

Hansische Geschichtsblätter



Herausgegeben vom
Hansischen
Geschichtsverein



HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

119. JAHRGANG



2001

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK
STADT KÖLN
STADT BRAUNSCHWEIG



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
DR. MARGARETE SCHINDLER

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hrsg. v. Matthias Puhle, Magdeburg, 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg 2-4, 23539 Lübeck; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 38 25, 54286 Trier.

<http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/hgv/hgv.html>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 2 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z.Zt. auf € 30 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073-0327

Inhalt

Philippe Dollinger (1904–1999)	1
---	---

Aufsätze

Tamara Münger Hanse und Eidgenossenschaft – zwei mittelalterliche Gemein- schaften im Vergleich	5
---	---

Albrecht Cordes Die Rechtsnatur der Hanse. Politische, juristische und histo- rische Diskurse	49
---	----

Friedrich Bernward Fahlbusch Die Kreise städtischer Außenbeziehungen. Überlegungen zu Kategorisierungskriterien für Hansestädte	63
---	----

Ilgvars Misāns Der Städtetag als Instrument hansischer Politik der livländi- schen Städte	85
---	----

Joachim Deeters Köln auf Reichs- und Hansetagen 1396 bis 1604. Ein Vergleich	103
--	-----

Stephan Selzer und Ulf Christian Ewert Verhandeln und Verkaufen, Vernetzen und Vertrauen. Über die Netzwerkstruktur des hansischen Handels	135
--	-----

Christina Deggim, Susan Möller-Wiering Die Gugel – eine mittelalterliche Seemannskleidung? Über- legungen zu ihrer Herkunft, ihrer Funktion im Hanseraum und zu den Interpretationen der Lübecker Schiffssiegel	163
--	-----

Miszelle

Hans-Dieter Loose Der komplizierte Weg des Hansischen Geschichtsvereins von Böhlau/Weimar zu Böhlau/Köln	189
--	-----

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Elisabeth Harder-Gersdorff, Thomas Hill, Jürgen Hartwig Ibs, Stuart Jenks, Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder, Louis Sicking, Hugo Weczerka und anderen, bearbeitet von Volker Henn	203
--	-----

Allgemeines	203
Schifffahrt und Schiffbau	230
Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen	243
Westeuropa	290
Skandinavien	301
Osteuropa	310
Mitarbeiterverzeichnis	335
Autorenverzeichnis	336
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften	339
Hansischer Geschichtsverein Jahresbericht 2000	343
Liste der Vorstandsmitglieder	347

Philippe Dollinger (1904–1999)

Gemeinhin gelingt es mehr den Literaten, mit einem großen Wurf die Öffentlichkeit zu erreichen. Bei Philippe Dollinger, dem Straßburger Gelehrten, ist es seine Monographie über die Hanse gewesen, mit der er nicht nur in Frankreich, sondern mehr noch in Deutschland bekannt geworden ist, war ihm doch das Standardwerk gelungen, das sozusagen aus unparteiischer Feder eine umfassende, aktuelle und lesbare Darstellung dieses historischen Phänomens bot. Denn es hat sich gezeigt, daß die Hanse wie nur wenige historische Erscheinungen leicht wandelbarer, ja mißbräuchlicher Deutung und Interpretation unterworfen sein kann. Das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts machte sie sich dienstbar zur geschichtlichen Herleitung der deutschen Seegeltung, die Epoche des Nationalsozialismus zur Begründung des deutschen Drangs nach Osten. Es ist Philippe Dollingers überzeitliches Verdienst, die Hanse nun aus der Sicht von außen in ihrer Entstehung und ihrer politischen, ihrer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Funktion in einem Handbuch umfassend geschildert zu haben (*Histoire de la Hanse du XIIe au XVIIe siècle*. Paris 1964). Gerade die Neutralität des Verfassers erhöhte die Akzeptanz dieses Werkes auch in den Niederlanden, in England und in Polen, in deren Landesprachen es ebenfalls übersetzt worden ist. In Deutschland hat das Buch (*Die Hanse*, Stuttgart 1964), das vor fast vierzig Jahren erschienen ist und vielleicht hier und da aufgrund wissenschaftlichen Fortschritts ein wenig korrigiert werden muß, insgesamt fünf Auflagen erlebt, die letzte 1998. Der Hansische Geschichtsverein ist Philippe Dollinger zu Dank verpflichtet, da er 1964 bereitwillig einer Übersetzung und Verbreitung in Deutschland zugestimmt hat, ganz abgesehen davon, daß er immer gerne die Genehmigung zur Neuauflage erteilte. Die zahl- und namenlosen Benutzer, seien es Studenten, Professoren oder an der Hanse interessierte Laien sind Legion. Philippe Dollingers Name wird also in der Hansegeschichte seinen dauernden guten Klang behalten. Der Dank des Hansischen Geschichtsvereins manifestierte sich 1964 in der Berufung Dollingers zum korrespondierenden Mitglied in den Vorstand des Vereins.

Dabei wurde es ihm nicht an der Wiege gesungen, sich mit einem Thema aus der nordeuropäischen Geschichte, wie der Hanse, auseinanderzusetzen. Am 1. Dezember 1904 als Sohn eines Arztes in Straßburg geboren, genoß er seine schulische Ausbildung in ebendieser Stadt und schrieb sich anschließend an der philosophischen Fakultät der Straßburger Univer-

sität ein. Seine Mentoren waren die später ebenfalls bedeutenden Historiker Lucien Febvre, Marc Bloch, Charles Edmond Perrin. Sie lenkten den jungen Dollinger, der zweisprachig aufgewachsen und auch im Lateinischen firm war, auf die Beschäftigung insbesondere mit Themen zur Ministerialität und bäuerlichen Zuständen hin. Sein Lebensweg führte ihn sodann seit 1931 auf die Laufbahn des Gymnasiallehrers für Geschichte an Instituten in Colmar, Reims, Straßburg und Paris. 1932–1934 war er am Institut français in Berlin und in bayrischen Archiven tätig und schrieb seine wissenschaftliche Arbeit über das Thema „Evolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l' époque carolingienne jusqu' au milieu du XIIIe siècle“, die 1947 als Dissertation an der Universität Straßburg angenommen wurde und zwei Jahre später in gedruckter Form in Paris erschien. 1945 übernahm er den Lehrstuhl für elsässische Geschichte an der Universität Straßburg. Auch dort wandte er sich besonders Themen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu, aber auch zur Demographie (insbesondere aus dem 16. Jahrhundert), ließ aber auch nicht die Berücksichtigung geistesgeschichtlicher und literarischer Aspekte außer acht. Die Beschäftigung mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation blieb für ihn von zentraler Wichtigkeit. Hieraus mag es sich ergeben haben, daß er sich für die Hanse interessierte und 1964 seine Darstellung darüber veröffentlichte, die im französischen Nachruf als „une création hautement originale dans l'histoire du moyen âge“ bezeichnet wurde (Francois Joseph Fuchs, In Memoriam Philippe Dollinger (1904–1999), in: *Révue d' Alsace* 126, 2000, S. 6–8). Er fand seine Lebensaufgabe in der Verknüpfung französischer und deutscher Geschichte – für einen Elsässer selbstverständlich und nicht außergewöhnlich, aber in seiner Neutralität und Originalität bemerkenswert. Dies führte zu seiner tragenden Mitarbeit in der *Révue Historique*, in der er die Forschungen zur deutschen und mittelalterlichen Geschichte über ein Menschenalter hinaus kommentierte. Die elsässische Geschichte blieb sein zentrales Forschungsthema, wie zahlreiche Arbeiten zeigen. Sein Wirken als Universitätslehrer fand seine adäquate Ergänzung durch seine Funktion als Präsident der wissenschaftlichen Gesellschaft des Elsaß und der östlichen Regionen (gewissermaßen einer Erbin der 1945 aufgelösten elsäß-lothringischen wissenschaftlichen Gesellschaft), deren Veröffentlichungsbände er bis 1974 betreute. Von 1948–1974 war er Leiter des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Straßburg, eine Aufgabe, die ihm einerseits als Historiker wichtige Impulse verlieh und ihm die Möglichkeit vermittelte, Arbeiten anzuregen, die ihm aber andererseits auch ganz konkret als Leiter einer wissenschaftlichen Einrichtung organisatorische Notwendigkeiten aufzwang, wie die Leitung eines Archivumzugs 1962, und konzeptionelle Aufgaben, wie die Trennung von Archiv und Bibliothek 1973/74. Insbesondere wandte er seine Arbeitskraft daher

auch der Archivbibliothek zu, die er hinsichtlich der deutschen Veröffentlichungen stets aktuell zu halten wußte. 1974 trat er als Archiv- und Bibliotheksdirektor in den Ruhestand, ein Jahr später auch als Universitätslehrer. Dennoch, so schreibt sein Biograph Fuchs, hielt er die Verbindung zur Forschung, insbesondere auch zu jungen Wissenschaftlern, aufrecht, da er noch häufig an seinen beiden alten Wirkungsstätten zu finden war.

In den Annalen des Hansischen Geschichtsvereins wird Philippe Dollinger seinen festen Platz behalten. Abgesehen von seiner wissenschaftlichen Leistung für die Hanseforschung steht sein Name dafür, die Beschäftigung mit der Hansehistorie aus dem germanozentrischen Blick hinausgeführt und in einem internationalen Kontext etabliert zu haben, – eine Erweiterung des wissenschaftlichen Blickfeldes, von der die Hanseforschung bis heute zehrt.

Antjekathrin Graßmann

HANSE UND EIDGENOSSENSCHAFT – ZWEI MITTELALTERLICHE GEMEINSCHAFTEN IM VERGLEICH

von Tamar Münger

Hanse und Eidgenossenschaft können als zwei Alternativen politischer Lebensformen in einer herrschaftlich konzipierten Reichsverfassung des Mittelalters verstanden werden. Mit der zunehmenden Verdichtung des Reiches ab dem 15. Jahrhundert erfuhren die beiden Gemeinschaften ein je spezifisches Schicksal: Die Eidgenossenschaft überdauerte die Verdichtung als Alternative, die Hanse ging in den Territorien des Reichs und nordosteuropäischer Staaten auf. Herkömmlicherweise wird auf die räumliche Geschlossenheit der Eidgenossenschaft, auf ihre Geographie verwiesen, wenn ihre Persistenz begründet werden soll. Der vorliegende Vergleich von Hanse und Eidgenossenschaft unterstellt nun aber, dass die Art und Weise politischer Zusammenarbeit, die Verfassung, für die unterschiedlichen Entwicklungen der beiden Einungen mit entscheidend war.¹

¹ Soweit überblickbar, wurden die beiden Gemeinschaften in der Forschung noch kaum verglichen. Eine kurze Gegenüberstellung der beiden Verbände findet sich in der Untersuchung zur Territorialisierungspolitik der Hansestadt Lübeck und der eidgenössischen Stadt Zürich von Elisabeth RAISER, *Städtische Territorialpolitik im Mittelalter, Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs* (Historische Studien 406), Lübeck 1969. Raiser sieht die Parallelen der beiden Gemeinschaften in der Tatsache, dass beide über keine Bundesurkunde verfügten, beide keinen Bund darstellten und daher beide keine einheitliche Verfassung kannten. „Es handelte sich in beiden Fällen um einen mehr oder weniger lockeren Verband von innen- und außenpolitisch voneinander unabhängigen Gemeinden, im Fall der Hanse von Fernhandelsstädten, im Fall der Eidgenossenschaft von bäuerlichen Landgemeinden und einigen Städten mit unterschiedlicher sozialer Kultur.“ In beiden Bündnissen sei die Politik ihrer Mitglieder stark durch die gemeinsamen Interessen geprägt gewesen. Und hier sieht nun Raiser die bedeutenden Unterschiede zwischen Hanse und Eidgenossenschaft: Der Grundinhalt der Eidgenossenschaft sei die Abwehr und Verdrängung der Habsburger aus dem westlichen Alpenraum, Grundinhalt der Hanse sei die Wahrung der Handelsinteressen der deutschen Kaufleute im hansischen Raum gewesen. Weiter wichtig schien ihr die räumliche Dimension: Hier die Hanse, die den ganzen nordeuropäischen Raum umspannte, dort die Eidgenossenschaft, die auf den begrenzten Raum des westlichen Alpengebietes beschränkt blieb, der deshalb aber in kurzer Zeit eine „gesamte verbündete Truppenmacht“ zur Verfügung stand.

Die Darstellung gliedert sich in drei Teile: Innere Struktur, Institutionen, Selbstverständnis und Fremdbild der Gemeinschaften.² Im ersten Teil stehen Fragen zur Genossenschaftlichkeit der beiden Verbände im Zentrum sowie die Bündnisse und inwiefern diese bei der Ausbildung der Gemeinschaften eine Rolle spielten, weiter in welchem Verhältnis Bündnisse und Gemeinschaft standen. Der Mitgliederkreis sowie die Akteure der Gemeinschaften werden erörtert und es wird der Frage nachgegangen, inwiefern gemeinsamer Besitz als integratives Moment für beide Verbände zu verstehen ist.

Im Teil zu den Institutionen wird auf den „Hansetag“ und die „Tagsatzung“ für die Eidgenossenschaft fokussiert. Von Interesse sind die Beratungsgegenstände, Kompetenzen, Entscheidungsprozesse und das gemeinschaftliche Recht, weiter der Teilnehmerkreis, Dauer und Frequenz der Zusammenkünfte, die Einberufung und der Tagungsort.

Im dritten Teil wird der Frage nachgegangen, ob sich in den Verbänden ein Selbstverständnis ausgebildet hat, und wenn ja, wodurch. Worin hat sich dieses Selbstbild ausgedrückt? Und: Hat sich bei Kaiser, König oder sonstwo im Reich eine Wahrnehmung der Gemeinschaften entwickelt? Gibt es Wechselbeziehungen zwischen Eigen- und Fremdbild?

I. Innere Struktur

a) Die Gegenüberstellung der beiden Verbände in ihrer innern Struktur lässt erkennen, dass Eidgenossenschaft und Hanse keine geschworenen Bündnisse, sondern Einungen waren

Entgegen der weit verbreiteten Annahme, die Eidgenossenschaft sei eine Eidgenossenschaft der acht alten Orte Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus gewesen, ist deutlich hervorzuheben, dass kein Bündnisvertrag existierte, der alle acht Orte in einem Vertrag zusammengeschlossen hätte.³ Vielmehr bestand die Eidgenossen-

² Dieser Aufsatz entstand aus meiner Abschlussarbeit in mittelalterlicher Geschichte an der Universität Bern. Deren vollständiges Manuskript ist einzusehen in der Bibliothek des Historischen Instituts der Universität Bern, Länggass-Straße 49, CH-3000 Bern, oder kann bei der Autorin angefordert werden.

³ Wilhelm OECHSLI, Die Benennung der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, in: Jahrbuch für Schweizergeschichte 41, 1916, S. 51–230, 42, 1917, S. 87–258, hierzu S. 93f.; Johannes DIERAUER, Geschichte der Eidgenossenschaft, 5 Bde, Gotha 1913–17, hierzu 1. Bd., S. 302; besonders deutlich bei Andreas HEUSLER, Schweizerische Verfassungsgeschichte, Basel 1920, S. 116: „Es gibt überhaupt keinen Bundesbrief der acht alten Orte, es gibt nicht einmal einen Bund der sieben alamannischen Orte, (...) Es gibt nur eine Anzahl selbständiger Bünde unter den verschiedenen Gliedern der Eidgenossenschaft, Bünde, die von einander unabhängig sind und jeder die anderen in ihrer vollen Kraft und Geltung bestehen lassen.“

schaft aus einem System, ja einem Geflecht unterschiedlicher, voneinander abzugrenzender Bündnisse unter den acht Orten.⁴ Die Eidgenossenschaft war also – um es bewusst pointiert auszudrücken – gar keine Eidgenossenschaft; sie ging aber auf Organisationsformen wie der Schwureinung von Stadtgemeinden und Landorten sowie geschworenen Bündnissen zwischen diesen Gemeinden zurück. In der Hanse sind ebenso genossenschaftliche Strukturen erkennbar: die kommunalen Einungen von Städten, dann die zwischenkommunalen Landfriedensbündnisse, und für die Hanse charakteristisch die Kaufmannseinungen in Form partikularer Verbände innerhalb der Städte als Fahrtgemeinschaften, im Ausland als der „gemeine Kaufmann“ in den hansischen Niederlassungen.

Für die einungsrechtliche Gestalt der beiden Verbände spricht ebenfalls, dass es in beiden Gemeinschaften nicht gelang, einen Vorort auszubilden, der übergeordnete Entscheidungskompetenzen gehabt hätte. Keine Stadt, kein Ort war den andern übergeordnet. Zwar hat die Städteversammlung ausdrücklich geregelt, dass Lübeck in Beratung mit den wendischen Städten die Geschäfte der Hanse zwischen den Hansetagen führen solle. Unter diesen Geschäften verstanden die Zeitgenossen insbesondere das Einberufen der Tagfahrten, die Vorgabe der Tagesordnung, die Leitung der Verhandlungen, die Formulierung und Niederschrift der Beschlüsse sowie die fürsorgliche Mahnung der einzelnen Orte, die Beschlüsse umzusetzen.⁵ Lübeck kam dabei zugute, dass die

⁴ Formal sind in der Eidgenossenschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hinein folgende Bündnisse zu unterscheiden: Der 1291 erstmals geschworene sogenannte „Dreiländerbund“ zwischen den Landorten Uri, Schwyz und Unterwalden wurde 1315 erneuert. 1332 kam es zwischen den Schultheißen, den Räten und Bürgern der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern zum „Vierwaldstätterbund“, 1351 schlossen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ein Bündnis. Der Text dieses als Zürcher Bund bekannten Bündnisses gilt in der Literatur als Vorbild der ihm nachfolgenden Bündnisse. Seit 1352 existierte ein Bündnis zwischen Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, ohne Beteiligung Luzerns. Seit 1353 war zudem Bern mit den Waldstätten per Bündnisbrief verbunden, es existierte eine vertragliche Verbindung mittels eines sogenannten „Beibriefs“ zwischen Bern und den Orten des „Zürcher Bundes“ von 1351, so dass also auch eine vertragliche Verbindung, wenn auch nur über den „Umweg“ der Waldstätte, zwischen Bern, Zürich und Luzern bestand; diese Bindung wurde im Verlauf des 15. Jahrhunderts durch eigentliche Bundesbriefe zwischen Luzern und Bern 1406 und zwischen Zürich und Bern 1424 zu direkten Bundesverhältnissen umgestaltet. Eine Besonderheit gegenüber allen andern Städtebünden im alten Reich war, dass die Bündnisse, die zwischen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden bestanden, von Kaiser Karl IV. und später von König Wenzel bestätigt worden waren. Bis 1798 existierten diese Bündnisse in dieser althergebrachten Form weiter, ohne dass sie vereinheitlicht oder überflüssig geworden wären.

⁵ Ernst PITZ, Bürgereinung und Städteeinung, Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F.52), Köln 2001, § 311.

Stadt über eine verhältnismäßig leistungsstarke Stadtkanzlei verfügte, die dem administrativen Aufwand gewachsen war.⁶ In der Lübecker Kanzlei wurden die Hanserezesse kopiert und von hier aus wurden sie – auf Kosten Lübecks – an die andern Städte versandt. Aufbewahrt wurde das Schriftgut zu hansischen Angelegenheiten in der Lübecker Ratstrese.⁷ Der überwiegende Teil aller Hansetage hat in Lübeck stattgefunden und es waren oft Gesandte aus Lübeck, die im Auftrag der Hanse ins Ausland reisten und mit fremden Herrschaften verhandelten. Angesichts dieser Aufgabenfülle und unter der Annahme, die Hanse sei einem Staatenbund ähnlich und Lübeck daher einem Vorort, liegt der Schluss nahe, Lübeck sei zwischen den Hansetagen „alleiniges Organ des Hansebundes“ gewesen und habe eine Verpflichtungsgewalt über die Hansestädte ausüben können.⁸ Demgegenüber sieht Pitz mit hoher Plausibilität als einzige konkrete Befugnis der Lübecker das Recht, an Hansetagen den Vorsitz zu übernehmen – alle weiteren organisatorischen Aufgaben konnte Lübeck nur nach Absprache mit den übrigen wendischen Städten ausüben.⁹ Beschlussfassung war stets die Aufgabe der versammelten Städte, Lübeck war nicht befugt, gesamthansische Entscheide zu treffen, und verfügte auch nicht über Sanktionsgewalt.¹⁰ Lübecks Ratsmänner selber formulierten 1449 an die englischen Gesandten, sie könnten zwar die Städte zur Tagfahrt laden, aber sie, die Lübecker, seien nicht die Herren der Hanse und könnten die Hansestädte nicht zum Erscheinen am Hansetag zwingen.¹¹ Die Hanse, so Pitz folgerichtig, „besaß Häupter, aber keine untergeordneten Glieder“.¹²

Als geschäftsführender Ort, als eine Art „Zentrum“, spielte Lübeck jedoch klar eine dominantere Rolle als eine der eidgenössischen Städte Zürich, Bern und Luzern je für sich genommen. Im 15. Jahrhundert teilten

⁶ Friedrich BRUNS, Die Lübecker Stadtschreiber von 1350–1500, in: HGBll. 11, 1903–04, S. 45–102, hierzu S. 46, 71, 84, 101.

⁷ Siehe dazu Antjekathrin GRASSMANN, Von der Trese, der Schatzkammer des lübischen Rates, in: ZVLGA 54, 1974, S. 87–93.

⁸ Horst WERNICKE, Die Städtehanse 1280–1418, Genesis, Strukturen, Funktionen (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 22), Weimar 1983, S. 174; auch Paul SIMSON, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, in: HGBll. 13, 1907, S. 207–244, S. 381–438, und Dietrich SCHÄFER, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1367, Jena 1879.

⁹ PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 310.

¹⁰ Ahasver VON BRANDT, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation, Entstehung, Daseinsform, Aufgaben, in: Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 27), Köln 1963, S. 27.

¹¹ Dazu auch Volker HENN, Was war die Hanse, in: Die Hanse, Lebenswirklichkeit und Mythos, hg. von Jörgen Bracker, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 15–21, hierzu S. 20.

¹² PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 300.

sich die drei Stadtorte die Aufgaben, die innerhalb der Eidgenossenschaft anfielen. Ihr „Geschäftskreis“ ergab sich jeweils aus der geopolitischen Lage der Stadt.¹³ So organisierte Bern für sich und die eidgenössischen Orte sämtliche Korrespondenz an den burgundischen und französischen Hof während der Burgunderkriege, Berner Unterhändler feilten an Entwürfen der Verträge zwischen dem französischen Hof und der Eidgenossenschaft, Bern empfing im Namen der Eidgenossen Geldüberweisungen für geleistete Dienste vom französischen König. Luzern hingegen übernahm in der Zeit der Burgunderkriege die Aufgabe, Tagsatzungen einzuberufen, die sich um alle andern Geschäfte als um den Burgunderkrieg zu kümmern hatten. Für das 14. und 15. Jahrhundert ist überhaupt feststellbar, dass die meisten Tagfahrten in Luzern stattfanden – der Ort hatte exzellente Schreiber, welche die anfallende Korrespondenz zwischen den eidgenössischen Orten effizient erledigen konnten und dafür von der Tagsatzung entschädigt wurden. Während der Mailänderkriege lag der Hauptteil des Briefverkehrs der eidgenössischen Orte bei Luzern und allem Anschein nach wurden wichtige Originaldokumente der Eidgenossenschaft in Luzern gesammelt und gelagert.

Zürich, in der älteren Literatur gerne als Vorort der Eidgenossenschaft beschrieben,¹⁴ hatte engere Kontakte zum Reich als andere Orte. Darum agierte die Stadt als vermittelnde Stelle zwischen eidgenössischen Orten und Orten, die zu diesen nicht in einem Bündnisverhältnis standen. So wandte sich beispielsweise St. Gallen 1432 an Zürich, um von den Eidgenossen zu erfahren, ob sie zu einem Freundschaftsbündnis bereit wären. Zürich fragte darauf die eidgenössischen Orte an, diese sandten ihre Antwort an Zürich, welches St. Gallen informierte. Zürich stand zudem in engerer Verbindung zu den Herrschaftsgebieten, die die Eidgenossen 1415 gemeinsam erobert hatten und in der Folge gemeinsam verwalteten, als irgend ein anderer eidgenössischer Ort: Mussten in diesen sogenannten „Gemeinen Herrschaften“ Erkundigungen eingezogen werden, sollten die Rechnungen des Klosters Wettingen oder der Stadt Diessenhofen nachgeprüft werden, mussten Gelder aus den Orten der Gemeinen Herrschaft kassiert werden, wollten die eidgenössischen Orte in Baden ein Haus erwerben – Zürich wurde damit beauftragt. Zürich siegelte beim Kauf des Hauses denn auch mit seinem eigenen Siegel, aber im Namen der Eidgenossen und ließ Briefe anfertigen. Noch im 16. Jahrhundert

¹³ Zur Frage des Vororts in der Eidgenossenschaft existiert so gut wie keine Literatur. Wo nicht anders vermerkt, basieren die Ausführungen dieses Kapitels auf der Dissertation von Ludwig LIBSON, Entstehung und Entwicklung des Vororts der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1912.

¹⁴ Neben LIBSON, Vorort (wie Anm. 13), z.B. auch Hans C. PEYER, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978, ohne genauere Begründung.

wurden koordinative Aufgaben, die in der Gemeinschaft anfielen, von mehreren Orten übernommen und nach wie vor wurde die Tagsatzung vom Ort präsiert, der zur Tagsatzung geladen hatte, und nicht prinzipiell von Zürich.¹⁵

b) Die Landfriedensbündnisse zwischen einzelnen Mitgliedern innerhalb der Gemeinschaften hatten in Hanse und Eidgenossenschaft einen grundlegend anderen Stellenwert

Die Bündnisse zwischen den eidgenössischen Orten waren Landfriedensbündnisse, die abgeschlossen worden waren, um damals aktuelle und voraussehbare Situationen zu regeln.¹⁶ Die Regelungen enthielten alle gegenseitige militärische Hilfeleistungen und richteten untereinander die Verpflichtung ein, Konflikte friedlich auszutragen. Dazu wurden die Kompetenzen der anzurufenden Gerichte präzisiert und abgemacht, dass „unlösbar“ Streitfälle im Schiedsverfahren zu lösen seien und keine fremden Richter herangezogen werden dürften. Die letztgenannte Bestimmung, ein Hauptprinzip der eidgenössischen Bündnisse, wollte verhindern, dass sich Territorialherren Vorteile verschaffen und die Orte damit in ihrer Autonomie beschneiden konnten. Etliche adlige und geistliche Herren, darunter auch fürstliche, waren nämlich auch im Raum der heutigen Schweiz nach 1300 daran, Territorialherrschaften auszubilden.¹⁷ Besonders seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten derartige gegenseitige Hilfsvereinbarungen in der habsburgisch-österreichischen Einflusszone aus gutem Grund wieder Konjunktur.¹⁸

¹⁵ Siehe Niklaus BÜTIKOFER, Konfliktregulierung auf den Eidgenössischen Tagsatzungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Parliaments, Estates and Representation* 11/2, 1991, S. 103–115, und Niklaus BÜTIKOFER, Zur Funktion und Arbeitsweise der Eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: *ZHF* 13, 1986, S. 15–41.

¹⁶ Zu den Inhalten der Bündnisse s. Karl S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, Stuttgart 1950, S. 179, und insbesondere Emil DÜRR, *Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert* (Schweizer Kriegsgeschichte 2/4), Bern 1933, S. 101–110.

¹⁷ Für den Westen der heutigen Schweiz und Savoyen s. insbesondere *La maison de Savoie en Pays de Vaud*, hg. von Bernard ANDENMATTEN, Lausanne 1990, *Les pays romands au Moyen Age*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Lausanne 1997, und *La maison de Savoie et le pays de Vaud*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Lausanne 1989, für die Vorlande Wilhelm BAUM, *Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437), Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter*, Wien 1994, und Wilhelm Baum, *Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486, Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters*, Wien 1993.

¹⁸ Zum Spannungsverhältnis Eidgenossenschaft – Habsburg/Österreich s. Alois NIEDERSTÄTTER, *Habsburg und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zum Forschungsstand über eine „Erbfeindschaft“*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 116, 1998, S. 1–21. 1363 kamen die Habsburger zur Grafschaft Tirol, zwischen 1375 und 1413 gelangten sie in den Besitz der Territorien des Grafen von Montfort

Aufgrund der Bündnisverhältnisse kam es anfangs des 15. Jahrhunderts zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den acht Orten. Nach dem gemeinsam unternommenen Sempacher Krieg entschlossen sich 1415 die acht Orte nämlich wiederum zu einer gemeinsamen Aktion: Sie nahmen die Grafschaft Baden und die Freien Ämter im Aargau ein – wie oben erwähnt, wurden diese „Gemeine Herrschaften“ genannt.¹⁹ König Sigismund, der seinem Widersacher Herzog Friedrich von Österreich Schaden zufügen wollte, stiftete die acht Orte an, die österreichischen Vorlande zu erobern. Er versprach den Orten Freiheitsbriefe, die diese in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit bringen und sie von fremden Gerichten befreien sollten. „Ein reicher Privilegiensegen ergoss sich in diesen Zeiten über die Eidgenossen“, schreibt Dürr dazu.²⁰ 1460 kam die Herrschaft Thurgau und 1483 Sargans als Gemeine Herrschaften dazu,²¹ manche Gebiete wurden von einer Teilmenge der acht Orte verwaltet.²²

Die Bündnisse, vor allem im 14. Jahrhundert geschlossen, hatten für die Eidgenossenschaft also einen konstitutiven Charakter – aus der politischen Aktion aufgrund der Bündnisse resultierte gemeinsamer Besitz, der gemeinsam verwaltet wurde. Aus dieser Notwendigkeit entwickelte sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Gewohnheit regelmäßiger Zusammenarbeit.²³ Bis 1481 bestand die Eidgenossenschaft aus den acht Orten, die ins Bündnisgeflecht integriert waren und 1415 gemeinsam den

und der Werdenberger im Rheintal, darunter 1386 auch die Stadt und Herrschaft Sargans. Herzog Leopold III. von Österreich konzentrierte sich nach der Erbteilung des Hauses Habsburg auf seine westlichen Herrschaften und stieß dabei auch auf die Konkurrenz der Reichsstadt Bern und die territorialpolitisch interessierten Luzerner, s. dazu DÜRR, Politik (wie Anm. 16), S. 86ff. In der Schlacht von Sempach 1386, die als österreichische Machtdemonstration gedacht war, verlor Leopold mit seinem Heer gegen ein Heer, dem die Kontingente aus den acht Orten angehörten, er selber kam ums Leben; zusammenfassend aus Roger SABLONIER, Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, Politik und Selbstverständnis, in: Die Entstehung der Schweiz, Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, hg. von Josef Wiget, Schwyz 1999, S. 9–41, hierzu S. 3f.

¹⁹ Die einzelnen Orte eroberten zum Teil auch ohne Hilfe der eidgenössischen Kontingente Gebiete im Aargau (Bern zum Beispiel Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Brugg sowie Schlösser diverser Adliger, Zürich das Freiamt Knonau und die Stadt Mellingen). In der Folge beschloss die Versammlung der acht Orte, dass die Gebiete, die von einzelnen Orten erobert worden waren, im alleinigen Besitz dieser Orte verbleiben sollten.

²⁰ DÜRR, Politik (wie Anm. 16), S. 209.

²¹ Beide allerdings ohne Beteiligung Berns.

²² So Uznach und Gaster seit 1437 und 1438 von Schwyz und Glarus, ab 1455 Grasburg, 1475 Grandson, Orbe-Echallens und Murten von Bern und Fribourg.

²³ Johannes STRICKLER, Lehrbuch der Schweizergeschichte für höhere Schulen, zugleich vaterländisches Lesebuch für alle Stände, Zürich 1874, S. 165, nennt die Gemeinen Herrschaften „Bindemittel“, die ansonsten „wenig Segen brachten“.

Aargau eingenommen hatten; die Bündnisse blieben neben der eidgenössischen Zusammenarbeit bestehen und behielten ihre Gültigkeit für die in ihnen geregelten Bereiche.

Demgegenüber waren die Städtebündnisse im hansischen Raum nicht spezifisch hansisch,²⁴ denn für die Entstehung der Hanse waren diese Bündnisse in keiner Weise Voraussetzung. Die Hanse entstand aus den Fahrtgemeinschaften der Kaufleute, die im Ausland Handel trieben und zu diesem Zweck Privilegien erwarben. Mitte des 14. Jahrhunderts begannen die Heimatstädte der Kaufleute – sie hatten bereits seit hundert Jahre den Schutz und Schirm ihrer Kaufleute inne – sich eine Organisationsstruktur zu geben. Sie unterstellten nach und nach den gemeinen Kaufmann in den Kontoren ihrer Städteversammlung. Die Städte wurden dadurch zu den maßgeblichen Akteuren der Hanse auf politischer Ebene.

Eines der frühen ersten Städtebündnisse im Gebiet der Hanse entstand in Westfalen im Jahr 1246 zwischen den Städten Münster, Osnabrück, Minden, Herford, Coesfeld „und den übrigen zugewandten Städten“, ein Bündnis, das 1253 durch Dortmund, Soest und Lippstadt erweitert wurde.²⁵ In Niedersachsen kam ein Bund zwischen Münden und Northeim zustande, der ab 1266 durch Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Wernigerode, Hamburg, Stade, Bremen und Magdeburg erweitert wurde. Zu den vor 1241 verbündeten Städten Lübeck und Hamburg stiessen 1259/60 mittels Bündnis mit Lübeck die Städte Wismar und Rostock dazu, während Stralsund und Greifswald erst 1283 zu dieser Städtegruppe hinzukamen (dazugehörig ebenfalls Stettin und Anklam). Dieses letztere Städtebündnis wird auch „Bund der wendischen Städte“ genannt. Der etwas später entstandene preußische Städtebund umfasste die Städte, die dem Deutschen Orden unterstanden. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts entstand aus diesen Verbindungen ein eigentliches Geflecht von Bündnissen, die zeitweilig regionenübergreifend zusammengeschlossen wurden, wie zum Beispiel das Bündnis zwischen den pommerschen Städten und den wendischen Städten, die zuvor eigene Bündnisse abgeschlossen hatten. 1358 entstand

²⁴ Siehe Friedrich B. FAHLBUSCH, Osnabrück, seine „Beistädte“ und die Theorie vom Hansischen Unterquartier, in: HGBll. 109, 1991, S. 43–63, und DERS., Die Außenbeziehungen der Stadt Paderborn im 15. Jahrhundert, in: WestfZs. 139, 1989, S. 219–238; weiter Bernd U. HERGEMÖLLER, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, in: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, Warendorf 1988, Matthias PUHLE, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, 20), Braunschweig 1985. Eine dazu etwas differente Haltung nimmt ein: Gustav LUNTOWSKI, Dortmund, Köln und die Hansevorstädte, in: HGBll. 100, 1982, S. 56–68.

²⁵ Abriss zu den Bündnissen im hansischen Raum zusammengefasst aus: Philippe DOLLINGER, Die Hanse, Stuttgart 1998 (5. Aufl.), S. 67–70.

dann gar ein Schutz- und Trutzbündnis der wendisch-pommerschen Städte (Seestädte) mit den sächsischen Städten (Binnenstädte).²⁶

Diese Städtebündnisse wurden „hansisch mitgenutzt“.²⁷ Entstanden sind sie aber unabhängig von der Aufgabe der Städte, für den Schutz der Kaufleute im Ausland zu sorgen und die Privilegien zu verwalten. Vielmehr handelte es sich um Landfriedensbündnisse, wie wir sie auch unter den Mitgliedern der Eidgenossenschaft antrafen.²⁸

Die Hanse hat institutionell und organisatorisch von den Städtebündnissen profitieren können. Sie haben Plattformen geboten, die der Koordination der Hansestädte nützlich waren. 1426, als die sächsischen Städte ein Bündnis erneuerten, wurde in der Bündnisurkunde festgehalten, dass der Städtebund die Frage regeln solle, wie der Hansetag zu besenden sei.²⁹ Besprochen wurde diese Frage offensichtlich aber schon zehn Jahre früher – die sächsischen Städte müssen darin die vielversprechende Möglichkeit gesehen haben, Lasten, die der einzelnen Stadt durch die Besendung des Hansetages erwachsen, nun unter den Städten des Bündnisses so aufzuteilen, damit der Aufwand für die einzelne Stadt tragbarer wurde. Eine gemeinsame Besendung des Hansetages bedeutete, dass die gemeinsamen Ratsendeboten des Bündnisses koordinierte Instruktionen erhalten mussten. Dies wiederum setzte voraus, dass die Willensbildung zu einer Frage, die am Hansetag zu entscheiden war, nicht nur in der einzelnen Stadt erfolgen musste, sondern auch innerhalb des Bündnisses.³⁰ Von Osnabrück ist im übrigen bekannt, dass diese Stadt Einladungen,

²⁶ Zum sächsischen Städtebund s. Matthias PUHLE, *Der Sächsische Städtebund, Entstehung und Wirkung*, in: *Hanse-Städte-Bünde*, hg. von Matthias Puhle, Bd. 1, Magdeburg 1996, S. 15–28, und DERS., *Der Sächsische Städtebund im späten Mittelalter*, in: *HGbl.* 112, 1994, S. 125–138.

²⁷ Friedrich B. FAHLBUSCH, *Zur hansischen Organisation im Hochstift Münster im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Westf.* 35, 1985, S. 60–82, hierzu S. 71. Dass die Hanse gar aus zwei Bestandteilen heraus entstanden sei, nämlich aus der Verbindung deutscher Kaufleute im Ausland und den Bündnissen und Einungen norddeutscher Städte untereinander, glaubte SCHÄFER, *Hansestädte* (wie Anm. 8), S. 31.

²⁸ Anschaulich für Westfalen bei Heinrich SCHOPPMAYER, *Hansische Organisationsformen in Westfalen, Entwicklung und Struktur*, in: *HGbl.* 100, 1982, S. 69–86, hierzu 75ff.; vgl. dazu auch Gerhard PFEIFFER, *Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter*, in: *Der Raum Westfalen*, 2 Bd., Münster 1955.

²⁹ Siehe Volker HENN, *Städtebünde und regionale Identität im hansischen Raum*, in: *Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter* (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 14), hg. von Peter Moraw, Berlin 1992, S. 41–64, hierzu S. 63.

³⁰ Die Tagfahrt und die organisatorische Struktur des Sächsischen Städtebündnisses ist für die Beziehung „regionale confoederatio“ und „Hanse“ besonders bezeichnend, s. dazu PUHLE, *Sächsischer Städtebund* (wie Anm. 26), S. 130f.

die sie aus Lübeck zu Hansetagen zugeschickt bekommen hatte, an andere westfälische Städte weitergegeben hat.³¹

So müssen Verfahrensformen der Städtebündnisse sehr wohl als Strukturmerkmal der gelebten Hanse bewertet werden. Gelegentlich mögen sich die hansische und die bündnische Qualität der Städte auch ergänzt haben, wie im Falle Lübecks, das 1446 von Visby gebeten worden war, zwischen Stralsund und König Erich von Dänemark zu vermitteln, wie es in den Hanserezessen vorgesehen war. Lübeck lehnte ab mit dem Hinweis, es müsse dies erst am wendischen Städtetag in Rostock besprechen. Vier Tage nach dem Städtetag des wendischen Bündnisses verwandte sich Lübeck in einem Schreiben an Erich.³²

Doch im 15. Jahrhundert hat sich die Bündnispolitik der Städte für die Hanse auch als Nachteil herausgestellt: Mit dem Ausbau der landständischen Position der einzelnen Städte waren diese oft gezwungen, nicht länger nur mit Städten zu kooperieren, sondern zunehmend auch mehrständische Bündnisse einzugehen. Osnabrück, Paderborn und Münster verkündeten auf dem Bremer Hansetag von 1476, sie könnten an der von der Hanse vorgesehenen Tohopesate, einem Bündnis aller Hansestädte, nicht partizipieren, da sie dem Bischof verpflichtet seien. Alle drei Städte waren auf das gute Einvernehmen mit dem Bischof angewiesen, wollten sie sich eine möglichst weitreichende Autonomie bewahren. Manche westfälische Städte waren schon Jahrzehnte zuvor Bündnisse mit weltlichen und geistlichen Herren eingegangen. Die Entwicklung macht deutlich, dass regionale und mehrständische Bündnisse den Städten im hansischen Raum in ihren Autonomie- und Expansionsbestrebungen mehr Sicherheit versprachen als einständische Städtebündnisse³³ – ein überregionales, weitverzweigtes einständisches Bündnis der Hansestädte, wie die Tohopesate von 1418 und alle weiteren eines planten, passte nicht in die bisherige Bündnispolitik der Hansestädte.³⁴

Diese Bündnisbestrebungen hatten vor allem Lübeck und die wendischen Städte ernsthaft seit dem 15. Jahrhundert aufgenommen. Ursprünglich, kurz nach der Niederlegung des inneren Aufruhrs in Lübeck 1416, als endlich wieder der Alte Rat die Geschicke der Stadt leitete, sollte das alte wendisch-pommersche Bündnis erneuert werden, wobei die wendischen Städte das Bündnis gerne auf den sächsischen Städtekreis ausgedehnt hätten. Lüneburg, das dem wendisch-pommerschen Bündnis an-

³¹ SCHOPPMAYER, Westfalen (wie Anm. 28), S. 74.

³² Stuart JENKS, Friedensvorstellungen der Hanse (1356–1474), in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), hg. von Johannes Fried, Sigmaringen 1996, S. 405–439, hierzu S. 427.

³³ SCHOPPMAYER, Westfalen (wie Anm. 28), S. 80.

³⁴ PUHLE, Sächsischer Städtebund (wie Anm. 26), S. 129.

gehörte, eigentlich aber eine sächsische Stadt war, diente in den Gesprächen als Schnittstelle.³⁵ Die ersten Entwürfe der Tohopesate Ende Januar 1417 sahen Lübeck, Wismar, Rostock, Stalsund, Greifswald und Lüneburg als Partner vor, 1418 auf dem Hansetag legte Lübeck nun einen Entwurf eines auf zwölf Jahre geschlossenen Schutzbündnisses aller Hansestädte vor.

Allem Anschein nach kam es auch zum Abschluss eines Bündnisses, dem aber nicht alle Städte, deren Kaufleute von hansischen Privilegien profitierten, angehörten, sondern, wie die Matrikelregelung von 1418 festlegt, rund 30 Hansestädte.³⁶ Das Bündnis war als klassisches Landfriedensbündnis gedacht, wollte gegenseitige Hilfe unter den Bündnispartnern gegenüber jedermann beschließen, der einem oder mehreren Gewalt antun wollte.³⁷ Die Tohopesate wurde 1430 und 1443 nochmals erneuert.³⁸

Offenbar trat dieses Bündnis aber nie in einer gemeinsamen Aktion hervor, im Gegensatz zu den regionalen Bündnissen. Schon Jahre vor dem Abschluss der Tohopesate hatte der Hochmeister des Deutschen Ordens, selber Mitglied der Hanse, in seinem ablehnenden Schreiben festgestellt, dass das Gebiet der Hanse und die Anzahl von Hansestädten zu groß sei, als dass man sich bei territorialen Streitigkeiten wirklich hätte helfen können.³⁹ So war es wohl kein Zufall, dass besonders während des Nordischen Krieges auffällig viele regionale Bündnisse erneuert und erweitert wurden. Allein zwischen 1415 und 1424 entstanden unter den sächsischen Städten sieben Bündnisse, so dass praktisch alle sächsischen Städte miteinander verbunden waren – 1426 kam es dann sogar noch zu einem Bündnis aller sächsischen Städte. Auffällig der Unterschied zur Tohopesate: Während letztere eine Abwehr gegen die Stadt- und Landesherren bilden wollte, stellte sich das sächsische Bündnis unter landes-

³⁵ Folgendes zusammengefasst aus Wilhelm BODE, *Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: *HGbl.* 45, 1919, S. 173–246; 46, 1920–21, S. 174–194; 51, 1926, S. 28–71, hierzu S. 221–235.

³⁶ BODE, *Bundesbestrebungen* (wie Anm. 35), S. 230f.

³⁷ Siehe dazu Walter STEIN, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, Giessen 1900; PUHLE, *Sächsischer Städtebund* (wie Anm. 26), S. 129.

³⁸ DOLLINGER, *Hanse* (wie Anm. 25), S. 144. Pitz vermutet aufgrund der Besiegelung, dass die Tohopesate von 1443 lediglich einen Entwurf darstellte, der nie Rechtskraft erlangte, s. Pitz, *Bürgereinung* (wie Anm. 5), § 357.

³⁹ Siehe *Hanse-Städte-Bünde: Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500*, Bd. 2, Katalog zur Ausstellung im Braunschweiger Landesmuseum 1996, hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1996, S. 41.

fürstlichen Schutz.⁴⁰ „Die binnenländischen Städte“, so Bode, „steckten zu sehr in ihren Territorien, als dass sie sich so hätten frei stellen können“.⁴¹ Wenn die Städte Bündnisse unter landesfürstlichem Schutz oder gar mit dem Landesfürsten als Bündnispartner eingegangen waren, so war die Tohopesate, die sich explizit gegen die Stadt- und Landesherren wandte, kaum umsetzbar und damit praktisch nutzlos.

Die Zeitgenossen haben deutlich zwischen der Hanse und dem Bündnis von 30 Städten, die der Hanse angehörten, unterschieden: In der Tohopesate selber wird bestimmt, dass ein Bundesbrüchiger sowohl aus dem Bund als auch aus der Hanse verstoßen werde. Erhellend auch eine Passage aus einem Briefwechsel zwischen Köln und den Schreibern des Hansetages: Im Einladungsbrief war von der erloschenen *tohopesate und vorbundes der gemeynen steide* die Rede gewesen, im Antwortschreiben von Köln stand lediglich *dat verbunt der gemeynen steide*.⁴² Der Hansetag sah sich daraufhin gezwungen klarzustellen, dass Köln selber in der Lage sei, zu unterscheiden zwischen dem Bund der gemeinen Städte von der deutschen Hanse, der entstanden sei durch die seligen Vorfahren, die Liebhaber des Gemeinwohls und der Wohlfahrt der Kaufmannschaft, und dem besonderen Bündnis zur Abwehr offensichtlicher, gewaltsamer Überfälle, das entstanden sei in weiser Voraussicht der Sendeboten der gemeinen Städte. Bode hat diese beiden Belege als Beweis dafür genommen, dass die Hanse und die Tohopesate völlig getrennte, unabhängige Institutionen gewesen seien. Beide Belege beweisen aber umgekehrt auch, dass eine enge Verbindung zwischen Tohopesate und Hanse vorhanden war, sonst wäre den Schreibern von Köln kaum die Vermischung der beiden Formen unterlaufen und es wäre dann auch undenkbar gewesen, eine Stadt, die gegen das Bündnis verstieß, gleichzeitig auch aus der Hanse auszustoßen. Die Stadt Northeim informierte 1434 bezeichnenderweise Lübeck darüber, daß sie aus dem Sächsischen Städtebund und der Hanse ausgetreten sei.⁴³

Auch wenn Hanse und Tohopesate nicht als identisch gelten können, so sind sich doch ihre Zwecke verwandt: Wenn die Tohopesate zu einem hilfreichen Instrument der Landfriedenssicherung hätte werden können, so wäre damit der Sicherung und Güte des Fernhandels auf jeden Fall gedient gewesen. Schon einmal war es nämlich gelungen, einen Großteil der

⁴⁰ PUIHLE, Sächsischer Städtebund (wie Anm. 26), S. 129, erwähnt die Absicht der Städte, den Halberstädter Bischof, den Landgrafen von Hessen und die Herzöge Wilhelm und Otto von Braunschweig-Lüneburg ins Bündnis aufzunehmen – insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit der Straßen.

⁴¹ BODE, Bundesbestrebungen (wie Anm. 35), S. 238.

⁴² Nachgewiesen bei BODE, Bundesbestrebungen (wie Anm. 35), S. 176f.

⁴³ Hanse-Städte-Bünde (wie Anm. 39), S. 8f.

Hansestädte zu einem erfolgreichen Bündnis politischer Natur zusammenzubringen: Die Kölner Konföderation von 1368 war ein Kriegsbündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen gewesen, weil diese „dem gemeinen Kaufmann mancherlei Unrecht und Schaden“ zugefügt hätten.⁴⁴ Der Kölner Konföderation gehörten auch holländische und seeländische Städte an und, wie gesagt, nicht alle Hansestädte. In diesem Sinne ist auch die Kölner Konföderation nicht als Bund der Hansestädte anzusehen.⁴⁵ Mit Sicherheit hat die erfolgreiche Kölner Konföderation aber die Zusammenarbeit vieler Hansestädte in Bezug auf politische Aktionen gefestigt.⁴⁶

Doch auch hier hat sich gezeigt, dass viele Hansestädte ihre regionalen Städtebündnisse als schlagkräftiger und nützlicher eingeschätzt haben als ein weitgespanntes Bündnis: Die westfälischen Städte verzichteten darum auf einen Beitritt und Dortmund schrieb an den Hansetag in Lübeck, es sei nicht gewohnt, bei Seekriegen Beistand zu leisten.⁴⁷ Bremen konnte sich ebenfalls lange nicht für einen Beitritt entscheiden und Hamburgs Weigerung, das Bündnis zu unterstützen, führte gar zu Diskussionen um den Ausschluss der Stadt aus der Hanse. Obwohl die Kölner Konföderation ein Bündnis gewesen war, das sich von seinem Zweck her sehr eng an die Interessen der Hanse anbinden ließ, blieben etliche und auch wichtige Hansestädte ihrer regional begrenzten Bündnispolitik treu.

Die Landfriedensbündnisse unter Hansestädten galten der Abwehr der Stadt- und Landesherren, auch, um die lange Zeit vorhandene städtische Autonomie aufrechterhalten zu können. Mit dem Schutz des Kaufmanns, der Verwaltung der Kontore oder der Bewirtschaftung der Privilegien hatten die Bündnisse unmittelbar nichts zu tun.

Gegen Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts, als die Abwehr der Stadt- und Landesherren schwieriger wurde, entwickelte sich für manche Städte zwischen Landfriedensbündnissen und Hanse ein Zielkonflikt. In der Hanse wurde versucht, die Stadt- und Landesherren aus städtischen Angelegenheiten zu verbannen, während die vielen landesherrlichen Hansestädte nicht mehr ohne Einbezug der Stadtherren agieren konnten und in ihre Landfriedensbündnisse Stadt- und Landesherren aufnahmen, unter

⁴⁴ Abgedruckt bei DOLLINGER, *Hanse* (wie Anm. 25), S. 517–521, *Hanserezepte* I, Nr. 413.

⁴⁵ Heinz STOOB, *Die Hanse*, Graz 1995, S. 181.

⁴⁶ BODE, *Bundesbestrebungen* (wie Anm. 35), S. 191.

⁴⁷ SCHOPPEMEYER, *Westfalen* (wie Anm. 28), S. 75. Hammel-Kiesow weist jedoch – auf Pitz, *Bürgerreinigung* (wie Anm. 5) fußend – zu Recht auf den Umstand hin, dass der einzelne Kaufmann – ob er nun aus einer partizipierenden Stadt stammte oder nicht – durch seine Pfundzoll-Leistungen an der Finanzierung des Krieges beteiligt war und in den nachfolgenden Friedensschluss über seine Heimatstadt einbezogen wurde, s. Rolf HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, München 2000, S. 110.

anderem auch, um diese mittels Bündnisabmachungen zu kontrollieren. Es kommt klar zum Ausdruck, dass die einzelne Hansestadt in den regionalen Bündnissen das geeignetere Mittel sah, ihre städtische Autonomie zu schützen.

c) Der Mitgliederkreis der beiden Gemeinschaften unterschied sich fundamental

Der Hanse gehörten neben den Städten auch der einzelne Kaufmann und seine Partikularverbände sowie noch der Hochmeister des Deutschen Ordens an.⁴⁸ Unter den Städten der Hanse lassen sich – wie die Ausführungen zur Bündnispolitik ebenfalls gezeigt haben – Städtegruppen erkennen.⁴⁹ Unter den wendisch-pommerschen Städten finden sich für die Hanse bedeutende wie Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund. Rund 25 Städte sind zur sächsischen, thüringischen und brandenburgischen Städtegruppe zu zählen, unter denen Bremen, Lüneburg, Goslar, Braunschweig und Magdeburg eine herausragende Rolle spielten. Die westfälischen Städte waren in der Hanse besonders zahlreich, die Städte Dortmund, Münster, Osnabrück und Soest sind unter diesen rund 80 Städten und Städtchen die wichtigsten. Die niederländischen und rheinischen Städte umfassten nicht sehr viele Hansestädte, allerdings eine besonders gewichtige: Köln. Die preußischen Städte unterstanden dem Hochmeister des Deutschen Ordens, der selber, wie erwähnt, ein Mitglied der Hanse war. Die preußischen Städte wurden in ihren Entschei-

⁴⁸ Die Frage nach der Mitgliedschaft in der Hanse wurde bis anhin im Spannungsfeld zweier Behauptungen diskutiert: Einerseits, dass diejenigen Städte Mitglieder der Hanse waren, deren Kaufleute an den hansischen Privilegien teilhatten, also während ihrer fernhändlerischen Tätigkeit die Privilegien nutzten, andererseits, dass diejenigen Städte Mitglieder der Hanse waren, die an der Organisation der Hanse, namentlich am Hansetag, mitwirkten und deren Bürger durch das aktive Mittun ihrer Heimatstadt zu den hansischen Privilegien zugelassen waren, s. DOLLINGER, *Hanse* (wie Anm. 25), S. 117. Diese Betrachtungsweise stellt das Verhältnis zwischen Kaufleuten und Städten in den Mittelpunkt und sieht für das 15. Jahrhundert die einzelnen Städte als Mitglieder der Hanse. Darin wiederum wurzelt die Vorstellung einer „Zweiphasen-Hanse“: die Idee einer frühen Kaufmannshanse und einer späteren Städtehanse und auch die weitverbreitete Ansicht, die Hanse sei in ihrer späteren Ausformung ein Städtebündnis gewesen, s. dazu insbesondere WERNICKE, *Städtehanse* (wie Anm. 8), DERS., *Die regionalen Bündnisse der hansischen Mitglieder und deren Stellung in der Städtehanse von 1280 bis 1418*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 6, 1981, S. 243–273, und DERS., *Die Formen der Mitgliedschaft in der Städtehanse und deren Entwicklung* (*Hansische Studien IV, Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte* 18), Weimar 1979, und die Kritik dieses Konzepts bei HENN, *Hanse* (wie Anm. 11), S.19f.: „Die Hanse ist vielmehr in ihrer Werdezeit wie auch in der Zeit der Blüte – mit allen Unzulänglichkeiten – immer das Werk der Kaufleute und der Städte zugleich“.

⁴⁹ Folgendes zusammengefasst aus DOLLINGER, *Hanse* (wie Anm. 25), S. 155–171.

dungen und in ihren Voten am Hansetag vom Ordensmeister kontrolliert, ihre Autonomie war beschränkter als diejenige anderer Städte der Hanse. Allerdings nahm der Einfluss des Ordens auf die Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab.⁵⁰ Die preußische Städtegruppe war wohl die homogenste Gruppe in der Hanse. Die Städte Danzig, Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg und Königsberg tagten öfters gemeinsam als die wendischen Städte.⁵¹ Unter den livländischen Städten⁵² waren drei Städte für die Hanse wesentlich: Riga, Reval und Dorpat. Im 14. Jahrhundert sind zudem die schwedischen Städte Stockholm und Visby als Hansestädte anzuschauen,⁵³ für das 15. Jahrhundert fehlen – abgesehen von Visby in der ersten Hälfte – Hinweise auf die Zugehörigkeit schwedischer Städte zur Hanse.

Unter den Hansestädten waren unterschiedlichste Städtetypen vorhanden: Herzogsstädte (wie Braunschweig oder auch Stralsund), bischöfliche (wie Reval oder Breslau) oder erzbischöfliche (Residenz-)Städte (wie Magdeburg und Riga, wo der Deutsche Orden allerdings maßgeblichen Einfluss hatte), gräfliche Landstädte (wie Hamburg).⁵⁴ Nur wenige Städte, wie Lübeck, Dortmund und Goslar, waren Reichsstädte. Tatsächlich haben sich aber viele Städte im Hanseraum im Spätmittelalter quasiautonom verhalten,⁵⁵ es kann sogar aufgrund weitgehend fehlender „reichs- und verfassungspolitischer Streitfragen zwischen Städtewelt und Fürstenwelt“⁵⁶ eine solidere Autonomie für die niederdeutschen als für die oberdeutschen Städte vermutet werden. So war der Umstand, dass die Hansestädte in ihrer großen Mehrheit formal landesherrliche Städte waren, lange Zeit nicht sehr bedeutend. Zudem ist bei den Hansestädten auch eine generelle Geringschätzung der Reichsunmittelbarkeit zu beobachten – Hansestädte bemühten sich in keiner Weise, die nötigen Frei-

⁵⁰ Horst WERNICKE, Die Hanse um 1500, in: Hanse-Städte-Bünde (wie Anm. 39), S. 11f.

⁵¹ Zu den preußischen Städten: Henryk SARNOWSKY, Die preußischen Städte in der Hanse, in: HGBll. 112, 1994, S. 97–124.

⁵² Vergleiche dazu Norbert ANGERMANN, Die Stellung der livländischen Städte in der hansischen Gemeinschaft, in: HGBll. 113, 1995, S. 111–125; Ilgvars MISANS, Der Städtetag als Instrument hansischer Politik der livländischen Städte, im vorliegenden Band S. 85.

⁵³ DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 25), S. 170.

⁵⁴ Die territorialpolitische Zersplitterung der Hansestädte anschaulich dargestellt auf der Karte bei Michael VOLLMUTH-LINDENTHAL, Landfrieden im Bereich der sächsischen Städte, in: Hanse-Städte-Bünde (wie Anm. 39), S. 97–111, hierzu S. 99; s. auch Rolf HAMMEL-KIESOW, Stadtherrschaft und Herrschaft in der Stadt, in: Die Hanse – Wirklichkeit und Mythos (wie Anm. 11), S. 330–349, hier S. 330–339.

⁵⁵ VON BRANDT, Wirtschaftsorganisation (wie Anm. 10), S. 25ff.

⁵⁶ Ahasver VON BRANDT, Die Stadt des späten Mittelalters im hansischen Raum, in: HGBll. 96, 1978, S. 1–21, hierzu S. 5.

heiten zu erlangen.⁵⁷ Als es ihnen plötzlich wichtiger wurde, hatten sie den Moment verpasst und die Reichsverdichtung hatte eingesetzt, ohne dass ihre Bedürfnisse darin berücksichtigt wurden.

Doch im 15. Jahrhundert waren die Städte – es wurde bereits im Zusammenhang mit der Bündnispolitik angeführt – mehr und mehr gezwungen, sich an den Interessen ihrer Territorialherren zu orientieren; der durch Gewohnheit erarbeiteten, nie aber rechtlich fixierten Autonomie vieler Städte wurden je länger, je mehr Grenzen gesetzt. Quedlinburg, lange Zeit unbehelligt von Zugriffen des Stadtherrn, wurde 1477 durch die neue Stadtherrin, Äbtissin Hedwig, Schwester der Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen (Haus Wettin), bedrängt und von den herzoglichen Truppen militärisch bezwungen, so dass sich die Stadt unterwerfen musste.⁵⁸ Ein Jahr später wurde Halle, Stadt des Erzbischofs von Magdeburg, von erzbischöflichen Truppen eingenommen. Die Beispiele zeigen, dass faktisch autonome Städte gute Gründe hatten, sich vor Übergriffen der Stadt- und Landesherren zu fürchten. Ihre Stadtfreiheit und diejenige anderer Hansestädte war durch eine „frühabsolutistisch eingefärbte Politik“ der Landes- und Stadtherren gefährdet.⁵⁹

Gleichzeitig offenbarten sich immer deutlicher auch die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den Hansestädten, die insofern unlösbar waren, als sie mit der geographischen Lage der Mitglieder zusammenhingen. „Als Faustregel kann gelten, dass die Intensität hansischer Interessen mit zunehmender Entfernung von der Küste nachließ“, schreibt Hammel-Kiesow, der den Fernhandel in binnenländischen Hansestädten als nur einen Wirtschaftssektor neben andern bezeichnet.⁶⁰ In den Binnenstädten Westfalens und des Niederrheins beispielsweise waren der Binnenhandel und die produzierenden Gewerbe bedeutende wirtschaftliche Faktoren.

Zudem hatten die Hansestädte unterschiedliche Handelsschwerpunkte: Köln handelte im 15. Jahrhundert vor allem in London und zeigte sich gleichgültig gegenüber Problemen derjenigen Städte, die in Dänemark ihre Haupthandelstätigkeit ausübten.⁶¹ Bremen setzte sich kaum ein,

⁵⁷ PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 256, zeigt dies anhand der Diskussionen des Hansetages um einen gemeinsamen Hofgerichtsprokuristen, für den sich insbesondere die sächsischen Städte nicht einsetzen wollten. Hans-Joachim BEHR, Die Landgebietspolitik nordwestdeutscher Städte, in: HGBll. 94, 1976, S. 17–37, hierzu S. 33f.: „Als Hamburg jedoch 1510 vom Augsburger Reichstag für reichsunmittelbar erklärt wurde, erhob nicht nur Holstein-Dänemark, sondern auch die Stadt selber Protest.“

⁵⁸ Dieses und nachfolgendes Beispiel aus PUHLE, Braunschweig (wie Anm. 24), S. 154–161.

⁵⁹ PUHLE, Sächsischer Städtebund (wie Anm. 26), S. 128.

⁶⁰ HAMMEL-KIESOW, Die Hanse (wie Anm. 47), S. 16.

⁶¹ Zur Spezialisierung der Handelstätigkeit der städtischen Kaufleute s. Stuart JENKS, England, die Hanse und Preußen, Handel und Diplomatie 1377–1474, Teil 2, Diplomatie (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 38), Köln 1992, S. 740f. und 474.

wenn es um die Sicherung des Handels mit Novgorod ging,⁶² und die mecklenburgischen und pommerschen Städte interessierten sich nicht für die Nutzung der englischen Privilegien.⁶³

Die Bereitschaft der einzelnen Städte oder Städtegruppen, sich auf gemeinhansischer Ebene zu engagieren, hing somit auch mit der geographischen Lage und der wirtschaftlichen Struktur einer Stadt zusammen. Aber dennoch hatten alle Städte, deren Kaufleute an den hansischen Privilegien teilhatten, eine entscheidende Gemeinsamkeit: das Interesse, günstige Bedingungen für den Handel zu erhalten und zu bewahren. Sie konzentrierten ihre Politik auf die Sicherung von Handelswegen, was auch in ihrer Territorialpolitik zum Ausdruck kommt.⁶⁴

Die Städte in der Hanse betrieben keine expansive Territorialpolitik, sondern erwarben verkehrspolitisch wichtige Herrschaften, um Handelswege möglichst gut kontrollieren zu können.⁶⁵ Die Hansestädte hatten kein Interesse an zusammenhängenden Gebieten – sie waren auch nicht auf die Herrschaft über Land und Leute angewiesen, sondern auf die Befriedung von Handelswegen.⁶⁶ Die Ausbildung von Landeshoheit war in den Territorien der Hansestädte im 15. Jahrhundert gering; erst „in einer Art Phasenverschiebung“⁶⁷ von rund 150 Jahren gegenüber den eidgenössischen Städten gingen auch Hansestädte daran, Steuer- und Mannschaftsrechte in ihren Vogteien in Anspruch zu nehmen. Im Ge-

⁶² Bremen handelte traditionellerweise mit Norwegen, Flandern und Holland, Herbert SCHWARZWÄLDER, Bremen als Hansestadt, in: HGBll. 112, 1994, S. 1–38, hierzu S. 8 und 11; s. nun auch Thomas HILL, „Worden de van Bremen alles bovene geset“. Bremen auf Hanse tagen im 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: Volker Henn (Hg.), Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Hansische Studien Bd. XI), Trier 2001, S. 43–63.

⁶³ Die pommerschen Städte, vor allem Stralsund und Stettin, beteiligten sich stark am Schonenhandel, s. DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 25), S. 159.

⁶⁴ RAISER, Territorialpolitik (wie Anm. 1), S. 158.

⁶⁵ Raiser zeigt dies detailliert mit dem Beispiel Lübeck. Folgendes zusammengefasst aus RAISER, Territorialpolitik (wie Anm. 1), S. 97–104. Vgl. zur Thematik auch Ehrhard SCHULZE, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 33), Neumünster 1957.

⁶⁶ Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart 1988, S. 240: „Auf Leistungen des Landgebietes nicht angewiesen, machte Lübeck in den ländlichen Vogteien kein Steuer- und Mannschaftsrecht geltend und kam auch nicht durch protektionistische Maßnahmen den Interessen der städtischen Handwerker entgegen.“ An gleicher Stelle nennt Isenmann die Territorialpolitik Zürichs als Gegenmodell zu Lübeck und den Hansestädten: „Die finanzielle und wirtschaftliche Nutzung des Landes, begleitet von einem rigiden Protektionismus zugunsten des städtischen Handwerks, rückte ganz in den Vordergrund. (...) Die Territorialherrschaft war Grundlage der städtischen Macht.“

⁶⁷ RAISER, Territorialpolitik (wie Anm. 1), S. 157.

gensatz zu vielen eidgenössischen Orten brauchten sie in weit weniger großem Maße Untertanen, die an die Stadt steuerten.⁶⁸

Sie bedienten sich beim Erwerb von Territorien vor allem friedlicher Mittel – des Kaufs oder der Pfandnahme.⁶⁹ Kriege führten Hansestädte so selten wie nötig, um den Handel nicht zu gefährden – daher brauchten Hansestädte nicht große Kontingente von Bauern, die der Stadt Heerfolge zu leisten hatten.⁷⁰ War Krieg nicht zu vermeiden, war es den vermögenden Hansestädten möglich, Söldner für die Kriegsdienste zu bezahlen. Exemplarisch für diese defensive Territorialpolitik ist das Vorgehen der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg.⁷¹ Lüneburg beispielsweise kaufte sich Land und Rechte, die entlang der großen Handelswege zwischen Lübeck und Hamburg verliefen, ohne die Erwerbungen selber zu verwalten. Lüneburg gab die Vogteien oftmals in die Hände Adliger ab, unter dem Vorbehalt, dass der Stadt die Kontrolle und Sicherung der Straßen notfalls durch das Besetzungsrecht der Burgen zustand.⁷² 1392 gab Lüneburg etliche seiner Pfandschaften an die Herzöge von Braunschweig zurück, als Tausch gegen einen allgemeinen Landfrieden. Der wiederum war oft gerade durch den verarmten Landadel in der Umgebung einer Hansestadt gefährdet.⁷³

Für die Stadt Hamburg haben zwar auch Versorgungsüberlegungen zur Territorialisierungspolitik gehört, grundsätzlich bestimmt war sie aber auch vom Motiv der Handelssicherung. Spezielles Interesse zeigte Hamburg an der Kontrolle der Süderelbe und des Elbmündungsgebiets, Hamburgs Hauptverkehrsweg. Besonders für den Bau des Neuwerks, den Erwerb Ritzebüttels und Hadelns und der Herrschaft Emden in

⁶⁸ In praktisch allen Pfandschaften verzichtete Lübeck auf Einnahmen, s. RAISER, Territorialpolitik (wie Anm. 1), S. 90.

⁶⁹ Für Lübeck ist eine Ausnahme belegt: 1420 nahm Lübeck gemeinsam mit Hamburg das Städtchen Bergedorf ein, das unter der Gewalt der Herzöge von Lauenburg stand, s. dazu Hans KELLINGHUSEN, Die Eroberung Bergedorfs durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg im Jahre 1420, in: Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte 9, 1905–07, S. 258–274, hierzu S. 267ff. Die beiden Städte verwalteten von nun an Stadt und Schloss Bergedorf gemeinsam, indem sie Amtmänner im vierjährigen Turnus einsetzten, vgl. auch RAISER, Territorialpolitik (wie Anm. 1), S. 142.

⁷⁰ Zur Thematik Krieg und Hanse s. Werner FRICCIUS, Der Wirtschaftskrieg als Mittel hansischer Politik im 14. und 15. Jahrhundert, in: HGBll. 57, 1932, S. 38–77; 58, 1933, S. 52–121.

⁷¹ Vergleiche dazu für Lüneburg Fritz RÖRIG, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, Göttingen 1955, für Hamburg Heinrich REINCKE, Hamburgische Territorialpolitik, in: Zeitschrift für historische Forschung 38, 1939, S. 28–116.

⁷² Hans-Joachim BEHR, Die Pfandschosspolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert, Hamburg 1963, S. 25.

⁷³ Siehe dazu Peter-Michael HAHN, Landadel und Stadt im 15. Jahrhundert, in: Hanse-Städte-Bünde (wie Anm. 39), S. 286–297.

Ostfriesland ließ sich zeigen, dass Hamburg damit versuchte, Strandrecht und Piratentum einzudämmen.⁷⁴

Für die westfälischen, niedersächsischen, wendischen und die übrigen Ostseestädte ist auf eine ähnliche Sozialstruktur zu schließen, die sich aus einem Viertel Oberschicht, aus rund 15 Prozent gehobener Mittelschicht und einem Anteil von rund 60 Prozent wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungsgruppen zusammensetzte.⁷⁵ Die Mitgliedstädte sind sich auch hinsichtlich der Sprache der Bevölkerung ähnlich: Mit Ausnahme der ostmitteldeutsch sprechenden Städtegruppen im Osten, der thüringischen Städte im Süden und der Stadt Köln, in der mittelfränkisch geschrieben und gesprochen wurde. Aber gerade der Fall Köln beweist, dass die niederdeutsche Sprache der meisten Hansestädte im Hanseraum insgesamt sehr wohl verstanden werden konnte.⁷⁶

Ein weiteres Merkmal, das vielen Hansestädten gemeinsam war, war die Zugehörigkeit zur Rechtsfamilie des Lübischen Rechts, das sich ab dem 12. Jahrhundert entlang des Küstenraumes der Ostsee in über hundert Städte ausdehnte, indem bei Stadtgründungen der Stadtherr der Stadt das Lübische Recht widmete oder ihr in späteren Privilegien zuteilte.⁷⁷ Unter diesen hundert Städten befanden sich auch bedeutende Hansestädte wie Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Reval, aber auch Kiel und zahlreiche pommersche Kleinstädte. Teile des Lübischen Rechts galten auch in Kontoren der Hanse, und die Stadtrechte von Visby und Stockholm sollen ebenfalls durch lübisches Recht beeinflusst worden sein. Für alle Hansestädte lübischen Rechts ist die Ratsverfassung kennzeichnend, sowie die frühe Ausbildung eines differenzierten Stadtbuchwesens. Die privatrechtlichen Regelungen des Lübischen Rechts sind maßgebend beeinflusst von den Bedürfnissen des Handels, so dass ein ausgefeiltes Konkurs- und Wechselrecht existierte.

Der Rat von Lübeck spielte für alle diese Städte eine zentrale Rolle als Oberhof, an den in einem Streitfall appelliert werden konnte.⁷⁸ Im 15. und 16. Jahrhundert jedoch begannen Territorialherren zunehmend, ihren Städten den letztinstanzlichen Gang an den Lübecker Rat zu verbieten, so dass die Unterschiede zwischen den Hansestädten sich auch durch die schwächer ausgeprägte rechtliche Einheit zu vertiefen begannen.

Schon alleine die Anzahl der Mitglieder unterscheidet die Hanse wesentlich von der Eidgenossenschaft, der die acht Orte als vollberechtigte Mitglieder angehörten, die gemeinsam den Aargau eingenommen hatten

⁷⁴ REINCKE, Territorialpolitik (wie Anm. 71), S. 71 und S. 76ff.

⁷⁵ VON BRANDT, Stadt (wie Anm. 56), S. 10f.

⁷⁶ VON BRANDT, Stadt (wie Anm. 56), S. 2.

⁷⁷ Siehe dazu Wilhelm EBEL, Lübisches Recht, Bd. 1, Lübeck 1971.

⁷⁸ Siehe dazu Wilhelm EBEL, Der Rechtszug nach Lübeck, in: HGBl. 85, 1967, S. 11–34.

und ihn gemeinsam verwalteten. Alle acht Orte, die sich regelmäßig zur Tagsatzung trafen, also Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus nennt Peyer die „Gründungsmitglieder und ‚beati possidentes‘ der Eidgenossenschaft“.⁷⁹

Die Besonderheit des eidgenössischen Mitgliederkreises liegt darin, dass unter den vollberechtigten Mitgliedern nicht nur Städte, sondern auch fünf Landorte waren. Wie die Stadtorte wurden diese Landorte in einem Prozess der Kommunalisierung,⁸⁰ deren Ursachen und Hintergründe in der Literatur nach wie vor umstritten sind,⁸¹ zu rechts- und geschäftsfähigen Orten. Uri, Schwyz und Unterwalden waren um 1300 gar reichsunmittelbare Kommunen, Zug und Glarus gelang dies erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Um 1400 waren die Landorte, genauso wie die Stadtorte, „kommunal organisierte Republiken, in denen (...) noch sehr instabile, in ihrer Struktur durch persönliche Beziehungen, Klientelverhältnisse und familiäre Netzwerke charakterisierte Führungsgruppen ans Ruder kommen“.⁸² Die inneren Verfassungen der acht Orte waren sich spätestens ab der Mitte des 14. Jahrhunderts sehr ähnlich, die Institutionen nahezu identisch.⁸³ Dass die eidgenössischen Städte gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer „obrigkeitlicher“ geführt wurden, ist ebenso wahr, wie die Behauptung falsch ist, es habe in den Ländern eine Landsgemeinde-Demokratie gegeben.⁸⁴ Tatsächlich ist in den Städten im Spätmittelalter eine erhebliche Machtkonzentration beim sogenannten „Kleinen Rat“ zu beobachten, der nur einer kleinen, städtischen Elite offenstand (in den westlichen und zentralschweizerischen Städten ergänzte sich der Rat meist durch Zuwahl aus Patrizierfamilien, in den Städten der Nordost-

⁷⁹ PEYER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 36.

⁸⁰ Zum Kommunalismus s. insbesondere Peter BLICKLE, Gemeindereformation, Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985, S. 165–204, und DERS., Begriffsverfremdung, Über den Umgang mit dem wissenschaftlichen Ordnungsbegriff Kommunalismus, in: ZHF 22/2, 1995, S. 246–253.

⁸¹ Peter BLICKLE, Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Bd. 1, Olten 1990, S. 88–100, weiter SABLONIER, Eidgenossenschaft (wie Anm. 18), S. 17; Roger SABLONIER, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Bd. 2, Olten 1990, S. 9–233., sowie DERS., Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die Gründerzeit der Eidgenossenschaft um 1300, in: Der Geschichtsfreund 147, 1994, S. 5–44.

⁸² SABLONIER, Eidgenossenschaft (wie Anm. 18), S. 21f.

⁸³ BLICKLE, Friede (wie Anm. 81), S. 93–134.

⁸⁴ Siehe zu dieser Behauptung insbesondere Louis CARLEN, Die Landgemeinde in der Schweiz: Schule der Demokratie, Sigmaringen 1976.

schweiz waren auch Zünfter im Rat vertreten).⁸⁵ In den Landorten waren demgegenüber politische Entscheidungen stärker durch den „gemeinen Mann“ geprägt, doch von Demokratie zu sprechen ist irreführend.⁸⁶

Alle acht Orte waren um die 20er Jahre des 15. Jahrhunderts als reichsunmittelbar anzuschauen. Jeder einzelne der acht Mitgliedsorte der Eidgenossenschaft konnte für sich entscheidende Herrschaftsrechte in Anspruch nehmen. Dazu gehörten die Reichsvogtei, das Blutgericht, die Befreiung von fremden Gerichten und Amtsleuten; sie verfügten über Regalien wie Steuern, Zölle und Münzprägung sowie Waldnutzung, Jagd und Bergbau. Sie hatten eine Garantie der Nichtverpfändung und konnten Reichslehen verleihen.

Doch die Erlangung dieser Rechte und damit das Erreichen des reichsunmittelbaren Status war für die acht Orte – wie überall im Reich – eine „lange und fließende Entwicklung“,⁸⁷ in der nach und nach die verschiedenen Herrschaftsrechte, die zuvor beim König lagen, an die Städte, hier auch an die Landorte, übergingen. Wie die Beispiele Uri, Schwyz und Unterwalden belegen, ging es vorerst darum, sich von lokal oder regional mächtigen Herrschaften zu lösen: Uri kaufte sich 1240 auf Kosten der Habsburger ans Reich zurück, die Schwyzer erhielten das königliche Diplom 1240 von Friedrich II., das ihnen gestattete, auf Kosten der grundherrlichen und gerichtsherrlichen Rechte Rudolf des Schweigsamen von Habsburg-Laufenburg eine politisch autonomere Stellung einzunehmen. Unterwalden gelangte durch die Urkunde Heinrichs VII. 1309 in die Reichsunmittelbarkeit und befreite sich gleichzeitig von fremden Gerichten – den Gerichten der Habsburger.⁸⁸

⁸⁵ SABLONIER, Eidgenossenschaft (wie Anm. 18), S. 20. Für Zürich s. Hans-Jörg GILOMEN, Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300–1500, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1995, S. 336–389, für Fribourg vgl. Fribourg: Ville et territoire, Aspects politiques, sociaux et culturels de la relation ville-campagne depuis le Bas Moyen-Age, hg. von Gaston GAUDARD, Fribourg 1981, für Bern s. Roland GERBER, Reichtum und politische Macht, in: Berns große Zeit, hg. von Ellen Beer, Bern 1999, S. 140–155, und Roland GERBER, „Gott ist Burger zu Bern“, Eine sozial-topographische Studie über die Bürgerschaft der Stadt Bern im späten Mittelalter (1370–1470), Diss. Bern 1999, sowie Christian HESSE, Expansion und Ausbau, Das Territorium Berns und seine Verwaltung im 15. Jahrhundert, in: Berns große Zeit, (wie oben), S. 330–348, für Luzern Konrad WANNER, Rats Herrschaft und Opposition, Zur Geschichte des Großen Rates und der städtischen Gemeindeversammlung in Luzern (13. Jahrhundert bis ca. 1450), in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 15, 1997, S. 3–18.

⁸⁶ SABLONIER, Eidgenossenschaft (wie Anm. 18), S. 21.

⁸⁷ Siehe Rainer C. SCHWINGES, Solothurn und das Reich im späten Mittelalter, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46/4, 1996, S. 451–473, hierzu S. 462; s. weiter DERS., Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt?, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53, 1991, S. 12–17.

⁸⁸ Detaillierte Darstellung bei BLICKLE, Friede (wie Anm. 81), S. 64–93.

Allerdings ist schwer einzuschätzen, wieviel Wert derartige Urkunden im politischen Alltag besaßen – Moraw meint dazu, dass die konkrete Selbstbehauptung in der Frühzeit entscheidend gewesen war.⁸⁹ Eben dieser konkreten Selbstbehauptung diene, wie wir gesehen haben, die Bündnispolitik der Orte, die schließlich zu einem Geflecht von Bündnissen führte. Beschleunigende Wirkung hatte auch der Umstand, dass sich die sich verbündenden Orte durch dieselbe überlegene Dynastie, die Habsburger, bedroht fühlten.⁹⁰ Bei der gemeinsamen Aktion der acht Orte zur Einnahme des Aargaus spielte das Versprechen des Königs, Privilegien zu vergeben, eine entscheidende Rolle (Luzern erhielt zum Beispiel das Privileg der Reichsunmittelbarkeit durch König Sigismund).⁹¹ Mit der Bündnispolitik und der Zusammenarbeit der acht Orte verfolgten die einzelnen Mitglieder eigene Ziele zur Befreiung von Herrschaft offenbar erfolgreich.⁹²

Für unser Unterfangen besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass die eidgenössischen Orte in einer einzigartigen Weise Territorialpolitik betrieben.⁹³ Der Verdacht Blickles, die Territorialisierung mancher Orte hätte nichts Zielbewusstes, Geplantes, zu Beginn sogar etwas Zufälliges gehabt, tönt eingängig:⁹⁴ Wenn die Städte oder Orte Adelige, Klöster und Bauern in ein Burgrecht aufnahmen, so auf deren Wunsch. Die Verbürgrechtung machte bei der territorialen und landeshoheitlichen Expansion der acht Orte einen erheblichen Teil aus.⁹⁵ In einer zweiten Phase, die etwa um 1415 einsetzte, hatten aber für die Städte und Länder fiskalische und militärische Interessen (Mannschaftsrechte) beim Erwerb von Territorien und vor allem beim Ausbau der Landeshoheit ein erhebliches Gewicht.⁹⁶ Dass die Städte die Territorien „brauchten“, zeigen die Beschwerden und Aufstände von Bauern im 15. Jahrhundert (Grüningen 1411 und 1440, Interlaken 1430 und 1445, Simmental 1445, Wädenswil 1466, St. Gallen 1489). Bern beispielsweise als besonders erfolgreicher Typus der Patrizierstadt war auf den Erwerb von Umland und Leuten angewiesen.

⁸⁹ Peter MORAW, Reich, König und Eidgenossen im späten Mittelalter, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 4, 1986, S. 15–33, hierzu S. 25.

⁹⁰ MORAW, Reich (wie Anm. 89), S. 24.

⁹¹ Hans-Jörg GILOMEN, Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters, in: Itinera 19, 1998, Stadt und Land in der Schweizer Geschichte: Abhängigkeiten-Spannungen-Komplementaritäten, S. 10–48, hierzu S. 35.

⁹² Vergleiche dazu das Beispiel Schaffhausen bei Peter SCHECK, Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312–1454, Diss., Schaffhausen 1994.

⁹³ BLICKLE, Friede (wie Anm. 81), S. 135, s. GILOMEN, Stadt-Land (wie Anm. 91), S. 33.

⁹⁴ BLICKLE, Friede (wie Anm. 81), S. 135–141.

⁹⁵ Vergleiche dazu für Zürich Anton LARGIADÈR, Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates, in: Festgabe für Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 1–92, hierzu S. 18.

⁹⁶ GILOMEN, Stadt-Land (wie Anm. 91), S. 35.

Die Stadt lag handelstechnisch nicht besonders günstig und es gelang Exponenten aus Handels- oder Gewerbefamilien selten, im Rat der Stadt Einsitz zu nehmen.⁹⁷ Die ratsfähigen Familien lebten primär von Einnahmen aus den Herrschaften, die von alters her im Besitz der Familien waren. Diese Familien besaßen in diesen angestammten Gebieten bis zum Twingherrenstreit 1471 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit,⁹⁸ das Aufgebots- und Steuerrecht, das Recht auf Führung für öffentliche Werke.⁹⁹

Neben der Errichtung von Burgrechten und Schirmvogteien kannten die Städte und Orte verschiedene Mittel zur territorialen und landeshoheitlichen Ausdehnung.¹⁰⁰ Bern hat Rechte und Gebiete gekauft, hat Ausbürger aus fremden Herrschaften aufgenommen und diese anschließend gekauft, hat sich eingemischt in Streitereien zwischen Herren und Untertanen in nahen Herrschaften, wie zum Beispiel zwischen dem Kloster Interlaken und seinen Untertanen sowie zwischen Mangold von Brandis und seinen Untertanen im Simmental, und sich anschließend als Schutzherrin dieser Gebiete und Leute hervorgetan.¹⁰¹ Diese Mittel kannten auch die andern Städte der Eidgenossenschaft als Instrumente des Herrschaftsausbaus, und auch Landorte waren bestrebt, ihren Herrschaftsausbau voranzutreiben. Uri beispielsweise im Urserntal, Schwyz in der Landschaft Küssnacht, im Gebiet des Klosters Einsiedeln und in der March. Die Landorte hatten sich zudem gegenüber den ausgreifenden Territorialisierungstendenzen der nahen Städte zur Wehr zu setzen. Bern zum Beispiel machte auch vor reichsunmittelbaren ländlichen Kommunen nicht halt. Die Bündnisverträge unter den Orten im Gebiet der späteren Eidgenossenschaft haben deshalb neben ihren Hilfsversprechen auch den Charakter von Kontrollbündnissen in dem Sinne, als dass die Mitglieder der Bündnisse untereinander sicherzustellen versuchten, dass ein Ort sich nicht eines anderen, schwächeren, bemächtigte.¹⁰²

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hatten die acht alten Orte mit Fribourg und Solothurn einen beachtlichen Teil der heutigen Schweiz unter ihren Einfluss gebracht. Dieser Vorgang wurde auch dadurch begünstigt,

⁹⁷ Richard FELLER, *Geschichte Berns*, Bd. 1, Bern 1946, S. 66 und 79.

⁹⁸ Vergleiche dazu Christian HESSE, *Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit, Twing und Bann*, in: *Berns große Zeit*, (wie Anm. 85), S. 334.

⁹⁹ RAISER, *Territorialpolitik* (wie Anm. 1), S. 23, Regula SCHMID, *Der Twingherrenstreit*, in: *Berns große Zeit*, (wie Anm. 85), sowie Regula SCHMID, *Reden, rufen, Zeichen setzen, Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471*, Zürich 1995.

¹⁰⁰ Vergleiche dazu insgesamt Urs M. ZAHND, *Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 53, 1991, S. 21–59.

¹⁰¹ Siehe dazu DÜRR, *Politik* (wie Anm. 16), S. 142f.

¹⁰² SABLONIER, *Eidgenossenschaft* (wie Anm. 18), S. 10.

dass viele Adelsgeschlechter als herrschaftliche Akteure aus dem Raum der werdenden Eidgenossenschaft verschwanden. Ganze Dynastien starben oder wanderten aus:¹⁰³ Die Froburger 1367, die Grafen von Neuenburg 1373, die Grafen von Nidau 1375, die Grafen von Aarberg 1377, die Bechburger 1386, die Kiburger 1417. Der kleine Adel hatte mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und verarmte.¹⁰⁴ Die Städte und Länder hatten dadurch die Gelegenheit, relativ einfach in den Besitz einzelner Rechte in den Territorien zu kommen.

Unter den Vollmitgliedern der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert gab es nur Städte oder Landorte, keine weltlichen oder geistlichen Herren. In der zweiten „Mitglieder-Kategorie“ der Eidgenossenschaft, unter den sogenannten Zugewandten, fanden sich aber solche: wie der Graf von Toggenburg mit seinem großen Herrschaftsgebiet, die Grafen von Greycz bis 1554 oder der Fürstabt von St. Gallen.

Unter den Zugewandten befanden sich auch Bünde, die sich aus landesherrlichen Kommunen zusammensetzten. Die drei Bünde in Rätien und das Wallis stritten bis ins 18. Jahrhundert mit ihrem jeweiligen Herrn, dem Bischof von Chur und dem Bischof von Sitten, um Herrschaftsrechte. Sowohl die drei rätischen Bünde als auch das Wallis nahmen selten an Tagsatzungen teil, wurden aber hin und wieder bei Verträgen der Eidgenossen mit fremden Herrschaften mit eingeschlossen und galten möglicherweise daher von außen gesehen als zur Eidgenossenschaft gehörig.¹⁰⁵

Unter den Zugewandten Orten waren auch einzelne Kommunen, die landesherrlich waren, wie beispielsweise die Stadt Biel, die dem Fürstbischof von Basel unterstand, oder Fribourg, das bis 1452 österreichisch, dann savoyisch war und erst 1478 als Reichsstadt anerkannt wurde. Die Grafschaft Toggenburg hatte den Abt von St. Gallen zum Herrn und gehörte ebenfalls zu den Zugewandten Orten.

¹⁰³ Siehe dazu GILOMEN, Stadt-Land (wie Anm. 91), S. 30 und 32. DÜRR, Politik (wie Anm. 16), S. 95 stellt für die Schlacht von Sempach am 9. Juli 1386 zudem fest: „...der hohe und niedere Adel erlitt einen furchtbaren Aderlass. Diese Katastrophe der feudalen Welt hat in Verbindung mit dem Erdbeben von 1356 in hohem Maße die Widerstandskraft des Adels in diesen obernen Landen geknickt. Verschiedene Geschlechter wurden durch die Niederlage zu Sempach zwei- und mehrfach getroffen, besonders stark der niedere aargauische, schwäbische und elsässische Adel.“

¹⁰⁴ Roger SABLONIER, Adel im Wandel: Eine Untersuchung zur Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66), Göttingen 1979, S. 10f.; vgl. dazu auch Markus BITTMANN, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden: Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (VSWG, Beiheft 99), Stuttgart 1991.

¹⁰⁵ PEYER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 38.

Die Rolle der Zugewandten Orte in der Eidgenossenschaft ist nicht eindeutig geklärt und es scheint, als ob selbst die Zeitgenossen keine strikten formalen Abgrenzungen hätten vornehmen können.¹⁰⁶ Appenzell zum Beispiel, das 1411 mit sieben Orten außer Bern ein Burg- und Landrecht eingegangen war, war in diesem Vertrag den übrigen Partnern untergeordnet. Als 1452 in einem neuen Vertrag die Appenzeller „Eidgenossen“ genannt werden, so ist damit nicht gesagt, dass Appenzell zu einem eidgenössischen Ort geworden ist. Zur Tagsatzung hatte Appenzell nämlich nach wie vor keinen Zutritt. Appenzell konnte nicht auf militärische Hilfe mahnen, sondern nur anfragen, ob die Vertragspartner Hilfe schicken wollten – verpflichtet waren sie nicht. Appenzell wurde es im Vertrag verboten, anderweitig Bündnisse einzugehen.

Es gab zudem Orte, die eines der Bündnisse der eidgenössischen Orte mitbeschworen, es allerdings nicht siegelten: Gersau und Weggis beispielsweise. Die Leute dieser Gemeinden beschworen den Vierwaldstätterbund von 1332 mit, ihr Siegel findet sich aber auf keiner Urkunde. Als die beiden Orte die Waldstätte um eine eigene Urkunde anfragten, erhielten sie die Antwort, dass sie auch ohne Bündnisbeleg als gleichwertige Eidgenossen des Bündnisses gelten würden und zwischen Weggis beziehungsweise Gersau und den vier Orten dieselben Beziehungen, Rechte und Pflichten bestünden wie zwischen den vier Orten selber. In einem erneuten Schreiben der Weggiser und Gersauer wird den vier Orten aber erklärt, dass sie von den Waldstätten gemahnt werden dürften, sie umgekehrt aber die Waldstätte nicht mahnen dürften.

Zwar hat die Wichtigkeit der Zugewandten Orte nach dem Schwabenkrieg (1499) und den Mailänderkriegen (1494–1525) zugenommen, begründbar durch die bedeutende Mithilfe dieser Orte an den Kriegszügen der eidgenössischen Truppen, doch noch immer blieb der Begriff Zugewandter Ort in der eidgenössischen Praxis unbestimmt. „Im weitesten Sinn umfasste er alles, was außerhalb der XIII Orte im Machtkreis der Eidgenossen lag, ohne etwas Näheres über die Art der Verbindung mit diesen auszusagen: Verbündete, die als wirkliche Eidgenossen galten, wie auch fremde Fürsten und Städte, die mit den Eidgenossen nur in vorübergehenden Allianzen standen, neben Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden und Wallis auch Besançon und Montbéliard, neben dem Grafen von Neuenburg die Herzöge von Mailand und Württemberg.“¹⁰⁷

¹⁰⁶ Kategorisierungsversuche bei OECHSLI, Benennung (wie Anm. 3), S. 153f., und PEYER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 38; die folgenden Beispiele Appenzell, Gersau und Weggis zusammengefasst aus HEUSLER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3), S. 126f.

¹⁰⁷ OECHSLI, Benennung (wie Anm. 3), S. 151. Die Eidgenossenschaft der acht alten Orte vergrößerte sich 1481 um die Vollmitglieder Fribourg und Solothurn, 1501 um Basel und Schaffhausen und 1513 um Appenzell auf 13 Orte.

Sämtliche Land- oder Stadtorte samt Territorien und Zugewandten lagen räumlich relativ eng beieinander und waren daher auch in ähnlicher, nie vollständig gleicher Weise von wirtschaftlichen Veränderungen im 15. Jahrhundert betroffen. Jede Stadt und jeder Landort der Eidgenossenschaft hatte seine spezifischen wirtschaftlichen Strukturen¹⁰⁸ – doch ab der Mitte des 15. Jahrhunderts litten alle eidgenössischen Städte unter der Krise des Fernhandels:¹⁰⁹ Die Krise des Exports war strukturell bedingt und ergriff die Exportgewerbe ganz Europas: Entweder man schaffte es, Produkte durch bäuerliche Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen im Verlagswesen herstellen zu lassen oder man produzierte ausnehmend teure Spitzenware – nur so waren die Exportgewerbe überlebensfähig.

Ein weiterer Grund wirtschaftlicher Beeinträchtigung hatte unmittelbar mit der Eidgenossenschaft selber zu tun: Von etwa 1440 bis 1515 fanden im Raum der Eidgenossenschaft immer wieder kriegerische Auseinandersetzungen statt, die den Handel durch das Gebiet der späteren Schweiz erschwerten. Zu denken ist hier an die Burgunderkriege, die internationale Handelsmessen wie zum Beispiel diejenige von Genf zum Stillstand brachten, oder an den Schwabenkrieg, der vor allem den Handel im Osten der Eidgenossenschaft schädigte. Des weiteren gingen die führenden Gruppen in den Stadtorten dazu über, sich von Handel und Gewerbe abzuwenden, und kümmerten sich zusehends um den Auf- und Ausbau der Verwaltung ihrer Territorien. Sie verlegten sich zunehmend auf die Außenpolitik und die Kriegsführung. Damit fehlte dem Gewerbe und dem Handel in den eidgenössischen Stadtorten die tragende Gruppe von Leuten. Möglicherweise ist dieser letzte Punkt entscheidend in der Diskussion um die zunehmende Differenzierung der eidgenössischen Städte von den süddeutschen Städten, „denen sie noch um 1400 zum Verwechseln geglichen hatten.“¹¹⁰ Süddeutsche Städte wie zum Beispiel Ulm und Memmingen genossen im 15. Jahrhundert eine kommerzielle Hochphase, während sie aber immer mehr an politischem und militärischem Einfluss gegenüber Adel und Fürsten im Reich verloren.

In den Landorten vollzog sich ebenfalls ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Umbruch: Durch die absinkenden Bevölkerungszahlen ab der Mitte des 14. und bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts fielen auch die Ge-

¹⁰⁸ Siehe dazu Hans C. PEYER, Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis 18. Jahrhundert, in: Festschrift Hermann Kellenbenz, Bd. 2, Stuttgart 1978, S. 701–716.

¹⁰⁹ Folgendes zusammengefasst aus Hans C. PEYER, Die Schweizerische Wirtschaft im Umbruch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: 500 Jahre Stanser Verkommnis, hg. vom Historischen Verein Nidwalden, Stans 1981, S. 59–70, hierzu S. 63ff.

¹¹⁰ PEYER, Wirtschaft (wie Anm. 109), S. 65.

treidepreise massiv, so dass es für die Bauern am Alpennordhang einträglicher war, anstatt Getreide selber anzubauen, Getreide einzukaufen und dafür auf Graswirtschaft, Großviehzucht und Viehexport zu setzen. Das Vieh setzten die Bauern und Händler besonders bequem in den Großstädten der Lombardei und den dort vorhandenen Kriegsheeren ab.

In der Viehzucht brauchte es aber bei weitem nicht so viel Arbeitskräfte wie für den Ackerbau, und so wurden mehr und mehr Leute erwerbslos. In Solddiensten fanden viele dieser erwerbslosen Männer eine Verdienstmöglichkeit – jährlich zogen aus eidgenössischen Orten zwischen 20 000 und 30 000 arbeitssuchende Männer in fremde Kriegsdienste.¹¹¹ In Schlachten, die es für den eigenen Ort oder in eidgenössischen Truppen zu schlagen galt, kamen sie immer mehr zum Zug: Vor 1400 setzte eine Stadt wie Zürich noch Söldner aus halb Europa für eine Schlacht ein, im 15. Jahrhundert fanden sich in den Truppen immer mehr Leute aus eigenen, neu eroberten, nahen Territorien. Die Einnahmen aus den erteilten Pensionen für den Solddienst stärkten die Kassen der einzelnen Orte maßgeblich: „Man darf die wirtschaftliche Bedeutung des Solddienstes für die Eidgenossen um 1500 wohl beinahe mit derjenigen der Maschinenindustrie in der heutigen Schweiz vergleichen“.¹¹²

Durch die Ausbildung einer Wirtschaftsstruktur beruhend aus Viehexport, Beutezügen, Eroberungen und Solddiensten im 15. Jahrhundert hoben sich die eidgenössischen Orte von andern Regionen des Reiches ab¹¹³ – gegen innen haben sich die Pfeiler der eidgenössischen Wirtschaft gegenseitig beeinflusst und die eidgenössischen Orte an ein gemeinsames wirtschaftliches Interesse gebunden.¹¹⁴

Diesem gemeinsamen Interesse an einem möglichst unbehelligten Handel trugen die Städte und Landorte auch in ihrer Zusammenarbeit Rechnung.¹¹⁵ Im Pfaffenbrief von 1370 beispielsweise wird der Schutz der „stiebenden brug“, einer Holzbrücke oberhalb der Teufelsbrücke an der Gotthard-Straße, geregelt, und im Sempacherbrief von 1393 heißt es: „Wer uns Kauf bringt, dessen Leib und Gut soll bei uns sicher sein. Außerdem sollen wir füreinander nicht Pfand sein.“ Anlässlich einer

¹¹¹ Vergleiche dazu Hans C. PEYER, Die Märkte der Schweiz in Mittelalter und Neuzeit, in: Hans C. Peyer, Könige, Städte und Kapital, Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hg. von Ludwig Schmutz, Zürich 1982.

¹¹² PEYER, Wirtschaft (wie Anm. 109), S. 70, und PEYER, Dienste (wie Anm. 108).

¹¹³ PEYER, Wirtschaft (wie Anm. 109), S. 70.

¹¹⁴ Allerdings ist für das 15. Jahrhundert mit Sicherheit nicht von einem fest umgrenzbaren eidgenössischen Wirtschaftsraum zu sprechen, s. dazu SABLONIER, Eidgenossenschaft (wie Anm. 18), S. 25.

¹¹⁵ Folgendes zusammengefasst aus Johanna FORRER, Die wirtschaftlichen Bestimmungen in den Bündnissen der süddeutschen und eidgenössischen Städte, Diss. Zürich 1940, S. 45f.

Tagfahrt von 1403 regelten Zürich, Luzern, Zug und Schwyz, dass eine nach Zug und Schwyz führende Straße von jeder Stadt und jedem Land derart unterhalten werden solle, dass man mit Korn, Wein und andern Waren sicher fahren und gehen könne. 1473 findet sich in den Abschieden der Tagsatzung der Beschluss, die Eidgenossen würden allen Kaufleuten, woher sie auch immer kämen und welche Waren sie auch immer mit sich führen würden, ein Geleit erteilen, dass sie mit Leib und Gut sicher auf den Straßen sich bewegen könnten. Nur ein Jahr später und nochmals 1487 wurden im Rahmen der Tagsatzung allgemeine Straßenverbesserungen beschlossen. Vereinbarungen zur Gotthardroute und dem Grimsel existierten bereits, genauso wie Zollabmachungen.

d) Gemeinsamer Besitz war für beide Gemeinschaften von initialer Bedeutung

Eine erste Versammlung der gemeinen Städte der Hanse fand 1356 statt: Die Hansestädte wollten gemeinsam darüber verhandeln, wie mit dem Brügger Kontor in Zukunft zu verfahren sei, und fertigten ein Statut dazu an.¹¹⁶ Damit institutionalisierte sich der Hansetag selber als Verwaltungsinstanz des Brügger Kontors, nachdem sich bis dahin die hansischen Niederlassungen, die dem Kaufmann im Ausland als Stützpunkte dienten, von den kaufmännischen Genossenschaften selber verwaltet worden waren.¹¹⁷ Um die Kontore besser betreuen und allfälligen Problemen schneller begegnen zu können, wurden durch den Hansetag einzelne Städte bestimmt, die in engerem Kontakt zu den Kontoren standen und sowohl für den Hansetag als auch für das Kontor selber als Ansprechpartner und Auskunftsorgan dienten: Von Köln, Dortmund, Braunschweig, Lübeck, Danzig und Visby ist bekannt, dass sie für mindestens eine Niederlassung derartige Funktionen übernahmen.¹¹⁸ Weiter wurden zum Beispiel die in Brügge handelnden Kaufleute in drei Drittel eingeteilt, um Entscheidungen treffen zu können, auch wenn die Kaufmannsversammlung am Stichtag nicht repräsentativ war. Lübeck bildete mit den wendischen und sächsischen Städten das erste Drittel, die westfälischen und preußischen Städte das zweite und die livländischen mit den gotländisch-schwedischen Städten das dritte Drittel. Nun sollte jedes Drittel alljährlich zwei Olderleute küren. Tage später sollten diese sechs

¹¹⁶ HENN, Hanse (wie Anm. 11), S. 19. In der Forschung wird zum Teil die Versammlung der Ratsendeboten von 1358 als erster Hansetag genannt, s. dazu Hammel-Kiesow, Die Hanse (wie Anm. 47), S. 63.

¹¹⁷ DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 25), S. 133.

¹¹⁸ Bei WERNICKE, Städtehanse (wie Anm. 8), S. 56, findet sich eine Zusammenstellung der kleineren Niederlassungen und den zugeordneten „Funktionalstädten“, ein Begriff, der von Wernicke in die Literatur eingeführt und nicht durchgehend rezipiert worden ist.

Olderleute aus jedem Drittel sechs Personen bestimmen, die als Achtenmänner das Kontor mit den sechs Olderleuten zusammen führen sollten. Dieser 24-köpfige Rat konnte repräsentative Entscheide fällen, ohne die Kaufmannschaft einberufen zu müssen.¹¹⁹ Zur Verwaltung der Kontore mussten die Städte also zusammentreten, wenn es darum ging, hansischen Niederlassungen im Ausland Statuten zu geben oder über grundlegende Praxisänderungen in den Kontoren zu beschließen. Zwingendermaßen wurde die Zusammenarbeit durch diese gemeinsam zu verwaltenden Kontore zwischen den Städten enger und tiefer.

Wie oben ausgeführt, stand der gemeinsame Besitz für die acht eidgenössischen Orte am Anfang ihrer intensiveren Zusammenarbeit auf gewohnheitsrechtlicher Basis. Die Eidgenossen errichteten im Aargau Vogteien – die acht Orte bestimmten anlässlich der gemeinsamen Tagfahrten im Turnus alle zwei Jahre zwei Vögte, die in Baden und Muri die Eidgenossenschaft vertraten.¹²⁰ Die Vögte waren der Versammlung der Orte, der Tagsatzung, unterstellt und eine ihrer Hauptaufgaben war, die Einnahmen aus den Gemeinen Herrschaften zu verwalten; die Tagfahrt diente in ihren Anfängen hauptsächlich der Jahresrechnungslegung und der Vergabe der Gelder aus Bußen, Zinsen und Zöllen aus den Gemeinen Herrschaften unter gleichen Teilen an die Gesandten der acht Orte. Die Tagsatzung entwickelte sich bald über ihre eigentliche Zweckbestimmung als Verwaltungsorgan für den gemeinsamen Besitz hinaus und wurde zu einer wichtigen integrativen Institution der Eidgenossenschaft.¹²¹

e) Beide Gemeinschaften offenbaren sich als Verbände mit einem relativ geschlossenen, beständigen Führungskreis bestehend aus den Führungsgruppen der einzelnen Städte und Orte

Der jeweilige Personenkreis, der Hanse und Eidgenossenschaft an Hansetag und Tagsatzung maßgeblich gestaltete, bestand aus den führenden Personen der einzelnen Orte und Städte. Die Ratsleute entstammten grundsätzlich demselben Milieu (in den Hansestädten vorwiegend aus

¹¹⁹ Zusammengefasst aus PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), §§ 265 und 266.

¹²⁰ Siehe dazu DÜRR, Politik (wie Anm. 16), S. 206–214.

¹²¹ SABLONIER, Eidgenossenschaft (wie Anm. 18), S. 24.

kaufmännisch-patrizischem,¹²² in der Eidgenossenschaft aus patrizischem oder patrizisch-zünftischem Milieu) und auch die städtischen Bediensteten (Ratsschreiber, Kanzlisten etc.) waren über die Stadtgrenzen hinweg verwandtschaftlich miteinander verbunden.¹²³ Besonders für die Eidgenossenschaft hat sich gezeigt, dass immer wieder dieselben Personen an den Verhandlungen teilnahmen und so zu einer wertvollen personellen Kontinuität fanden; dies mag zur Milderung der Gegensätze zwischen Stadt- und Landorten beigetragen haben. Auch für die Hanse konnte Dietrich Poeck an den Beispielen Lübeck, Wismar und Rostock das gleiche Phänomen für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts belegen.¹²⁴

In beiden Gemeinschaften waren vorerst Ratsmänner und Bedienstete der Städte und Orte zu den Verhandlungen zugelassen: Ab 1418 verbot der Hansetag aber, dass städtische Syndici Verhandlungen führen durften.¹²⁵ Als Berater blieben sie aber unentbehrlich. In der Eidgenossenschaft fand eine derartige Abgrenzung zwischen einer politisch-verantwortlichen Entscheidungskompetenz und einer juristisch-fachlichen

¹²² Siehe dazu Winfried BECKER, Die Hanse und das Reich aus dem Blickwinkel der Kommunikation, in: Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft (VSWG, Beiheft 87), hg. von Hans Pohl, Stuttgart 1989, S. 94, Rainer DECKER, Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Untersuchungen zur Zusammensetzung einer städtischen Oberschicht (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 16), Paderborn 1977, S. 144–156; FAHLBUSCH, Paderborn (wie Anm. 24), S. 234f., sowie PUHLE, Braunschweig (wie Anm. 24), S. 234. Zur Überschneidung bezüglich Wirtschaft-Politik in der hansischen Führungsgruppe: VON BRANDT, Wirtschaftsorganisation (wie Anm. 10), S. 23.

¹²³ Für die Hanse s. Klaus WRIEDT, Gelehrte in Gesellschaft, Kirche und Verwaltung norddeutscher Städte, in: Gelehrte im Reich, Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), hg. von Rainer C. Schwinges, Berlin 1996, S. 437–452, hierzu S. 448f., weiter Friedrich B. FAHLBUSCH, Bemerkungen zur Führungsgruppe des hansischen Verbandes 1560–1572, in: Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Michael Stolleis, Köln 1991; zusammenfassend HAMMEL-KIESOW, Die Hanse (wie Anm. 47), S. 86ff. Für die Eidgenossenschaft s. dazu Urs M. ZAHND, Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: Gelehrte im Reich, (wie oben), S. 453–476, hierzu Fn. 96.

¹²⁴ Siehe Ferdinand ELSENER, Rechtsgeschichtliche Anmerkungen zum Stanser Verkommnis von 1481, in: 500 Jahre Stanser Verkommnis, Beiträge zu einem Zeitbild, Stans 1981, S. 123–181, hierzu S. 136–147; Dietrich W. POECK, Hansische Ratssendeboten, in: Rolf HAMMEL-KIESOW, Werner PARAVICINI (Hg.), Neue Wege der hansischen Geschichtsforschung (Hansische Studien), im Druck (Trier 2001).

¹²⁵ Siehe Matthias PUHLE, Das Gesandten- und Botenwesen der Hanse im späten Mittelalter, in: Deutsche Postgeschichte, Essays und Bilder, hg. von Wolfgang Lotz, Berlin 1985, S. 43–55, hierzu S. 48.

Sachkompetenz¹²⁶ nicht statt. In beiden Gemeinschaften war man zunehmend auf die juristisch, teilweise an Universitäten ausgebildeten Spezialisten angewiesen.

II. Institutionen

a) Hansetag und Tagsatzung waren in erster Linie Verwaltungsorgane für den gemeinsamen Besitz

Die Einrichtung der beiden Institutionen stand von Anfang an in engem Zusammenhang mit den gemeinsamen Verwaltungsaufgaben: Tagsatzungen gab es seit 1415, als die acht Orte in den Besitz der Gemeinen Herrschaft kamen,¹²⁷ der erste Hansetag fand 1356 statt, in einer Zeit, als die Hansestädte Einfluss auf die Kontore zu nehmen begannen und sich eine koordinierte Vorgehensweise gegen Flandern aufdrängte.

Am weitreichendsten waren die Kompetenzen beider Organe betreffend den gemeinsamen Besitz. So diente der Hansetag als Besprechungsforum im Vorfeld von Verhandlungen um Privilegien mit ausländischen Herrschaften und bestimmte Gesandte, die die Verhandlungen führen sollten. Der Hansetag nahm Einfluss auf die Statuten der Kontore. Die Tagsatzung bestimmte die Landvögte für die Gemeinen Herrschaften, nahm die Jahresrechnung ab und vermittelte bei Streitigkeiten in den Gemeinen Herrschaften, die die Landvögte nicht schlichten konnten.¹²⁸

Ansonsten waren die Kompetenzen von Tagsatzung und Hansetag ausgesprochen limitiert:

Der erste allgemeine Hansetag¹²⁹ wurde 1356 abgehalten und stand, wie weiter oben bereits ausgeführt, in engem Zusammenhang mit der Übernahme von Aufgaben der hansischen Niederlassungen durch die Städte.

¹²⁶ So genannt bei Ulrich ANDERMANN, Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 38), Osnabrück 1994.

¹²⁷ Zur Tagsatzung der Eidgenossenschaft existiert kaum Literatur. Die Ausführungen stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus nur zwei, jedoch sehr detaillierten Aufsätzen: BÜTIKOFER, Konfliktregulierung (wie Anm. 15), und BÜTIKOFER, Funktion (wie Anm. 15).

¹²⁸ Die eidgenössische Tagsatzung ist nicht zu verwechseln mit den Städtetagen der Partner der einzelnen Bündnisse. Diese entstanden jeweils mit dem Abschluss eines Bündnisses, also vor allem im Verlauf des 14. Jh.s. Zu diesen Städtetagen trafen sich jeweils nur einige oder auch alle Partner eines Bündnisses, oft situationsbezogen, wenn ein Streit zu schlichten oder über einen Kriegseintritt zu entscheiden war. Diese oft bilateralen Gesprächsrunden fanden auch während des 15. Jh.s, als sich die Tagsatzung zunehmend zu etablieren vermochte, statt.

¹²⁹ Wie die Tagsatzung ist der Hansetag nur dürftig untersucht worden. Einigermaßen detailliert hat dies WERNICKE, Städtehanse (wie Anm. 8), S. 26–40, und genauer noch PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 321–357, unternommen. Die Ausführungen zum Hansetag stammen daher, wenn nicht anders vermerkt, aus diesen beiden Untersuchungen.

Im Zentrum der hansischen Verhandlungen am Hansetag stand die Sicherung des Zwischenhandels, Probleme der Kontore, die Bewirtschaftung der Privilegien, Konflikte mit den ausländischen Herrschaften. Im 15. Jahrhundert beschäftigte sich der Hansetag häufig mit „politischen“ Fragen, insbesondere die Tohopesate und die Auseinandersetzung der einzelnen Städte mit dem Adel betreffend.¹³⁰ Es ist allerdings herauszustreichen, dass aus der Tatsache, dass der Hansetag zu Themen beriet und diskutierte, nicht zu folgern ist, dass er dazu auch verbindlich Beschlüsse fassen konnte. Die in der herkömmlichen Literatur verbreitete Meinung, der Hansetag habe im Grundsatz ohne Berufungsmöglichkeiten über alle die Hanse betreffenden Angelegenheiten entschieden¹³¹ und insgesamt über eine Machtfülle verfügt, die über diejenige von Tagen anderer Bündnisse hinaus ging,¹³² ist nicht stichhaltig, da gezeigt werden kann, dass es sich die einzelne Stadtgemeinde vorbehielt, die Beschlüsse des Hansetags durch die Gesandten „ad referendum“ zu bringen, bevor sie diesen ausdrücklich zustimmte. Es kam vor, dass sich Städte gegen die Beschlüsse aussprachen – insbesondere, wenn damit städtisches Recht gebrochen werden sollte. Dazu besaß die Stadtobrigkeit, die die Interessen der Bürgergemeinde vertreten mußte, keinesfalls das Recht.¹³³

Beide Organe hatten keine Kompetenzen, die den Städten und Orten übergeordnet waren. Es entschied letztlich die einzelne Stadt, der einzelne Ort, ob ein Beschluss des Hansetages oder der Tagsatzung für sie oder ihn Gültigkeit haben sollte oder nicht. Besonders deutlich wird dieser Umstand durch die Spezialmandate der Gesandten an den Sitzungen und die schon erwähnte Praxis, Beschlüsse „ad referendum“, zurück an den städtischen/örtlichen Rat zu bringen. Beide Organe beschlossen also nie verbindlich. Beide Institutionen besaßen keine eigentliche Zwangsgewalt, mit deren Hilfe die Mitglieder zur Umsetzung von Beschlüssen hätten gezwungen werden können. Selbst die oft zitierte, tatsächliche oder angedrohte Verhansung ist als Druckmittel des Hansetages zu relativieren. So mussten sich Hansetag wie Tagsatzung darauf verlegen, einen tragfähigen, haltbaren Konsens herzustellen, wollten sie die Chance ihrer Beschlüsse auf Umsetzung erhöhen. Um Konsens zu erlangen, war man bereit, viel Zeit darauf zu verwenden. Unabdingbare Voraussetzung für einen solchen war der politische Wille des einzelnen Ortes. Für die Eidgenossenschaft ist bekannt, dass, wenn der Beschluss wegen einer sich sträubenden Minderheit nicht gefasst werden konnte, von der Mehrheit

¹³⁰ WERNICKE, Städtehanse (wie Anm. 8), S. 37.

¹³¹ DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 25), S. 124ff.

¹³² WERNICKE, Städtehanse (wie Anm. 8), S. 40.

¹³³ PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), §§ 304, 316 und 329.

der Orte ein Appell an die Solidarität verlesen wurde, mit der Aufforderung an Widerspenstige, sich nicht abzusondern. Nützte auch dies nichts, so kam es vor, dass die Tagsatzung aus ihrer Mitte Leute bestimmte, die sich an die Räte der unwilligen Orte wandte, um ein Einlenken zu bewerkstelligen. Diese Ortsregimente wurden gemahnt, sich zu besinnen und für das Gemeinsame Beste zu handeln. Hansetag und Tagsatzung konnten nichts befehlen, sondern mussten überreden.¹³⁴

b) Hansetag und Tagsatzung dienten der Konfliktregulierung

Der Hansetag bot sich als gerichtliche Schiedsinstanz bei schwer lösba- ren Streitigkeiten unter Hansestädten oder innerhalb von Hansestädten an, schuf aber auch Regeln zur politischen Vermittlung untereinander. Damit verhielt sich der Hansetag komplementär zu friedenssichernden Maßnahmen, die in den Landfriedensbündnissen unter Hansestädten existierten und er versuchte, wie weiter oben beschrieben, gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber zunehmend erfolglos, die Hansestädte vor Einmischungen durch die Stadtherren zu bewahren.

Es scheint, als ob der Hansetag in der Ausbildung und Durchsetzung von Verfahrensregeln in Konfliktfällen seine anerkannten Stärken besaß. Insbesondere trug der Hansetag mit seinen Entscheidungen dazu bei, das Schiedsverfahren in Auseinandersetzungen mit den Königshöfen des Auslands durchzusetzen: Schon im 13. Jahrhundert drängten die führenden Hansestädte darauf, dass den hansischen Kaufleuten und ihren Heimatstädten das Recht zugebilligt werde, bei Streitfällen ein Schiedsgerichtsverfahren in Anspruch nehmen zu können.¹³⁵

Auch innerhansisch hat der Hansetag versucht, Streitereien zwischen seinen Mitgliedern dadurch zu schlichten, dass die Nachbarstädte einer Stadt vermittelnd eingreifen sollten. Die gleiche Regel sollte für innerstädtische Unruhen gelten, wenn beispielsweise eine Bürgerschaft ihren Rat stürzen wollte.¹³⁶ Nützte die erste Schlichtung zwischen Städten durch die Nachbarstädte nichts, so sollte, dies der Beschluss des Hansetages vom Sommer 1417, der Streit vor den nächsten Hansetag gezogen werden, und keinesfalls sollte der Landesherr als Schlichtungs- oder Schiedsinstanz angerufen werden.¹³⁷

¹³⁴ PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 328 zum Hansetag.

¹³⁵ Ernst REIBSTEIN, Das Völkerrecht der deutschen Hanse, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 17, 1956–57, S. 38–92, hierzu S. 60f.

¹³⁶ JENKS, Friedensvorstellungen (wie Anm. 32), S. 416.

¹³⁷ WERNICKE, Städtehanse (wie Anm. 8), S. 39f., beschreibt den Hansetag als obersten Gerichtshof im hansischen Gebiet und sieht im Hansetag den Verhandlungsort für Rechts- handel zwischen Privatpersonen und zwischen solchen und Städten.

Diese Vorschrift ist in der Regel eingehalten worden.¹³⁸ Wenn eine Hansestadt von einem Landesfürsten bedrängt wurde und den Konflikt nicht selber regeln konnte, so verpflichteten sich die übrigen Städte gemäß Rezessen und Tohopesate 1. zur Verwendung für die bedrohte Stadt, 2. zum Angebot der freiwilligen Gerichtsbarkeit und 3. zu tätiger Hilfe (militärischer oder finanzieller Art).

In der politischen Vermittlung lag auch der Wert der Tagsatzung – hier ist sogar feststellbar, dass mit der Abnahme der friedenssichernden Wirkungskraft der Schiedsgerichte, die in den Bündnissen institutionalisiert worden waren, besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der Zeit des Konfessionsgegensatzes im 16. Jahrhundert,¹³⁹ die Tagsatzung als politische Vermittlungsinstanz eine gefährliche Lücke schließen konnte. In ihrem Rahmen wurden nun Streitigkeiten durch politische Schlichtungsverfahren beigelegt, vermehrt auch bezüglich innerörtlicher oder zwischenörtlicher Konflikte.

Als Schiedsgericht amtete die Tagsatzung aber auch dann grundsätzlich nicht – Streitereien unter den acht Orten, die nicht mit politischer Vermittlung durch die Tagsatzung beigelegt werden konnten, unterlagen den Regelungen der Bündnistexte und damit den institutionellen Schiedsgerichten der Bündnisse.

c) Entscheidungsprozesse und Beschlussfassung funktionierten nach gleichen Regeln

Für beide Gremien lassen sich die gleichen Entscheidungsprozesse ausmachen: Erstens musste in den einzelnen Städten und Orten ein Standpunkt zu einem Traktandum gefunden und mussten Gesandte instruiert werden. In den Orten der Eidgenossenschaft funktionierte der Meinungsbildungsprozess, der in der Instruktion der Gesandten mündete, besonders für heikle Geschäfte wie Steuereinführungen oder -erhöhungen sowie Kriegseintritt mittels Ämterbefragung.¹⁴⁰ An den Tagfahrten von Hanse und Eidgenossenschaft selber kam es mittels Umfrageverfah-

¹³⁸ JENKS, Friedensvorstellungen (wie Anm. 32), Anm. 75, belegt mit etlichen Beispielen, dass diese Vorschrift des Hansetages oft befolgt wurde.

¹³⁹ Siehe Markus KÜNG, Konfliktlösung an den eidgenössischen Sitzungen des 15. Jahrhunderts, unveröff. Liz. Arbeit, Historisches Institut Universität Bern, 1986, S. 71, der zeigt, dass im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts Schiedsgerichte immer seltener Frieden herstellen konnten, und Markus WICK, Der Glarnerhandel, Strukturgeschichtliche und konfliktsoziologische Hypothesen zum Glarner Konfessionsgesetz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Glarus 69, 1982, S. 226f., insbesondere zur Untauglichkeit des Obmannentscheids.

¹⁴⁰ Siehe Catherine DE KEGEL-SCHORER, Die Ämterbefragung – zur Untertanenrepräsentation im bernischen Territorialstaat, in: Berns große Zeit (wie Anm. 85), S. 356–360.

ren zu einer Zusammenfassung der Standpunkte, ohne dass Stimmen gezählt worden wären. Es war die „Eintracht“, die am Hansetag das Ziel der Verhandlungen war, die am Ende des Entscheidungsprozesses stehen sollte, die Eintracht der Meinungen und Willen der einzelnen Orte, ganz so, wie es Schwureinigungen im Mittelalter praktizierten.¹⁴¹

d) Große Unterschiede bezüglich der Frequenz von Hansetagen und Tagsatzungen

Die Tagsatzung tagte gegen Ende des 15. Jahrhunderts mindestens monatlich,¹⁴² während der Hansetag durchschnittlich jedes dritte Jahr oder noch seltener zusammentrat.¹⁴³ Trotz der seltenen Zusammenkünfte ließ der Ladungsgehorsam der Städte zu wünschen übrig und spiegelt neben der Problematik der beachtlichen geographischen Distanzen innerhalb des Hanseraumes möglicherweise den schwachen Glauben in die Handlungsfähigkeit der Hanse.¹⁴⁴ Es sollte aber beachtet werden, dass die Hanse durch die Struktur der Drittel und der Mittlerstädte Möglichkeiten besaß, kurzfristig auftauchende und dringende Probleme vor allem im Zusammenhang mit den Niederlassungen durch Anstrengungen unter den besonders betroffenen Städten zu lösen. Wurden Schlichtungsverfahren nötig, so regelte der Hansetag in Rezessen und in der Tohope-sate selber, dass immer erst die Nachbarstädte vermittelnd eingreifen sollten. Damit stand ein rascherer Mechanismus zur Verfügung als die Einberufung eines Hansetages. Hinsichtlich des Faktums, dass die Mit-

¹⁴¹ PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 345. Der Begriff der „Eintracht“ ist in Pitz' Arbeit zentral und entscheidend verknüpft mit den Vorgängen in der Hanse. In den Dokumenten der Hanse kommt der Begriff zahlreich vor. Eine parallele Untersuchung in den Quellen zur Eidgenossenschaft fehlt, wäre aber mit Sicherheit wertvoll für die Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Phänomen der Einung. Niklaus Bütikofer, der während der Vorbereitung seiner Aufsätze zur Tagsatzung eidgenössische Quellen durchgegangen ist, hat mir bestätigt, dass man dem Begriff der „Eintracht“ auch in den eidgenössischen Quellen oft begegnet.

¹⁴² Seit der Eroberung des Aargaus durch die vereinten Kontingente der Orte und Städte und nach der Bildung der Gemeinen Herrschaften 1415 fand die Tagsatzung jährlich statt – mit dem Haupttraktandum, die Jahresrechnung der Gemeinen Herrschaften abzunehmen. In den 20er Jahren entwickelte sich die Tagsatzung aber zu einem breiteren Beratungsorgan, welches den Abgeordneten der einzelnen Orte erlaubte, über die eigentlichen Belange der Gemeinen Herrschaften hinaus gemeinsame Standpunkte festzulegen und die Aktionen der einzelnen Orte zu koordinieren. Mit zunehmender Fülle der Beratungsgegenstände trafen sich die Eidgenossen häufiger als nur jährlich, s. neben den Aufsätzen von BÜTIKOFER (wie Anm. 15) auch STRICKLER, Lehrbuch (wie Anm. 23), S. 163, und Robert JOOS, Die Entstehung und rechtliche Ausgestaltung der eidgenössischen Tagsatzung bis zur Reformation, Schaffhausen 1925, S. 35.

¹⁴³ DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 25), S. 125.

¹⁴⁴ Siehe PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 322–324.

gliederstädte der Hanse zum Teil Hunderte von Kilometern auseinanderlagen – allein die Anreise nach Lübeck war für viele Gesandte beschwerlich und gefährlich – wird die Einrichtung eines geschäftsführenden Ortes wie Lübeck verständlich. In der Eidgenossenschaft, wo die Mitgliederorte räumlich nahe beisammen waren, waren regelmäßige und häufige Treffen ohne größeren Aufwand möglich.

e) Beschlüsse der Tagfahrten wurden nur dann zu gemeinschaftlichem Recht, wenn sie in die Stadtrechte aufgenommen wurden

Sowohl die Tagsatzung als auch der Hansetag versuchten, mittels Beschlüssen gemeinschaftliches und verbindliches Recht zu schaffen. Hanserezeesse können aber nur dann als gemeinschaftliches Recht aufgefasst werden, wenn die Rezeesse Eingang fanden in städtische Regelwerke, die in den Hansestädten während der Burspraken vorgelesen wurden.¹⁴⁵ Denn: „Die Rezeesse empfangen ihre Rechtskraft nicht aus dem Willen der gemeinen, sondern aus dem der einzelnen Städte.“¹⁴⁶

Auf welche Weise Tagsatzungsabschiede zu gemeinschaftlichem Recht wurden, ist aus der Literatur nirgends zu entnehmen. Dass der Mechanismus dem der Hanse ähnlich war, ist allerdings plausibel, nachdem wir sehen konnten, dass die beiden gemeinschaftlichen Instanzen einen ähnlichen Stellenwert und ähnliche Funktionsweisen besaßen.¹⁴⁷

Für die Eidgenossenschaft fokussiert die Literatur zum Thema des gemeinschaftlichen Rechts vor allem auf die Bündnistexte und die darin vorgesehenen Konfliktlösungsverfahren wie Schiedsgericht und Schlichtung (der Begriff des „eidgenössischen Rechts“ in der Literatur meint demnach Prozessverfahren, nicht materielles Recht).¹⁴⁸ Ähnlich für die

¹⁴⁵ Siehe die Ausführungen bei PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 351–356, veranschaulicht insbesondere mit dem Fall des am Hansetag von 1418 verabschiedeten Statuts bezüglich innerstädtischer Unruhen, vgl. dazu auch Volker Henn, Der Lübecker Hansetag vom Sommer 1418, in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 26, 1991, S. 25–41.

¹⁴⁶ PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 5), § 355.

¹⁴⁷ Demnach würde sich eine Revision der Behauptung aufdrängen, dass Tagsatzungsbeschlüsse allein durch das „Hintersichbringen“ von Tagsatzungsbeschlüssen durch die Gesandten in ihre Gemeinden, die diese gutheißten mussten, zu eidgenössischem Recht wurden, eine Vorstellung, wie sie in etwa bei Randolph HEAD, *Early Modern Democracy in the Grisons. Social Order and Political Language in a Swiss Mountain Canton 1470–1620*, Cambridge 1995, S. 105ff., bei André HOLENSTEIN, *Republikanismus in der alten Eidgenossenschaft*, in: *Traditionen der Republik – Wege der Demokratie* (Berner Kulturhistorische Vorlesungen 1997/1998), Bern 1999, S. 111, und Wolfgang A. LIEBESKIND, *Das Referendum der Landschaft Wallis*, Leipzig 1928, anzutreffen ist.

¹⁴⁸ Jakob SCHOLLENBERGER, *Das Bundesstaatsrecht der Schweiz, Geschichte und System*, Berlin 1920, S. 102, Eduard HIS, *Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts*, 3 Bde., Basel 1920–38, S. 296; ähnlich auch Peter BLICKLE, *Das Gesetz der Eidgenossen, Überlegungen zur Entstehung der Schweiz 1200–1400*, in: *HZ* 255, 1992, S. 561–586, hier-

Hanse: Auch hier wird oft auf die ersten vier Artikel des Hansestatuts von 1418 verwiesen, die ebenfalls das Verfahren der Hansestädte in Konfliktfällen regelten. Bezüglich der Hanse wird aber zusätzlich regelmäßig auf die Ordonanzen, das Wasserrecht oder Gotländische Seerecht etc., also auf das Handelsrecht hingewiesen. In diesem Bereich dürfte der Hansetag überhaupt am erfolgreichsten gemeinschaftliches Recht geschaffen haben. Und darin zeigt sich eine allgemeine Regel, die auch für die Eidgenossenschaft gilt: Die beiden Verbände und ihre gemeinschaftlichen Institutionen waren dann wirkungsvoll, wenn die Eigeninteressen der einzelnen Mitgliederorte mit dem Gesamtwillen des Verbandes korrelierten.

III. Selbstverständnis und Fremdbilder

a) In der Eidgenossenschaft zeigte sich ein Selbstverständnis mit Breitenwirkung, in der Hanse war hansisches Bewusstsein auf Eliten beschränkt
Die Zeichen dafür, dass die Eidgenossenschaft von außen als ein zusammengefasstes Ganzes begriffen wurde, sind deutlich. Dass das Selbstverständnis maßgeblich durch diese Fremdsicht geprägt war, ist offenkundig. In der Wechselwirkung zwischen Fremd- und Eigeneinschätzung hat sich eine Geschichtsschreibung ausgebildet, die bereits Ende des 15. Jahrhunderts eine Breitenwirkung erlangte.¹⁴⁹ Entscheidend waren für diese Breitenwirkung die Vorwürfe und Kritik an den Eidgenossen, die mit den Burgunderkriegen zunahm und sich gegen den Schwabenkrieg

zu S. 581–584. Einen vielversprechenden Hinweis auf ein eidgenössisches Recht, das sich gegen Ende des 15. Jh.s aus Tagsatzungsabschieden schöpfte, glaube ich bei Guy P. MARCHAL, „Von der Stadt“ und bis ins „Pfefferland“. Städtische Raum- und Grenzvorstellungen in Urfehden und Verbannungsurteilen oberrheinischer und schweizerischer Städte, in: Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20.Jh.) (Clio Lucernensis 3), hg. von Guy P. Marchal, Luzern 1996, S. 225–255, gefunden zu haben.

¹⁴⁹ Vergleiche zum Thema insbesondere Guy P. MARCHAL, Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31), hg. von Hans Patze, Sigmaringen 1987, S. 757–790, und Claudius SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus, Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995. In punkto Breitenwirkung des eidgenössischen Bewusstseins ist zu verweisen auf Untersuchungen von Gerichtsakten; besonders aussagekräftig sind die Zeugenaussagen vor dem Basler Schultheißengericht, das sich mit Nachbarskonflikten wie zwischen dem Glarner Gregor Bünzli, der die Schwaben als Dummköpfe und Feiglinge bezeichnet, und dem Schwaben Hieronymus Emser, der die Eidgenossen als Feinde Gottes und faule Kuhmelker beleidigt hatte, beschäftigen musste. Hans G. WACKERNAGEL, Aus der Frühzeit der Universität Basel, in: Altes Volkstum der Schweiz, Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde, Basel 1956, S. 87–104, hierzu S. 94f.

hin verschärften und sich darüber hinaus fortsetzten. Die Basis dieser Vorwürfe war das Argument, die Eidgenossen würden als Volk von Bauern gegen die ständische Ordnung verstoßen, wenn sie Herrschaft beanspruchen würden. Die Antwort der Eidgenossen darauf war im wesentlichen, der Adel hätte seine Pflichten nicht getan, sei seinen Aufgaben untreu geworden und habe damit zuerst gegen die göttliche Standesordnung verstoßen. Wahrhaft adelig seien darum sie, die Eidgenossen, die gegen die Verstöße des Adels ankämpfen würden.¹⁵⁰ Passend dazu deuteten die Eidgenossen ihre Schlachterfolge als Gottesurteile, sie verstanden sich als auserwähltes Volk Gottes.¹⁵¹ So erklärten die Eidgenossen in Verhandlungen mit Karl dem Kühnen selbstsicher, es möge ja sein, dass der österreichische Fürst und die seinen unter Karls Schirm stünden, sie, die Eidgenossen, seien aber unter Gottes Schirm. Entsprechende Heldenfiguren wie Tell, der die Talleute aus der Willkürherrschaft des Adels befreite, oder die drei Beschwörer des Rütli-Bundes, die sich durch ihren Zusammenschluss von der unerträglich gewordenen Adelherrschaft befreiten, tauchen erstmals im Weissen Buch von Sarnen 1472 auf.¹⁵²

Ausdruck fand das Bewusstsein der Eidgenossen auch in verschiedenen Bräuchen, die mit den Schlachten in Zusammenhang stehen: Das Beten „mit zertanen armen“ (vom Körper abgespreizte Arme) galt als typische Gebetsform der eidgenössischen Krieger¹⁵³ und hat mit der Passionsverehrung zu tun, die unter den Eidgenossen erstaunlich früh als Form der Volksfrömmigkeit nachweisbar ist.¹⁵⁴ Ein anderes integratives Moment stammte ebenfalls aus dem Zusammenhang der Schlachten: die Schlachtjahrzeiten, die im 15. Jahrhundert einsetzten.¹⁵⁵ Ganze Gemeinden oder mehrere Gemeinden zusammen gedachten jeweils der Toten, die in Schlachten der Eidgenossen gefallen waren, indem zum Beinhaus gepilgert wurde, wo ein Priester eine kurze Schlachtbeschreibung lieferte und die Liste der Gefallenen verlas; anschließend gab es eine Prozes-

¹⁵⁰ Dies und folgendes zusammenfassend aus Guy P. MARCHAL, Die „Alten Eidgenossen“ im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossenschaft im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Bd. 2, Olten 1990, S. 309–406, hierzu S. 316f.

¹⁵¹ Das Selbstbild der Eidgenossen geriet aufgrund der Erfahrungen rund um die italienischen Kriege (1494–1525) in die Krise.

¹⁵² Siehe dazu Bruno MEYER, Weisses Buch und Wilhelm Tell, Weinfelden 1985.

¹⁵³ Siehe dazu Peter OCHSENBEIN, Das große Gebet der Eidgenossen (Bibilothecca Germanica 29), Bern 1989.

¹⁵⁴ MARCHAL, Wandel (wie Anm. 150), S. 317.

¹⁵⁵ Zu den Schlachtjahrzeiten zusammengefasst aus Ulrich IM HOF, Mythos Schweiz, Identität-Nation-Geschichte 1291–1991, Zürich 1991, S. 36ff.

sion übers Schlachtfeld, danach aß man gemeinsam zu Abend – im 16. Jahrhundert wurde dieses Abendessen aus der örtlichen oder städtischen Kasse bezahlt.

Ein hansisches Selbstverständnis – dies hat es überhaupt und nur ansatzweise erst im 16. Jahrhundert, im Zusammenhang mit dem Bedeutungsverlust der Gemeinschaft, gegeben¹⁵⁶ – hat demgegenüber höchstens Vertreter der städtischen und hansischen Führungsgruppen verbunden. Behrmann, der sich als erster systematisch mit der Ausbildung eines Selbstbildes in der Hanse beschäftigte, argumentiert, die Hanse sei den Kaufleuten als etwas „Abstraktes“ gegenübergestanden, sei den Kaufleuten als Institution weit entfernt vorgekommen, die Hanse sei für sie nicht direkt sichtbar gewesen, sie konnten sich nicht direkt an die Hanse wenden, wohl aber an ihre Familienangehörigen sowie die Herkunftsstadt, wenn sie in Bedrängnis kamen.¹⁵⁷ Keine Hansestadt habe, so Behrmann, im 15. Jahrhundert ihren hansischen Charakter bewusst nach außen getragen, mit Ausnahme allenfalls Lübecks.¹⁵⁸ Auch von außen hat offenbar niemand die Hanse als ein festes Gebilde erkannt. Das polypolitische und polykephale¹⁵⁹ Erscheinungsbild der Hanse (Kaufleute als Individuen, organisiert in kaufmännischen Genossenschaften, Kontore, Hansestädte, Mitglieder aus unterschiedlichen Regionen) erschwerte die Entstehung eines Fremdbildes. Schließlich ist die Hanse nie auch nur annähernd in gleich spektakulärer Weise ins europäische Bewusstsein gerückt wie die Eidgenossen mit ihren Kriegssiegen. Zur Ausbildung eines Fremdbildes bei Nachbarn und Reichsgliedern hatten diese Siege entscheidend beigetragen. Im Kontakt mit dem Fremden, also in ausländischen Niederlassungen der Hanse, gibt es kaum Indizien auf eine Ausprägung eines gesamthansischen Bewusstseins – dafür aber wird im ausgehenden 14. Jahrhundert der Reichsbezug deutlicher. Moraw hat bereits darauf hingewiesen, dass in Selbstzeugnissen der Hanse das Wort „deutsch“, im Sinne wohl von „zum Reich gehörig“, besonders häufig

¹⁵⁶ Thomas BEHRMANN, „Hansekaufmann“, „Hansestadt“, „Deutsche Hanse“. Über hansische Terminologie und hansisches Selbstverständnis im späten Mittelalter, in: *Bene vivere in communitate*, Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter, hg. von Thomas Scharff, Münster 1997, S. 155–176, hierzu S. 174f., sowie Herbert LANGER, Gestalten der Spätzeit – die Syndici der Hanse, in: *Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit* (Hansische Studien 9, Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 30), Weimar 1998, S. 219–230, zu den Syndici der Hanse, die in der Spätzeit versuchten, die Hanse zu festigen.

¹⁵⁷ Siehe ein Beispiel bei BEHRMANN, Selbstverständnis (wie Anm. 156), S. 165.

¹⁵⁸ BEHRMANN, Selbstverständnis (wie Anm. 156), S. 167.

¹⁵⁹ PITZ, Bürgereinigung (wie Anm. 5), verwendet diese beiden technisch klingenden Begriffe, die entscheidend dazu beitragen, die Hanse begrifflich besser fassen zu können.

und hervorstechend vorkomme, so, wie das Wort „deutsch“ in keinem Dokument des Mittelalters sonst je überliefert worden sei.¹⁶⁰

b) Es existierte ein Bewusstsein für einen eidgenössischen Raum – in der Hanse wurden ausschließlich die Teilräume wahrgenommen

Es hat in der Eidgenossenschaft im Übergang zur Frühen Neuzeit ein Bewusstsein für einen eidgenössischen Raum gegeben, während in der Hanse das räumliche Bewusstsein regional verhaftet blieb.¹⁶¹ In der Organisationsstruktur der Hanse tauchten diese Teilräume als „wendische Städte“, „sächsische Städte“, „pommersche“ oder „westfälische Städte“ auf. Volker Henn hat auch zeigen können, dass das Bündnisverhalten der einzelnen Städte sich an ihrer Zugehörigkeit zu einem Raum orientierte – die Städte schlossen Bündnisse meist nur mit Städten des eigenen Teilraumes, selten raumübergreifend. Eine Ausnahme ist hier wohl der Beitritt der wendischen Städte zum sächsischen Städtebund 1427.

Für die Eidgenossenschaft ist jedoch ebenfalls herauszustreichen, dass dem eidgenössischen, räumlichen und politischen Selbstverständnis ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Territorien der Städte und Länder gegenüberstand, das sich in Begriffen wie dem Bernbiet, Baselbiet, Glarnerland, Appenzellerland etc. ausdrückte.¹⁶²

c) Hanse und Eidgenossenschaft sahen im Reich ihre Legitimationsinstanz, unterhielten aber beide wenige, die Eidgenossen oft problematische Kontakte zum Reich

Beide Gemeinschaften trugen in ihren Symbolen den Reichsadler und verstanden sich als Teil des Reichsverbandes, partizipierten aber kaum an Reichsangelegenheiten. Einzelne Mitglieder bildeten hier die Ausnahme, wie beispielsweise Köln für die Hanse oder einzelne Städte der Eidgenossenschaft, wie zum Beispiel Bern, Zürich, Solothurn oder Fribourg, die gelegentlich in Einzelaktionen an Reichsberatungen teilnahmen.¹⁶³ Im 15. Jahrhundert lässt sich in der Eidgenossenschaft unter den Mitgliedern noch ein unterschiedliches Pflichtgefühl gegenüber König/Kaiser und

¹⁶⁰ Peter MORAW, *Hansestädte, König und Reich im späteren Mittelalter*, in: *Neue Wege* (wie Anm. 124), Ms. S. 6.

¹⁶¹ Dazu HENN, *Städtebünde* (wie Anm. 29).

¹⁶² IM HOF, *Mythos* (wie Anm. 155), S. 27, spricht daher von einem „doppelten Nationalbewusstsein“.

¹⁶³ Paul-Joachim HEINIG, *Friedrich III., Maximilian I. und die Eidgenossen*, in: *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im deutschen Reich des Mittelalters*, hg. von Peter Rück, Marburg 1991, S. 267–293, hierzu S. 288 für die Eidgenossenschaft, MORAW, *Hansestädte* (wie Anm. 160), S. 11 für die Hanse; für Köln s. Joachim DEETERS, *Köln auf Reichs- und Hanse tagen 1396–1604*, im vorliegenden Band S. 103.

Reich feststellen.¹⁶⁴ Nach dem Schwabenkrieg 1499 allerdings nahm außer St. Gallen keine reichsunmittelbare Kommune, die mit der Eidgenossenschaft in engem Kontakt stand, an Städte- oder Reichstagen mehr teil.¹⁶⁵

Für die Eidgenossen problematisch war die Tatsache, dass der Kaiser, Verkörperung des Reiches, gleichzeitig aus dem Hause Habsburg stammte (Friedrich III. und Maximilian I.).¹⁶⁶ Die Konflikte der Hansestädte hingegen bezogen sich vor allem auf die Stadt- und Landesherren und somit nur mittelbar auf das Reich.

d) Die Eidgenossenschaft wurde im Gegensatz zur Hanse von Reich und König/Kaiser als Gemeinschaft wahrgenommen

Vom Reich her hat man hauptsächlich die Teilräume der Hanse zur Kenntnis genommen. Dazu ist bemerkenswert, dass in Matrikeln der kaiserlich/königlichen Tage¹⁶⁷ die Hansestädte jeweils als einzelne Städte aufgeführt wurden, allenfalls – und dies korrespondiert nun mit den vorgängig gemachten Äußerungen zur Ausbildung einer regionalen anstatt einer hansischen Identität – mit einer Klammer zusammengefasst, manchmal mit einer Regionenbezeichnung versehen, wie z. B. mit „in Thüringen“.¹⁶⁸ Innerhalb der Klammer stehen Hansestädte neben Nicht-Hansestädten.

¹⁶⁴ Siehe als Beispiel die Belagerung von Neuss 1474 bei OECHSLI, Benennung (wie Anm. 3), S. 469f.

¹⁶⁵ Georg SCHMIDT, Der Städtetag in der Reichsverfassung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 113), Stuttgart 1984, S. 66.

¹⁶⁶ HEINIG, Eidgenossen (wie Anm. 163), S. 291.

¹⁶⁷ Zur Diskussion um die Begriffe Reichstag, Hoftag, kaiserlich/königlicher Tag etc. vgl. SCHMIDT, Städtetag (wie Anm. 165), S. 247ff., der sich dafür auf Arbeiten von Moraw und Heinig beruft.

¹⁶⁸ Beispiele: Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Goslar und Wetzlar stehen in einer Klammer mit der Bezeichnung „in Düringen“, Köln steht mit Dortmund und der Nicht-Hansestadt Aachen ganz am Anfang der Aufzählung, offensichtlich ohne Berücksichtigung ihrer Qualität als Hansestädte. Die weiteren Hansestädte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Greifswald, Göttingen, Stralsund, Herford, Bremen, Lemgo, Brakel, Warburg, Paderborn, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg stehen gegen Ende der Aufzählung der Freien- und Reichsstädte in dieser Reihenfolge, ohne aber durch eine Klammer zusammengefasst worden zu sein, in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Dritte Abt., 1427–1431, Verhandlungen und Beschlüsse zum Hussitenkrieg Nr. 402–426, hg. von Dietrich KERLER, Göttingen 1956, S. 531f. Bei der Kontingentfestlegung zum Geldsteuer-Gesetz des Reichstages vom Juli bis September 1422 wird Köln mit Aachen zusammengefasst, Dortmund steht mit „Frankfurt, Fridberg, Geilnhausen, Weczflar“ in einer Klammer, Lübeck, Hamburg, Mühlhausen, Nordhausen, Goslar, Aschersleben, Halberstadt und Quedlinburg folgen nach anderen Städten, ohne dass zwischen den Hansestädten ein anderer Zusammenhang erkennbar wäre als ihre räumliche Lage im Nordosten des Reiches, in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Zweite Abt., 1421–1426, Die Kontingente- und Geldsteuer-Gesetze Nr. 142–161, hg. von Dietrich KERLER, Göttingen 1956, S. 164f.

Eine zusammenfassende Bezeichnung unter „Hansestädte“ ist mir nirgends begegnet. Anders die Eidgenossenschaft: Bei Kontingentfestlegungen in den Reichstagsakten werden die eidgenössischen Orte in der Regel als eine Einheit gekennzeichnet: *Die eidgenossen von Bern Luczern Czurch Friburg in Uechtland etc. 250 pferd* steht im Kontingent- und Geldsteuer-Gesetz von 1422 geschrieben;¹⁶⁹ 1431 zu den Beschlüssen bezüglich des Hussitenkrieges werden die *stette* Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Schwyz mit einer Klammer¹⁷⁰ umgeben und mit dem Begriff *eidgenossen* gekennzeichnet, die andern Orte der Eidgenossenschaft sind in der Aufzählung nicht enthalten.¹⁷¹

Die Beleidigungen gegenüber den Eidgenossen, die Maximilian äußerte, zeigen, dass er sich einen Begriff von der Eidgenossenschaft machte.¹⁷² Die Matrikel in den Reichstagsakten bestätigen diese Sicht: Für das Reich und sein Oberhaupt existierte eine Vorstellung der Eidgenossenschaft von einem zusammengefügt Ganzen. Unbestreitbar haben zur Ausbildung dieser Vorstellung die konfliktreichen Kontakte zwischen Eidgenossen und Kaiser beigetragen.

Für die Hanse lassen sich Kontakte des Königs/Kaisers zu einzelnen Hansestädten nachweisen; diese Kontakte beruhten aber offenbar nicht auf der Wahrnehmung des Reichsoberhauptes dieser Stadt als Hansestadt.¹⁷³ Eine Ausnahme bildete allerdings König Sigmund.¹⁷⁴ Auch die Matrikel in den Reichstagsakten lassen eine Wahrnehmung der Hanse als einer Gemeinschaft nicht erkennen.

¹⁶⁹ In: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Zweite Abteilung, 1421–1426 (wie Anm. 168), S. 163.

¹⁷⁰ Die Klammern in den Kontingentbeschlüssen und Matrikeln wurden verwendet, um Gruppen von Städten eine Pauschalleistung aufzuerlegen – die in der Klammer aufgeführten Kommunen mussten die zu erbringenden Leistungen unter sich aufteilen, vgl. dazu SCHMIDT, Städtetag (wie Anm. 165), S. 403.

¹⁷¹ In: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Dritte Abteilung, 1427–1431 (wie Anm. 168), S. 531.

¹⁷² Siehe als Beispiel ein Manifest Kaiser Maximilians I. gegen die Eidgenossen, 1499 in Freiburg i. Br. verfasst, abgedruckt bei Claudius SIEBER-LEHMANN, In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386–1532 (Schweizer Texte, N.F. 13), hg. von Claudius Sieber-Lehmann, Bern 1998, S. 88–91.

¹⁷³ MORAW, Hansestädte (wie Anm. 160), S. 9f.

¹⁷⁴ Friedrich B. FAHLBUSCH, Sigmund, Konstanz und die Hanse: Könige, Kaufleute, Unterhändler, in: Detlef Kattinger, Horst Wernicke (Hg.), Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit (Hansische Studien IX), Weimar 1998, S. 289–297; DERS., Kaufleute und Politiker. Bemerkungen zur hansischen Führungsgruppe, in: Neue Wege (wie Anm. 124); Rolf HAMMEL-KIESOW, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten 10 Jahre (1988–1999). Teil 2: „Verfassungsgeschichte“, „Bürger, Rat und Kirche“, „Außenvertretung“ und „Weltwirtschaftspläne“, in: ZVLGA 80, 2000, S. 9–61, hier S. 48–61.

IV. Schlussbetrachtung

- Die Vorstellung, die Eidgenossenschaft habe wegen ihrer eidlichen Vertragsbasis (Schwur) zu verbindlicheren Lösungen und daher zu einer beständigeren Politik für die Mitglieder gefunden als die Hanse, verliert an Argumentationskraft, sobald mit aller Klarheit festgehalten werden kann, dass die Eidgenossenschaft nicht eine geschworene Einnung darstellte (die Frage, ob die Eidesleistung in der politischen Zusammenarbeit des Mittelalters tatsächlich mehr Verbindlichkeit hat schaffen können, ist zudem nicht beantwortbar). Tatsächlich präsentiert sich in der Eidgenossenschaft genauso wie in der Hanse ein Verbund, der vom politischen Willen und der politischen Situation seiner Mitglieder abhängig und daher höchst konflikthanfällig war.
- Die Gemeinsamkeiten zwischen Eidgenossenschaft und Hanse zeigen sich in ihren gemeinschaftlichen Institutionen, der Tagsatzung und dem Hansetag, die sich als Organe der politischen Konfliktlösung und als Verwaltungsorgane für gemeinsamen Besitz, beide jedoch nicht als Gremien mit umfassenden, den einzelnen Mitgliedern übergeordneten Kompetenzen offenbaren. Weder Hanse noch Eidgenossenschaft haben in ihrer inneren Struktur die Genossenschaftlichkeit überwinden können: Jedes Mitglied war gleichwertig.
- Wenn keine herrschaftliche Zwangsgewalt, nicht einmal ein gemeinsamer Genosseneid eine gemeinsame Politik garantieren konnte und allein der politische Wille des einzelnen Mitglieds der Gemeinschaft über Erfolg oder Misserfolg der gemeinschaftlichen Politik entschied, dann ist die Zusammensetzung des Mitgliederkreises als ausschlaggebender Faktor in Betracht zu ziehen. Die großen und bedeutenden Unterschiede zwischen Hanse und Eidgenossenschaft liegen in den unterschiedlichen Teilnehmerkreisen der Gemeinschaften. Die Hanse besaß eine sehr viel kompliziertere Mitgliederstruktur als die Eidgenossenschaft, deren Mitglieder die acht alten Städte und Länder (und deren Zugewandte minderen Rechts) waren. Der Hanse gehörten nämlich neben den (vielen und nicht immer klar beziffer- und benennbaren) Hansestädten auch die einzelnen wie auch die in Teilverbänden organisierten Kaufleute an sowie zeitweise auch die Dithmarscher als Zugewandte. Die Hansestädte selber waren keine homogene Gruppe in der Hanse. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die Hansestädte landesherrlich und den unterschiedlichsten Herren unterstellt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts konnten sie kaum mehr ungeachtet der Interessen der Stadtherren agieren. In ihrem Interesse, trotz der Abhängigkeit vom Landesherrn eine möglichst große Eigenständigkeit zu erhalten, vertrauten die Städte in erster Linie auf Bündnisse unter benachbarten Städten, die teilweise auch dem gleichen Stadtherrn unterstanden. Der

Versuch in der Hanse, durch eine Tohopesate alle Hansestädte zusammenzuführen und so im gemeinsamen Rahmen der Hanse sowohl die fernhändlerischen Interessen als auch die Landfriedens- und Autonomiebestrebungen der Hansestädte zu koordinieren, scheiterte an diesem Vorzug, den die Städte den regionalen Bündnissen gaben und aus ihrer Situation heraus auch geben mussten. Gegen Ende des Jahrhunderts unterlagen etliche Hansestädte der Gewalt ihrer Stadtherren oder mussten mit den Stadtherren zusammenspannen, um, wie sie glaubten, einen Rest an Autonomie sichern zu können. Weil sich die Hanse aber gegen den Einbezug von Stadt- und Landesherren wandte, wurde die Mitgliedschaft in der „politischen“ Hanse (insbesondere Teilnahme am Hansetag und Umsetzung von Beschlüssen, nicht aber zwingend die Teilnahme der Kaufleute am hansischen Handel) für viele Städte widersprüchlich und problematisch.

- Die Hansestädte konnten ihre Interessen also nicht allein mittels der Gemeinschaft der Hanse verfolgen, sondern waren aufgrund ihrer territorialen und unterschiedlichen Situation gezwungen, sich in gesonderten Bündnissen politische Möglichkeiten zu eröffnen. Anders in der Eidgenossenschaft: Der einzelne Ort in der Eidgenossenschaft fand, trotz schwerwiegender Konflikte und Unterschiede, in seinen Partnern Städte und Orte, deren Interessen sich mit den seinen vergleichen ließen. Die Bündnisse, die die Verfolgung dieser Interessen erleichtern sollten, führten zum Erwerb von gemeinsamem Besitz, der gemeinsam verwaltet werden musste. Zunehmend übernahm die eidgenössische Zusammenarbeit die Aufgabe der Konfliktregulierung als Ergänzung zu den Bündnisbestimmungen – die Partner waren im 15. Jahrhundert darauf angewiesen, wollten sie die Konflikte untereinander nicht unnötig verschärfen. Es war dieser Umstand der hohen Interessenkorrelation der eidgenössischen Orte untereinander, aber auch die Vereinbarkeit der Bündnisziele mit den Zielen der gemeineidgenössischen Zusammenarbeit, die ein Auseinanderbrechen des Verbandes – was zu keinem Zeitpunkt undenkbar oder unmöglich gewesen war – auf lange Sicht verhindert haben. Hilfreich war dabei, dass das gemeinsame Auftreten – besonders in Kriegszügen – nach außen geschlossener und geeinter gewirkt hat, als es im Innern war: Das Feindbild der Nachbarn, die Anschuldigungen von der Reichsspitze her haben die Eidgenossen geradezu zur Reaktion gezwungen und haben damit zur Ausbildung eines Selbstverständnisses wesentlich beigetragen.

DIE RECHTSNATUR DER HANSE. POLITISCHE, JURISTISCHE UND HISTORISCHE DISKURSE*

von Albrecht Cordes

I. Der Dialog zwischen Historikern und Juristen hat gelegentlich Haken und Ösen. Solange ihre Untersuchungsgegenstände sich nicht überschneiden, brauchen sie keine Kenntnis voneinander zu nehmen, doch wenn es um die Geschichte des Rechts geht, treffen die divergierenden Arbeitsmethoden und Erkenntnisinteressen unvermittelt aufeinander. Während der Historiker Quellen juristischer Natur wie Gesetze, Statuten, Gerichtsurteile usw. zum Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder anderer, aber jedenfalls außerrechtlicher Vorgänge benutzt und sie dazu oft gegen den Strich ihrer spezifisch juristischen Aussageabsicht lesen muß, erschöpft sich das Erkenntnisinteresse des Juristen normalerweise im Recht selbst. Er ist in den gleichen Quellen dem juristischen Denken auf der Spur, und die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse interessieren ihn vor allem, damit er die Entwicklung des Rechts als Teil der allgemeinen Kulturgeschichte besser versteht und womöglich – darüber streiten sich die Schulen der Rechtshistoriker – auch noch Nutzen für die Erkenntnis des geltenden und künftigen Rechts zieht.¹ Der Jurist ist Spezialist.

* Vortrag, gehalten auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Greifswald im Juni 2000, auf der Tagung „Verfassung und Verfassungskultur“ der Universität Linköping im März 2000 und auf dem völkerrechtsgeschichtlichen Symposium der Staatlichen Universität Fukuoka im September 2000. Der Beitrag wird parallel auf schwedisch und englisch in den Sammelbänden der beiden letzteren Tagungen publiziert.

¹ Dabei geht es weniger um die historische als eine der vier anerkannten Auslegungsmethoden für Gesetze (neben der teleologischen, der grammatischen und der systematischen Auslegung), die im übrigen nur selten zu tragenden Argumenten verhilft und oft nur dazu dient, Ergebnisse, zu denen der Richter oder Rechtswissenschaftler schon auf anderem Wege gelangt ist, mit einem historischen Ornament zu schmücken. So hat es insbesondere Klaus LUG am Verhältnis zwischen „Geschichte und Dogmatik bei Knütel, Kötz und Zimmermann“, in: Pio Caroni, Gerhard Dilcher (Hg.), Norm und Tradition. Welche Geschichtlichkeit für die Rechtsgeschichte?, Köln u.a. 1998, S. 169–182, festgestellt. Vielmehr streitet man über die Frage, inwieweit historische Vorbilder sinnvollerweise als Ideenreservoir für gegenwärtige und künftige rechtliche Gestaltungsprobleme eingesetzt werden können.

Der Historiker hingegen ist Generalist; er beschäftigt sich mit allen Bereichen des menschlichen Lebens. Durch bloßen Zeitablauf wachsen alle Resultate menschlichen Handelns in sein Gebiet hinein und werden zu seinem Gegenstand. Die Gedankengänge der Juristen und deren Produkte, die ihm manchmal spitzfindig und unverständlich erscheinen mögen, dienen dabei allenfalls als Mittel zum Zweck. Im Zweifel fühlen sich aber jedenfalls beide, der Jurist in der Vergangenheit und der Historiker im juristischen Bereich, nicht recht heimisch, sondern eher als Dilettanten auf fremdem Gebiet.

Der Rechtshistoriker sitzt häufig zwischen diesen beiden Stühlen. Er mag sich – nach einem Bonmot von Hans Thieme – daran freuen, den Juristen als guter Historiker zu gelten, den Historikern hingegen immerhin als guter Jurist. Doch darin liegt eine Spannung, die das Fach Rechtsgeschichte manchmal zu zerreißen droht. Soll man eine vergangene Rechtsordnung im Interesse der Verbesserung des geltenden Rechts mit den gleichen juristischen Instrumenten sezieren, die man auch auf das geltende Recht anwendet? Das ist insbesondere die traditionelle Art des Umgangs mit dem römischen Recht. Oder soll man ein bestimmtes Kulturprodukt, eben das Recht, mit historischen Methoden um seiner selbst willen und zum besseren Verständnis der Epoche, die es hervorgebracht hat, untersuchen?² Für Mediävisten und auch für Hansehistoriker kommt nur das letztere in Frage, da ihre Gegenstände offensichtlich nicht unmittelbar für die Anwendung des geltenden Rechts nutzbar gemacht werden können.³

Vor diesem Hintergrund erscheint es reizvoll, die Denk- und Arbeitsweisen der Historiker und der Juristen an einem beide Disziplinen interessierenden Gegenstand als historischem Modellfall zu untersuchen. Die Wahl fiel dabei auf das seit Jahrhunderten diskutierte Problem der Rechtsnatur der Hanse. Die Leitfrage für die folgenden Überlegungen lautet: Welches waren die Ausgangspunkte, die Argumentationsmuster und die Erkenntnisziele der juristischen, historischen sowie drittens der politischen Autoren, die sich zum Wesen der Hanse äußerten? Es geht also nicht um eine eigene Aussage darüber, was die Hanse „tatsächlich“

² Für diese beiden Richtungen und ihre Vertreter werden neuerdings die Bezeichnungen „Neopandektisten“ und „Neohistoristen“ vorgeschlagen, Norm und Tradition (wie Anm. 1), passim (etwa in dem Beitrag von Marcel SENN, Rechtsgeschichte als historische Normentheorie, S. 269–280).

³ Da an den deutschen Universitäten heute so gut wie niemand mehr das Privileg hat, sich allein mit der Rechtsgeschichte beschäftigen zu können, bedarf es für diese „neohistoristische“ Arbeitsweise eines breiten Spagats: Vorhin, in der Vorlesung „Rechts- und Verfassungsgeschichte“, sprach der Historiker, in der nächsten Stunde, der Vorlesung über das Sachenrecht des BGB, spricht der Jurist.

gewesen sein mag, nicht um das Nachdenken über die Hanse als Selbstzweck. Vielmehr dient das Thema „Rechtsnatur der Hanse“ zur Untersuchung der Frage, wie Politiker, Juristen und Historiker untereinander sowie über die Fachgrenzen hinweg über einen solchen, alle drei Disziplinen interessierenden Gegenstand diskutieren. Vorwiegend, das sei vorweggenommen, blieben und bleiben die Gruppen dabei unter sich, so daß man geradezu von drei getrennten Diskursen sprechen kann.

Eine letzte Vorbemerkung gilt der Versuchung, diese Diskurse vor-schnell als „realitätsnah“ bzw. „-fern“ zu beurteilen. Es wäre verfehlt, den Begriff „Realität“ ausschließlich für die Sphäre der Praxis, des politischen Tagesgeschäfts, zu reservieren. Verfassungstheorien und dogmatische Konstruktionen haben ihre eigene, geistige Realität, und daß es dem Nichtjuristen gelegentlich schwerfallen mag, sie wahrzunehmen und nachzuvollziehen, heißt nicht, daß sie nicht existieren würden. Sie spiegeln sich in den Gedankengängen, Argumenten und Formulierungen von Thronreden, Denkschriften, Wahlkapitulationen und anderen verfassungsgeschichtlichen Quellen. Es lassen sich leicht Beispiele aufzählen, in denen solche „verfassungsrechtliche Theorien im Wartestand“ große politische Potenz und Sprengkraft entwickeln können, wenn die politische Situation sich zu ihren Gunsten verändert.

Die Hanse erlangte ihren größten diplomatischen Erfolg, die völkerrechtliche Anerkennung, im Westfälischen Frieden – zu einem Zeitpunkt, an dem sie politisch und ökonomisch bereits fast am Ende ihrer Geschichte angelangt war. In welchem Verhältnis standen Verfassungstheoreme und „gelebte“ Verfassungskultur vor und nach 1648? Wie nah standen die Reflexionen über die Rechtsnatur der Hanse der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Situation, wie wurden sie von der Tagespolitik beeinflusst und wie wirkten sie auf die politische Lage zurück? Drei Phasen lassen sich unterscheiden. In den zwei Jahrhunderten vor dem Dreißigjährigen Krieg wurde vor allem in der Auseinandersetzung mit der englischen Konkurrenz je nach politischer Opportunität für oder gegen die Rechtsfähigkeit des hansischen Bündnisses argumentiert. Nach innen scheiterten gleichzeitig die vor allem von Lübeck ausgehenden Bemühungen, die Hanse durch eine über das tagespolitische Ziel hinaus wirksame Organisationsstruktur zu stabilisieren. Bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück errang die Hanse ihre Anerkennung als bündnisfähiges Völkerrechtssubjekt. Ihr größter diplomatischer Erfolg fiel ihr jedoch erst zu einer Zeit in den Schoß, in der die meisten ihrer Mitglieder ihr bereits den Rücken gekehrt hatten und das 1641 auf zehn Jahre abgeschlossene und 1651 verlängerte *foedus Hanseaticum* neben Lübeck, Hamburg und Bremen nur noch wenige andere Städte umfaßte. Um so intensiver diskutierten dafür nun die Reichspublizisten (die Vertreter der sich etablierenden Staatsrechtswissenschaft) das „systemwidrige“ Phäno-

men eines „Staates“ ohne Territorium, dessen Mitglieder größtenteils landsässige, also einem Landesherrn untertänige Städte waren. Schon vor dem Ende des Alten Reichs wurden in den einschlägigen Schriften die juristischen Erörterungen immer kürzer, die historischen „Einleitungs“-Passagen dafür immer umfangreicher. Fast pünktlich zum Untergang des Alten Reichs erschien mit dem Werk von Georg Sartorius die erste rein historisch ausgerichtete Gesamtdarstellung - charakteristischerweise aber noch aus der Feder eines Juristen. Dennoch war nach der politischen und der juristischen nun eine dritte, historische Phase der Reflexion über das Wesen der Hanse angebrochen. Auch wenn sich aus der Antwort immer noch staats- und völkerrechtliche Konsequenzen ergeben konnten, lautete die Frage nun nicht mehr „Was ist...“, sondern „Was war die Hanse?“

II.1 Der Beginn des schriftlich überlieferten Nachdenkens über die Frage, was die Hanse eigentlich sei, läßt sich auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datieren. In diesen Jahren stieß die Hanse im Westen, Norden und Osten fast gleichzeitig auf unerwartete Probleme bei der Konfirmation ihrer althergebrachten Privilegien.⁴ Weder in England noch in Skandinavien und Rußland fühlten sich die Herrscher jetzt noch ohne weiteres an die Privilegien gebunden, die ihre Vorgänger erteilt hatten.

Den um Festigung und Ausbau ihrer Landesherrschaft bemühten Fürsten und Herrschern war der Automatismus der Privilegienerneuerung ein Dorn im Auge. Daher wurde an ihren Höfen die Argumentationslinie entwickelt, bei Privilegien handelte es sich um bloße Verträge, die keine Bindungswirkung für die Nachfolger des Privilegienerteilers entfalteten. Diesem Standpunkt widersprachen die hansischen Inhaber dieser Privilegien natürlich vehement, aber nur mit wechselhaftem Erfolg.

1468 ließ König Edward IV. die hansischen Kaufleute in London festsetzen und ihre Waren beschlagnahmen, weil kurz zuvor an einem dänischen Überfall auf englische Schiffe im Sund angeblich hansische Kaufleute beteiligt waren. Solche Zugriffe auf die Landsleute eines auswärtigen Schuldners waren schon seit den Anfängen mittelalterlicher Kaufmannskolonien in der Fremde ein gefürchtetes Kampfmittel der einheimischen Potentaten. Daher stand der Schutz vor dieser Form der kollektiven Haftung schon seit frühester Zeit auf der Wunschliste der um Privilegien bemühten Kaufleute. So gesehen entsprach Edwards Aktion dem herkömmlichen Konfliktmuster. Doch neu ist, daß der König seine Maßnahme juristisch begründen ließ.

⁴ Rolf HAMMEL-KIESOW, Die Hanse, München 2000, S. 97–100.

Sein Ratgeber Hatteclyff bediente sich dazu etwas wahllos in der Terminologie des gelehrten Rechts und definierte die „Hanza theutonica“ als *quedam societas, collegium, universitas seu unum corpus* – was genau sie nun auch sei, auf jeden Fall haften sie schon wegen ihrer Rechtsform für die Vergehen ihrer einzelnen Mitglieder. Inhaltlich überzeugt diese Argumentation schon deshalb nicht, weil die unterschiedlichen Antworten auf die Frage, ob die Gemeinschaft für die Schulden des Einzelnen einstehen muß, ein zentraler Grund dafür ist, daß das gelehrte Recht zwischen diesen Typen von Korporationen differenziert. Doch darauf kommt es hier nicht an.

Der juristische Gegenangriff stammt aus einer im gelehrten Recht besser geschulten Feder, nämlich der des Lübecker Syndikus und Domprobsts Dr. Johannes Osthusen, der freilich die juristischen Argumente in kurioser Weise mit etymologischen Überlegungen zur Herkunft des Wortes „Hanse“ verknüpft. Dies bringt er nämlich mit dem in Ovids Metamorphosen belegten Wort *ansa* (Henkel) in Verbindung! Auf juristischer Ebene weist Osthusen mit Hilfe von Zitaten aus den Digesten und aus der *Glossa ordinaria* des Accursius jede Form von Kollektivhaftung zurück, da die Hanse keinem jener Typen von Zusammenschlüssen entspreche: Zu einer *societas* fehle ihr das gemeinsame Vermögen und auch die Führung von Geschäften auf gemeinsame Rechnung. Um ein *collegium* handele es sich nicht, da die Hansestädte zu weit voneinander entfernt gelegen seien, als daß die dafür nötige feste Verbindung unter ihnen bestehe. Eine Klassifizierung als *universitas* schließlich komme nicht in Frage, denn dafür seien sowohl nach kanonischem als auch nach Zivilrecht gemeinsame Organe erforderlich, die man an der Existenz eines gemeinsamen Syndicus, eines gemeinsamen Archivs und Siegels usw. erkennen könne. All dies besitze die Hanse jedoch nicht.⁵

Wenn die Lage jedoch umgekehrt war und sich die Hanse Vorteile aus der Anerkennung ihrer Rechtssubjektivität versprach, England hingegen deren Ablehnung besser ins Konzept paßte, so wurde fast identisch, nur mit vertauschten Rollen, argumentiert. So fühlten sich etwa in den Augen der argwöhnischen englischen Konkurrenz immer auffällig viele Kaufleute zur Hanse gehörig, wenn es um die Inanspruchnahme der günsti-

⁵ Volker HENN, Was war die Hanse?, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, 2. Aufl., hg. von Jürgen Bracker, Volker Henn, Rainer Postel, Lübeck 1998, S. 14–23, hier S. 15; Stuart JENKS, England, die Hanse und Preußen. Handel und Demokratie. 1377–1474. Tl. II: Diplomatie, Köln u. a. 1992, S. 721. Die Rechtfertigungsschrift der englischen Krone in: *IIUB* 9, Nr. 570, S. 453–457. Osthusens' Erwiderung ebda. Nr. 584, S. 462–474. Zu Osthusen Klaus FRIEDLAND, Wirtschaftsgemeinschaft und Staatshoheit als Problem der Hanse, in: P. Sture Ureland, Sprachkontakte in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ostsee- und Nordseeraum, Tübingen 1987, S. 7–21, hier S. 7–12; dort S. 9 auch zu Osthusens Anleihe in der antiken Literatur.

gen Handelsprivilegien des Londoner Stalhofs ging. Da von den Hansekaufleuten nicht einmal eine zuverlässige Liste der Mitgliedsstädte zu erhalten war, argumentierten die Londoner Fernhändler, die sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts als *merchant adventurers* organisierten, die Hansen würden absichtlich die wahre Natur ihres Bündnisses verheimlichen. Die Hanse sei ein *crocodile creature merchant*,⁶ polemisierten sie, denn wie bei einem Krokodil, das stets einen Teil seines Körpers im trüben Wasser verberge, bekomme man die vollständige Gestalt der Hanse nie zu Gesicht.

Doch anlässlich der vorübergehenden Schließung des Stalhofs im Jahre 1589 drehten die Engländer den Spieß um und verwandten die alten Argumente Osthusens gegen die Hanse. Nun hieß es, mangels hansischer Rechtspersönlichkeit gebe es niemanden, in dessen Rechte mit einer Schließung des Stalhofs eingegriffen würde. Es überrascht kaum, daß diese Position wiederum von der hansischen Seite, dieses Mal mit der Hilfe des Juristen Henrich Kreffting, zurückgewiesen wurde. Er vertrat nun den vormals englischen Standpunkt, die Hanse sei sehr wohl rechtsfähig. Es handele sich nämlich bei ihr nämlich um ein *corpus* im Sinne einer rechtsfähigen Körperschaft.⁷

⁶ Nils JÖRN, *The Crocodile Creature Merchant: The Dutch Hansa*, in: *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, hg. v. Antjekathrin Graßmann (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF 44), Köln u.a. 1998, S. 63–91, hier S. 79. Umfassende Darstellung: DERS., „With money and bloode“. Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. u. 16. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF 50), Köln u. a. 2000.

⁷ Georg FINK, *Die rechtliche Stellung der Deutschen Hanse in der Zeit ihres Niedergangs*, in: *HGbl.* 61 1936, S. 122–137, hier S. 123–126. Die englische Streitschrift trug den Namen *Compendium hanseaticum*, die offizielle hansische Entgegnung hieß *Refutatio compendii hanseatici*. Allgemeine Literatur zu den hansischen Bemühungen um eine Festigung ihres Bündnisses und eine Verbesserung ihrer Organisationsstrukturen im 15. und 16. Jahrhundert: Wilhelm BODE, *Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: *HGbl.* Bd. 25, Jg. 45, 1919, S. 173–246; Bd. 26, Jg. 46, 1920/21, S. 174–193; Bd. 31 Jg. 51, 1926, S. 28–71; Paul SIMSON, *Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert*, in: *HGbl.* Bd. 13, Jg. 34, 1907, S. 207–244 u. 381–438; Klaus FRIEDLAND, *Der Plan des Dr. Heinrich Sudermann zur Wiederherstellung der Hanse. Ein Beitrag zur Geschichte der hansisch-englischen Beziehungen im 16. Jahrhundert*, in: ders., *Mensch und Seefahrt zur Hansezeit* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 42), Köln u.a. 1995, S. 37–102. Eine Einzelfrage mit Implikationen für den Charakter des ganzen Bündnisses behandelt Ernst PITZ, *Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluß? Ein heimlicher Verfassungsstreit um die Vollmachten der Ratssendeboten auf den Hansetagen*, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), *Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit*, Köln u.a. 1994, S. 115–146.

Es wäre nicht ohne Reiz, diesen schwankenden Ergebnissen und den im Laufe der Jahrzehnte immer weiter verfeinerten Argumentationsmustern, mit denen sie erzielt wurden, nachzugehen. Doch für unseren Zusammenhang genügt es, zwei Dinge festzuhalten. Zum einen wurde die Frage der Rechtsnatur der Hanse nicht um ihrer selbst willen, sondern im Zuge konkreter handelspolitischer Konflikte mit England aufgeworfen. Und zweitens waren die zugrundeliegenden Streitpunkte altbekannt. Neu war lediglich der Gebrauch staatsrechtlicher Argumente gelehrten Ursprungs. Erst die Rezeption römischen Rechts führte dazu, daß die Streitgegenstände der Handelskonflikte in rechtlichen Kategorien erfaßt, also verrechtlicht wurden. Die Verfassung war also älter als die Lehre vom Verfassungsrecht. Recht im Sinne einer objektiven Ordnung erscheint in diesem Falle als das sekundäre Phänomen. Ein unabhängig von Kategorien wie „societas“ und „universitas“ entstandenes und gewachsenes Gebilde wie die Hanse ließ sich nur mit einiger Gewalt in das Schema der gelehrten Begrifflichkeit pressen. Das ist der Grund, warum es so einfach war, die Argumentationslinie je nach tagespolitischen Bedürfnissen zu wechseln.⁸

II.2. In den Art. 17 § 10 des Osnabrücker Friedens, der die Reichweite dieses Vertrags bestimmt, sind die Hansestädte ausdrücklich aufgenommen: *Hac Pacificatione comprehendantur ... Civitates Anseaticae.*⁹

Über die geschickte Diplomatie vor allem des Lübecker Syndikus und späteren Bürgermeister David Gloxin bei den westfälischen Friedensverhandlungen sind wir inzwischen gut informiert. Das Hauptziel der Hansestädte in Münster und Osnabrück war es gewesen, die Zölle und anderen Handelshemmnisse, die im Laufe der Jahrzehnte des Kriegs aufgebaut worden waren, zu beseitigen.¹⁰ Auf diesem Gebiet waren die Erfolge spärlich, doch durch ihre hartnäckige Diplomatie hatten die hansischen Gesandten sich so nachdrücklich in das Bewußtsein der anderen

⁸ Siehe zu diesem Komplex nun Ernst PITZ, Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, NF Bd. 52), Köln u.a. im Druck für 2001.

⁹ Karl ZEUMER (Hg.), Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 2, Tübingen 2. Aufl. 1913, Nr. 197, S. 433.

¹⁰ Rainer POSTEL, Zur „erhaltung dern commerien und darüber habende privilegia“. Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (HZ Beihefte NF 26), München 1998, S. 523–540. Der Haupttitel des Aufsatzes zitiert die Verhandlungsziele, welche die hansischen Vertreter seit ihrem demonstrativen gemeinsamen Eintreffen im Dezember 1644 in Osnabrück verfolgten.

Mächte gebracht, daß es ihnen schließlich gelang, die *Civitates Anseaticae* in die Liste der vom Friedensschluß umfaßten Territorien aufnehmen zu lassen.¹¹ Die höchste sachliche Hürde auf dem Weg dorthin war der Umstand, daß die meisten Hansestädte einem Landesherren unterstanden. Immerhin waren nicht einmal Hamburg und Bremen 1648 unangefochtene Reichsstädte. Den rettenden Ausweg fand man mit der Erschaffung einer neuen Kategorie, einer Zwischenstufe zwischen *Civitates imperiales* und *territoriales*, also zwischen Reichsstädten und landsässigen Städten. Hansestädte wie Rostock, Stralsund und Greifswald, so wurde argumentiert, seien zwar landständisch, aber mit Einverständnis ihrer Landesherren in ihrem Rechtsleben und ihrer Verwaltung so eigenständig, daß sie doch zugleich als Mitglieder des hansischen Bundes an dessen Souveränität partizipieren konnten. Wenig originell bezeichnete man diese zugleich abhängigen und unabhängigen Städte als *civitates mixtae*.¹²

In dieser scheinbar begriffsjuristischen und spitzfindigen neuen Kategorie steckte einiger politischer Zündstoff. Wie wäre es um die gerade erungene Souveränität oder zumindest Staatlichkeit der anderen Fürstentümer bestellt gewesen, wenn noch weitere Landstände auf die Idee gekommen wären, sich außer ihrem Landesherren zugleich noch anderen Vertragsparteien des Westfälischen Friedens zugehörig zu fühlen? Die Vehemenz, mit der die Hofjuristen der Fürsten die Rechtsfähigkeit der Hanse bestritten, überrascht vor diesem Hintergrund kaum.

Die außenpolitische Situation hatte sich beruhigt. Die Bedeutung des hansischen Bündnisses war gesunken. In dem Hanserezeß von 1629 hatten die verbliebenen Städte Bremen, Hamburg und Lübeck mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Die ausländischen Potentaten erhoben nun keine Einwände mehr gegen den alten Städtebund, und die englische Regierung gab den Hanseaten (wie sie seit dem 18. Jahrhundert immer häufiger genannt wurden) sogar den Stalhof zurück. Dafür häufte sich die Kritik aus dem deutschen Binnenland. Zugleich veränderte sich der Charakter der Diskussion: Sie wurde juristischer. Zwar hatte ein Teil der Autoren wie bisher ein von ihren Auftraggebern vorgegebenes politisches Ziel mit staatsrechtlichen Argumenten zu unterstützen. Es ging in diesen Fällen also nicht um eine offene Diskussion um ihrer selbst willen. Doch zweierlei veränderte sich. Zum einen hatten sich die politischen Positionen konkretisiert und verfestigt. Man schwankte nicht mehr zwischen Verteidigung und Zurückweisung der Rechtsfähigkeit, sondern

¹¹ Zuerst war ihnen das bei dem dänisch-schwedischen Frieden von Brömsebro 1645 gelungen, während ihnen hundert Jahre zuvor die Anerkennung als Vertragspartner eigenen Status' des Augsburger Religionsfriedens noch versagt geblieben war, POSTEL, *Hansische Politik* (wie Anm.), S. 537f.

¹² Vollständiger: *Civitates mixti status*. Wilhelm EBEL, *Die Hanse in der deutschen Staatsrechtswissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *HGBl.* 64, 1940, S. 145–169, hier S. 154.

hatte das Ergebnis des Osnabrücker Friedens vor Augen, der mit der Anerkennung der Hansestädte als Vertragspartner implizit auch Klarheit über ihre Rechtssubjektivität geschaffen hatte. Zum anderen gewann die juristische Diskussion an Tiefgang. Fast alle führenden Vertreter der sich etablierenden Staatsrechtswissenschaft, der Reichspublizistik, beteiligten sich an ihr. An Stelle der Lübecker und Hamburger Verwaltungsspitzen diskutierten nun Professoren miteinander, die aufeinander Bezug nahmen, die unter Juristen üblichen Zitiergepflogenheiten befolgten usw. Es trat also eine Verwissenschaftlichung der Diskussion ein. Sie ist dank einer Studie von Wilhelm Ebel gut bekannt¹³ und braucht hier deshalb nur kurz zusammengefaßt werden.

Die Leitfrage der Diskussion lautete, ob die Hanse ein verfassungsmäßig legitimer Verband sei. Dies verneinten vor allem die fürstlichen Juristen, die sog. *Auliopolitici*, mit zwei Argumenten. Zum einen handele es sich bei der Hanse nicht um ein staatsrechtlich zulässiges Bündnis, sondern um eine illegale *conspiratio*, und zum anderen falle die Hanse unter das reichsrechtliche Monopolverbot.

Gegen den Vorwurf der Verschwörung wurde die Hanse von ihren Parteigängern auf drei Ebenen verteidigt. Die Bedenken, die sich aus den Korporationsverboten des Gemeinen Rechts ergäben, trügen nicht, da Verteidigungsbündnisse sehr wohl zulässig seien.¹⁴ Daß es sich bei der Hanse lediglich um ein solches handele, ersehe man schon daraus, daß sich die hansischen Städte zur aktiven Kriegsführung jeweils eigens zu Sonderbündnissen, etwa zur Kölner Föderation gegen Dänemark, zusammengeschlossen hätten.

Dem Vorwurf eines Verstoßes gegen positives Staatsrecht, nämlich gegen das Konspirationsverbot in Art. 15 der Goldenen Bulle von 1356, wurde mit dem Hinweis auf das im Westfälischen Frieden anerkannte Bündnisrecht der Reichsstädte begegnet.¹⁵ Hier war die hansische Position freilich schwach, weil so weder die Beteiligung ausländischer Städte noch deutscher Landstädte hinreichend begründet werden konnte. Die Argumentation mit der erwähnten Zwischenstufe der *civitates mixtae* konnte hier nur bedingt Abhilfe schaffen, denn sie besaßen zwar im Unterschied zu normalen Landstädten das *ius fisci* (Recht auf eine eigene Kassenführung), das für die Anerkennung ihrer Rechtshandlungen bedeutsame Recht zur eigenen Archivführung sowie vor allem das Ratswahlrecht, aber trotz alledem noch lange nicht die Bündnisfreiheit.

¹³ EBEL (wie Anm. 12).

¹⁴ Diese Ansicht stützte sich auf die These des Bartolus de Saxoferrato, als eine *species defensionis*, also eine Art der Notwehr, seien Bündnisse zulässig, EBEL (wie Anm. 12), S. 152.

¹⁵ Konrad MÜLLER (Hg.), Die Goldene Bulle. Nach König Wenzels Prachthandschrift, Dortmund 3. Aufl. 1989, S. 124.

So blieb auf einer dritten Ebene nur der Rekurs auf eine besondere kaiserliche Gestattung, die freilich nur in der ebenfalls nicht unproblematischen Form einer *conprobatio tacita* existierte. Denn der kaiserliche Hof hatte zwar immer wieder mit der Hanse verhandelt, ihr Privilegien erteilt usw., doch eine Anerkennung der Legalität ihres Bündnisses kam darin nur indirekt zum Ausdruck. Schließlich beriefen sich die Staatsrechtler auf hansischer Seite noch auf die normbildende Kraft langdauernder historischer Entwicklungen, den *robor antiquitatis*. Dieses rechtstheoretisch hochinteressante Argument war aber nur tragfähig, wenn man zugleich den Vorrang eines solchen Rechtsgrundes vor dem später geschriebenen Recht behauptete. Aus dem ehrwürdigen Alter der Hanse ließ sich aber jedenfalls ein polemisches Argument gegen die Hofjuristen entwickeln: Die Hanse habe bereits in voller Blüte gestanden, als die verschlungenen und eitlen Künste dieser *Aulio-politici* noch niemandem bekannt gewesen seien.¹⁶

Leichteres Spiel hatte man mit dem Monopolvorwurf. Denn Monopole waren zwar sowohl in den Reichspolizeiordnungen als auch in den Reichsabschieden und Wahlkapitulationen verboten worden, doch nach der gemeinrechtlichen Monopollehre richtete sich dies nur gegen Monopole, die bestimmte Waren, bestimmte Personen oder einen bestimmten Ort exklusiv beherrschten. Nach der bereits von dem Zasiusschüler Johannes Sichard entwickelten Argumentation traf keines von dreien auf die Hanse zu.¹⁷

Wenn es sich also nach Meinung der prohansischen Juristen bei der Hanse nicht um ein *foedus illicitum* handelte, so blieb doch die Frage der Rechtsnatur ebenso offen wie die Antwort auf zwei konkrete Rechtsfragen, nämlich die nach dem *ius archivium habendi* und die nach dem hansischen Gesandtschaftsrecht. Bezüglich des Archivrechts stützte man sich, da es weder ein gesamthansisches Archiv noch ein gesamthansisches Siegel gab, auf die beiden führenden Reichsstädte des Bündnisses Lübeck und Köln, die diese Rechte ohne Frage hatten. Parallel verlief die Argumentation in der Frage des Gesandtschaftsrechts, das den Reichsstädten und damit zugleich dem gesamten Bündnis zustehe. Unter Verweis auf Baldus wurde der Vergleich mit einem gemischten, nämlich aus Laien und Klerikern zusammengesetzten Gremium gezogen, bei dem der Status der würdigeren Mitglieder über den Charakter des ganzen Gremiums entscheide: „*dignus trahat ad se minus dignum*“.¹⁸ Denn ein von Geeig-

¹⁶ *Non tum adhuc notae erant Aulio-politicorum arcanae et vanae artes*, zit. n. EBEL, Hanse (wie Anm. 12), S. 151.

¹⁷ EBEL, Hanse (wie Anm. 12), S. 158.

¹⁸ EBEL, Hanse (wie Anm. 12), S. 164.

neten und Ungeeigneten gemeinsam vorgenommener Rechtsakt gelte als von den Geeigneten vorgenommen.

Diese Diskussion gewann eine Eigendynamik und koppelte sich im 18. Jahrhundert zunehmend von der Entwicklung der politischen Verhältnisse ab. Die nach 1648 und sogar noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelegentlich geäußerte Hoffnung auf eine politische Erneuerung des Hansebundes war trotz prominenter Befürworter wie Leibniz¹⁹ nicht mehr von politischem Realismus gekennzeichnet. Nur noch neun Hansestädte kamen auf dem erwähnten Hansetag von 1629 zusammen, dem letzten Versuch, dem alten Bündnis noch einmal neues Leben einzuhauhen. Das zu pauschale Bild von der Versteinerung der Reichsstädte in der letzten Phase des alten Reichs ist heute einer differenzierteren Sicht gewichen. Doch die wirtschaftlichen und politischen Erfolge, welche die Städte „an der See“ nun noch erzielten – hervorzuheben ist vor allem der wirtschaftliche Aufstieg Hamburgs und seine endgültige politische Emanzipation von den dänischen Herrschaftsansprüchen – fand nicht mehr im Rahmen der Hanse und nicht mehr mit Hilfe der längst bedeutungslos gewordenen Privilegien statt. Die Hanse war nur noch eine *umbra huius societatis*, ein Schatten ihrer selbst.

In die skizzierte staatsrechtliche Diskussion, in der nach dem Urteil ihres Chronisten Wilhelm Ebel „Ungeschichtlichkeit, rationalistische Pedanterie [und] gelehrtes Geschwätz gepuderter Perücken“²⁰ herrschten, fand diese veränderte Situation nur sehr allmählich Eingang. Eher unmerklich wuchsen in den einschlägigen Traktaten die historischen Einleitungsteile und schrumpften die Kapitel über die aktuelle Situation. Freilich gab es vor 1806 noch keine scharfe Scheidung zwischen allgemeiner Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte. Die Beschäftigung mit der Verfassungsgeschichte, etwa mit der Goldenen Bulle, war zugleich die Auseinandersetzung mit den geltenden Grundgesetzen des Alten Reichs.²¹ Am Ende dieser Periode der Beschäftigung mit der Hanse als einem Gegenstand des geltenden Staatsrechts steht die wohl von Johann

¹⁹ Karl H. SCHWEBEL, Zur Historiographie der Hanse im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik, in: HGBl. 82, 1964, S. 5 – leider ohne Belege. Zu Leibniz' Äußerungen zur Reichsverfassung im allgemeinen, aber ohne speziellen Bezug zur Hanse, Notker HAMMERSTEIN, Leibniz und das Heilige Römische Reich deutscher Nation, in: Nassauische Annalen 85, 1974, S. 87–102.

²⁰ EBEL, Hanse (wie Anm. 12), S. 168.

²¹ Nur am Rande sei auf die bekannte Diskussion um die Rechtsnatur des Alten Reichs nach 1648 verwiesen (Staatenbund oder Bundesstaat? Monarchie oder Aristokratie?). Dazu Karl KROESCHELL, Deutsche Rechtsgeschichte 3 (seit 1650), Wiesbaden, 3. Aufl. 2001, S. 23f.; Dietmar WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte. München, 4. Aufl. 2001, § 22 III, S. 170–172. Die Parallele zur Auseinandersetzung um die Rechtsnatur des hansischen Bündnisses ist nicht zu übersehen.

Stephan Pütter in Göttingen betreute Dissertation des Hamburger Juristen Johannes Klefeker, der im Jahre 1783 *De Hansa Teutonica secundum principia iuris publici* schrieb. Die Arbeit gliedert ihren Stoff in drei Zeitphasen: „Vor 1495“, „bis 1648“, „aktuelle Zeit“. Es ist typisch für das nun, gegen Ende des Alten Reichs, vorherrschende Interesse, daß Klefeker allein den ersten, „historischen“ Teil seiner Dissertation publiziert hat.

II. 3. Mit dem Werk von Georg Sartorius über die hansische Geschichte aus den Jahren 1802 – 1808²² beginnt dann die Beschäftigung mit der Hanse als einem abgeschlossenen, vergangenen Phänomen. Das ist die Perspektive, die sich mit dem Untergang des Alten Reichs naheliegenderweise einstellte. Denn mit dem Reich waren natürlich auch seine Grundgesetze erloschen. Immerhin ist es typisch, daß die Anfänge der hansischen Geschichtsschreibung fest in juristischer Hand lagen.²³

Die französische Besetzung der Hansestädte trug das ihrige dazu bei, den epochalen Wechsel in das allgemeine Bewußtsein eindringen zu lassen. Dennoch hatte sich für die Hanse eigentlich außer dem Wegfall des Daches nichts geändert – es blieb bei der formalen Anerkennung der hansischen Souveränität. Ihr kam sogar, da der Deutsche Bund auf die Einrichtung gemeinsamer Gesandtschaften verzichtete, eine gestiegene Bedeutung zu. Während staatsrechtlich gesehen die letzten drei Hansestädte jede für sich Mitglieder des Deutschen Bundes waren, blieb auf völkerrechtlicher Bühne das gesamthansische Band von Bedeutung. Es gab bis 1866 keine deutschen, wohl aber hansische Konsulate in den Hauptstädten der wichtigsten europäischen Handelspartner, dazu auch in Washington und in Südamerika.²⁴ Sogar eine gemeinsame hansisch-preußische Vertretung in Japan war geplant. Dahinter stand freilich keine große politische Macht mehr.²⁵ So hatte Bismarck mit seiner boshafte Bemerkung, „mit dem Hute in der Hand“ hätten die hansischen Vertreter nun antichambrieren müssen, wohl ins Schwarze getroffen.

²² Zu Sartorius Klaus FRIEDLAND, Vom sittlichen Wert geschichtlicher Erkenntnis. Georg Sartorius' Werk über den hansischen Bund, in: HGBll. 116, 1998, S. 117–136.

²³ Genannt seien insbesondere die bis heute noch nicht ersetzte Ausgabe des lübischen Rechts von Johann Friedrich Hach, 1839, die wichtigen Artikelserien von Carl W. PAULI, Abhandlungen aus dem Lübischen Recht, 4 Bde., Lübeck 1837–1865, und Lübische Zustände im Mittelalter, 3 Bde., Lübeck 1847–1878.

²⁴ Antjekathrin GRASSMANN, Hanse weltweit? Zu den Konsulaten Lübecks, Bremens und Hamburgs im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Ausklang und Nachklang der Hanse (Hansische Studien 12), Trier 2001, S. 43–62. Frau Grassmann hat ihr Manuskript zuvor-kommenderweise schon vor Erscheinen des Bandes zur Verfügung gestellt.

²⁵ Ernst REIBSTEIN, Das Völkerrecht der deutschen Hanse, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 17, 1956/57, S. 38–92, hier S. 92, Fn. 129; Georg FINK, Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920, in: HGBll. 56, 1931, S. 112–155.

Diese Historisierung der Hanse führte wieder zu einem anderen Aggregatzustand der Reflexion über ihre Rechtsnatur. Eine spezielle Rolle spielte dabei die Vorbildfunktion der rechtlichen Struktur und der Diplomatiegeschichte des hansischen Bündnisses für eine Reihe von völkerrechtlichen Fragen. Sie wurden von Ernst Reibstein gründlich analysiert.²⁶ Aus dem Bereich des Seerechts nennt er den Kampf um die Freiheit der Meere im allgemeinen und das Seekriegsrecht (Blockaden, Prisenrecht, Stellung Neutraler). Den hansischen Kontoren schreibt er Vorbildwirkung für das Konsulatswesen und die Rechtsstellung Fremder zu. Auch die hansischen Handelsverträge seien einflußreich gewesen; in der Tat ließen sich die Vereinigten Provinzen bei den Friedensverhandlungen am Ende des Achtzigjährigen Krieges zwischen Spanien und den Niederlanden im Hinblick auf Privilegien und Konsulate die gleiche Rechtsstellung wie die Hansestädte einräumen – in Anbetracht der realen Machtverhältnisse um 1648 eine bemerkenswerte Orientierung am Vorbild des verblässenden Städtebundes.²⁷ Nach Reibstein haben sich Holland und England schließlich auch bei der Gründung ihrer staatlichen Handelskompanien an der Hanse orientiert.

Für das politische Alltagsgeschäft der Städte spielte die Rechtsnatur der Hanse hingegen keine Rolle mehr. Doch der historische Gegenstand, für Sartorius noch wegen seiner politischen Bedeutungslosigkeit ein beschauliches Eckchen rein antiquarischen Interesses, wurde nun zunehmend überhöht und gelangte dadurch wieder zu politischer Relevanz. Gegen Mitte des Jahrhunderts war es das liberale Bürgertum, welches seine politischen Wunschvorstellungen auf ein romantisches Bild der mittelalterlichen Stadt im allgemeinen und der Hanse im besonderen zurückprojizierte. Der Tagungsort der Germanistenversammlung unter der Leitung von Jacob Grimm am Vorabend der Revolution von 1848 war nicht zufällig gewählt: Man traf sich in Lübeck!²⁸ Einige Jahrzehnte später, als die liberale Romantik zunehmend von einem kleindeutschen Nationalismus aufgesogen wurde, mußte die Hanse wiederum herhalten. In wilhelminischer Zeit – es genügt, den Namen Dietrich Schäfer zu erwähnen – wurde sie zum Inbegriff der kulturellen Leistung des Deutschland im Osten stilisiert und auf diese Weise im Sinne eines staatenbildenden expansiven Imperialismus mißdeutet – eine Fehlinterpretation dieses auf Privilegienwahrung angelegten defensiven Handelskartells, der sich die nord- und osteuropäischen Kritiker der Hanse bereitwillig an-

²⁶ REIBSTEIN (wie Anm. 25).

²⁷ *Lesdits sujets et habitants des Provinces Unies jouiront de tous et mêmes Droits, Franchis, Immunités, Privileges et Capitulations [...] que lesdites Villes Anseatiques en general et en particulier ont obtenu et pratiqué cy-devant..*“, zit. n. REIBSTEIN (wie Anm. 25), S. 91.

²⁸ Aktueller politischer Hintergrund war die schleswig-holsteinische Frage.

schlossen. So folgte also eine Instrumentalisierung der nächsten, und natürlich steht es mit der heutigen europäischen Überhöhung nicht anders. Bei aller Sympathie für die Wiederentdeckung der hansischen Traditionen in den Städten an allen Ufern des baltischen „*mare nostrum*“ ist die Hanse niemals eine europäische, sondern immer eine deutsche Angelegenheit gewesen. Seit ihrer frühesten Erwähnung war sie die *Hansa alamanorum*, die Siedlungen, Städte, Kontore usw. im Ausland errichtete. Es handelte sich dabei aber nicht um ein national, sondern ein rechtlich bestimmtes Deutschsein. Zur Deutschen Hanse gehörte, wer nach deutschem Recht lebte.²⁹ Als Beispiel mögen die livländischen Hansestädte dienen, deren ständischer Aufbau zwar von einer gewissen sozialen Durchlässigkeit geprägt war und daher auch einem Teil der „Undeutschen“, also der einheimischen Bevölkerung, gewisse Aufstiegsmöglichkeiten bot, von ihnen dafür aber den Preis der sprachlichen, rechtlichen und kulturellen Anpassung an die deutsche Oberschicht forderte. Außerdem war eine Staatsbildung an den Küsten der Ostsee von den hansischen Kaufleuten nie beabsichtigt. Es war lediglich die zufällige politische Situation auf dem Osnabrücker Friedensprozeß, die der Hanse gegen Ende ihrer Geschichte die paradoxe Stellung eines völkerrechtlich anerkannten staatsartigen Subjekts ohne eigenes Territorium bescherte.

Blickt man auf diese drei Arten des Nachdenkens über die Rechtsnatur der Hanse zurück, die sich zugleich zeitlich im großen und ganzen in die beschriebenen drei Phasen unterteilen lassen, so fällt auf, daß sich der Spalt zwischen diesen Diskursen und den realen politischen und ökonomischen Verhältnissen wie zwischen den Blättern einer sich öffnenden Schere immer weiter vergrößern. Während das Tauziehen mit England um das Wesen der Hanse noch Teil einer harten machtpolitischen Auseinandersetzung war, begann eine ernsthafte historische Geschichtsschreibung erst mit dem Werk von Georg Sartorius aus den Jahren 1802–08 – erklärtermaßen aus rein antiquarischem Interesse heraus. Zwischen diesen beiden Punkten verläuft der staats- und völkerrechtliche Diskurs, zunächst noch in enger Wechselwirkung mit dem politischen Geschehen, ab 1648 dann im zunehmenden Maße auf sich selbst bezogen und den Problemen der jeweiligen Gegenwart entrückt.

²⁹ Um nur einen Beleg zu zitieren, sei auf die Statuten des Gemeinen Kaufmanns in Brügge aus dem Jahre 1347 verwiesen, abgedruckt bei Rolf SPRANDEL (Hg.), *Quellen zur Hanse-Geschichte*, Darmstadt 1982, S. 347. In deren Art. 16 wird den hansischen Kaufleuten die Pflicht auferlegt, die Wahrheit in allen Dingen zu sagen, *de behoren in dat Dudesche recht*.

DIE KREISE STÄDTISCHER AUSSENBEZIEHUNGEN.

Überlegungen zu Kategorisierungskriterien für Hansestädte

von Friedrich Bernward Fahlbusch

Seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ist es in der Welt kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten nicht unüblich, Haupterschließungsstraßen „Hansering“ oder ähnlich zu nennen und die vom Ring erschlossenen Straßen mit den Namen von Hansestädten zu versehen, deren Auswahlkriterien zumeist keineswegs offen zu Tage treten und nur mit mühsamer kommunalhistorischer Kleinarbeit erschließbar erscheinen. Der Hinweis auf Rostocks Hanseviertel, in dem Lübeck, Wismar und Hamburg nur deshalb nicht vertreten sind, weil diese Namen bereits früher und anderweitig vergeben worden waren, muss hier genügen. Mächtigkeiten tatsächliche Hansestädte schon recht früh von dieser Möglichkeit, eigene Geschichte zu erinnern, Gebrauch, so findet man sie seit den achtziger Jahren vornehmlich in Orten benutzt, deren „hansische“ Vergangenheit durchaus zweifelhaft, zumindest aber mehr denn dürftig belegt, im lokalen Geschichtsbewusstsein¹ dennoch Übergewichtig verankert erscheint.

So verfügt auch das ostmünsterländische Warendorf neben einem Hanseviertel über eine „Hansa-Apotheke“ und in früherer Zeit sicherte zudem die „Brun Warendorp Oberschule“ die Erinnerung an eine Zeit, in der Warendorf Glied der Deutschen Hanse war, auf dass das Selbstbewusstsein des heute eher beschaulichen Städtchens im Spiegel dieser löblichen Gesellschaft sich vermehre.

Um 1500 präsentierte sich diese Stadt mit um die 2.000er-Zahl schwankenden Einwohnern auf einer ummauerten Fläche von knapp unter 24 ha als beachtliche Kleinstadt oder als kleine Mittelstadt, als zweitwichtigster Ort im Hochstift Münster, als Distributivzentrum mit differenziertem Gewerbe für ein ca. 20 km erfassendes Hinterland.

¹ Der Begriff „Geschichtsbewusstsein“ wird hier im Sinne von Karl-Ernst Jeismann benutzt. Vgl. einführend mit weiterführendem Schrifttum: Hans-Jürgen PANDEL, Geschichtsbewusstsein, in: GWU 44, 1993, 725–729.

Der Rat hatte sich nennenswert, aber keineswegs vollständig und im Grad nicht vergleichbar Städten wie Münster oder Soest vom Stadtherrn emanzipiert, stand allerdings, wenn Dinge anlagen, die jenseits der Hochstiftsgrenzen von Bedeutung waren oder die den Landtag angingen, fast völlig unter informellem Kuratel des Münsterer Rates. Von wenigen Ausnahmen abgesehen überschritten im 15./16. Jahrhundert private, wirtschaftliche und politische Kontakte nie die Grenze eines ca. 40 km im Radius umfassenden Gebietes. Kann einerseits an der urbanen Erwerbs- und Wirtschaftsweise, mithin am funktionalen und rechtlichen Vollstadtcharakter seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert, keinerlei Zweifel bestehen, so findet der Stadtwarendorfer Bezug auf die als wichtig angesehene Mitgliedschaft im für bedeutend gehaltenen hansischen Verband in den Quellen so gar keine rechte Bestätigung: Das private und wirtschaftliche Leben der Warendorfer vollendete sich in ostmünsterländischer Begrenztheit; die Diskrepanz zwischen gewesener Wirklichkeit und ihrem Niederschlag im heutigen Warendorfer Geschichtsbewusstsein scheint unüberbrückbar.²

Ein paralleler Befund ergibt sich für alle der sogenannten „kleinen“ Hansestädte in Westfalen und am Niederrhein, während dies Phänomen der „kleinen“ Hansestadt, auch hansische Stadt oder Beistadt genannt,³ in anderen „hansischen“ Regionen kaum oder gar nicht begegnet. Das Missverständnis früherer Forschung, landstädtisch gewachsene und begründete Formen von städtischer Kommunikation, Information und Mitwirkung für hansische Strukturen zu halten, verstärkt noch durch die Annahme, der Anspruch von Verträgen und Matrikellisten entspreche der Wirklichkeit, wird – verstärkt durch die unverändert obwaltende Sicht, den hansischen Verband als Entwicklungsprodukt von Städtebundagglomerationen anzusehen – ortsgeschichtlich nur zu gerne aufrecht gehalten, denn „die Hanse wird den positiven, bejahten Erscheinungen der Geschichte zugerechnet. Wo immer eine Stadt einst der Hanse angehört hatte, scheint dies ihr Ansehen zu heben, rückt es ihre Vergangenheit gleichsam aus der lokalen Beschränktheit und läßt sich damit werben.“⁴ Ganz

² Zuletzt im Überblick: Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Von der Stadtwerdung im 12. Jahrhundert bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Grundlinien der Entwicklung Warendorfs, in: Paul Leidinger (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf, Bd. 1, Münster 2000, 207–270.

³ Unterscheidung nach Philippe Dollinger, fußend unter anderem auf Luise VON WINTERFELD, Das westfälische Hansequartier, in: Der Raum Westfalen, Bd. II, Erster Teil, hg. von Hermann Aubin und Franz Petri, Münster 1955, 255–352, bes. 296ff. und 330ff.

⁴ Rainer POSTEL, Treuhänder und Erben: Das Nachleben der Hanse, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, 2. verbesserte Auflage des Textbandes zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989, hg. von Jörgen Bracher, Volker Henn und Rainer Postel, Lübeck 1998, 879–898, hier 896. Im gleichen Sinn auch Rolf HAMMEL-KIESOW, Die Hanse, München 2000, 7–10.

offenkundig ist das Geschichtsbewusstsein weniger von den harten Realitäten der Vergangenheit, mehr von ihrer heutigen, durchaus aber fest im ausgehenden 19. Jahrhundert verwurzelten Sichtweise geprägt.

Jeder nur irgendwie (miss-)brauchbare Handelsbeleg wird benutzt, jede vordergründige Übereinstimmung von Orts- und Familiennamen herangezerrt, jede erdenkliche Literaturstelle schief oder verkürzt interpretiert, um ein, wenn auch vergangenes, gleichwohl der eigenen Stadt entsprungendes Mitwirken an den Geschehnissen der Hansezeit zu belegen; „... stellte sie doch dem Deutschen eine Aufgabe, wie sie ihm nie wieder geboten wurde. Er sollte über längere Zeit hinweg einer Landschaft, der Ostseelandschaft, sein Gepräge geben, und zwar durch Werke des Friedens, nicht des Krieges. Hier konnte der deutsche Bürger, der aus „Altdeutschland“ einwanderte, als Gestalter auftreten.“⁵ Das Zitat stammt aus dem Jahre 1951. – Es erinnert fatal an das „Altdeutschland“ in Heinrich Heines „Schlesische Weber“ und die Werke des Friedens lassen die Assoziation an die ausgesprochen sensibel gewählte Begriffsbildung „vredeschyp“ aufkommen. Es ist offensichtlich: Der Bezug auf die hansische Vergangenheit ist keine intellektuell reflektierte Vermarktung eines kühn behaupteten „Labels“, sondern aus tiefem Glauben an den positiven Wert hansischer Vergangenheit gespeiste Überzeugung.

Untersuchungsfrage

Diese nicht ganz unpolemischen Prolegomena leiten zu den eigentlichen Überlegungen über, denn es sind allemal die Außenbeziehungen einer Stadt, die ihre hansische Vergangenheit begründen oder begründen sollen. Mithin ist die Frage nach den Außenbeziehungen überzuordnen, wenn es darum geht, die Bedeutung der Hanse für die gewesene Wirklichkeit einer Stadt zu bestimmen. Anders ausgedrückt: Welchen Stellenwert hatten hansischer Handel und Verband im Gesamtgefüge der über die eigene Mauer hinausgehenden Beziehungen einer Kommune, woraus sich dann Parameter für die Frage ergeben, ob die jeweilige Bürgergemeinde „Hansestadt“ gewesen ist oder ob die Wunschvorstellung, dies gewesen sein zu wollen, dem Diktat vergangener Faktizität zu opfern ist. Die Konzeption der Greifswalder Tagung von 2000 fragt nach dem konkreten „Erscheinungsbild hansischer Aktivität der einzelnen Hansestadt“ und soll der Untersuchung nachgehen, „welche Konstellation von Voraussetzungen,

⁵ Franz ROHLEDER, Brun Warendorp, in: 750 Jahre Warendorf. Stadt an der Ems. Aus Werden und Sein einer westfälischen Stadt, aus Anlaß der 750-Jahrfeier hg. von der Stadt Warendorf, Warendorf [1951], 40ff., Zitat 40.

Bedingungen und Motiven vorliegen muß, damit Städte in hansischen Dingen aktiv werden.“

Was aber ist „hansische Aktivität“, was sind „hansische Dinge“? Ist es hansische Aktivität, wenn 1425 die verbündeten niedersächsischen Städte, durchaus im Einvernehmen mit den wendischen, militärisch in Halberstadt der richtigen Ordnung wieder zu ihrem Recht verhelfen, worauf der König sich ausdrücklich bei Lübeck als der Sprecherin der Hanse bedankt?⁶ Ist es ein hansisch Ding, wenn der Rat von Deventer sich 1546 an den von Warendorf wendet, bitterlich Klage führt über die Geschäfte des Warendorfer Kaufmanns Joachim Kruse und dringlich mahnt, diesen anzuhalten, seine Außenstände zu begleichen - angesichts des Umstandes, dass u. a. englisches Laken im Spiel war?⁷

Ist es hansische Aktivität, wenn sich die Städtekurie des kurkölnischen Westfalen 1588 an den Soester Rat wendet, diesen als stellvertretend für die Hanse ansieht und, da sich angesichts des Konflikts zwischen Domkapitel und Gebhard Truchsess die Verhältnisse im Erzstift als kriegerisch abzeichnen, um Hilfe bittet?⁸ Ist es hansische Aktivität, wenn der Soester Bürgermeister Andreas van Dalen seine Zustimmung zur neuen Londoner Kontorsordnung auf dem Drittelstag 1554 davon abhängig macht, dass die Soester ‚Beistädte‘ namentlich im Kontorsbuch genannt werden?⁹ Und wenn ja, wessen?, des Soester Rates oder eine solche der Beistädte? Ganz sicher ist es hansische Aktion, wenn Hansetag und Londoner Kontor gegen die seit 1571 wieder beachtete und 1574 neu gefasste englische Bogenholzverordnung protestieren.¹⁰ Aber ist es hansische Un-

⁶ UB der Stadt Halberstadt, Bd. II, Nr. 793 zu 1425 Aug. 21; Matthias PUHLE, Die Politik der Stadt Braunschweig und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985, 58–65; Gudrun WITTEK, Der Halberstädter Dreistädtebund von seinen Anfängen bis ins erste Drittel des 15. Jh.s, in: Sachsen und Anhalt 18, 1994, 551–593, hier: 553–558.

⁷ Staatsarchiv Münster, Stadt Warendorf, Akten Nr. 58, und Wilhelm FLEITMANN, Beziehungen zwischen Deventer und Warendorf. Untersuchungen zur Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, in: Heimatblätter der Glocke, 3. Folge, II, 1985, 218f.; vgl. Rolf HAMMEL-KIESOW, Wer kaufte die Waren des hansischen Handels? Eine Annäherung an die Endverbraucher, in: „kopet uns werk by tyden“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Walter Stark zum 75. Geburtstag, hg. von Nils Jörn, Detlef Kattinger und Horst Wernicke, Schwerin 1999, 73–80.

⁸ Mit Quellenangaben dargestellt bei Clemens VON LOOZ-CORSWAREM, Die Stadt Soest als hansischer Vorort des Kölnischen Westfalen vom 15. bis 17. Jahrhundert, in: Soest. Stadt – Territorium – Reich, Festschrift zum 100jährigen Bestehen ..., hg. von Gerhard Köhn, Soest 1981, 351–382, hier 368.

⁹ Kölner Inventar Bd. 1: 1431–1571, bearb. von Konstantin Höhlbaum unter Mitwirkung von Hermann Keussen, Leipzig 1896 (= Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts 1), Nr. 16³ (Hansetag 1554).

¹⁰ Zu Organisation und Brisanz des Bogenholzhandels Claudia SCHNURMANN, Kommerz und Klüngel. Der Englandhandel Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert, Göttingen-Zürich 1991 (= Veröff. des Deutschen Historischen Instituts London 27), 122–147; allg.

ternehmung, wenn der Münsterer Rat 1489 die Schlichtung gewisser Misshelligkeiten *van sodaner besate und bekumeringe*, die zwischen den Bürgern Johann Krone und Hinrich ton Dyke aus Münster einerseits und dem Deventer Bürger Gerd van Rijssen und seinen Freunden andererseits entstanden waren, beurkundet?¹¹ Das Problem, hansische von nichthansischen Beziehungen abzugrenzen, ist bekannt und vielleicht gar nicht lösbar, weil die Zeitgenossen offensichtlich die Notwendigkeit einer Abgrenzung nicht verstanden. Dennoch mag in folgenden Untersuchungsschritten versucht werden, zumindest den Vorschlag einer Systematik grundzulegen:

- I Definition und Differenzierung von Außenbeziehungen
- II Stadtherr, Territorium, Bündnissysteme und Reich
- III Personalbeziehungen – Raum und Zeit
- IV Hansische Außenbeziehungen ?
- V Ergebnisse

I Definition und Differenzierung von Außenbeziehungen

Der Begriff Außenbeziehungen bedarf, um benutzbar und scharf zu werden, genauer inhaltlicher Aufschlüsselung. Grundsätzlich sind darunter alle Bezugslinien zu verstehen, die entweder von einzelnen Einwohnern bzw. Einwohnergruppen oder vom Rat als Vertretungsorgan der verfassten Gemeinde nach jenseits der Mauern gezogen werden. Keineswegs darf unter dem Begriff nur das Spektrum der amtlichen, also ratsseitig vorgenommenen Außenbeziehungen verstanden werden, obwohl diese Seite noch am ehesten eine adäquate Quellenabsicherung findet und folgerichtig auch entsprechende Darstellungen dominiert.

Ausgeschieden werden können alle Außenbeziehungen, die sich auf die Stadtflur und das unmittelbare Um- und Hinterland beziehen, da sie keinerlei Nutzen für die Untersuchungsfrage versprechen.¹² Vermieden wird der Begriff ‚Außenpolitik‘. Einmal setzt er ein dem Mittelalter und der Frühneuzeit fremdes ressortmäßiges Denken voraus, zum anderen bedingt er eine rational geplante Organisation durch legitimierte Ausüßer der Macht, so dass er allenfalls auf einen Teil der Außenbeziehungen anwendbar ist.

zum Bogenholzhandel Rudolf HOLBACH, Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion, Stuttgart 1994 (= VSWG Beihefte 110), 501–504.

¹¹ Gemeentelike archiefdienst van Deventer, Urk. M. A 363 zu 1489 Nov. 13.

¹² Zu Um- und Hinterland vgl. Hans K. SCHULZE (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung A 22), Köln u. a. 1985, sowie die einschlägigen geographischen Arbeiten zum Stichwort „Zentralität“.

Systematisch betrachtet ergeben sich folgende Möglichkeiten, die eventuell noch erweitert werden können, der

Außenbeziehungen

a) institutionelle durch den Rat	b) individuelle durch Einzelpersonen/ Personengruppen
Stadtherr/in ¹³ oder dessen Gewährsträger	Verwandte/Bekannte
Landesherr oder dessen Beauftragte	in anderen Städten, an
König/weitere Fürsten	Universitäten, Höfen,
umlandsässige Adelspersonen/ Klöster u.Ä.	in Kapiteln und Klöstern
andere Stadträte	Obrigkeit
Umlandbesitz (Landgebietspolitik)	an Höfen, Gerichten, Oberhöfen
Landstände	Wirtschaftspartnern
bes. zur Städtekurie	im Handel, im Verlagsgewerbe,
Bündnissysteme	in den Kontoren
Hansischer Verband	eigene Grundherrschaften /
Tagfahrt, Drittelpartner, Kontore	Grundbesitz (Umlandbesitz)

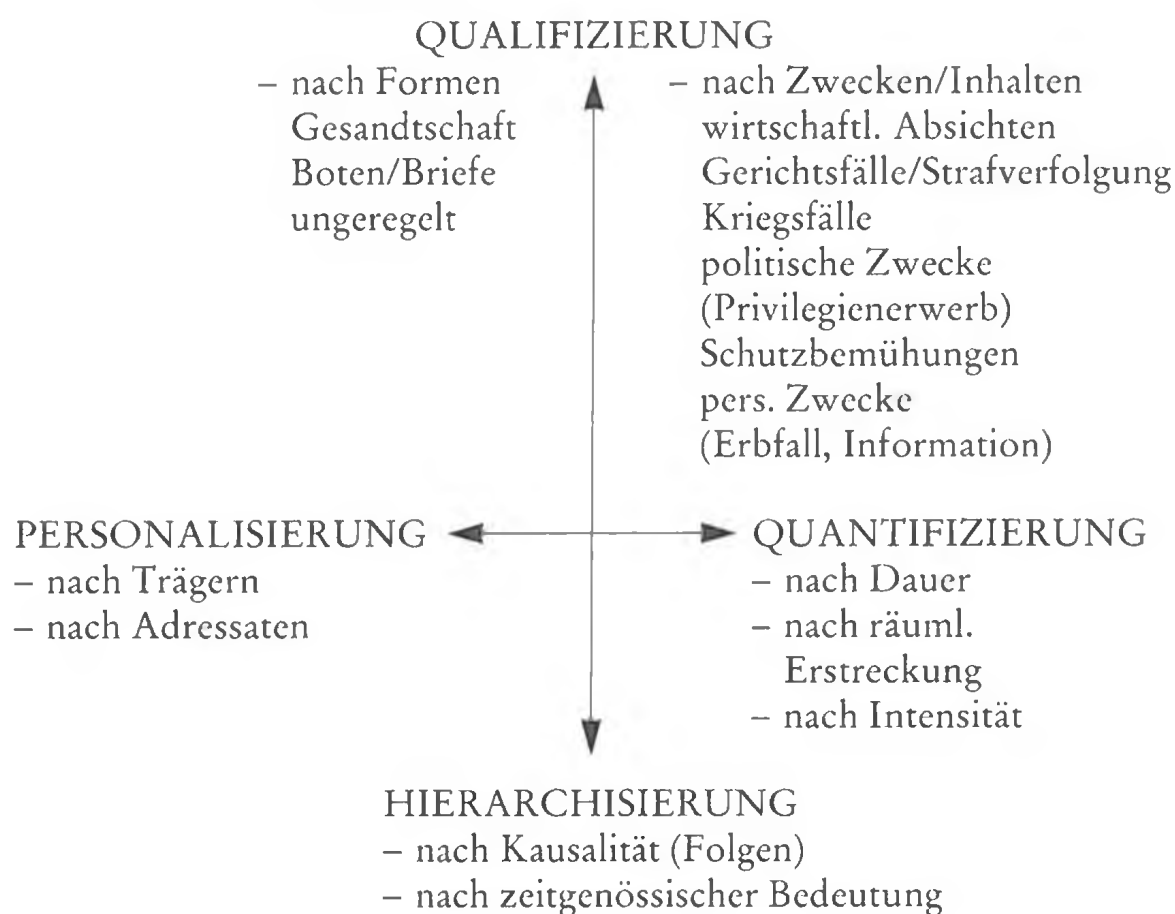
Diese systematisierende Zusammenstellung beinhaltet zwei Voraussetzungen. Einmal, dass diese Beziehungen unterschiedlichsten Inhalts sein können: Die Klage eines Rates vor dem königlichen Gericht gegen einen Friedebrecher mit dem Ziele der Achtverhängung ist hier ebenso anzuführen wie das Schreiben eines Rates an das Londoner Kontor, um einem der Ihrigen zu seinem Recht zu verhelfen. Zum anderen liegt es auf der Hand, dass auf die Ausgangsstadt bezogen die Beziehungen von erheblich unterschiedlicher Gewichtigkeit sein können: Die wirtschaftlichen Beziehungen zum Kloster Marienfeld dürften für Warendorf von deutlich höherer Bedeutung gewesen sein als der vereinzelte Besuch der Deventerer Messen durch den einen oder anderen Kaufmann aus Warendorf. Füllt man die Systematik mit Beispielen, fällt sofort die Möglichkeit der vollständigen oder partiellen Überschneidung auf: Es ist eindeutig,

¹³ Die Schreibung ist keineswegs ein Kotau vor der Phobie gegenüber neutral gebrauchten Nomina in grammatisch maskulinem Geschlecht, sondern Tribut an die wenigen Fälle von Stiftsstädten, in denen die Äbtissin zugleich Stadtherrin war.

die obige Zerlegung nach Bezugspunkten kann nur rein heuristischen Charakter haben.

Auch ein anderer Versuch, die Außenbeziehungen zu systematisieren, befriedigt ebenfalls nur bedingt:

Typologieschema der Außenbeziehungen



Außenbeziehungen können dem Schema zufolge personalisiert werden, indem man nach ihren Trägern und Adressaten unterscheidet, sie können nach ihren Formen oder ihren Zwecken qualifiziert werden, sie können nach Dauer oder erfasstem Raum quantifiziert werden und sie können nach ihrer Folgenhaftigkeit hierarchisiert werden. Die vier dargestellten Segmente sind grundsätzlich in jeder Art von Außenbeziehung, wenn auch in unterschiedlichem Anteile, vertreten. Auch ist einleuchtend, dass dieses Schema, dessen einzelne Rubriken durchaus noch verfeinernd unterteilt werden können, auf jede Stadt übertragbar ist, auch wenn Einzelsegmente durchaus zu einer Null-Variablen werden können. Ebenfalls ist vorstellbar, dass eine erhebliche Unübersichtlichkeit entsteht, wenn man sich klar macht, dass eine Gleichzeitigkeit verschiedener Formen und Inhalte, die untereinander in kausalem Bezug stehen, gegeben ist, wobei die handelnden Personen durchaus identisch sein können. Die hier vor allem interessierende Frage aber besteht darin, wann in der Kombination von

vier konkret gefüllten Segmenten eine hansische Außenbeziehung entsteht.

Zwischen den vier dargestellten Segmenten bestehen ganz offenkundig Entsprechungen: Bestimmte Typen von Beziehungen werden in bestimmtem Umfang und Raum bei bestimmter Bedeutung nur von bestimmten Personen wahrgenommen: Der Hinweis auf hansische Gesandtschaften, die weiteste Räume abdecken, die sich zumeist nur an auswärtige Fürstlichkeiten wenden und die wesentliche politische Inhalte haben, werden nur von einer bestimmten Personengruppe wahrgenommen: dem engsten Kreis der hansischen Führungsgruppe. Je höher eine Außenbeziehung hierarchisch angesiedelt wird, um so höher ist ihr Träger in der städtischen Gesellschaft positioniert. Je banaler eine solche, umso größer der Kreis derjenigen, die sie potentiell wahrnehmen dürfen bzw. faktisch wahrgenommen haben: Der Hinweis auf den fast täglichen Kontakt eines Bürgers zu seinem unmittelbaren Umland muss genügen.

II Stadtherr, Territorium, Bündnissysteme und Reich

Einige wenige Beispiele sollen die Vielfältigkeit der Außenbeziehungen anschaulich machen.

Am 27. April 1604 konnten die Truppen des Paderborner Bischofs Dietrich von Fürstenberg, ohne dass es zu nennenswerten Kampfhandlungen gekommen war, in den Hauptort des Landes einziehen; am 1. Mai, einem Samstag, folgte in prächtigem Aufzug der Landes- und Stadtherr selber, nahm die Huldigung seiner Bürger entgegen und sich viel Zeit, bis er am 27. November per Erlass sein Verhältnis zu seiner Stadt völlig neu ordnete: Die Selbstverwaltungsrechte wurden entweder ganz abgeschafft, wie die Ratswahl, oder doch erheblich eingeschränkt, in jedem Fall aber unter genaue Überwachung gestellt. Das Verhältnis der Stadt zu ihrem Stadtherrn war auf neue Grundlagen gestellt: Mit der Hansezugehörigkeit der Paderstadt war es vorbei. Dabei hatte der Rat noch 1603 Gesandte zu einem Treffen nach Münster geschickt, 1604 Kontribution dem Verband entrichtet, und einige Paderborner Kaufleute hatten den Hansetag 1606 bewegen können, in Sachen der städtischen Freiheit protestierend dem Bischof zu schreiben, ohne allerdings einen Erfolg verzeichnen zu können, denn aus Furcht vor dem Landesherrn war ihm bis 1608 die Protestnote immer noch nicht überreicht worden.¹⁴

¹⁴ Klemens HONSELMANN, Der Kampf um Paderborn 1604 und die Geschichtsschreibung, in: *WestfZs* 118, 1968, 229–338, hier bes. 269–273; Heinrich SCHOPPMAYER, Paderborn als Hansestadt, in: *WestfZs* 120, 1970, 313–376, hier 375; Quellen: Stadtarchiv Coesfeld, 2. Abt., Paket 16, Nr. 17: Recess zu 1603 Aug. 1; Ludwig KELLER, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 2. Teil, Leipzig 1887, Nr. 511 und 526.

Dieser bekannte Prozess der Revindikation stadtherrlicher Rechte, den die Hanse in Braunschweig 1615 letztmalig noch einmal hatte aufschieben können, hatte im hansischen Bereich bereits ab der Mitte des 15. Jahrhunderts prominente Opfer gefunden: Das Vorgehen Friedrichs II. gegen die bürgerliche Autonomie nach 1440 hatte 1452 zum förmlichen, aber zunächst wieder zurückgenommenen Austritt Berlin-Cöllns geführt und nach 1518 dann auch zum Wegstehen der altmärkischen Städte Stendal und Salzwedel. 1518 formulierte der Hansetag: *Stendel, Soltwedel, Barlyn: Hebben de hense upgescreven. Darumbe scholen se nicht bruken de privilegien ok to dage nicht geeschet werden; dan men schal se in den steden alse de butenhenseschen holden.* Halberstadt und Helmstedt, Quedlinburg und Halle verlängern diese Kette, die belegt, dass das Verhältnis zum Stadtherrn erhebliche Bedeutung dafür hatte, wie der Verband sein Verhältnis zu einzelnen Städten sah.¹⁵ Dementsprechend verhandelte schon der Hansetag von 1494 unter dem Eindruck der Braunschweiger Fehde seit 1492 bis zum 4.6.1494¹⁶ grundlegend über das Verhältnis zu den Herren und Fürsten, die sich *mergklichen jegen de gemenen stede verbunden hadden*, es sei *darumme groth von noden, dat de gemenen stede mit deme besten, so groth von noden were, dartho gedachten.* Die Reaktion war der Tohopesateentwurf von 1494. In den Verhandlungen wird deutlich, in welcher gespaltener Loyalität ein Stadtvertreter plötzlich sein konnte, denn, so der Hansetag, die Ritter des Bischofs von Münster hätten in der Vergangenheit zu Vieles von hansischer Politik gewusst und zwar aus Stadtmünsterer Quelle. Damit sei man gar nicht zufrieden, weshalb jeder Ratssendebote nun schwören müsse, vom Inhalt der Verhandlungen nur denen etwas mitzuteilen, *de dat billick werten solden.* Der Tohopesateentwurf stellt dann noch einmal ausdrücklich klar: *Were ock jemant van borgeren edder inwoner der stede van der hanze, in sulcken veyden unde belegginge heren unde fursten denede, de schal nicht werdich syn, in de hanzestede wedder to kamende unnd to wonende.*¹⁷ Die Frage, welche Bedeutung der Hansetag der Freiheit der Außenbeziehungen beimaß, verdeutlicht auch ein Vorgang, der von Lui-

¹⁵ HR III, 7, Nr. 108 § 291 (Recess 1518); F. PRIEBATSCH, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jh., Berlin 1892, 77ff. L. GÖTZE, Urkundliche Geschichte von Stendal, 1873, Neudruck Stendal 1929, 240ff. Vgl. Nils JÖRN, „With money and bloode“. Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jh (QDHansG NF Bd. L), Köln u.a. 2000, 263–265; vgl. weiter Peter NEUMEISTER, Widerspiegelung hansischer Beziehungen in städtischen Rechtsquellen Berlins, in: Hansische Studien X, hg. von Horst Wernicke, Nils Jörn (Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 31), Weimar 1998, 253–260.

¹⁶ PUHLE, Politik (wie Anm. 6), 184–194.

¹⁷ HR III, 3, Nr. 329 zu 1494 Mai 25 (Recess), Zitate: § 33; Nr. 355 (Tohopesate), Zitat: 289.

se v. Winterfeld als Coesfelds „Erhebung zur Prinzipalstadt“ in die Literatur eingeführt wurde: Dieser Behauptung liegt der Umstand zugrunde, dass der Hansetag von 1540 im Bestreben, eine Besendungsordinanz wie eine Taxationsordnung zu erarbeiten, auch ein Verzeichnis von Hansestädten aufstellte, in dem unerwartet Coesfeld namentliche Erwähnung findet. Zusammenfassend soll hier für die Folgezeit nur festgestellt werden, dass in den Folgelisten, Besendungsordnungen, Taxlisten, Tohope-satelisten und Kontorsbüchern Coesfeld zwar mehrheitlich nicht, minderheitlich aber schon einige Male aufscheint. Formal ist der Befund gespalten, eine nachvollziehbare Erklärung für den „Aufstieg zur hansischen Prinzipalstadt“ findet sich im Schrifttum nicht, obwohl er gleichwohl im Schrifttum freudig und erstaunt zugleich bejubelt wird. Die eigentliche Ursache dafür, dass das im westlichen Münsterland gelegene Städtchen an der Berkel offensichtlich tatsächlich in den Überlegungen des Hansetages von 1540 Erwähnung fand, liegt in der Situation des münsterländischen Vorortes selbst begründet: Nach Beendigung des täuferischen Intermezzo war dem Landesvorort im Januar 1536 vom Landtag eine neue Verfassung oktroyiert worden, die vor allem die freie Ratswahl und die Autonomie der Außenbeziehungen abschaffte. In ähnlicher Lage befand sich Coesfelds östliches Pendant Warendorf, dessen Bevölkerung ebenfalls zu offenkundig Sympathien für die Täuferbewegung gezeigt hatte. Folgerichtig war der hansische Verband genötigt, für das Territorium Hochstift Münster einen neuen hansischen Gewährsträger und Ansprechpartner, v.a. um eine Systematik der regional strukturierten Ordinanz zu gewährleisten, zu suchen. Nachdem bereits 1541 die alte Münsterer Verfassung teilweise und 1553 vollständig restituiert war, hatte sich die Frage nach der Coesfelder Prinzipalstadtrolle erledigt.¹⁸ Allerdings zeigt sich: Wie 1494 blieben auch 1540 und später Städte formell in den Listen, obwohl sie informell nicht mehr in die Verbandspolitik einbezogen wurden,¹⁹ ein Umstand, der davor warnt, den Anspruch von Quellennennungen mit der Wirklichkeit gleichzusetzen.

Ganz offensichtlich ist: Die Bedrohung der selbstbestimmten Handlungsfähigkeit des Rates oder sogar ihr Wegfall führten zu Reaktionen des Verbandes. Als eine der ihren betrachtete die hansische Gemeinschaft offensichtlich nur die Stadt, die unabhängig vom Stadtherrn ihre Außen-

¹⁸ Ausführlich mit Angaben aller Quellen und dem älteren Schrifttum: Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Coesfeld im hansischen Verband im 15. und 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, Warendorf 1988, 109ff., hier 120–131. Dieser Sicht folgt Friedrich-Wilhelm HEMANN, Die Coesfelder Wirtschaft und ihr Raum im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Norbert Damberg (Hg.), Coesfeld 1197–1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte, Bd. 2, Münster 1999, 993ff., hier Anm. 104.

¹⁹ PUHLE, Politik (wie Anm. 6), 191–194.

beziehungen gestalten durfte. Dies ist keineswegs eine neue Erkenntnis, sie ist aber noch nie systematisch benutzt worden zur Beantwortung der Frage: Was ist eine Hansestadt?, wobei es zu betonen gilt, dass neben dieser „politischen“ Ebene – und ihrer Ausformung eventuell auch widersprechend – die Ebene der kaufmännischen, personell (und im alten Sinne genossenschaftlich) getragenen Hansegemeinschaft steht.

Mitunter erwähnen manche Darstellungen, dass Paderborn, Warburg und Brakel sogar in den Reichsmatrikellisten seit dem 15. Jahrhundert geführt worden seien, um dann mehr oder weniger direkt zu raunen, das jeweilige Gemeinwesen habe bereits die Entwicklung zu reichsstädtischer Würdigkeit begonnen, um dann aber zu verschweigen, aus welcher Ursächlichkeit diese Entwicklung wieder abgebrochen sei, und natürlich ohne die Frage zu problematisieren, was eine Reichsstadt denn habe, was eine Landstadt aber dementsgegen entbehre.²⁰ Tatsächlich handelt es sich hier nur um eine der vielen Zufälligkeiten, die personale Außenbeziehungen im Einzelfall nach sich ziehen können: In einem Klima königlicher Revindikationsabsichten, verstärkt durch außenpolitische Bedrängnisse, und in einer Phase allgemeiner Reformeuphorie werden die genannten drei Städte 1431 vom Reich vereinnahmt und zur Steuer veranschlagt. Die genauen Umstände dieses Vorgangs müssen wohl für immer im Dunkeln bleiben; sicher scheint zu sein, dass er mit den Inkorporationsplänen Dietrichs von Moers in Bezug auf das Hochstift Paderborn im Zusammenhang steht; sicher scheint auch, dass er personal auf das Wirken des aus Warburg stammenden Kanonikers Dietrich Ebbracht, eventuell auch auf vorbereitende Hilfe des Lübecker Kanonikers Hermann Dweg († 1430), der in Paderborn die Schule besucht hatte, zurückzuführen ist. Diese Außenbeziehung allerdings blieb taub: Nie konnte das Reich seinen längere Zeit aufrechtgehaltenen und offenkundig nie überprüften Anspruch realisieren, nie hatten die genannten drei Städte je irgendeinen Vorteil dadurch.²¹ Hildesheim kann als Beispiel dafür dienen, dass durchaus Außenbeziehungen zu König und Reich beiderseits gewollt und zumindest für die städtische Seite erfolgreich waren: 1418 erreichte der Rat vom König ein Gerichtsstandsprivileg, das er sich vom Kaiser 1436 noch einmal bestätigen ließ. Dieses Privileg wurde sehr wohl eingesetzt, um Zitationen vor Femegerichte abzuwehren. Hofge-

²⁰ Jürgen SYDOW, Zur verfassungsgeschichtlichen Stellung von Reichsstadt, freier Stadt und Territorialstadt im 13. und 14. Jh., in: *Les Libertés Urbaines et Rurales du X^e au XIV^e siècle*, 1968, 281–309, hier bes. 299–304.

²¹ Heinrich KOLLER, Dietrich Ebbracht. Kanoniker und Scholaster zu Aschaffenburg. Ein vergessener führender Politiker des 15. Jh., in: *Aschaffener Jahrbuch* 8, 1984, 144–256; zum Vorgang selbst: F. Bernward FAHLBUSCH, Die Außenbeziehungen der Stadt Paderborn im 15. Jahrhundert, in: *WestfZs* 139, 1989, 219–238, hier 227–229.

richt und König wurden aber auch gegen den Bürgermeister Albert von Mollen wie gegen das Städtchen Nieheim eingesetzt, ohne dass erkennbar ist, Hildesheim habe „immer mehr mit dem Statuts einer freien Reichsstadt“ geliebäugelt;²² im Gegenteil, es besteht eher der Eindruck, dass der Hildesheimer Rat Beziehungen zum Reich möglichst zurückhaltend nutzte, um das Verhältnis zum Stadtherrn nicht zu belasten.²³ Genau umgekehrt ist der Fall Deventer 1485 zu werten: Zur Zeit ihrer Auseinandersetzung mit Bischof David von Burgund erwarb die Kommune ein Reichsstadtprivileg.²⁴

Das Beispiel Hildesheim verdeutlicht das Abgrenzungsproblem: Sicherlich nahm der Rat diesen Kontakt auf, um seine unabhängige Position gegenüber dem Stadtherrn zu sichern oder Defizite des stadtherrlichen Schutzes auszugleichen; wurde aber, da die Hansestädtigkeit Hildesheims unstrittig ist, dies dadurch zu einem Akt hansischer Politik? Man ist geneigt, diese Frage zu verneinen. Folgerichtig aber darf dann die eingangs genannte personale Schuldbeziehung zwischen einem Deventerer und einem Warendorfer Bürger, in die beide Räte institutionell einbezogen waren, nicht als hansischer Außenkontakt gelten.

In einem Gefüge normierter Außenbeziehungen kommt nach dem Stadtherrn im Regelfall den Nachbarstädten der zweite, den landständisch formierten Städtekollegien auf territorialer Ebene der dritte, schon lockerer werdende Rang zu. Nur mehr ab einer bestimmten Größe und Wirtschaftskraft, – manchmal allerdings auch, denkt man an süddeutsche Reichsstädte wie Weißenburg in Franken oder ähnliche, bedingt durch den staatsrechtlichen Status auch auf Kleinstädte zutreffend –, findet sich viertrangig auch die Organisation in überterritorialen Bündnissen. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Mitgliedschaft in einem überterritorialen Bund, gleich ob nun einständische Städtebünde oder mehrständische Landfriedensbündnisse vorlagen, sich im Wesentlichen nur auf Landesvororte bezog, die allerdings ihre Mitgliedschaft oft auch zugleich für die ihnen angehörigen Städte wahrnahmen. Nur so ist der Beitritt Coesfelds zum Ladbergener Bund 1246 ebenso wie der Beitritt der kleinen westfälischen Städte zum Rheinischen Landfriedensbund 1255 zu erklären. Er ist keine eigenständig wahrgenommene, städtischerseits gewollte Außenbeziehung, sondern durch den Willen des dominierenden Zentralortes vorge-

²² So stellvertretend für das Schrifttum Helmut VON JAN, *Geschichtlicher Überblick über die Bischofs- und Hansestadt Hildesheim*, in: *Alt-Hildesheim* 41, 1971, 1–5, Zitat: 5.

²³ Friedrich Bernward FAHLBUSCH, *Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert*, Köln-Wien 1983, 131–135.

²⁴ P.P.J.L. VAN PETEGHEM, *La notion de Ville impériale aux Pays-bas. Quelques réflexions sur Deventer en tant que „Ville Impériale“*, in: P.L.Neve/O. Moorman van Kappen (Hg.), *Conservare jura. ...*, Deventer 1988, 115–137.

bene, und, wie die Beitrittsformulare zu 1255 textlich nachweisbar erscheinen lassen, durch ihn abgewickelte Zwangsvereinbarung.²⁵

Von hier führt dann im Modell die logische Folge zur Ebene des han-sischen Verbandes als fünfter Stufe institutionalisierter Außenbeziehungen im niederdeutschen Raum.

III Personale Beziehungen – Zeit und Raum

In erster Linie sind es die wirtschaftlichen Beziehungen eines Gemeinwesens, die auf einzelnen personalen Kontakten beruhen.

Um 1240 vollendete sich der Stadtwerdungsprozess des kleinen münsterländischen Städtchens Telgte, das so nah wie kaum eine andere Stadt im Einzugsbereich seines übergeordneten Zentralortes lag. Es ist einsichtig, dass daraus ein geringer Einflussraum der Telgter Wirtschaftskräfte resultierte. Der Bereich der Telgter Wirtschaft²⁶ beschränkte sich auf das unmittelbare Umland. Für das 13. bis 16. Jahrhundert sind einige wenige, durch Auswanderung entstandene Familienbeziehungen nach Lübeck und in den Ostseeraum nachzuweisen, aber lediglich ein tatsächlich Fernhandel treibender Telgter kann namhaft gemacht werden.

Nicht grundsätzlich anders sieht es im benachbarten Warendorf, immerhin mit knapp doppelt so großer Einwohnerzahl bestückt, aus: Zwar ist der wirtschaftliche Einzugsbereich, wenn auch mit deutlich ausfransender Peripherie in einem ca. 30 km umfassenden Radius darzustellen, aber ein über die Zentren von Münster und Osnabrück hinausgehender Fernhandel ist nur in Einzelfällen nachweisbar. Zwar in der Wirtschaftsstruktur deutlich differenzierter als Telgte, ist dennoch außer der Leinenherstellung keinerlei größere exportgeeignete Produktion festzustellen. Die exportierbaren Produkte wurden nicht direkt, sondern über den Münsterer Markt vermittelt in weitergespannte Märkte gespeist.

Obwohl funktional und größenmäßig direkt Warendorf vergleichbar, wird wohl die geographische Lage Ursache dafür sein, dass für Coesfeld tatsächlich vom 14. bis zum 16. Jahrhundert dichtere, vor allem auf Deventer zielende Fernhandelsverbindungen nachzuweisen sind. Eine Kar-

²⁵ Das Schrifttum stellt, ohne Ausnahme, gerade diese beiden Beispiele genau anders dar, als Beispiele für selbstgestaltete, eigeninteressegeleitete Außenbeziehungen auch kleinerer Städte bereits um die Mitte des 13. Jh.; zuletzt: HEMANN, Coesfelder Wirtschaft (wie Anm. 18), 1007–1009. Der Textvergleich der entsprechenden Urkunden zu 1255 zeigt aber deutlich genug, dass zumindest die Urkundensformulare nicht den Kanzleien dieser kleinen Städte entstammten: FAHLBUSCH, Stadtwerdung (wie Anm. 2), 238 und Anm. 61.

²⁶ Erste, systematische und quellengestützte Arbeit: Friedrich-Wilhelm HEMANN, Zur Telgter Wirtschaftsgeschichte im späten Mittelalter und früher Neuzeit, in: Werner Frese (Hg.), Geschichte der Stadt Telgte, Münster 1999, 67ff., hier bes. 73–75.

tierung von Friedrich-Wilhelm Hemann zeigt einen durchaus normal großen Einzugsbereich der Berkelstadt, dann aber mit Deventer, Osnabrück, Bremen und Hamburg charakteristische Schwerpunktsetzungen, die das erwartete Bild sprengen.²⁷ Noch weiter gefasst sind die von Hildegard Ditt näher untersuchten Einzugsbereiche der bis ca. 5000 Einwohner zählenden Zentren in Ostwestfalen, die aber insgesamt einen Einflussradius von ca. 35 km nicht überschreiten.²⁸ Auffällig ist dabei nur der Mindener Bereich, der eine charakteristische Ausdehnung nach Bremen, wohin relativ dichte, auch langandauernde Handelsverbindungen bestanden, zeigt: Hier schlägt sich nieder, dass „der Wasserweg der Weser für Minden stets lebenswichtig war.“²⁹ Lemgo ist nun ein gutes Beispiel, um einerseits zu demonstrieren, dass seitens der Stadt als Ganzheit „nur mäßiges Interesse am Fernhandel“ bestand, andererseits aber durchgängig Fernhändler nachweisbar sind, die allerdings mangels Masse keine Gruppe am Ort bilden konnten und signifikant häufig ihren Wohnort in Exportgewerbestädte verlegten.³⁰

Vor allem Münsterer wie Coesfelder Wirtschaftsbeziehungen, aber auch die weiterer Städte aus Westfalen waren im 15. bis 16. Jahrhundert in hohem Maße auf Deventer ausgerichtet. Erst die Unruhen in den niederen Landen im ausgehenden 16. Jahrhundert führten zu einer Umorientierung, vornehmlich auf Emden, Stade und Hamburg. Folgendes Beispiel zeigt, wie schnell solche Wirtschaftsbeziehungen in institutionelle umschlagen können: Offensichtlich am Jahresende 1447 hatte sich der Kampener Stadtrat ausgedacht, südlich der Stadt eine feste Brücke über die Ijssel schlagen zu lassen. Dies empfand man in Deventer als geradezu ungeheuerlich, denn da die Kampener Schifffahrt lagebedingt ohnehin schon die von Deventer dominierte, hätte die Brücke bedeutet, dass Deventers Erreichbarkeit durch Schiffe von der freien See her noch mehr geschwunden wäre. Also setzten die Deventerer Fernhändler alles in Bewegung, diesen Bau zu verhindern. Der Münsterer Rat wurde gebeten, sich gegen den Bau auszusprechen, und dieser intervenierte entsprechend

²⁷ HEMANN, Coesfelder Wirtschaft (wie Anm. 18), 1053.

²⁸ Hildegard DITT, Stadteinzugsbereich von Minden und Kulturraumgrenzen des Wesergebietes in der frühen Neuzeit, in: Niederlande und Nordwesteuropa. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag, hg. von Wilfried Ehbrecht und Heinz Schilling, Köln-Wien 1983 (Städteforschung A 15), 180–218, bes. Abb. 14.

²⁹ Heinrich SCHOPPEMEYER, Untersuchungen zur hansischen Geschichte Mindens, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 69, 1997, 57–83, hier bes. 61–64, Zitat 61.

³⁰ Friedrich-Wilhelm HEMANN, Lemgos Handel und der hansische Verband in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter Johaneck und Herbert Stöwer, Lemgo 1990, 189–238, hier bes. 197–203.

in Kampen, nachdem er die Frage auf einer stiftsmünsterschen Städteversammlung zumindest mit Vertretern von Coesfeld, Warendorf, Bocholt und Bentheim (? verlesen?) beraten hatte. Aber nicht nur die Städte im weiteren Handelseinzugsbereich wurden mobilisiert; dem Deventer Rat war die Sache derartig wichtig, dass sogar des Reiches Oberhaupt bestens informiert und dazu bewogen wurde, bei Androhung einer Strafe von 100 Pfund Gold zu Gunsten der königlichen Kammer, den Brückenbau zu verbieten, da er *den landen und stetten die oben Campen auf der Yseln gelegen sind seer hinderlich und schedlich auch denselben schiffen verderblich sein und gemeiner nutz hindern solte*.³¹

Die zweite Möglichkeit, personale Beziehungen zu fassen, besteht darin, den Zuzug in die Städte auszuwerten. Lässt diese Sicht noch gewisse systematisierende Ergebnisse zu, so erscheint der Zufallsfaktor bei der auf Wegzug gerichteten Komplementärbewegung zu groß. Da sich aus Zu- wie Wegzug keine normierbaren, oft gar keine Beziehungen ergeben, erscheint diese Fragestellung eher nur geeignet, das durch Zentralörtlichkeit bestimmte Einzugsgebiet einer Stadt zu umschreiben. In keinem Fall aber darf der auf Bevölkerungsanstieg zurückzuführende, im Zusammenhang mit der Ostsiedlung im 13./14. Jahrhundert möglich gewordene, als Folge der Pestkatastrophe aber im Wesentlichen abbrechende Zuzug nach Lübeck, dem oft ein Weiterzug nach Osten folgte, dazu benutzt werden, besondere hansische Verbindungen zu konstruieren.³²

³¹ W. Z. SNELLER, Deventer. Die Stadt der Jahrmärkte, Weimar 1936, 22ff.; Joan H. P. ENNEMA, Kampen. De aloude hanzestad, Amsterdam 1946, 36–41; W. JAPPE ALBERTS, Beiträge zur Geschichte der ostniederländischen Städte im Spätmittelalter, in: Westf 13, 1960, 36–51, hier 40; HEMANN, Coesfelder Wirtschaft (wie Anm. 18), 1022; Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland, Bd. II, hg. von F. Bernhard FAHLBUSCH und Heinz STOOB, Köln-Wien 1992, Nr. 235 zu 1448 April 23; Kamper Kronighen I, 1862, 11.

³² Die Nachweise beziehen sich, von Einzelquellen abgesehen, im Schrifttum im Wesentlichen auf ein Auswerten von Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356, hg. von Olof Ahlers, Lübeck 1967; vgl. Wilhelm Koppe, Zu den Einbürgerungen in Lübeck und Soest 1317/18–1355/56, in: Soest (wie Anm. 8), 479–486. Noch problematischer ist es, allein nach herkunftsbezeichnendem Familiennamen einen direkten Zuzug anzusetzen, da eventuelle Zwischenstationen zumeist nicht nachweisbar sind.

Nach Koppe sind für den Zeitraum 1317–1356 folgende Zuzüge aus westfälischen Städten nach Lübeck anhand der namensspezifizierenden Ortsbezeichnung festzustellen: Münster (86), Osnabrück (67), Soest (64), Dortmund (35), Ahlen (27), Coesfeld (21). HEMANN, Coesfelder Wirtschaft (wie Anm. 18), 1010–1015, beziffert insgesamt 24 Coesfelder und belegt deren Coesfelder Herkunft zumeist aus westfälischen Quellen. Die Zahlen erhalten aber erst Aussagekraft, wenn man berücksichtigt, dass im genannten Zeitraum in Lübeck wenigstens ca. 7400 Neubürger belegt sind, d.h. die Münsterer stellen z.B. im genannten Zeitraum 1,16% der Neubürger. Da die Herkunft der meisten der ca. 7400 Neubürger nicht feststellbar ist, sind prozentuale Werte jeweils als Minimum anzusehen. Eine tatsäch-

In der erzbischöflich-westfälischen Kleinstadt Rüthen, die bekanntlich als kleine Stadt in der Hanse beansprucht wird, stiftete 1419 der Lübecker Hermann Syrenberg das Pantaleons-Hospital und stattete es mit seinem bei Rüthen gelegenen Erbgut aus. 1423 geriet diese Stiftung in den Genuss einer größeren Zuwendung, die ihr der Danziger Bürger Hermann Happe vermachte. Die Quellen belegen, dass Syrenberg in Rüthen geboren wurde und Happes Eltern beide Bürger in Rüthen waren.³³ Zeitliche Nähe der Belege, ihr Zweck und die gemeinsame Herkunft lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass zwischen dem Rüthener in Lübeck und dem in Danzig Verbindungen bestanden; eine Verbindung eines oder beider zum Herkunftsort ist, außer der mentalen Verbundenheit und eben den Stiftungen, nicht nachweisbar. Entweder hat sie nach dem Wegzug nur mehr aus Erinnerung bestanden oder sie war derart folgenlos, dass sie keineswegs unter Außenbeziehungen begriffen werden darf. An diesem Beispiel wird deutlich, dass auf persönlich-verwandtschaftlicher Beziehung resultierende Verbindungen auf ihre Realität, und d.h. ihre Kausalität, geprüft werden müssen. Es leuchtet ein, dass somit auch die in den Toversichtsbriefen sich abzeichnenden Personalverbindungen im Sinne der obigen Fragestellung nur dann weiterführen, wenn sie erkennbar auf Handelsfahrt gestorbene Personen betreffen.³⁴ Die Zuspitzung der hier möglichen Fehlinterpretation wird besonders deutlich, wenn aus ortsabgeleiteten Familiennamen auf wirtschaftliche Beziehungen zum namengebenden Ort geschlossen und dieser dadurch in das hansische Handelsnetz verwoben wird. Nur ein Beispiel sei dafür angeführt: Eine missweisend formulierte Stelle in der Edition des Klingenberg/Warendorpschen Kaufmannsbüchleins, wo es in Anspielung auf den für Hermann Warendorp familiennamengebenden Ort heißt, dass nicht ausschließbar sei, dass er möglicherweise auch mit dem Städtchen Warendorp Handel getrieben habe, wird im lokalen Schrifttum zum finalen Apodiktum: „Nach Rörig erstreckte sich der

liche Aussagekraft ergibt sich erst, wenn die Zahl der Ausgewanderten in Relation zur Gesamtbevölkerung der Abgabestadt gesetzt wird; im Fall Münsters sind das ca. 2 Auswanderer pro Jahr, die maximal 0,02% der (geschätzten) Gesamtbevölkerung Münsters pro Jahr ausmachten.

³³ Stadtarchiv Rüthen, Rüthen Urkunde Nr. 96 zu 1423 Juni 10. Ausführlich F. Bernward FAHLBUSCH, Eine kurkölnische Landstadt als Hanse-Stadt?, in: Geschichte der Stadt Rüthen, hg. von Wolfgang Bockhorst und Wolfgang Maron, Paderborn 2000, 177–200, hier: 181f.

³⁴ Vgl. Jeroen BENDERS, Die Verschriftlichung der Stadtverwaltung in Deventer und Zutphen im Spiegel ihrer Beziehungen zur Hanse, in: Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien, hg. von Nils Jörn, Ralf-Gunnar Werlich und Horst Wernicke, Köln u. a. 1998, 363–377, hier 368–370.

Wirkungskreis des Hermann Warendorf minor nach Westen, Osten und auch Südwesten. Handel trieb der Lübecker Geschäftsmann, der auch als Reeder tätig war, mit dem Baltikum, Flandern, England und auch dem Städtchen Warendorf.³⁵ Die entsprechende Stelle aber heißt bei Rörig tatsächlich: „Von einer Geschäftsverbindung nach dem westfälischen Städtchen Warendorf, dem Ursprungsort der Familie, berichtet ein Eintrag des Jahres 1342.“,³⁶ wobei der in der Fußnote zitierte, zugrundeliegende Eintrag aus dem Niederstadtbuch allerdings deutlich macht, dass es sich um eine Darlehensbeziehung handelt, die offen lässt, ob der Gläubiger in Warendorf oder doch viel wahrscheinlicher in Lübeck behaust war. Das schon erwähnte Coesfeld ist ein Gegenbeispiel, das zur Vorsicht mahnt. Hier gelingt es tatsächlich nachzuweisen, dass lübische Neubürger aus Coesfeld in der ersten Generation noch geschäftliche Beziehungen zur Heimatstadt pflogen.³⁷ Dennoch ist cum grano salis Heinrich Schoppmeyer zuzustimmen, der, gestützt auf das Beispiel Minden, ausdrücklich davor warnt, Herkunftsnamen überzubewerten und auch die erhaltenen Toversichtsbriefe in ihrer Gesamtheit nur dahingehend wertet, „daß Minden wie andere westfälische Städte in den niederdeutsch-hansischen Wirtschafts- und Kulturraum des Spätmittelalters eingebunden war.“³⁸

IV Hansische Außenbeziehungen?

Das bisher willkürlich vorgestellte Kaleidoskop verschiedenartiger Außenbeziehungen hat so gar nichts Hansetypisches an sich, so dass sich die Frage stellt, ob es die exklusive „hansische“ Außenbeziehung überhaupt gab. Der Hinweis auf die Teilnahme einiger Hansestädte am „Schmalkaldischen Krieg“ weist wiederum auf das bereits angesprochene Abgrenzungsproblem, d.h., eine Außenbeziehung wird nicht deshalb zu einer „hansischen“, weil an ihr Hansestädte beteiligt waren. Niemand zweifelt an der Hansezugehörigkeit Deventers, aber Einigkeit besteht, dass es gegenüber dem Verband recht zurückhaltend agierte und nur zur Zeit der Kölner Konföderation als deren Mitglied aktiv hansische

³⁵ So André MASSMANN, Die Warendorps in Lübeck von 1200 bis 1350, in: Warendorfer Schriften 21–24, 1991–1994, 253–267, Zitat 256.

³⁶ Fritz RÖRIG, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: DERS., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hg. von Paul Kaegbein, Köln und Graz 1959, 167–215, Zitat 172 mit Anm. 13: Niederstadtbuch zu 1342 *Volquinus Wichar de Warendorp tenetur dno. Hermanno Warendorp 18 m. d. Joh. Baptiste. 1342, Misericordia dni.*

³⁷ HEMANN, Coesfelder Wirtschaft (wie Anm. 18), Text vor Anm. 95.

³⁸ SCHOPPMAYER, Minden (wie Anm. 29), 76–79, Zitat 79.

Außenbeziehungen pflog, ansonsten seine entsprechenden Verbindungen vornehmlich auf Geldern und das Oberstift Utrecht, besonders aber den jeweiligen Stadtherrn konzentrierte.³⁹ Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für Paderborn: Insgesamt achtmal nahmen Vertreter der Stadt an Hansetagen teil. Die Drittelstagteilnahme ist ähnlich gering.⁴⁰ Auch die Mindener Teilnahmefrequenz ist dürftig: Fünfmal kann sie für den Hansetag nachgewiesen werden. 1418 kann ein direkter Zusammenhang mit der gerade geendeten Mindener Schicht, in deren Abwicklung der Verband involviert gewesen war, und den Verhandlungen über die Aufruhrstatuten glaubhaft gemacht werden, viermal (1498, 1507, 1511 und 1518) stand jeweils der sogenannte Bremen-Mindener Schifffahrtsstreit, den die Stadt wegen ihrer Holz- und Getreidestapelrechte, gegen die die Bremer einen Gegenstapel erzwangen, auch vor der Tagfahrt führte, auf der Tagesordnung. Aber nicht die Hanse, sondern letztlich das Reich entschied diesen Streit.⁴¹

Sofern man diese Außenbeziehungen, nämlich innerstädtische Konfliktlösung und Absicherung fundamentaler Wirtschaftsinteressen als unzweifelhaft hansisch bezeichnet, so muss man allerdings auch sehen, dass parallel in gleicher Sache auch Außenkontakte zu anderen Bezugsinstanzen bestanden.

Zugleich wird deutlich, dass Hansetagsbeteiligung im Kern nichts anderes beabsichtigte, als die Handelsmöglichkeiten wirtschaftlich führender Kreise bestimmter Städte zu sichern bzw. die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Handels optimal zu gestalten. Das setzt allerdings voraus, dass die Ziele der städtischen Ratspolitik in hohem Maße durch eine hansisch orientierte wirtschaftliche Führungsschicht dominiert sein mussten. Dies liegt aber nur dann vor, wenn tatsächlich dauerhafte Teilhabe am eigentlichen hansischen, d.h., auf die Kontore fixierten Handel, vorliegt.

³⁹ Reinhold SCHNEIDER, Deventer zwischen dem Stift Utrecht und dem Herzogtum Geldern vom 13. bis zum späten 14. Jahrhundert. Möglichkeiten und Grenzen städtischer Außenpolitik im Kräftespiel zweier Territorien (Niederlande-Studien 12), Münster 1994, bes. 53–64.

⁴⁰ SCHOPPMAYER, Paderborn (wie Anm. 14), 353–371.

⁴¹ SCHOPPMAYER, Minden (wie Anm. 29), 74f. und 79f.; zur Schicht: Wilfried EHBRECHT, Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535, in: Ders. (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung A 9), Köln-Wien 1980, 115–152, hier 117–138.

V Zusammenfassung: Form, Maß und Bedeutung

Die unterschiedlichen Formen von Außenbeziehungen sind noch am einfachsten mit Beispielen zu illustrieren und wurden ohne Qualifizierung in einem bunten Kaleidoskop angesprochen.

Bei der Frage nach dem Maß stellt sich regelmäßig das Quellenproblem: Aussagefähig quantifizierende Untersuchungen sind schon deshalb rar – und wenn vorhanden – zeitlich eingeschränkt. Zudem hat sich herausgestellt, dass das Ausmaß und die Bedeutung vieler Außenbeziehungen für die vorliegende Fragestellung nach den hansischen Bezügen recht unerheblich sind, – unabhängig davon, dass eine große Erheblichkeit unter Fragestellungen nach den zentralörtlichen Funktionen der jeweiligen untersuchten Stadt vorliegt.⁴²

Erwägt man nun noch die Bedeutung der Außenbeziehungen im Sinne der Folgen für die damalige wirtschaftlich-politische Situation einer Kommune, dann ist festzustellen, dass immer ein Bündel verschiedener Außenbeziehungen sich gleichzeitig ergänzte bzw. überlagerte.

Den bisherigen Ausführungen mag man entgegenhalten, dass sie nichts Neues erbracht haben und zudem zu viele Ergebnisse nur im Rahmen nominaldefinitorischer Deduktion gewonnen wurden.

Um aber dennoch ein weiterführendes Ergebnis als Diskussionsgrundlage zu erzielen, seien folgende Thesen aufgestellt:

1. Allgemeine Schlüsse dürfen nicht auf singulärer Faktizität von Außenbeziehungen aufgebaut werden: Der pro Generation nachweisbare Fernhändler im Lemgo des 15./16. Jahrhunderts macht die Stadt nicht zur Hansestadt und deren Außenbeziehungen noch nicht zu hansischen Außenbeziehungen.

2. Terminologisch ist der Begriff „Außenbeziehungen“ abzugrenzen von den Verbindungslinien, die nur das engere oder weitere Um- und Hinterland erschließen. Auch die Beziehungen, die territorial begrenzt sind und nur einen nach zentralörtlichen Kategorien dominierten Raum abdecken, sind nicht im eigentlichen Sinn als Außenbeziehungen anzusprechen. Somit ist der Begriff für überterritoriale Beziehungen zu reservieren.

3. Der Begriff erscheint mithin dann aber nur sinnvoll verwendbar für territoriale Vororte oder ihnen an Größe und Bedeutung gleichkommende Städte. Mit Minden wurde oben ein Beispiel gewählt, auf das der Begriff noch einigermaßen anwendbar ist, während mit Telgte ein Beispiel benutzt wurde, in dem die Füllung des Begriffes im Wesentlichen nur

⁴² Vgl. dazu für den Raum Westfalen besonders die Arbeiten von Hildegard DITT (wie Anm. 28); dort sind weitere Untersuchungen der Verfasserin, v.a. für Paderborn, Borken und Coesfeld, nachgewiesen.

zeigt, welche Außenbeziehungen nicht vorhanden waren. Allerdings nehmen Landesvororte oft ihre überterritorialen Kontakte auch im Namen der Glieder ihrer Städtekurie wahr. Es muss also zusätzlich der Faktor bewusster Selbstgestaltung der Außenkontakte erfüllt sein: Das bedeutet, dass von Münster auch im Namen seiner kleinen Städte wahrgenommene überterritoriale Beziehungen nicht als Außenbeziehungen dieser kleinen Städte gewertet werden dürfen.

4. Im Zusammenspiel aller Außenkontakte ist im Regelfall nur ein sehr kleines Segment als originär hansisch zu bezeichnen; zudem ist es, sofern es nicht gerade tatsächlich hansischen Auslandhandel umfasst, oft von gleicher inhaltlicher Füllung wie bei anderen Städten, bei denen es nicht als hansisch begriffen wird (Bündnisse), bzw. es tritt nur komplementär zu anderen, gleichzeitigen Außenbeziehungen.

5. Es erscheint sinnvoll, darüber nachzudenken, und damit werden Gedanken der Pfingsttagung 1998 über den Hansetag weitergeführt, ob man als hansische Außenbeziehungen nur solche auffassen sollte, in die direkt oder vermittelt die hansische Tagfahrt involviert war und die dann folgerichtig nur von Vertretern der hansischen Führungsgruppe ausgeübt wurden: Hanse als exklusiver Zirkel mit vielen nützlichen Idioten?

6. Es stellt sich abschließend noch eine, oben nicht angesprochene, gleichwohl interessante Frage: Bestand zwischen der Hanse eigenschaft und dem Grad selbständiger Außenbeziehungen eine Entsprechung, bzw. ermöglichte die Mitgliedschaft im hansischen Bund freiere oder weitergehendere Außenbeziehungen, als dies im Vergleich nichthansischen Städten möglich war? Förderte der Verbandsrückhalt etwa die Eigengestaltungsmöglichkeiten der Außenbeziehungen?, d.h.: Hatte die Hansestadt doch etwas, was ansonsten vergleichbare Städte nicht hatten?

7. Eine Definition von Hansestadt könnte wie folgend tragfähig sein: Hansestadt war die Stadt, die alle oder zumindest in etwa folgende Kriterien erfüllte:

- Berechtigung zur Teilnahme an den allgemeinen Tagfahrten, d.h. die Anerkennung als Hansestadt durch die anderen Hansestädte,
- unmittelbare oder zumindest mittelbare Teilhabe an originär hansischen Außenbeziehungen im Sinne des obigen Punktes 5,
- Vorhandensein einer Fernhändlergruppe (!), die einerseits in größerer Zahl und andererseits über längere Zeiträume aktiv am hansischen Fernhandel, d.h., unter Nutzung der Auslandsprivilegien teilhatte, zugleich die städtische Politik dominierte und wenigstens teilweise zur hansischen Führungsgruppe gehörte.

Könnte man sich auf diese Definition einigen, so könnte endlich Sicherheit im homerischen Streit erzielt werden, was und wer denn Hansestadt gewesen sein darf, – definatorische Sicherheit allerdings nur, die aseptisch

gewesene Vielfalt im Korsett logischer Konstrukte aus der Gegenwart vergewaltigt. Dennoch – die systematisch-vergleichende Quantifizierung und Qualifizierung ermöglicht, deutlicher das Maß hansischer Vergangenheit wie das Gewicht einzelner Orte in funktionalen Städtesystemen zu bestimmen, relativiert allerdings solcherart gleichwohl so manchen einzelstädtischen Hansemythos,⁴³ denn

*Mein Freund, die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln;
Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigener Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.* (Faust V. 575–579)

⁴³ Vgl. etwa Peter Moraws Forderung nach einer Entromantisierung des Reichsstadtbegriffs (Peter MORAW, Reichsstadt, Reich und Königtum, in: ZHF 6, 1979, 385ff., hier 408).

DER STÄDTETAG ALS INSTRUMENT HANSISCHER POLITIK DER LIVLÄNDISCHEN STÄDTE*

von Ilgvars Misāns

Es wäre eine Übertreibung zu behaupten, dass der altlivländische Städtetag nicht das Interesse der bisherigen Forschung gefunden habe. Obwohl es an umfassenden Darstellungen immer noch fehlt, hat Wilhelm Greiffenhagen schon vor mehr als hundert Jahren diesen städtischen Versammlungen in einem Aufsatz folgendermaßen charakterisiert: sie hätten „kaum eine andere Aufgabe [gehabt], als einerseits zu den hansischen Tagfahrten vorzubereiten, andererseits die Beschlüsse der Hansa, soweit sie den Handel mit Rußland betrafen, den lockalen Bedingungen dieses Handels, die ganz in der Hand Livlands lagen, anzupassen“.¹ Auch ein anderer deutschbaltischer Historiker, der Zeitgenosse Greiffenhagens Bernhard Hollander, hat die engen Beziehungen der livländischen Städtetage zu den allgemeinen Hansetagen und ihre Bedeutung für die Regelung des hansischen Rußlandshandels betont: „Da nun die livländischen Städte einen so weitreichenden Einfluss auf den russischen Handel gewannen, und dieser für die gesammte Hanse von so großer Bedeutung war, so erlangen dadurch die Verhandlungen der livländischen Städtetage ein Interesse auch für größere, über die Grenzen unseres Heimatlandes herausreichende Kreise“.² Hollander hat auch das Verhältnis der Städtetage zu den anderen livländischen Institutionen untersucht. In diesem Sinne schließt sich ihm auch Paul Johansen an, der die Bedeutung der Städtetage vor allem in ihrer Vorbildfunktion für die Entwicklung des livländischen Landtages gesehen hat, gleichzeitig aber bemerkte, dass das Vorbild für die livländischen Städtetage selbst die hansischen Tagungen waren.³ Aufgrund des angeführten Gedankengutes kann man eine

* Geringfügig geänderter und mit Anmerkungen verschener Vortrag, der unter dem gleichen Titel am 14. Juni 2001 auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Greifswald gehalten wurde.

¹ W. GREIFFENHAGEN, Die alt-livländischen Städtetage, in: Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands 1, 1873, S. 347–363, hier S. 350.

² B. HOLLANDER, Die livländischen Städtetage bis zum Jahr 1500, in: Programm der Stadt-Realschule zu Riga, Riga 1888, S. 1–55, hier S. 30, siehe auch S. 25ff.

³ P. JOHANSEN, Die Bedeutung der Hanse für Livland, in: HGbl. 65/66, 1940/1941, S. 1–55, hier S. 44.

Kurzbilanz der bisherigen Forschung ziehen: man hat den Schwerpunkt vor allem auf die institutionellen Verbindungen des Städtetages mit dem allgemeinen Hansetag (weniger mit dem altlivländischen Landtag) gelegt und die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Städtetages in der gesamthansischen Russlandpolitik konzentriert. Dabei hat man ihm eine dem Hansetag nachgeordnete Rolle zugewiesen.

Bislang hat man den Städtetag kaum aus der Perspektive seiner Teilnehmer selbst – der livländischen Städte – betrachtet. Dabei lohnt es sich vor allem, den Bezug der drei größten livländischen Städte – Riga, Dorpat und Reval – zum Städtetag zu untersuchen. Wenn man den Quellen Glauben schenken kann, führten nur diese drei Städte auf den Städtetagen eine selbständige Politik. Die kleineren Städte – Pernau, Wenden, Wolmar, Fellin, Lemsal, Kokenhusen, Windau, Goldingen und Roop – traten auf den Städtetagen selten und vereinzelt auf. Aus diesem Grund erhalten die historischen Quellen zu wenig Material, um konkrete politische Absichten und Maßnahmen der Kleinstädte zu erkennen.

Die Mechanismen der Verwirklichung der städtischen Politik waren vielseitig. Nicht alle handelspolitischen Initiativen nach außen waren koordiniert. Sowohl für Riga als auch für Reval und Dorpat spielten die bilateralen Beziehungen zu Lübeck und Wisby und zu anderen überseeischen Städten eine wichtige Rolle. Auch die aus der gemeinsamen Landesherrschaft des Deutschen Ordens entstandenen, noch nicht genügend untersuchten Verbindungen Revals und teilweise auch Rigas zu den preussischen Städten sind meistens nicht über den Städtetag gelaufen. Die Bischofsstadt Dorpat hatte keine Verpflichtungen gegenüber dem Orden und konnte gelegentlich eine Sonderstellung gegenüber den preussischen Städte einnehmen, was bisweilen eine einheitliche Politik der livländischen Städte erschwerte. Jedenfalls darf man nicht vergessen, dass nicht alle Fäden der städtischen Politik auf den Städtetagen zusammenliefen.

Als in der Mitte des 14. Jahrhunderts die ersten Zusammenkünfte der livländischen Städte stattfanden,⁴ zählte die Geschichte der größten livländischen Städte schon mehr als hundert Jahre. Vereinzelt haben diese schon im 13. Jahrhundert zu wichtigen Ereignissen der hansischen Ge-

⁴ Relativ sichere Nachrichten über die ersten Versammlungen der livländischen Städte gibt es seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Aufgrund einiger indirekter Hinweise hat Oskar Stavenhagen die Anfänge der Städtetage in die Zeit nach 1350 gesetzt (Akten und Rezesse der livländischen Städtetage 1, bearb. von O. STAVENHAGEN und L. ARBUSOW jun., Riga, 1907–1934, Nr. 58ff.). Die von einigen Autoren geäußerten Vermutungen, dass die Entstehung des Städtetages auf das Ende des 13./den Anfang des 14. Jahrhunderts zu datieren sei (H. G. von SCHRÖDER, Der Handel auf der Düna im Mittelalter, in: HGBll. 23, 1917, S. 72–73; H. WERNICKE, Die Städtehanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 23), Weimar, 1983, S. 42), sind nicht genügend begründet.

schichte Stellung genommen und sich an der hansischen Handelspolitik beteiligt. Insbesondere die Kaufleute aus Riga – dem wichtigsten Handelszentrum im östlichen Teil der Ostsee – waren neben jenen aus Lübeck und Wisby zu einem beachtenswerten handelspolitischen Faktor geworden und an der hansischen Handelspolitik beteiligt. Aber da die Politik der livländischen Städte mindestens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht von den ortansässigen Bürger bestimmt, sondern von der fremden, mit den überseeischen Kaufleuten verbundenen Kaufmannschaft entscheidend beeinflusst wurde, gab es für Livländer wenige Voraussetzungen für eine gegenseitige, auf gemeinsamen Interessen basierende Kooperation.⁵ Die regionale Identität des livländischen Bürgertums bildete sich in einem langen Prozeß, dessen Abschluß erst im Laufe des 14. Jahrhunderts allmählich erfolgte. Eine wirtschaftlich und finanziell starke Gruppe der einheimischen Kaufleute, die sich ihrer Interessen bewußt wurde und die in der Lage war, diese Interessen im hansischen Rahmen zu verteidigen, entstand erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts.⁶ Diese Entwicklung erschütterte die Positionen der fremden Kaufmannschaft in Livland, doch der wirtschaftliche Einfluss Lübecks und anderer überseeischer Städte im östlichen Teil des Ostseeraumes und insbesondere im Nowgorodhandel blieb auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer noch sehr groß. Die im 13. und frühen 14. Jahrhundert nicht ausgebauten Verbindungen zwischen Riga, Dorpat und Reval spiegelten sich im Mangel an gemeinsamen handelspolitischen Ziele wider. Wie später noch dargestellt wird, konnte Lübeck somit in Livland noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Gegensätze der livländischen Städte in der Frage der Kontrolle über das Nowgoroder Kontor gegeneinander ausspielen und die Position der führenden Kraft im hansischen Osten bewahren.⁷

⁵ I. MISĀNS, Die späten Anfänge städtischer Zusammenarbeit in Alt-Livland, in: Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, Lüneburg 1996, S. 89–98, hier S. 96f.

⁶ Siehe MISĀNS, Anfänge (wie Anm. 5), S. 95–96; N. JÖRN, Die Emanzipationsbestrebungen der livländischen Städte in der Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: N. JÖRN, W. PARAVICINI, H. WERNICKE (Hrsg.), Hansekaufleute in Brügge, T. 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996 (Kieler Werkstücke, Reihe D: Bd. 13), Frankfurt/M. 2000, S. 249–282, hier S. 254–255.

⁷ Siehe P. von der OSTEN-SACKEN, Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1422, in: Beiträge zur Kunde Liv- Est- und Kurlands 7, 1912, S. 269–373, hier S. 305. Neuerdings in einem anderen Kontext auch E. GROTH, Das Verhältnis der livländischen Städte zum Nowgoroder Hansekontor im 14. Jahrhundert (Die Baltische Reihe 4), Hamburg 1999, S. 68.

Die ursprüngliche Basis für die Konsolidierung der Politik Rigas, Dorpats und Revals und damit auch für die Entstehung des livländischen Städtetages bildeten ihre gemeinsamen Handelsinteressen nicht in Livland, sondern im Ausland, vor allem in Flandern, wo im Brügger Kontor spätestens seit 1347 die Kaufleute aus Livland zusammen mit den Kaufleuten aus Gotland und Schweden als eine regionale Gruppe fungierten. Aus den indirekten Quellenhinweisen geht hervor, dass die Einberufung der ersten Zusammenkünfte der Sendeboten aus den livländischen Städten nicht der Eigeninitiative Rigas, Dorpats und Revals, sondern den Aktivitäten der Gesandten des lübeckischen und wisbyschen Rates zu verdanken ist.⁸ Der Gegenstand der ersten Verhandlungen ist nicht in Details bekannt. Das einzige mit Sicherheit nachweisbare Thema war der Streit um die Einrichtung einer neuen Waage in Brügge.⁹ Die Kaufleute des gotländisch-livländischen Drittels haben in dieser Frage eine Sonderposition eingenommen, und Wisby schickte einen Ratmann nach Livland, der die Vertreter der Städte des Landes zu einer Beratung im Sommer 1352 in Fellin aufforderte.¹⁰ Vermutlich dank der Initiative eines Beauftragten aus Lübeck fand schon im Jahre 1352 in Walk eine Zusammenkunft der Sendeboten der livländischen Städte statt.¹¹ Wenn auch mindestens ein indirekter Hinweis dafür spricht, dass man noch frühere Versammlungen der livländischen Städte nicht ausschliessen kann,¹² können doch gerade die institutionelle Zusammenführung der livländischen Kaufleute in einem Drittel bzw. einem Sechstel im Brügger Kontor und die Vermittlung Lübecks und Wisbys für die Entstehung des livländischen Städtetages nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der livländische Städtetag ist aus den hansischen Verbindungen Rigas, Dorpats und Revals erwachsen, d.h. dass vor allem die Beteiligung am Fernhandel und an der auswärtigen Handelspolitik die Städte zusammenführte.¹³ Während diese Beteiligung anfangs unter großem Einfluss Lübecks und Wisbys

⁸ Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 58ff. Aufgrund der Interpretation einer Quelle lässt Bernhard Hollander in bezug auf die Zeit vor 1352 die Möglichkeit zu, dass die „... Städteversammlungen in unserem Lande [d.h. Livland – I. M.] damals schon gewöhnlich waren“; HOLLANDER (wie Anm. 2), S. 6–7. Abgesehen davon, dass diese Formulierung etwas überspitzt zu sein scheint, gibt es in den Quellen keine Nachrichten darüber, auf wessen Initiative diese wahrscheinlich ersten Zusammenkünfte der livländischen Städte zusammengerufen wurden.

⁹ HR, I, 1, Nr. 159, 161, HR, 1, 3, Nr. 9, Nr. 10, HOLLANDER (wie Anm. 2), S. 6f., JÖRN (wie Anm. 6. S. 250ff.).

¹⁰ Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 61.

¹¹ Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 60.

¹² Siehe oben Anm. 8.

¹³ Siehe MISĀNS (wie Anm. 5), S. 95ff.

stand, kristallisierten sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eigene gemeinsame Interessen der livländischen Städte heraus.

Spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts traten Riga, Dorpat und Reval innerhalb der Hanse als eine regionale Gruppe auf, und auch von anderen Mitgliedern der Gemeinschaft wurden sie als eine Einheit betrachtet. Die ersten gemeinsamen selbständigen politischen Schritte der livländischen Städte innerhalb der hansischen Gemeinschaft lassen sich in den Quellen seit den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts nachweisen, als die Sendeboten Rigas, Dorpats und Revals zum ersten Mal auf den allgemeinen Hansetagen erschienen und die livländischen Städte während der kriegerischen Auseinandersetzungen der Hanse mit dem dänischen König Waldemar IV. Atterdag an der gemeinsamen Finanzierung des Krieges durch den Pfundzoll teilnahmen.¹⁴ Welche Rolle bei diesen Aktivitäten die städtischen Versammlungen in Livland spielten, lässt sich aus den spärlichen Quellennachrichten nicht erschließen. Trotzdem schrieb Oskar Stavenhagen dem Städtetag eine große Bedeutung bei der Vorbereitung des Auftritts der Livländer auf den Hansetagen der 1360-er Jahre zu.¹⁵ So nahm er z.B. an, dass vor dem Hansetag von 1363 in Lübeck ein livländischer Städtetag zusammengetreten sei, auf dem ein durchdachter politischer Zug vorbereitet worden sei – nämlich die von den wendischen Städten geforderte Unterstützung im weiteren Kampf gegen Dänemark von Konzessionen in der Nowgorod-Frage abhängig zu machen.¹⁶ Seine These leitet Stavenhagen vom Rezeß des Hansetages von 1363 ab, in dem einerseits erwähnt wird, dass die Livländer sich bereit erklärten, durch die Erhebung des Pfundzolls zum Krieg beizutragen, andererseits ihnen aber die Verantwortung für den dritten Teil des Nowgoroder Kontors zugesprochen wird. Vor allem im Interesse der Livländer war außerdem auch der Beschluß des Hansetages, die Nowgoroder Schra so zu ändern, dass fortan nicht nur Bürger aus Lübeck und Wisby, sondern aus jeder Hansestadt Ältermann des Kontors werden konnten.¹⁷

Neuerdings haben Nils Jörn und Eckhardt Groth versucht zu überprüfen, ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen diesen Hinweisen

¹⁴ HR, I, 3, Nr. 29.

¹⁵ Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 79, 81.

¹⁶ O. STAVENHAGEN, Die Anfänge des livländischen Städtebundes innerhalb der deutschen Hanse und seine Teilnahme an der Kölner Konfederation, in: Baltische Monatsschrift 52, 1901, S. 43–70, hier S. 55.

¹⁷ STAVENHAGEN (wie Anm. 16), S. 55–56

aus dem Rezeß des Hansetages von 1363 existierte.¹⁸ Beide Autoren halten für wahrscheinlich, dass ein Interessenausgleich zwischen den wendischen und den livländischen Städten bestanden hat, aber noch wichtiger für uns ist, dass Jörn und Groth im Laufe ihrer Untersuchungen zur Erklärung der Politik der livländischen Städte auf diesem und den nächsten Hansetagen mehrere bis jetzt nicht bemerkte Sachverhalte festgestellt haben. Ihre Ausführungen sind für unser Thema von besonderem Interesse, weil sie neue Erkenntnisse zur Politik der livländischen Städte in den 1360er und 1370er Jahren enthalten und auf dieser Weise für die Erforschung der Anfänge der livländischen Städtetage bedeutend sind. Die Ergebnisse von Jörn und Groth geben ein komplizierteres Bild der Beziehungen zwischen Riga, Dorpat und Reval und ihren hansischen Partnern wieder, als man früher angenommen hat. Es gibt keinen Grund, *a priori* vorauszusetzen, dass alle drei livländischen Städte in ihrer Politik im Rahmen der hansischen Gemeinschaft immer die gleichen Ziele verfolgten und z.B. von Anfang an einen gemeinsamen Kampf um die Vorherrschaft im Nowgoroder Kontor führten. Die Hypothese von Stavenhagen über die Einigung der Livländer auf einem Städtetag vor dem Hansetag von 1363 in Lübeck, Druck auf die wendischen Städte auszuüben, um den Einfluss der Livländer im Nowgoroder Kontor zu verstärken, hat sich nicht bestätigt. Auch andere von Stavenhagen postulierten livländischen Städtetage der 1360er Jahre, auf denen man über das Kontor in Nowgorod beraten haben soll, sind nicht mehr als Spekulationen.¹⁹ Es gibt keine Belege dafür, dass gleich die ersten Städtetage die Rolle der koordinierenden Instanz in allen wichtigen Fragen der Politik der livländischen Städte gespielt hätten. Aus den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts wissen wir mit Sicherheit nur, dass auf dem Städtetag von 1369 in Pernau, von dem der älteste erhaltene Rezeß überliefert ist, die Kriegskosten für den Kampf gegen Waldemar IV. zwischen den livländischen Städten aufgeteilt wurden.²⁰ Es ist nicht auszuschliessen, dass die Städtetage anfangs nicht als eine universale koordinierende Instanz für alle Fragen der hansischen Politik der livländischen Städte wirkten, sondern sie nur von Zeit zu Zeit aus einem konkreten Anlaß zusammengerufen wurden.

¹⁸ N. JÖRN, Die Repräsentanten der livländischen Interessen beim Stralsunder Friedensschluß, in: Nils JÖRN, R.-G. WERLICH und H. WERNICKE (Hg.), Der Stralsunder Frieden von 1370 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. 46), Köln u.a. 1998, S. 95–110, bes. S. 100ff.; JÖRN, Emanzipationsbestrebungen (wie Anm.6), S. 274ff.; GROTH, Verhältnis (wie Anm. 7), S. 40ff. S. 55ff.

¹⁹ GROTH (wie Anm. 7), S. 68.

²⁰ HR, I, 3, Nr. 29.

Der Zuwachs der Bedeutung des Städtetages für die Gestaltung einer aktiven selbständigen Politik Rigas, Dorpats und Revals ging Hand in Hand mit der immer aktiveren Rolle, die alle drei großen livländischen Städte seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Hanse zu spielen begannen. Nach der Eroberung Wisbys durch den dänischen König Waldemar IV. im Jahre 1361 nahm die Aktivität der Kaufleute aus Gotland in Brügge erheblich ab und die Livländer mußten allein den Löwenanteil der Kosten des Drittels tragen. Auf solcher Weise gerieten sie in die führende Position im gotländisch-livländischen Drittel des Brügger Kontors.²¹ Nach der Niederlage Wisbys zerfiel auch das Bündnis zwischen Lübeck und Wisby in der Angelegenheit des Nowgoroder Kontors. Die Stadt an der Trave versuchte die Situation zu nutzen, um die Oberhand im östlichen Teil des hansischen Wirtschaftsraumes zu gewinnen,²² was die Frage nach der Position der livländischen Städte im hansischen Handel mit Nowgorod aktuell werden ließ.

Die neue Situation stellte die livländischen Städte vor neue handelspolitische Aufgaben. Während im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den livländischen Städten nur Riga eine maßgebliche Rolle in der hansischen Handelspolitik spielte und Dorpat und Reval lange Zeit eher als „Juniorpartnerinnen“ Lübecks im Osten angesehen wurden, empfanden sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts alle drei größeren Städte des Landes als eine regionale Gruppe innerhalb der hansischen Gemeinschaft.²³ Auch die mehr oder weniger regelmäßige Beteiligung Rigas, Dorpats und Revals an den allgemeinen Hansetagen, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zusammengerufen wurden, erforderte die gegenseitige Unterstützung, Zusammenarbeit und die Übereinstimmung der Eigeninteressen jeder livländischen Stadt mit den Interessen der anderen Städte des Landes. Dennoch bemühte sich Riga, das eine der größten und ältesten Städte des Ostseeraumes war, auch weiter neben Lübeck und Wisby eine maßgebliche Rolle in der Hanse zu spielen und eine Sonderstellung in Livland einzunehmen. Rigas Stellung unter den livländischen Städten vergleicht Bernhard Hollander mit der Stellung Lübecks gegenüber den gesamten Hansestädten.²⁴ Es vergingen mehrere Jahrzehnte, bis Dorpat und Reval von Riga *de facto* als gleichberechtigte Partner anerkannt wurden. Erst dann entstand eine stabile Basis auch für die Entwicklung des livländischen Städtetages.

²¹ JÖRN, Emanzipationsbestrebungen (wie Anm. 6), S. 257ff.

²² GROTH, Verhältnis (wie Anm. 7), S. 55

²³ Siehe GROTH (wie Anm. 7), S. 59; JÖRN, Emanzipationsbestrebungen (wie Anm. 6), S. 282.

²⁴ HOLLANDER, Städtetage (wie Anm. 2), S. 19.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden neue gemeinsame mittelfristige Ziele, die die Zusammenarbeit Rigas, Dorpats und Revals förderten. Als bestes Beispiel können der gemeinsam geführte Kampf um die Erstattung des Geldes, das die livländischen Kaufleute aus dem gotländisch-livländischen Drittel in Brügge für die Gotländer nach 1361 bezahlt haben, und die Veränderung der aus livländischer Sicht ungerechten Schoßordnung gelten. Ihren gemeinsamen Kampf in Brügge mußten die Livländer lange Zeit führen. Während sie das ihnen zukommende Geld in den früher 80er Jahren erhielten, zog sich der Streit über die Höhe des Schoßes weit in das 15. Jahrhundert hinein.²⁵

Widersprüchlicher entwickelte sich die Kooperation der livländischen Städte im anderen wichtigsten Stützpunkt ihres Handels - in Nowgorod. Anfangs, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, hat sich in Livland nur Riga mit den Angelegenheiten des Nowgoroder Kontors beschäftigt und eigene Machtansprüche gestellt. Nicht Riga, Dorpat und Reval zusammen, wie man es sich früher vorgestellt hat, sondern, wie Eckhardt Groth neuerdings gezeigt hat, die Stadt an der Düna allein führte in den 1360er Jahren den Kampf um die Gleichberechtigung mit Lübeck und Wisby, in Bezug auf die Entscheidungen in Sachen des Nowgoroder Kontors.²⁶ Dabei hat Riga nicht auf die Unterstützung der zwei anderen größeren livländischen Städte gezählt, sondern sich vor allem auf seine eigenen Kräfte gestützt. Erst durch den Beschluß des Hansetages von 1366 wurde zusammen mit Lübeck, Wisby und Riga erstmals auch die Beteiligung Dorpats und Revals an der Aufsicht über das Kontor offiziell anerkannt und die beiden kleineren, aber Nowgorod am nächsten liegenden Hansestädte haben sich bemüht, in dieser wichtigen handelspolitischen Richtung eine selbständige Rolle zu spielen. Lübeck, das sich nach dem Sieg über den dänischen König Waldemar bemühte, in Nowgorod die führende Stellung auf Kosten Wisbys und Rigas zu erreichen, unterstützte diese Bestrebungen Dorpats und Revals, sich vom Einfluss Rigas zu emanzipieren. Sowohl Wisby als auch Riga hatten im östlichsten Stützpunkt des hansischen Handels eigene, hohe Machtansprüche und waren nicht bereit, Lübeck als Oberhaupt des Petershofes zu akzeptieren. Dorpat und Reval als diejenigen Hansestädte, die Nowgorod am nächsten lagen, waren als ständige Ansprechpartner für das Kontor am besten geeignet und wurden von der Travestadt als Verbündete im Osten bevorzugt.²⁷ Andererseits bot die Zusammenarbeit mit Lübeck Dorpat und Reval eine Chance, ihre Bedeutung sowohl in der hansischen Gemeinschaft als

²⁵ JÖRN, Emanzipationsbestrebungen (wie Anm.6), S. 269ff.

²⁶ GROTH (wie Anm. 7), S. 58f.

²⁷ GROTH (wie Anm. 7), S. 69ff.

auch in Livland zu erhöhen. Eckhardt Groth faßt die geschilderte Entwicklung mit folgenden Worten zusammen: „Der Kooperation mit dieser lübischen Hegemonialpolitik verdanken Dorpat und Reval ihren eigenen Aufstieg“.²⁸

Merkwürdig erscheint, dass die ersten Hinweise darüber, dass die Angelegenheiten des Nowgoroder Kontors auf den livländischen Städtetagen besprochen wurden, erst aus den Jahren 1371/1372 stammen.²⁹ Welche Ziele einerseits Riga und andererseits Dorpat und Reval bei diesen Verhandlungen verfolgt haben, wissen wir nicht. Ein Hinweis darauf, dass um diese Zeit Nowgorod zu den wichtigsten Schwerpunkten der Politik der Dünastadt gehörte, ist die von Riga im Jahre 1373 gestellte Forderung nach dem Recht, neben Lübeck und Wisby den dritten Ältermann auf dem Peterhof zu bestellen. Nicht zuletzt, weil diese Bemühungen keine Unterstützung von der Seite der beiden anderen größeren livländischen Städte fanden, zog Riga sich bald aus Nowgorod zurück und konzentrierte sich nun vornehmlich auf die Kontrolle über den Dünahandel.³⁰ Obwohl die faktische Leitung des Nowgoroder Hofes an Lübeck, Dorpat und Reval überging – auch Wisby wurde immer deutlicher nur eine mehr oder weniger formelle Beteiligung an den Angelegenheiten des Peterhofes bewilligt – war es im Interesse Rigas, dass die Handelspolitik gegenüber Nowgorod und Pleskau ständig auf dem livländischen Städtetag behandelt wurde. Auf diese Weise konnte die Dünastadt einen wenn auch begrenzten Einfluss auf die Entwicklung in Nowgorod ausüben und verlor dieses für den hansischen Handel sehr wichtige Zentrum nicht aus den Augen, wenn auch seine aktive Beteiligung in dieser Richtung deutlich nachließ.³¹ Gleichzeitig gestaltete und führte Riga die Dünapolitik allein. Es gibt keine Belege, dass Dorpat und Reval irgendwelche Ansprüche darauf hatten. Die Fragen des Dünahandels wurden auf dem livländischen Städtetag nicht behandelt und mit anderen Städten daher nicht abgestimmt. Aus dieser Tatsache ergibt sich deutlich die Sonderstellung Rigas, von der oben die Rede war.

Hiermit wollen wir eine Zwischenbilanz ziehen. Die Entstehung des livländischen Städtetages ermöglichte, dass sich Dorpat und Reval – von Lübeck unterstützt – in Bezug auf das Nowgoroder Kontor von der Dominanz Rigas befreiten. Die Entstehung des Städtetages begünstigte vor allem den gemeinsamen Auftritt der livländischen Kaufleute im Rahmen des gotländisch-livländischen Drittels im Brügger Kontor. Wenn auch

²⁸ GROTH (wie Anm. 7), S. 71.

²⁹ GROTH (wie Anm. 7), S. 69.

³⁰ Siehe JÖRN, Emanzipationsbestrebungen (wie Anm.6), S. 278–279; GROTH (wie Anm. 7), S. 73.

³¹ Siehe GROTH (wie Anm. 7), S. 74.

auf den städtischen Versammlungen ab und zu die Vertreter einiger Kleinstädte erschienen, darf man ihre Bedeutung für den Städtetag nicht überschätzen – diese Städte waren zu klein und zu schwach, als dass sie den Ablauf des Städtetages und seine Beschlüsse bemerkenswert hätten beeinflussen können. Der Städtetag funktionierte vor allem auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Interessen Rigas, Dorpats und Revals und ihrer Kooperation für die Verfolgung der gemeinsamen Ziele. Obwohl Riga als größte und älteste Stadt des Landes eine führende Rolle auf den städtischen Versammlungen spielte, wäre es eine Übertreibung, seinen Platz als eine Hegemonialstellung zu bezeichnen. Der Städtetag war vor allem eine Institution des Ausgleiches und der Koordination, die den livländischen Städten half, bei ihren Auftritten sowohl auf den livländischen Landtagen als auch auf den Hansetagen eine gemeinsame Linie zu vertreten. Er hat diese Funktion bis zur faktischen Loslösung der livländischen Städte von der Hanse und dem Zerfall Altlivlands in der Mitte bzw. zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfüllt.

Einen indirekten Hinweis darauf, dass die Amtspersonen der livländischen Städte die Bedeutung der gegenseitigen Beratungen für die Koordinierung der hansischen Politik Rigas, Dorpats und Revals spätestens in den 1380er Jahren schon gut erkannt hatten, gibt ein Schriftstück aus dem Jahre 1381. Karl Koppmann, der Herausgeber der Hanserezesse, hat es als einen Gedenkzettel Gotschalks Schotelmunts – des Sendebotens Revals auf dem Hansetag des gleichen Jahres in Lübeck – interpretiert.³² In dessen siebtem Punkt wird vorgeschlagen, dass man gründlich besprechen müsse, ob es zweckmäßig sei, fortan vor den Hansetagen *dage holden binnen landes etter bûten*. Schon bald sind in Livland die städtischen Beratungen vor dem Hansetag zu einer notwendigen und selbstverständlichen Sache geworden – Riga klagte in einem Brief an Reval im August 1383, dass es die Einladung zum Hansetag in Lübeck zu spät erhalten hatte, um in den verbliebenen knappen zwei Monaten einen Städtetag einzuberufen.³³ Jedoch lässt sich nicht feststellen, dass die Städtetage regelmäßig vor den allgemeinen Hansetagen einberufen worden wären. Die Beratungen der livländischen Städte hatten ihre eigene Dynamik, die

³² HR, I, 8, Nr. 900. Koppmann vermutet, dass die Sendboten der drei livländischen Städte vor der Abfahrt nach Lübeck Verhandlungen in Riga geführt haben. Im Gegensatz zu Oskar Stavenhagen, der aus sieben Punkten auf einer Seite des Blattes (Teil A) Verhandlungen der städtischen Vertreter mit dem Landmeister zu rekonstruieren versuchte (Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 112), möchte ich diesen Hinweis eher auf einen Städtetag beziehen. Nur der erste Punkt dieses Textes, in dem Riga beauftragt wird, mit dem Meister über die Einführung des Handelsverbotes gegen Nowgorod zu reden, deutet auf eine Verbindung mit dem Orden hin. Die anderen behandelten Punkte (mit Ausnahme möglicherweise nur des zweiten – „*van der mûnte*“), betrafen ausschließlich städtische Kompetenzen.

³³ HR, I, 3, Nr. 173, Nr. 174.

vor allem von der inneren Entwicklung in Livland und von den außenpolitischen Interessen Rigas, Dorpats und Revals bestimmt wurden. Wenn man auch auf den Städtetagen relativ häufig über die Fragen verhandelte, die vorher oder später auf den Tagesordnungen der Hansetage erschienen, war der Städtetag dem Hansetag nicht direkt untergeordnet. Da aber die wichtigsten Fragen der hansischen Politik auf den Hansetagen behandelt wurden, hatten sie selbstverständlich auch für den livländischen Städtetag die höchste Priorität.

Die ersten Nachrichten darüber, dass vom Städtetag bedeutende Initiativen für die gesamte hansische Politik ausgingen, stammen aus dem Januar 1385, als die Versammlung in Wolmar alle Handelsreisen nach Nowgorod und Pleskau verbot. Offensichtlich wurde dieser Beschluß, dessen Ziel wohl war, wirtschaftlichen Druck auf die Russen auszuüben, vorher sowohl mit den Landesherren, als auch mit den überseeischen Hansestädten abgestimmt. Leider wissen wir nichts über die Motivation dieser Maßnahmen – sie werden nur in einem ein bis zwei Monaten später geschriebenen Brief Revals an Narwa erwähnt.³⁴ Es ist nicht denkbar, dass die livländischen Städte damals gewagt haben sollten, einen Schritt mit so weitreichenden handelspolitischen Folgen ohne Rücksicht auf ihre hansischen Partner und auf die territorialpolitischen Mächte zu unternehmen. Ohne Akzeptanz seitens und Unterstützung durch diese zwei Kräfte wäre es schwer oder sogar unmöglich gewesen, die Handelsblockade durchzuführen. Auf eine solche vorherige Abstimmung weist indirekt die Tatsache, dass der nächste Hansetag in Lübeck im Juli 1386 grundsätzlich mit diesem Handelsverbot einverstanden war.³⁵ Im gleichen Sinne ist auch der Satz aus dem schon erwähnten Brief Revals an Narwa zu interpretieren, dass künftig zu Russen nicht *mennichvoldighen boden*, sondern die Boten der Landesherren und der gemeinen Städte geschickt werden müssten.³⁶ Die Tatsache, dass die Handelsblockade nicht nur auf die Hansestädte, sondern auch auf die nichthansische Ordensstadt Narwa bezogen wurde, zeigt, dass im ausgehenden 14. Jahrhundert für die Politik der livländischen Hansestädte auch die territoriale Komponente von Bedeutung war.

Die Situation wiederholte sich 30 Jahre später, als auf dem Städtetag in Pernau im Februar 1416 auf Vorschlag Dorpats ein neues Verbot aller

³⁴ HUB, 4, Nr. 816.

³⁵ HR, I, 2, Nr. 323, § 5. Siehe auch L. K. GOETZ, Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters (Hansische Geschichtsquellen; N. F., V), Lübeck 1922, S. 85.

³⁶ HUB, 4, Nr. 816.; *Ock sint se enes geworden, dat der mennichvoldighen boden nicht wesen sullen, sunder allene der landesherren unde des ghemenen kopmanes, de selven sulen sunder ght unde werven ere werf unde andirs nicht.*

Handelsfahrten nach Nowgorod und Pleskau verkündigt wurde. Gleichzeitig durften die Russen reibungslos Riga, Dorpat, Reval und Narwa besuchen, was *de facto* den Schwerpunkt des hansisch-russischen Handels von Nowgorod in die livländischen Städte verlegte.³⁷ Dieses Handelsverbot, das den livländischen Kaufleuten offensichtliche Vorteile auf Kosten der anderen hansischen Kaufleute brachte, war schon ein politischer Alleingang der livländischen Städte. Es entstand als schnelle Reaktion auf die kritischen Verhältnisse in Nowgorod und wurde nicht mit den überseeischen Hansestädten abgestimmt.³⁸

Dieser Beschluß ergab sich aus der Logik der Politik Rigas, Dorpats und Revals der vorangegangenen Jahrzehnte, und man kann ihn als eine Kraftprobe hinsichtlich ihrer Stellung in der hansischen Gemeinschaft betrachten. Im 15. Jahrhundert hatte der livländische Städtetag viel weitergehende Funktionen eines Verbindungsgliedes, das vom Hansetag oder von Lübeck ausgegangene Verordnungen an die konkreten Verhältnisse vor Ort anpasste. Weil die Livländer von Jahr zu Jahr mehr und mehr die faktische Gestaltung der hansischen Rußlandpolitik an sich gezogen hatten, erhob er den Anspruch, selbständiger Mittelpunkt der hansischen Politik im Osten zu sein. Wie seinerzeit der schwedische Historiker Erik Tiberger erneut betont hat, machten die geographische Nähe zu Nowgorod und die besseren Sach- und Sprachkenntnisse die livländischen Städte zu faktischen Vertreterinnen der hansischen Interessen, wenn auch Lübeck seine Stellung als höchste Instanz in Nowgorod bis zur Schließung des Petershofes im Jahre 1494 *de iure* behauptete.³⁹ Ohne eigene und gesamthansische Belange voneinander streng zu trennen, balancierten die livländischen Städte zwischen diesen Interessensfeldern und der Städtetag konnte beide Belange verbinden. Aber auch wenn sich die livländischen Städte ab und zu selbständige politische Schritte in der hansischen Rußlandpolitik erlaubten, mußten Riga, Dorpat und Reval in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, aber auch später, damit rechnen, dass ihre Selbstständigkeit in dieser Frage nicht grenzenlos war. Die livländischen Städte besaßen alleine nicht genügend Druckmittel, um eine wirksame Politik gegenüber den Russen betreiben zu können. Auch in den Augen der russischen Partner hatten nur die diplomatischen Verhandlungen den entsprechenden Rang, die die livländischen Städte im Namen der gesamten Hanse oder in Abstimmung mit den livländischen

³⁷ HR, I, 6, Nr. 228, Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 208, Nr. 209.

³⁸ V. HENN, Der Lübecker Hansetag vom Sommer 1418, in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 26, 1988/1991, S. 25–41, hier S. 29.

³⁹ Siehe E. TIBERGER, Moscow, Livonia and the Hanseatic League 1487–1550 (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Baltica Stockholmiensia, X), Stockholm 1995, S. 26–37.

Landesherrn, bzw. dem Deutschen Orden in Livland führten. Für jede bedeutende Maßnahme gegenüber den Russen mußten die livländischen Städte bereit sein, sowohl vor den gesamten Hansestädten als auch vor den Landesherrn Rechenschaft zu geben.

Als die livländischen Städte auf dem Städtetag in Pernau im Februar 1416 auf eigene Verantwortung entschieden, den hansischen Handel nach Nowgorod und Pleskau zu verbieten, hatten sie wohl den Eindruck, dass die inneren Streitigkeiten in Lübeck und die damit verbundene Krise in der hansischen Gemeinschaft ihnen einen größeren Spielraum für ihre Interessen eröffnet habe. Zwei Monate später reagierten die in Kopenhagen versammelten Sendeboten der Hansestädte auf diesen Beschluß mit einem scharfen Schreiben, in dem sie verlangten, die Einschränkungen der Handelsfahrten nach Nowgorod und Pleskau sofort aufzuheben.⁴⁰ Die livländischen Städte fügten sich diesen Forderungen nicht und führten intensive Verhandlungen mit der russischen Seite.⁴¹ Wie Leonid Arbusow mit Recht bemerkt hat, ergab sich ihre Handlungsweise aus realpolitischen Erwägungen – das Handelsverbot war für die livländischen Städte das einzige Druckmittel, das einen Erfolg ihrer Gesandtschaft in Nowgorod erzwingen konnte.⁴² Als die Livländer nach den erfolgreichen Verhandlungen in Nowgorod im Herbst 1417 einen Vertrag abschlossen, der die Grundlage für die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen schuf, verurteilte der Hansetag in Lübeck im März 1418 diese Handlung als eine ebenso große Willkür wie die seinerzeitige Einführung des Handelsverbotes.⁴³ Wenn auch die selbständigen politischen Schritte Rigas, Dorpats und Revels in bezug auf die Politik in Nowgorod von ihren hansischen Partnern scharf kritisiert wurden, so entsprach die Wiederaufnahme der Handelsverbindungen mit Nowgorod und Pskow nach dem alten Muster grundsätzlich ihren Interessen. Die wichtigste Konsequenz, die die livländischen Städte aus diesem Konflikt mit den überseeischen Partner für die Zukunft ziehen mußten, war die Erkenntnis, dass man die Beziehungen mit ihnen diplomatischer gestalten mußte.⁴⁴

⁴⁰ HR, I, 6, Nr. 249.

⁴¹ HR, I, 6, Nr. 280., Nr. 281, § 1. Nr. 282, Nr. 298.

⁴² Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 215.

⁴³ HR, I, 6, Nr. 535, Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 237. Die Beweggründe dieser Handlung der livländischen Städte hat Paul von der Osten-Sacken zu erklären versucht; für ihn standen aber die apologetischen Motive im Vordergrund; von der OSTEN-SACKEN (wie Anm. 7), S. 337–338.

⁴⁴ Siehe von der OSTEN-SACKEN (wie Anm. 7), S. 339–340; GOETZ (wie Anm. 35), S. 109.

Die eigenartige Stellung der livländischen Städte und die besondere Rolle des Städtetages in der hansischen Rußlandpolitik bestätigt ein anderes Beispiel aus der gleichen Zeit. Im Frühsommer 1420 überfielen und beraubten die Vitalienbrüder, frühere Leute des Königs Erich von Dänemark, in der Newamündung russische und deutsche Kaufleute und entführten sie über See in die Nähe von Wismar. Sowohl der dänische König als auch der livländische Landmeister des Deutschen Ordens leugneten jede Schuld, und die Russen wollten die Hanse für diese Gewalttat verantwortlich machen.⁴⁵ Um die Russen von der Eskalation des Konfliktes abzuhalten, entschloß sich Lübeck, einen in ergebenem Ton verfassten Brief mit allgemeinen Versprechungen an den Erzbischof, Amtspersonen und die *gemeyne* von Nowgorod zu schicken.⁴⁶ Die Stadt Dorpat wurde beauftragt, das Schriftstück ins Russische zu übersetzen und nach Nowgorod zu überbringen. Die Dorpater, die sich besser in den Nowgoroder Angelegenheiten auskannten, mißbilligten den Text. Sie waren der Meinung, dass das Schreiben eher eine umgekehrte Wirkung als die erwartete hervorrufen würde, weil die Nowgoroder ihn als Schuldgeständnis interpretieren und sich gegen die Kaufleute des Peterhofes richten würden. Aus diesem Grund entschied der Rat von Dorpat, mit der Übersendung des Lübecker Briefes zu warten, bis man sich auf dem nächsten Städtetag geeinigt hätte, welche Taktik gegenüber Nowgorod am besten anzuwenden sei.⁴⁷ Auf dem Städtetag in Walk im Februar 1421 fand man einen diplomatischen Ausweg aus der delikaten Situation. Im Schreiben des Städtetages an Lübeck wurde die Verzögerung der Übersendung des Briefes mit der Pestepidemie und dem Fehlen eines Übersetzers erklärt. Es folgte die Feststellung, dass nun die Absendung des Briefes nicht mehr zweckmäßig sei.⁴⁸ Darauf, dass dies eine faule Ausrede gewesen sei, hat schon Paul von der Osten-Sacken hingewiesen – hat doch Dorpat einen von seinem Rat verfassten Brief im Winter 1420 nach Nowgorod geschickt.⁴⁹ Die livländischen Städte erreichten, was sie wollten: Sie lenkten die hansische Politik gegenüber Nowgorod auf ein Gleis, das sie für richtig hielten. Der Städtetag gab Dorpat in dieser Episode Rückdeckung – er rechtfertigte sein Verhalten vor Lübeck und brachte nach außen die Einheit der Politik der livländischen Städte zum Ausdruck.

⁴⁵ HR, I, 7, Nr. 134–137, Nr. 258, Nr. 259; Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 275. Siehe auch E. DAENELL, *Die Blütezeit der Deutschen Hanse I*, Berlin 1906, S. 211.

⁴⁶ HR, I, 7, Nr. 137, Nr. 136.

⁴⁷ HR, I, 7, Nr. 139.

⁴⁸ Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 275.

⁴⁹ von der OSTEN-SACKEN (wie Anm. 7), S. 342; HR, I, 7, Nr. 138.

Ein weiteres Beispiel aus der gleichen Versammlung der städtischen Vertreter in Walk im Februar 1421 schildert den Städtetag in einer weiteren Qualität – als eine Institution, die die hansische und die territoriale Politik der livländischen Städte miteinander verband. Der Walker Städtetag, wie auch viele andere später, fand als eine Zusammenkunft der städtischen Sendeboten auf einem Landtag statt. Die Landesherren, Prälaten, der Orden und die Vassalen entschieden sich dort für ein Exportverbot von Kriegsmaterialien nach Rußland⁵⁰ und wollten, dass auch die städtischen Vertreter sich ihm anschließen. Die Städte hatten auf den Landtagen allerdings nur eine zweitrangige Rolle. Wenn ihre Interessen nicht mit denen der anderen Teilnehmer übereinstimmten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als die hansischen Partner um Unterstützung und Hilfe zu ersuchen. Als die Delegierten Rigas, Dorpats und Revals auf dem Landtag in Walk aufgefordert wurden, sich dem Verbot des Exports von Kriegsmaterialien anzuschließen, antworteten sie ausweichend, dass diese Angelegenheit nicht nur die livländischen Städte, sondern auch die *gemeynen hanzestedte* betreffe,⁵¹ und wandten sich an Lübeck. Riga, Dorpat und Reval ersuchten Lübeck sich *myt hulpe unde rade der stede* für die Freiheiten und Privilegien der Kaufleute in Livland vor den Landesherren einzusetzen.⁵² Beide auf dem Städtetag in Walk vom Februar 1421 behandelten Fragen – das Exportverbot für Metalle und die Sache

⁵⁰ Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 275. [...] *nen [...] coppere, tyn edder andere gud, dar men were van maken mach, uppe den Russen sall voren (...)*. Die Landesherren und die Ritterschaft betrachteten die über die livländische Häfen durchgeführte Lieferung von Kriegsmaterialien an die Russen als eine indirekte Unterstützung des potentiellen Feindes. Für die Städte stand wiederum die materielle Seite des Geschäftes im Vordergrund.

⁵¹ Eine spätere Quelle lässt vermuten, dass die städtischen Repräsentanten auf dem Landtag in Walk wohl nur auf den Verkauf von Schießpulver (*den Spanischen horn*) verzichteten; Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 279.

⁵² Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 275. [...] *dat de copman blive by older vriheid unde privilegien, de en in Lifflande van oldinges ghegeven unde to brukende ny geweyert sin [...]*“. In bezug darauf, was Lübeck in dieser Situation machen sollte, hatten die livländischen Städte einen konkreten Vorschlag: sich schriftlich an die livländischen Landesherren wenden, um die Berechtigung der Forderungen der Städte mit den Privilegien zu begründen, [...] *de gii edder de heren van Gotlande wol by jw hebben, unde willet uns darvan wedder scriven myt den ersten, dat gii mogen, wo wii et darmede holden scholen.*“ Die Bezugnahme auf frühere Privilegien war das Hauptargument der Städte in ihren Diskussionen mit den Landesherren, aber die Wirkung wurde durch die Tatsache vermindert, dass Riga, Dorpat und Reval die Existenz dieser Privilegien nicht urkundlich beweisen konnten. Die Form der Festlegung der Privilegien und ihr genauer Inhalt sind schwer klarzustellen, und die Amtspersonen der livländischen Städte selbst waren im Umgang mit ihnen manchmal unsicher. Darauf weist u.a. eine Bemerkung im Schreiben Rigas an Reval vom 31.12.1421 hin, in dem es um die Einberufung eines Städtetages am 24.01.1422 in Walk geht: *Item, ersamen heren, effte gii enege privilegie, deme copmanne hir in deme lande geven, bü jw bedden, der utschrifte mytbringeg wolden, duchte uns hochliken nutte sin*; Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 294.

der gefangenen russische Kaufleute – war für die livländischen Städte so wichtig, dass sie noch vor dem Beginn der Schifffahrt einen Boten (*lopere*) auf dem Landweg nach Lübeck schickten.⁵³

Obwohl die Angelegenheiten der hansischen Rußlandpolitik auf den Versammlungen der livländischen Städte am häufigsten behandelt wurden und auf den Städtetagen des 14. und des 15. Jahrhunderts verschiedene Aspekte dieser Problematik ständig auftauchten, darf man nicht vergessen, dass von dem livländischen Städtetag auch andere für die gesamte Hanse wichtige Initiativen ausgegangen sind. Das bekannteste Beispiel ist die Kreditbestimmung des Städtetages in Walk im November 1399, die als Auslöserin des um die Wende zum 15. Jahrhundert eingeführten allgemein hansischen Borghandelsverbotes gilt.⁵⁴ In seinem grundlegenden Aufsatz über die angebliche Kreditfeindlichkeit der Hanse erklärt Stuart Jenks das Vorgehen dieses Städtetages gegen den Borgkauf, das auf den späteren livländischen Städtetagen mehrmals bestätigt und auch auf den allgemeinen Hansetagen akzeptiert wurde,⁵⁵ mit der Sorge der Livländer um gute Handelsbeziehungen mit den Russen, die den Kredithandel nicht kannten. Die Gründe, warum das Borgkaufverbot ausgesprochen in dieser Zeit – d.h. im Spätherbst 1399 – eingeführt wurde, leitet er von einer Verordnung des Brügger Magistrats und des Herzogs von Burgund ab – im September 1399 hatte man begonnen, bei den Geschäften mit dem Wechsel in Flandern eine sofortige Einführung der Barzahlung zu verlangen.⁵⁶ Bei der weiteren Beschäftigung mit den Kreditfragen des hansischen Handels darf man jedoch nicht übersehen, dass das Problem des Borghandels, soweit bekannt, erstmals sieben Jahre vor der Veröffentlichung der Einschränkungen des Brügger Magistrats auf der Tagesordnung des livländischen Städtetages erschien; auf der Versammlung in Dorpat im Jahre 1392.⁵⁷ Die Antwort auf die Frage nach Beweggründen der Livländer, sich schon damals für das Borgkaufverbot einzusetzen und der Beschäftigung mit dieser Sache des Hansetages von 1396,⁵⁸ steht noch aus. Bis dahin wird der Kampf der Hanse gegen Kreditgeschäfte in den Handelsbeziehungen mit Fremden auch weiter „eine

⁵³ Kämmerer-Register der Stadt Riga 1348–1361 und 1405–1474, bearb. von A. von BUI-MERIQ 1, Leipzig 1909, S. 132, 7. Aus dieser Eintragung im städtischen Kämmereregester lässt sich erkennen, dass Riga die Information über die Beschlüsse dieses Städtetages nicht nur nach Lübeck, sondern auch nach Gotland und an die deutschen Kaufleute in Brügge geleitet hat.

⁵⁴ HR, I, 4, Nr. 629; St. JENKS, War die Hanse kreditfeindlich?, in: VSWG 69, 1982, S. 305–338, hier S. 308, S. 319.

⁵⁵ Siehe JENKS (wie Anm. 54), S. 322ff. (Anhang II).

⁵⁶ JENKS (wie Anm. 54), S. 320f., S. 308ff., S. 314.

⁵⁷ HR, I, 4, Nr. 47, § 23.

⁵⁸ HR, I, 8, Nr. 967.

der ungewöhnlichsten Seiten ihrer Wirtschaftspolitik“, wie es Philippe Dollinger genannt hat,⁵⁹ bleiben.

Als weiteres Beispiel dafür, dass die livländischen Städte die Verordnungen des Städtetages benutzten, um eine Sonderpolitik im Rahmen der hansischen Gemeinschaft zu führen, kann ein auf der Versammlung in Walk im Jahre 1426 verfasster und in Wolmar im Jahre 1434 wiederholter Beschluß gelten, der den holländischen Kaufleuten *de facto* den freien Handel in livländischen Hafenstädten und eine ungehinderte Be- und Entladung ihrer Schiffe garantierte.⁶⁰ Dieter Seifert hat neuerdings die Hintergründe der liberalen Politik der Livländer gegenüber den Holländern und Seeländern erklärt, die in vieler Hinsicht nicht der Einstellung Lübecks und der wendischen Städte entsprachen. Solange sich die Handelsaktivitäten der Holländer und Seeländer auf die livländischen Hafenstädte begrenzten und sie die führende Stellung der einheimischen Kaufleute im Warenaustausch mit Rußland nicht bedrohten, wurden sie im Lande eher als Frachtfahrer und in diesem Sinne als wichtige Partner und weniger als Konkurrenten angesehen. Wenn aber die fremden Kaufleute Eigenhandel innerhalb Livland zu treiben versuchten und/oder den Weg zum russischen Markt suchten, stießen sie auf begrenzende Maßnahmen, die nicht nur diesen Handel, sondern auch das Erlernen der Landessprache verboten.⁶¹

Der Wolmarer Städtetag von 1434, von dem ein sehr umfangreicher Rezeß erhalten ist, bringt die damaligen Mechanismen der Ausformung und Umsetzung der Politik der livländischen Städte deutlich zum Ausdruck. An seinem Beispiel läßt sich feststellen, dass man bezüglich der wichtigsten, insbesondere der für die gesamte Hanse bedeutsamen Beschlüsse zuerst auf der Versammlung der livländischen Städte Übereinstimmung erzielte und danach in einer mehr oder weniger geschlossenen Form vor den allgemeinen Hansetag brachte – in diesem Fall, zum Beispiel, die Öffnung der livländischen Häfen für die Holländer und ihre Kompagnons und den Abschluß des Beifriedens mit Nowgorod. Ihren politischen Willen setzten Riga, Dorpat und Reval vor allem mit Hilfe des Städtetages durch. Da aber die Kompetenz dieser Institution nicht immer ausreichte, um das gewünschte Resultat zu erreichen, hatte die Kooperation sowohl mit den hansischen als auch mit den territorialen Strukturen des Landes eine große Bedeutung. Ein indirekter Hinweis darauf, dass um diese Zeit die Städtetage eine Schlüsselrolle für die Poli-

⁵⁹ Ph. DOLLINGER, *Die Hanse*, 4. erw. Aufl. Stuttgart 1989, S. 269.

⁶⁰ Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch 7, hg. von H. HILDEBRAND, Riga, Moskau 1881, Nr. 412; HR II, 1, Nr. 321 § 34.

⁶¹ D. SEIFERT, *Kompagnons und Konkurrenten: Holland und die Hanse im späten Mittelalter* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F. 43), Köln u.a. 1997, S. 230–231, 256f.

tik Rīgas, Dorspats und Revals gespielt haben, ist ein Beschluß der städtischen Versammlung im Jahre 1435 in Riga. Dieser Beschluß besagte, dass es künftig aus Kostengründen zweckmäßig wäre, den Hansetag mit einem Boten aller livländischen Städte zu besenden. Da auf den weiteren Hansetagen, wie früher, in der Regel alle drei größeren livländischen Städte vertreten waren, hatte dieser Beschluß eher eine deklarative als eine praktische Bedeutung. Doch die Fragestellung selbst, wie auch immer sie motiviert war, ist symptomatisch – die livländischen Städte haben sich immer deutlicher als selbständigen politischen Faktor begriffen, der über eine eigene Institution – den Städtetag – verfügte, der der Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen diene.

Die selbstständige Bedeutung des Städtetages in der hansischen Gemeinschaft illustriert auch noch ein Beispiel aus dem Jahre 1449. Als nach den erfolglosen Friedensverhandlungen der Livländer mit den Russen Lübeck eine weitere Initiative ergriff und sein Bote Hartich nach Nowgorod geschickt wurde, um eine größere hansische Gesandtschaft vorzubereiten, wurde er beauftragt, einen livländischen Städtetag zu ersuchen, der ihn eventuell bei seiner Mission unterstützen könnte. Es zeigte sich jedoch, dass die livländischen Städte eine solche Versammlung nicht für zweckmäßig hielten – die Zeiten wie hundert Jahre früher, als die überseeischen Städte aus eigenem Willen einen livländischen Städtetag initiieren konnten, waren vorbei. Erst als Hartich auf dem Rückweg mit einer schriftlichen Antwort aus Nowgorod erschien, hat sich das mit dem selbständigen Vorgehen Lübecks unzufriedene Riga für einen Städtetag entschieden.⁶²

Eine Zäsur in der Geschichte des livländischen Städtetages bilden die späten 70er Jahre des 15. Jahrhunderts. In seiner alten Form, als Versammlungen Rīgas, Dorspats, Revals und der Kleinstädte, bestand der Städtetag bis 1479. Nach einer mehr als zehnjährigen Pause, die offensichtlich mit dem Krieg Rīgas gegen den Deutschen Orden zu erklären ist, setzte er dann seine Tätigkeit als eine Zusammenkunft der drei größten livländischen Städte fort. Wenn auch bis zur Auflösung Altlivlands im Jahre 1561 die hansischen Bindungen auf den Tagesordnungen der Städtetage immer noch deutlich erkennbar sind, wurde doch im 16. Jahrhundert für die Politik Rīgas, Dorspats und Revals immer mehr die Orientierung auf den Landtag und andere territoriale Institutionen Livlands charakteristisch.⁶³

⁶² Akten und Rezesse (wie Anm. 4), Nr. 518 (mit weiteren Quellenhinweisen).

⁶³ Siehe H. LAACKMANN, Geschichte der Stadt Pernau in der Deutsch-Ordenszeit (bis 1558) (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 23), Marburg/Lahn, 1956, S. 32–33); I. MISĀNS, Der Städtetag. Eine hansische und territoriale Institution in Alt-Livland, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte N. F. 7, 1998; S. 81–96, hier S. 95–96.

KÖLN AUF REICHS- UND HANSETAGEN 1396 BIS 1604. EIN VERGLEICH

von Joachim Deeters*

Köln gehörte zu den wenigen Städten in der Hanse, die im Mittelalter zugleich Reichsstädte waren. Lübeck ist hier noch zu nennen, dann Dortmund, Goslar und Mühlhausen in Thüringen. Bremen und Hamburg dagegen waren zuerst und lange Zeit ausschließlich Hansestädte und erhielten bzw. nahmen Titel und Rechte einer Reichsstadt erst in der Neuzeit wahr.¹ Lübeck war mit seiner Führungsrolle in der Hanse so ausgefüllt, daß für eine aktive Teilnahme an der Reichspolitik wenig Zeit und Interesse übrig blieb.² Dem entsprach das geringe Interesse des Kaisers an der Stadt am fernen Ostseestrand. In Dortmund³ fehlte seit der sog. Großen Dortmunder Fehde zu Ende des 14. Jahrhunderts das Vermögen zu eigenständiger Politik über das Notwendige hinaus, wie später auch Goslar⁴ und Mühlhausen⁵ durch bestimmte Ereignisse erschüttert und geschwächt wurden, bevor noch die Reichsstädte auf Reichsebene so gut organisiert waren, daß sie diese ihre schwachen Glieder in der Weise hätten auffangen können, wie es mit den süddeutschen Klein-Reichsstädten geschah.⁶ Köln als größte Stadt des Reiches mit vielfältigem Gewerbe und einer von der Natur gegebenen hervorragenden Verkehrslage konnte und mußte anders handeln. Zum Zentrum des Reichs wie zur Hanse lag es gleichermaßen peripher. Man könnte geneigt sein, ein gleichseitiges Dreieck zu zeichnen mit dem Zentrum des Reichs im

* Der Aufsatz ist die überarbeitete Fassung meines Vortrags auf der Pfingsttagung 2000 in Greifswald. Ich danke Johannes Helmuth für die kritische Lektüre und mehr Hinweise als im einzelnen nachgewiesen.

¹ Georg SCHMIDT, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: Niedergang oder Übergang. Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Antjekathrin Graßmann, Köln 1998, S. 25–46, hier S. 40f.

² Vgl. die instruktive Übersicht über die Beteiligung der Städte an Reichs- und Städtetagen 1495 bis 1545 bei Georg SCHMIDT, Der Städtetag in der Reichsverfassung, Stuttgart 1984, S. 36ff. Lübeck besuchte die Städtetage immerhin noch häufiger als die Reichstage (Teilnahmequote 57,1 zu 33,3).

³ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 39, errechnet als Teilnahmequote 17,9 bei Reichstagen, 9,1 bei Städtetagen.

⁴ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 38: 42,9 bei Reichstagen, 30,3 bei Städtetagen.

⁵ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 38: 39,3 bei Reichstagen, 33,3 bei Städtetagen.

⁶ Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 46f.

Süden, der Hanse (Lübeck) im Norden und Köln im Westen, gleichermaßen an der Grenze des Reiches wie an der Grenze der Hanse.⁷

Daß die Stadt Köln sowohl in der Hanse als auch auf der Ebene des Heiligen Deutschen Reiches aktiv Politik betrieben hat, wenn sie glaubte, daß ihre Interessen es erforderten, dürfte unbestritten sein. Daß den Zeitläuften entsprechend das eine Feld mehr Aufmerksamkeit als das andere beanspruchte, ist eine platte Wahrheit, zu der nur anzumerken ist, daß gerade zur Zeit der heftigsten Krise Kölns mit der Hanse, die im Ausschluß gipfelte, die Beziehungen zu Kaiser und Reich aufgrund der bedrohlichen burgundischen Expansion so eng wurden wie nie zuvor und kaum danach – alles das in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts. Aber die Frage, die hier erörtert werden soll, zielt auf einen langen Zeitraum mit ausgleichender Wirkung: läßt sich die Bedeutung der Hanse und dementsprechend die des Reiches für Köln innerhalb dieses langen Zeitraums messen und gewichten?⁸

Einem späteren Geschichtsschreiber dürfte es vielleicht einmal möglich sein, die politische Geschichte Kölns zu überblicken und daraus die eben gestellte Frage zu beantworten. Jedoch die Zeit für einen solchen Überblick ist noch nicht reif. Weder gibt es eine gründliche und umfassende Untersuchung über die Geschichte Kölns in der Hanse noch eine über die Rolle Kölns als Reichsstadt im Gefüge des Reiches. Immerhin

⁷ Bei Georg SCHMIDT, Städtetag, Städtehanse und frühneuzeitliche Reichsverfassung, in: *Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt*, hg. von Michael Stolleis, Wien 1991, S. 41–61, wird der geographischen Sonderung von Reich und Hanse überzeugend nachgegangen, aber der Sonderfall Köln nicht aufgegriffen.

⁸ Was es bedeutet, daß eine Stadt zugleich Hanse- wie Reichsstadt war, ist in der wissenschaftlichen überlokalen Literatur anscheinend bisher so gut wie gar nicht thematisiert worden. Einen Ansatz in verwandte Richtung machte Evamaria ENGEL, *Berlin, Lübeck, Köln – ständische Aktivitäten der Städte, Stand und Ständeversammlung im mittelalterlichen Reich*, in: *Der Ost- und Nordseeraum (Hansische Studien 7)*, hg. von Konrad Fritze u.a., Weimar 1986, die die ständischen Aktivitäten Berlins, Lübecks und Kölns verglich. An Arbeiten über Stadt und König bzw. Reich herrscht kein Mangel mehr: s. Friedrich-Bernward FAHLBUSCH, *Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert*, Köln/Wien 1983; Paul-Joachim HEINIG, *Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1359–1450*, Wiesbaden 1983; Helmut NEUHAUS, *Reichstag und Supplikationsausschuß*, Berlin 1977, und DERS., *Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationsstag*, Berlin 1982; Peter SCHMID, *Der gemeine Pfennig von 1495*, Göttingen 1989, und SCHMIDT (wie Anm. 2); allerdings schöpfen sie ihr Belegmaterial überwiegend aus dem süddeutschen Raum. Den besten Überblick bieten die Arbeiten von Eberhard ISENMANN *Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit*, in: *Mittel und Wege früher Verfassungspolitik*, hg. von J. Engel, Stuttgart 1979, S. 9–223, und DERS., *Die Reichsstadt in der frühen Neuzeit. Terminologie und verfassungsgeschichtliche Grundzüge*, in: *Köln als Kommunikationszentrum*, hg. von Georg Mölich und Gerd Schwerhoff, Köln 2000, S. 39–87.

liegt hier für den Zeitraum eines halben Jahrhunderts, für 1555 bis 1615, die vorzügliche Arbeit von BERGERHAUSEN vor, die erste ihrer Art.⁹

Es gilt also, auf anderen Wegen neue Erkenntnisse zu gewinnen, und dies wird hier versucht durch einen Vergleich der Besuche von Hanse- und Reichstagen durch die Stadt Köln. Vergleichbar sind die Tage unter den Aspekten der Kommunikation und der Organisation. Kommunikation dürfte das erste Ziel solcher Tage überhaupt gewesen sein, und nicht eine einseitige, sondern vielmehr eine wechselseitige, nicht Befehl gegenüber Untergebenen, sondern Verhandlung unter Gleichen.¹⁰ In diesem Sinne verwendete auch Köln selbst den Begriff „Tag“: jede Besprechung, Konferenz oder Verhandlung, an der mehr als nur Stadt-Kölner teilnahmen, hieß Tag. Der Begriff „auswärtiger Termin“ aus der Sprache des modernen Managers ist deckungsgleich. Bei größerem Teilnehmerkreis eines Tages war eine wenn auch nur rudimentäre Organisation und Förmlichkeit unabdingbar: Festsetzung des Beginns wie des Endes, Vorsitz, Wort- bzw. Schriftführung und Rangordnung der Teilnehmer. Diese Begriffe sind sowohl für Hansetage wie Reichsversammlungen zutreffend, wenn auch keineswegs immer belegbar.

Völlig inkommensurabel bleibt allein die Rolle des Deutschen Königs bzw. Kaisers, der auf den Reichstagen je nach Persönlichkeit und politischer Lage in seinem Verhältnis zu den übrigen Teilnehmern eine höchst unterschiedliche Position einnahm. Selbst wenn er persönlich nicht anwesend war, waren Reichstage ihrem Wesen nach immer königsbezogen. Ferner brachte bei den Reichstagen die verschiedene ständische Qualität Besonderheiten im Verfahren mit sich, die bei den Hansetagen entfielen. Doch gab es bei den Reichstagen seit dem 16. Jahrhundert eine ausgeformte Kurie der Städte, wo sich gleich zu gleich gesellte, und schon länger gab es eigene Tage der Reichsstädte allein, die den Hansetagen stärker ähnelten. Andererseits gehörte die ständische Ungleichheit auf den Reichstagen zu den völlig selbstverständlichen Voraussetzungen der Veranstaltung, und bei den Hansetagen war wiederum das politische Gewicht der einzelnen Städte bei prinzipieller Gleichheit höchst unterschiedlich.

⁹ Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, Die Stadt Köln und die Reichsversammlungen im konfessionellen Zeitalter. Ein Beitrag zur korporativen reichsständischen Politik 1555–1616, Köln 1990. Für das 15. Jh. steht einstweilen der knappe, aber verdienstvolle Aufsatz von Johannes HELMRATH, „Köln und das Reich“. Beobachtungen zu Reichstagsakten, Reichstagen, Städtetagen, in: Geschichte in Köln 43, 1998, S. 5–40 zur Verfügung.

¹⁰ Enttäuschend ist entgegen seinem Titel und dem Tagungsthema der Aufsatz von Winfried BECKER, Die Hanse und das Reich aus dem Blickwinkel der Kommunikation, in: Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft, hg. von Hans Pohl, Wiesbaden 1989, S. 90–115. Er beschreibt in zwei Kapiteln Hanse und Reich, unterläßt aber völlig auch nur den Ansatz zu einem Vergleich.

Entscheidend für die Vergleichbarkeit der genannten Kategorien von Tagen ist meines Erachtens die Tatsache, daß die Teilnahme freiwillig war, daß sie nicht erzwungen werden konnte, sondern von der eigenen Entscheidung darüber abhing, wie wichtig der Besuch für die Interessen der Stadt war. Welche Interessen das im einzelnen waren, muß in dieser speziellen Untersuchung hier ausgeblendet bleiben. Die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Bürger, die Rechtssicherheit für Handel und Verkehr konnten auf allen Tagen befördert werden. Finanzielle Forderungen wurden gleicherweise von der hansischen Gemeinschaft wie von Kaiser und Reich erhoben; man kam ihnen in Maßen, nur langsam oder gar nicht nach. Köln ist auf beiden Schauplätzen mitunter in Vorlage getreten mit der Folge, daß seine Forderungen an die eigentlichen Schuldner heute noch ausstehen.¹¹

Der finanzielle Aufwand, den die Teilnahme an Hanse- wie Reichstagen mit sich brachte, läßt sich nicht berechnen, auch wenn für nicht wenige Reisen Abrechnungen der Delegationen vorliegen.¹² Dagegen lassen sich durchaus vergleichen der Aufwand an Zeit und an „manpower“, womit ich den Personenkreis meine, der auf die Tage geschickt wurde.

Zunächst sei der Zeitraum vorgestellt, auf den sich die Untersuchung erstreckt. 1396 ist ein Datum der innerstädtischen Kölner Geschichte, nämlich das Jahr der Verabschiedung des Verbundbriefs, der bis 1798 in Kraft blieb und Köln eine Rats Herrschaft auf relativ breiter Basis brachte. Dieses Jahr korrespondiert recht gut mit Kölns aktivem Eintritt in die Hanse – wenn man den regelmäßigen Besuch von Hansetagen so benennen will –, der 1381 begonnen hat. Auch Hof- und Reichstage hat Köln vor 1396 so gut wie nicht besucht, was für eine Stadt auch nicht anders zu erwarten ist. Der Endpunkt der Auswahl, das Jahr 1604, ist, hansisch gesehen, willkürlich, in der Reichspolitik bezeichnet er die Abkehr Kölns vom Besuch der Reichsversammlungen, die nun als ungeeignetes Mittel betrachtet wurden, Kölner Interessen durchzusetzen.¹³

Innerhalb dieser 208 Jahre hat Köln eine erstaunlich große Zahl von Hansetagen, Reichs- und Städtetagen besucht – weit mehr als zu Beginn der vorliegenden Untersuchung veranschlagt. Welche Versammlungen

¹¹ Im HASTK liegen heute noch 37 Quittungen König Maximilian I. d.d. 1491 Aug. 9 für Reichshilfe, die auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen worden war, s. Mitt. Stadtarchiv Köln 39, 1928, S. 91ff.. Auf Seiten der Hanse vgl. die Vorlagen Kölns für den Neubau in Antwerpen 1560 ff.: Kölner Inventar, bearb. von Konstantin HÖHLBAUM, 2 Bde, Leipzig 1896–1902, I 2394, II 1662 § 11 S. 608f.

¹² Leonard ENNEN, Joannes Wals Rechenschaft van Basel und Ulme, in: Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein 17, 1866, S. 102–118, Konstantin HÖHLBAUM, Unkosten einer Kölner Hansefahrt von 1399, in: Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 10, 1886, S. 77–90; BERGERHAUSEN (wie Anm. 9), S. 292ff. zusammenfassend für seinen Zeitraum.

¹³ BERGERHAUSEN (wie Anm. 9), S. 294ff.

als allgemeine Hansetage¹⁴ zu bezeichnen sind, darüber ist leicht Einigung zu erzielen auf der Grundlage der Hanserezepte und des anschließenden Kölner Inventars von HÖHLBAUM. Ausgeschlossen wurden alle Drittel- bzw. Quartierstage wegen ihrer regionalen Begrenzung. Sehr viel schwieriger ist die Definition eines Reichstages – schon dieses Wort wird neuerdings gern vermieden und ersetzt durch Reichsversammlung. Erst im 16. Jahrhundert sind die einzelnen Genera der Reichsversammlungen einigermaßen exakt zu scheiden.¹⁵ Für das 15. Jahrhundert ist noch kein einleuchtendes Klassifikationsschema, das auch immer nur eine Verabredung der Wissenschaft sein kann, gefunden.¹⁶ So wird hier von einer Definition der aufgenommenen Tage im einzelnen abgesehen, ebenso von der Begründung, warum dieser Tag aufgenommen wurde und jener nicht.

Kriterien der hier getroffenen Auswahl sind: es mußte sich prinzipiell um eine reichsweite Tagung handeln und es mußten alle Stände Zutritt haben. Nur wenn es sich um ausdrücklich eigene Tage der Städte, aber auf der Ebene des ganzen Reiches handelte, haben sie ebenfalls hier Berücksichtigung gefunden. Außen vor geblieben sind auch die zahlreichen und durchaus wichtigen sog. Moderationstage des 16. Jahrhunderts. Köln hatte sich zur Teilnahme an diesen Tagen als Vertretung der Städte im Niederländisch-westfälischen Reichskreis einmal entschieden und war damit eine Verpflichtung Dritten gegenüber eingegangen, die so weder beim Besuch der Reichs- noch der Hansetage bestand. Das gleiche gilt für die Deputationsstädtetage auf Reichsebene: auch hier stand Köln Dritten gegenüber im Wort und war nicht mehr frei, von Fall zu Fall über die Teilnahme zu entscheiden.¹⁷ Unberücksichtigt bleiben bei den Erhebungen auch die Reichstage, die in Köln selbst stattfanden.¹⁸

Es sind also drei Kategorien gebildet worden: Hansetage (HT), Reichstage (RT) und Städtetage (StT). Wenn im folgenden Zahlen genannt werden, so sind die absoluten Zahlen, mögen sie auch eindrucklich sein, allein Ergebnis dieser Auswahl. Die tatsächlichen Zahlen an Tagen auf Reichs- und Hanseebene sind weit höher. Schließlich sei hier ein für allemal noch auf die zahlreichen „Tage“ der regionalen Politik hingewiesen,

¹⁴ Die von Stuart JENKS ins Internet gestellte Liste der Hansetage war hochwillkommen und ist mit Dank genutzt worden.

¹⁵ Vgl. die Arbeiten von NEUHAUS (wie Anm. 8).

¹⁶ Vgl. einstweilen die Ausführungen bei Hartmut BOOCKMANN, Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, in: HZ 246, 1988, S. 297–325, hier S. 300f. Die Arbeit von Gabriele ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag, Phil. Diss. Köln 1997, noch Masch.schrift, wird hier weitere Klarheit schaffen.

¹⁷ Vgl. NEUHAUS (wie Anm. 8), 1982.

¹⁸ 1401, 1499, 1505, 1531. Der Tag von 1512, der in Trier begann und in Köln endete, ist um seines Trierer Teils willen gezählt worden.

die, wenn sie auch im näheren Umkreis Kölns stattfanden, durchaus aufwendig und politisch oft genauso wichtig sein konnten wie feierliche Reichstage.

Nach den genannten Kriterien sind innerhalb der 208 Jahre von 1397 bis 1604 226 Tage ermittelt worden, an denen Köln prinzipiell hätte teilnehmen können. Es waren 52 Hansetage und 174 Reichsversammlungen, die wiederum sich in 110 Reichstage aller Art und 64 Städtetage aufteilen lassen.¹⁹ Reichsversammlungen und allgemeine Hansetage stehen also in einem Verhältnis von 3 zu 1 zueinander. Allen Kategorien von Tagen ist gemeinsam, daß von einer bestimmten Frequenz oder Regelmäßigkeit nicht gesprochen werden kann; vielmehr erfolgte die Einberufung fallweise, und sollten Absichten oder Wünsche in diesem Punkt bestanden haben, so wurden sie durch die mannigfaltigen politischen Ereignisse beiseite geschoben.

Fragen wir als erstes nach der Besuchsquote, d.h. wieviele der möglichen Tage nahm die Stadt Köln auch wirklich wahr und entsandte eine Abordnung. Hier ergeben sich Zahlen, die je nach Kategorie deutlich voneinander abweichen. Bei den Reichstagen sind es 68 von 110 = 61 % bzw. bei den Reichsstädtetagen 43 von 64 = 67 %, die besucht wurden.²⁰ bei den Hansetagen aber sind es 43 von 52 = 82 %. Man darf also bei aller Unsicherheit in den Details die Aussage treffen, daß „tagungsmäßig“ die Reichspolitik Köln um das Dreifache mehr beanspruchte – man könnte auch ins Positive gewendet sagen: das Dreifache an Gelegenheiten zu Aussprache und gemeinsamen Handeln bot –, daß aber die Hansetage mehr Zuspruch fanden. Die Erklärung dieses Phänomens liegt auf der Hand: bei den Hansetagen bestimmte Köln selbst in weit höherem Maße Tagesordnung und Verhandlungsverlauf als auf den Reichstagen, so daß die Stadt davon ausgehen konnte, daß Hansetage für sie effizienter sein würden als die Reichstage mit ihren vielen Unwägbarkeiten und ihren den Städten prinzipiell abträglichen Machtstrukturen. Daß die Reichsstädtetage nicht besser besucht wurden, ist damit aber noch nicht erklärt.

Gliedert man die 208 Jahre schematisch in Perioden zu je 30 Jahren, so ergeben sich überraschende, aber durchaus plausible Einsichten. Die Periode 1457 bis 1486, die nach den absoluten Zahlen die tagungsärmste

¹⁹ In 11 Fällen (vermutlich geschah es noch öfter) fanden Städtetage gleichzeitig mit Reichstagen statt und sind dementsprechend hier nur als Reichstage gezählt. Über die Kategorie Städtetag für die Tage zu Mainz 1400 und zu Worms 1444 wird man sicher streiten können, kaum mehr über den dritten in der Reihe, den zu Speyer 1481.

²⁰ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 38 kommt für Köln zu höheren Quoten, da er einen anderen Zeitraum und eine andere Definition zugrunde legt; danach gehört Köln zur Spitzengruppe mit 96,4 % bei den Reichstagen und 81,8 % bei den Städtetagen. Vgl. oben Anm. 2–5 die Zahlen für die übrigen hansischen Reichsstädte.

war, fällt durch die geringe Besuchsquote von 33 % für alle Tage auf. Diese niedrige Quote ist aber durchaus einsichtig, denn in diese Jahre fiel die Auseinandersetzung Kölns mit der Hanse über die Englandpolitik und die Schoßzahlung in den Niederlanden, kurz darauf kam der Kaiser persönlich und mit ihm fast das ganze Reich nach Köln, um die burgundische Expansion zu stoppen – alles dies Ereignisse, die den Besuch von Tagen für Köln unattraktiv bzw. entbehrlich machten. Im übrigen kann man feststellen, daß bei den insgesamt sieben 30-Jahr-Perioden die Besuchsquote der Hansetage dreimal 100 % erreicht, bei den Reichstagen zwischen 30 und 100 und bei den Städtetagen zwischen 17 und 87 oszilliert.

Kurz soll noch erörtert werden, ob sich feststellen läßt, daß die Entfernung des Tagungsortes von Köln von Bedeutung für den Besuch war. Köln liegt von Lübeck, wo so gut wie alle Hansetage stattfanden, und den süddeutschen Orten der Reichstage wie Nürnberg und Augsburg fast gleich weit entfernt und ist damit schon seiner geographischen Lage wegen für unsere vergleichende Untersuchung bestens geeignet. Der häufigste Tagungsort in unserem Zeitraum war Speyer, wo vor allem Städtetage stattfanden. Speyer dürfte aufgrund seiner günstigen Verkehrslage am Rhein attraktiv gewesen sein, profitierte aber noch mehr von der Tatsache, daß hier das Reichskammergericht seinen Sitz gefunden hatte. Wenn also ein Tag dort anberaumt war, konnte man gleichzeitig beim höchsten Reichsgericht seine eigenen Prozesse und die seiner Bürger vorantreiben und sich mit seinen Anwälten besprechen. Die weiteren von Köln mehr als zehnmals aufgesuchten Orte sind die Städte Nürnberg, Frankfurt, Regensburg und Augsburg. Aber wenn es sein mußte, reisten die Kölner Abgesandten auch bis Wien und Mantua,²¹ ließen dagegen Koblenz trotz der nur zweitägigen Reise unbesucht. Daß Köln nicht nach Breslau und Preßburg reiste, mag mit der Entfernung zusammenhängen. Insgesamt dürfte auch auf Köln zutreffen, was andere Autoren mit Blick auf viele Reichstagsbesucher schon feststellten: der Ort war weniger wichtig als das Interesse am König bzw. den Verhandlungsgegenständen.²²

Mit den Reisen zu den Versammlungen ist schon der erste Punkt der hier versuchten „Tage-Komparatistik“ angesprochen, der Zeitaufwand. Ich habe versucht, bei den von Köln besuchten Tagen zu ermitteln 1. die Dauer der Reise insgesamt, von der Abreise bis zur Rückkehr, 2. die

²¹ Der Tag zu Mantua 1459/60 wird hier als Reichsversammlung gewertet, s. HELMRATH (wie Anm. 9), S. 32, ebenso: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Heft 7 Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirkes Köln, bearb. von Thomas R. KRAUS, Wien 1990, Nr. 157, doch ist seine Kategorisierung umstritten.

²² HEINIG (wie Anm. 8) S. 266, SCHMIDT (wie Anm. 2) S. 97.

Dauer des Tages selbst und 3. die Dauer des Aufenthalt der Kölner Delegation am Tagungsort. Die Quellenlage für diese Erhebung ist sehr vielgestaltig und unterschiedlich, nur bei wenigen Tagen ist es gelungen, für alle drei Punkte verlässliche Daten zu erheben. Es zeigte sich, daß am ehesten noch Aufschluß über die offizielle Dauer der Versammlung zu gewinnen war, obwohl es auch hier völlig offene Fälle gibt, insbesondere wenn kein offizielles Abschlußdokument verabschiedet wurde. Die Daten für die von Köln selbst abhängigen Punkte 1 und 3, Reise und Aufenthalt, lassen sich eigentlich nur dann ausmachen, wenn eine Abrechnung der Delegation vorliegt. Das ist erfreulicherweise für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht so selten – für diese Zeit fehlen aber oft noch die Angaben über die Dauer des Tages selbst –, danach liegen solche Dokumente erst wieder für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts vor.²³ Für die Hansetage ist die Quellenlage bedeutend besser als für die Reichsversammlungen. Bei 13 Tagen, von 1399 bis 1604, kann man sogar alle drei Zeiträume benennen. Die Dauer des Tages selbst ist in 39 Fällen bekannt, sie beträgt 33 Tage, so viel wie schon der erste in der hier zugrunde liegenden Reihe, der von 1399, benötigte. Dieser Durchschnittswert darf bei insgesamt 52 Tagen als repräsentativ gelten. Die Kölner blieben meist etwas länger in der gastgebenden Stadt als die eigentliche Tagfahrt währte, und die Reise von Köln nach Lübeck war nicht unter 10 Tagen zu schaffen. In summa ergab das rund zwei Monate für den Besuch eines Hansetages.

Bei den Reichstagen ist der Zeitaufwand sehr viel ungleichmäßiger. Der kürzeste für die Kölner war der von 1427 zu Heidelberg, der mit 30 Tagen insgesamt abgetan war. Aber zum Reichstag 1431 in Nürnberg war der Kölner Bürgermeister Johann von Heimbach schon Ende November 1430 eingetroffen, da vermutlich die Ladung den Tag zunächst auf diesen Termin angesetzt hatte; der Tag begann faktisch aber erst im Februar und so blieb Heimbach 120 Tage in Nürnberg. Das ganze Unternehmen dauerte für Köln fast 5 Monate. Für den berühmten Reichstag zu Worms 1521 wandten die Kölner – eine starke Delegation von 5 Köpfen – 180 Tage auf: am 3. Dezember 1520 waren sie abgereist und erst am letzten Tag des Mai 1521 kehrten sie heim. Gerade bei den Reichstagen muß man natürlich in Rechnung stellen, daß die Kölner Abgesandten nicht so frei in ihrer Entscheidung über An- und Abreise waren wie auf den anderen Tagen. Denn war der Kaiser endlich anwesend, auf den man oft warten mußte, so konnte man den Tag nicht mehr verlassen, sondern mußte ausharren, auch wenn er politisch nicht mehr viel einbrachte.

²³ Hier helfen mitunter auch die eigenen Kölner Protokolle über die Verhandlungen weiter.

Die Städtetage ließen sich meist relativ kurz abmachen. Sie dauerten höchstens 20 Tage, meist 10, und länger blieben die Kölner auch nicht. Aber selbst solche Reisen konnten mit Schwierigkeiten verbunden sein: der Kölner Ratsfreund Falkenberg, der 1583 im Anschluß an einen Deputationstag in Speyer den Städtetag in Dinkelsbühl besucht hatte und eine bequeme Rückreise auf Main und Rhein vor sich sah, mußte in Koblenz das Schiff verlassen und zu Pferd über Münstereifel und Euskirchen nach Liblar reiten. Dort fand er jemanden, der ihm nachts einen *heimlichen Weg* über die Ville, das Vorgebirge, nach Köln wies²⁴ – für eine Entfernung, die man heute in 15 Minuten auf der Autobahn zurücklegt. Grund war der kölnische Krieg wegen Erzbischof Gebhards Versuch, das geistliche Kurfürstentum in ein weltliches umzuwandeln. Über die Beschwerlichkeit des Reisens, über das Reisen überhaupt kann man aus den Abrechnungen der Gesandten vieles lernen.²⁵ Es sei hier nur auf einen Punkt verwiesen: nicht allein, daß man sich bei den verschiedenen Landesherrn um Geleit bemühen mußte, man war auch oft angewiesen auf einen Geleitmann, der einen schon von Köln aus geleitete und mit dem die Abreise abgestimmt werden mußte.²⁶ Selbst zwischen Mainz und Frankfurt benötigte man noch Geleitmäner.²⁷

Nach Besuchsquote und Zeitaufwand ist nun von den Personen zu sprechen, die im Auftrag der Stadt die Tage besuchten. Für alle Tage, Hanse- wie Reichstage, ist der Personenkreis letztlich derselbe und besteht, modern gesprochen, aus zwei Gruppen, den Politikern und den Fachleuten (s. Übersicht im Anhang). Wie heute stehen die Fachleute im Dienste der Politiker, können ihnen aber durch besondere Fähigkeiten unentbehrlich werden und gleiche Macht gewinnen.

In Köln sind unter „Politikern“ prinzipiell alle Mitglieder des Rates zu verstehen. Der Rat amtierte ein Jahr und trat nach zwei Jahren Pause in meist unveränderter personeller Zusammensetzung wieder an.²⁸ Deshalb sprach man in Köln von insgesamt drei Räten, dem sitzenden, dem vorgesehenen und dem nachgesehenen, die auch tatsächlich mitunter alle zusammen einberufen wurden. Ein Rat bestand aus 49 Mitgliedern, so daß es insgesamt 147 Ratsfreunde oder Ratsverwandte, so die zeitgenös-

²⁴ HASTK Best. 50 Nr. 226/4 Bl. 9–16.

²⁵ Vgl., Erwein ELTZ, Die Reise zum Reichstag, in: Alltag im 16. Jahrhundert, hg. von Alfred Kohler und Heinrich Lutz, Wien 1987, S. 195–221.

²⁶ Belegt für die Reise zum HT 1456, s. HR 2 IV 441 Anm. 2.

²⁷ z.B. anlässlich des RT 1442 s. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. 2. Abt. 1441–1442, bearb. und hg. von Hermann HERRE und Ludwig QUIDDE (Deutsche Reichstagsakten 16. Bd), Stuttgart – Gotha 1928, Nr. 263 §§ 42 und 43.

²⁸ Eine Wahl fand eigentlich nur dann statt, wenn die Stelle eines Ratsmitgliedes durch Tod oder sonstige besondere Ereignisse frei geworden war.

sischen Bezeichnungen der nur im Plural als Herren bezeichneten Ratsmitglieder, zur Verfügung standen. Man möchte aufgrund dieser Zahl an ein ansehnliches Reservoir für die Delegationen zu Hanse-, Reichs- und Städtetagen denken. In der Realität war dem aber keineswegs so. Aus verschiedenen Gründen, von denen hier nur die sog. Abkömmlichkeit hervorgehoben sei, war nur eine kleine Zahl der Ratsmitglieder voll einsetzbar für die Stadtpolitik. Der Kölner Chronist des 16. Jahrhunderts Weinsberg, selbst Ratsverwandter, beklagte die Oligarchisierung des Rates durch die Gruppe der Sechsherren, die alles Wichtige untereinander ausmachten und besondere Ehrenvorrechte in Anspruch nahmen.²⁹ Vier der von Weinsberg so benannten Sechsherren waren die Bürgermeister und die Rentmeister, von denen es pro Ratsperiode je zwei gab. Auch sie waren Ratsmitglieder, z.T. während ihrer Amtszeit, z.T. danach. Da sie sich in den genannten Ämtern abwechselten, waren Rentmeister und Bürgermeister letztlich identisch: es gab sechs Bürgermeister, von denen zwei die augenblicklich regierenden oder sitzenden Bürgermeister waren, zwei weitere waren Rentmeister und das dritte Paar – man kann tatsächlich von Paaren sprechen – pausierte ganz oder war einfach Ratsmitglied. Weinsberg definiert die Sechsherren etwas anders, aber in Anlehnung an ihn ist im Folgenden bei den Politikern, also den Ratsmitgliedern, die Tage besuchten, unterschieden worden zwischen einerseits denen, die zum Bürgermeister erwählt waren oder in Zukunft erwählt wurden, und andererseits den Ratsfreunden, die nie dieses Amt erlangten. Denn die sechs Bürgermeister dürfen auf jeden Fall als die Elite innerhalb des Rates bezeichnet werden.³⁰

In den 208 Jahren der vorliegenden Vergleichsreihe sind 85 Personen zu benennen, die dem Bereich der Politik zuzuordnen sind, und von ihnen zählten 59 zu der genannten Elitegruppe der Bürgermeister, 26 waren schlichte Ratsverwandte. Diese Relation zeigt vor allem, daß der Besuch eines Tages auf Reichs- und Hanseebene in der Regel keine Lustreise war, die man Ratsmitgliedern als Belohnung oder Repräsentationsveranstaltung zuschanzte, sondern professionelle Arbeit bedeutete. Nur drei Ratsfreunde waren überhaupt öfter als zweimal auf einem Tag; einer von ihnen ist zudem ein Sonderfall, der Ritter Gotthard vom Hirtz. Er war einer der wenigen aus den alten Geschlechtern, der kontinuierlich

²⁹ Das Buch WEINSBERG, bearb. von Konstantin Höhlbaum, Friedrich Lau und Josef Stein, 5 Bde (Publ. der Ges. für rhein. Gesch.kunde 3, 4, 16), Leipzig, Bonn 1886–1926, hier IV, S. 27–31.

³⁰ Hierzu als jüngste Veröffentlichung: Joachim DEETERS, Die Kölner Bürgermeister in der Frühen Neuzeit. Profil einer Gruppe von Berufspolitikern, in: Köln als Kommunikationszentrum, hg. von Georg Mölich und Gerd Schwerhoff, Köln 2000, S. 365–402.

dem Stadtrat vor und nach 1396 angehörte³¹ und deshalb bis 1401 bevorzugt auf Reichstage entsandt wurde. Es sind aber keineswegs alle Bürgermeister zu Tagen entsandt worden. Die ermittelte Zahl von 59 liegt knapp über der Hälfte aller Bürgermeister, die es bis 1604, dem Endpunkt der Untersuchung, gegeben hat. Zu diesem Befund läßt sich soviel sagen, daß es genügend Tage gegeben hat, um jeden Bürgermeister einmal auf einen solchen zu entsenden, wenn dies denn ein Ziel stadtkölnischer Politik gewesen wäre. Es sieht vielmehr so aus, daß derjenige Bürgermeister, der Geschmack an der Sache gefunden und Erfahrungen gesammelt hatte, auch wiederholt abgeordnet wurde. Deutlich wird aber ein Prinzip hinsichtlich der Besuche von Tagen, daß nämlich ein Bürgermeister, der zur Zeit kein regierender war, aber beim nächsten Wahltag, den 24. Juni, wieder zur Wahl anstand, nicht abgeordnet wurde. Denn andernfalls hätte es passieren können, daß er durch die Tagung abgehalten wäre, am Wahltag in Köln anwesend zu sein, und wenn auch die Wiederwahl ein selbstverständlicher Actus gewesen zu sein scheint, wollte man das wohl vermeiden. Auf die einzige bekannte Ausnahme von dieser Regel ist noch zurückzukommen.

Den 85 Politikern traten 42 Fachleute³² zur Seite. Hierunter verstehe ich das Kanzleipersonal und die sog. Räte, d.h. studierte Juristen, die fallweise oder für einen bestimmten Zeitraum von der Stadt angestellt wurden.³³ Da im Laufe unseres Untersuchungszeitraums die gelehrten Räte sich immer mehr als unverzichtbar erwiesen, ging Köln zu einem unbe-

³¹ Wolfgang HERBORN, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter, Bonn 1977, S. 321, 450 und 552.

³² Für das 15. Jh. ist zu verweisen auf die reichen Nachweise bei: Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, bearb. von Walther STEIN (Publ. der Ges. für rhein. Gesch.kunde 10), 2 Bde, Bonn 1893–1895, I S. CXXVIIff., die heute zu ergänzen sind durch die Angaben in: Die Matrikel der Universität Köln, bearb. von Hermann KEUSSEN, Bd 1 2. Aufl., Bde 2 und 3 (Publ. der Ges. für rhein. Gesch.kunde 8), Bonn 1919–1928 und ebenso durch die Angaben im *Repertorium Germanicum*. Vgl. auch die Übersicht in Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320–1550, bearb. von Manfred HUISKES und Manfred GROTEN (Publ. der Ges. für rhein. Gesch.kunde 65), 5 Bde, Düsseldorf 1988–1990, I S. XXX/XXXI. Für das 16. Jh. fehlt eine STEIN vergleichbare Zusammenstellung, s. aber Beschlüsse II, S. XXIIIff. Ich konnte die vorläufigen Druckfahnen zum Indexband der Beschlüsse benutzen. Bei einem „Fachmann“ bin ich mir der Zuordnung nicht sicher: Meister Peter Rink, dr. iur. utr., der seinen Titeln nach zur Kategorie Fachleute gehört, 1471 zum Reichstag entsandt wird, dort aber (Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. 8. Abteilung 2. Hälfte. 1471, hg. von Helmut WOLFF (RTA XXII 2), Göttingen 1999 S. 348) als geborener Bürger bezeichnet wird und auch tatsächlich einer der damals führenden Familien angehörte. Er tritt aber nur dies eine Mal auf.

³³ Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 123ff., dessen Beispiele aus Süddeutschland stammen.

kannten Zeitpunkt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts³⁴ dazu über, zwei bzw. bald drei solcher Räte unter dem Titel Syndici auf Dauer einzustellen. Die Zahl der festangestellten Personen, die für Aufgaben des Rates zur Verfügung standen, betrug im 15. Jahrhundert nur drei, mit den Titeln zweiter Schreiber, erster Schreiber und Protonotar³⁵ und scheint auch im 16. Jahrhundert unverändert geblieben zu sein.³⁶ Es gab aber keine unüberwindbare Schranke zwischen Kanzleipersonal und Räten: einigen herausragenden Mitgliedern der Kanzlei ist es durchaus gelungen, bis zur Stellung und zum Ansehen eines gelehrten Rates aufzusteigen. Die Amtsbezeichnung Kanzler, die 1448 Johann Vront beigelegt wurde und unter der im 16. Jahrhundert Peter Bellinghausen ständig firmierte, meint den Leiter der Kanzlei, der auf Dauer angestellt ist und den gelehrten Räten gleich steht. Seit der Existenz von Syndici ist das nicht-studierte Kanzleipersonal übrigens nur noch sehr selten zu Tagen abgeordnet worden.

Die übliche Delegation Kölns zu den Tagen war gemischt aus Politikern und Fachleuten. Es gab alle nur denkbaren Kombinationen zwischen den eben definierten vier Gruppen. Wie die Delegation sich letztlich im Einzelfall zusammensetzte, scheint sowohl von politischen Überlegungen wie von personellen Gegebenheiten bestimmt worden zu sein, die heute nachzuvollziehen nur in Glücksfällen möglich sein dürfte. Setzt man die Zahl aller Tage zu der Zahl der als Besucher ermittelte Personen in Beziehung, so ergibt sich als ein deutliches, aber nicht unbedingt überraschendes Ergebnis, daß das Fachpersonal durch die Tagungen weit mehr beansprucht wurde als die Politiker: 2,07 Tage entfallen bei ihnen auf jeden, die Fachleuten besuchen im Durchschnitt aber 3,5 Tage. Interessant ist die Differenz dieser Zahlen bei der gesonderten Betrachtung von Hansetagen und Reichsversammlungen. Während bei den Hansetagen Politiker wie Fachleute ungefähr die gleiche Verhältniszahl aufweisen,³⁷ ist bei den Reichsversammlungen die Zahl für die Fachleute doppelt so hoch wie für die Politiker.³⁸ Das zeigt, daß bei den Reichstagen juristischer Sachverstand sehr viel mehr benötigt wurde als bei den Hansetagen; wenn man für letztere auf Fachleute zurückgriff, wurden die Sekretäre weit häufiger als die studierten Räte hinzugezogen.³⁹

³⁴ Spätestens 1574, vgl. WEINSBERG (wie Anm. 29), II, S. 282, wo er Steinweg (s.u. S. 122) zum erstenmal als Syndicus bezeichnet.

³⁵ Die Titelführung war weniger konsequent als die sicher anzunehmende hierarchische Ordnung des Personals.

³⁶ Es ist mit einer nicht quantifizierbaren Menge von Gehilfen zu rechnen.

³⁷ 0,682 Hansetage pro Person bei Politikern, 0,761 bei den Fachleuten.

³⁸ 2,738 zu 1,388.

³⁹ Pro Hansetag Räte 0,307, Kanzleipersonal 1,5 – dagegen bei Reichsversammlungen Räte 2,576, Kanzleipersonal 3.

Auch im Umfang der Abordnung zu den Tagen lassen sich spezifische Unterschiede feststellen: Die Städtetage bedurften des geringsten Aufwandes: mehr als drei Viertel (76,2 %) aller Städtetage wurden von einem oder zwei Delegierten besucht. Bei den Hansetagen sind zwei Drittel aller Abordnungen 2 oder drei Mann stark gewesen, nur selten waren es mehr. Der hansische Syndicus Sudermann trat neunmal als kölnischer Abgesandter auf trotz seiner eigentlich gesamt-hansischen Funktion. Anscheinend hat er damit Köln aus dem Dilemma geholfen, daß ohne seine Nominierung nur ein kölnischer Sekretär anwesend gewesen wäre. Die Vertretung einer Hansestadt allein durch einen „Schreiber“ war bekanntlich seit 1418 durch einen Beschluß der Tagfahrt dieses Jahres verboten und dieser Beschluß war 1441 und 1447 erneut bekräftigt worden. Dementsprechend ist Köln auch 1517 und 1549 gerügt worden, als es wiederum nur seinen Sekretär schickte; die Entschuldigung wurde nicht angenommen und dem Sekretär zwar die Teilnahme und das Rederecht zugestanden, die Stadt Köln aber unter den Teilnehmern am Anfang des Rezesses nicht genannt. 100 Jahre zuvor hatte Köln diese Klippe geschickter umschifft. Zu einer zweiten Tagfahrt im selben Jahr war wiederum Vront allein wie zur ersten entsandt worden. Obwohl bei der ersten anscheinend kein Anstoß genommen worden war, wurde Johann Vront bei der zweiten sogleich angekündigt bzw. beglaubigt als *unserer Stadt Doktor und geschworener Ratsmann*. Damit war die Formulierung des entsprechenden Tagfahrtbeschlusses wörtlich aufgenommen, Köln aber spielte mit der doppelten Bedeutung des Wortes Rat: hatten die Hansen mit Ratsmann ein Mitglied des Stadtrates, also einen Politiker gemeint, so enthielt der Kölner Titel von Vront doch keine Unwahrheit, denn er war in der Tat ein Rat der Stadt Köln und hatte ihr einen Eid geschworen – aber nicht als Mitglied des Stadtrats, sondern als sein Diener. Vermutlich hat Vronts Ansehen diesem Wortspiel zum gewünschten Erfolg verholfen.

Die Reichstage erforderten die größten Delegationen. Sobald aber vier und mehr Personen als Abgesandte ermittelt werden können, ergibt sich, daß selten alle Abgesandten gleichzeitig am Ort des Geschehens sich aufhielten, vielmehr einander ablösten bzw. nur zu Kernzeiten vollzählig versammelt waren.⁴⁰ Ein gut belegtes Beispiel ist der Besuch des Reichstages zu Basel 1433/34, wo ja auch das Konzil tagte, dessen Besuch ebenfalls im Interesse der Stadt Köln lag. Auf dem im November 1433 begonnenen Tag war von Anfang an der Sekretär Johann Wal anwesend. Im April 1434 machten sich dann zwei Bürgermeister zusammen mit dem gelehrten Rat Heinrich vom Birnbaum nach Basel auf und blieben

⁴⁰ 1495, 1498, 1521 je 5 und 1508 zu sechst.

dort bis Ende Mai, als auch der Reichstag endigte. Ihren Rat und den Sekretär ordneten sie aber sogleich ab zur anschließenden Reichsversammlung in Ulm, an der die beiden Kölner auftragsgemäß bis in den Juli teilnahmen. Die Herren Bürgermeister mußten also eine Reise von 44 Tagen auf sich nehmen, ihrem Rat muteten sie eine von 126 Tagen zu, und der Sekretär gar war von November bis Juli von Köln abwesend, 270 Tage.⁴¹ Fast ein Drittel (21 von 58) der Reichstage ist von einer Person allein besucht worden. Daß diese Person in 10 Fällen „nur“ ein Sekretär war, hängt mit dieser speziellen Person zusammen, dazu später mehr. 18mal wurden zwei Personen entsandt, 9mal drei und 10mal vier. In allen diesen 37 Fällen ist nur viermal kein Politiker – Bürgermeister oder Ratsfreund – mit dabei gewesen.

Teilt man die 127 Personen, die insgesamt zu Tagen abgeordnet wurden, auf die einzelnen Kategorien von Tagen auf, so erhält man Ergebnisse, die zum Teil den oben genannten entsprechen. 36 Personen haben ausschließlich Hansetage besucht; davon waren 31 Politiker, aber nur 5 Fachleute. 69 Kölner wurden allein auf Reichs- und Städtetage entsandt, und hier betrug der Anteil an Fachleuten schon über ein Drittel. Es bleiben von den 127 Personen 22 übrig, die Köln sowohl auf Hanse- wie Reichsversammlungen vertraten, und hier sind Politiker wie Fachleute jetzt gleichauf vertreten; es fällt auf, daß unter den Politikern keine Ratsverwandten mehr vertreten sind, sondern nur zukünftige oder schon erwählte Bürgermeister. Es wäre aber falsch, wenn man diese 22 als die Elite der Elite bezeichnete, versiert auf allen Ebenen der Politik. Dem steht allein schon die Beschränktheit der Definition von Tag, unter die wir uns begeben haben, entgegen. Auch wird die nähere Betrachtung der Personen selbst erweisen, daß die einzelne Persönlichkeit wichtiger war als ihre offizielle Position.

Fragt man nach dem, der die meisten Tage – wohlgemerkt die unserer Definition, die allgemeinen Hansetage und die reichsweiten allgemeinen Reichs- und Städtetage – wer also die meisten dieser Tage besucht hat, so ist der Stadtsekretär Laurenz Weber von Hagen an erster Stelle zu nennen. Am 12. Juli 1547 wurde er zum Sekretär ernannt und vereidigt⁴² – es ist dies das erste Datum aus seiner Lebensgeschichte, das wir überhaupt kennen – und mußte sofort zum Reichstag nach Regensburg, wo er mit einer Unterbrechung fast ein Jahr lang blieb.⁴³ Das war sein erster Einsatz auf diesem Aufgabenfeld, dem im Laufe seiner 47 Dienstjahre noch wei-

⁴¹ Bestens belegt durch zwei Abrechnungen HASTK Best. 51 Nr. 395 und 397. Nr. 395, die des Wal, ist auch von ENNEN (wie Anm. 12), 1866, veröffentlicht, bedarf aber zum vollen Verständnis der Ergänzung durch die zweite.

⁴² Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1547/338.

⁴³ Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1548/424.

tere 18 folgten, 3 auf Hansetagen,⁴⁴ und 15 in der Reichspolitik. Viermal war er der alleinige Vertreter Kölns.⁴⁵ Erst ab 1585, neun Jahre vor seinem Tod im Alter von 77 Jahren,⁴⁶ besuchte er keinerlei Tage mehr. Das erstaunlichste an Laurenz Weber ist, daß er immer und ausschließlich Sekretär war und blieb. Vielleicht gibt Weinsberg in seinem ehrenden Nachruf auf Weber⁴⁷ mit den Worten, Weber sei *swach von sprachen* gewesen, einen Hinweis auf das, was Webers Karriere behinderte, ein sprachliches Unvermögen, das, nach Weinsbergs Kontext zu vermuten, rein stimmlicher Natur war, nicht aber als mangelnde Sprachkenntnisse zu verstehen ist. Oder war sein mangelndes Studium schuld? Gewiß ist allein, daß Weber, war er in Köln, die Ratsprotokolle führte und es zu solcher Erfahrung und Geschicklichkeit brachte, daß er die Beschlüsse sofort in das Protokollbuch eintrug. Unter der dementsprechend flüchtigen Handschrift leidet die Erforschung der kölnischen Geschichte bis heute.

Webers Gönner war, wie wir dank Weinsberg wissen,⁴⁸ der Bürgermeister Arnt von Siegen, mit dem zusammen Weber auch seinen ersten Reichstag besuchte, der wiederum Siegens letzter war. Mit 11 Besuchen von Reichstagen einschließlich zweier Städtetage ist Siegen der bei weitem aktivste Kölner Politiker auf diesem Feld gewesen. Das wird auch von Weinsberg hervorgehoben und ist in der Tat auffällig. Denn die politische Karriere Siegens war, kaum daß sie begonnen hatte, zwar durch die Ereignisse von 1513 kurzfristig gestoppt worden,⁴⁹ aber noch bevor er 1529 Bürgermeister wurde, hatte er Köln schon auf 5 Reichstagen vertreten und war Mitglied des Reichsregiments gewesen. Siegen ist der einzige Bürgermeister, der in absentia, weil auf einem Reichstag festgehalten, zum regierenden Bürgermeister befördert worden ist,⁵⁰ und ebenso der einzige, der nach 12 Bürgermeisterstäben auf weitere verzichtete, weil er um eines Landgutes willen mit der Stadt in Streit geraten war.⁵¹ In der stadtkölnischen Politik ein eigensinniger Mensch, scheint er

⁴⁴ 1549, 1553 und 1554.

⁴⁵ 1549 Hansetag, 1556 Reichstag, 1559 Reichstag, 1580 Städtetag.

⁴⁶ WEINSBERG (wie Anm. 29), IV S. 215f.

⁴⁷ wie vor.

⁴⁸ WEINSBERG (wie Anm. 29), II S. 27f, auch II S. 134.

⁴⁹ Siegen war zu Weihnachten 1512 in den Rat gewählt worden, im Jan. 1513 kulminierte der Protest der Kölner gegen den herrschenden Rat, insbesondere seine „Kränzchen“, in der Hinrichtung dreier Bürgermeister (vgl. Klaus MILITZER in: Stadtrecht, Stadtrat, Bürgerfreiheit., Köln 1996, S. 85–92). Siegen wurde erst 1518 wieder in den Rat entsandt.

⁵⁰ 1532 – die Ratsprotokolle halten seine Abwesenheit keiner Erwähnung wert, s. Beschlüsse (wie Anm. 32), III zu 1532 Juni 24.

⁵¹ WEINSBERG (wie Anm. 29), wie vor.

auf außerkölnischem Parkett sich weit beweglicher verhalten zu haben. Da er sich nie zu Hansetagen abordnen ließ, scheint er dafür wenig Interesse aufgebracht zu haben – oder sein Gewinnstreben, das Weinsberg hervorhebt, war durch die Hanse schlechter zu befriedigen als durch Beziehungen zu Fürsten und Kaiser.

Der dritte in der Reihe der vielbeschäftigten Tagebesucher war Dr. Peter von Oedinckhoven gen. Bellinghausen.⁵² In Köln hatte er die Rechte studiert, hielt seit 1517 Vorlesungen und war 1518 zum doctor legum promoviert worden. 1523 wurde ihm das Amt des städtischen Kanzlers übertragen, ohne daß eine vorangegangene Tätigkeit für die Stadt Köln bekannt wäre, und er hat das Amt bis zu seinem Tod 1543 ausgefüllt. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß er zu Tagen abgesandt wurde, doch sind 13 Tage in 21 Jahren eine beträchtliche Zahl, zumal wir uns ins Bewußtsein rufen müssen, daß wir hier ja nur von einer bestimmten Auswahl hören, nicht von der ganzen Fülle des Tagungsgeschäfts. Auch er war wie Arnt von Siegen zeitweilig Mitglied des Reichsregiments.⁵³ Über seine Persönlichkeit wissen wir nichts, da er zu früh starb, um von Weinsberg beurteilt zu werden.⁵⁴ In unserem Zusammenhang gewinnen wir überraschend einen kleinen Einblick, wie Bellinghausen den an ihn gestellten Anforderungen nachkam. Vom Reichstag 1535 berichtete ein Franz von Ebbe als Kölns Vertreter, den Abschied unterzeichnete aber der Kanzler Bellinghausen, so daß in der Literatur zu diesem Reichstag vermutet wird, Bellinghausen habe den Franz von Ebbe abgelöst.⁵⁵ Hatte doch Franz von Ebbe auch im Frühjahr den Abschied des Esslinger Städtetages für Köln unterzeichnet. Die Familie der von Ebbe wird man aber vergeblich in der Kölner Geschichte suchen. Befragt man die neue Edition der Kölner Ratsbeschlüsse, so findet man zum 3. Februar 1535 einen Franz ohne Nachnamen, den Diener des Kanzlers Bellinghausen, der probeweise eine Schreiberstelle auf der Ratskammer erhält.⁵⁶ Es muß dieser Franz derselbe sein, der 1524 als Knecht des Dr. Bellinghausen seine erste städtische Stelle überhaupt erhielt.⁵⁷ 1537 wird in den Protokollen Franz zum ersten Mal mit dem Familiennamen Ebbe bezeichnet, als ihm eine Stelle auf dem Kaufhaus Gürzenich übertragen wird.⁵⁸ Es ist offenkundig, daß es sich bei Franz von Ebbe um den Diener des Kanzlers

⁵² Beschlüsse (wie Anm. 32), II, S. XXIIIff.

⁵³ 1521/22, s. Reichstage zu Nürnberg 1522/23, bearb. von Adolf WREDE (Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. Bd 3), Gotha 1901, S. 2 Anm. 2 und öfter.

⁵⁴ Eine Monographie über ihn dürfte möglich und ertragreich sein.

⁵⁵ NEUHAUS (wie Anm. 8), 1982 S. 73 Anm. 66

⁵⁶ Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1535/44.

⁵⁷ Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1524/221.

⁵⁸ Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1537/310.

handelt, der allein um dieser Beziehung willen⁵⁹ langsam aufsteigt zum Kopist und Sekretär.⁶⁰ Wenn er aber seinen „Herrn“, einst den persönlichen, dann den dienstlichen, begleitete oder gar vertrat, durfte er als Franz von Ebbe unterzeichnen, vielleicht auch um des Ansehens der Stadt Köln willen. Allein hat er nur einmal agieren dürfen.⁶¹ Am Vergleich des Knechtes Franz, auf den Tagen Franz von Ebbe genannt, mit Laurenz Weber sehen wir, welche Bandbreite unter der Berufsbezeichnung Sekretär sich verbirgt und was das unmittelbare Dienstverhältnis zu einem Mächtigen bewirken kann. Zu Bellinghausen sei noch bemerkt, daß er im selben Zeitraum tätig war wie der eben vorgestellte Arnt von Siegen. Beide waren nie auf Hansetagen anzutreffen und haben hinsichtlich der Reichsversammlungen auffallend wenig zusammen gearbeitet.⁶² Man mag das deuten als Folge einer persönlich bedingten Distanz oder als wohlüberlegten Einsatz der besten Leute, die ihre Aufgaben allein zu erledigen vermochten.

Die drei behandelten Personen sind diejenigen, die mit Abstand vor allen anderen Kölnern im Tagungsgeschäft die fleißigsten waren: es waren *ein* Politiker und *zwei* aus der Gruppe der Fachleute.

Den nächsten Rang in der Liste der häufigen Tagungsteilnehmern bilden die Vier, die – wohlgemerkt immer in unserem Rahmen – sieben mal Tage besucht haben, ein Bürgermeister und drei Fachleute. Bei dem Bürgermeister handelt es sich um Gerhard Angelmecher, der als Sohn eines Bürgermeisters seit 1572 im Rat saß und schon während seiner zweiten Mitgliedschaft im Rat, 1575, also vermutlich noch relativ jung, auf einen Städtetag entsandt wurde. Seit er 1591 schließlich zum Bürgermeister gewählt wurde, hat er nur noch einen Tag besucht. Angesichts der sonst viel geringeren Besuchszahl von Politikern dürfte Angelmecher also eine persönliche Vorliebe für die Tage oder eine anerkannte Eignung dafür besessen haben, die aber zurückstehen mußten oder nicht mehr gefragt waren, als er an die Spitze der Stadt trat. Vielleicht war er aber später einfach nicht mehr gesund genug für die anstrengenden Reisen.

Es wird den Kenner der hansischen Geschichte sicher nicht überraschen, wenn nun von Johann Vront zu sprechen ist, eher wird er vielleicht erstaunt sein, daß Vront in der hier vorgestellten Reihe mit nur 7 Besuchen geführt wird. Die Zahl ist hier aber nicht so wichtig, da sie hauptsächlich durch die strikte Definition der Tage, mitunter auch von

⁵⁹ Vgl. den Zusatz im Ratsprotokoll bei Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1535/44.

⁶⁰ Kopist heißt er in der Benennung zum H1' 1535 (Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1535/206), im Kreditiv (HR 4 II 99) und Rezeß (ebenda 86) Meister und Sekretär.

⁶¹ 1535 Städtetag: Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1535/70 und 107, HASTK Best. 50 Nr. 73f. 86v.

⁶² Nur dreimal: 1529, 1530 und 1542, alles Reichstage.

abweichender Quelleninterpretation bestimmt ist. Johann Vront war sicherlich der bzw. ein Sohn des Heinrich Vront, der seit 1403 als städtischer Protonotarius belegt ist, später Pfarrer an Klein St. Martin und geschworener Rat auf Lebenszeit der Stadt wurde, die Pfarre also als eine Art Gehalt besaß.⁶³ Vront der Ältere hat die Stadt Köln dreimal auf Hansetagen vertreten und mußte es erleben, daß er auf dem Hansetag 1412 in seiner Eigenschaft als *Pfaffe* angegriffen wurde.⁶⁴ Vermutlich war sein geistlicher Stand nur Vorwand in einer politischen Auseinandersetzung, jedoch mag man daraus auch ableiten, daß geistliche Herren, zumal mit dem vollen Titel eines Pfarrers, auf den Hansetagen dem hansischen Kaufmann ungewohnt, wenn nicht gar unpassend erschienen. Der Sohn Johann Vront trat erst nach längerer Ausbildungs- und Wanderzeit in die Dienste der Stadt Köln. Seine Person gewinnt ihren besonderen Reiz durch die Tatsache, daß er zum Freundeskreis des Äneas Silvius Piccolomini, des späteren Papstes Pius II., gehörte, durch dessen Korrespondenz wir geradezu intime Kenntnisse über Johann Vront besitzen.⁶⁵ Aber nicht so sehr dieser Umstand als vielmehr seine vielfältige und unermüdlige Tätigkeit für die Stadt machen ihn zu einer interessanten und wichtigen Persönlichkeit. Drei Hansetage und vier Reichstage, darunter den in Mantua, hat er für Köln besucht – wäre vermutlich aber nicht bis nach Mantua gereist, wenn dieser Tag nicht gerade von seinem Jugendfreund, dem Papst, so eindringlich propagiert worden wäre.

Johann Vront hat auch geradezu beispielhaft erlitten, was allen Besuchern von Tagen im 15. Jahrhundert, wie sie hier das Thema sind, stets drohte: die Gefangenschaft als Geisel in einer Fehde. Das erste Mal widerfuhr ihm dieses Unheil auf der Rückreise vom zweiten Hansetag des Jahres 1450⁶⁶ in der Nähe von Hameln. Vront war offiziell der einzige Vertreter Kölns gewesen, seine Begleitung war also nicht allzu groß.⁶⁷ Das zweite Mal geschah es auf der Hinreise zum Hansetag 1461 bei Lingen. Über drei Monate dauerte seine Haft, wobei gar nicht die Stadt Köln, sondern Erzbischof und Domkapitel das Ziel der Angreifer waren.

⁶³ STEIN (wie Anm. 32), I, S. CXXXIIIf.; Rep. Germ. IV, Sp. 1110 und 1120; Götz-Rüdiger TEWES, Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Köln 1993, S. 461.

⁶⁴ HR 1, VIII, 1077.

⁶⁵ STEIN (wie Anm. 32), I S. CLVIff.; Hermann DIEMAR, Johann Vront von Köln als Protonotar (1442–1448), in: Beiträge zur Geschichte Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissen dargebracht, Köln 1895, S. 71–106; Matrikel (wie Anm. 32), Nr. 110/22.

⁶⁶ Schon für Vronts Reise zum ersten Hansetag dieses Jahres nach Bremen hatte es Befürchtungen um die Sicherheit gegeben: HR 2, III, 620.

⁶⁷ HR 2, III, 655–657, 663–665.

Schließlich mußte Vront 1465 einen dritten Überfall erleiden, als er auf der Heimreise von Verhandlungen der Hanse mit englischen Gesandten in Hamburg wiederum wie vor 4 Jahren vom Grafen von Tecklenburg festgesetzt wurde wegen Schulden des Erzbischofs. Vront, schon über 60 Jahre alt, mußte einen Monat Haft erdulden, bis er auf sein Versprechen hin, in die Haft zurückzukehren, entlassen wurde, aber eine Woche nach seiner Heimkehr in Köln starb, an den Folgen der Gefangenschaft, wie die Quellen glaubhaft versichern. Wohl seines Schicksals wegen hat der Rat alle folgenden Verhandlungen um Freilassung der weiteren Gefangenen und die endgültige Bereinigung der Angelegenheit fast zwei Jahre später ausführlich in seinem Protokoll aufzeichnen lassen.⁶⁸ Da Köln sich zudem von den Hansestädten nicht genügend unterstützt glaubte, ist der Fall Vront der Reihe der hansischen bzw. lübischen Versäumnisse zugerechnet worden, derentwegen es dann 1469/70 zum Bruch mit der Hanse kam. Es fragt sich, ob einem Abgesandten zu einer Reichsversammlung Gleiches hätte widerfahren können. Gewiß ist aber, daß jeder Reisende zu einem Tag fern seiner Heimatstadt mit solchen Ereignissen rechnen mußte und auch die sorgsamste Vorbereitung des Geleits keinen absoluten Schutz bot.

Johann Vront hatte einen Sohn mit Namen Emund, der wie sein Vater und Großvater in die Dienste der Stadt Köln trat und während seiner 22 Dienstjahre 5 Reichstage besuchte, allerdings nicht so prominent wie sein Vater wurde.⁶⁹ Angesichts der hier vorgestellten Familie darf wohl noch ein Wort über ihre ständische Qualität Platz finden. Dank des *Repertorium Germanicum* ist heute eindeutig belegt, was früher vermutet wurde: Johann wie Emund sind als Priesterkinder geboren und mußten sich vom Papst deshalb dispensieren lassen.⁷⁰ Johann Vront ist dann 1459 als Laie belegt; die etwas rätselhafte Eintragung eines Breve in die päpstlichen Register mit dem Inhalt, der Sinn des Papstes bleibe ihm gegenüber unverändert,⁷¹ wird sich wohl mit dem Schritt der Laisierung und der alten Freundschaft des Papstes zum Empfänger erklären lassen. War der älteste der drei Generationen Vront ganz offiziell Pfarrer an einer Stadtkirche, so bemühte sich Johann schon um die Pfründe eines Stiftsprop-

⁶⁸ HUB IX, 197, als ausführliches Regest Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1467/29.

⁶⁹ STEIN (wie Anm. 32), S. CLXXVIII f.; Matrikel (wie Anm. 32), Nr. 273/70.

⁷⁰ *Repertorium Germanicum*. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen ... 6. Nikolaus V. 1447–1455, bearb. von Friedrich ABERT und Walter DEETERS, 1985–1989, Nr. 2900 für Johann Vront, Rep. Germ. 8. Pius II. 1458–1464, bearb. von Dieter BROSIUS und Ulrich SCHESCHKEWITZ, 1993, Nr. 1041 für Emund.Vr.

⁷¹ Rep. Germ. 8 (wie vor), Nr. 2891

stes in Köln,⁷² bevor er sich laisieren ließ, während der dritte, Emund, anscheinend sehr früh weltlich wurde. Die Familie Vront bietet damit ein schönes Beispiel für den Weg des rechtskundigen Schreibers vom Geistlichen zum weltlichen Fachbeamten.⁷³

Kehren wir zurück zu Kölns fleißigen Tage-Besuchern. Auf 7 Besuche kommen noch der Stadtsekretär Johannes Helman und einer der ersten Syndici Peter Schulting gen. Steinweg. Schon Helmans Vater war Schreiber gewesen, sein Sohn Johann⁷⁴ studierte in Köln und Italien die Rechte, trat 1536 als Sekretär bei der Stadt Köln an und hat in den 7 Jahren 1540 bis 1546–1547 ist er vorzeitig gestorben – sieben Tage besucht, darunter einen Hansetag. Helman ist in seiner kurzen Amtszeit auffallend häufig abgeordnet worden, er muß also besonders befähigt gewesen sein und war anscheinend, ohne ausdrückliche Ernennung, Nachfolger des 1543 verstorbenen Kanzlers Bellinghausen. Helman verfolgte aber durchaus auch seine eigenen Interessen auf dem „höfischen“ Parkett, wie seine Erhebung in den Adel und Ernennung zum Hofpfalzgrafen beweisen. Peter Steinweg,⁷⁵ wie er überwiegend benannt wird, war einer der ersten Syndici, der fest angestellten gelehrten Räte der Stadt Köln. Als er zum erstenmal zu einem Tag, dem Hansetag des Jahres 1559, abgeordnet wurde, hieß er noch Kanzler für die Sachen am Reichskammergericht. Dieser Titel zeigt deutlich auf, wie und weshalb es zu der Institution der Syndici gekommen ist: eine Stadt wie Köln konnte angesichts der zunehmenden Verrechtlichung von Politik und Verwaltung, die durch das Reichskammergericht augenscheinlich erheblich befördert wurde, ohne Juristen nicht mehr auskommen und es lohnte sich nicht mehr, sie für einzelne Sparten oder Fälle anzustellen, sondern die gesamte Verwaltung bedurfte der kontinuierlichen Leitung durch Rechtskundige.

So zeigt denn auch eine Übersicht über die Kölner Abgesandten zu den Reichs- und Hansetagen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein gleichmäßigeres Bild als für die früheren Zeiten, sieht man von der Ausnahme in der Person des Laurenz Weber einmal ab. Der Normalfall ist die Abordnung in der Zusammensetzung ein Politiker und ein Fachmann. Der Fachmann ist eher ein Syndicus als ein Sekretär, der jetzt noch nur dann hinzutritt, wenn die Gesandtschaft mehr als zwei Köpfe umfaßt.

⁷² Rep. Germ. (wie vor), 7. Calixt III. 1455–1458, bearb. von Ernst PITZ, 1989, Nr. 1435.

⁷³ Die zeitweilig etwas unklaren Zwischenstationen dieser Entwicklung ließen in Köln den Begriff des „gestreiften Klerikers“ aufkommen, womit vor allem die bezeichnet wurden, die bei Ansprüchen der einen Gewalt den Schutz der jeweils anderen suchten.

⁷⁴ Beschlüsse (wie Anm. 32) II S. XXXf., Matrikel (wie Anm. 32) Nr. 496/65.

⁷⁵ Matrikel (wie Anm. 32) Nr. 626/109, Weinsberg (wie Anm. 29) III S. 293.

Es muß hier auch darauf hingewiesen werden, daß die Stadt Köln vor der eben angedeuteten Entwicklung ihr Personal in der Kanzlei in sehr unterschiedlichem Maße zu den Tagen, die hier zu Rede stehen, entsandte. Eine Erklärung dieses Phänomens zu geben, ist noch nicht möglich, vielmehr sei erinnert, daß immer wieder, im 15. wie im 16. Jahrhundert, Leute zu Tagen abgeordnet wurden, über die man heute fast nichts weiß. Wer war der Kanonist und Trierer Kleriker Nikolaus von Winkel,⁷⁶ der Köln auf dem Fürstentag in Heidelberg 1428 vertrat? Wer der Lizentiat im Kaiserrecht Meister Ludwig Sachsen, der zum Mainzer Teil des Reichstags 1508 beglaubigt wurde?⁷⁷ Wer Dr. Philips Aberlin von Landenburg, der 1514 die Kanzlei übernahm, dessen Anstellung 1517 verlängert, der zum Reichstag diesen Jahres entsandt wurde⁷⁸ und dessen Beiname Winheymer nur aus der Frankfurter Überlieferung bekannt ist?⁷⁹ Natürlich gibt es Quellenprobleme, die unsere Erkenntnis behindern: wer glaubt zunächst einmal, daß hinter dem Dr. Johann Vrysem der städtischen Überlieferung nicht ein Jurist aus Friesheim, ein häufiger rheinischer Ortsname, sondern Johann Ott von Frickenhausen bei Würzburg, gen. Frissemius, steckt, ein zeitweiliger Regent der Bursa Montana?⁸⁰ Steht uns umgekehrt aber eine so intime Quelle wie das Buch Weinsberg zur Verfügung, so können wir uns erklären, warum der langjährige Rat Dr. Gottschalk Frechen nur 1541 auf einen Reichs- und einen Städtetag entsandt wurde, denn Weinsberg verrät uns, daß Frechen nicht wohl beredt war, sondern mit Pausen redete als sänge er.⁸¹ Aber warum ist Heinrich Bischof von Fücht,⁸² von 1513 bis 1536 in der Kanzlei angestellt, dann Professor und fallweise als Rat tätig, gestorben 1561 – warum ist er nur zweimal⁸³ abgeordnet worden?

Die Fachleute der kölnischen Politik für Reichs- und Hansetage bieten also insgesamt ein einstweilen buntes, wenig strukturiertes Bild mit manchem blindem Fleck. Eine ähnliche Aussage zu der Gruppe, die als Politiker zusammengefaßt sind, fällt noch schwerer. Denn die Abordnung zu den Tagen, die zu untersuchen waren, war rein quantitativ für die Tätigkeit der Politiker von geringerer Bedeutung als bei den Syndici und

⁷⁶ Vgl. die mageren Angaben in Matrikel (wie Anm. 32), Nr. 109/31; Rep. Germ. (wie Anm. 70), 4. Martin V. 1417–1431, bearb. von Karl August Fink, 1943–1979, Sp. 3026.

⁷⁷ HASTK Best. 50 Nr. 36/2f. 5.

⁷⁸ Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1514/193, 1517/111, 311 und 384, s. auch u. S. 132.

⁷⁹ Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519, hg. von Johannes JANSSEN, 2 Bde, Frankfurt 1863–72, II, 1162.

⁸⁰ Beschlüsse (wie Anm. 32), Nr. 1527/938, 1532/218 und 512; Matrikel (wie Anm. 32), Nr. 487/68; TEWES (wie Anm. 53), S. 43 und 788.

⁸¹ WEINSBERG (wie Anm. 29), III, S. 110.

⁸² Matrikel (wie Anm. 32), Nr. 467/27

⁸³ 1527 Reichstag, 1530 Hansetag.

Sekretären. Auch dürfte ihr Sozialprofil⁸⁴ insgesamt einheitlicher sein als das der Fachleute. Die beiden schon genannten, Arnt von Siegen und Gerhard Angelmecher, sind eben die einzigen, die in unserer Reihe auffallen. Vielleicht deutet diese unbefriedigende Feststellung schon darauf hin, daß die Kölner Bürgermeister gar nicht so sehr die bestimmenden Leiter der Politik gewesen sind, wie ihr Titel zu verheißen scheint. Wer regierte aber dann? Die schon einmal erwähnten Sechs-Herren können es auch nicht gewesen sein, die Kritik Weinsbergs bleibt zu vordergründig. Wahrscheinlich bildeten sich immer wieder sogenannte „Kränzchen“, informelle Machtkartelle aus einflußreichen Ratsmitgliedern, Bürgermeistern und Sekretären, Räten oder Syndici oder wie die Fachleute gerade hießen. Sie nachzuweisen, ist heute erst recht schwierig, da sie ja schon Zeit ihres Bestehens lieber im Verborgenen blieben. Schließlich war knapp 100 Jahre nach dem Verbundbrief die allzu offenkundige Bildung von Kränzchen der Anlaß der Revolution von 1513 gewesen, die drei Bürgermeister das Leben kostete.⁸⁵ Man möchte aber annehmen, daß Köln ohne solche Kränzchen stets äußerst schwer zu regieren war angesichts eines Rates, der zu drei Vierteln aus Leuten bestand, die zu eigenen Willensäußerungen anscheinend nicht im Stande waren. Dieses Bild erweckt jedenfalls die Indizierung der Ratsprotokolle 1513 bis 1550, wo nur wenige der 147 Ratsfreunde mit Namen vorkommen, diese dafür aber um so öfter. Es sei auch noch auf die Ratsfreunde hingewiesen, die den Transfixbrief 25 Jahre nach seinem Inkrafttreten noch nicht kannten.⁸⁶ Letztlich scheitert eine befriedigende Aussage über die Gruppe der Politiker an der geringen Zahl der Besuche pro Person. Nenne ich zum Abschluß noch die Namen derjenigen drei Bürgermeister, die je fünfmal abgeordnet wurden, so muß diese Zahl in Relation zu dem Zeitraum, innerhalb dessen die Abordnungen erfolgten, gesehen werden. Bei Gottward vom Wasserfaß⁸⁷ waren es 14 Jahre, 1442 bis 1454, bei Gerhard von Wesel die 22 Jahre von 1487 bis 1508 und bei Konstantin von Lyskirchen gar 24 Jahre, 1553 bis 1576. Bei diesen Relationen darf man keine Rückschlüsse ziehen auf Bevorzugung von Reichsversammlungen vor hansischen oder umgekehrt.

Es liegt nahe zu fragen, ob es nicht einmal terminliche Überschneidung von Hansetag und Reichstag gegeben hat. Nur ein einziger Fall ist nachweislich. 1517 entschuldigte Köln die alleinige Abordnung seines

⁸⁴ Vgl. DEETERS (wie Anm. 30), allerdings für einen etwas späteren Zeitabschnitt.

⁸⁵ Vgl. o. Anm. 49.

⁸⁶ Robert GIEL, Politische Öffentlichkeit in spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450–1550), Berlin 1998, S. 287.

⁸⁷ Zu seiner Familie s. Manfred GROTEN, Gerhard vom Wasservas (um 1450–1520), in: JbKölnGV 52, 1981, S. 93–130.

Sekretärs Borchmann entgegen den Statuten⁸⁸ mit den folgenden Argumenten: die schon benannten Sendeboten müßten auf der Reise um ihre Sicherheit bangen wegen vieler Feinde der Stadt, auch von hohem Adel, *darze van Key. Mat. gegen etlichen des Richs wederwirdigen ze dienen uf den vunfzihenden dach Junii schyrstkunfftich ghen Menz zu dage verschreven syn, die unsere ouch daehin trefflich schicken moissen, dar uyss ure Ers. ungetzwyfelt ermessen und affnemen kunnen, die unsere dieser zyt, des wir sunst gantz weis got zo doin gemeint und willich weren, as wyr ouch alzyt geweest und noch gerne weulden syn, unse verordenten sich ouch darzo mit allen dingen gernst hatten daehin ghen Lubeck ze uren Ers. und gemeyner hansse sendeboden ze schicken, gar ungelegen syn wyll ... und bat, uns des ouch dermaissen by gemeyner hansstede sendeboden ze untschuldigen ...*⁸⁹ Die hansische Versammlung erkannte diese Entschuldigung aber nicht an und führte Köln nicht als Teilnehmer der Tagfahrt. Angesichts des Personenkreises, der Köln prinzipiell zur Verfügung stand, ist man geneigt, die Entschuldigung Kölns für ein Zeichen der Geringschätzung zu halten, so wie die Tagfahrt sie auch verstand. Sollten sonst Konflikte ähnlicher Art aufgetreten sein, so harren sie noch der Aufdeckung. Ebenso nahe liegt, Köln und den anderen Reichsstädten in der Hanse eine Vermittlerrolle zwischen Reich und Hanse anzutragen. Das ist auch tatsächlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschehen, ist aber ohne große Folgen geblieben und seit langem bekannt, so daß ich mir erspare, die Belege hier auszubreiten.⁹⁰

Ziel der Ausführungen war, den Besuch von Hansetagen und bestimmten Reichsversammlungen durch die Stadt Köln mit gleichen Kriterien auf den Einsatz von Zeit und „man-power“ hin zu untersuchen in der Hoffnung, aus dem Vergleich Rückschlüsse ziehen zu können auf die Bedeutung der Hanse bzw. des Reiches für Köln. In den 208 Jahren von 1396 bis 1604 wurden 226 Tage untersucht. Die Reichsversammlungen in dieser Zeit waren weit zahlreicher als die hansischen Tagfahrten – 174 zu 52 –, wurden von Köln aber schlechter, d.h. im Verhältnis seltener besucht. Bei den Hansetagen gab es längere Zeitabschnitte, in denen 100 % aller Versammlungen besucht wurden. Der Reiseaufwand scheint kein ernstlicher Faktor bei der Entscheidung gewesen zu sein, einen Tag zu besuchen, zumal der hansische Tagungsort Lübeck eben so weit entfernt lag wie die süddeutschen Reichsstädte. Für einen Hansetag läßt sich ein

⁸⁸ Siehe o. S. 115.

⁸⁹ HASTK Best. 20 Nr. 49f. 73r; HR 3, VII, 29.

⁹⁰ Vgl. Kölner Inventar (wie Anm. 11) II 1149, 1298, 1568, 1809–1811, 1908, den Reichstag 1582 mit den Nr. 2000, 2010, 2011, 2019–2023, 2027, 2028, 2034, und später noch 2117, 2122; BERGERHAUSEN (wie Anm. 9), S. 42ff.

durchschnittlicher Zeitaufwand von 2 Monaten einschließlich Hin- und Rückreise feststellen. Reichsstädtetage waren wesentlich kürzer, während Reichstage bis zu einem Jahr dauern konnten, dann allerdings von den Kölner Abgeordneten im Wechsel aufgesucht wurden.

Zum Besuch der Versammlungen standen Köln Politiker, d.h. Mitglieder des Rates, und Fachleute aus Recht und Verwaltung zur Verfügung. Von den gesamten Ratsmitgliedern war aber nur ein verschwindend kleiner Teil beteiligt, nämlich 85. Selbst von den knapp über 100 Bürgermeister – sie gehören zu den Ratsmitgliedern – wurde nur die Hälfte auf Tage abgeordnet. Bei den Fachleuten, insgesamt 42, kann man unterscheiden zwischen den studierten Räten und den Sekretären. Auch hier wurde nicht jeder für Tagungsbesuche verwendet. Es zeigt sich vielmehr, daß auf persönliche Eignung mehr Wert gelegt wurde als auf die offizielle Position bzw. darf man aus der Entsendung eines Sekretärs statt eines Rates nicht auf eine geringere Bedeutung der Versammlung für Köln schließen. Bei den Ratsfreunden und Bürgermeistern ist das gleiche Phänomen festzustellen: einige wenige werden so oft entsandt, daß man annehmen muß, daß hier in der Persönlichkeit liegende Gründe ausschlaggebend gewesen sind. Die Mehrzahl der Politiker wurde aber relativ selten und wenn, dann gleichmäßig eingesetzt, sowohl in der Zahl der Abordnungen wie auch hinsichtlich der Reiseziele, so daß man keine Schlüsse auf die politische Gewichtung ziehen kann. In der Zusammensetzung der Abordnungen zeigt sich ein ganz deutlicher Unterschied: zu Hansetagen wurden sehr viel weniger Fachleute abgeordnet als zu den Reichstagen, d.h. juristischer Sachverstand war hier wesentlich weniger gefordert. Feste Regeln für die Bildung der Abordnungen sind erst im späten 16. Jahrhundert zu vermuten. Die weitaus bessere Besuchsquote der Hansetage läßt sich damit erklären, daß die Stadt Köln auf die Tagfahrten weit größeren Einfluß als auf die Reichsversammlungen nehmen konnte und deshalb davon ausging, daß ein Besuch effizienter sein werde. Das ist gerade in Hinblick auf die sogenannte Verfallszeit der Hanse im 16. Jahrhundert interessant. Der sehr regen Teilnahme Kölns an den Reichsversammlungen scheint eine vergleichbare Beteiligung an den Themen der Reichspolitik über die legitimen Eigeninteressen hinaus nicht zu entsprechen, anders als bei der Hanse, wo Köln deutlich und häufig als Wortführer begegnet. Jedoch treten die Strukturen einer Reichsversammlung und eines Hansetages im Laufe des hier untersuchten Zeitraums immer weiter auseinander. Der Reichstag gewinnt festere Formen und ausgedehntere, stärker ritualisierte Abläufe, während Hansetage ihren Zenit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sicher überschritten haben. Daraus resultiert, daß sich die Rolle eines einzelnen Teilnehmers auf Reichsversammlungen nur mit weit größerem Aufwand wird verfolgen lassen als auf hansischen Tagfahrten. Ich bin mir auch be-

wußt, daß mit den hier vorgelegten formalen und quantitativen Nachweisen nur ein erster und sehr unvollkommener Schritt getan ist, dem eine Untersuchung der Inhalte der Versammlungen und der Stellungnahme Kölns zu diesen Inhalten folgen muß. Hanse- wie Reichstagsforschung sollten sich des hier angeschlagenen Themas weiter annehmen. Ihre zusammengeführten Ergebnisse werden der Antwort auf die Frage, „wie es denn eigentlich gewesen ist“ mit der einzigartigen Geschichte Kölns als der einer Reichs- und Hansestadt, sicher näher kommen.

Anhang

VERTRETER DER STADT KÖLN
AUF REICHS-, STÄDTE- UND HANSETAGEN
1396–1604

A) Politiker

Name	Funktion	besuchte Tage
Gotthard von Lyskirchen	Bgm 1396	1397 RT
Gotthard vom Hirtz, Ritter	Ratsfreund	1397 RT 2x, 1400 RT, 1400 StT, 1401 RT
Johann Overstolz	Schöffe	1399 HT
Heinrich uppen Velde	Ratsfreund	1399 HT
Adolf Bruwer	Bgm 1415	1399 HT, 1407 HT, 1415 RT, 1418 HT
Arnold Losschart	Bgm 1398	1401 RT
Herbort Ruwe	Bgm 1402, 1405	1401 RT
Jakob von Bernsauw	Bgm 1406	1402 RT
Johann von Achen	Bgm 1399	1407 HT
Johann von Berk	Ratsfreund	1407 HT
Heinrich vom Kusin	Schöffe	1412 HT
Heinrich Sliper	Ratsfreund	1412 HT
Heinrich von Oussem	Bgm 1406–1417	1414 RT, 1415 RT, 1417 RT
Heinrich Hardefust, Ritter	Bgm 1421–1433	1414 RT, 1430 RT, 1433 RT, 1434 HT
Gobel Walrave	Bgm 1407–1441	1415 RT, 1417 RT
Johann von Hüchelhoven	Bgm 1417	1418 HT
Johann von Löwenstein	Bgm 1410–1425	1418 HT
Everhard Hardefust	Bgm 1423–1436	1430 HT
Johann von Heimbach	Bgm 1420–1444	1431 RT, 1433 RT, 1438 RT, 1442 RT
Arnt von Sevenburgen	Bgm 1435	1434 HT
Hermann Scherfgin	Bgm 1442–1444	1441 HT
Wilhelm von Lyskirchen	Ratsfreund	1442 RT
Gotthard von Wasserfas	Bgm 1437–1462	1442 RT, 1444 RT, 1447 HT, 1449 HT, 1454 RT
Gerhard Haer	Bgm 1447–1455	1447 HT, 1449 HT
Everhard von Hirtz	Bgm 1454–1470	1454 RT1, 1456 HT
Peter Rink	Ratsfreund	1471 RT
Hermann Rink	Bgm 1480–1488	1476 HTBremen, 1476 HTLübeck
Heinrich Sudermann	Bgm 1457–1486	1476 HTBremen, 1476 HTLübeck
Peter von der Klocken	Bgm 1469–1480	1481 StT
Peter von Erkelenz	Bgm 1476–1485	1486 RT
Johann Muysgin	Bgm 1487–1493	1486 RT, 1487 RT

Name	Funktion	besuchte Tage
Tilman Overhach	Ratsfreund	1487 HT
Everhard Schiederich	Bgm 1485–1506	1487 HT, 1489 RT
Gerhard von Wesel	Bgm 1494–1507	1487 HT, 1494 HT, 1495 RT, 1498 RT, 1508 RT
Johann von Merle	Bgm 1492–1498	1489 RT, 1494 HT, 1498 RT
Tilmann Siegen	Bgm 1490–1500	1489 RT, 1495 RT
Peter von Efferen	Ratsfreund	1497 RT, 1507 RT
Gerhard von Wasserfas	Bgm 1495–1519	1498 RT, 1500 RT
Gerhard von Grefrath	Bgm 1510	1506 HT
Johann Rink	Bgm 1513	1506 HT
Johann Byse	Ratsfreund	1507 HT
Johann von Reidt	Bgm 1500–1512	1508 RT, 1512 RT
Konrad Schurenfels	Bgm 1505–1520	1508 RT, 1512 RT, 1513 RT
Adolf Rink	Bgm 1514–1541	1517 RT, 1518 HT, 1521 HT
Arnt Bruwiler	Bgm 1516–1552	1517 RT, 1521 RT, 1526 RT
Johann von Achen	Bgm 1515–1518	1518 HT
Johann Kampmann	Ratsfreund	1521 HT, 1530 HT
Brun von Blitterswich	Bgm 1521–1524	1521 RT
Johannes von Werden	Ratsfreund	1521 RT, 1522 StT, 1523 StT
Johann von Reidt	Bgm 1522–1534	1522 StT, 1523 StT, 1529 RT, 1530 RT
Arnt von Siegen	Bgm 1529–1564	1526 RT, 1527 RT, 1528 RT, 1528 StT, 1529 RT, 1529 StT, 1530 RT, 1532 RT, 1542 RT, 1545 RT, 1547 RT
Albert Sonneberg	Ratsfreund	1530 HT
Goswin von Lommershein	Bgm 1542–1554	1538 StT, 1539 StT, 1541 RT
Heinrich von Broich	Bgm 92	1538 StT, 1539 StT, 1544 RT, 1551 RT
Jakob von Rottkirchen	Bgm 1533–1541	1540 HT
Hermann Sudermann	Bgm 1541–1568	1540 HT, 1543 StT
Friedrich von Echt	Ratsfreund	1542 RT2, 1547 RT
Gotthard Hittorf	Bgm 1557–1571	1543 StT
Johann Rindorp	Ratsfreund	1544 RT, 1551 RT
Thomas von Merhem	Ratsfreund	1547 RT
Melchior Bruwiler	Ratsfreund	1553 HT, 1556 HT 2x
Konstantin von Lyskirchen	Bgm 1554–1581	1553 HT, 1564 HT, 1566 RT, 1574 StT, 1576 RT
Johann von Scharfenstein gen, Pill	Bgm 1552–1566	1554 HT
Melchiot von Mülheim	Bgm 1568–1580	1555 HT
Kaspar Geilenkirchen	Ratsfreund	1557 HT
Nikolaus von Moers	Ratsfreund	1559 HT

Name	Funktion	besuchte Tage
Bertold von Heimbach	Bgm 1565	1560 StT
Everhard Sudermann	Ratsfreund	1560 StT
Brun Angelmecher	Bgm 1572	1561 StT
Peter von Halveren	Ratsfreund	1562 HT
Jakob Siberg	Ratsfreund	1562 StT, 1579 StT
Kaspar Kannengießer	Bgm 1575–1592	1566 HT, 1572 HT
Philipp Geil	Bgm 1558–1573	1570 RT
Heinrich Krudener	Bgm 1583–1589	1572 HT
Gerhard Pilgrum	Bgm 1571–1592	1572 StT
Gerhard Angelmecher	Bgm 1591–1603	1575 StT, 1582 RT, 1584 StT, 1586 StT1, 1590 StT2, 1597 RT
Markus Beiweg	Bgm 1592–1604	1576 HT, 1579 HT, 1591 HT
Johann Jude	Ratsfreund	1578 StT
Ludwig Falkenberg	Ratsfreund	1583 StT
Johann von Hardenrath	Bgm 1584–1629	1586 StT, 1590 StT, 1594 RT
Matthias Wolfskehl	Ratsfreund	1589 StT, 1590 StT
Johann von Lyskirchen	Bgm 1595–1607	1591 StT, 1597 RT, 1598 StT
Hildebrand Sudermann	Bgm 1576–1602	1592 StT, 1597 StT
Philipp Pflingsthorn, Dr.	Ratsfreund	1597 StT
Johann Bolandt	Bgm 1603–1645	1601 StT, 1604 HT

B) Fachleute⁹¹

Name und Stellung	Nachweise	besuchte Tage
Heinrich Vront; Schreiber/Sekretär	Stein Nr. 40, RepGerm IV Sp. 1110 und 1120, Tewes S. 461	1404HT, 1412HT, 1414RT vermutl., 1417RT, 1418HT,
Johann de Novolapide / von Neuenstein, dr. leg., Rat seit 1403	Stein Nr. 42, Keussen Jur. Prof. Nr. 12	1414RT, 1415RT, 1417RT,
Nikolaus von Winkel, Dr. im geistl. Recht	Keussen Jur. Prof. Nr. 46	1427RT
Heinrich von St. Martin gen. von dem Birboum / de Piro, lic. decr. Bonon., Rat seit 1430 ?	Keussen Jur. Prof. Nr. 33, RepGerm II Sp 464 f., III Sp. 161, IV Sp. 1234	1433RT, 1434 RT
Johann Wilhelmi de Wal. Sekretär seit 1433	Stein Nr. 54, Matr. 63/35	1433RT, 1434RT, 1438RT,
Johann (Schuking) von Coesfeld, dr. decr., Rat seit 1437	Stein Nr. 56, Keussen Jur. Prof. Nr. 53	1441 HT
Johann von Stummel, Protonotar 1417, Rat 1442	Stein Nr. 51	1442RT, 1444StT
Johann Vront, Dr. im geistl. Recht 1448, Proto- notar 1442, Kanzler 1448	Stein Nr. 61, Matr. 110/22	1444RT, 1446RT, 1450HT Bremen, 1450HT Lübeck, 1456HT, 1459RT, 1460RT
Emund von Eilsich, 1429 bis 1459 im Dienst (Skr., Protonotar, Rat), 1460 Ratsfreund.	Stein Nr. 58, Matr. 104/3, RepGerm IV1 Sp. 641, VII 544, VIII 2925	1454RT
Peter Rink, dr.iur.utr. in Pavia, Dienstverhältnis unbekannt	Keussen Jur. Prof. Nr. 93	1471RT
Wolter Ungewaschen von Bilsen, dr. decr., Rat 1466	Stein Nr. 68, Keussen Jur. Prof. Nr. 58, RepGerm VIII 5460 S. 760	1471RT, 1481 StT
Heinrich Vinkelrode von Deutz, Sekr. seit 1475	Stein Nr. 71, Matr. 242/13	1476HT Bremen, 1476HT Lübeck, 1487HT
Emund Vront, bac. in leg., Protonotar 1481–1496	Stein Nr. 75, Matr. 273/70, RepGerm VIII 1041	1486RT, 1489RT, 1495RT, 1497RT, 1507 RT

⁹¹ Bei den Nachweisen bezieht sich STEIN (wie Anm. 32) Nr. auf die Einleitung in Bd 1, wo S. CXVIIIff. die Schreiber und Sekretäre jeweils unter der angegebenen Nr. vorgestellt werden. Matr. und RepGerm wie Anm. 32, Tewes wie Anm. 53. KEUSSEN Jur. Prof. Nr. meint die Liste in Hermann KEUSSEN, Die alte Universität Köln, Köln 1934, S. 449ff.

Name und Stellung	Nachweise	besuchte Tage
Johann Fastart /Bareit Fastrardi de Busco / von dem Busche, dr.leg., Rat seit 1486	Stein Nr. 77, Keussen Jur. Prof. Nr. 104	1492StT, 1495RT, 1498RT
Georg Goldberg von Bres- lau, bac. decr., Sekr. 1483, Protonotar 1500	Stein Nr. 76, Matr. 355/40	1494HT, 1506HT, 1507HT, 1508 RT
Herbert von Bilsen, dr. decr.	Keussen Jur. Prof. Nr. 139	1496RT, 1498RT
Hartmann von Windeck, dr., Rat seit 1498	Matr. 444/124 Anm.!	1500 RT, 1501 RT
Dietrich Meinerzhagen, dr.decr. Pfarrer und mehr- facher Kanoniker	Keussen Jur. Prof. Nr. 162	1507 RT, 1508 RT, 1510 RT,
Ludwig Sachsen, Lic. im Kais.recht		1508 RT
Thomas Burchmann von Trier, Sekr. seit 1513		1517 HT, 1518 HT, 1521 HT
Philips Aberlin von Landen- burg [gen.] Winheimern, Dr., Rat 1513–1518; Kanzler 1521	HASTK Best. 30 Nr. N 140	1517 RT
Johann Merode, Schreiber 1509, Sekr. 1513	Matr. 453/40	1521 RT
Johann Hanstein gen. Schmuck von Kassel, dr.iur.utr., 1514–1526 Rat	Matr. 380/71	1521 RT, 1523 StT1, 1523 StT2, 1524 RT, 1524 StT
Peter von Oedinckhoven gen. Bellinghausen, dr.leg., Kanzler seit 1523	Keussen Jur. Prof. Nr. 195, s.o. S. 118	1522 RT1, 1522 RT2, 1523 StT3, 1525 RT, 1525 StT, 1529 RT, 1530 RT, 1535 RT, 1538 StT, 1539 StT, 1541 RT, 1541 StT, 1542 RT1
Johann von Vrysem / Ott de Frickenhausen / Frissemius, 1522 bac.theol, 1525 dr.decr., Rat seit 1525	Keussen Jur. Prof. Nr. 205, Tewes S. 43	1526 RT
Heinrich Buschof von Fücht (Waldfeucht), dr. decr., dr. iur.utr., Kopist 1513, Schreiber 1523, Sokr. 1528, Rat 1536	Keussen Jur. Prof. Nr. 225	1527 RT, 1530 HT
Franz Ebbe	s.o. S. 118	1532 RT (nicht offiziell), 1535 StT, 1535 RT, 1535 HT, 1538 StT, 1539 StT

Name und Stellung	Nachweise	besuchte Tage
Johannes Helmann, lic.iur., Sekr. 1536	Matr. 496/65	1540 HT, 1542 RT2, 1543 RT, 1543 StT, 1544 RT, 1545 RT, 1546 RT
Gottschalk Frechen, lic.iur., dr.leg.,	Keussen Jur. Prof. Nr. 232	1541 StT, 1541 RT
Laurenz Weber vom Hagen, Sekr. 1547	s.o. S. 116f.	1547 RT, 1549 HT, 1551 RT, 1553 HT, 1554 HT, 1556 RT, 1559 RT, 1560 StT, 1561 StT, 1562 StT, 1566 RT, 1570 RT, 1572 StT, 1576 RT, 1578 StT, 1579 StT, 1580 StT, 1582 RT, 1584 StT
Georg (Boese / Gyseler) von Halveren / Haltern, dr.iur., Anwalt 1530–1559	Keussen Jur. Prof. Nr. 229	1547 RT, 1551 RT
Peter Schulting gen. Steinweg, lic.leg., dr.leg., Anwalt seit 1559, Syndicus 1574	Keussen Jur. Prof. Nr. 245	1559 HT, 1566 RT, 1570 RT, 1571 StT, 1572 HT, 1575 StT, 1576 HT
Hilger Helman / Bruelman / Micander, 1561 dr.iur, 1567 dr.utr.iur.	Keussen Jur. Prof. Nr. 241	1566 HT
Nikolaus Link, Sekr.	Matr. 663/56	1572 HT, 1574 StT
Anton Kloveke, Sekr.		1576 HT, 1579 HT
Johann Dussel, dr.leg., Syndicus 1581	Keussen Jur. Prof. Nr. 252	1584 StT
Werner Schenk, 1568 dr.leg., Syndicus 1585, 1586 dr.iur.	Keussen Jur. Prof. Nr. 248	1586 StT1, 1586 StT2, 1587 StT, 1588 StT, 1589 StT1, 1590 StT1
Wilhelm Haickstein, dr.iur., Syndicus 1585, Bürgermeister 1608	Keussen Jur. Prof. Nr. 263	1589 StT2, 1590 StT2, 1594 RT, 1597 RT, 1597 StT, 1598 StT
Peter Kranz, dr., Syndicus 1585	Keussen Jur. Prof. Nr. 267	1591 HT, 1592 StT
Heinrich Unverdorben, dr.	Keussen Jur. Prof. Nr. 272	1591 StT
Johann Cronenburg, 1600 dr.iur., Syndicus, Bürgermeister 1633	Keussen Jur. Prof. Nr. 279	1597 RT, 1598 HT, 1601 StT, 1604 HT
Adam Huls, Syndicus 1594, dr.iur. 1600	Keussen Jur. Prof. Nr. 276	1600 StT, 1603 RT

VERHANDELN UND VERKAUFEN, VERNETZEN UND VERTRAUEN ÜBER DIE NETZWERKSTRUKTUR DES HANSISCHEN HANDELS

von
Stephan Selzer
und
Ulf Christian Ewert

Einem Paukenschlag gleich platzte im Jahre 1976 die Veröffentlichung von Wolfgang von Stromer über den „Innovatorischen Rückstand der hansischen Wirtschaft“ in das vielstimmige Orchester der Hanseforschung. Kurz, aber deutlich, trug Stromer, Kenner der oberdeutschen Handelsgesellschaften des Spätmittelalters, einen vernichtenden Mängelkatalog vor, mit dem er hansische Rückständigkeit auf zahlreichen Ebenen festzustellen meinte.¹ Die hansische Forschung hat auf diese Dissonanz erst mit einiger Verspätung, aber deutlich und zurückweisend reagiert. Der These der Rückständigkeit wurde pauschal widersprochen,² und sie ist besonders in Detailanalysen für die Vorwürfe der Kredit-

¹ Siehe Wolfgang VON STROMER, Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, hg. von Knut SCHULZ, Köln 1976, S. 204–217; zuvor hatte Stromer sich zur überlegenen Konkurrenz der Oberdeutschen bereits (allerdings weniger scharf) im Katalog zur Kölner Hanseausstellung geäußert: Wolfgang VON STROMER, Konkurrenten der Hanse: die Oberdeutschen, in: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten 12. bis 17. Jahrhundert. Katalog der Ausstellung Köln, Köln 1973, S. 331–340, hier bes. S. 334–336.

² Siehe Rolf SPRANDEL, Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter, in: HGBll. 102, 1984, S. 21–38; Franz IRSIGLER, Der hansische Handel im Spätmittelalter, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Katalog der Ausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte 1989, hg. von Jürgen BRACKER, Lübeck 1989, S. 518–532; Walter STARK, Über Techniken und Organisationsformen des hansischen Handels im Spätmittelalter, in: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. von Stuart JENKS, Michael NORTH, Köln 1993, S. 191–201; DERS., Über Handelstechniken auf dem Brügger Markt um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: Hansekaufleute in Brügge 4 (2000), S. 97–107. S. dazu in Kürze auch: Franz IRSIGLER, Desiderata einer hansischen Gewerbe- und Produktionsgeschichte, in: Neue Wege der hansischen Geschichtsforschung, hg. von Werner PARAVICINI, Rolf HAMMEL-KIESOW (Hansische Studien), Trier 2002 (im Druck).

feindlichkeit,³ der Xenophobie⁴ und des Gebrauchs einer scheinbar nicht dem Stand der Zeit entsprechenden Buchführung⁵ relativiert worden. Das stärkste Argument gegen die Stromerschen Zuspitzungen war dabei sicherlich, daß es doch recht verwunderlich anmutet, daß es entgegen der von ihm aufgelisteten erheblichen Wettbewerbsnachteile der Hanse dennoch gelang, den nordeuropäischen Wirtschaftsraum zu beherrschen.⁶

Einzig für die von Stromer als rückständig apostrophierten Organisationsformen hansischer Firmen steht eine detaillierte Untersuchung bisher noch aus. Hier hatte Stromer dem hansischen Gesellschaftshandel des Spätmittelalters die Organisationsformen der oberdeutschen Handelshäuser entgegenhalten.⁷ Charakteristisch für solche Handelshäuser war ihre hierarchisch aufgebaute bürokratische Organisation, bei der die Mitarbeiter von einer Zentrale aus ihre Anweisungen erhielten.⁸ Stromers

³ Vgl. Michael NORTH, Kreditinstrumente in Westeuropa und im Hanseraum, in: „kopet uns verk by tyden“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Festschrift für Walter Stark zum 75. Geburtstag, hg. von Nils JÖRN, Detlef KATTINGER, Horst WERNICKE, Schwerin 1999, S. 43–46; Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa, hg. von Michael NORTH (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 37), Köln 1991; Stuart JENKS, War die Hanse kreditfeindlich?, in: VSWG 69, 1982, S. 305–337; Rolf SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.–15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10), Stuttgart 1975.

⁴ Siehe Stuart JENKS, Hansisches Gästerecht, in: HGBll. 114, 1996, S. 2–60.

⁵ Siehe Marie-Louise PELUS-KAPLAN, Zu einer Geschichte der Buchhaltung im hansischen Bereich. Die Handelsbücher der Lübecker Kaufleute vom Anfang des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: ZVLGA 74, 1994, S. 31–46; Stuart JENKS, Werkzeug des spätmittelalterlichen Kaufmanns: Hansen und Engländer im Wandel von memoria zur Akte (mit einer Edition von *The Nombbre of Weyghtys*), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52, 1992, S. 283–320.

⁶ Siehe jetzt zusammenfassend Rolf HAMMEL-KIESOW, Die Hanse, München 2000. Zur kaufmännischen Praxis siehe Thorsten AFFLERBACH, Der berufliche Alltag eines spätmittelalterlichen Hansekaufmanns (Kieler Werkstücke A 7), Frankfurt (Main) 1993; Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Katalog der Ausstellung im Burgkloster zu Lübeck 1993, hg. von Gerhard GERKENS, Antjekathrin GRABMANN, Lübeck 1993.

⁷ Siehe VON STROMER, Rückstand (wie Anm. 1), S. 208–210.

⁸ Aus der reichen Literatur zu den oberdeutschen Handelshäusern siehe Reinhard HILDEBRANDT, Unternehmensstrukturen im Wandel. Personal- und Kapitalgesellschaften vom 15.–17. Jahrhundert, in: Struktur und Dimension. Festschrift für Karl-Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit, hg. von Hans Jürgen GERHARD (VSWG Beiheft 132), Stuttgart 1997, S. 93–110; DERS., Diener und Herren. Zur Anatomie großer Unternehmen im Zeitalter der Fugger, in: Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils, hg. von Johannes BURKHARDT (Colloquia Augustana 3), Berlin 1996, S. 149–174; Joachim RIEBARTSCH, Augsburger Handelsgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts. Eine vergleichende Darstellung ihres Eigenkapitals und ihrer Verfassung, Bergisch Gladbach 1987; Wolfgang VON STROMER, Organisation und Struktur deutscher Unternehmen in der Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Tradition 13, 1968, S. 29–37; Clemens BAUER, Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit (Münchner Volkswirtschaftliche Studien N.F. 23), Jena 1936.

Diagnose wird man ohne weiteres zustimmen können, denn in der Tat finden sich Gesellschaften, die derartige Organisationsformen aufweisen, im Hanseraum nur vereinzelt und recht spät, etwa die zwischen England und Ungarn operierende *Falbrecht-Morser-Rosenfeld* Gesellschaft⁹ und das Stettiner Handelshaus *Loitz*¹⁰ im 16. Jahrhundert.¹¹

Dennoch scheint die Stromersche Wertung unzutreffend zu sein. Denn unreflektiert oder unausgesprochen liegt seiner Beurteilung ein Denkanatz zugrunde, der traditionell gegen modern bzw. rückständig gegen innovativ stellt. Dabei wird die bürokratisch-hierarchische Organisationsform von Firmen und Staaten, von Max Weber¹² so trefflich beschrieben und spätestens seit dem 19. Jahrhundert in Europa und Nordamerika als organisatorische Normalform angesehen,¹³ als der Endpunkt einer Fortschrittsentwicklung begriffen. Zwar im Detail erheblich, aber im dahinter liegenden Konzept der Zuweisung von Fortschrittlichkeit und Rückständigkeit nur wenig, unterscheidet sich Stromers Wertung daher von

⁹ Siehe VON STROMER, Rückstand (wie Anm. 1), S. 215. Die von Stromer geplante Monographie ist vor seinem Tode nicht mehr erschienen. Siehe daher Bernd-Ulrich HUCKER, Der Kölner-Soester Fernhändler Johann von Lunen (1415–1443) und die hansischen Gesellschaften Falbrecht & Co. und von der Hosen & Co., in: SoesterZs. 92/93, 1981, S. 383–421; Franz IRSIGLER, Hansischer Kupferhandel im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: HGBll. 97, 1979, S. 15–35, hier S. 22–24.

¹⁰ Siehe Heide Lore BÖCKER, Das Handelshaus der Loitz. Urteil der Zeitgenossen, Stand der Forschung, Ergänzungen, in: Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit. Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift, hg. von Detlef KATTINGER, Horst WERNICKE (Hansische Studien 9), Weimar 1998, S. 203–218; Johannes PAPRITZ, Das Handelshaus der Loitz zu Stettin, Danzig und Lüneburg, in: BaltStud. N.F. 44, 1957, S. 73–94; DERS., Das Stettiner Handelshaus der Loitz im Boisalzhandel des Odergebietes unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zum brandenburgischen Kurhause, Diss. Berlin 1932.

¹¹ Siehe noch IRSIGLER, Handel (wie Anm. 2), S. 530, mit Hinweis auf die Kölner *Stralens-Kalthof*-Gesellschaft.

¹² Siehe dazu, den Ausgangspunkt der Weberschen Gedankenwelt markierend, dessen Dissertation über italienische Handelshäuser im Mittelalter (Max WEBER, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter nach südeuropäischen Quellen, Stuttgart 1889) sowie die grundlegenden Ausführungen zur rational-bürokratischen Herrschaftsform bei Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, hg. von Johannes WINCKELMANN, Tübingen 1980.

¹³ Dies liegt vor allem am Einfluß, den die Veröffentlichungen Frederick W. Taylors (1856–1915) mit Blick auf die Aufgabenspezialisierung der Führungsfunktionen und die Henri Fayols (1841–1925) mit Blick auf die Struktur von Unterstellungsverhältnissen auf die Managementliteratur des 20. Jahrhunderts hatten: Frederick W. TAYLOR, Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten, autorisierte deutsche Bearbeitung der Schrift: „Shop management“, Berlin 1919; DERS., The Principles of Scientific Management, New York 1911 (dt.: München 1913); Henri FAYOL, Administration industrielle et générale, Paris 1916 (engl.: General and Industrial Management, 1916; dt.: Allgemeine und industrielle Verwaltung, München 1929).

der insbesondere von Werner Sombart vertretenen These des nur „handwerkmäßigen Charakters“ gerade des hansischen Handels.¹⁴ Auch ihm erschienen alle Vorteile bei Organisationen zu liegen, deren Strukturen denen von Staaten, Behörden und Unternehmen des 19./20. Jahrhunderts ähnelten.

Freilich befand sich Stromer mit diesem Ansatz in den 1970er Jahren in bester Gesellschaft der Wirtschaftswissenschaften.¹⁵ Doch ist es hier in den letzten Jahren zu einem bemerkenswerten Paradigmenwechsel gekommen. Dieser Wandel ist ganz offenbar eine Reaktion darauf, daß sich die betriebswirtschaftliche Forschung in der heutigen Firmenlandschaft mit Netzwerkbildungen von Unternehmen, ja sogar mit als „virtuell“ beschriebenen Organisationsformen konfrontiert sieht. Die praktische Abkehr von der hierarchisch und bürokratisch organisierten Unternehmensform wird dabei auch theoretisch nachvollzogen, und man lernt, die spezifischen Chancen und Probleme solcher Organisationsformen zu erkennen.¹⁶ Die Netzwerkorganisation wird dabei als legitime Alternative zu hierarchischen Organisationsformen begriffen, zuweilen sogar als Modell der Zukunft apostrophiert,¹⁷ und ihr werden unter spezifischen Rahmenbedingungen sogar deutliche Vorteile zugeschrieben.¹⁸

Es scheint daher reizvoll und überdies auch an der Zeit zu sein, durch den Transfer dieser neueren Überlegungen der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur die Organisationsformen des hansischen Handels neu zu

¹⁴ Werner SOMBART, *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1916–1927, S. 300–306. Vgl. Albrecht CORDES, *Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 45)*, Köln 1998, S. 30 f. Zu Sombart siehe auch Michael APPEL, *Werner Sombart. Historiker und Theoretiker des modernen Kapitalismus*, Marburg 1992.

¹⁵ Siehe Peter Ping LI, *Towards a Geocentric Framework of Organizational Form: A Holistic, Dynamic and Paradoxical Approach*, in: *Organization Studies* 19, 1998, S. 829–861, hier S. 840.

¹⁶ Siehe Hartmut HIRSCH-KREINSEN, *Dezentralisierung: Unternehmen zwischen Stabilität und Desintegration*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 24, 1995, S. 422–435.

¹⁷ Siehe Christian SCHOLZ, *Virtuelle Organisation: Konzeption und Realisation*, in: *Zeitschrift für Organisation* 65, 1996, S. 204–210, hier S. 204; John CHILD, *Trust – The Fundamental Bond in Global Colloboration*, in: *Organizational Dynamics* 29, 2001, S. 274–288, hier S. 274.

¹⁸ Siehe Joseph GALASKIEWICZ, *The „New Network Analysis“ and its Application to Organizational Theory and Behavior*, in: *Networks in Marketing*, hg. von Dawn IACOBUCCI, Thousand Oakes 1996, S. 19–31, hier S. 28 f.

betrachten.¹⁹ Vor allem meinen wir zeigen zu können, daß Kooperationsformen hansischer Kaufleute, die von der historischen Forschung weder in juristische noch betriebswirtschaftliche Modelle zu integrieren waren, mit der modernen Netzwerktheorie von Unternehmen erklärt werden können. Weiterhin hoffen wir, diesem modernen Modell der Organisation typische „Beiphänomene“ hansischen Handels (Familienorientierung des Handels, breitgefächertes Warensortiment, einfaches Rechnungswesen, geographische Beschränkung des Handels auf den hansischen Wirtschaftsraum) systematisch zuordnen zu können. Schließlich dürfte es auch für die wirtschaftswissenschaftliche Diskussion interessant sein, eine historische Netzwerkform kennenzulernen. Denn in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion ist zwar bereits darauf verwiesen worden, daß Netzwerke nur in der Unternehmenslandschaft der westlichen Welt als Neuheit empfunden werden, aber eine traditionelle Form der Organisation in Asien seien.²⁰ Doch ist bisher völlig unbeachtet geblieben, daß eine derartige Organisationsform auch in Westeuropa anzutreffen ist, allerdings nicht im Westeuropa der letzten Jahrhunderte, sondern dem des Spätmittelalters.²¹

Eine Netzwerkstruktur des hansischen Handels

Um die besonderen Strukturen des hansischen Handels des Spätmittelalters zu beschreiben, kann man von den Beobachtungen Rolf Sprandels

¹⁹ Davon könnte die historische Forschung profitieren. Dies erscheint umso dringlicher, als neuere Forschungen zu sogenannten *Maghribi Traders*, Händlern, die im 11. Jahrhundert in Nordafrika aufgetreten sind, zeigen, daß auch sehr erfolgreich auf den Einsatz komplexer hierarchischer Organisationsstrukturen verzichtet werden konnte. Siehe hierzu Avner GREIF, Reputation and Coalition in Medieval Trade. Evidence on the Maghribi Traders, in: *JEcoH* 49, 1989, S. 857–882; DERS., Institutions and International Trade: Lessons from the Commercial Revolution, in: *American Economic Review, Papers and Proceedings* 82, 1992, S. 128–133; DERS., Contract Enforceability and Economic Institutions in Early Trade: The Maghribi Traders' Coalition, in: *American Economic Review* 83, 1993, S. 525–548; DERS., Théorie des jeux et analyse historique des institutions. Les institutions économiques du Moyen Age, in: *Annales HSS* 53, 1998, S. 597–633; DERS., The Fundamental Problem of Exchange. A Research Agenda in Historical Institutional Analysis, in: *European Review of Economic History* 4, 2000, S. 251–284. Ähnliche Beobachtungen liefert über die Handelsbeziehungen indischer Kaufleute seit der Mitte des 18. Jahrhunderts: Claude MARKOVITS, *The Global World of Indian Merchants 1750–1947. Traders of Sind from Bukhara to Panama*, Cambridge 2000.

²⁰ LI, *Framework* (wie Anm. 15), S. 829–861.

²¹ Siehe dazu Ulf Christian EWERT, Stephan SELZER, *Network Business Organization Meets its Past. Structure of Organization as a Cause of Competitive Advantages for Late Medieval Merchants of the Hanse*, Working Paper of the 5th European Business History Association Conference, Oslo 2001.

ausgehen. Sprandel unterschied sehr treffend zwischen hierarchischer und partnerschaftlicher Struktur von Handelsbetrieben. Erstere Organisationsform entspricht dem Typ der oberdeutschen und italienischen Handelsfirma. Sie ist charakterisiert durch die geschäftliche Ausdehnung einer Einzelpersonlichkeit, die ihre Geschäfte mittels angestellter Mitarbeiter, Knechte, Faktoren und Lieger abwickelt und alle von Max Weber beschriebenen wesentlichen Merkmale einer bürokratischen Organisation aufweist: Regelgebundenheit, Kompetenz- und Aufgabengliederung, Hierarchie und Aktenmäßigkeit.²² Hansischer Handel hingegen ist anders strukturiert. Er beruht idealtypisch auf der Kooperation von sowohl rechtlich und finanziell unabhängigen als auch hinsichtlich Strategie und Kontrolle selbständigen Kaufleuten.²³ Man kann ohne weiteres diese unabhängigen Kaufleute als Knoten in einem Netzwerk verstehen, wobei in der Netzwerktheorie die entscheidende Frage immer diejenige nach der Art der Stränge ist, die diese Knoten verbinden.²⁴ Durch die grundlegenden Arbeiten des Rechtshistorikers Albrecht Cordes sind wir inzwischen ausgezeichnet darüber informiert, wie solche Verbindungen juristisch zu klassifizieren sind.²⁵ Den Schutt älterer Arbeiten beiseite räumend,²⁶ kommt Cordes zu dem Ergebnis, daß es vor allem ein Grundbaustein und eine zusätzliche Geschäftsart waren, die hansische Handelspartnerschaften rechtlich konstituierten.²⁷ Die juristische Form der *wedderleevinge* (Widerlegung, *kumpanie*, *vera societas*) verband zwei Partner dadurch, daß idealtypisch ein Kapitalgeber einem Kapitelführer zu dessen Kapital eine eigene Summe hinzulegte (daher der Name). Mit dieser Ge-

²² WEBER, Wirtschaft (wie Anm. 12), S. 124–126.

²³ Vgl. SPRANDEL, Konkurrenzfähigkeit (wie Anm. 2), S. 27. Idealtypisch deshalb, weil natürlich auch hansische Kaufleute etwa über angestellte Handelsdiener verfügten. Dazu ist die letzte Arbeit vor fast 100 Jahren erschienen: K. F. BEUG, Die Handelsgehilfen des hansischen Kaufmanns, Diss. Jur. Rostock 1907. Siehe dazu auch Wilhelm EBEL, Lübisches Kaufmannsrecht vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15./16. Jahrhunderts (Der Göttinger Arbeitskreis), Göttingen [1957], S. 92–97; Elisabeth HARDER-GERSDORFF, „Vor allem ein Realist...“. Geschäftsführung und Aufstieg eines Kaufgesellen in Lübeck um 1570, in: HGBll. 101, 1983, S. 115–124.

²⁴ Siehe zur Netzwerkanalyse allgemein Bruno TREZZINI, Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkanalyse: Eine aktuelle Übersicht, in: Zeitschrift für Soziologie 27, 1998, S. 378–394.

²⁵ Siehe CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14). Zusammenfassend auch HAMMEL-KIESOW, Hanse (wie Anm. 6), S. 89–93.

²⁶ CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 10–50. Uneingeschränkt wertvoll bleibt freilich EBEL, Kaufmannsrecht (wie Anm. 23), hier bes. S. 82–98.

²⁷ Relativ selten und spät erscheint dagegen die Form der „vulle mascopey“: CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 264–267.

sellschaftssumme operierte dann zumeist der Kapitalführer selbständig und unter eigenem Namen. Der Gewinn wurde geteilt.²⁸

Hinzu kam das sogenannte „Sendegutgeschäft“. Das *sendeve* war das Eigengut eines Kaufmanns, das dieser einem Partner zum Verkauf mitgab bzw. zusandte. Der Verkauf erfolgte durch diesen Partner, doch Gewinn und Risiko gingen allein auf Rechnung des Absenders.²⁹ Natürlich konnten Sendegutabsender und -empfänger gleichzeitig auch in einer Gesellschaft miteinander verbunden sein. Dann verfügte ein Partner gleichzeitig über Gesellschaftsgut und Sendegut, was etwa bei Schulprozessen und Pfändungsforderungen zum Problem wurde, weil Sendegut immer Eigentum des Partners blieb.³⁰ Mit Hilfe dieser rechtlichen Verbindungen ließen sich umfangreiche Handelsnetzwerke konstruieren. Denn es war ohne weiteres möglich, eine bestehende Verbindung von zwei Personen wiederum zum Partner in einer neuen Widerlegung mit einem Dritten zu machen. Eine erste Verschachtelung war entstanden, die weiter ausgebaut werden konnte, was in der Praxis recht häufig geschah.³¹

Solche Verbindungen sind juristisch eindeutig zu klassifizieren. Doch der hansische Handel des Spätmittelalters kannte noch eine andere Form der Kooperation zwischen kaufmännischen Partnern. Zwei Kaufleute an unterschiedlichen Orten sandten sich Waren hin und her, die sie jeweils unter eigenem Namen zugunsten des Partners verkauften. Und das geschah, ohne daß eine Gesellschaft bestand, ohne daß ein Sendegutgeschäft abgesprochen worden wäre, aber auch ohne daß ein Angestelltenverhältnis existierte. Der Lohn solcher Geschäftsverbindungen war die

²⁸ Siehe EBEL, Kaufmannsrecht (wie Anm. 23); CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14); DERS., Einheimische und gemeinrechtliche Elemente im hansischen Gesellschaftsrecht des 15.–17. Jahrhunderts. Eine Projektskizze, in: „kopet uns verk by tyden“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Festschrift für Walter Stark zum 75. Geburtstag, hg. von Nils JÖRN, Detlef KATTINGER, Horst WERNICKE, Schwerin 1999, S. 67–71; DERS., Wie verdiente der Kaufmann sein Geld? Hansische Handelsgesellschaften im Spätmittelalter (Handel, Geld und Politik 2), Lübeck 2000; HAMMEL-KIESOW, Hanse (wie Anm. 6).

²⁹ Siehe Gunnar MICKWITZ, Neues zur Funktion hansischer Handelsgesellschaften, in: HGBll. 62, 1937, S. 24–39; DERS., Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert (Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum IX, 5), Helsingfors 1938; Walter STARK, Über Platz- und Kommissionshändlergewinne im Handel des 15. Jahrhunderts, in: Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte, hg. von Konrad FRITZE, Eckhard MÜLLER-MERTENS, Walter STARK (Hansische Studien 6), Weimar 1984, S. 130–146; CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14); DERS., Elemente (wie Anm. 28); DERS., Kaufmann (wie Anm. 28).

³⁰ CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 264 f.

³¹ CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 291 f. Siehe auch die instruktive Graphik ebenda, S. 195, nach Wilhelm KOPPE, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte 2), Neumünster 1933.

Gegenseitigkeit.³² Eine solche Verbindung entzieht sich zweifellos der juristischen Klassifizierung, so daß sie in der Arbeit von Cordes konsequenterweise nicht behandelt wird.³³ Für die hansische Handelspraktik war sie freilich zentral.³⁴ Ein Kenner wie Walter Stark geht sogar davon aus, daß dieser Typus die quantitativ wichtigste Form der Handelspartnerschaft war.³⁵ Dafür spricht tatsächlich viel. Der Danziger Kaufmann Johann Pisz etwa, dessen von 1421 bis 1454 geführtes Handelsbuch Walter Stark zur Publikation vorbereitet, ging in 32 Geschäftsjahren solche Partnerschaften mit etwa vierzig Personen ein, wobei er in einem Fall über einen Zeitraum von 22 Jahren kooperierte.³⁶ Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren solche Verbindungen auf Gegenseitigkeit im hansischen Handelsgebiet üblich, denn so kooperierte etwa auch *Bertram Bene* in Oslo mit zwei Rostockern, Vater und Sohn *Bernt Kron*.³⁷

Diese Form der geschäftlichen Partnerschaft hat die hansische Forschung irritiert. Im Falle des Lübecker Kaufmanns *Johann Wittenborg*, dessen Handelsbuch sich erhalten hat, führte die Irritation sogar dazu, daß eine Art „Grundlagenvertrag“ zwischen den Geschäftspartnern konstruiert wurde, wofür die erhaltenen Unterlagen allerdings keinen An-

³² Es ist das Verdienst von MICKWITZ, Technik (wie Anm. 29) erstmals darauf aufmerksam gemacht zu haben. Aufgrund der Verdichtung dieser Partnerschaft bildet er die eher beschreibende Bezeichnung als rechtliche Definition „Fernhandelsgesellschaft auf Gegenseitigkeit“. Vgl. CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 249 f. Diese Struktur wies in etwa auch der Handel der *Maghribi Traders* im 11. Jahrhundert auf: GREIF, Reputation (wie Anm. 19); DERS., Contract (wie Anm. 19).

³³ CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 47 mit Anm. 146.

³⁴ Siehe z.B. SPRANDEL, Konkurrenzfähigkeit (wie Anm. 2), S. 27 f.

³⁵ STARK, Techniken (wie Anm. 2), S. 193; DERS., Handelstechniken (wie Anm. 2), S. 105.

³⁶ Zu diesem Handlungsbuch siehe STARK, Techniken (wie Anm. 2); DERS., Handel (wie Anm. 29); DERS., Untersuchungen zum Profit beim hansischen Handelskapital in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 24), Weimar 1985. Siehe noch Witold von SLASKI, Danziger Handel im 15. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert, Heidelberg 1905, bes. S. 94 f.; Walter SCHMIDT-RIMPLER, Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland 1: Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Halle (Saale) 1915.

³⁷ Hildegard THIERFELDER, Rostock-Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert. Die Geschäftspapiere der Kaufleute Kron in Rostock und Bene in Oslo (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 1), Weimar 1958, S. 194–197.

haltungspunkt liefern.³⁸ Besser war es da noch, sich auf die Aussage zurückzuziehen, daß hansischer Handel mit modernen Begriffen nicht zu klassifizieren sei.³⁹ Doch eine befriedigende Lösung sind beide Deutungsangebote sicherlich nicht. Somit ist es von erheblichem Vorteil, daß diese Form der Kooperation im Organisationsmodell des Netzwerkes⁴⁰ ohne weiteres zu integrieren ist.⁴¹ Unternehmensnetzwerke können als Zu-

³⁸ Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, hg. von Carl MOLLWO, Leipzig 1901. Die Interpretation Keutgens (siehe Fritz KEUTGEN, Hansische Handelsgesellschaften vornehmlich des 14. Jahrhunderts, in: VSWG 4, 1906, S. 278–324, 461–514 u. 567–632, hier S. 619) läuft dem Text der Quelle zuwider. Vgl. zur Kritik CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 224 f., der bereits die Lösung des Problems andeutet (S. 225): „Die Beziehungen zu *Johanns* ständigen Geschäftspartnern gründete nicht auf vertraglichen Vereinbarungen, sondern wurzelte, soweit aus den Quellen erkennbar, allein in dem durch Verwandtschaft, gleiche Sozialisation und langjährigen Umgang miteinander beruhenden Vertrauen.“ Die Suche nach einem möglichen Nutzen solcher Geschäfte, ohne den Kern wirklich zu treffen, ist auch bei THIERFELDER, Handelsbeziehungen (wie Anm. 37), S. 196 f., zu beobachten.

³⁹ Etwa zuletzt in einer Rezension des Werkes von CORDES, Kaufmann (wie Anm. 28), in: ZVLGA 80, 2000, S. 405 f.

⁴⁰ Aus der Fülle der Literatur zu Unternehmensnetzwerken und Netzwerkunternehmen seien an dieser Stelle nur einige wenige herausgegriffen: Walter W. POWELL, Neither Market nor Hierarchy: Network Forms of Organization, in: Research in Organisational Behaviour, Vol. 12, hg. von L. L. CUMMINGS, Barry M. STAW, Greenwich 1990, S. 295–336; Nitin NOHRIA, Introduction: Is a Network Perspective a Useful Way of Studying Organisation, in: Networks and Organizations. Structure, Form, and Action, hg. von Nitin NOHRIA, R. G. ECCLES, Boston 1992, S. 1–22; Daniel J. BRASS, Marlene E. BURKHARDT, Centrality and Power in Organizations, in: Networks and Organizations. Structure, Form, and Action, hg. von Nitin NOHRIA, R. G. ECCLES, Boston 1992, S. 191–215, hier insbesondere S. 194–200; Jörg SYDOW, Strategische Netzwerke, Wiesbaden 1992; M. KREBS, R. ROCK, Unternehmensnetzwerke – eine intermediäre oder eigenständige Organisationsform, in: Management Interorganisationaler Beziehungen. Vertrauen, Kontrolle und Informationstechnik, hg. von Jörg SYDOW, Arnold WINDELER (Wuppertaler Wirtschaftswissenschaftliches Kolloquium 12), Opladen 1994, S. 322–345; Stefan KLEIN, Interorganisationssysteme und Unternehmensnetzwerke. Wechselwirkungen zwischen organisatorischer und informationstechnischer Entwicklung, Wiesbaden 1995; Frank-Jürgen RICHTER, Die Selbstorganisation von Unternehmen in strategischen Netzwerken, Frankfurt (Main) 1995; GALASKIEWICZ, Network (wie Anm. 18), S. 19–31; Anne ILLINITCH et al., New Organisational Forms and Strategies for Managing in Hypercompetitive Environment, in: Organization Science 7, 1996, S. 211–220; Richard N. OSBORN, John HAGEDOORN, The Institutionalisation and Evolutionary Dynamics of Inter-organisational Alliances and Networks, in: Academy of Management Journal 40, 1997, S. 261–278; Arnold WINDELER, Unternehmensnetzwerke. Konstitution und Struktur, Opladen 1998; Thomas RITTER, Hans Georg GEMÜNDE, Die netzwerkende Unternehmung: Organisationale Voraussetzungen netzwerk-kompetenter Unternehmen, in: Zeitschrift für Organisation 67, 1998, S. 260–265. Einen Literaturbericht über empirische Studien zu Netzwerkunternehmen liefern L. Oliver AMALYA, Mark EBERS, Networking Network Studies: An Analysis of Conceptual Configurations in the Study of Inter-organizational Relationships, in: Organization Studies 19, 1998, S. 549–583.

⁴¹ Die Notwendigkeit, solche außerrechtlichen Bindungen in die Betrachtung einzubeziehen, bemerkt bereits CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 196.

sammenschluß formaler Organisationen beschrieben werden, der durch horizontale, vor allem aber laterale und reziproke Austauschbeziehungen zwischen den Einzelunternehmen gekennzeichnet ist. Durch einen solchen Zusammenschluß entsteht eine eigenständige Organisation, die eine vertikale, horizontale oder auch nur räumliche Spezialisierung aufweist.⁴² Da die Abstimmung der Einzelhandlungen innerhalb dieses neu entstandenen Gebildes weder mit hierarchischen Mitteln wie etwa Anweisungen noch über den rein marktlichen Tauschmechanismus der Preisbildung erfolgt, wird die Netzwerkorganisation gemeinhin nicht nur als selbständige Strukturvariante, sondern auch als eine eigene Form der Koordinierung beschrieben.⁴³ Im Falle des hansischen Handels lag eine Kooperation rechtlich eigenständiger Kaufleute und somit eine räumliche und horizontale Form der Spezialisierung vor. Die an den Handelsnetzwerken beteiligten Kaufleute waren an unterschiedlichen Orten im Hanseraum ansässig und brachten jeweils verschiedene Produkte und jeweils spezifische Marktkenntnisse in den Warenaustausch ein.

Firma und Familie

Es existierten also geschäftliche Kooperationen, die nicht rechtlich zu beschreiben sind, aber als Verbindungen in einem Netzwerk verstanden werden können. Dann ist es aber auch logisch, auf weitere Verbindungen zwischen den Netzwerkknoten zu achten, die ebenfalls nicht primär ökonomischer oder vertragsrechtlicher Natur sind. So lassen sich die Handelsnetzwerke vor allem auch nach ihrer sozialen Strukturierung differenzieren. Dabei gerät ein Phänomen in den Blick, das der Hanseforschung nicht unbekannt ist. Gemeint ist der Umstand, daß gerade auch mit Familienmitgliedern, mit Freunden und Bekannten gehandelt wurde. Sehr gut kann man diesen Sachverhalt an den Lübecker Flandernfahrern der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erkennen. Sie verband mehr als das gemeinsame Geschäft. Die Personen waren auch durch Verwandtschaft und gegenseitiges Einsetzen als Testamentvollstrecker miteinander verbunden, bürgten füreinander und fuhren gemeinsam zu See.⁴⁴ Dieses

⁴² Siehe GALASKIEWICZ, *Network* (wie Anm. 18), S. 28.

⁴³ Siehe z.B. POWELL, *Market* (wie Anm. 40).

⁴⁴ Siehe Georg ASMUSSEN, *Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358–1408)* (Hansekaufleute in Brügge 2; Kieler Werkstücke D 9), Frankfurt (Main) 1999, bes. S. 149–167. Die Bedeutung dieser nicht rechtlichen Kategorien sind zwar immer wieder beschrieben, aber im Grunde noch nicht in ihrer Verschränkung für die Struktur und Organisation hansischen Handels fruchtbar gemacht worden. Offenbar fehlte es am geeigneten Analyseinstrument: siehe etwa KOPPE, *Handelsgeschichte* (wie Anm. 31); CORDES, *Gesellschaftshandel* (wie Anm. 14), S. 193–197.

Zusammenwirken läßt sich nicht in rechtlichen Kategorien fassen, scheint aber dennoch für die Abwicklung hansischen Handels wichtig zu sein.⁴⁵

Die durch den Zufall der Überlieferung ihrer Briefe und Geschäftsbücher berühmteste Handelsgesellschaft ist diejenige der Familie *Veckinchusen*. Auch an ihr kann man sehr schön die Bedeutung familiärer Verbindungen für die Organisation des Handels erkennen. *Hildebrand Veckinchusen* stützte in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts seinen Handel von Brügge aus auf Brüder, Vettern, den Schwiegervater, Neffen und Freunde in London, Lübeck, Danzig, Riga, Reval und Dorpat.⁴⁶ Des späteren Lübecker Bürgermeisters *Hinrich Castorps* wichtigste Geschäftsverbindung war diejenige zu seinem Bruder *Hans*. Ihrer beider Interessen am zentralen Handelsplatz Brügge nahmen von 1450 bis 1470 ihre Neffen *Hinrich* und *Dietrich Prume* war.⁴⁷ Sehr viele familiäre Beziehungen wurden also auch kommerziell genutzt.⁴⁸ Das aber ist keine Besonderheit hansischer Netzwerkorganisation, sondern ist von Wirtschaftswissenschaftlern etwa bei der Analyse asiatischer Unternehmen als „overlap between firm and family“⁴⁹ geradezu als typisch erkannt worden. Auch hier weiß man nicht, wo die Familie beginnt und die Firma endet.⁵⁰

⁴⁵ Vgl. CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 194–196.

⁴⁶ Siehe vor allem Franz IRSIGLER, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe, in: HGBll. 103, 1985, S. 75–99. Siehe noch STARK, Techniken (wie Anm. 2), S. 193 f.; CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 244–260.

⁴⁷ Gerhard NEUMANN, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 11), Lübeck 1932, S. 16–36.

⁴⁸ Siehe STARK, Handelstechniken (wie Anm. 2), S. 98.

⁴⁹ Siehe LI, Framework (wie Anm. 15), S. 841.

⁵⁰ Im Gegensatz allerdings zu Netzwerkaktivitäten anderer Kaufleute in der Vergangenheit, zu nennen wären hier etwa die *Fugger* und *Welser* im 16. Jahrhundert (siehe etwa Katarina SIEH-BURENS, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe 29), München 1986), französische Feuerholzhändler aus dem Morvan im 18. Jahrhundert (siehe Francine ROLLEY, Entre économie ancienne et économie de marché. Le rôle des réseaux de parenté dans le commerce du bois au XVIII^e siècle, in: Annales de démographie historique 1995, S. 75–96), offensichtlich jedoch auch die italienischen Handelshäuser des späten Mittelalters (siehe Gunnar DAHL, Trade, Trust, and Networks. Commercial Culture in Late Medieval Italy, Lund 1998), ist die Funktion der hansischen Handelsnetzwerke eine wirkliche Vernetzung von Handelsinteressen auf der Basis gegenseitigen Handels. *Fugger* und *Welser* etwa unterhielten ausgedehnte Verwandtschafts- und Freundschaftsnetze in erster Linie um politische Belange Augsburgs bzw. des Reichs beeinflussen zu können, während der Kern ihrer Geschäftspraxis immer die bürokratisch strukturierte Abwicklung von Geschäften aus der Augsburger Zentrale blieb. Das Handelsmuster der Feuerholzhändler aus dem Morvan ließe sich in einer modernen Begrifflichkeit wohl am besten als „vertikale Integration“ beschreiben, da versucht worden ist, alle wichtigen Stationen der Wertschöpfungskette – Holzeinschlag, Verschiffung nach Paris, Verzollung und Verkauf auf den dortigen Märkten – mit Familienmitgliedern zu besetzen.

Häufig sind es die besonders engen Handelsverbindungen – in der Netzwerkterminologie „core partnerships“ genannt⁵¹ –, die mit Verwandten unterhalten wurden. *Hildebrand Veckinchusens* zwei „Kern“-partnerschaften waren diejenigen mit seinem Bruder *Sivert* und seinem Schwiegervater *Engelbrecht Witte*. Um dieses Zentrum herum sind weitere Verbindungen mit auswärtigen Kaufleuten in Danzig, Riga, Dorpat und Lübeck zu finden, die Hildebrand gemeinsam mit seinem Bruder schloß.⁵² Der Hamburger *Vicko von Geldersen* handelte besonders häufig mit seinem Onkel *Albert Luneborch*.⁵³ *Johann Wittenborg* stützte sich vor allem auf seinen jüngeren Verwandten *Bertold Wittenborg* und seinen Schwager *Arnold Bardewik*.⁵⁴ Doch diese Überschneidung von ökonomischen Interessen und verwandtschaftlichen Kontakten erscheint nicht nur in unserer Rückschau als zentrales Strukturprinzip, sondern wurde auch von den Zeitgenossen offenbar als so entscheidend empfunden, daß es vorkam, daß sie Nichtfamilienmitglieder in Form neu geschaffener bzw. künstlicher Verwandtschaft in Anrede, Patenschaft usw. zu integrieren versuchten. Der Osloer Kaufmann *Bertram Bene* wurde wohl Pate des Sohnes seines Rostocker Partners *Bernt Kron*, jedenfalls bezeichnete er in seinen Briefen die Ehefrau des Partners als seine Gevatterin.⁵⁵ *Engelbrecht Witte* aus Riga leitete die Geschäftsverbindung zu den Brüdern *Veckinchusen* dadurch ein, daß er dem kurz zuvor verwitweten *Hildebrand* die Hand seiner Tochter anbot, um sich zu *bevrunden*, wie aus Riga geschrieben wurde.⁵⁶

Freundschaft und Verwandtschaft waren also in ihrer Funktion aufeinander bezogen. Und in der Tat war es so, daß man dort, wo Verwandtschaft nicht bestand, am liebsten nicht mit Partnern, sondern mit Freunden geschäftlich verbunden sein wollte. *Hildebrand Veckinchusen* sandte 1420 seinem Danziger Partner *Gerwin Marschede* ein Paar Hosen und eine Mütze als Geschenk. Der Danziger bedankte sich nicht nur für die Präsente, sondern versicherte, daß er diese Kleidung *gerne in vrunt-*

⁵¹ Siehe LI, Framework (wie Anm. 15), S. 849 f.

⁵² Siehe CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 244–260. Leider nur für einen Teil der Handelsbücher existiert eine Edition: Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen, hg. von Michael P. LESNIKOW (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 19), Berlin 1973.

⁵³ Das Handlungsbuch des Vicko von Geldersen, hg. von Hans NIRRNHEIM, Hamburg 1895. Vgl. CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 233–235.

⁵⁴ Handlungsbuch Wittenborg (wie Anm. 38). Vgl. CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 216 f., 302 f.

⁵⁵ THIERFELDER, Handelsbeziehungen (wie Anm. 37), S. 76, 124 (Quelle).

⁵⁶ Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, hg. von Wilhelm STIEDA, Leipzig 1921, S. 2 f. Nr. 3. Vgl. IRSIGLER, Handel (wie Anm. 2), S. 530; DERS., Alltag (wie Anm. 46), S. 81.

schop untfangen unde dregen wolle.⁵⁷ Freundschaft und Verwandtschaft erscheinen auch in den Anreden von Briefen, die Kaufleute ihren Warensendungen beigegeben haben. Da lautet die Adresse eines Briefes *leve brude* oder der Empfänger ist der *om*,⁵⁸ und immer wieder wird der *gude vrunt* gelobt und beauftragt,⁵⁹ oder es wird ermahnt, man möge *vruntschop bewisen*.⁶⁰

Mit der starken Orientierung der Handels auf die Kooperation mit Verwandten und Freunden wiesen die hansischen Handelsnetzwerke eine Struktur auf, die in der Literatur als „small world“ beschrieben wird. Hervorstechende Merkmale solcher Netze sind ihre geringe Gesamtdichte einerseits sowie die starke separate Gruppenbildung und Überlappung der Gruppen andererseits, wie sie bei den hansischen Kaufleute durch die in den Handel einbezogenen Familienverbände und Freundschaften zu beobachten ist, was dafür sorgt, daß trotz der geringen Dichte jeder Teilnehmer (Kaufmann) andere Teilnehmer über die Vermittlung nur weniger Personen, häufig nur einer, erreichen kann.⁶¹

Schwierigkeiten der Kooperation und Koordination in Netzwerken

Warum stützten sich aber hansische Kaufleute bevorzugt auf Verwandte und Freunde? Man hat gesagt, daß beim Fehlen eines formalisierten und organisierten Stellenmarkts für die Rekrutierung von Personal stets Verwandtschaft, Freundschaft und Empfehlung wichtig sein mußten.⁶² Das trifft zweifellos zu. Doch meinen wir, daß die bevorzugte Auswahl von Verwandten und Freunden als Geschäftspartner vor allem eine Folge der Netzwerkstruktur hansischen Handels war.

Der Weg zur Verbindung dieser beiden Beobachtungen führt über das eigentliche Schlüsselproblem: Denn der im Zentrum des Austausches stehende Handel auf Gegenseitigkeit kann zweifellos erstaunen und läßt fragen, wie hier Kooperation und Abstimmung der Einzelinteressen ge-

⁵⁷ Briefwechsel (wie Anm. 56), S. 451 Nr. 451. Siehe STARK, Untersuchungen (wie Anm. 36), S. 93, der sich zurecht gegen eine Interpretation solcher Geschenke als verkappte Entlohnung wehrt.

⁵⁸ Wilhelm STEIN, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, in: HGBl. 9.2, 1898, S. 59–125, hier S. 103–105 Nr. 17, 115 Nr. 25.

⁵⁹ Ebenda S. 76 Nr. 3, 82 Nr. 6, 87 Nr. 9.

⁶⁰ Wilhelm STIEDA, Zur Charakteristik des kaufmännischen Privatverkehrs in Lübeck während des 15. Jahrhunderts, in: ZVLGA 6 (1890) [1892], S. 200–212, hier S. 211 Nr. 3.

⁶¹ Siehe Duncan WATTS, Networks, Dynamics, and the Small-World Phenomenon, in: American Journal of Sociology 105, 1999, S. 493–527, hier S. 495–498.

⁶² So etwa HILDEBRANDT, Diener (wie Anm. 8), für die oberdeutschen Firmen.

sichert werden konnten.⁶³ Wie konnte ein Hansekaufmann zunächst feststellen und anschließend auch sicherstellen, daß die Handelspartner tatsächlich in der Mehrzahl der Fälle nicht allein in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse ihres Geschäftspartners handelten? Wieso konnte er erwarten, daß sie ihr Bestes bei seinem Gute taten und wirklich versuchten, die ihnen zugeschickten Waren *to synem besten to vorkopen*,⁶⁴ wie es in den hansischen Quellen immer wieder heißt?⁶⁵ Dieses Problem der alltäglichen Praxis wird in der wirtschaftswissenschaftlichen Begrifflichkeit als „Trittbrettfahrerverhalten“ bezeichnet.⁶⁶ Mit der Existenz eines Netzwerkes wird den beteiligten Partnern ein sog. „öffentliches Gut“ zur Verfügung gestellt (im Falle der Hansekaufleute der Austausch von Informationen und Waren mit einer Vielzahl von Handelspartnern), ohne daß jedoch Dritte von der Nutzung der jeweiligen Verbindungen ausgeschlossen werden können. Die vermeintlich sinnvollste Handlungsweise in einer solchen Situation wäre es, die Vorteile des Netzwerkes für sich in Anspruch zu nehmen (also beispielsweise die eigenen Waren zu versenden und von Netzwerkmitgliedern verkaufen zu lassen), den Preis für diese allen Handelspartnern zugängliche Leistung aber nicht zu bezahlen (also die im Gegenzug gesandten Waren nur zu schlechten Konditionen oder gar nicht loszuschlagen), wobei sich mit zunehmender Größe des Netzwerkes dieser kontraproduktive Mechanismus sogar noch verstärken würde.⁶⁷

Während in bürokratisch-hierarchischen Handelsorganisationen die Mitarbeiter der Filialen durch schriftliche Aufträge angewiesen werden und der Zentrale späterhin durch exakte Abrechnungen für ihr Tun und

⁶³ Zwar weiß man aus der experimentellen Gruppenforschung, daß Netzwerke, die eine Struktur in der Art der hansischen Handelsnetzwerke mit starker separater Gruppenbildung aufweisen, in der Regel sehr stabil sind (siehe WATTS, Networks (wie Anm. 61)), doch ist damit keinesfalls erklärt, wie Stabilität bzw. in diesem Fall Kooperation gesichert wird.

⁶⁴ Vgl. EBEL, Kaufmannsrecht (wie Anm. 23), S. 84. Eine weitere Umschreibung lautet *syn beste mede to donde*: ebenda, S. 85, nach einem Urteil vom 2. Februar 1438.

⁶⁵ Noch in den 1530er Jahren etwa schrieben hansische Kaufleute beispielsweise: *leve Hermann, dot dath beste bi tho verkapen, und so wi jw will ick min beste don bi jwen gude*; oder: *leve Hermann, ick will all minen vlith doen bi jwen gude, als ick wolde, gi bi mi deden*: Berta KOEHLER, Das Revalgeschäft des Lübecker Kaufmanns Laurens Isermann (1532–1535), Diss. Kiel 1936, S. 43, 71, 88 (Quelle).

⁶⁶ Siehe Leigh TEFATSION, A Trade Network Game with Endogenous Partner Selection, in: Computational Approaches to Economic Problems, hg. von Hans AMMAN, Berc RUSTEM, Andrew WHINSTON (Advances in Computational Economics 6), Dordrecht 1997, S. 249–269, hier S. 252, und allgemeiner Manfred J. HOLLER, Gerhard ILLING, Einführung in die Spieltheorie, Berlin 1996, S. 8 f.

⁶⁷ Siehe Andreas DIEKMANN, Soziale Dilemmata. Modelle, Typisierungen und empirische Resultate, in: Theorie, Daten, Methoden. Neue Modelle und Verfahrensweisen in den Sozialwissenschaften. Theodor Harder zum sechzigsten Geburtstag, hg. von Hans-Jürgen ANDRESS et al., München 1992, S. 177–203.

Lassen rechenschaftspflichtig sind, war in der hansischen Organisationsform mit gleichberechtigten Partnern diese Möglichkeit einer hierarchischen Koordination ausgeschaltet. Und noch ein weiteres Problem mußte in dieser Form der Handelspartnerschaft entstehen. Die wirtschaftswissenschaftliche Literatur systematisiert es bei der Betrachtung von sogenannten Prinzipal-Agenten-Beziehungen unter dem Begriff „moral hazard“.⁶⁸ Sie versteht darunter eine Handlungsweise, bei der vom Ausführenden („Agent“) selbständig keine Anstrengungen unternommen werden, um den Nutzen des Auftraggebers („Prinzipal“) zu mehren. Während dieses Problem in oberdeutschen Handelshäusern dadurch gelöst wurde, daß man den Faktoren und Liegern in der Regel eine entsprechende zusätzliche Entlohnung als Anreiz für wohlfeiles Verhalten in Aussicht stellte,⁶⁹ hat es Gewinnbeteiligung oder Entlohnung für den Verkaufsdienst im hansischen Handel auf Gegenseitigkeit nicht gegeben,⁷⁰ und ebenfalls auszuschließen ist ein versteckter Gewinn durch einen Aufschlag auf die Einkaufspreise.⁷¹ Denn der Partner konnte nur die Kosten in Rechnung stellen, die unmittelbar beim Umschlag der Waren entstanden, also Zölle und Beträge für Fracht und Verpackungen.⁷²

Auch darf man sich darüber wundern, daß die hansischen Handelsnetzwerke nicht bereits an einer anderen Klippe zerschellten. Denn zwischen den so verbundenen Partnern gab es offenbar kein Konkurrenzverbot.⁷³ Partner boten also häufig, während sie potentielle Kunden für die auf Gegenseitigkeit zugesandten Produkte suchten, auch ihr Eigen- gut, Sendegut, Gesellschaftsgut und zugesandte Waren von Dritten an.⁷⁴ Trotzdem fixierten erst „moderne“ und damit offenbar untypische hansische Unternehmungen, wie die von *Hermann Carsten*, *Gert vom Brocke* und *Heinrich von Kampen* um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in ihrem Gesellschaftsvertrag das Konkurrenzverbot.⁷⁵

Mit dem sehr viel häufigeren Verzicht auf einen solchen schriftlichen Vertrag wurden aber auch rechtliche Sanktionsmöglichkeiten geschwächt, um gegen Partner vorzugehen, von denen man sich übervorteilt fühlte. Diese rechtliche Möglichkeit hätte eine genaue vertragliche Fixierung vor

⁶⁸ Siehe Rudolf RICHTER, Ulrich BINDSEIL, Neue Institutionenökonomik, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 24, 1995, S. 132–140, hier S. 134.

⁶⁹ Siehe CORDES, Gesellschaftshandel (wie Anm. 14), S. 257 f., 314, sowie die oben Anm. 8 genannte Literatur.

⁷⁰ Siehe SCHMIDT-RIMPLER, Geschichte (wie Anm. 36), S. 173–176, 236–247.

⁷¹ Ebenda, S. 237.

⁷² Siehe STARK, Handel (wie Anm. 29), S. 140.

⁷³ Vgl. SPRANDEL, Konkurrenzfähigkeit (wie Anm. 2), S. 28.

⁷⁴ Siehe MICKWITZ, Technik (wie Anm. 29), S. 133.

⁷⁵ Siehe Pierre JEANNIN, Lübecker Handelsunternehmungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 43, 1963, S. 19–67, hier S. 46 f., 57 f. Nr. 3.

Aufnahme von Handelsgeschäften verbessert. Kam es nämlich im Geschäft auf Gegenseitigkeit zum Rechtsstreit, dann entschied etwa der Lübecker Rat zumeist so, daß die Haftung vom Maß der Sorgfalt des Partners abhängig gemacht wurde, die derjenigen entsprechen mußte, die er in seinen eigenen Angelegenheiten angewandt hatte. Es genügte daher in einem solchen Falle, sich mit Eid, entsprechend gehandelt zu haben, zu entlasten.⁷⁶ Wilhelm Ebel faßte es so: „Nicht ein Verstoß gegen eine allgemein geforderte Sorgfaltspflicht bedeutete schuldhaftes Verhalten, sondern ein Handeln, das gegen die eigenen Interessen verstieße, wenn sie mit auf dem Spiel ständen.“⁷⁷

Vertrauen als Mittel der Kooperation und Koordination

Die geschilderte Rechtspraxis deutet an, daß es im wesentlichen andere Mechanismen gewesen sein müssen, welche die Kooperation der Handelspartner und die Abstimmung ihrer Handlungen sicherten.⁷⁸ In diese Leerstelle, die wir bisher umkreist haben, läßt sich „Vertrauen“ einsetzen.⁷⁹ Die Wirkmächtigkeit dieses Prinzips als Kooperations- und Koordinationsmittel ist in der Literatur zu Netzwerkorganisationen bereits mehrfach beschrieben worden.⁸⁰ Vertrauen übernahm in den hansischen

⁷⁶ Siehe EBEL, Kaufmannsrecht (wie Anm. 23), S. 84.

⁷⁷ Ebenda, S. 83.

⁷⁸ Die spieltheoretische bzw. analytische Behandlung der Aspekte des Zustandekommens von Netzwerken (vgl. TEFATSION, Network (wie Anm. 66); Ingo HOFACKER, Ein spieltheoretischer Erklärungsansatz zur Entstehung strategischer Allianzen, Working Paper Universität Wien, Betriebswirtschaftszentrum, Lehrstuhl für Organisation und Planung, WP OP 98–02, Wien 1998) sowie der Auswahl und Aufrechterhaltung von einzelnen Handelspartnerschaften (siehe GREIF, Contract (wie Anm. 19); Rudolf VETSCHERA, Investing in Cooperative Relationships – A Simple Analytical Model, Working Paper Universität Wien, Betriebswirtschaftszentrum, Lehrstuhl für Organisation und Planung, WP OP 2000–02, Wien 2000) zeigen, daß dies keine einfach zu lösenden Fragen sind.

⁷⁹ Siehe allgemein Niklas LUHMANN, Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität (Soziologische Gegenwartsfragen N.F. 28), Stuttgart 1968; Tanja RIPPERGER, Ökonomik des Vertrauens. Analyse eines Organisationsprinzips (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 101), Tübingen 1998.

⁸⁰ Siehe CHILD, Trust (wie Anm. 17); Chris GREY, Christina GARSTEN, Trust, Control and Post-bureaucracy, in: Organization Studies 22, 2001, S. 229–250; Cyril TOMKINS, Interdependencies, Trust and Information in Relationships, Alliances and Networks, in: Accounting, Organizations and Society 26, 2001, S. 161–191, hier S. 178 f.; Robert KRAUT et al., Coordination and Virtualization: The Role of Electronic Networks and Personal Relationships, in: Organization Science 10, 1999, S. 722–740, hier S. 726; Anne NIEBERDING, Clemens WISCHERMANN, Unternehmensgeschichte im institutionellen Paradigma, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 43, 1998, S. 35–48, hier S. 40–42. Anhand des Gegensatzpaares „Vertrauen“ und „Kontrolle“ kann eine Skala konstruiert werden, auf der Organisations-

Handelsnetzwerken die tragende Rolle bei der Sicherstellung von Kooperation zwischen den Handelspartnern. Bereits Franz Irsigler wies darauf hin, daß die komplexen Strukturen des hansischen Handels ein besonderes „Vertrauensverhältnis“ nötig machten, das offenbar innerhalb der Familie und unter Freunden besonders ausgeprägt war.⁸¹ Durch gegenseitiges Vertrauen konnte garantiert werden, daß die Handelspartner in der Mehrzahl der Fälle im Interesse ihres Geschäftspartners handelten. Der Anreiz für diese Handlungsweise war die berechnete und meist auch bestätigte Hoffnung, der Handelspartner werde mit der eigenen Ware zukünftig ebenso verfahren. Damit aber fielen die Interessen zweier durch eine auf Vertrauen gegründete Handelspartnerschaft verbundenen Kaufleute nicht grundsätzlich auseinander, wie dies etwa in einem bürokratisch-hierarchisch aufgebauten Unternehmen für Angestelltenverhältnisse üblich ist. Durch die reziproke, auf Vertrauen basierende Struktur der Handelspartnerschaften konnte somit das bereits beschriebene Problem des „moral hazard“ gelöst werden. Und es wird auch verständlich, warum die Arbeit in einer solchen Partnerschaft ungleich verteilt sein konnte, ohne daß das System zusammenbrach – ein Umstand, der von Hansen durchaus auch beklagt wurde.⁸² Die Lösung liegt auf der Hand. Denn zu dem nicht immer dem eigenen Aufwand entsprechenden kurzfristigen direkten Nutzen aus einer bilateralen Handelspartnerschaft müssen der langfristige Nutzen dieser Kooperation und der aus dem Zugang zu wiederum mit dem Handelspartner verbundenen anderen Kaufleuten gewonnene indirekte Nutzen addiert werden, der die zunächst ungünstig erscheinende Handelspartnerschaft attraktiv machte.

Gleichfalls kann erklärt werden, warum innerhalb der hansischen Handelsnetzwerke gemeinsames Handeln und Konkurrenz zueinander durchaus gleichzeitig auftreten konnten.⁸³ Dieser Umstand fügt sich harmonisch in das bereits gewonnene Bild über die Struktur dieser Handelsnetzwerke ein, denn innerhalb der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion über Netzwerkorganisationen spielt die Parallelität von Kooperation der Partner und ihrer Konkurrenz untereinander eine zen-

formen hinsichtlich der Rolle eingeordnet werden, welche diese Koordinationsmechanismen in der Organisation spielen. An den Polen dieser Skala befinden sich „Hierarchie“ als „zero-trust“- und „Netzwerk“ als „total-trust“-Organisation. Vgl. Michael I. REED, *Organization, Trust and Control: A Realist Analysis*, in: *Organization Studies* 22, 2001, S. 201–228, hier S. 203.

⁸¹ IRSIGLER, *Alltag* (wie Anm. 46), S. 80.

⁸² Siehe Marie-Louise PELUS, *Wolter von Holsten. Ein Lübecker Kaufmann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *HGbl.* 95, 1977, S. 66–79, hier S. 74, am Beispiel *Wolter von Holstens*, sowie JEANNIN, *Handelsunternehmungen* (wie Anm. 75), S. 57 Nr. 3: *...sick beclagen, dath vele mehr moye in Lifflant ist guder halven alse in Lubecke.*

⁸³ Siehe zum fehlenden Konkurrenzverbot oben bei Anm. 74.

trale Rolle und wird dort sogar als eine der Stärken dieses Organisationsmusters angesehen, da durch Kooperation einerseits Wissen ausgetauscht wird, die Konkurrenz andererseits aber auch den Wettbewerb um Qualität fördert.⁸⁴

Auch eine weitere typische Schwierigkeit innerhalb von Prinzipal-Agenten-Beziehungen, die sog. „adverse selection“⁸⁵ – also die Wahl der „falschen“ Handelspartner – konnte mit Hilfe der Netzwerkstruktur weitgehend bewältigt werden. Da es schlechterdings unmöglich ist, mit jedem potentiellen Handelspartner innerhalb des Handelsnetzes ein Vertrauensverhältnis aufzubauen,⁸⁶ bedarf es eines Zeichens, welches die Vertrauenswürdigkeit jedes Handelspartners anzeigt. Dies geschieht mittels Reputation. Reputation mußte gewonnen und möglichst erhalten werden, um mit anderen Kaufleuten des Netzwerkes Geschäfte abwickeln zu können.⁸⁷ In diesem Zusammenhang gewinnen auch die gesellschaftlichen Institutionen des Hanseraumes, so etwa die Artushöfe⁸⁸ in Preußen oder die Lübecker Zirkelgesellschaft⁸⁹, eine für das reibungslose Funktionieren der Handelspartnerschaften unabdingbare Bedeutung. Bei den geselligen Zusammenkünften in diesen Gesellschaften konnten soziale Ehre und wirtschaftliche Reputation eines jeden Kaufmanns bekannt werden. So wurden etwa die Namen von Kaufleuten, die nicht länger hansische Privilegien in Brügge genossen, in den Artushöfen veröffentlicht.⁹⁰

Reputation und gegenseitiges Vertrauen mußten allerdings erst über einen längeren Zeitraum und mit der für alle Seiten zufriedenstellenden Abwicklung mehrerer Geschäfte wachsen.⁹¹ Gegenüber neuen, noch un-

⁸⁴ In der englischsprachigen Fachliteratur ist für dies Phänomen das Kunstwort „Cooptition“ – als Zusammensetzung aus „Cooperation“ und „Competition“ – gebildet worden. Siehe Thilo C. BECK, Cooptition bei der Netzwerkorganisation, in: Zeitschrift für Organisation 67, 1998, S. 271–278.

⁸⁵ „Adverse selection“ tritt auf, weil der Ausführende den Auftraggeber über sein Wissen, sein Können und seine eigenen Ziele im Unklaren lassen kann: RICHTER, BINDSEIL, Institutionenökonomik (wie Anm. 68), S. 134.

⁸⁶ Siehe LI, Framework (wie Anm. 15), S. 849.

⁸⁷ Greif sieht die Kooperation der *Maghribi Traders* aufgrund eines multilateralen Reputationsmechanismus' gesichert: GREIF, Institutions (wie Anm. 19), S. 130.

⁸⁸ Siehe Stephan SELZER, Artushöfe im Ostseeraum. Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. Jahrhundert (Kieler Werkstücke D 8), Frankfurt (Main) 1996.

⁸⁹ Siehe Sonja DÜNNEBEIL, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B 27), Lübeck 1996.

⁹⁰ SELZER, Artushöfe (wie Anm. 88), S. 105.

⁹¹ Vgl. allgemein dazu NIEBERDING, WISCHERMANN, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 80), S. 41.

bekanntesten Handelspartnern wurde daher eine andere Handlungsweise gewählt, die in der spieltheoretischen Literatur heute als sog. Tit-for-Tat-Strategie⁹² diskutiert wird⁹³: Zug um Zug, nichts anderes bedeutet das Kunstwort „Tit-for-Tat“, wurden immer umfangreichere und wohl auch risikoreichere Geschäfte geschlossen, bei denen die Partner jeweils ihre Vertrauenswürdigkeit demonstrieren konnten. Denn eine Möglichkeit, sich zumindest einen Eindruck von der Zuverlässigkeit eines Partners zu machen, boten die in Kaufmannsbriefen gemeinhin den Abschluß bildenden Preislisten.⁹⁴ Sie dienten aber offenbar genauso dazu, als gut informierter Geschäftsmann die eigene Reputation zu erhöhen.⁹⁵

Vertrauen und Reputation mußten gepflegt werden. Eine Quelle, die diese Versuche sehr deutlich macht, sind die Briefe von Rigaer und Königsberger Kaufleuten, die als Warenbegleitschreiben an Bord von Schiffen waren, die 1458 und 1461 gekapert wurden.⁹⁶ Die geschädigten Kaufleute sandten an ihre Partner und deren Ehefrauen kleine Geschenke wie Met, Bier und Äpfel,⁹⁷ vertrauten einmal den Neffen zur Ausbildung an⁹⁸ und gratulierten sich zu Hochzeiten.⁹⁹ Partner zwischen Oslo und Rostock sandten sich noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Schinken, Mett- und Leberwürste sowie andere Delikatessen, wie gesalzene Nüsse, Quitten und Petersilienwurzeln, Parfüm, ein Bärenfell, ein Pferd und auch einen weißen Ziegenbock.¹⁰⁰

⁹² Siehe Robert AXELROD, *The Evolution of Cooperation*, New York 1984; Otfried HÖFFE, *Spieltheorie und Herrschaftsfreiheit*, in: *Soziologische Revue* 11, 1988, S. 384–392; Anatol RAPOPORT, *Contributions of Experimental Games to Mathematical Sociology*, in: *Theorie, Daten, Methoden. Neue Modelle und Verfahrensweisen in den Sozialwissenschaften. Theodor Harder zum sechzigsten Geburtstag*, hg. von Hans-Jürgen ANDRESS et al., München 1992, S. 165–176.

⁹³ Siehe noch HÅKAN HÅKANSSON, D. Deo SHARMA, *Strategic Alliances in a Network Perspective*, in: *Networks in Marketing*, hg. von Dawn IACOBUCCI, Thousand Oakes 1996, S. 108–124, hier S. 116 f.

⁹⁴ Siehe AFFLERBACH, *Alltag* (wie Anm. 6), S. 193; STARK, *Handel* (wie Anm. 29), S. 143. Beispiele aus den Briefen der *Veckinchusen* in *Briefwechsel* (wie Anm. 56), S. 131 f. Nr. 107, 134 Nr. 110, 189 f. Nr. 171.

⁹⁵ Siehe Margot LINDEMANN, *Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbriefe. Brief-„Zeitungen“ in der Korrespondenz Hildebrand Veckinchusens (1398–1428)* (*Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung* 26), München 1978, S. 21 f. Im *Veckinchusen* *Briefwechsel* heißt es dazu einmal mit Blick auf den Partner in Venedig: *...und dat were Peter ok eyn wylle und grot ere, dat hey ummer by allen lopern bryve hedde lyk andern luden ...*: *Briefwechsel* (wie Anm. 56), S. 36–38 Nr. 29, hier S. 37.

⁹⁶ Diese Stücke ediert von STEIN, *Handelsbriefe* (wie Anm. 58). Zu den politischen Hintergründen siehe Walter STARK, *Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (*Abhandlungen zu Handels- und Sozialgeschichte* 11), Weimar 1973, S. 168–172.

⁹⁷ STEIN, *Handelsbriefe* (wie Anm. 58), S. 89–91 Nr. 10.

⁹⁸ Ebenda, S. 93–97 Nr. 13.

⁹⁹ Ebenda, S. 114 Nr. 21. Weitere Beispiele bei STARK, *Handel* (wie Anm. 29), S. 141.

¹⁰⁰ Siehe THIERFELDER, *Handelsbeziehungen* (wie Anm. 37), S. 209.

Vertrauen war ein labiles Gut, das zwar hohe Gewinne abwerfen konnte, allerdings auch rasch verloren war. Denn Vertrauen wurde natürlich auch unter hansischen Partnern enttäuscht. Hinterlistige Betrugsmanöver sind bekannt: faule Heringe in der Mitte der Tonne, zu einem Viertel mit Kirschkernen gefüllte Weinfässer, zur Gewichtserhöhung eingestäubte Rohseide, mit Mehl, Sand und Mäusedreck gemischter gemahlener Ingwer, um nur einige Beispiele aus einer bedrückenden Liste der Fälschungsmöglichkeiten zu referieren.¹⁰¹ Was aber geschah, wenn Vertrauen enttäuscht wurde oder das Band der persönlichen und nicht nur ökonomischen Interessenidentität durch Verwandtschaft zerbrach? Zwei bekannte Fälle aus dem *Veckinchusen* „Clan“ machen recht deutlich, daß dort, wo Vertrauen verloren war, die Partner sich wünschten, die bisher praktizierte Handelspartnerschaft auf Gegenseitigkeit im hansischen Netzwerk durch andere Kooperationsformen und andere Anreizmechanismen zu ersetzen. Als nämlich *Hildebrand Veckinchusen*, der in Brügge über Jahre für seinen Schwiegervater die Geschäfte abgewickelt hatte, seine Familie nach dessen Tod im Testament nicht berücksichtigt fand, zerriß das durch Verwandtschaft befestigte Vertrauensband. Rückwirkend stellte er daraufhin seinem Schwager *Engelbrecht Witte* dem Jüngeren für seine Tätigkeit auf dem Brügger Markt eine Summe in Rechnung, wodurch die latente Zerrüttung zwischen den Verwandten endgültig wurde.¹⁰² Weil Vertrauen verloren war, wuchs auch bei *Sivert Veckinchusen* der Wunsch nach einem anderen Koordinationsmechanismus. 1411 schrieb er aus Köln mit Blick auf das schlecht gehende Ostseegeschäft: *men vynd neyne truwe selscop gheselscop, wan eyn man dar nichr sulven vor ogen wesen mach.*¹⁰³ Doch dieser Wunsch, den gesamten Geschäftsablauf „vor Augen zu haben“, wäre wohl in seiner Situation nur in Form einer bürokratisch-hierarchischen Organisationsform im Stil oberdeutscher Handelshäuser zu realisieren gewesen. Erst 1419 mit seiner Rückkehr nach Lübeck verbesserten sich seine Kontrollmöglichkeiten in diesem lokalen Geschäftsfeld wieder.

¹⁰¹ Ermentrude VON RANKE, Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert, in: HGBll. 50, 1925, S. 242–250, hier S. 244.

¹⁰² Briefwechsel (wie Anm. 56), S. 125–129 Nr. 105, hier S. 126 f.: ... *so gheleyve ju to wende na deme dat myn here, des God ghenedych sy, my vorgas myt wyve unde kinderen in sinen testamente...so nemme ick das putghelt van allen synen gude, dat ick ghehouryrt hebbe van syrweghen by den 10 jar lanch...* Vgl. AFFLERBACH, Alltag (wie Anm. 6), S. 93 f.; STARK, Handel (wie Anm. 29), S. 141. Zum latenten Streit mit *Witte* und seinen Hintergründen siehe IRSIGLER, Alltag (wie Anm. 46), S. 83 f.

¹⁰³ Briefwechsel (wie Anm. 56), S. 71–74 Nr. 59, hier S. 74. Siehe zu *Siverts* Situation IRSIGLER, Alltag (wie Anm. 46), S. 90 f.

Netzwerkstruktur – Voraussetzungen, Stärken und Schwächen

Ein Blick auf die Konzepte der Wirtschaftswissenschaften und auf die in dieser Disziplin geführte Diskussion zu Netzwerkorganisationen hat gezeigt, daß die zunächst so eigentümlich anmutende Organisation des hansischen Handels, die sich weder in rechtlichen noch in den klassischen organisatorisch-bürokratischen Kategorien so recht fassen läßt, ihre theoretische Entsprechung in der Netzwerkorganisation hat. Es wäre allerdings banal, nunmehr gleichsam den Spieß einfach herumzudrehen und der Hanse mit Blick auf die sich in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts durchsetzenden Unternehmen plötzlich eine ausgesprochene Modernität zuzuschreiben. Vor allem hieße das, einen Fehler der bisherigen Forschung zu wiederholen, nämlich Wesensmerkmale der Handelsorganisation vorrangig unter der Dichotomie „rückständig vs. fortschrittlich“ zu betrachten. Der Zweck dieser Betrachtung soll vielmehr sein, hansische Handelsstrukturen in ihrer Eigenart mitsamt ihres Eigenwerts zu verstehen. Die entsprechenden wirtschaftswissenschaftlichen Konzepte ermöglichen dabei nicht nur, verschiedene Organisationen gemäß ihrer Struktur zu klassifizieren, sondern sie lenken den Blick auch auf die mit unterschiedlichen Organisationsprinzipien verbundenen Kosten und können daher Erklärungen dafür liefern, weshalb verschiedene Organisationsstrukturen bei variierenden Rahmenbedingungen unterschiedlich erfolgreich abschneiden.

Der Erfolg des hansischen Handels beruhte auf Bedingungen, die er nicht selbst geschaffen hatte. Zu den wichtigsten Voraussetzungen wird man den Umstand rechnen müssen, daß familiäre und geschäftliche Netzwerke im hansischen Wirtschaftsraum ineinander fallen konnten. Die Existenz von überregionalen verwandtschaftlichen Kontakten im Hanseraum ist eine Tatsache, die von der hansischen Forschung seit jeher und gerade auch in den letzten Jahren durch feinmethodische prosopographische Studien herausgestellt worden ist.¹⁰⁴ Wirksam wurde hier

¹⁰⁴ Siehe etwa die Ergebnisse des Kiel-Greifswalder Brügge-Projektes: Hansekaufleute in Brügge, hg. von Werner PARAVICINI et al., Teil 1: Die Brügger Steuerliste 1360–1390; Teil 3: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten 1360–1390; Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996; Teil 5: Auswertungsband (in Vorbereitung) (Kieler Werkstücke Reihe D 2, 11, 13), Frankfurt (Main) 1992–2000. Siehe dazu auch Rolf HAMMEL-KIESOW, Hansekaufleute in Brügge. Zu den Publikationen des Kiel-Greifswalder Brügge-Projekts, in: ZVLGA 80, 2000, S. 361–379.

der Umstand, daß ein Teil der Bevölkerung¹⁰⁵ der neu gegründeten Städte, die seit dem 12. Jahrhundert wie an einer Perlenschnur aufgereiht entlang der Küste und im Hinterland der Ostsee entstanden, aus der Ferne zugewandert war. Ob man nun die Familien *Plescow*,¹⁰⁶ *Greverode*¹⁰⁷ oder *Hengstenberg*¹⁰⁸ nimmt, um nur einige der besonders gut untersuchten Fälle zu nennen, immer wieder stellt sich heraus, daß sie Verwandte an einem der für das Geschäft wichtigen auswärtigen Punkte besaßen. Weitere Forschungen müssen zeigen, ob das hansische Handelssystem, das auf Vertrauen beruhte und durch familiäre Bindungen eingeleitet und gestützt wurde, andererseits auch einer der Gründe für die Grenzen des hansischen Handels sein könnte. Taten sich hansische Kaufleute vielleicht gerade deshalb im Venedighandel oder bei der Expansion nach Übersee schwerer als die Oberdeutschen? Sichtbar ist hingegen schon jetzt, daß Oberdeutsche, Holländer und Engländer, weil bei ihnen Verwandtschaft und Freundschaft, Reputation und Vertrauen fehlten, weniger leicht ins hansische Handelssystem eindringen konnten. Es ist noch zu untersuchen, ob diese informelle Barriere unter Umständen nicht stärker zur Geschlossenheit der hansischen Koalition beitrug als rechtliche Sanktionen, die Handelsgesellschaften mit nicht-hansischen Partnern zwar zeitweilig verboten, aber offenbar wenig wirksam waren und leicht ausgehebelt werden konnten.¹⁰⁹ So gibt es Anzeichen dafür, daß sich im 15. Jahrhundert auswärtige Kaufleute den im Hanseraum üblichen Gepflogenheiten anpaßten. So suchte die Familie *Mulich* aus Nürnberg, die im Handel zwischen Lübeck, Frankfurt und Nürnberg tätig war, zur Lübecker Gesellschaft durch Bürgerschaft, Mitgliedschaft

¹⁰⁵ Siehe Ernst Günther KRÜGER, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets bis zum Stralsunder Frieden, in: ZVL-GA 27, 1934, S. 101–158 u. 263–313; Theodor PENNERS, Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutsch-Ordensland Preußen bis in die Zeit um 1400 (Deutschland und der Osten 16), Leipzig 1942; DERS., Fragen zur Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters, in: HGBll. 83, 1965, S. 12–45.

¹⁰⁶ Siehe Jürgen WIEGANDT, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 28), Köln 1988.

¹⁰⁷ KOPPE, Handelsgeschichte (wie Anm. 31), S. 278 f.

¹⁰⁸ Siehe August MEININGHAUS, Das Dortmunder Patriziergeschlecht von Hengstenberg. Eine Regestensammlung mit Stammtafeln, Wappen- und Siegeltafel, Dortmund 1930.

¹⁰⁹ Siehe dazu am Beispiel der Oberdeutschen Claus NORDMANN, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 37–38), Nürnberg 1933; DERS., Der Einfluß des oberdeutschen und italienischen Kapitals auf Lübeck und den Ostseeraum in der Zeit von 1370–1550, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 35, 1937, S. 123–135; DERS., Oberdeutschland und die Hanse (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 26), Weimar 1939. Dr. Harm von Seggern (Kiel) bereitet zu diesem Thema eine größere Arbeit vor.

in exklusiven Bruderschaften und Heiratsverbindungen Zutritt zu finden. Ein Verhalten, das sich auch bei anderen oberdeutschen Kaufleuten in hansischen Städten finden läßt.¹¹⁰ Selbst Italiener verhielten sich so. Die Frau des Florentiners *Gherardo Bueri*, der seit 1410 in Lübeck ein Bankgeschäft zu betreiben versuchte, entstammte einer prominenten Lübecker Kaufmannsfamilie.¹¹¹ Dies ist insofern bemerkenswert, als italienische Kaufleute in Paris oder Brügge üblicherweise Frauen ihrer Heimatstädte ehelichten.¹¹²

Wer in Lübeck einheiratete, die Gelage der Zirkelgesellschaft besuchte und dann vielleicht auch niederdeutsch parlierte, also die Verkehrssprache des hansischen Handels beherrschte, hatte sich den Normen und Werten seiner hansischen Handelspartner genähert. Die Organisationstheorie sieht in einer solchen Orientierung der Handelspartner an gemeinsamen Werten und Normen ein weiteres wichtiges Element der Koordinierung innerhalb von Netzwerken.¹¹³ Trifft dies zu, so mußte der Ausbildung und der Sozialisation des hansischen Kaufmannsnachwuchses eine besondere Bedeutung zukommen.¹¹⁴ Junge Leute wurden bekanntlich zur Ausbildung in die Fremde geschickt. Sie sollten Fachkenntnisse erlernen und, so darf man jetzt ergänzen, sie sollten wohl auch eigene Kontakte knüpfen und in ihrer Gaststadt Reputation erwerben. So läßt sich für den Lübecker *Johann van dem Springe* etwa zeigen, daß er 1430 mit einem Danziger und einem Rigaer Partner seine Geschäfte abwickelte, die er beide im Jahre

¹¹⁰ Siehe Fritz RÖRIG, Das Einkaufsbüchlein der Nürnberger-Lübecker *Mulichs* auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495, in: DERS., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, Wien 1971, S. 288–350. Zum Verwandtschaftsnetz der *Mulichs* siehe noch Ekkehard WESTERMANN, Zu den verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen der Praun, Froler und Mulich von Nürnberg, Erfurt und Lübeck in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 1, hg. von Uwe BESTMANN et al., Trier 1987, S. 521–539. Die Fugger legten darauf bezeichnenderweise im 16. Jahrhundert keinen Wert mehr: Götz Freiherr von PÖLNITZ, Fugger und Hanse. Ein hundertjähriges Ringen um Ostsee und Nordsee (Studien zur Fuggergeschichte 11), Tübingen 1953.

¹¹¹ Siehe Gerhard FOUQUET, Ein Italiener in Lübeck. Der Florentiner *Gherardo Bueri* (gest. 1449), in: ZVLGA 78, 1998, S. 187–220.

¹¹² Siehe Arnold ESCH, Viele Loyalitäten, eine Identität. Italienische Kaufmannskolonien im spätmittelalterlichen Europa, in: HZ 254, 1992, S. 581–608, mit weiterer Literatur.

¹¹³ Diese Art Koordinierung kann auch als „Koordination durch Kultur“ bezeichnet werden. Kultur ist neben Macht und Hierarchie ein durchaus gängiges Koordinationsmittel: Jürgen HAUSCHILDT, Organisation. Routine, Koordination und Spezialisierung, in: Betriebswirtschaftslehre heute. Für die Aufgaben der Praxis, hg. von Karlheinz KÜTING, Axel SCHNORBUS, Frankfurt (Main) 1992, S. 88–90, hier S. 88 f.

¹¹⁴ Siehe allgemein Hanns-Peter BRUCHHÄUSER, Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen (Dissertationen zur Pädagogik 3), Köln 1989.

1419 kennengelernt haben dürfte. Damals gingen alle drei im Hof der Schwarzhäupter zu Riga ein und aus.¹¹⁵

Ein aus dem 16. Jahrhundert erhaltenes Buch des Münsteraner Kaufgessellen *Jakob Stöve*, der seine Ausbildung in Danzig absolvierte, zeigt recht schön, was bei verschiedenen gelagerten Geschäften auf einen hansischen Händler zukommen konnte.¹¹⁶ Fast schon ein Kenner aller Waren der hansischen Welt mußte er sein, weil noch zur Mitte des 16. Jahrhunderts eine geringe Spezialisierung im Warensortiment hansischer Kaufleute festzustellen ist. Die zwischen Oslo und Rostock kooperierenden *Bertram Bene* und *Bernt Kron* sandten sich rund dreißig verschiedene Produkte zu. Kenntnisse über Hüte, Gürtel und Felle waren genauso wichtig wie über die Frische von Äpfeln und Lachsen, die Qualität von Bier und Met oder ein sicheres Urteil beim Pferdekauf.¹¹⁷ Nur über Handelsnetzwerke war es möglich, solche Austauschketten zu unterhalten, die es ermöglichten, Waren über das gesamte Einzugsgebiet der Hanse zu verhandeln¹¹⁸ bzw. alle Waren überall im hansischen Raum anbieten zu können. Sogar exotische Tiere des Nordens ließen sich in diesen Netzwerken für den sterbenden französischen König Ludwig XI. beschaffen.¹¹⁹ Das hohe Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit innerhalb des hansischen Netzwerkes, in dem einmal geknüpft Beziehungen jeweils situationsbedingt eingesetzt werden konnten, ist gerade in diesem letzten Beispiel offensichtlich. In der Organisationsliteratur gilt ein solcher temporärer und nur informeller, nicht in einem formalen Regelwerk geronnener Zusammenschluß eigenständiger Firmen, seit kurzem als *non plus ultra*. Er wird als virtuelle Organisation bezeichnet. Durch ein einheitliches Auftreten der Netzwerkpartner gegenüber der Außenwelt wird dieser die Existenz einer komplex strukturierten hierarchisch-bürokratischen Unternehmung nur vorgegaukelt, ohne daß jedoch auf das Leistungsangebot einer solch umfassenden Organisation

¹¹⁵ Thomas BRÜCK, Bemerkungen zur Kaufmannschaft Rigas in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Schwarzhäupter zwischen 1413 und 1424, in: „kopet uns werk by tyden“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Festschrift für Walter Stark zum 75. Geburtstag, hg. von Nils JÖRN, Detlef KATTINGER, Horst WERNICKE, Schwerin 1999, S. 113–130, hier S. 118.

¹¹⁶ Eduard SCHULTE, Das Danziger Kontorbuch des Jakob Stöve aus Münster. Hansische Maße, Münzen, Waren, Wege und Zölle um 1560, in: HGBll. 62, 1937, S. 40–72. Siehe allgemein Pierre JEANNIN, Das Handbuch in der Berufsausbildung des hansischen Kaufmanns, in: HGBll. 103, 1985, S. 101–120.

¹¹⁷ Siehe THIERFELDER, Handelsbeziehungen (wie Anm. 37), S. 197–209.

¹¹⁸ Siehe HAMMEL-KIESOW, Hanse (wie Anm. 6), S. 90.

¹¹⁹ Werner PARAVICINI, Des animaux pour un roi mourant. Louis XI et les Hanséates de 1479 à 1483, in: Commerce, Finances et Société (XI^e–XVI^e siècles). Festschrift Henri Dubois, hg. von Philippe CONTAMINE et al. (Cultures et civilisations médiévales 9), Paris 1993, S. 101–121.

verzichtet werden müßte.¹²⁰ Auch wenn in der gegenwärtigen Managementliteratur hartnäckig die Ansicht vertreten wird, Virtualität von Organisationen sei nur möglich infolge der Entwicklungsfortschritte, die in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Informations- und Computertechnologie gemacht worden sind,¹²¹ lassen sich in den Handelsnetzwerken der hansischen Kaufleute Aspekte der Virtualität deutlich erkennen: In Form eines weitverzweigten Handelsnetzwerkes konnte ein Handelsunternehmen imitiert werden, das an vielen verschiedenen Märkten im hansischen Raum operierte und eine erstaunlich breite und vielfältige Produktpalette aufwies. Für die Abnehmer der Waren vor Ort, die mit einem lokalen Kaufmann Geschäfte machten, war dabei vermutlich selten ersichtlich, daß an der Beschaffung dieser Waren eine Reihe von anderen Kaufleuten an anderen Orten im Hanseraum mitgewirkt hatten. Aufgrund der Koexistenz vieler verschiedener Handelsnetzwerke war die tatsächliche Struktur der Netzwerkorganisation nach außen hin nicht erkennbar.

Der komparative Vorteil einer Netzwerkstruktur unter spezifischen Rahmenbedingungen erklärt sich gemäß Wirtschaftstheorie dadurch, daß mit Hilfe einer solchen Organisationsstruktur sogenannte Transaktions-, Informations- und Organisationskosten für die beteiligten Kaufleute gesenkt werden konnten.¹²² Was ist damit gemeint? Um eine solch breitgefächerte Produktpalette in einer bürokratisch-hierarchischen Organisation in der Art der oberdeutschen Handelshäuser seinen Kunden anbieten zu können, hätte es erheblicher Aufwendungen bedurft. Man hätte an den Produktionsorten der Waren auswärtige Niederlassungen mit qualifizierten und festen Mitarbeitern errichten und diese Infrastruktur dauerhaft vorhalten müssen. Die Mitarbeiter hätten durch Leistungsanreize motiviert und für ihre umfassende und anspruchsvolle Tätigkeit angemessen entlohnt werden müssen, denn sie führten die Verhandlungen

¹²⁰ Siehe SCHOLZ, Organisation (wie Anm. 17), S. 207 f.

¹²¹ Siehe SCHOLZ, Organisation (wie Anm. 17), S. 205; KRAUT et al, Coordination (wie Anm. 80), S. 723.

¹²² Dieses Ergebnis folgt aus der Anwendung des sog. Transaktionskostenansatzes, einem zentralen Baustein der „Neuen Institutionenökonomik“. Siehe dazu Ronald H. COASE, The Nature of the Firm, in: *Economica* N.S. 4, 1937, S. 386–405; DERS., The New Institutional Economics, in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 140, 1984, S. 229–231; Oliver E. WILLIAMSON, Transaction-Costs Economics: The Governance of Contractual Relations, in: *Journal of Law and Economics* 22, 1979, S. 233–261, sowie zur Anwendung auf die Genese von Institutionen in der Vergangenheit: Douglass C. NORTH, Transaction Costs in History, in: *JEEH* 14, 1985, S. 557–576. Erst jüngst wurde der Transaktionskostenansatz für die Erklärung der Veränderungen des mittelalterlichen Handels herangezogen: John H. MUNRO, The ‘New Institutional Economics’ and the Changing Fortunes of Fairs in Medieval and Early Modern Europe: the Textile Trade, Warfare, and Transaction Costs, in: *VSWG* 88 (2001), S. 1–47.

mit den Behörden und Geschäftspartnern und wickelten Prüfung, Kauf, Verzollung und Versand der Ware ab. Außerdem hätte sowohl für die Beschaffung von spezifischen Marktinformationen für die einzelnen Produkte als auch für die Berichterstattung an die Zentrale und die Anleitung, Kontrolle und Beaufsichtigung der nachgeordneten Mitarbeiter erheblicher Kommunikationsaufwand betrieben werden müssen. Transportkosten wären noch hinzugekommen, und um die Übersicht über alle Aktivitäten zu behalten, wäre eine umfangreiche und komplizierte Buchführung in der Zentrale notwendig geworden. Hansische Händler konnten in ihrem Netzwerk auf Gegenseitigkeit die gleichen Leistungen mit einem wesentlich geringeren Organisationsbedarf und bei kleinerem Aufwand des Geschäftsbetriebes erbringen. Die Tätigkeit vor Ort erledigten befreundete Händler, die ihre qualifizierten Leistungen auf Gegenseitigkeit erbrachten. Dazu gehörte auch, daß diese die Infrastruktur ihres eigenen Geschäftsbetriebes zugunsten des Partners aktivierten, der dergleichen also nicht vorhalten mußte. Entsprechend einfach konnte auch die Abrechnung über das Geschäft sein.

Dieser Kostenvorteil läßt sich bisher nicht wirklich beziffern. Immerhin konnte Walter Stark nachweisen, daß die Profitraten bei hansischen wie oberdeutschen Firmen im 15. Jahrhundert bei identischen 15 % gelegen haben könnten.¹²³ Sicher ist damit zumindest, daß diese Profitraten von hansischen Händlern nicht erreicht worden wären, wenn Kosten für bürokratische Organisationsformen entstanden wären.¹²⁴ Daher könnte für sie auch wenig Anreiz bestanden haben, das neue, vermeintlich fortschrittliche bürokratische Organisationsschema zu übernehmen. Weil in den vertrauensbasierten Handelsnetzwerken keine oder nur sehr einfache Verträge abgeschlossen wurden, waren die Transaktionskosten auf ein Minimum beschränkt. Die Informationskosten waren ebenfalls gering, da es ausreichte, daß die jeweiligen Handelspartner, welche die Waren vor Ort veräußerten, Informationen über die fraglichen Marktbedingungen hatten bzw. Informationen über die Reputation möglicher Handelspartner sehr leicht innerhalb familiärer oder gesellschaftlicher Zusammenkünfte gewonnen werden konnten. Organisationskosten schließlich konnten zu einem erheblichen Teil gespart werden, da die formale Organisationsstruk-

¹²³ Vgl. STARK, Untersuchungen (wie Anm. 36), S. 139, nach den Abrechnungen von *Veckinchusen*, *Pisz* und den oberdeutschen *Runtingern*. Höhere Gewinne machte etwa in der Sonderkonjunktur des Rußlandhandels in den 1570er Jahren *Wolter von Holsten*: PELUS, Kaufmann (wie Anm. 82); DIES., *Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle. Contributions à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes* (Collection de l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles 15), Paris 1981.

¹²⁴ So zurecht PELUS, Kaufmann (wie Anm. 82), S. 76.

tur nur sehr rudimentär ausgebildet bleiben konnte und, als Folge der Vertrauensbasierung, keine Kontrolle der Handelspartner stattfinden mußte.¹²⁵

Zwar kann es zu keiner Zeit uneingeschränkte Vorteile eines Organisationskonzeptes geben. Anscheinend aber war die Organisationsform des hansischen Handels sehr gut an die Rahmenbedingungen des Handels im Hanseraum angepaßt. Die Transaktionen scheinen im Vergleich zu Geschäften anderer Handelshäuser der Zeit relativ einfacher Natur und wenig kapitalintensiv gewesen zu sein. Eine langsame Nachrichtenübertragung tat ihr übriges. Fast ein volles Jahr konnte vergehen, bevor als Reaktion auf eine Order oder einen Bericht aus Reval bzw. Dorpat Ware aus Flandern in Novgorod eingetroffen war. Schon Walter Stark hat deshalb zutreffend gefolgert: „Bei den Entfernungen und Schwierigkeiten der Nachrichtenübermittlung mußte notwendigerweise dem Partner vor Ort ein hohes Maß an Selbständigkeit eingeräumt werden“.¹²⁶

Daß andererseits diese Form der Netzwerkorganisation in der Abwicklung von relativ einfachen Geschäften auf der Basis von Vertrauen und mittels familiärer Bindungen die Übernahme damals neuer Geschäftstechniken wie die Verwendung von Wechsellagen oder der doppelten Buchführung oder, aufgrund der zentralen Bedeutung sozialen Kapitals, die Bildung von Finanzkapital im Hanseraum behindert und verlangsamt und damit möglicherweise die internationale Konkurrenzfähigkeit der hansischen Kaufleute negativ beeinflusst und den hansischen Handelsbereich begrenzt hat, mag auf den ersten Blick plausibel erscheinen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht mehr als bloße Spekulation sein. Dennoch sollten diese Gedanken die zukünftige Forschung anspornen, die Rolle, welche die Organisationsstruktur für den Gebrauch von Handelstechniken und Geschäftspraktiken sowie für die Konkurrenzfähigkeit von Handelsunternehmen spielen, neu zu bewerten.

¹²⁵ Siehe Josef WIELAND, Die Neue Organisationsökonomie. Entwicklung und Probleme der Theoriebildung, in: Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft, hg. von Günter ORTMANN, Jörg SYDOW, Klaus TÜRK, Opladen 1997, S. 35–66, hier S. 40.

¹²⁶ STARK, Handelstechniken (wie Anm. 2), S. 105. Vgl. zur Kommunikationsdauer auch Henryk SAMSONOWICZ, Time is money. Der Austausch von Informationen zwischen den Hansestädten im 15. Jahrhundert, in: „kopet uns werk by tyden“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Festschrift für Walter Stark zum 75. Geburtstag, hg. von Nils JÖRN, Detlef KATTINGER, Horst WERNICKE, Schwerin 1999, S. 211–213, mit weiteren Hinweisen. Das Thema bedarf dringend einer eingehenden Untersuchung.

DIE GUGEL – EINE MITTELALTERLICHE SEEMANNSKLEIDUNG?

Überlegungen zu ihrer Herkunft, ihrer
Funktion im Hanseraum und zu den
Interpretationen der Lübecker Schiffssiegel

von Christina Deggim
und
Susan Möller-Wiering

1. Einleitung

Zu Beginn und Ende der mittelalterlichen Schifffahrtssaison, die den Hamburger und Lübecker Seerechten entsprechend vom 22. Februar (Cathedra Petri) bis zum 11. November (St. Martin) dauerte, herrschten oft Kälte und Nässe, manchmal Frost und Schnee.¹ Um innerhalb dieser Zeit für alle im Laufe einer Seereise auftretenden Wetterlagen gerüstet zu sein, benötigten Reisende auf Schiffen zweckdienliche Kleidung. Seemannskleidung mußte warm, winddicht, wasserabweisend und bequem geschnitten sein, um die Arbeit an Bord auch unter extremen Witterungsbedingungen zu ermöglichen. Im folgenden wird unter historischer und textilarchäologischer Perspektive untersucht, ob die aus dem antiken *cucullus* entwickelte Gugel, eine an einem breiten Schulterkragen befestigte Kapuze, die Kopf und Hals verhüllte und nur das Gesicht freiließ,² die typische Seemannskleidung des Mittelalters bildete. Hierfür werden zunächst Funktion und Entwicklung von Kapuze und Gugel untersucht. Anschließend wird der Forschungsstand zur mittelalterlichen Seemanns-

¹ Aufzeichnung der Lübeckischen Schiffs- und Seerechte, zunächst in Beziehung auf die Fahrt nach Flandern, 1299 März 8, gedruckt in: UBStL II, 1, Nr. 105, Art. 13; Theodor KIESELBACH, Grundlage und Bestandteil des ältesten Hamburger Schiffsrechts, in: HGBl. Jg. 1900, S. 86–93, Art. 13b.

² Erika THIEL, Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 2000, S. 120; Max VON BOEHN, Die Mode. Eine Kulturgeschichte vom Mittelalter bis zum Barock, bearbeitet von Ingrid Loschek, 3. überarbeitete Auflage, München 1986, S. 97f.

kleidung vorgestellt, und es wird geprüft, welche Aussagen mittelalterliche Schiffssiegel über die Gugel als Seemannskleidung erlauben.

2. Entwicklung und Verbreitung von Kapuze und Gugel

Frühe Belege für Kapuzen und den cucullus

Auch wenn sich das Wort *Gugel* beziehungsweise *cucullus* zumindest im vorliegenden Rahmen nicht über die keltisch-römische Zeit hinaus zurückverfolgen läßt, so ist das Prinzip einer Kleidung mit Kapuze sehr viel älter: Die ältesten zu nennenden Belege sind aus Sibirien überliefert. Dort wurden in Malta und Buret mehrere jungpaläolithische Elfenbeinstatuetten gefunden, weibliche Figuren, die offenbar in eine Fellkleidung mit Kapuze gehüllt sind.³

Im keltischen Raum waren Kleidungsstücke mit Kapuze, wie Schrift- und Bildquellen belegen, weit verbreitet. Aus dem nördlichen Gallien liegen besonders zahlreiche figürliche Belege für ärmellose Überwürfe mit Kapuze vor, die vorn teils offen, teils geschlossen sind und deren Länge zwischen brust- und knöchel- oder bodenlang schwankt.⁴ Auf welche dieser Varianten die Bezeichnung *cucullus* zutrifft, ist bisher nicht klar belegt.⁵ Möglicherweise spielten die Umhänge auch im religiösen Bereich

³ Hermann MÜLLER-KARPE, Handbuch der Vorgeschichte, Erster Bd., Altsteinzeit, München 1966, Tafel 248f; THIEL, Kostüm (wie Anm. 2), S. 12.

⁴ Astrid BÖHME, Tracht- und Bestattungssitten in den germanischen Provinzen und der Belgica, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, 12.3, Berlin 1985, S. 423–455, hier S. 430; Simone DEYTS, A propos d'une statue en bois des sources de la Seine, in: Revue Archéologique du l'Est et du Centre-Est 21, 1970, S. 437–460, hier S. 447; John Peter WILD, The Clothing of Britannia, Gallia belgica and Germania inferior, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt 12.3, Berlin 1985, S. 362–422, hier S. 374f.

⁵ In ihrer Beschreibung der Umhänge im Treverergebiet nimmt Böhme keine Zuordnung vor, erwähnt aber u. a. einen „Kapuzenponcho, der nur knapp die Oberarme bedeckt“, als einen für Reiter und Jäger überlieferten Mantel. BÖHME, Sitten (wie Anm. 4), S. 434f. Wild beschreibt eine bestimmte *cucullus*-Form als den Träger völlig einhüllend; John Peter WILD, The Byrrus Britannicus, in: Antiquity XXXVII, 1963, S. 193–202, hier S. 194. Deyts trennt zwischen einem *bardocucullus* und einem Mantel ohne *cuculle* und charakterisiert Ersteren aufgrund der überlieferten Statuen als knapp knie- bis bodenlang. DEYTS, Seine (wie Anm. 4), S. 446ff. In den ehemaligen Stollen des prähistorischen Salzbergbaus von Dürrnberg bei Hallein in Österreich wurde anscheinend schon sehr früh eine *cuculla* gefunden, wie aus einem Zitat von KOCH-STERNFELD (1836) bei Kyrle hervorgeht; Georg KYRLE, Der prähistorische Salzbergbau am Dürrnberg bei Hallein, in: Jahrbuch für Altertumskunde 7, 1913, S. 1–58, hier Anm. 23. Ob sich Thiels Hinweis, eine „Kapuze“ aus einem hallstattzeitlichen Bergwerk stelle „einen der ältesten erhaltenen Bestandteile der Arbeitskleidung“ dar, auf diese Angabe bezieht, muss hier offenbleiben; THIEL, Kostüm (wie Anm. 2), S. 73. Allerdings fehlen in der jüngeren Fachliteratur zu Dürrnberg und dem nicht weit entfernt gelegenen Salzbergwerk von Hallstatt Hinweise auf

eine Rolle, wie Statuen unter anderem aus dem Heiligtum an der Seinequelle andeuten.⁶

Verschiedene Mäntel oder Überwürfe aus Wolle oder Leder mit Kapuze, vor allem die *paenula*, aber auch der *birrus* sowie der *cucullus* u.a., waren in der römischen Welt ebenfalls beliebt.⁷ Getragen wurden sie hauptsächlich als Wetter- und Reisemäntel, galten zeitweise aber auch als modisch. Nachdem die *paenula* in der Spätantike die Toga als „Nationalgewand“ abgelöst hatte, mußten sich die Sklaven in Rom, zu deren Kleidung dieser Umhang lange Zeit gehörte, auf den *birrus* und den *cucullus* beschränken.⁸

Als *Kukulle* fand der *cucullus* bzw. die *cuculla* sehr früh Eingang in die Mönchskleidung. So schreibt Johannes Cassianus, der Ende des 4. Jahrhunderts Ägypten bereiste: „Die Kleidung der ägyptischen Mönche hat einige Eigentümlichkeiten [...] Sie tragen nämlich ganz kleine, bis zur Grenze von Schultern und Nacken reichende Kapuzen, die nur das Haupt bedecken; bei Tag und Nacht tragen sie dieselben, ohne sie je abzulegen.“⁹ In der abendländischen Welt übernahmen Benediktiner und später auch andere Mönche die Kukulle in ihr Habit.¹⁰ Dabei scheint es, daß der *cucullus* die eigentliche Kapuze, die *cuculla* dagegen einen längeren Umhang mit Kapuze darstellt.¹¹ Als Mönchshabit erfuhren dieses Kleidungsstück und seine Bezeichnung im Laufe der Jahrhunderte eine weite Verbreitung.

derartige Stücke, etwa bei Fritz Eckart BARTH, Das prähistorische Hallstatt. Bergbau und Gräberfeld, in: Die Hallstattkultur (Ausstellungskatalog), o. O., 1980, S. 67–79; Fritz Eckart BARTH, The Hallstatt salt mines, in: The Celts (Ausstellungskatalog), Mailand 1991, S. 163–166. Sicher belegt sind dagegen verschiedene andere Kopfbedeckungen, alle aus Fell, z.B. eng geschnittene Hauben in Dürrnberg sowie eine kegelförmige Mütze und baretähnliche Stücke in Hallstatt. KYRLE, Salzbergbau, S. 51, Fig. 24; BARTH, Bergbau, S. 71, 73; BARTH, Salt mines, S. 166.

⁶ DEYTS, Seine (wie Anm. 4), S. 446f.

⁷ Frank KOLB, Römische Mäntel, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 80, 1973, S. 69–167; WILD, Byrrus (wie Anm. 5); WILD, Clothing (wie Anm. 4); BÖHME, Sitten (wie Anm. 4), S. 434f.

⁸ KOLB, Mäntel (wie Anm. 7), S. 110.

⁹ Zitiert nach Philippus OPPENHEIM, Das Mönchskleid im christlichen Altertum (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, 28. Supplementheft), Freiburg im Breisgau 1931, S. 142. Dort heißt es weiter: „Diese Kapuzen, *cucullus* [...] genannt, werden tatsächlich in der alten Mönchsliteratur, namentlich der orientalischen, sehr oft erwähnt. Sie müssen sehr verbreitet gewesen sein“, dazu zahlreiche Beispiele S. 142ff.

¹⁰ OPPENHEIM, Mönchskleid (wie Anm. 9), S. 151ff.

¹¹ OPPENHEIM, Mönchskleid (wie Anm. 9), S. 154f.

Für Nordwesteuropa sind die frühen Belege von Kapuzen weit weniger zahlreich. Ein weit geschnittener, über die Schultern reichender Kapuzenumhang aus Fell, der im dänischen Krogens Mølle gefunden wurde,¹² erinnert kaum an den Mönchshabit, hier steht offenbar die Funktion als Wetterschutz im Vordergrund. Margrethe Hald hält den Umhang aufgrund der gleichzeitig gefundenen Textilien für früheisenzeitlich, obgleich er pollenanalytischen Untersuchungen zufolge in die späte Eisenzeit oder ins Mittelalter datieren soll.¹³ Die übrigen eisenzeitlichen Fellumhänge aus Dänemark sind – wie auch einige Beispiele aus Schleswig-Holstein¹⁴ – alle ohne Kapuze gearbeitet.

Ob der Kapuzenumhang, der in einem Moor auf den Orkneyinseln gefunden wurde,¹⁵ einem Mann oder einer Frau gehörte, ist ungewiß. Seine Grundform ist ebenfalls glockenförmig, aber als Material wurde ein Wollkörper verwendet. Den unteren Abschluß bilden zwei sehr sorgfältig in Brettchenweberei gefertigte und bestickte Bänder, das untere mit langen Fransen. Die technischen Merkmale deuten auf eine spätestens wikingergezeitliche Entstehung.¹⁶ Augenfällig sind die dekorativen Elemente dieses Stückes, und die langen Fransen müssen bei vielen Arbeiten sehr hinderlich gewesen sein, so daß hierin vermutlich keine Alltagsbekleidung, wohl aber ein Wetterschutz zu sehen ist.

Die Entwicklung der Gugel nach Schrift- und Bildquellen

Abgesehen vom Kälte- und Regenschutz, spielten Kopfbedeckungen in der männlichen Bekleidung bis in das 11. Jahrhundert hinein in Mitteleuropa noch eine untergeordnete Rolle.¹⁷ Erst die bildlichen Darstellungen des 12. Jahrhunderts zeigen eine Reihe von Kappen, Mützen und auch Gugeln. Anders als die weit geschnittenen Kapuzen von Krogens Mølle und den Orkneys, lagen diese Gugeln mehr oder weniger eng an Kopf und Hals an, ein Charakteristikum, das sich den ikonographischen Quellen zufolge auch in den darauf folgenden Jahrhunderten nicht änderte. Oft ist der eigentliche Schulterkragen nicht zu sehen; entweder war die Kapuze an das Obergewand mit Ärmeln (Tunika, Kittel) an-

¹² Margrethe HALD, *Ancient Danish Textiles from Bogs and Burials* (Publications of the National Museum, Archaeological-Historical Series Vol. XXI), Copenhagen 1980, S. 322f; WILD, *Clothing* (wie Anm. 4), S. 379f.

¹³ HALD, *Bogs* (wie Anm. 12), S. 322.

¹⁴ Karl SCHLABOW, *Textilfunde der Eisenzeit in Norddeutschland* (Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte 15), Neumünster 1976, S. 96f.

¹⁵ Audrey S. HENSHALL, *Early textiles found in Scotland*, in: *Proceedings of the Society of Antiquities of Scotland* 86, 1954, S. 1–29, hier S. 9ff.

¹⁶ HENSHALL, *Scotland* (wie Anm. 15), S. 9.

¹⁷ THIEL, *Kostüm* (wie Anm. 2), S. 98.

genäht – und in diesem Falle nicht als Gugel zu bezeichnen – oder der Kragen wurde darunter gesteckt. Beide Möglichkeiten unterstreichen die veränderte Funktion der Kapuze: Sie wandelte sich vom gelegentlich gebrauchten, praktischen Wetterschutz zur täglichen Kopfbedeckung breiter Bevölkerungsschichten. Die Falten auf vielen Darstellungen kennzeichnen die Gugeln in der Regel als Textilien, nicht Fell oder Leder, wengleich nicht abzulesen ist, ob es sich um Wolle oder um einen pflanzlichen Rohstoff handelt. Trotz des körperbetonten Schnitts fehlen auf den Darstellungen Hinweise auf einen Verschuß, z.B. Knöpfe vorne am Hals.

Im 12. Jahrhundert erscheint die Gugel noch mit kurzem, gerade stehenden Zipfel wie bei einem Hirten am Westportal der Kathedrale von Chartres (um 1135 –1155). Im 13. Jahrhundert wurde die Partie am Hinterkopf gern taschenartig ausgestaltet,¹⁸ so daß sie weich bis auf den Rücken herabfiel, wie bei den Schiffern und Bauarbeitern in einer englischen Miniatur aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts.¹⁹ Die Gugel konnte aber auch mit einem Hut kombiniert werden, einer Kopfbedeckung, die seit dieser Zeit langsam in Mode kam.²⁰

Im 14. Jahrhundert, besonders nach den Pestjahren um die Jahrhundertmitte, entfaltete sich ein neues Lebensgefühl, das sich u.a. in der Zurschaustellung bürgerlichen Reichtums äußerte und damit den Anstoß zu einer schnell wechselnden Mode gab.²¹ Die Gugel blieb zum einen das unverzichtbare Kleidungsstück einfacher Leute und entwickelte sich zum anderen zu einem modischen Accessoire der gehobenen Schichten. Entsprechend den langen Spitzen der vornehmen Schnabelschuhe wurden die Zipfel sehr schmal und lang zur *geschwänzten* Gugel ausgezogen. Längen von mehreren Ellen waren keine Seltenheit, auch bei der Geistlichkeit: Schon 1357 verbot der Bischof von Skálholt auf Island seinen Untergebenen, Gugeln zu tragen, deren Zipfel länger als eine Elle waren.²² Ende des Jahrhunderts hieß es in einer Novelle von Sacchetti: „Unser Herrgott hat den Fuß frei geschaffen, und viele vermögen infolge einer außerordentlich langen Schuhspitze nicht zu gehen; [...] der Hals ist durch die Kapuze eingengt.“²³ Diese Unbequemlichkeit mag eine Ursache dafür gewesen sein, daß es nun als elegant galt, die Gesichtsöffnung

¹⁸ HENSHALL, Scotland (wie Anm. 15), S. 9.

¹⁹ THIEL, Kostüm (wie Anm. 2), Abb. 215 und 210/211.

²⁰ Max VON BOEHN, Menschen und Moden im Mittelalter, München 1925, S. 228.

²¹ VON BOEHN, Mittelalter (wie Anm. 20), S. 200ff; Françoise PIPONNIER, Perrine MANE, Dress in the Middle Ages, London 1997, S. 65; THIEL, Kostüm (wie Anm. 2), hier S. 121.

²² Poul NØRLUND, Viking settlers in Greenland and their descendants during five hundred years, London, Copenhagen 1936, S. 121.

²³ Zitiert nach THIEL, Kostüm (wie Anm. 2), S. 124f.

der Gugel auf den Kopf zu ziehen, so daß der Hals vorn frei blieb und sowohl das Brust- als auch das Rückenteil nach hinten oder zur Seite herabhängen.²⁴ Bei der Weiterentwicklung dieser Trageweise band man den bisher herabfallenden Stoff oft turbanartig hoch. Diese beiden Varianten haben sich von der ursprünglichen Schutzfunktion der Kapuze völlig entfernt. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts büßte die Gugel ihre Funktion als modisches Muß wieder ein, doch behielt sie ihre Bedeutung in bestimmten Zusammenhängen jenseits der Mode, z.B. – in ihrer ursprünglichen Form – im bäuerlichen Milieu²⁵ sowie als Bestandteil formeller Kleidung, wie unten noch zu zeigen sein wird, dann wohl in einer der halsfrei getragenen Ausführungen.

Zur Reiseausstattung mitteleuropäischer Damen gehörten spätestens seit dem 12./13. Jahrhundert die *Kappen* genannten Umhänge, die oft mit einer Kapuze versehen waren.²⁶ Diese Kleidungsstücke blieben in Skandinavien anscheinend den Männern vorbehalten, dort wurden von den Frauen andere Kapuzenvarianten getragen.²⁷ Im 14. Jahrhundert fand auch die Gugel Eingang in die Kleidung der Frauen.²⁸ Eine französische Miniatur aus den Jahren um 1405–1410 zeigt eine Frau mit geschwänzter Gugel, die vorn vom Halse abwärts geöffnet ist.²⁹ Möglicherweise ist diese Variante als Entsprechung der nun nach hinten oder zur Seite fallenden Gugel in der Männermode aufzufassen.

Archäologische Funde aus dem späten Mittelalter

Archäologisch sind mehrere Formen für das Mittelalter belegt. Nochmals hingewiesen sei auf den Fund von Krogens Mølle, wiewohl er vermutlich älter ist. In einem Moor bei Varberg in Schweden wurde eine Leiche gefunden, die in der Literatur als *Bockstensmann* bekannt ist. Zur wollenen Kleidung des Mannes gehörte neben einem Rock mit eingesetzten Keilen unterhalb der Taille u.a. auch eine rund um den Hals geschlossene, geschwänzte Gugel. Die ¹⁴C-Datierungen fallen in das 14. Jahrhundert,

²⁴ THIEL, *Kostüm* (wie Anm. 2), S. 144.

²⁵ THIEL, *Kostüm* (wie Anm. 2), S. 149.

²⁶ THIEL, *Kostüm* (wie Anm. 2), S. 111f.

²⁷ Hjalmar FALK, *Altwestnordische Kleiderkunde* (Videnskapsselskapets Skrifter II), Kristiania 1919, S. 97f.

²⁸ THIEL, *Kostüm* (wie Anm. 2), S. 133.

²⁹ Erika THIEL, *Geschichte des Kostüms, Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin 1973, S. 228, Abb. 200.

trachthistorische Überlegungen deuten auf die erste Hälfte oder die Mitte jenes Jahrhunderts.³⁰

Aus Männer- und Kinderbestattungen in Herjolfsnes auf Grönland wurden insgesamt 17 Gugeln aus Wolle geborgen.³¹ Sie sind ausnahmslos eng geschnitten und vorn geschlossen; viele sind geschwänzt (Abb. 1³²). Zur insgesamt zentraleuropäisch anmutenden Kleidung der Toten gehörten auch hier typischerweise Röcke mit eingesetzten Keilen.³³ Der Ausgräber datierte die Funde in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts und um 1400.³⁴ Für zwei dieser Gugeln liegen inzwischen auch ¹⁴C-Datierungen vor, sie fallen in die Zeit um 1410 bzw. um 1434.³⁵ Zusammen mit einigen anderen Charakteristika der Kleidung belegen die geschwänzten Gugeln die enge geistige Anbindung selbst entfernter Winkel der damals bekannten Welt an die mitteleuropäischen Zentren,³⁶ während spezielle Anpassungen an das extreme grönländische Klima und Entlehnungen aus der Bekleidung der Inuit völlig fehlen.³⁷

Sehr einfach geschnitten ist die Kapuze des Toten aus Skjoldehamn in Nordnorwegen.³⁸ Sie besteht aus zwei rechteckigen Stücken Wollstoff, die den Kopf umschließen und die Schulterpartie bedecken, sowie zwei angenähten rhombischen Teilen, die auf Brust und Rücken liegen. Ebenso wie der zugehörige, wadenlange Rock mit eingesetzten Stoffkeilen spiegelt auch diese Gugel in schlichter Weise die mitteleuropäischen Vorbilder wider; ob Gjessings Datierung frühestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts gerechtfertigt oder ob sie etwas früher anzusetzen ist, mag an dieser Stelle offenbleiben.

³⁰ Margareta NOCKERT, Bockstensmannen och hans dräkt, Halmstad, Varberg, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1997, S. 60ff., S. 137; Göran POSSNERT, Radiometrisk ¹⁴C-datering av Bockstensfyndet, in: NOCKERT, Bockstensmannen (wie oben), S. 125–136, hier S. 135. Ergänzend anzumerken ist, daß Farbstoffanalysen ohne Ergebnis blieben. NOCKERT, Bockstensmannen (wie oben), S. 113.

³¹ NØRLUND, Greenland (wie Anm. 22), S. 118.

³² Herzlichen Dank an Frau Else Østergaard, Nationalmuseet, Bevaringsafdeling, Bredde/DK, für die Überlassung dieses Fotos.

³³ NØRLUND, Greenland (wie Anm. 22), S. 111ff.

³⁴ NØRLUND, Greenland (wie Anm. 22), S. 114, 126.

³⁵ Jette ARNEBORG, Burgunderhuer, baskere og døde nordboer i Herjolfsnæs, Grønland, in: Nationalmuseets Arbejdsmark 1996, S. 75–83, hier S. 78f. Ohne auf die Ungenauigkeiten dieser Methode näher einzugehen, sei erwähnt, daß die um 1410 datierte Gugel aufgrund der Stratigraphie jünger sein muß als die um 1435 datierte. Für den Hinweis auf ARNEBORGS Text gilt der Dank Frau Else Østergaard; siehe Anm. 32.

³⁶ Geschwänzte Gugeln, *strúthetta* genannt, sind auch aus dem nordischen Schriftgut bekannt; daneben werden verschiedene andere, z. T. mit Seide oder Pelz gefütterte Kapuzenformen erwähnt, angenäht an Rock oder Umhang, aber auch als selbständige Schulterkragen. FALK, Kleiderkunde (wie Anm. 27), S. 94ff.

³⁷ NØRLUND, Greenland (wie Anm. 22), S. 110.

³⁸ Gutorm GJESSING, Skjoldehamndrakten, in: Viking 2, 1938, S. 27–81, hier S. 75.



Abb. 1: Geschwänzte
Gugel aus Herjolfsnes,
Grönland.
Foto: Nationalmuseet

Allen diesen Funden gemeinsam ist, daß sie an die aus Bild- und Schriftquellen bekannte, mitteleuropäische Mode anknüpfen. Ein maritimer Bezug läßt sich nirgends feststellen, auch wenn der eine oder andere der Toten, bei denen die Gugeln gefunden wurden, zur See gefahren sein mag. Dies gilt auch für die Funde aus Herjolfsnes, denn die Grönländer hatten den Schiffbau aufgrund des Holzmangels längst aufgeben müssen und waren auf den Besuch ausländischer Schiffe angewiesen. Bekleidungen, die ohne Zweifel Menschen zugeordnet werden können, die zur See fahren, liegen erst aus der Neuzeit vor, z.B. von Spitzbergen. So wurden in den fünfzig Gräbern des 17./18. Jahrhunderts in der Nähe der Walfangstation Smeerenburg u.a. 33 Strickmützen und eine Lederkappe gefunden, jedoch keine Gugeln oder Kapuzen.³⁹

Die Gugel in der Neuzeit

Seit dem 16. Jahrhundert trat das Barett in der Kleidung der Männer an die Stelle fast aller anderen Kopfbedeckungen.⁴⁰ Weiterhin in Gebrauch blieb die Gugel z.B. als Kleidung von Bergarbeitern, wie Abbildungen

³⁹ Sandra VONS-COMIS, Seventeenth-century garments from grave 579, Zeeuwse Uitkijk, Spitsbergen, in: Penelope WALTON, John-Peter WILD (Hg), *Textiles in Northern Archaeology*, London 1990, 175–186.

⁴⁰ THIEL, *Kostüm* (wie Anm. 2), S. 170f.

etwa aus den Jahren 1490 und 1521 zeigen.⁴¹ Dort wird die ursprüngliche Schutzfunktion ebenso deutlich wie bei einigen Figuren auf der Skandinavienkarte von Olaus Magnus aus dem Jahre 1539 (Abb. 2).⁴² Jenseits von Funktionalität und Mode behauptete sich die Gugel in speziellen Bereichen, etwa als Ausstattung der Narren, aber auch als Zeichen der Trauer. So war es in Bayern noch um 1900 „üblich, daß bei dem Leichenbegängnis eines Mitglieds des königl. Hauses hinter dem Erzbischof und vor dem Leichenwagen 24 Männer in der G. (Gugelmänner), mit dem königl. Wappen und doppelt brennenden weißen Kerzen, ein fünf- und zwanzigster aber mit dem Bildnisse des heil. Georg gehen“.⁴³



Abb. 2: Gugeln als Wetterschutz, Carta Marina von Olaus Magnus, 1539

Die Gugel als Schulterkragen mit eng geschnittener Halspartie und Kapuze trugen Frauen in Westnorwegen noch im 20. Jahrhundert als Schlechtwetterkleidung.⁴⁴ Diese Gugeln waren am Hinterkopf rund geschnitten, ohne Zipfel, und vorn vom Hals bis zum unteren Rande zu öffnen. Letzteres Charakteristikum schließt an das o.g. Beispiel einer Frauengugel aus dem frühen 15. Jahrhundert an. In der samischen Tracht gehören weit geschnittene Kapuzenkragen ähnlich dem Stück aus Krogens Mølle, jedoch aus Wollstoff, zur lebendigen Tradition.⁴⁵ Heute tragen gelegentlich Kinder und Motorradfahrer Strickmützen in Gugel-

⁴¹ PIPONNIER, MANE, *Dress* (wie Anm. 21), S. 53, Abb. 20; THIEL, *Kostüm* (wie Anm. 2), S. 184, Abb. 324.

⁴² OLAUS MAGNUS, *Carta Marina* 1539.

⁴³ BROCKHAUS' *Konversations-Lexikon*, Bd. 8, Leipzig, Berlin, Wien 1905, Stichwort Gugel.

⁴⁴ Aagot NOSS, *Eit mellomalderplagg i levande tradisjon*, in: *By og Bygd* 25, 1976, S. 57–92, hier S. 73f.

⁴⁵ Sissel SILDNES, *Samer i Sør-Varanger*, Karasjok 1997, S. 43f, 57.

form, und die Kapuze im allgemeinen wird aufgrund ihrer funktionalen Vorzüge auch aus der Bekleidung des 21. Jahrhunderts nicht wegzudenken sein.

3. Zur Funktion der Gugel im Hanseraum

Die Gugel als Zeichen der Gruppenzugehörigkeit

In den Hansestädten unterstrich das Tragen einheitlicher Gugeln die Zusammengehörigkeit in Vereinigungen der führenden sozialen Schichten im Mittelalter: Älterleute und Gesellschaft der Flandernfahrer in Hamburg einigten sich im Jahr 1416 darauf, *kogelen*, Gugeln, anzuschaffen, die jeder Bruder der Gesellschaft bei Strafe zu tragen hatte.⁴⁶ Drei Spiel-leuten sollte am Fastelabend nach einem Beschluß von 1440 ein Betrag von sechs Mark gezahlt werden, sie erhielten jedoch, wie ausdrücklich betont wurde, keine Gugeln.⁴⁷ Im Jahr 1453 kauften Magnus Kale und Jürges van dem Holte für die Flandernfahrergesellschaft schwarze Gugeln zum Stückpreis von vier Mark abzüglich sechs Pfennigen.⁴⁸ Ab 1460 wurden die *kogel schaffers*, Gugelschaffer, der Hamburger Flandernfahrergesellschaft verzeichnet. In diesem Jahr kauften Dirk Lüneborch und Albert Kale grüne Gugeln. Die Gesellschaft einigte sich darauf, alle vier Jahre neue Gugeln zu erwerben, die bei allen Treffen der Gesellschaft von ihren Mitgliedern zu tragen waren.⁴⁹ Bereits im folgenden Jahr wurden jedoch Clawes Skombom und Hans Meyer zu Gugelschaffern gewählt, die schwarze Gugeln anfertigen ließen. Die ihnen folgenden Gugelschaffer Bartold Wenhold und Arnd Ploytz gaben braune Gugeln in Auftrag. Danach werden nur noch schwarze Gugeln erwähnt.⁵⁰

Die Hamburger Schonenfahrergesellschaft beschloß 1451 ebenfalls, alle vier Jahre Gugeln anfertigen zu lassen. Diese durften weder weggegeben noch verkauft werden, auch durfte *dat smide*, der Schmuck, vermutlich ein einheitliches Abzeichen der Schonenfahrergesellschaft, nicht abgeschnitten werden, bevor die neuen Gugeln verteilt waren, bei Strafe einer Tonne Bieres. Das Material für die Gugeln war verbindlich festge-

⁴⁶ Staatsarchiv Hamburg 612–2/4 Flandernfahrer 11, S. 1. Zu den Zusammenschlüssen Hamburger Bürger siehe Christina DEGGIM, Schiffer, Schiffsleute und Hafenbetrieb. Seehandel und Arbeitsregelungen in Hamburg und Kopenhagen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Phil. Diss. Hamburg 2000, S. 252–263.

⁴⁷ Staatsarchiv Hamburg 612–2/4 Flandernfahrer 11, S. 3. Fastelabend war die Zeit vom Donnerstag vor Estomihi bis zum Dienstag danach.

⁴⁸ Staatsarchiv Hamburg 612–2/4 Flandernfahrer 11, S. 14.

⁴⁹ Staatsarchiv Hamburg 612–2/4 Flandernfahrer 11, S. 138f.

⁵⁰ Staatsarchiv Hamburg 612–2/4 Flandernfahrer 11, S. 139.

legt: Sie waren aus *leydessch want*, Tuch aus Leiden, anzufertigen.⁵¹ Das Gugeltragen war zu dieser Zeit anscheinend nicht allen Brüdern der Schonenfahrgesellschaft verbindlich vorgeschrieben, denn die Gugelschaffer sammelten das Geld für Material und Herstellung nur bei den Gesellschaftsbrüdern, die Gugeln trugen. Die Kosten für die Gugeln wurden also nur von den Gugelträgern gezahlt. 1471 dagegen waren offenbar alle Gesellschaftsbrüder Gugelträger: Die Gugelträger hatten am Fastelabend den vollen Beitrag zu leisten, egal ob sie zum Fest, der *höge*, Frauen mitbrachten oder nicht, weswegen ein jeder Gesellschaftsbruder sich bemühen sollte, eine ehrliche Frau mitzubringen.⁵²

In Bremen schrieb die älteste Kaufmannsordinanzie von 1451 jedem Gesellschaftsmitglied vor, *Selschups Kagelen*, Gesellschaftsgugeln, anzuschaffen und zu tragen. Wer nicht innerhalb eines Vierteljahres eine Gesellschaftsgugel anfertigen ließ, unterlag ohne Gnade einer Strafe von einer Tonne Bier.⁵³ In Lübeck trugen die Mitglieder der Zirkel-Gesellschaft neben dem gemeinsamen Gesellschaftszeichen auch einheitliche Mäntel, *hoyken*. Von Gugeln ist bei ihnen nicht die Rede, dagegen sind für ihre Frauen *dantzelkogelen*, Tanzgugeln, belegt: 1478 machte Kurfürst Ernst von Sachsen auf der Rückreise von der Hochzeit seiner Tochter mit dem dänischen Thronfolger in Kopenhagen Station in Lübeck. Zu Tanzveranstaltungen aus diesem Anlaß lud die Stadt nicht nur das herzogliche Gefolge, sondern auch Mitglieder des Lübecker Rates, der Zirkel-Gesellschaft und der Kaufleute-Kompagnie ein. Die Lübecker Frauen trugen bei der ersten Tanzveranstaltung alle ihre besten roten Röcke, mit Perlen reich verziert, dazu rote Tanzgugeln. Am zweiten Abend bestand ihre Tracht einheitlich aus weißen, geschmückten Röcken und weißen Tanzgugeln.⁵⁴

Wenn in den Hansestädten Angehörigen der führenden sozialen Schichten das Gugeltragen im 15. Jahrhundert als Kennzeichen ihrer Zugehörigkeit zu den exklusiven Gesellschaften der Stadt vorgeschrieben war, sind Abbildungen vornehmer hansischer Bürger mit diesem offenbar prestigeträchtigen Kleidungsstück zu erwarten. Daß solche Darstellungen jedoch zu fehlen scheinen,⁵⁵ dürfte auf die schon erwähnte alternative Trageweise

⁵¹ Staatsarchiv Hamburg 612–2/3 Schonenfahrer 7, Blatt 8.

⁵² Staatsarchiv Hamburg 612–2/3 Schonenfahrer 7, Blatt 42.

⁵³ Archiv der Handelskammer Bremen, Ordinanzie von 1451, Art. 8.

⁵⁴ Sonja DÜNNEBEIL, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B Bd. 27), Lübeck 1996, S. 30 u. 32.

⁵⁵ Die in der Miniatur zu Stück L (*Van allerhande plychten unde schulden*) des Hamburger Stadtrechts von 1497 im Vordergrund abgebildeten Personen mit Gugeln werden als Bauern interpretiert, die Zuordnung des Reiters, der eine Gugel unter seinem Hut trägt, ist nicht eindeutig. Abbildung und Interpretation in: Beate BINDER, Illustriertes Recht. Die Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XXXII), Hamburg 1988, S. 56 u. 122.

se der Gugeln zurückzuführen sein, bei der sie einen Wulst auf dem Kopf bildeten, um den die losen Stoffteile turbanartig gebunden wurden. Diese als Sendelbinde oder Chaperon bezeichnete Kopfbedeckung, die beispielsweise Bürgermeister, Wucherer, Edelmann und Küster im Lübecker Totentanz tragen, ist nicht auf den ersten Blick als Gugel erkennbar.⁵⁶ Auch Kopfbedeckungen auf Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497 können als Sendelbinden interpretiert werden.⁵⁷

Als Zeichen der Gemeinschaftszugehörigkeit diente die Gugel ebenfalls den aufgrund ihrer einheitlichen Kopfbedeckung als Kogelherren bezeichneten Brüdern des gemeinsamen Lebens, die auch als Brüder vom guten Willen, Hieronymianer oder Gregorianer bezeichnet wurden. Die Angehörigen der 1376 gegründeten und von mehreren Päpsten bestätigten christlichen Bruderschaft, aus deren Reihen Erasmus von Rotterdam hervorging, führten in ihren über ganz Norddeutschland, die Niederlande, Italien, Sizilien und Portugal verteilten Fraterhäusern, deren Zahl um 1460 mehr als 130 betrug, ein streng asketisches Leben. Sie beschäftigten sich neben den Gebeten mit dem Abschreiben von Büchern und der Jugenderziehung. Die Gemeinschaft erlosch nach der Reformation.⁵⁸

In der Sakralkunst mit ihren häufig konservativen Elementen spielte die Gugel noch Mitte des 16. Jahrhunderts eine Rolle, wie die Altäre im Lübecker St. Annen-Museum zeigen.⁵⁹ Die auf den Altarbildern gezeigten Gugelträger gehören sehr unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen an,

⁵⁶ Vielen Dank an Frau Dr. Gisela Jaacks, Museum für Hamburgische Geschichte, für diesen Hinweis. Siehe auch Gisela JAACKS, Die Kleidung im Lübecker und Revaler Totentanz, in: Hartmut FREYTAG (Hg.), Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolai-kirche in Reval (Tallinn). Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption (Niederdeutsche Studien 39), Köln u.a. 1993 S. 109–127, hier S. 122; Liselotte Constanze EISENBART, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 32), Göttingen u.a. 1962, S. 150f.

⁵⁷ Beispielsweise die Kopfbedeckungen des hintersten Ratsherren, der Person mit dem Lot auf dem Hausdach und des Schuldners. Abbildung in BINDER, Recht (wie Anm. 55), S. 38–43 u. 119. Siehe auch Jürgen BOLLAND (Hg.), Die Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrechts von 1497, erläutert von Heinrich Reincke (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. X), Hamburg 1968, S. 165, wo die aus Burgund stammende Kopfbedeckung, bei welcher über einen runden, wulstigen Rand größere Tuchmengen zur Seite und nach hinten überhängen, als Gegenstück zur Gugel bezeichnet wird.

⁵⁸ BROCKHAUS' Konversations-Lexikon, Bd. 3, Leipzig u.a. 1901, S. 566.

⁵⁹ Gisela JAACKS, Mittelalterliche Bilder als Quelle, in: Lise Bender Jørgensen & Christina Rinaldo, Textiles in European Archaeology. Report from the 6th NESAT Symposium, 7–11th May 1996 in Borås, (GOTARC Series A, Volume 1), Göteborg 1998, S. 243–251, hier S. 244. Besten Dank an Frau Dr. Hildegard Vogeler vom St. Annen-Museum in Lübeck für eine gugelspezifische Führung.

am häufigsten ist hier der heilige Josef mit Gugel abgebildet.⁶⁰ Doch auch Kriegs- und Folterknechte sind mit Gugeln bekleidet, Schriftgelehrte im Tempel, Apostel, der heilige Jakobus und die Dämonen bei der Versuchung des Heiligen Antonius.⁶¹ Al secco-Malereien in skandinavischen Kirchen zeigen beispielsweise mit Gugeln bekleidete Folterknechte und Personen auf Schiffen, oft am Ruder oder einer Ruderpinne.⁶² Die auf dem im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts entstandenen Maria-Magdalenen-Mantel aus Danzig dargestellten Seereisenden tragen Hüte über ihren Gugeln.⁶³

Zur Seemannskleidung in Mittelalter und früher Neuzeit

In der Forschungsliteratur herrscht Einigkeit darüber, daß die Gugel fester Bestandteil der mittelalterlichen Seemannskleidung war, wobei „Gugel“ durchaus unterschiedlich definiert wird: Kiedel, Ellmers und

⁶⁰ Seitenflügel des Zirkelbrüderaltars von 1425, Annen-Schrein aus dem späten 15. Jahrhundert, Gertrudenaltar aus dem Burgkloster aus der Zeit um 1500, Sippenaltar der Hiobsbrüderschaft aus der Zeit um 1510, Predellentafel des Altars eines Antwerpener Meisters von 1518, Marien- oder Rosenkranzaltar aus dem Heiligen Geist Hospital von 1525. Auf dem um 1500 entstandenen Schlutuper Sippenaltar ist neben dem heiligen Josef ein weiteres Mitglied der heiligen Familie mit Gugel abgebildet, entweder wiederum der heilige Josef oder der Mann der Anna.

⁶¹ Ein auf dem Fragment einer Kreuzigung vom Lübecker Schüler des Conrad von Soest von 1405 abgebildeter Knecht trägt eine Gugel. Der Grönauer Altar von 1430 zeigt in den Passionsszenen im Garten Gethsemane Personen mit Gugeln und die Knechte unter dem Kreuz. Der 1450/60 in Flandern entstandene Passionsaltar bildet wiederum mit Gugeln bekleidete Kriegsknechte ab. Die gugelbekleideten Schriftgelehrten im Tempel sind auf dem Seitenflügel des Zirkelbrüderaltars von 1425 abgebildet. Auf dem Lukasaltar von 1484 erscheint Christus den Aposteln bei verschlossenen Türen, wobei einer der Apostel eine Gugel trägt. Die Gugelträger auf dem Wurzel-Jesse-Altar aus der Zeit um 1515 aus dem Stammbaum Mariens sind vermutlich Hirten. Die Dämonen auf dem Antoniusaltar des Hans von Köln aus dem Jahr 1522 sind mit Gugeln bekleidet. Der heilige Jakobus ist auf dem Marien- oder Rosenkranzaltar aus dem Heiligen Geist Hospital von 1525 mit Gugel dargestellt. Schließlich trägt der Hohepriester bei der Kreuzigung auf dem Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Altar des Meisters J.A.R., der das Höchste Gericht abbildet, eine Gugel.

⁶² Siehe u.a. Pyhän Olavin Kirkko, Kalanti (Nykirko), Finnland, abgebildet in: Dirk KRUSE-ETZBACH, Finnland, Reisehandbuch, Dormagen 2000, S. 330; Jan BILL, Bjørn POULSEN, Flemming RIECK, Ole VENEGODI, Fra stammebåd til skib, Dansk Søfarts Historie I, indtil 1588, Kopenhagen 1997, S. 116; Erik ANDERSEN, Roar Eges sejl, in: Erik Andersen, Ole Crumlin-Pedersen, Søren Vadstrup, Max Vinner, Roar Ege, Skuldelev 3 skibet som arkæologisk eksperiment, Roskilde 1997, S. 209–221, Fig. 7–1.

⁶³ St. Annen-Museum, Lübeck, Chormantel M 25.

Volbehr interpretieren die Gugel als Kapuzenmantel.⁶⁴ Walther Vogel benutzt den Ausdruck Gugel nicht, erwähnt aber eine „meist mit einer Art Schulterkragen verbundene Kapuze [...], die freilich auch von anderen Ständen viel getragen wurde“, als Teil der Seemannskleidung.⁶⁵ Henningsen zufolge trugen Seeleute bei kaltem Wetter einen langen Mantel, oft mit einer Kapuze versehen, oder einen losen Schulterkragen mit Kapuze, häufig in einer Spitze endend, im 14. Jahrhundert sogar in einem lang herabhängenden Zipfel. Im übrigen zeigten die Abbildungen jedoch, so Henningsen, daß unzählige Kappen- und Hutformen benutzt wurden. Der Kapuzenkragen sei auf See nie in Vergessenheit geraten, noch heute kämen Kapuzenkragen aus Wachstuch mit einer kleinen Öffnung für das Gesicht bei kaltem Wetter vor.⁶⁶

Stettner beschreibt die Gugel als „Kapuze mit daransitzendem, mehr oder minder langem Schulterkragen, die in Mantelform [...] schon in den römischen Rheinprovinzen durch keltische Schiffer“ benutzt wurde. Im Mittelalter und Jahrzehnte danach seien Gugeln „häufig als modische Accessoires, aber auch als Witterungsschutz etwa bei Bauern und Jägern“ Bestandteil der Männerkleidung gewesen und hätten, wie u.a. die Lübecker Stadtsiegel von ca. 1250 und 1280 belegen, „ebenfalls wieder in der Schifffahrt als Schutzbekleidung gegen Regen, Gischt und Wind“ gedient. Stettner unterscheidet zwischen einem Gugeltyp mit geradem und einem mit abgeknicktem Zipfel, die auf den Lübecker Stadtsiegeln von den achtern abgebildeten Schiffen getragen wurden. Die 1496 entstandene Abbildung eines Mannes auf einer Schiffsrah mit kegelförmiger

⁶⁴ Klaus-Peter KIEDEL, Seemannsleben zur Hansezeit, in: Klaus-Peter Kiedel und Uwe Schnall (Hg.), *Die Hanse-Kogge von 1380*, 2., verbesserte Auflage, Bremerhaven 1989, S. 74–80, hier S. 75; Detlev ELLMERS, *Die Geschichte des Schiffstyps Kogge*, ebd., S. 60–68, hier S. 64; Klaus VOLBEHR, *Gesundheit an Bord. Kleine Geschichte der Hygiene und Arzneimittelversorgung auf Schiffen*, bearbeitet und herausgegeben von Klaus-Peter Kiedel, Hamburg ²1987, S. 38. Peter von Busch zufolge wurden von Seeleuten zu allen Zeiten gestrickte Wollmützen getragen, „oft mit einer Troddel versehen oder durch aufgerollten Saum verziert“, Peter VON BUSCH, *Die Kleidung der Seeleute*, in: *Navy Look. Seeleute in der Mode*. (Hamburg Porträt Heft 20/84), Hamburg 1984, ohne Seitenangaben. Ebenso Henning HENNINGSEN, *Sømandens Tøj*, in: *Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1979*, S. 7–64, hier S. 28. Diese Angabe ist insofern einzuschränken, als die Technik des Strickens erst seit dem ausgehenden Mittelalter allgemein verbreitet war, Susan MÖLLER-WIERING, *Maschenstoffe*, in: Johannes Hoops (Hg.), *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, 2., völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Berlin, New York (im Druck); THIEL, *Kostüm* (wie Anm. 2), S. 191.

⁶⁵ Walther VOGEL, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*, Berlin 1915, S. 449.

⁶⁶ HENNINGSEN, *Tøj* (wie Anm. 64), S. 8, 28 u. 30. Henningsen zeigt auf S. 53 seines Artikels die Abbildung eines Wachstuchschulterkragens aus den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts. Das Kleidungsstück bedeckt Kinn und Mund des Trägers und unterscheidet sich darin von der mittelalterlichen Gugel.

Kopfbedeckung deutet Stettner ebenfalls als gugelähnliche, zipfelige Tracht. Laut Stettner boten „im 16. Jahrhundert und danach die nun rasch selten werdenden Gugeln ikonographisch keine Indizien mehr, in ihren Trägern möglicherweise Seeleute zu sehen“.⁶⁷ Dennoch führt er Illustrationen einer niederländischen Expedition aus dem Jahr 1596 an, auf denen einer der Seeleute eine Gugel trägt.⁶⁸ Auch Imke Johanna Bünstorf weist auf die Funktion der Gugel als Seemannskleidung hin.⁶⁹

Außer der Gugel werden nur wenige andere Kleidungsstücke als Teil der mittelalterlichen Seemannskleidung erwähnt. Diana de Marly zufolge benutzte die römische Marine blaue Uniformen und blaue Segel für Tarnzwecke. Dies sei in der byzantinischen Marine beibehalten worden.⁷⁰ Nach de Marly unterschied sich in England die Kleidung der Seeleute auf Schiffen der königlichen Marine nicht von der Kleidung der Landbewohner, da im Mittelalter Zivilisten zum Dienst gepreßt wurden, ohne eine Uniform zu erhalten. Nur die Cinque Ports stellten ihren Besatzungen eine Uniform zur Verfügung, die aus einer blauen Tunika, Unterhosen (*drawers*), Strümpfen und Schuhen bestand. Der Seemann in Chaucers *Canterbury Tales* trug ein Gewand aus rauhem Stoff, das ihm bis zu den Knien reichte.⁷¹ Aus Handschriften des 15. Jahrhunderts schließt de Marly auf eine Seemannskleidung, die aus einem Gewand mit Kapuze, weiten Ärmeln bis zum Ellbogen und Schlitz am Saum bestand, um das Klettern im Rigg zu erleichtern.⁷² In den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts entstanden weite Kniehosen, die sich in der Seemanns-

⁶⁷ Heinrich STETTNER, Seemannsbekleidung aus sechs Jahrhunderten. Eine kommentierte Bildquellen-Auswahl für etwa 1250 bis 1800, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 15, Bremerhaven 1992, S. 315–340, hier S. 316f.

⁶⁸ STETTNER, Seemannsbekleidung (wie Anm. 67), S. 320.

⁶⁹ Imke Johanna BÜNSTORF, Südwestler aus Oelzeug als Beispiel für wasserabweisende Kleidung bei Walfängern – eine textildidaktische Untersuchung. (Schriftliche Hausarbeit im Fach Textilwissenschaften zur Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen), Oldenburg 1995 [Manuskript], S. 51f.

⁷⁰ Diana DE MARLY, *Working dress. A History of Occupational Clothing*, London 1986, S. 29. Die Quelle für die Kleidung der Besatzungen römischer Aufklärungsfahrzeuge ist Flavius Vegetius Renatus: *Nautaeque vel milites Venetam vestem induunt ut non solum per noctem sed etiam per diem facilius lateant explorantes*. Abgedruckt in: Dietwulf BAATZ, Ronald BOCKIUS, Vegetius und die römische Flotte. Flavius Vegetius Renatus *praecepta belli navalis*, Ratschläge für die Seekriegführung (Römisch-germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte), Mainz 1997, S. 14. Manwaring interpretiert das Zitat als Beschreibung der Bekleidung britannischer Mannschaften; G. E. MANWARING, *The dress of the british seamen; from the earliest times till 1600*, in: *The Mariner's Mirror*, 8, 1922, S. 324–333, hier S. 324. Siehe dagegen W. W. GAULD, *Vegetius on Roman scout-boats*, in: *Antiquity* 64, 1990, S. 402–406.

⁷¹ DE MARLY, *Working dress* (wie Anm. 70), S. 29; *The Riverside Chaucer*, Oxford³1987, S. 29. Cinque Ports: Die privilegierten Häfen an der englischen Südküste.

⁷² DE MARLY, *Working dress* (wie Anm. 70), S. 17.

kleidung ebenso durchsetzten wie die langen Hosen.⁷³ Eine Abbildung aus dem Jahr 1529 zeigt Christoph Weiditz in der Kleidung für eine Seereise nach Spanien, einer langen, weiten Hose, einem Kittel mit Gürtel, einer Gugel und einem Barett darüber.⁷⁴

Nach Henningsen trugen die bretonischen Seeleute schon zu Caesars Zeiten dunkelblaue Kleidung, da Indigo der einzige bei Sonnenlicht und Salzwasser haltbare Farbstoff sei. Die auf dem Bayeux-Teppich abgebildeten Personen an Bord trügen kurze Hosen und lange Strümpfe, darüber eine knielange, aufgeschlitzte Tunika aus Wolle mit Gürtel. Diese Tracht hätte sich in Hauptzügen während des gesamten Mittelalters erhalten, die Tunika sei schließlich jedoch vom kürzeren Wams abgelöst worden.⁷⁵ Vogel zufolge waren die Seeleute im 15. Jahrhundert mit einem kurzen, faltigen Wams mit Gürtel „und den allgemein üblichen enganliegenden Strumpfhosen“ bekleidet.⁷⁶ Stettner erwähnt Jost Ammans 1568 gedruckten Holzschnitt *Der Schiffmann*.⁷⁷ Dieser trägt einen kragenlosen, weiten, hüftlangen Kittel mit langen Ärmeln, eine lange, weite Hose und eine hohe Mütze, vermutlich aus Fell.⁷⁸

Die Gugel auf Schiffssiegeln

Der Großteil der erwähnten Angaben über die Gugel als Seemannskleidung und daraus folgende, weitergehende Interpretationen stützen sich auf die Abbildungen entsprechend bekleideter Personen auf mittelalterlichen Schiffssiegeln. Bei Durchsicht der von Herbert Ewe gesammelten 249 Siegel sind, bei Ausschluß der nicht mit Schiffsarbeit beschäftigten Heiligen, 207 Personen zu erkennen.⁷⁹ Nur auf 15 dieser Siegel sind insgesamt 19 Personen mit Gugeln einigermaßen sicher zu identifizieren.

⁷³ DE MARLY, Working dress (wie Anm. 70), S. 17.

⁷⁴ DE MARLY, Working dress (wie Anm. 70), S. 19, dort die Abbildung aus: Christoph WEIDITZ, Das Trachtenbuch von seinen Reisen nach Spanien 1529 und den Niederlanden 1531–32, Berlin & Leipzig 1927.

⁷⁵ HENNINGSEN, Tøj (wie Anm. 64), S. 8 u. 26. Henningsen nennt keine Quellen für seine Aussagen, weil seiner Untersuchung ein so umfassendes Material zugrunde liege, ebd. S. 62. Der Bayeux-Teppich ist u.a. abgebildet bei: Mogens RUD, Bayeux Tapetet og slaget ved Hastings 1066, Kopenhagen 1996.

⁷⁶ VOGEL, Geschichte (wie Anm. 65), S. 449. Vogel bezieht sich auf das Bergenfahrerbild in der Lübecker Marienkirche und die Legende der heiligen Ursula in Brügge, ebd., Anm. 6. Auch KIEDEL, Seemannsleben (wie Anm. 64), S. 75 erwähnt die Strumpfhose.

⁷⁷ STETTNER, Seemannsbekleidung (wie Anm. 67), S. 317 bemerkt dazu kritisch, daß offenbleiben muß, ob und woher der in Süddeutschland wirkende Amman Seeleute kannte.

⁷⁸ Jost AMMAN, Das Ständebuch. 133 Holzschnitte mit Versen von Hans Sachs und Hartmann Schopper, herausgegeben von Manfred Lemmer, Frankfurt am Main 1995, S. 96.

⁷⁹ Herbert EWE, Schiffe auf Siegeln, Berlin 1972.

Dies sind in alphabetischer Reihenfolge die Siegel von Damme (um 1300), Dublin (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts), Dunwich (um 1200), Elbing (1242 und 1350), Ipswich (13. Jahrhundert), Kiel (14. Jahrhundert), Lübeck (1223, um 1250, 1280), Neustadt (Holstein, Sekretsiegel 14. Jahrhundert), Rye (England um 1400), Stralsund (1329), Wierichsharde (Deutschland, 15. Jahrhundert) und Wieringen (Niederlande, um 1300).⁸⁰ Somit tragen weniger als 10 % der auf Schiffssiegeln abgebildeten Personen Gugeln, keine sehr hohe Zahl für eine angeblich typische Seemannskleidung. Und auch bei diesen Fällen ist erst zu untersuchen, ob tatsächlich eine Gugel vorliegt, da auf zahlreichen Siegeln zwar eine spitze Kopfbedeckung erkennbar ist, der die Gugel charakterisierende Schulterkragen jedoch nicht. Dies soll nur an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Auf dem ältesten Lübecker Stadtsiegel von 1223 trägt der Mann am Steuerruder eine spitze Kopfbedeckung. Es kann sich um eine Kapuze handeln, die möglicherweise unter die Oberbekleidung gezogen oder daran angesetzt wurde. Genauere Aussagen ermöglicht der Erhaltungszustand des Siegels nicht. Bei der zweiten Person ist keine Kopfbedeckung erkennbar. Die Gewänder beider Personen sind einander ähnlich.⁸¹

Beim zweiten Lübecker Stadtsiegel von 1250 trägt der Mann am Ruder eine spitztütenförmige Kopfbedeckung. Falten deuten auf eine auf den Rücken fallende Kapuze hin. Möglicherweise ist die Kopfbedeckung in die Oberbekleidung eingezogen oder läßt den Hals frei. Die Oberbekleidung wird durch einen Ring auf der Brust zusammengehalten oder verziert. Die zweite Person ist ohne Kopfbedeckung, ansonsten ist ihre Oberbekleidung ähnlich, auch sie trägt einen Ring.

Die Kopfbedeckung des Mannes am Ruder auf dem Lübecker Stadtsiegel von 1280 ähnelt derjenigen des früheren Siegels, die ausgezogene Spitze fällt jedoch nach unten. Wiederum ist die Kopfbedeckung am Halsausschnitt in die Oberbekleidung hineingezogen, d.h. der Halsabschluß des – vorn geknöpften – Oberkleides ist sichtbar. Sein Gegenüber, auf dessen Rücken ein kurzer Überwurf fällt, ist wiederum ohne Kopfbedeckung dargestellt, sein Obergewand ist seitlich geknöpft. Die Kopfbedeckung

⁸⁰ Unsicher sind Hastings (13. Jh., wohl Kopfteile von Kettenhemden), Medemblik (13. Jh., es sind nur spitze Kopfbedeckungen erkennbar, ob sie Kapuzen, Gugeln oder eine Mitra darstellen, ist fraglich), Neustadt (Holstein, 14. Jh.), Pevensey (Revers des Ältesten Siegels vom 13. Jh., nur spitze Kopfbedeckung zu erkennen), Scarborough (England), Veere (Niederlande, eine der Personen auf einem Turm, die ein Wappen über das Schiff hält, trägt wahrscheinlich eine Gugel, zweites Siegel 15. Jh.).

⁸¹ EWE datierte das Siegel auf die Zeit um 1200, EWE, *Schiffe* (wie Anm. 79), Nr. 91. PRANGE weist das Ratssiegel 1223 nach, Wolfgang PRANGE, *Beobachtungen an den älteren Lübecker Urkunden 1222–1230*, in: *Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt*, 1976, S. 87–96.



Abb. 3: Das älteste Lübecker Stadtsiegel von 1223. Archiv der Hansestadt Lübeck

scheint auf allen drei Lübecker Schiffssiegeln eng am Hals anzuschließen, es ist jedoch in keinem Fall erkennbar, ob sie dort beispielsweise geknöpft wurde. In allen drei Fällen überlappt das Obergewand den unteren Abschluß der Kopfbedeckung, ein Schulterkragen ist somit nicht erkennbar.

Die auf dem ältesten Elbinger Stadtsiegel von 1242 abgebildete Person faßt mit beiden Händen die Pinne. Die Kopfbedeckung besteht aus einem kapuzenartigen Stück mit ausgeprägtem, waagerechten Zipfel. Ewes Umzeichnung zufolge bedeckt das Obergewand mit Kragen den Halsabschluß der Kapuze.⁸²

Beim zweiten Elbinger Siegel von ca. 1350 hält der hinten im Schiff stehende Mann nicht das Ruder, sondern greift in die Wanten. Seine Kopfbedeckung endet in einem in die Höhe stehenden Zipfel. Ob sie kapuzenartig geschnitten ist, bleibt fraglich. Die zweite Person im Bugkastell bedeckt ihren Kopf mit einer Mütze.

Auf dem Stralsunder Siegel von 1329 ist wiederum nur eine Person abgebildet, und zwar an der Pinne. Den Kopf verhüllt eine Kapuze mit herabhängendem Zipfel, die als separates Kleidungsstück auf die Schultern fällt, der Schulterkragen ist klar erkennbar. Das Obergewand ist vorn geknöpft.

Die einzige auf dem Kieler Siegel vom 14. Jahrhundert abgebildete Person sitzt an der Pinne und trägt eine kapuzenartige Kopfbedeckung, deren Spitze nach unten weist. Diese Kapuze endet in einem Wulst auf dem Obergewand, möglicherweise einem Schulterkragen.

⁸² EWE, *Schiffe* (wie Anm. 79), S. 122.



Abb. 4: Das dritte Lübecker Schiffssiegel von 1280. Archiv der Hansestadt Lübeck

Zumindest auf den zwei älteren Lübecker Schiffssiegeln und den Elbin-ger Stadtsiegeln ist somit zweifelhaft, ob die spitzen Kopfbedeckungen tatsächlich Gugeln darstellen. Die Gugeln auf den Lübecker Schiffssiegeln sind insofern wichtig, als sie zur Identifikation der abgebildeten Personen als Angehörige bestimmter Gesellschaftsgruppen mit herangezogen werden und damit zur Interpretation des Siegels und des dargestellten Vorgangs als Teil der Stadt- und Hansegeschichte.

Zur Interpretation der Lübecker Schiffssiegel

Pastor Masch erklärt die auf dem ältesten Lübecker Schiffssiegel dargestellten Personen als einen alten Mann mit einer spitzen Mütze, der am Steuer sitzt, „das er mit der Linken hält, während er die Rechte ausstreckt; ihm gegenüber sitzt ein Jüngling im blossen Kopfe, greift mit der Linken in die Tauen und zeigt mit der Rechten himmelwärts“.⁸³ Zum zweiten Schiffssiegel schreibt er: „Die beiden Männer haben einen Ring auf der Brust, es liegt die rechte Hand des Alten nicht zwischen, sondern auf dem Tau“.⁸⁴ Im dritten Schiffssiegel, dem vierten Stadtsiegel, faßt „der Alte [...] das Steuerruder mit beiden Händen; mit einer Reihe von

⁸³ Ferdinand GRAUTOFF, Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, Lübeck 1879, Heft 1: Holsteinische und Lauenburgische Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Gezeichnet von C. J. MILDE in Lübeck. Erläutert von Pastor MASCH in Demern, Lübeck 1859, S. 7, Lübeck I., Tafel 3,12.

⁸⁴ MASCH/MILDE, Siegel (wie Anm. 83), S. 8, Lübeck II, Tafel 3, 13.

fünf Knöpfen sind die Kleider befestigt, beim Alten vor der Brust, beim Jüngling zur Seite“.⁸⁵ Masch zufolge wurde der Steuermann des Schiffes auch als der sagenhafte Fischer Luba gedeutet, Masch selbst nimmt keine Berufszuweisung vor.⁸⁶

Luise von Winterfeld zufolge lassen „Stadtsiegel als Zeichen städtischer Autonomie [...] in der Regel die Triebkräfte erkennen [...], die bei der Bildung eines selbständigen Gemeinwesens tätig waren“.⁸⁷ Da auf dem dritten Schiffssiegel keine Schwurfinger zu sehen seien, befaßt sie sich nur mit den beiden ältesten Siegeln, die ein Handelsschiff auf den Wellen zeigen, „in dem zwei durch Kleidung und Alter verschiedene Männer sich befinden. Diese beiden, die wohl den Schiffsherren und den Steuermann darstellen, erheben die Schwurfinger der rechten Hand zum Himmel und deuten damit m.E. auf einen Schwurverband, eine ‘pax’ oder ‘coniuratio’ hin“.⁸⁸ Von Winterfeld bemerkt eine große Ähnlichkeit der Lübecker Siegel mit dem der Wasserkaufleute zu Paris, gemeint ist vermutlich das älteste Siegel von 1200. Auf den Pariser Siegeln sind keine Personen dargestellt, ähnlich sind daher nur die abgebildeten Schiffe, die von Winterfeld, Hagedorn folgend, als Nef bezeichnet. Dennoch lasse sich „die Vermutung nicht abweisen, daß die merkwürdige Analogie zwischen dem Pariser und dem Lübecker Stadtsiegel auf irgend einer Verwandtschaft, einem Zurückgehen auf alte, weitverbreitete Kaufmannsorganisationen, beruhen müsse“.⁸⁹ „Die ‚coniuratio‘ oder ‚pax‘, die in Lübeck [...] am Beginn der Stadtgründung gestanden haben muß, bezweckte [...] nicht die Schaffung einer Gilde, sondern eines neuen bürgerlichen Gemeinwesens. Sie umfaßte die ‚mercatores et ceteri habitatores‘, d.h. die Vollbürger so gut wie die Kleinbürger“.⁹⁰ Von Winterfeld bringt die beiden ältesten Lübecker Siegel damit zwar in Zusammenhang mit Kaufmannsorganisationen, interpretiert die abgebildeten Personen jedoch unabhängig von ihrer Kleidung als Schiffer (vermutlich der Mann ohne Kopfbedeckung) und Steuermann (der Mann am Ruder), die mit Voll- und Kleinbürgern gleichgesetzt werden.

⁸⁵ MASCH/ MILDE Siegel (wie Anm. 83), S. 8, Lübeck III, Tafel 4, 15. Das dritte Stadtsiegel, ein Sekretsiegel, bildet den thronenden Kaiser ab. Es wurde „anfänglich nur als Rück- (Kontroll-) Siegel auf den großen Schiffssiegeln, dann auch zur Besiegelung einfacher Schreiben und minder wichtiger Urkunden benutzt“, Georg FINK, Die Lübecker Stadtsiegel, in: ZVLGA, 35, 1955, S. 14–33, hier S. 14.

⁸⁶ MASCH/MILDE, Siegel (wie Anm. 83), S. 9, FINK, Stadtsiegel (wie Anm. 85), S. 19.

⁸⁷ Luise VON WINTERFELD: Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, in: ZVLGA 25, 1929, S. 365–488, hier S. 434.

⁸⁸ VON WINTERFELD, Versuch (wie Anm. 87), S. 434.

⁸⁹ VON WINTERFELD, Versuch (wie Anm. 87), S. 435f. Abbildungen der Pariser Siegel bei EWE, Schiffe (wie Anm. 78), Nr. 139–154.

⁹⁰ VON WINTERFELD, Versuch (wie Anm. 87), S. 437.

Georg Fink übernimmt Masch/Mildes Deutung der beiden Personen auf den Lübecker Schiffssiegeln als eines älteren und eines jüngeren Mannes. Auch Fink weist darauf hin, daß die Männer auf dem dritten Schiffssiegel keine Schwurhand erheben: „Der Ältere hat beide Hände am Ruder, der Jüngere winkt mit der Rechten und umfaßt mit der Linken das Tau“.⁹¹

Jochen Goetze geht davon aus, daß die Lübecker Schiffssiegel neu gestochen wurden, wenn „die jeweils differierende Aussage des Siegelbildes dem aktuellen Stand des Selbstverständnisses des Lübeckischen Rates nicht mehr entsprach“.⁹² Goetze deutet die mit einer „spitzen Kapuze“ bekleidete Person auf den Schiffssiegeln als Schiffer, die zweite Person als Kaufmann.⁹³ Die zweite Person auf dem ältesten Siegel hält Goetze zufolge die linke Hand zum Schwur erhoben, „während die Rechte auf die achtern im Schiff sitzende Figur des Schiffers deutet“.⁹⁴ Nach Goetze gibt der Kaufmann im Siegel I seinen Eid mit der auf den Schiffer deutenden Geste an diesen weiter, während der Schiffer auf das Kreuz im Masttopp schwört. Eine Schwurgemeinschaft liege nicht vor, da keine Parität der Schwörenden herrsche, denn der Eid des sitzenden Schiffers sei durch die auf ihn deutende Geste des stehenden Kaufmanns „eindeutig als Folgeeid anzusehen, der von dem des Kaufmanns abhängig“ sei.⁹⁵ Im zweiten Schiffssiegel gibt der Kaufmann laut Goetze den Eid nicht mehr an den Schiffer weiter, sondern umfaßt mit der Linken das „Unterwant des Schiffes“, womit er seinen Anspruch auf die Sache ausdrücke. Im dritten Schiffssiegel schließlich beschränke sich der Schiffer auf die

⁹¹ FINK, Stadtsiegel (wie Anm. 85), S. 15ff.: Das zweite, zuerst 1256 erscheinende Siegel verschwand nicht aus dem Gebrauch, als das dritte 1280 geschnitten wurde, sondern wurde offenbar den Kämmererherren überlassen, die es bis in das 19. Jahrhundert für die ab 1665 als „Stadtkassenbriefe“ bezeichneten städtischen Schuldverschreibungen benutzten. Die Umschrift ist auf allen drei Schiffssiegeln identisch: SIGILLVM:BVRGENSIVM:DE:LVBEKE. Allerdings trennt das dritte Schiffssiegel die Wörter durch doppelte Kreuze, während die älteren Siegel einfache Punkte verwenden, DE LVBEKE wird bei ihnen nicht getrennt, FINK, ebd., S. 15–19.

⁹² Jochen GOETZE, Zur Bedeutung der lübeckischen Schiffssiegel. Dem Andenken Ahasver von Brandts, in: ZVLGA 61, 1981, S. 229–237, hier S. 229.

⁹³ GOETZE, Bedeutung (wie Anm. 92), S. 232.

⁹⁴ GOETZE, Bedeutung (wie Anm. 92), S. 232. In diesem Fall würde der Mann dem Betrachter den Rücken zukehren, was sehr ungewöhnlich und angesichts der Kopfhaltung anatomisch nicht plausibel wirkt. Abbildungen bei Fink, Stadtsiegel (wie Anm. 85), Nr. 1, neben S. 16, und Erich HOFFMANN, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 79–39, Abb. 32, S. 100. Vermutlich liegt hier allerdings nur ein Druckfehler vor, da in Goetzes Beschreibung des zweiten Schiffssiegels die zweite Person „zwar immer noch die Rechte zum Eid erhoben hat“, mit der Linken jedoch ein Want ergreift, GOETZE, Bedeutung (wie Anm. 92), S. 232.

⁹⁵ GOETZE, Bedeutung (wie Anm. 92), S. 233.

Handhabung des Schiffes, da er mit beiden Händen das Ruder umfasse. „Der Kaufmann vorn im Schiff scheint jetzt nicht mehr zu stehen, sondern er sitzt ganz offensichtlich.[...] Seine rechte Hand drückt nun aber, hochoberhalb und die geöffnete Innenfläche dem Betrachter zugekehrt, den Befehlsgestus aus, [...]. Die dominierende Figur ist die des Kaufmanns“.⁹⁶ Goetze steht damit in direktem Widerspruch zu von Winterfeld, da er in den beiden Personen an Bord keine Schwurgemeinschaft sieht, sondern sie für ihn die zunehmende Dominanz des Kaufmanns gegenüber dem Schiffer ausdrücken und damit „sinnfällig die zunehmend beherrschende Stellung des kaufmännischen Rates in Lübeck“.⁹⁷ Goetze nimmt somit eine Berufszuordnung der abgebildeten Personen als Kaufmann und Schiffer vor, ohne dabei auf die Kleidung einzugehen. Sein Versuch, Parallelen zu dieser Dominanz in der Entwicklung der Seerechte nachzuweisen, überzeugt nicht, da die ältesten Aufzeichnungen Lübecker Seerechts erst aus den Jahren 1294 und 1299 stammen, eine Entwicklung vor 1280 somit nicht zu verfolgen ist. Der von Goetze erwähnte 13. Artikel des Seerechts von 1299 über die Winterlage räumt dem Kaufmann keinen besonderen Vorteil und rechtlichen Schutz gegenüber dem Schiffer ein, sondern setzt im Gegenteil beiderseitiges Einverständnis beim Auflegen des Schiffes vor dem St. Martinstag bzw. für Fahrten nach dem St. Martinstag voraus. Diese Bestimmung zeugt somit von einer geringeren Dominanz des Rates als in Hamburg, wo der Termin zur Winterlage verbindlich war: Hamburger Schiffer durften trotz des Wunsches ihrer Befrachter nach dem St. Martinstag nicht in See stechen.⁹⁸

Ellmers kommt wiederum auf die entscheidenden Triebkräfte zurück, denen Lübeck seine Entstehung und seinen Aufstieg verdanke: „Von den zwei Personen an Bord trägt der Mann am Steuerruder die typische Seemannskleidung der Zeit, den ‚Gugel‘ genannten Kapuzenmantel. Der andere Mann trägt den damals an Land allgemein üblichen Mantel und leistet dem Schiffer einen Eid“.⁹⁹ Bemerkenswert ist hier im Gegensatz zu Goetze, daß bei Ellmers die zweite Person dem Gugelträger einen Eid leistet. Die Männer repräsentieren laut Ellmers „je eine der beiden bei Lübecks Gründung ausschlaggebenden Personengruppen“, nämlich „einerseits die Kaufleute aus den gewerbereichen Städten Westfalens“, andererseits „Kaufleute, die von Schleswig aus mit Koggen über die Ostsee gesegelt waren [...]“. Die entscheidende Neuerung war die Einbeziehung des Binnenlandes in das Denken der seefahrenden Händler als Resultat

⁹⁶ GOETZE, Bedeutung (wie Anm. 92), S. 233.

⁹⁷ GOETZE, Bedeutung (wie Anm. 92), S. 236f.

⁹⁸ GOETZE, Bedeutung (wie Anm. 92), S. 233f., UBStL II, 1, Nr. 105, Art. 13. KIESSELBACH, Grundlage (wie Anm. 1), Art. 13b.

⁹⁹ ELLMERS, Kogge (wie Anm. 64), S. 64.

der mit der Gründung Lübecks vollzogenen Vereinigung der land- und seefahrenden Kaufleute. Diese Vereinigung hatte die Form der Schwurgemeinschaft, die mit dem mittelalterlichen Fachausdruck ‚Hanse‘ genannt wurde“.¹⁰⁰ Ellmers sieht in den Personen somit zwei Kaufleute, nämlich einen seefahrenden und einen Landkaufmann, die er anhand ihrer Kleidung unterscheidet. Die Zuordnung der Land- bzw. Seekleidung ist jedoch wiederum von der Interpretation der abgebildeten Personen abhängig, wodurch der Kapuzenmantel als typische Seemannskleidung, das Gewand der zweiten Person als übliche Landbekleidung bezeichnet werden. Die Deutung der Gugel als typische Seemannskleidung beruht somit im wesentlichen darauf, daß die mit einer Kopfbedeckung versehene Person auf den Lübecker Schiffssiegeln als Seefahrer interpretiert wird, dessen Beruf anhand dieser typischen Kleidung erkennbar sei.

Hoffmann schließt sich Goetze an und bezeichnet die Männer in dem nun als Kogge bezeichneten Schiff auf den Lübecker Stadtsiegeln als Kaufmann und Schiffer. Er bezweifelt Ellmers' Vermutung, daß es sich bei dem Schiffer um einen Friesen handle.¹⁰¹ Ernst Pitz greift Ellmers' Gedanken insofern auf, als er die dargestellten Personen als Land- und Seefahrer bezeichnet, aber: „die auf dem ältesten Lübecker Stadtsiegel von 1223 abgebildete Schwurszene, in der ein Landfahrer und ein Seefahrer an Bord eines Schiffes gemeinsam einen Eid leisten, gibt natürlich keine Auskunft über den Inhalt des Eides, und es ist nicht einzusehen, warum die Stadt Lübeck auf ihrem Stadtsiegel, dem Symbol der Rechtsfähigkeit der Gemeinde als juristischer Person, etwas anderes dargestellt haben sollte als den Bürgereid, der die Gemeinde konstituierte und den Geltungsgrund ihres gemeindlichen Rechtes bildete. Wer annimmt, daß es sich hierbei um den Bundeseid der hansischen Fahrtgenossenschaft gehandelt habe, an der doch außer Lübecker Bürgern auch Kölner, Dortmunder, Soester, Medebacher und Bürger vieler anderer Städte beteiligt waren, der muß gegenüber der einfacheren Annahme, wonach es sich um den Lübecker Bürgereid handelt, die Beweislast tragen“.¹⁰²

¹⁰⁰ ELLMERS, Kogge (wie Anm. 64), S. 64f.

¹⁰¹ HOFFMANN, Lübeck (wie Anm. 94), S. 100. Siehe auch Detlev ELLMERS, Die Entstehung der Hanse, in: HGBll. 103, 1985, S. 3–40.

¹⁰² Ernst PITZ, Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss? Ein heimlicher Verfassungskstreit um die Vollmachten der Ratssendeboten auf den Hansetagen, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A/34), Köln u.a. 1994, S. 115–146, hier S. 138.

4. Ergebnis und Zusammenfassung

Allgemein betrachtet, ist die Kapuze ein ungemein praktisches Kleidungsstück, das standesunabhängig als Reise- und Wetterkleidung getragen wurde. Die ältesten archäologischen Belege reichen in das Jungpaläolithikum zurück. Eine große Rolle spielten verschiedene ärmellose Umhänge mit Kapuze im keltisch-römischen Bereich, darunter der *cucullus*, der als *Kukulle* in abgewandelter Form in die Mönchskleidung übergang. Als *Gugel*, als kurzer Schulterkragen mit Kapuze, begegnet dieses Kleidungsstück seit dem 12. Jahrhundert häufiger in den ikonographischen Quellen, und zwar bei Vertretern unterschiedlichster Berufsgruppen. Im 14. Jahrhundert erhielt die Gugel einen oft mehrere Ellen langen Zipfel. In Form dieser geschwänzten Gugel fand sie Eingang in die elegante Mode, auch die der Frauen. Gleichzeitig blieb sie für ärmere Leute eine Selbstverständlichkeit, wie archäologische Funde aus Skandinavien, insbesondere aus Grönland, zeigen. Später änderte sich die vornehme Trageweise, das Stück wurde gekrempelt oder als turbanartige Sendelbinde drapiert, wodurch der Charakter einer Schutzkleidung verloren ging. Im 15. Jahrhundert kam die Gugel langsam aus der allgemeinen Mode, doch behielt sie ihre Bedeutung als formelles Kleidungsstück. So wurde sie zu jener Zeit als Zeichen der Gruppenzugehörigkeit von den vornehmen Gesellschaften der Hansestädte getragen und diente noch in der Barockzeit und teilweise darüber hinaus als Trauerkleidung. In der Sakralkunst Flanderns und Norddeutschlands spielte die Gugel noch im 16. Jahrhundert eine große Rolle, u. a. als bäuerliche Bekleidung. Bis in das 20. Jahrhundert lebendig blieb dieses mittelalterliche Kleidungsstück schließlich als Wetterschutz in der Tracht westnorwegischer Frauen.

Als warmer Wetterschutz fand die Gugel auch bei Seereisenden Anwendung. Da für diesen Bereich keine Schriftquellen vorliegen, kann im Einzelfall nicht beurteilt werden, ob die ikonographischen Quellen Berufsleute, mitreisende Kaufleute oder Passagiere darstellen. Eine Auswertung von Schiffssiegeln führt zu dem ernüchternden Ergebnis, daß nur ein sehr geringer Prozentsatz der auf Schiffen abgebildeten Personen tatsächlich Gugeln trägt. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich der Interpretationen der Lübecker Schiffssiegel. Die mit spitzer Kopfbedeckung abgebildete Person wird in der Literatur als sagenhafter Fischer Luba, als alter Mann, als Steuermann, als Schiffer und als seefahrender, friesischer Kaufmann aufgefaßt. Die zweite Person als junger Mann, Schiffer, Kaufmann, spezifisch als westfälischer Landkaufmann. Ihre Gebärden werden als gegenseitige Eidesleistung zur Begründung einer Schwurgemeinschaft zwischen Voll- und Kleinbürgern und damit als Ursprung der Ratsverfassung gedeutet, als die Hanse gründend-

de Schwurgemeinschaft, als Bürgereid, Symbol der Rechtsfähigkeit der Gemeinde als juristischer Person und als Eid auf den Gottesfrieden. Im letztgenannten Fall liege allerdings keine Schwurgemeinschaft vor, sondern die drei Siegel drückten die zunehmende Dominanz des Kaufmanns gegenüber dem Schiffer aus. Auch das abgebildete Fahrzeug wird unterschiedlich als Nef oder Kogge bezeichnet.

Aus den hier präsentierten archäologischen und historischen Quellen ist zu schließen, daß die Gugel nicht eindeutig einer bestimmten Gruppe von Trägern zuzuordnen ist. Als typische Seemannskleidung kann sie hiernach nicht bezeichnet werden, erst recht darf die Gugel nicht als Unterscheidungsmerkmal herangezogen werden, aufgrund dessen Personen als Seeleute oder Nicht-Seeleute zu identifizieren sind.

DER KOMPLIZIERTE WEG DES
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
VON BÖHLAU/WEIMAR ZU
BÖHLAU/KÖLN

Eine Miscelle zum Wiederbeginn der Publikationstätigkeit des HGV
nach dem Zweiten Weltkrieg

von Hans-Dieter Loose

Am 19. Juni 2001 feierte der Böhlau Verlag in Köln sein 50jähriges Verlagsjubiläum. Fast das gesamte halbe Jahrhundert kooperiert der Hansische Geschichtsverein mit dem Verlag, und das bietet Anlass, auf die Umstände zurückzublicken, die zu dieser Zusammenarbeit führten.

Zwischen dem Hansischen Geschichtsverein und der Firma Hermann Böhlau Nachf. Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung GmbH in Weimar war 1936 ein Vertrag geschlossen worden, durch den Böhlau den Verlag der Veröffentlichungen des Vereins übernommen hatte.¹ Noch im selben Jahr war der 60. Jahrgang/1935 der bis dahin im Selbstverlag des HGV herausgebrachten Hansischen Geschichtsblätter bei Böhlau erschienen. Bis 1940 folgten dann jahresweise die Jahrgänge 61 bis 64 für die Jahre 1936 bis 1939. Die Einschränkungen infolge des Krieges zwangen dazu, die Jahrgänge 65 bis 68 für die Jahre 1940 bis 1943 in zwei Doppelbänden 1941 bzw. 1943 erscheinen zu lassen. Dann war keine Fortsetzung mehr möglich. In den Jahren 1943 bis 1946 ruhte die Vereinstätigkeit fast vollständig,² allerdings gingen in der Vereinsgeschäftsstelle Mitteilungen von Hermann Böhlau Nachf. über Guthaben aus dem Verkauf von Veröffentlichungen – der Verein hatte dem Verlag auch den Vertrieb seiner noch greifbaren älteren Titel gegen Beteiligung am Erlös übertragen – ein.³

¹ Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL), Hansischer Geschichtsverein (künftig: HGV) VI 2. 3. 3.

² Bericht über die Geschäftsjahre 1941–1948, in: HGbl 69, 1950, S. V–XI, hier S. IX.

³ AHL, HGV VI 2. 3.

Nachdem die britische Militärregierung 1946 eine Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit genehmigt hatte, strebte der Vorstand an, mit den angesammelten Reichsmark-Mitteln *sofort die Fortsetzung der Hansischen Geschichtsblätter in Gang zu bringen und außerdem eine Reihe neuer, weitschauender Forschungs- und Veröffentlichungsaufgaben in Auftrag zu geben.*⁴ Der Vorstand ging davon aus, dass Fritz Rörig (1882–1952) als Schriftleiter des Aufsatzteils ausreichend Manuskripte vorliegen hatte und zügig für den Druck redigieren werde und dass Heinrich Reincke (1881–1960) als Schriftleiter des Besprechungsteils und der „Hansischen Umschau“ kurzfristig seinen Teil würde liefern können. In Gesprächen mit der Leiterin des Weimarer Verlages, Dr. Leiva Petersen, gewann Rörig den Eindruck, dass aufgrund von Problemen mit der Lizenzierung, der Zensur, der Papierbeschaffung und der Druckkapazität einstweilen keine Chance für einen nächsten Band des Jahrbuches bestand, und ließ die Sache fast zwei Jahre schleifen. Unter dem Drängen des Vorstandes bekannte er Ende 1948, dass er noch nicht genügend Stoff für einen nächsten Band beisammen habe. Heinrich Reincke und Ahasver von Brandt (1909–1977) sollten ihm umgehend überarbeitete Fassungen ihrer auf den jüngsten Pflingsttagungen gehaltenen Vorträge übersenden. Die Manuskripte müßten nämlich alsbald der Zensurbehörde der russischen Zone eingereicht werden, wenn der Band binnen Jahresfrist herauskommen solle. Dieses Ansinnen brachte Ahasver von Brandt in Rage, allerdings weniger in der Rolle des gepressten Autors als in der des Schrift- und Geschäftsführers des Hansischen Geschichtsvereins, die er 1947 übernommen hatte. *Die ganze Geschichte, schrieb er an Reincke, ist ja so verfahren wie möglich. Nachdem zunächst so lange gezögert worden ist, stellt sich jetzt erstens heraus, daß nicht genug Stoff vorhanden ist und zweitens daß das Manuskript im Januar bei der Zensur vorliegen muß, wenn es Ende 49 oder Anfang 50 (!) erscheinen soll. Ich muß gestehen, daß ich nun langsam den Mut verliere. Wenn das Heft nicht 49 erscheint, tun wir besser, den ganzen Verein zu liquidieren. Es ist jedenfalls für uns in der Geschäftsführung nicht nur unerfreulich, sondern nachgerade in höchstem Maße peinlich, immer wieder Mitglieder und Beiträge einwerben zu müssen, ohne irgend eine Leistung vorweisen zu können.*⁵

Als von Brandt kurz darauf erfuhr, dass Rörig sich noch nicht einmal um die Beschaffung der Nachrufe gekümmert hatte, die der Vorstand in den kommenden Band aufgenommen wissen wollte, platzte ihm der Kragen. *Ich muß Ihnen gestehen, bekannte er gegenüber Reincke, daß ich noch nie eine so ehrliche Wut auf meinen alten Lehrer im Bauch gehabt*

⁴ Bericht über 1941–1948 (wie Anm. 2), S. IX.

⁵ AHL, HGV VI 7, von Brandt an Reincke am 2.12.1948.

habe, als jetzt. Er schlug vor, Rörig nahezu legen, die Schriftleitung wegen der *postalischen und zensurlichen Schwierigkeiten* vorläufig abzugeben und Böhlau die Frage zu stellen, ob er nicht einen Vertrags- oder Lizenzverlag *hier im Westen* habe, mit dem der Hansische Geschichtsverein einstweilen weiterarbeiten könne. Auf die jetzt zu Tage tretenden Verfahren in der russischen Zone könne sich der Verein nicht mehr einlassen. Vor zwei Jahren habe er beschlossen, den nächsten Band der Hansischen Geschichtsblätter ohne Besprechungsteil herauszugeben, damit keine Zensurschwierigkeiten entstünden, und jetzt seien es dennoch Zensurschwierigkeiten, die ein Erscheinen des Bandes ohne Besprechungsteil im Jahre 1949 unwahrscheinlich machten. *Das ist doch geradezu grotesk.*⁶

Als Rörig neuerlich mitteilte, dass eine termingerechte Herstellung des Bandes im Jahr 1949 durch den Böhlau Verlag sehr ungewiss sei, zog von Brandt die Initiative an sich und kabelte die Frage nach einer westlichen Alternative nach Weimar. Gleichzeitig unterrichtete er Rörig davon, dass die Lübecker Vereinsführung *mit schmerzlichem Bedauern* die Richtigkeit von dessen skeptischer Einschätzung anerkenne, *drahtlich bei Böhlau wegen Marburger Möglichkeiten* angefragt habe und eine *provisorische Herausgabe der Geschichtsblätter von hier aus vorbereiten* werde. Dafür erbat er die Zusendung des Materials, das Rörig in Händen hatte.⁷ Beim Vorsitzenden des Hansischen Geschichtsvereins, dem Lübecker Senator Georg Kalkbrenner (1875–1956), bewirkte von Brandt, dass ein *vorläufiger Schriftleitungsausschuß* gebildet wurde.⁸ Dieser Ausschuß, bestehend aus Heinrich Reincke als dem derzeitigen zweiten Schriftleiter, aus Paul Johansen (1901–1965) und aus von Brandt selbst, traf sich am 4. Januar 1949 in Hamburg. Die Zusammenkunft hatte folgende Ergebnisse: Die Verlagsfrage für den nächsten Band der Hansischen Geschichtsblätter sollte in Übereinstimmung mit Böhlau gelöst werden. Wenn eine solche Lösung nicht zu erzielen sei, müsse notfalls ein Verlagswechsel ins Auge gefasst werden. Hinsichtlich der Schriftleitung sollte dem Vorstand nicht vorgegriffen werden. Reincke schwebte vor, dass für den kommenden Band die beiden bisherigen Schriftleiter gemeinsam mit zwei neu zu bestellenden Herren genannt werden und letztere die Schriftleitung der nächsten Bände dann allein weiterführen könnten. Für Band 69 wollte er als bestellter Schriftleiter die Geschäfte führen, wobei ihn Johansen und von Brandt unterstützen sollten. Aufgrund der veränderten Situation sollte der Verzicht auf den Besprechungsteil aufgegeben und ein solcher – allerdings nur in Form der Hansischen Umschau mit

⁶ Ebenda, von Brandt an Reincke am 20.12.1948.

⁷ Ebenda, Telegrammkonzepte vom 30.12.1948.

⁸ Ebenda, von Brandt an die Mitglieder des Vorstands des HGV am 11.1.1949.

jeweils ganz kurzer Charakterisierung der erfaßten Titel – möglichst rasch erarbeitet werden. Wilhelm Koppe in Kiel und Ludwig Beutin in Bremen sollten gebeten werden, sich neben Johansen und von Brandt an der Zusammenstellung zu beteiligen. Für den Aufsatzteil sollte Reincke seinen für später vorgesehenen Beitrag zum Soester, Lübecker und Hamburger Recht alsbald fertigstellen. Falls das *wider Erwarten* nicht gelingen würde, sollte seine Übersicht über den Zustand der hansischen Archive in aktualisierter Fassung gebracht werden. Ein Geschäftsbericht über die Jahre seit Erscheinen des letzten Bandes der Hansischen Geschichtsblätter sollte nicht fehlen und angesichts des Neubeginns an exponierterer Stelle placiert werden als die normalen Jahresberichte. Die Nachrufe sollten dagegen am Ende des Aufsatzteiles erscheinen.⁹

Seine Niederschrift über diese Ergebnisse sandte von Brandt an Rörig und die übrigen Vorstandsmitglieder. Während letztere stillschweigend zustimmten, nahm Rörig ausführlicher Stellung, wobei es ihm einerseits um Klarstellung seiner bisherigen Einschätzung und um Ausräumung daraus eventuell resultierender Mißverständnisse ging und er zum anderen die neue Entwicklung durch Sachbeiträge befördern wollte. Da er die Mehrzahl der Aufsatzmanuskripte bereits redigiert hatte, fand er es gerecht, wenn Reincke und er in dem kommenden Band als verantwortliche Schriftleiter in Erscheinung treten würden. Wie es danach weitergehen könnte, sollte der Vorstand entscheiden. Großen Wert legte Rörig darauf, dass von Brandts Verhandlungen mit dem Verlag und mit Mitarbeitern am kommenden Band keine Eingriffe in Sachen *der eigentlichen Schriftleitung* mit sich bringen dürften.¹⁰

Auf von Brandts Telegramm antwortete Leiva Petersen diplomatisch, dass ihr Verlag nach wie vor bereit sei, den nächsten Band der Hansischen Geschichtsblätter herauszubringen, und sie die Schwierigkeiten für überwindbar halte. Zugleich teilte sie die Adresse des Simons Verlages in Marburg mit und erklärte, die Absichten des Hansischen Geschichtsvereins in jedem Falle in jeder nur möglichen Form unterstützen zu wollen.¹¹ Sofort nach Eingang des Briefes legte Ahasver von Brandt in einem formvollendeten, dem Schriftführer zur Ehre gereichenden ausführlichen Schreiben der Marburger Verlegerin Dr. Helly Simons das Vorhaben des Hansischen Geschichtsvereins dar.¹² Die Angeschriebene antwortete umgehend und zeigte sich an dem Auftrag interessiert. Über ihre Beziehungen zu Böhlau berichtete sie folgendes: *Ich habe früher*

⁹ Ebenda, Niederschrift von von Brandt vom 5.1.1949 (Anlage zu dem in Anm. 8 genannten Schreiben).

¹⁰ Ebenda, Rörig an von Brandt am 12.1.1949 und Anlage.

¹¹ Ebenda, Hermann Böhlau Nachf. an HGV am 6.1.1949.

¹² Ebenda, HGV an Simons Verlag am 10.1.1949.

Böhlau geleitet und bemühe mich seit über einem Jahr, hier einen Verlag der gleichen Richtung in Gang zu bringen, der die Voraussetzung für die Übernahme Böhlauscher Bücher im Westen schafft. Irgendwelche Bedenken von Ihnen aus brauchen nicht einzutreten. Mit Fräulein Dr. Petersen bin ich über die sachliche Beziehung hinaus persönlich befreundet. Eine Verständigung von Fall zu Fall ist über die Zonengrenze nicht mehr möglich. Es hat nichts zu bedeuten, dass Weimar sich telegrafisch nicht eindeutig äußert. Sie werden aus politischen Rücksichten so vorsichtig formulieren müssen. In diesem Jahr gehen allein drei Zeitschriften von Böhlau zu mir über, und ich fürchte, dass, wenn die Spaltung sich verstärkt, weitere Publikationen in den Westen müssen.¹³

Noch im Januar 1949 trafen sich Helly Simons und Ahasver von Brandt zu mündlichen Verhandlungen in Marburg und legten fest, dass der Simons Verlag zunächst den nächsten, den 69. Band der Hansischen Geschichtsblätter übernehmen und bis Mitte November des Jahres fertigstellen sollte. Aufgrund der bei Einlieferung der Manuskripte bestehenden *geschäftlichen und politischen Lage* sollte entschieden werden, ob Berlin oder Marburg der Druckort sein sollte. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen war die Buchherstellung in Berlin um fast 20 % günstiger als in Marburg. Breiten Raum des Gespräches nahm die Kostenfrage ein, und von Brandt wurde nicht müde, der Verlegerin die prekäre finanzielle Situation des Hansischen Geschichtsvereins aus unterschiedlichen Blickwinkeln vor Augen zu stellen. Er verwies auf den Verlust des gesamten Vermögens und darauf, dass der Verein neben den Herstellungskosten auch noch Autorenhonorare aufzubringen habe und dass er nur von Zahlungen seiner Mitglieder lebe. *Ich kann nur der frommen Hoffnung Ausdruck geben*, bekundete er, *daß die Preise bis zum Beginn der Herstellung wirklich noch absinken werden.*¹⁴

Die Hoffnung erfüllte sich nicht, denn schon vier Wochen später mußte der Verlag mitteilen, dass eine Vorkalkulation zu einem erheblich ungünstigeren Ergebnis geführt habe, als im Januar überschlägig errechnet.¹⁵ Die im Mai anhand der nun dem Verlag vorliegenden Manuskripte exakter berechnete Kalkulation lag gleichfalls über den Schätzungen von Januar. Auch mit Hilfe einer Veränderung des Druckbildes und einer Verringerung der Papierqualität war jenes Niveau nicht zu erreichen, und so mußte die Vereinsgeschäftsführung auf Akquirierung außerordentlicher Mittel setzen, was in Bremen ermutigenden Erfolg hatte,¹⁶ und notfalls

¹³ Ebenda, Simons Verlag an HGV am 12.1.1949.

¹⁴ Ebenda, HGV an Simons Verlag am 26.1.1949.

¹⁵ Ebenda, Simons Verlag an HGV am 25.2.1949. Zum Folgenden: ebenda, Schriftwechsel zwischen HGV und Simons Verlag Mai-Juni 1949.

¹⁶ Ebenda, von Brandt an Kalkbrenner am 19.7.1949.

eine Verschiebung von Erscheinungs- und damit Abrechnungstermin in das kommende Geschäftsjahr anstreben.

Nachdem Einigung über die Details erzielt worden war, kam im August 1949 ein Verlagsvertrag zwischen dem Hansischen Geschichtsverein und dem Simons Verlag über Band 69 der Hansischen Geschichtsblätter zustande. Unterzeichner auf Vereinsseite war genau wie bei dem Vertrag mit Böhlau von 1936 Senator Dr. Georg Kalkbrenner als Vereinsvorsitzender. Sein vom Vorstand mitgetragenes Bestreben war, die Optionen der alten Bindung durch die neue Bindung nicht zu verlieren. Dem trug der Vertrag mit folgender Bestimmung Rechnung: *Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, daß eine Übernahme späterer weiterer Veröffentlichungen des HGV durch den Verlag von der Entwicklung der politischen und Verkehrsverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland abhängt. Der Verlag erkennt an, daß der Verlag Hermann Böhlau's Nachf., Weimar, auf Grund des zwischen diesem und dem HGV noch bestehenden Vertrages das Vorrecht zur Verlegung weiterer Veröffentlichungen des HGV hat. Falls die interzonalen Beschränkungen zwischen Ost- und Westdeutschland in hinreichendem Maße beseitigt werden sollten, ist der Verlag bereit, seine Verlagsrechte an Band 69 der Hansischen Geschichtsblätter im Wege gütlicher Vereinbarung an den Verlag Hermann Böhlau's Nachf. zu übertragen. Umgekehrt verpflichtet sich der HGV, bis spätestens zum 1. März 1950 wegen eines neuen Vertrages zur Übernahme seiner weiteren Veröffentlichungen an den Verlag heranzutreten, wenn die derzeitigen Schwierigkeiten im Verkehr zwischen Ost- und Westdeutschland bis dahin nicht beseitigt sein sollten.*¹⁷

Bereits Ende Januar 1949 hatte Senator Kalkbrenner dem Verlag Hermann Böhlau's Nachf. dargelegt, dass Rörig dem Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins vorgeschlagen hätte, ihn *von seinem Amt als Schriftleiter unserer ‚Hansischen Geschichtsblätter‘* zu entbinden, da es ihm *in der gegenwärtigen Lage und infolge der immer schwieriger werdenden interzonalen Verhältnisse unmöglich sei, sich für einen endgültigen Erfolg seiner schriftleiterischen Bemühungen und für ein Erscheinen der Hansischen Geschichtsblätter noch in diesem Jahre zu verbürgen.* Der Vorstand habe – nicht zuletzt auch aus Schreiben des Verlages Böhlau, die Rörig ihm zugänglich gemacht habe – den Eindruck gewonnen, *daß die Darlegungen des Herrn Professor Rörig voll anerkannt werden müssen. Die Uneinigkeit der Besatzungsmächte und die von diesen wiederholt geänderten und verschieden gehandhabten Grundsätze im Postverkehr, in der Lizenzierung usw. lassen es uns in der Tat untunlich erscheinen, uns weiterhin auf ein Erscheinen der Hansischen Geschichtsblätter in der Ost-*

¹⁷ AHL, HGV VI 2. 3. 3, Vertrag vom 10./17.8.1949, § 9.

zone einzurichten. Die zwei Jahre, die erfolglos verstrichen sind, seit beschlossen worden war, die Hansischen Geschichtsblätter so schnell wie möglich wieder zu veröffentlichen, haben uns belehrt, daß die Schwierigkeiten zu groß sind, als daß sie über die Zonengrenzen hinweg überwunden werden könnten. Wir erkennen außerdem die Gefahr, daß ein Inhalt der Zeitschrift, der im Osten anerkannt werden würde, hier im Westen Anstoß erregen würde und umgekehrt. Wir laufen Gefahr, daß infolge der von den Besatzungsmächten gegeneinander geübten Repressalienpolitik ein in der Ostzone verlegtes Heft womöglich gar nicht mehr hierher in den Westen ausgeliefert werden könnte. Aus diesen bedauerlichen Umständen und aus der Tatsache, dass die weit aus meisten Vereinsmitglieder in den Westzonen beheimatet seien, müsse der Vorstand Konsequenzen ziehen und Schriftleitung wie auch Verlag zumindest für das nächste Heft der Hansischen Geschichtsblätter in den Westen übernehmen. Da er hoffe, dass die derzeitigen Schwierigkeiten *nur vorübergehender Natur* seien, wolle er vermeiden, den Verlagsvertrag mit Böhlau als ganzes zu kündigen. Vielmehr wolle er Böhlau *hinsichtlich unserer früheren Veröffentlichungen und unserer übrigen Veröffentlichungsreihen weiterhin als unseren Verlag betrachten*. Er bäte nur, dem Verein insoweit entgegenzukommen, dass Band 69 der Hansischen Geschichtsblätter außerhalb des Rahmens des bestehenden Vertrages veröffentlicht werden könne. Nach Zustimmung Böhlaus *in rechtswirksamer Form* solle ein Vertrag nur für den in Rede stehenden Band mit dem Simons Verlag in Marburg, der *willens und in der Lage* sei, den Band im Herbst des Jahres herauszubringen, abgeschlossen werden.¹⁸ Durch Anspielung auf das Schreiben des Verlages Hermann Böhlau Nachf., worin der Simons Verlag dem Hansischen Geschichtsverein benannt worden war, machte Kalkbrenner deutlich, dass er von Kooperationsbereitschaft der Weimarer Verlagsleitung ausging. Bereits der Zwischenbescheid des Verlages, der wegen Abwesenheit der Verlagsleiterin gegeben wurde, signalisierte Zustimmung.¹⁹ Dementsprechend fiel auch die definitive Antwort von Leiva Petersen aus, die zwischenzeitlich sowohl von Rörig als auch von Helly Simons über den Stand der Dinge unterrichtet worden war. Dr. Petersen bekundete allerdings, sie sei der Meinung und habe dies Rörig auch wiederholt mitgeteilt, dass die Schwierigkeiten nicht so unüberwindlich seien, wie sie sich Rörig und dem Vereinsvorstand darstellten. Zur Begründung wies sie darauf hin, dass zahlreiche Veröffentlichungen von Autoren der westlichen Zonen herauskämen. *Dass wir den neuen Band der Geschichtsblätter, der als Einzelband ja längst geplant ist, nicht*

¹⁸ AHL, HGV VI 2. 3, HGV an Hermann Böhlau Nachf. am 27.1.1949.

¹⁹ Ebenda, Hermann Böhlau Nachf. an HGV am 8.2.1949.

in Angriff nehmen konnten, war ja vor allem darin begründet, dass die Manuskripte nicht vorlagen und Herr Prof. Rörig uns in Anbetracht der Schwierigkeiten auch keinen endgültigen Termin dafür nennen konnte. Wir bedauern, dass wir dadurch nicht die Möglichkeit hatten, wenigstens den Versuch zu machen, den wir durchaus nicht als aussichtslos ansehen. Auch die Auslieferung ist z. Zt. von uns aus grundsätzlich möglich. Freilich geben wir zu, dass die Schwierigkeiten in den letzten Monaten außerordentlich gewachsen sind und dass auch inhaltliche Differenzen in den zu veröffentlichenden Arbeiten auftreten können. Deshalb werde dem Wunsch des Hansischen Geschichtsvereins entsprochen.²⁰ Es ist schwer zu sagen, ob die Darlegung der Überzeugung der Schreiberin entsprach oder primär aus politischer Vorsicht gemacht wurde. Auf jeden Fall bestätigte sie den zitierten Verdacht von Brandts, dass Rörig die Schriftleiterfunktion in Hinblick auf den ersten Nachkriegsband der Hansischen Geschichtsblätter vernachlässigt hatte.

Entgegen seinem dem Vorstand vorgetragenen und von diesem akzeptierten Wunsch, von den Redaktionsgeschäften entbunden zu werden, schaltete Rörig sich im Herbst 1949, als die Herstellung von Band 69 bei Simons zügig in Gang gekommen war, plötzlich mit Verve in den Herstellungsprozess ein und stiftete bei der Verlegerin solche Verwirrung, dass sie sich Hilfe suchend an die Vereinsgeschäftsführung in Lübeck wandte und um Klärung bat, wessen Anweisungen sie hinsichtlich Korrekturgang und Druckanordnung folgen sollte. *Wenn wir Ihren Anordnungen folgen, schrieb sie, so bekommen wir Reklamationen von Herrn Professor Rörig und umgekehrt. Gerade hinsichtlich des Umschlags und der Umschlaggestaltung widersprechen Sie sich völlig. Da Herr Professor Rörig, wie wir von unserer Verlagsleiterin in Weimar hören, sehr ungehalten über unser Verhalten ist, möchten wir sie freundlichst bitten, die Lage umgehend zu klären, um weitere Schwierigkeiten mit dem Herausgeber, mit dem wir auf eine gute Zusammenarbeit hofften, zu vermeiden.²¹* von Brandt antwortete umgehend, das Durcheinander beruhe teils auf seiner langen Abwesenheit infolge einer Auslandsreise, teils und hauptsächlich aber auf der mir wie Ihnen gleich unangenehmen Tatsache, daß der Vorstand und Professor Rörig im Laufe des Sommers ihre Beschlüsse änderten – d.h., daß Herr Rörig, der die Schriftleitung ursprünglich niedergelegt hatte, sie nun doch wieder übernahm, teilweise zunächst, dann in immer vermehrtem Umfang, ohne daß die Sache eigentlich richtig zwischen uns abgestimmt wurde. Daß dabei auch gewisse persönliche Empfindlichkeiten von Herrn Rörig eine Rolle spielen, dürfte Ihnen nicht

²⁰ Ebenda, Hermann Böhlhaus Nachf. an HGV am 18.2.1949.

²¹ AHL, HGV VI 7, Simons Verlag an HGV am 17.12.1949.

unklar sein. ... Nachdem Herr Rörig nun also im letzten Stadium der Sache so unerwartet eifrig geworden ist, muß ich bitten, lediglich seinen Anordnungen zu folgen. Meine Wünsche waren aus der Not geboren, als kein anderer da war, der sich um die Sache kümmerte; denkt Rörig anders, der jetzt wieder der verantwortliche Schriftleiter ist, so muß sein Wille geschehen ... Ich beschränke mich jetzt lediglich auf die von mir redigierte Hansische Umschau.²² Die Umschlaggestaltung, wie sie Rörig haben wollte, entsprach nicht den Vorstellungen der Verlegerin. Als sie von Brandt für ihren Entwurf zu gewinnen versuchte, bekundete er ihr, dass er auf ihrer Seite sei und bestätigte ihrem Entwurf das vorteilhaftere Aussehen, wollte aber selbst zu dessen Gunsten nicht intervenieren. Indessen möchte ich meinem geschätzten, aber zur Zeit ganz ungewöhnlich reizbaren und obnehin durch mich schon verschiedentlich sehr gereizten Lehrherren nicht auch noch in dieser Sache in die Quere fahren. Ich habe daher seine brieflichen Ausführungen über diese Frage stillschweigend zur Kenntnis genommen (schon das genügt ihm nicht, wie ich aus einem heutigen erneuten Schreiben ersehe. Er möchte immer ausgesprochen haben, daß er Recht hat).²³ Helly Simons dankte für das offene Wort und zeigte Verständnis für von Brandts Zurückhaltung, hatte sie doch selbst erfahren, wie schwierig der Umgang mit Rörig war, der ihr mit Hilfe von Böhlau Weimar Druck zu machen versuchte. Da wir auch wegen der Festschrift Schwierigkeiten mit Herrn Rörig hatten (zuerst wollte er, dann nicht, dann doch wieder, dann wieder nicht – ich glaube z. Zt. sind wir wieder beim "doch"), bin ich ein wenig mürrisch und harthörig geworden. Wir wollen uns also darauf einigen, dass er grundsätzlich und immer Recht hat.²⁴

Im April 1950 wurde schließlich der erste Nachkriegsband der Hansischen Geschichtsblätter ausgeliefert. *„Was lange währt...“ wird man auch hier sagen können*, schrieb Ahasver von Brandt der Verlegerin. *Das Heft macht mir äußerlich einen sehr guten Eindruck, und da sich auch der Inhalt sehen lassen kann, so werden wir hoffentlich Ehre damit einlegen.²⁵* Der Band enthielt vier Aufsätze, fünf Nachrufe und die Hansische Umschau. Vorangestellt war ihm ein Bericht über die Geschäftsjahre 1941 bis 1948. Bis auf diese ungewöhnliche Placierung, die helfen sollte, die engen menschlichen und organisatorischen Beziehungen wiederherzustellen, die für die Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins stets so kennzeichnend gewesen sind, unterschied sich der Band in seinem Erschei-

²² Ebenda, HGV an Simons Verlag am 22.12.1949.

²³ Ebenda, HGV an Simons Verlag am 15.2.1950.

²⁴ Ebenda, Simons Verlag an von Brandt am 17.2.1950.

²⁵ Ebenda, von Brandt an Simons Verlag am 13.4.1950.

nungsbild nicht nennenswert von den vorausgegangenen. Seine Aufsätze behandelten „Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung“ (Fritz Rörig), „Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht in ihren gegenseitigen Beziehungen“ (Heinrich Reincke), „Die Anfänge der Stadt Stade“ (Hans Wohltmann) und „Deutschland und Australien vor der Reichsgründung“ (Hermann Wätjen).

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins war mit dem Ergebnis der Kooperation mit dem Simons Verlag so zufrieden, dass er bereits Pfingsten 1950 beschloß, sie auch beim nächsten Band fortzusetzen. Mit dem Verlag Hermann Böhlhaus Nachf. handelte er aus, dass der Verlagsvertrag von 1936 einstweilen ruhen und erst dann wieder aufleben sollte, wenn die Vertragspartner übereinstimmend zu der Ansicht gelangten, dass die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland das gestatten würden. Bis dahin durfte der Hansische Geschichtsverein seine Publikationen einem westdeutschen Verlag übertragen. Dessen einstweilige Betrauung sollte im Einverständnis mit dem Verlag Hermann Böhlhaus Nachf. geschehen, der auch eine Option erhielt, bei Wiederaufleben des Verlagsvertrages von 1936 die bis dahin in Westdeutschland erschienenen Publikationen in seine Zuständigkeit übernehmen zu können. Den Vertrieb der bis 1943 herausgekommenen noch greifbaren Publikationen des HGV sollte Böhlhaus fortsetzen.²⁶ Als der neue Vorsitzende des Hansischen Geschichtsvereins, Präsident Emil Helms (1884–1965), Böhlhaus die skizzierte Vereinbarung vorschlug, wies er zur Begründung darauf hin, dass sich die Verhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert hätten. Auch der Hansische Geschichtsverein selbst sei *durch diese verschärfte Spannung zwischen beiden Hälften Deutschlands betroffen worden*, und es stehe dahin, *ob gewisse Mißverständnisse, die bei ostdeutschen Regierungsstellen über Zielsetzung und Tätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins herrschen, beseitigt werden können*. Deshalb sei die Wiederaufnahme der gemeinsamen Arbeit von Verein und Weimarer Verlag *für beide Teile sachlich unmöglich*.²⁷ Während Leiva Petersen die Vorschläge zum Vertrag auf Firmenbogen in Weimar akzeptierte, kam sie auf diesen Absatz in einem gesonderten Schreiben aus Berlin zurück und teilte mit, dass es offensichtlich in der Tat Unklarheiten *seitens der Regierung der DDR* über den Hansischen Geschichtsverein gäbe. *Bei uns sind auch verschiedene Untersuchungen über diese Frage angestellt worden, ja wir mussten der Polizei einen Bericht geben, vor allem deshalb, weil die Mitgliedsbeiträge, die von den Mitgliedern unseres Gebiets an den Verein gezahlt wurden, auf unserem Konto eingingen. Wir*

²⁶ Ebenda, HGV an Hermann Böhlhaus Nachf. am 13.9.1950 und Antwort vom 19.9.1950.

²⁷ Ebenda, HGV an Hermann Böhlhaus Nachf. am 13.9.1950.

hoffen inzwischen die Angelegenheit geklärt, wissen aber noch nicht, ob die hiesigen Mitglieder nun Mitglieder bleiben können. All dies sind Fragen, die mit der schmerzvollen Auseinanderlösung der beiden Teile Deutschlands unvermeidlich verbunden sind, die wir doch mit allen Mitteln zu verhindern uns bemühen. Sie bat um Information über den Inhalt eventueller Auskünfte an ostdeutsche Regierungsstellen. *So weit möglich, wäre uns eine vorherige Verständigung erwünscht.* Für entsprechende Nachrichten sollte ihre Berliner Anschrift benutzt werden.²⁸ Da die Lübecker Vereinsgeschäftsführung keinerlei Kontakte zu offiziellen Stellen jenseits der Grenze gehabt hatte, war nach Auffassung von Brandts von folgender Möglichkeit auszugehen: *Wenn es sich bei dieser Behauptung ... nicht nur um einen einfachen Bluff handelt, den man angewandt hat, um dem Verlag gegenüber den Eindruck bester Orientierung zu erwecken, so kann man nur vermuten, daß Mitglieder des HGV in der Ostzone derartige Informationen gegeben haben. Da sich unter diesen wenigstens einige wenige befinden, die sich dort in amtlichen Stellen befinden, wäre das immerhin denkbar.* Der Vorstand werde prüfen, ob eine *Einforderung der Mitgliederbeiträge aus der Ostzone* befristet ausgesetzt werden sollte, um weder den Verlag noch die Mitglieder *in Verlegenheit zu setzen.*²⁹ In diesem Schriftwechsel deuteten sich die Probleme an, die sich dem Hansischen Geschichtsverein als gesamtdeutsche Vereinigung bereits kurz nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik stellten und in zunehmendem Maße weiter stellen würden.

Der Simons Verlag begann im Herbst 1950 mit der Herstellung von Band 70 der Hansischen Geschichtsblätter. Mit den beiden Schriftleitern, Fritz Rörig für Aufsatzteil und Gesamtedaktion sowie Paul Johansen für Besprechungsteil und Hansische Umschau, kam der Verlag diesmal besser zurecht als im Vorjahr. Komplikationen gab es jetzt infolge von Druckereiwechsel und Papiermangel. So konnte das Ziel, den Band noch im ersten Quartal 1951 zur Auslieferung zu bringen, nicht erreicht werden. Zur Pfingsttagung 1951 lag er dann aber vor.³⁰

Da das leidige Problem der Kosten weder für Band 69 noch für Band 70 der Hansischen Geschichtsblätter leicht hatte gelöst werden können – die ordentlichen Einnahmen eines Geschäftsjahres deckten den Finanzbedarf für ein solches Jahrbuch nur zum Teil –, beschloß der Vorstand, für Band 71 die Einkünfte zweier Geschäftsjahre zu verwenden und ihn erst im Sommer 1952 herauszubringen. Wiederum sollte der Simons Verlag damit betraut werden, und dieser setzte aufgrund der bisherigen Er-

²⁸ Ebenda, L. Petersen auf Firmenbogen an Vorstand des HGV am 19.9.1950.

²⁹ Ebenda, HGV an L. Petersen am 30.9.1950.

³⁰ Ebenda, Simons Verlag an von Brandt am 17.5.1951.

fahrungen einen Zeitrahmen von einem Dreivierteljahr zwischen Einlieferung der letzten Manuskripte und Auslieferung des fertigen Bandes an. Die Schriftleiter – wiederum Rörig und Johansen – stellten sich darauf ein, um die Jahreswende 1951/52 die Manuskripte übersenden zu können.³¹ Bevor es dazu kam, entstand auf Seiten des Vereins Unsicherheit, weil die Geschäftsführung *vom Hörensagen* erfuhr, dass der Simons Verlag nach Köln umgezogen sei, und weil auf Schreiben an die Marburger Adresse keine Antworten erfolgten.³² Um die Ungewissheit zu beenden, wandte sich Schriftführer von Brandt Mitte Januar 1952 an den Böhlau Verlag, Köln, dessen kürzlich erfolgte Gründung er dem gerade erschienenen neuesten Band des „Deutschen Archivs für Geschichte des Mittelalters“ entnommen hatte. Die Tatsache, dass diese Zeitschrift bisher bei Böhlau/Weimar erschienen war, legte die Vermutung nahe, dass Böhlau/Köln mit jenem Verlag zusammenhing, und so bat von Brandt den neuen Verlag um Unterrichtung darüber, ob er *Nachfolgeverlag von Böhlau-Weimar* sei und der Vertrag des Hansischen Geschichtsvereins mit dem Simons Verlag gültig bleibe oder der alte Vertrag von 1936 mit Hermann Böhlau Nachf. wieder auflebe. Eine umgehende Klärung dieser Frage sei sowohl in Hinblick auf Band 71 der Hansischen Geschichtsblätter als auch auf ein beim Simons Verlag in Auftrag gegebenes Pfingstblatt dringend erforderlich.³³ Die Antwort erfolgte postwendend. Unter dem Kopf Böhlau-Verlag, Münster/Köln schrieb Dr. Heinrich Gottwald, dass der Simons Verlag mit Wirkung vom 1. Januar 1952 von seinem Verlag übernommen worden sei und dieser als direkter Nachfolger sämtliche Verträge jenes Verlages mitübernommen habe, also auch den mit dem Hansischen Geschichtsverein. *Mit Hermann Böhlau Nachf. Weimar haben wir rechtlich nichts zu tun. Es ist also unmöglich, dass ihr alter Vertrag mit dieser Firma wieder auflebt.*³⁴ Für den Hansischen Geschichtsverein akzeptierte von Brandt als geschäftsführendes Vorstandsmitglied die neue Situation und dankte dafür, *aus einer höchst peinlichen Ungewißheit hinsichtlich unserer Verlagsbindungen befreit worden zu sein. Es ist mir, offen gestanden, unbegreiflich, daß unsere bisherige Geschäftspartnerin, Frau Dr. Simons, uns von dem Wandel in den Rechts- und Inhaberverhältnissen des Verlages nicht unterrichtet hat, wie das doch üblicher und auch notwendiger kaufmännischer Brauch ist.* Der Hoffnung auf eine möglichst fruchtbare und reibungslose Zusammenarbeit Ausdruck gebend, konkretisierte von Brandt die vereinsseitigen Wünsche in Bezug auf Band 71 der Hansischen Geschichtsblätter und das anstehende

³¹ AHL, HGV VI 2. 6, Schriftwechsel zwischen HGV und Simons Verlag Juni-Juli 1951.

³² Ebenda, HGV an Simons Verlag am 13.12.1951.

³³ Ebenda, HGV an Böhlau/Köln am 14.1.1952.

³⁴ Ebenda, Böhlau/Köln an HGV am 16.1.1952.

Pfingstblatt.³⁵ Die weitere rege Korrespondenz zwischen von Brandt, der seine Unzuständigkeit für redaktionelle Fragen betonte und nur geschäftliche Dinge erörtern wollte, und Gottwald bezog sich auf praktische Details der Finanzierung, der Abläufe, der Papierqualität, der Buchausstattung usw.³⁶ Bemerkenswert ist eine intensive Beratung Rörigs und des Böhlau-Verlags, Köln, durch Leiva Petersen.³⁷ Sie hielt kurz vor Rörigs Tod alle von ihm und mit ihm getroffenen Festlegungen in Hinblick auf die äußerliche Gestaltung des Druckbildes von Band 71 der Hansischen Geschichtsblätter in einem ausführlichen Schreiben fest.³⁸ Das ermöglichte Paul Johansen, die redaktionellen Arbeiten an dem Band nach dem unerwarteten Tod Rörigs in dessen Sinn zu Ende führen zu können. Allerdings war die Umsetzung durch Druckerei und Verlag insgesamt nicht zufriedenstellend. Als der Band schließlich mit großer Verspätung ausgeliefert worden war, gab es erhebliche Kritik. Sie fasste der Vereinsvorsitzende, Präsident Emil Helms, in einem ausführlichen Schreiben an den Leiter des Böhlau-Verlages, Köln, zusammen. Moniert wurden von ihm die Langsamkeit und Unzuverlässigkeit der beauftragten Druckerei, deren schludrige Arbeit bei Ausführung von Korrekturen, mangelhafte Hauskorrektur, Buchstaben aus falscher Schrift und dergleichen Dinge, die zu erheblicher Mehrbelastung der Redakteure und Autoren geführt hatten. Auch der Verlag selbst hatte *unliebsame Verzögerungen* zu verantworten. Schließlich wurden das verwendete Papier und der Umschlagkarton als unbefriedigend bewertet, da beide den Anforderungen an eine wissenschaftliche Zeitschrift nicht gerecht wurden. *Ich kann Ihnen nicht verhehlen, teilte Helms als Fazit mit, daß angesichts der ange deuteten Mängel und Unzulänglichkeiten die Meinung innerhalb des Vorstandes geäußert wurde, wir sollten aus dem Verlagsvertrag ausscheiden und einen anderen Weg zur Veröffentlichung suchen. Dazu haben wir uns aber doch nicht entschließen wollen. Zunächst liegt uns daran, die Verbindung mit dem Namen Böhlau nicht zu lösen. Sodann erkennen wir vollauf die materiellen, personellen und örtlichen Schwierigkeiten an, die Ihnen – auch abgesehen vom Druckerstreik – im letzten Jahr noch durch den Neuaufbau Ihres Betriebes selbst erwachsen. ... Wir haben an sich den Wunsch, an unserem Vertrage festzuhalten, hoffen aber, daß die Zusammenarbeit sich in Zukunft reibungsloser gestalten wird. ...*³⁹ Gottwalds Antwort fiel kurz aus: *Wenn wir auch im einen oder anderen Detail Worte der Verteidigung finden könnten, so müssen wir doch leider*

³⁵ Ebenda, HGV an Böhlau/Köln am 21.1.1952.

³⁶ Ebenda, Schriftwechsel zwischen Böhlau/Köln und HGV Januar–März 1952.

³⁷ Ebenda, Böhlau/Köln an HGV am 9.2.1952.

³⁸ Ebenda, L. Petersen an HGV am 23.4.1952.

³⁹ Ebenda, HGV an Böhlau/Köln am 27.1.1953.

anerkennen, dass Ihre Kritik im ganzen völlig berechtigt ist. Vor allem danken wir Ihnen, dass Sie die allgemeinen Schwierigkeiten, die wir im letzten Jahr zu überwinden hatten, trotz ihrer berechtigten Klagen anerkennen. Wir wiederholen, dass Sie unseres ernstesten Bemühens sicher sein können, den Hansischen Geschichtsverein in Zukunft in jeder Hinsicht zufriedenzustellen, und betonen ausdrücklich, dass die von Ihnen erwähnten Voraussetzungen dafür gegeben sind: Unser Verlag ist personell nunmehr gut eingespielt, und wir haben begonnen, eine recht enge Verbindung zu einer sehr leistungsfähigen und tüchtigen Druckerei herzustellen, die ihren und unseren Ansprüchen gewiß gerecht werden wird.“⁴⁰

Seither erscheinen die Hansischen Geschichtsblätter im Böhlau Verlag, Köln. Was hier geschildert worden ist, war zwar nicht – um ein vielbenutztes Filmzitat zu verwenden – „der Beginn einer wunderbaren Freundschaft“, wohl aber der Anfang einer fruchtbaren Partnerschaft, die der Hanseforschung zugute gekommen ist. Dass auch die Partnerschaft zu Böhlau Weimar durch die Hansische Arbeitsgemeinschaft in der DDR weiterbestanden hat, ist vom Vereinsvorstand stets mit Genugtuung registriert worden. Folgerichtig war es sein Bemühen nach der Wiedervereinigung Deutschlands auch diese Partnerschaft zu erhalten. Dass das nicht dauerhaft auf Gegenliebe gestoßen ist und das Vertragsverhältnis 1999 von Hermann Böhlau Nachf. gekündigt wurde, ist ein anderes Kapitel der Vereinsgeschichte.

⁴⁰ Ebenda, Böhlau/Köln an HGV am 7.2.1953.

HANSISCHE UMSCHAU

in Verbindung mit *Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Antje-kathrin Graßmann, Elisabeth Harder-Gersdorff, Thomas Hill, Jürgen Hartwig Ibs, Stuart Jenks, Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder, Louis Sicking* und *Hugo Weczerka*

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Rolf Hammel-Kiesow, *Die Hanse* (C. H. Beck Wissen, Bd. 2131, München 2000, C. H. Beck, 128 S., 2 Ktn.). – Den nicht gerade wenigen Gesamtdarstellungen der hansischen Geschichte, die in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, gesellt sich mit dem hier anzuzeigenden Werk eine weitere hinzu. Doch entspricht es der Konzeption der Beck'schen Reihe, sich auf die „wesentlichen Themen und Fragestellungen“ zu konzentrieren, so daß der rund fünfhundert-jährige Zeitraum hier auf nicht einmal 120 Seiten abgehandelt wird. Einleitend gibt der Autor einen Überblick über die in den letzten Jahrhunderten vorherrschenden Sichtweisen der Hanse und über neuere Ansätze der Hanseforschung. Weiter fragt er nach den Spezifika des Phänomens Hanse. Die folgenden Abschnitte sind unter chronologischen und strukturellen Aspekten der Geschichte der Hanse gewidmet. Unter der Überschrift „Wie entstand die Hanse?“ wird die Zeit vom 11./12. Jh. bis zur Mitte des 14. Jhs. behandelt. Thematische Schwerpunkte sind die wirtschafts- und stadtgeschichtlichen Wandlungen als allgemeiner Hintergrund, die Erschließung und unterschiedliche Struktur des gesamthansischen Handelsgebiets, die Differenziertheit der Kaufmannschaft in ökonomischer und sozialer Hinsicht, die Vereinigung der Kaufleute und Städte, die im Zusammenhang mit der Blockade gegen Flandern 1358 ihren ersten Abschluß erreicht, wobei H.-K. zu Recht die „Bedeutung der regionalen Sonderung als grundlegendes Prinzip der hansischen Organisation“ (67) herausstellt. In dem Abschnitt „Wie funktioniert die Hanse?“ werden immer wieder erörterte Komplexe wie Hansestadt, gesamthansische Tagfahrt, Verhansung, Tohopesate u.ä. behandelt. Dabei schließt sich H.-K. vor allem den neuen Forschungsergebnissen von Ernst Pitz an, der die Einung als gemeinsames Fundament der städtischen wie der hansischen Verfassung herausgearbeitet hat. Weitere Themen sind die Handelsgesellschaften, der Zahlungsverkehr, das Gästerecht und die Handelsperren. Der letzte Abschnitt mit der pointierten Fragestellung „Niedergang oder Übergang?“ behandelt mehr summarisch die Zeit vom späten 14. bis in die Mitte des 17. Jhs. Die wichtigsten Aspekte, die anhand der neueren Literatur vorgestellt oder als Forschungsdefizite benannt werden, sind Veränderungen in der wirtschaftlichen Konjunktur, Verlagerungen im Handelssystem, zunehmende Konkurrenz, die Städte im Gefüge der erstarkenden Territorialstaaten und Reorganisationsmaßnahmen der Hanse. Insgesamt zeichnet sich diese Darstellung der Hansegeschichte durch stilistische Präzision und eine an der neuesten Forschung ausgerichtete Argumentation aus. Mag der Liebhaber ereignisgeschichtlicher Zu-

sammenhänge manches vermissen, der problemorientierte Leser wird das Werk als eine sehr gute und zugleich anregende Gesamtdarstellung zu schätzen wissen.

K. Wriedt

„*kopet uns werk by tyden*“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Walter Stark zum 75. Geburtstag, hg. von Nils Jörn, Detlef Kattinger und Horst Wernicke (Schwerin 1999, Thomas Helms Verlag, 311 S., zahlreiche Abb.). – Der großformatige, ansprechend ausgestattete und sorgfältig redigierte, mit Orts- und Personennamenindex versehene Band vereinigt in vier Abteilungen (Münzen, Wechsel, Kaufmannsbücher – Gesellschaft & Handel – Hansekaufleute im Gastland – Landesgeschichte) 31 Beiträge, denen im Einzelnen nachzugehen und die angemessen zu würdigen, an dieser Stelle (leider) nicht möglich ist. Die vier Abteilungen spiegeln nicht nur die besonderen Interessen des Jubilars wieder, sondern haben überwiegend auch den gemeinsamen Brennpunkt „Hanse“. Es ist nicht erstaunlich, aber doch bezeichnend, daß viele Beiträge Inspiration und Ansatzpunkt in Walter Starks Arbeiten zu Veckinchusen gefunden haben, und so belegt der Band eindrucksvoll, die in der einleitenden Laudatio besonders herausgestellten Verdienste des Jubilars als „väterlich-kollegialer“ Ratgeber und anregender Kollege. – Detlef Kattinger, *Et si forsam monetam notabiliter meliorari vel detoriari contigerit tres vlne de vero ei legali panno gandeuensi ... Tuch und Geld im flandrisch-skandinavischen Wirtschaftsleben des 13. und 14. Jahrhunderts* (21–26), geht einerseits den Tuchhandelsverbindungen zwischen Skandinavien und Flandern im genannten Zeitraum nach und verfolgt andererseits die Funktion Brügges als Finanzdreh-scheibe zwischen den nordischen Reichen und der Kurie. Für beide Fragen scheinen ihm durch gezielte Einzeluntersuchungen weiterführende Ergebnisse möglich. James M. Murray, *Merchant Account Books in Fourteenth-Century Bruges* (27–31), stellt die für 1366–1369 erhaltenen Rechnungsbücher des Brüggers de Marke vor und betont allgemein die Bedeutung dieser Quellenart für das Verstehen der Brügger Stadtwirtschaft. Gerald Stefke, *Sundisches, lübisches und flandrisches Geld und der kaufmännische Wechselverkehr zwischen Brügge und Stralsund im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts – nach Hildebrand Veckinchusens Buchführung und anderen gleichzeitigen Quellen* (33–42), macht darauf aufmerksam, daß seit dem 2. Viertel des 14. Jhs. in Rostock und Stralsund die sundische Währung gegolten habe und diese Städte 1387 faktisch auf Dauer aus dem wendischen Münzverein ausschieden. Hauptsächlich anhand von Wechselgeschäften Veckinchusens werden die Wertverhältnisse zwischen lübischer und sundischer Mark und flandrischem Groten untersucht. Michael North, *Kreditinstrumente in Westeuropa und im Hanseraum* (43–46), skizziert Antworten auf die Fragestellung, „warum die Hansen die westeuropäischen Kreditpraktiken kaum anwendeten“ (43) und weist auf die Forschungsdesiderata „Wechselstube und ihre Bankfunktion“ und „institutioneller Ordnungsrahmen des Handels“ in der hansischen Kreditforschung hin. – Albrecht Cordes, *Einheimische und gemeinrechtliche Elemente im hansischen Gesellschaftsrecht des 15.–17. Jahrhunderts. Eine Projektskizze* (67–71), skizziert die auch andernorts vorgestellten Forschungsmöglichkeiten, die sich bieten, wenn man den mittelalterlichen Gesellschaftshandel im Hansegebiet als wesentlich vom heutigen Gesellschaftsrecht unterschieden ansieht. – Einer interessanten, Alltags- und Wirt-

schaftsgeschichte verbindenden Frage, die zugleich dem Problem, was denn hansischer Handel gewesen ist, nutzbar zu machen ist, und für die nur eine disparate Quellenlage, d.h. Quellen über den Detailverkauf, gegeben ist, geht Rolf Hammel-Kiesow, *Wer kaufte die Waren des hansischen Handels? Eine Annäherung an die Endverbraucher* (73–80), auf der Grundlage einiger Einkaufs- und Haushaltbücher des 15./16. Jhs. nach. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß ein Regionalhandel zwischen Hansestädten ohne Nutzung hansischer Privilegien schlechterdings kein Hansehandel war und mithin zur Begründung hansischer Qualitäten einer Stadt untauglich ist. Die untersuchten Quellen lassen den Schluß zu, daß der weitaus größte Ausgabeposten gehobener Haushalte für hansische Handelsgüter Lebensmittel betraf. Rudolf Holbach, *Item das ich Ott Ruland ain kauf hab getroffen. Zu den Handelsgeschäften des Ulmer Kaufmanns im 15. Jahrhundert* (81–98), wertet das Handlungsbuch des Ulmer Kaufmanns aus der Zeit um 1450 unter verschiedenen Fragestellungen (nach Geschäftsorten und -partnern, nach Warensortiment und Vertragsarten usw.) aus und liefert ein notwendigerweise unvollständiges, aber doch deutlich konturierteres Bild eines Kaufmannslebens. Ähnlich wie G. Stefke lenkt auch Gerhard Theuerkauf, *Zum norddeutschen Salzhandel während des 13. bis 16. Jahrhunderts – jenseits des Lübecker Handels und des Baienhandels* (99–104) den Blick fort von den herkömmlichen, zugleich lübeckzentrierten Perspektiven und handelt über den Lüneburger und den mit ihm konkurrierenden nordmitteldeutschen Salzhandel, v.a. aber über die Lüneburger Bemühungen, eine Monopolisierung des eigenen Salzhandels durch Lübecker zu verhindern. – „Pleite“ mit Salz? Betrachtungen zu einem Kampener Frachtbrief aus dem Jahre 1462 (105–111) titelt Dick de Boer zweideutig seinen Beitrag, der über den Befrachtungsvertrag für die „pleyten“ des Jan Claesz. handelt und detailreich an diesem in einer Pleite endenden Salztransportgeschäft Grundzüge von Geschäfts- und Transportabläufen um 1500 illustriert. Thomas Brück, *Bemerkungen zur Kaufmannschaft Rigas in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Schwarzhäupter zwischen 1413 und 1424* (113–130), liefert einen Überblick über die Korporation der Schwarzhäupter in Riga im frühen 15. Jh. (mit Liste der bekannten Mitglieder für 1413 bis 1424) und fordert weitere prosopographische Studien, um den Stellenwert der Schwarzhäupterkorporationen für die livländische Geschichte genauer zu erfassen. – Volker Henn, *Der „dudesche kopman“ zu Brugge und seine Beziehungen zu den „nationes“ der übrigen Fremden im späten Mittelalter* (131–142), berichtet über die Organisationen anderer Kaufleutegruppen seit dem 4. Jahrzehnt des 14. Jhs. in Brügge als „societas“ oder „universitas“ und die je zugrunde liegende Privilegierung und fragt nach „einer möglichen Zusammenarbeit zwischen den Oldermännern des Kontors und den Vertretern der übrigen ‚nationes‘ in Angelegenheiten des Privilegienerwerbs“ (139) und anderer Dinge gemeinsamen handelspolitischen Interesses, um feststellen zu müssen, daß so gut wie keine „Nachrichten über das Zusammenwirken der fremden Kaufleute zur Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen überliefert sind“ (142), was er vor allem durch die begrenzten diplomatischen Befugnisse des Kontors erklärt wie dadurch, daß die kommunikativen Beziehungen zwischen dem Kontor und den fremden Konsulaten nur informellen Charakter besaßen und somit keinen Quellenniederschlag gefunden hätten. Heidelore und Dagmar Böcker,

Gruppenbindungen und -brüche. Symbolwerte in der privaten „Gegenrechnung“ des Fernhandels-Kaufmanns Hildebrand Veckinchusen um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert (143–152), untersuchen auf der Grundlage der Veckinchusen-Briefe das Verhältnis Hildebrands zu seiner aus Riga stammenden Frau Margarethe Witte. Ausgangspunkt ist die offensichtlich in Riga verbliebene Brautkrone Margarethes, die ihr Mann von seiner Schwiegerfamilie über Jahre ausgehändigt zu bekommen versuchte. Vor diesem Hintergrund entwerfen Vf.innen ein kulturgeschichtlich abgesichertes Bild der „Zeichen und Rituale, Verhaltensnormen und Umgangsformen“ in Ehe, Familie, Freundes- und Geschäftspartnerkreisen, das einmal die Bedeutung Margarethes als Ehefrau und Vertraute Hildebrands aufzeigt, zugleich aber auch einen „Eindruck stärkerer Brüchigkeit“ der allgemein gültigen gesellschaftlichen Normen und Werte als bisher angenommen vermittelt. Stuart Jenks, *Die „Guildhall Certificates“ und ihre Aussage zum Danziger Englandhandel 1463–1474 (153–174)*, geht von der (nicht erhaltenen) kgl. Verfügung von Ende 1464, der zufolge der Stalhof die Hansezugehörigkeit der Kaufleute bescheinigen mußte – diese Praxis wurde nach Febr. 1474 wieder aufgegeben –, aus, vergleicht die Bescheinigungen mit den erhaltenen Einfuhrzollabrechnungen, löst dabei die onomastischen Probleme der Listen wie auch die zeitlichen Probleme, welche beide T. H. Lloyd 1991 zu falschen Schlußfolgerungen veranlaßt hatten, und destilliert aus den erhaltenen Quellen ein wertvolles, in mehreren Listen übersichtlich aufbereitetes Corpus hansischen Namenmaterials für den Englandhandel zwischen 1463 und 1474, in dem wenigstens 75 Danziger und Preußen identifiziert werden können, die sich offensichtlich an das Boykottgebot von 1469 gehalten haben. Klaus Friedland, *Hans Holbein der Jüngere: Der Stalhofkaufmann Georg Gitze – Ein hansegeschichtlicher Kommentar (175–179)*, liefert eine detailreiche Beschreibung des bekannten, aber zumeist im Gehalt unbeachteten Gitze-Porträts und führt meisterhaft vor, welche Ergebnisse eine mit höchster philologischer Akribie durchgeführte Bildquellenanalyse zu Tage fördern kann, wenn zudem noch die Biographie des Dargestellten eingebunden wird. – Eine Zentralfigur der ausgehenden Hansezeit in England ist der langjährige, aus Danzig stammende Ältermann Moritz Zimmermann, dem sich Nils Jörn, *Moritz Zimmermann – ein Danziger als Ältermann des Stalhofes (1566–1589)* im Spannungsfeld zwischen Ehrenamt und kaufmännischem Erfolg (181–193), in einer anregenden Studie widmet. Über 30 Jahre amtierte Zimmermann, gegen die Statuten von 1554 immer wiedergewählt, bis zu seinem Tod als Ältermann und Nachfolger des 1566 abgesetzten, skandalumwitterten Kölners Peter Eiffler. Aber auch Zimmermann war vor einem Skandal nicht gefeit: Infolge geschäftlicher Fehlschläge, an deren Ursächlichkeit seine Danziger Verwandtschaft, deren Rolle die Quellen nicht richtig aufscheinen lassen, erheblich mittrug, mußte er zweimal Kredite aus dem Kontorsvermögen aufnehmen, die er dann nicht zurückzahlen konnte – schlimmer noch: Ihre Vergabe war illegal. Ihr Bekanntwerden 1752 führte zu einer Vertrauenskrise der Städte gegenüber dem Kontor und dazu, daß es 1574 visitiert wurde. (Das ungedruckte Visitationsprotokoll ist J.s Hauptquelle.) Einerseits wurde Zimmermanns Amtsführung nachdrücklich belobigt, denn er hatte in kürzester Zeit die unter seinem Kölner Vorgänger eingerissenen Mißstände bereinigt, andererseits belegt das Umgehen mit seiner privaten Kreditaufnahme deutlich das Fazit: „Am Ende des 16. Jahrhunderts war die Zeit, in der Freizeitpolitiker die Niederlassung im Eh-

renamt leiten konnten, endgültig vorbei“ (192). – Horst Wernicke, *Der preußische Kaufmann und seine Städte in der Hanse* (195–200), entwirft einen Überblick über den Anteil der sechs preußischen Hansestädte an hansischer Politik und hansischem Handel und stellt dabei einerseits eine auffällig größere Geschlossenheit dieser Teilgruppe im Vergleich zu anderen heraus, wofür er den Einfluß des Ordens und den parallelen Zusammenschluß im Rahmen der Landstände verantwortlich macht, und weist andererseits auf die Möglichkeiten hin, die eine stadtübergreifende prosopographische Untersuchung „der in hansischer Beziehung tätigen Ratsherren aus preußischen Hansestädten“ (200) bietet, um durch den Nachweis eines interkommunalen Familien- und Beziehungsgeflechts möglicherweise eine weitere Erklärung für die Geschlossenheit dieser Städtegruppe zu erhalten. Roman Czaja, *Handelsbeziehungen der Großschäffer des Deutschen Ordens zu den preußischen Städten am Anfang des 15. Jahrhunderts* (201–209), wertet die in den Rechnungsbüchern der Großschäffer festgehaltenen kreditierten Handelsgeschäfte mit dem Ziel einer quantitativen Analyse der Handelsbeziehungen zwischen dem Orden, der durch seine Handelstätigkeit auch „politische und soziale Ziele zu realisieren suchte“ (209), und preußischen Städten im frühen 15. Jh. aus. Henryk Samsonowicz, *Time is money: Der Austausch von Informationen zwischen den Hansestädten im 15. Jahrhundert* (211–213), liefert mehrere interessante Einzelbeispiele für den Nachrichtenverkehr und die bekannte Verknüpfung von gleichzeitiger politischer und privatkaufmännischer Informationsübermittlung. Jens E. Olesen, *Die preußischen Hansestädte in der nordischen Politik 1434–1450* (215–222), beleuchtet aus nordischer Sicht Funktion und Bedeutung der preußischen Städtegruppe in der Endphase Erichs von Pommern und zeigt auf, daß diese Gruppe als regionale (und eigenständige) Gruppe in das Kalkül skandinavischer Politik, und zwar durchaus auch gegen die führende Meinung der wendischen Städte, einbezogen wurde. Vier Thorner Führungsfamilien untersucht Jürgen Sarnowsky, *Das Thorner Patriziat und der Fernhandel* (223–231), vergleichend für die Zeit des 14. bis 16. Jhs., stellt enge Bedingtheiten zwischen der Fernhandelsposition der Familien, ihrer sozialen und ihrer politischen Stellung fest und kann teilweise eine länger andauernde Zugehörigkeit zur Führungsschicht als nur die üblicherweise mit drei bis vier Generationen angesetzte feststellen. Zu Recht fordert er eine „hansische Familienforschung“, die „sicher noch neue Erkenntnisse über die grundlegenden hansischen Strukturen erbringen“ werde (231). Marie-Louise Pelus-Kaplan und Eric Schnakenbourg, *Die Kontrolle der Ostsee und die wirtschaftlichen Zielsetzungen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges: Die Hanse und das schwedische Streben nach dem Dominium Maris baltici* (233–239), lenken den Blick in die hansische Endzeit und stellen einen passiven Realismus der Hansestädte gegenüber dem schwedischen Imperialismus fest, neben dem Versuch der späteren Hanseaten, mit schwedischer Hilfe die eigenen politischen (v.a. Reichsfreiheit) und wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen, da das personell getragene Handelsnetz des hansischen Raumes auch unter schwedischer Herrschaft in seiner Funktion nicht bedroht war. Piotr Oliński, *Wilhelm Winterfeld – Ritter, Stifter, Danziger Ratsherr* (263–266), entwirft das Lebensbild eines seit 1406/7 als Danziger Bürger belegten Englandkaufmanns, dessen Tätigkeiten sich aber keineswegs nur auf den Fernhandel beschränkten. – Aus dem eigentlichen Bereich der hansischen Geschichte fallen die

Beiträge von Jochen Hock, *Der vollkommene Kaufmann. Zur historischen Anthropologie des Händlers* (47–50), Elisabeth Harder-Gersdoff, *Rubelarbitrage zwischen Riga und Pernau im Auftrag eines Lübecker Überseehandlers nach Kaufmannsbriefen 1784–1792* (51–57), Harald Witthöft, *Die Kenntnisse des Kaufmanns von Münze, Maß und Gewicht 1720–1840* (59–66), Janusz Małek, *Die preußischen Stände, unter besonderer Berücksichtigung der Städte Danzig, Thorn und Elbing und das Problem der religiösen Toleranz im 16. und 17. Jahrhundert* (241–244), Maria Bogucka, *Die Kunstsammlungen in Danzig in der ersten Hälfte des 17. Jhs. als soziologische und psychologische Erscheinung* (245–250), Bogdan Wachowiak, *Die allgemeinen Entwicklungsbedingungen des Seehandels der alten Hansestädte Stettin, Danzig und Königsberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (251–257), Marc Löwener, *Wilhelm von Piemont in Danzig. Zur Frühgeschichte der rechtstädtischen Pfarrkirchen* (259–262), Haik Thomas Porada, *Die pommerschen Fischereiordnungen des 16. Jahrhunderts am Beispiel des Achterwassers und des Peenestroms* (267–279), und Evamaria Engel, *Hans Clauerts märkische Eulenspiegelereien – auch eine historische Quelle?* (281–288), heraus. Die Entscheidung der Herausgeber, „gezielt Autoren zu gewinnen, die einen engen thematischen Bezug zum Jubilar haben“, war eine weise und trug dazu bei, einen Band zu schaffen, der als Gesamtheit und nicht, wie (zu) oft Festschriften eigen, als erratischer Steinbruch seinen Platz in der hansischen Geschichtsschreibung beanspruchen darf.

F. B. Fahlbusch

Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse, hg. von Nils Jörn, Detlef Kattinger und Horst Wernicke (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N. F. Bd. 48, Köln 1999, Böhlau, IX, 305 S.). – Zunehmend ist der hansische Kaufmann als Einzelner und als Gruppe in den Blickpunkt der Forschung geraten, um zu ergründen, wenn schon nicht, was denn die Hanse wirklich war, so doch, wie sie funktionierte. Der vorgelegte, auf einer Greifswalder Tagung von 1997 fußende Sammelband geht von „einem Geflecht von genossenschaftlichen Bindungen“ (VII) aus, in denen sich der Kaufmann bewegte, und den unterschiedlichen Ausformungen und Wirkungen dieser Bindungen nach. – Ruth Schmidt-Wiegand, *Genossenschaftliche Organisation im Spiegel historischer Bezeichnungen. „Hanse“, „Gilde“, „Morgensprache“* (1–12), legt eine sprachgeschichtliche Basis, indem sie etymologisch die genossenschaftlichen Inhaltselemente der Begriffe Gilde und Hanse und verwandter Begriffe sowie die realen Ausdrucksformen von genossenschaftlicher Gemeinschaft aufzeigt. Dabei unterscheidet sie eine ältere Genossenschaftsform als „gewachsene, auf Haus und Familie gegründete Ordnung“ (7) von einer jüngeren mit definierten wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen. Während der Begriff Gilde sich aber zu reicher Polysemie entwickelte, verengte sich der Begriff Hanse zu einem „terminologisch genau festgelegten ‚Fachwort‘“ (8), um endlich als Bezeichnung für eine bestimmte „Fernhandels- und Wirtschaftsgenossenschaft“ (Klaus Friedland) zu enden. – Im einzelnen widmen sich die Beiträge zum einen den Fragen nach den Rechtsformen, in denen der Handel organisiert war, und den genossenschaftlichen Elementen, die dabei zu Tage traten; zum anderen gehen sie speziellen (Kaufleute)Vereinigungen nach, die bruderschaftliche und genossenschaftliche Züge vereinten. Gemeinsam ist den meisten Beiträgen die Feststellung, daß

ungefähr um 1300 ein Umbruch in Form und Verständnis der Genossenschaft(en) stattfand, für den in hohem Maße der nun erreichte Stand städtischer Außenvertretungsmöglichkeiten ursächlich war. – Carsten Müller-Boysen, „*félagi*“, „*mötunautr*“, „*háseti*“ und „*gildbræthar*“. *Die Spuren genossenschaftlicher Organisationsformen unter Kaufleuten im frühmittelalterlichen Skandinavien* (13–26), geht Spuren genossenschaftlicher Organisationsformen unter Kaufleuten im frühmittelalterlichen Skandinavien nach, von denen nur die Gildeform überlebte; Jens E. Olesen, *Die St. Knutsgilde und die heiligen nordischen Könige* (27–39), handelt über die Knutsgilden und die heiligen drei nordischen Könige in ihrer Bedeutung als Gildenpatrone; Detlef Kattinger, *Die „Universitas“ der Gotlandfahrer. Eine kaufmännische Genossenschaft in der Handelspolitik Lübecks und Visbys am Ende des 13. Jh.s* (41–63), fragt nach dem Wesen der gotländischen Genossenschaft, deren Interessen von Lübeck (und Hamburg) wahrgenommen wurden und wertet den bekannten Streit um die Verwendung des Genossenschaftssiegels als tiefe Zäsur auf dem Weg zu einem „durch Ratsoligarchien dominierten und kontrollierten europäischen Zwischenfernhandel“, da ab dem ausgehenden 13. Jh. die nun erreichte „politische und wirtschaftliche Durchschlagskraft“ der Ostseestädte, v.a. Lübecks, eine Genossenschaft von Gotlandfahrern als störend empfand (63). – Albrecht Cordes, *Die Anfänge des Gesellschaftshandels im Hanseraum bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (65–78), weckt das hansische Gesellschaftsrecht aus einem ca. 80jährigen Forschungsschlaf und stellt „die Anfänge des hansischen Gesellschaftshandels im 13. Jahrhundert und seine klassische Ausprägung, ... näher“ vor (69). Im 13. Jh. taucht der „Grundtyp“ der hansischen „societas“ auf, die „wedderlegginge“, die von Anfang an durch beiderseitige finanzielle Beteiligung, durch Aufgabenteilung zwischen Kapitalführer und Kapitalgeber und durch Gewinnhalbierung geprägt ist. Da sie „in einem weitgehend fertig ausgeprägten Zustand in das Licht der schriftlichen Überlieferung“ (72) tritt, muß sie sich bereits in den vorhergehenden, schriftlosen Zeiten entwickelt haben. Davon abzusetzen ist der Handel mit „Sendegut“, der nach Ausweis des lübischen „Societates-Register“ immer nur komplementär zur Wiederlegung trat, mithin „kein eigenständiger Vertragstyp“ (75) war. Ab der Mitte des 14. Jhs. traten dann nach Ausweis der Quellen auch komplexere Vertragsgestaltungen neueren Musters auf, um ab dem frühen 15. Jh. der als „selschop“ bezeichneten Form den größeren Raum zu geben. – Rolf Sprandels Ausführungen über *Die Interferenz von Gesellschaften und Genossenschaften im hansischen Handel* (79–100) unterscheiden zwischen den „Wederleg“ („wedderlegginge“) genannten Handelsgesellschaften und den Genossenschaften und gehen Hinweisen nach, „wo Genossenschaften nach Prinzipien einer Handelsgesellschaft ... Handel trieben“ (80). Für die vorhansische Zeit macht er eine Koinzidenz von Genossenschaft und Gesellschaft glaubhaft, an deren Stelle im 14. Jh. eine deutliche Trennung beider Formen getreten war, die sich besonders durch die Abschaffung der Solidarhaftung kennzeichnete. Neben diese Handelsgesellschaften traten in hohem Maße Sendevergeschäfte, die offensichtlich deshalb funktionierten, weil ihre Tätiger informell noch genossenschaftlichem Denken verhaftet waren. Zudem stellt er den Einfluß heraus, den die Kontore auf beide Geschäftsarten ausübten, und betont, daß diese Geschäftsformen in hohem Maße dazu beitrugen, „die Beziehungen zwischen den Kontoren und den Städten“ zu festigen (100), da sie die Anwesenheit je eines

Geschäftspartners im Kontor und in der jeweiligen Stadt erforderlich machten. – Nils Jörn, *Zwischen Eigenständigkeit und Unterordnung. Die Auseinandersetzungen zwischen Stalhof und Hansetagen um die Kontorordnungen* (101–122), untersucht das Zustandekommen der Ordnungen des Londoner Kontors und weist einsichtig nach, daß nach dem durch den Utrechter Vertrag gekennzeichneten Einschnitt die selbstorganisierte Statutensetzung der Kontorsgenossenschaft im Wesentlichen durch vom Hansetag erlassene Regelungen ersetzt wurde. – Horst Wernicke, *Die Fahrtrichtungsgenossenschaften in den Hansestädten. Überlegungen zu ihrem Wesen und ihrer Bedeutung* (123–133), wertet die aus regional gerichteter Handelsspezialisierung in der ersten Hälfte des 14. Jhs. entstandenen hansestädtischen Fahrtrichtungsgenossenschaften als Pendant, aber auch als Klammer zu den Kontoren und stellt zu Recht heraus, daß sie sich nicht nur durch familiäre Kontinuität auszeichnen, sondern auch den Blick auf (Geschäfts-)Freundeskreise ihrer Mitglieder öffnen und oft als fast geschlossene Gesellschaftskreise agierten. Im 15. Jh. verlagerten sie ihre Wirkrichtung immer mehr auf die innerstädtischen Verhältnisse, einschließlich einer Profilpflege als elitäre Gemeinschaften der städtischen Oberschicht. Thomas Brück, *Korporationen der Bergenfahrer in den wendischen Städten unter besonderer Berücksichtigung Stralsunds* (135–163), differenziert anhand der wendischen Bergenfahrer-korporationen das zumeist nur einseitig an lübischem Material gewonnene Bild der Bergenfahrer, deren Kompanien alle um 1400 annähernd zeitgleich und offensichtlich unter lübischem Einfluss entstanden, sich aber hinsichtlich Mitgliederherkunft und Sozialprestige oftmals wesentlich unterschieden. Im 16./17. Jh. vollzog der ursprünglich berufsständische Charakter einen Wandel zu exklusiver Standesgemeinschaft. Hoher Wert kommt dieser Studie auch deshalb zu, weil sie am Stralsunder Beispiel ausführlich Geschäftsbeziehungen der Korporationsmitglieder untereinander belegen kann. Kerstin Rahn, *Wirkungsfelder religiöser Bruderschaften in spätmittelalterlichen Städten der sächsischen und wendischen Hanse* (165–180), lenkt den Blick auf die verschiedenartigen Entfaltungsmöglichkeiten, die Bruderschaften ihren Mitgliedern boten. – Den Emanzipationsprozeß der werdenden Dortmunder Bürgergemeinde im 13. Jh. vom stadtherrlichen Gewährsträger stellt Thomas Schilp, *Die Korporationsbildung der Dortmunder Bürger im Jahrhundert der staufischen Königsherrschaft* (181–204), dar und betont die besondere Rolle des Stadtheiligen Reinold in seiner identitätsstiftenden Funktion für die „Korporation“ Bürgergemeinde. Im Beitrag von Sonja Dünnebeil, *Die drei großen Kompanien als genossenschaftliche Verbindungen der Lübecker Oberschicht* (205–222), über die drei großen Kompanien in Lübeck steht hingegen eher das identitätsstiftende Gemeinschaftsleben von Sozialgruppen im Vordergrund. In ihnen wurden kaum mehr bruderschaftliche Elemente, wie die Memoria, gepflegt, hingegen prägten gesellige Elemente in Clubatmosphäre das Leben, wobei gleichwohl gerade dies ein informelles Genossenschaftsgefühl ermöglichte, das seinen Trägern in glücklicher Weise eine Verbindung politischer und wirtschaftlicher Geschäfte ermöglichte: Die hohe Korrelation zwischen Mitgliedschaft im lübischen Rat und in der Zirkelgesellschaft belegt dies in augenfälliger Weise. Mitgliedschaft in einer Kompanie diente zudem der personalen Selbstdarstellung nach außen, vor allem im Rahmen der Festlichkeiten. Nicht von ungefähr war der Trinitatistermin, das Hauptfest der Zirkelgesellschaft, im 16. Jh. auch ein bevorzugter Termin für die hansische Tag-

fahrt. Janusz Tandeci, *Genossenschaftliche Strukturen in preußischen Hansestädten* (223–237), verfolgt systematisch vier verschiedene mittelalterliche Organisationsformen (berufsständische Korporationen, Bruderschaften, Priesterbruderschaften, Amtsinhabervereinigungen) in den preußischen Hansestädten, denen, wenn auch in unterschiedlicher Quantität, genossenschaftliche Elemente zu eigen waren. Thomas Brück, *Zwischen ständischer Repräsentanz und Interessenkonflikten – Bemerkungen zur Entwicklung der Großen Gilde in Riga im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts* (239–271), skizziert die Entwicklung der Großen Gilde in Riga im frühen 15. Jh. und ihren Einfluss auf den Rat am Beispiel mehrerer ihrer Kaufleute im Spannungsfeld zwischen Stadtherrn und sich von diesem emanzipierender Stadt. – Der Beitrag von Ilgvars Mišāns, *Zusammenarbeit und Konkurrenz: Riga, Dorpat und Reval auf den livländischen Städtetagen* (273–285), führt aus dem engeren Spektrum des Bandes heraus. Gegen die vorherrschende Sichtweise, den livländischen Städtetag eher als hansische Institution anzusehen, betont er, ungeachtet der auch hansischen Bedeutung dieser Regionaltage, den „Dualismus“ (276) in ihrem Charakter. Sie müssen auch als Ausdrucksform regionaler Identität der livländischen Bürgerschaft(en) gesehen werden, und ihnen kommt somit auch eine eigenständige, landespolitische Bedeutung zu, zumal ihre Politik miteinander dadurch gekennzeichnet ist, daß „Elemente der Kooperation die Gegensätze, die zwischen ihnen vorhanden waren, oft“ (285) verdeckt haben. – Insgesamt läßt der Band erkennen, daß die unterschiedlichen Arten genossenschaftlicher Beziehungen, die von persönlich-familiären Bindungen ergänzt, überlagert oder auch verstärkt wurden, und denen institutionalisierte, funktions- und gremienbegründete Kontakte zur Seite traten, sicherlich einen Schlüssel zum Verständnis der unverfaßten Ordnung der Hanse darstellen, obwohl Klaus Friedland, *Der Gemeine Kaufmann* (287–294), abschließend am Beispiel des durch „honor“, „fraternitas“, „convivium“ gebundenen Gemeinen Kaufmanns ausdrücklich noch einmal auf den Wandel von der älteren zur jüngeren Genossenschaft hinweist, „die als Verbandsperson ihre Mitglieder nur noch teilweise in einer Fachfunktion oder Tätigkeit faßte“, und den der Gemeine Kaufmann nur „noch begleitete, aber nicht [mehr] mitgemacht“ hat (294), – offensichtlich weil ihm als Ausfluß der städtischen Autonomie „sein individueller oder genossenschaftlicher Spielraum zugunsten der Stadtgemeinde, der Interessen des ‚Kaufmanns von den gemeinen Städten‘, verloren“ gegangen war (Wernicke, 127). Eine zusammenfassende, systematisierende Abhandlung über identitätsformende Elemente bruderschaftlicher und genossenschaftlicher Herkunft hätte den Band vielleicht noch „runder“ werden lassen.

F. B. Fahlbusch

Hansekaufleute in Brügge, hg. von Werner Paravicini, T. 4: *Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge, April 1996*, hg. von Nils Jörn, Werner Paravicini und Horst Wernicke (Kieler Werkstücke D/13, Peter Lang Verlag, Frankfurt/M. 2000, 411 S.). – Der Band geht zurück auf ein von der DFG gefördertes Projekt der computergestützten Aufnahme und Bearbeitung umfangreichen Quellen- und Personennamenmaterials zur Hansegeschichte zwischen 1330 und 1420. Der Untersuchungsansatz war, aus dem Ausgangspersonnenmaterial der in der Brügger Steuerliste von 1360 bis 1390 gesondert verzeichneten Gruppe der Osterlinge jene Personen herauszufinden, die sich in dem

aufgenommenen stadtgeschichtlich und hansisch relevanten Namenmaterial auffinden und mit einem konkreten Hanseort in Verbindung bringen lassen würden. Das vorgelegte Namenmaterial wurde mit den personenbezogenen Daten zu biographischen Notizen verarbeitet. Die dabei von einem Team – unter der Leitung von W. Paravicini in Kiel und H. Wernicke in Greifswald – erzielten Ergebnisse (zu den bereits veröffentlichten Bänden vgl. HGBll. 111, 1993, 241; 118, 2000, 178 f.) wurden während eines internationalen Kolloquiums zur Diskussion gestellt, das im Frühjahr 1996 in Brügge vom Deutschen Historischen Institut in Paris, den Universitäten Greifswald, Kiel und Gent sowie in Zusammenarbeit mit dem Stadsarchief Brugge, der Genootschap voor Geschiedenis und den deutschen historischen Auslandsinstitutionen in London, Rom und Warschau veranstaltet worden war. Im vorliegenden Band sind die Referate der Tagung – bis auf den Beitrag von Peter Spufford – zum Druck gelangt. Es handelt sich nicht nur um vorläufige Arbeitsergebnisse der Mitarbeiter des Projektes (deren umfassende Darstellung in einem „Ergebnisband“ in Aussicht gestellt wird), sondern auch um die Vorträge einschlägig ausgewiesener Fachkollegen zu speziell interessierenden Problemkreisen. Es geht um die Erörterung von Rahmenbedingungen für den hansischen Handel in Flandern/Brügge (Luc Devliegher, *Het Oosterlingenhuis te Brugge*, 13–32; Dick de Boer, *Brügge – London – Ostseeraum*, 55–69; Walter Stark, *Über Handelstechniken auf dem Brügger Markt um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert*, 97–107), um Geld- und Wechselgeschäfte in Brügge (Arnold Esch, *Brügge als Umschlagplatz im Zahlungsverkehr Nordeuropas mit der römischen Kurie im 15. Jahrhundert: die vatikanischen Quellen*, 109–137), um regionale Studien – im Westen Renée Rössner, *Zur Frage der Zugehörigkeit Duisburgs zur Hanse*, 337–339; M. R. Hermans, *Die deutsche Konnexion: Zutphen, Handelsstadt im 14. Jahrhundert*, 341–347; Simone Abraham-Thisse, *Les Intérêts des Hanséates en France: XIIe–XVe siècles*, 349–380), im Osten (Andreas Niemeck, *Woher stammt das Bier der Brügger Osterlinge?*, 215–226; Detlef Kattinger, *Skandinavisch-flandrische Handelsbeziehungen im hohen und späten Mittelalter*, 237–247; Nils Jörn, *Die Emanzipationsbestrebungen der livländischen Städte in der Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, 249–282; Birte Schubert, *Revaler Zollbücher und Brügger Steuerlisten. Flandernhändler im Spiegel zweier Quellen*, 283–297; Nicole Kiesewetter, *Stralsunder Hansekaufleute in Brügge. Die Personengruppe um den Kaufmann Hermann Hosang*, 327–335), im wendisch-preußischen Drittel (Georg Asmussen, *Analogien zu der Familie Veckinchusen und zu ihrem Handel im 14. Jahrhundert*, 299–307; Henryk Samsonowicz, *Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Flandern, Polen und Preußen*, 309–318; Stephan Selzer, *Prosopographie eines Schiffsunglücks – Schadenslisten preußischer Flandernhändler als Parallelüberlieferung zur Brugger Steuerliste*, 319–326), um Waren (André Vandewalle, *Accijnswezen en vervoergezelschappen met betrekking tot de dranken te Brügge in de 14de en 15de eeuw*, 163–172; Rudolf Holbach, *Brügge, die Hanse und der Handel mit Tuch*, 183–203; Richard W. Unger, *Beer imports into the Low Countries*, 205–214; Klaus Militzer und Renée Rössner, *Rheinischer Wein in Brügge*, 227–236) und nicht zuletzt um die Hanse bzw. die Hansen in Brügge (Dietrich W. Poeck, *Kontorverlegung als Mittel hansischer Diplomatie*, 33–53; Ingo Dierck, *Hansische Älterleute und*

die *Brügger Führungsschicht*, 71–84; Renée Rössner, *Hansische Memoria in Brügge*, 85–96; James M. Murray, *Hanse merchants and the Bruges Money Market 1366–1370*, 139–149; Anke Greve, *Brügger Hosteliers und hansische Kaufleute: Ein Netzwerk vorteilhafter Handelsbeziehungen oder programmierte Interessenkonflikte?*, 151–161). Erik Ratzmann, *Die Akzisezahlung in Brügge: ein charakteristisches oder ein zufälliges Ereignis in der kaufmännischen Laufbahn der Oosterlinghe?* (173–181), zeigt an einem konkreten Beispiel, wie die Verbindung zwischen der reinen Zahlen- und Mengenstatistik und der Prosopographie zu bewerkstelligen ist. – Nachdem H. Wernicke einleitend (9–12) unter Hinweis auch auf die Verdienste Konrad Fritzes noch einmal die Genesis des Forschungsprojekts und des Zusammenschlusses seiner Träger vorstellte sowie die schließlich gemeinsame Zielstellung kurz umriß, erörtert W. Paravicini in einem Schlußwort (381–393) nicht nur den Zuwachs an Erkenntnissen (so die Ausweitung der Forschung auf die Flandernfahrt insgesamt, dabei z.B. die große Beweglichkeit der am Handel beteiligten Personen; zum Namen „Hanse“, der „alle möglichen Leute decken konnte und insbesondere Kaufleute aus Städten, die als solche gar nicht in der Hanse waren“ (387); zur hansischen Identität, deren äußere Formen im Außenverhältnis deutlicher zu Tage treten als im Binnenverhältnis), sondern auch offene Fragen und künftige Aufgaben (die Einbeziehung von Freunden, Verwandten, Handelspartnern, die Untersuchung der Rechtsformen von Kontakten und Verbindungen; Recherchen über Marktsituationen und Handelsmechanismen wie auch zum Verhältnis der hansischen Kaufleute in Brügge zu anderen Kaufleutenationen. Schließlich – so Paravicini – sollte die statistische Durchdringung des Materials weitergeführt werden). Ein Personen- und Ortsnamen umfassender „Index“ bildet den Schluß des Bandes.

H. Böcker

Der von Janusz Tandeci hg. Sammelband: *Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im Spätmittelalter* (Toruń 2000, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 148 S.) enthält die Beiträge der zweiten Thorner Tagung zur Geschichte der Hanse, die im Oktober 1998 stattgefunden hat. Otto Gerhard Oexle behandelt in seinem Aufsatz „*Einung*“ und „*Gemeinde*“ in der *Gesellschaft des Mittelalters* (9–23) die Rolle der durch Konsens und Vertrag konstituierten Gruppen bei der Formung der städtischen Gesellschaft. Henryk Samsonowicz weist in seinem Beitrag: *Die Hanse als Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft* (25–31) auf die Faktoren hin, die gesamthansische Bündnisse gefestigt haben: kaufmännische Tätigkeit, politische Verhandlungen, Privilegien, gemeinsame Gruppenidentität und Formen der zwischenmenschlichen Kommunikation. Albrecht Cordes, *Die Rolle der Handelsgesellschaften in der Arbeitswelt des spätmittelalterlichen Hansekaufmanns* (33–47), behandelt die Multifunktionalität der Handelsgesellschaften und ihre Bedeutung in den verschiedenen Berufsphasen des Hansekaufmanns. Jürgen Sarnowsky analysiert in seinem Beitrag: *Hansischer Gesellschaftshandel in Preußen* (49–72) auf einer gesamthansischen vergleichenden Ebene die Wandlungen der preußischen Handelsgesellschaften bis 1454. Sonja Dünnebeil liefert eine Besprechung der *Vereinigungen der städtischen Oberschicht im Hanseraum und deren Repräsentationsbedürfnis* (73–90).

Roman Czaja widmet seinen Beitrag über *Regionale und hansische Identität des preußischen Bürgertums* (91–101) den Komponenten der Gruppenidentität der Hansekaufleute in Preußen. Zenon Hubert Nowak erörtert *Die Studienreisen der jungen Preußen und ihre integrierende Rolle für die hansische Gemeinschaft* (103–115). Janusz Tandeki, *Die Stadtschreiber und ihre Rolle bei der Vereinheitlichung der Arbeitsform der städtischen Kanzleien in Preußen* (117–131), beschäftigt sich mit der Tätigkeit und Arbeitsweise der Schreiber in den preußischen Großstädten. Jens E. Olesen, *Der Einfluß der Hanse auf die Gestaltung des Bürgertums in den skandinavischen Ländern im Spätmittelalter* (133–148), stellt die ökonomischen, kulturellen und politischen Verbindungen zwischen den skandinavischen Städten und der Hanse fest. R. Cz.

Nils Jörn, „*With money and blood*“. *Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. Bd. 50, Köln 2000, Böhlau, X, 628 S.). – Einigkeit besteht, unterschiedlichen Wertungen zum Trotz, darüber, das Utrechter Vertragswerk von 1474 und die damit verbundene spektakuläre Verhansung Kölns als einen besonders wichtigen Vorgang innerhalb der hansischen Geschichte zu sehen, gab er doch für die Folgezeit Voraussetzungen und Rahmen der Stalhofgeschäfte ab. Die Greifswalder Diss. stellt zunächst knapp und gut lesbar den Ereigniszusammenhang „Hanse, England, Stalhof“ für die Zeit von 1437 bis ca. 1476 mit Schwerpunkt auf den Utrechter Geschehnissen dar und legt damit den Grund der eigentlichen Untersuchung, die als materialgesättigte, umfängliche, zugleich durchdacht strukturierte und überzeugend systematisierte Stalhofgeschichte von 1474 bis 1554 zu bezeichnen ist, mithin in ihrem Gehalt über Titel und Untertitel des Buches deutlich hinausgeht. Mit dem Wiederbezug der englischen Niederlassungen begann eine Periode, in der sich das Verhältnis zwischen Kontorsführung und Hansetag immer mehr verschob, indem sich die Städte „zunehmend auch als Korrektiv der Entscheidungen des Ältermanns“ (97) verstanden und der Stalhof endlich „seine Rolle als Befehlsempfänger“ (102) der Städte durch die neue Kontorsordnung von 1554 akzeptieren mußte. Eindringlich wird „der diplomatische Kampf um die Nutzung des Utrechter Vertrages“ (121–250) dargelegt, dessen Nutznießung immer in wechselnden politischen Großwetterlagen gegen die Interessen der englischen Kaufleute verteidigt werden mußte, wobei sich nicht nur die hauptsächliche Frequenzierung des Stalhofes vornehmlich durch Kölner, Hamburger und Danziger Kaufleute, sondern auch die je unterschiedliche Interessenlage dieser Herkunftsstädte ablesen läßt. Zwar hatten die Hansestädte nach 1554 „dem konsequenten nationalstaatlichen Handeln“ (247) der englischen Seite nichts mehr entgegenzusetzen, aber der Stalhof hatte in dem hier untersuchten Zeitraum „eine späte wirtschaftliche Blüte“ (247) erlebt. Dieser ausführlichen, vor allem in Bezug auf die unterschiedlichen Interessenlagen der Städte in ihrer Wertung überzeugenden politik- und diplomatiegeschichtlichen Darstellung schließt sich eine ebenso ausführliche der „inneren“ Geschichte des Kontors an. Ein Kapitel über die Zulassung zur Kontorsnutzung, wobei u.a. verdienstvoll aus der Kontorsperspektive auch das Problem der „Mitgliedschaft“ in der Hanse abgehandelt wird, und über Rechte und Rechtsstellung der nutzenden Personengruppen ergänzt sich durch eine ihm folgende Darstellung der Selbstverwaltungsmechanismen und Institute

des Kontors einschließlich der Rechnungsführung und -legung durch das Kontorpersonal, in der deutlich die genossenschaftlichen Prinzipien der Kontorsgemeinschaft aufscheinen. Besonders hervorgehoben werden muß das Kapitel über den Stalhof als Wohn- und Arbeitssphäre, über das tägliche Leben seiner Bewohner, über Kleiderordnungen, Reglementierung der Freizeitvergnügungen, das religiöse Leben (vor dem Hintergrund der sich durchsetzenden neuen Lehre) usw. Hier dringt die Arbeit teilweise tief und anschaulich zu lesen in das Feld der Alltagsgeschichte ein, wenn z.B. die Verwicklungen dargestellt werden, die der Umgang mit „lose wyfe“ nach sich ziehen konnte, oder die Tücken des Lebens in der englischen Kapitale. Gleiche Sorgfalt wird auf die Darstellung der eigentlichen Kontorszwecke, auf Handels- und Schifffahrtsorganisation, v.a. auf die Modalitäten der Zollerhebungen und die damit verbundenen vielfältigen Klagen, gelegt. Immer wieder scheint dabei und nicht nur in diesem Kapitel als roter Faden das Problem des geschäftlichen Umgangs mit Butenhansischen auf. – Somit liegt eine geschlossene, alle Aspekte der Stalhofgeschichte in der Zeit von 1474 bis 1554 beleuchtende Abhandlung vor, deren vorsichtige, aber immer konzinnere Wertungen durchaus zu überzeugen vermögen und die vor allem die unterschiedlichen, teilweise konträren Interessenlagen der Nutzer, die gezwungen waren, um des gemeinsamen Betriebs (und Geschäftserfolgs) willen den Kompromiß zu suchen, klar herausarbeitet. Die weiterführende Möglichkeit, diese Interessen auch personal zuzuschreiben, also bis auf die Ebene einzelner namhaft zu machender Kaufleutegruppen zu gehen, wurde allerdings nur im Ansatz und an einzelnen Beispielen (v.a. der Kölner Familie Rink) genutzt. Sie zu systematisieren, dem Werk eine prosopographische Ergänzung zu geben, mag als Erweiterungsvorschlag, keinesfalls aber als Kritik an einem überzeugenden Werk verstanden werden.

F. B. Fablbusch

Nils Jörn, *Die Herausbildung der Kontorordnungen in Novgorod, Bergen, London und Brügge im Vergleich – 12.–17. Jahrhundert* (in: Prozesse der Normbildung und Normveränderungen im mittelalterlichen Europa, hg. von Doris Ruhe und Karl-Heinz Spieß. Red. Ralf-Gunnar Werlich, Stuttgart 2000, 217–235), diskutiert in einem anregenden Aufsatz, hauptsächlich am Beispiel des Londoner Kontors, die Entstehungsbedingungen, die Ausgestaltung und die Veränderungen von Normen, die das Zusammenleben der hansischen Kaufleute im Ausland und ihr Verhältnis zu den dortigen Machthabern regelten und seit der Mitte des 13. Jhs. nach einer langen Phase mündlicher Tradition in den Hof-/Kontorordnungen ihren schriftlichen Niederschlag fanden. Waren nach innen die Ehrlichkeit und die Solidarität unter den Kaufleuten die maßgeblichen Wertvorstellungen, so waren nach außen die Anerkennung der Landesgesetze und die strikte Einhaltung der Privilegien die wichtigsten Forderungen, weil Verstöße gegen sie zu Repressionen und Behinderungen der Handelstätigkeit führen konnten. Die Normenbildung erfolgte deshalb „vielfach unter äußerem Druck auf die Gemeinschaft“ (223), wie auch veränderte ökonomische Rahmenbedingungen zu Änderungen der Normen führen konnten. Lag die Kontrolle anfangs bei den Kontorleitungen, so ging diese Kompetenz seit der Mitte des 15. Jhs. auf die Hansetage über, die durch Anpassung der Normen die privilegierte Stellung der Kaufleute zu sichern suchten, den zunehmend schwindenden Einfluß der Hanse aber nicht aufzuhalten vermochten.

V. H.

Der Forschungsverbund des J. G. Herder-Forschungsrates, dem sieben Historische Kommissionen der historischen deutsche Ostgebiete und ehemaliger deutscher Siedlungsgebiete im Osten angehört haben, hat Urkundeneditionen dreier Historischer Kommissionen gefördert: das Preußische, das Pommersche und das Schlesische Urkundenbuch. Mit der Auflösung der Verbundes Ende 1993 fiel diese Aufgabe an das nunmehr verselbständigte Herder-Institut in Marburg. Um diese Zeit waren die genannten Editionsprojekte zu einem gewissen Abschluß gekommen bzw. an einem Punkt angelangt, bei dem die Weichen für eine Weiterarbeit neu gestellt werden mußten, zugleich eröffneten sich nach dem politischen Umbruch in Ostmitteleuropa neue Wege der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ost und West. Dies alles war für das Herder-Institut Anlaß genug, um im März 1997 eine internationale Fachtagung zu *Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa* zu veranstalten. Winfried Irgang und Norbert Kersten haben die Referate (nebst zusätzlicher dazugehöriger Beiträge) und die Diskussionsbeiträge herausgegeben (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, hg. vom Herder-Institut, 6, Marburg 1998, Verlag Herder Institut, VI, 273 S.). Die Quellenmaterialien des Preußenlandes, Pommerns und Schlesiens standen verständlicherweise im Mittelpunkt der Verhandlungen. Darüber hinaus wurden Urkundenpublikationen für Mecklenburg, Liv-, Est- und Kurland, Polen, die böhmischen Länder und die Slowakei vorgestellt. – Am Anfang steht der übergreifende Beitrag von Peter Johánek über *Territoriale Urkundenbücher und spätmittelalterliche Landesgeschichtsforschung* (5–21). Er setzt sich nicht nur mit territorialen, regionalen und institutionellen Urkundenbüchern auseinander und sucht ihre Wurzeln, sondern geht auch auf die methodischen Probleme ein, die sich für die Urkundenbücher bei Erreichen der Mitte oder des Endes des 14. Jhs. ergeben. Die hier angeschnittenen Fragen werden auch in den regional begrenzten Beiträgen diskutiert. – Klaus Conrad berichtet über *Erfahrungen bei der Bearbeitung des Preußischen Urkundenbuches* (23–28), Bernhart Jähniß äußert sich über *Möglichkeiten zur Fortführung des Preußischen Urkundenbuchs* (29–37; beide Beiträge sind in „75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“ wieder abgedruckt, vgl. die Rezension in dieser Umschau). Fünf Beiträge betreffen Pommern. Roderich Schmidt bietet eine *Geschichte des Pommerschen Urkundenbuches* von den Anfängen bis zur Gegenwart (43–50); die Bearbeitung des Urkundenbuches ist beim Jahr 1350 angelangt. Norbert Kersten, der neue Bearbeiter des Pommerschen Urkundenbuches im Herder-Institut (in der Nachfolge von Klaus Conrad), ergänzt: *Das Pommersche Urkundenbuch – eine Zwischenbilanz* (51–60), er geht auf Inhalte, Überlieferung u.ä. ein. Martin Schoebel führt ein in *Überlieferung spätmittelalterlicher Urkunden aus Pommern im Landesarchiv Greifswald. Probleme und Perspektiven einer Edition* (61–79); der „überwiegende Teil“ der früher im Staatsarchiv Stettin aufbewahrten Urkunden befindet sich derzeit im Landesarchiv Greifswald. Joachim Zdenka verweist auf *Bestände zur pommerschen Geschichte des 14.–15. Jahrhunderts in polnischen Archiven und Bibliotheken* (81–86), auf Sammlungen in Warschau, Breslau, Krakau, Danzig, Thorn, Bromberg. Daß Stettin solche Bestände besitzt, versteht sich von selbst. Radosław Gaziński gibt eine *Information über die Abschriften mittelalterlicher Urkunden in den Aktenbeständen des Staatsarchivs Stettin/Szczecin*

(87–90); sie sind um so wichtiger, als im Stettiner Archiv kaum alte Originale vorhanden sind. – Andreas Röpkke, *Zur Geschichte und Perspektive des Mecklenburgischen Urkundenbuches* (99–106), skizziert die beachtenswerte Entstehung des Mecklenburgischen Urkundenbuches für die Zeit bis 1400 und die für das 15. Jh. angelegte Regestensammlung, deren Veröffentlichung erforderlich wäre. Klaus Neitmann stellt *Geschichte und Zukunft des Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches* dar (107–121). Er hat es übernommen, die Bearbeitungslücke 1472–1494 im Urkundenbuch zu schließen, und schildert den Stand der Arbeiten und die sich ergebenden Schwierigkeiten. – Zwei Beiträge beschäftigen sich mit territorialen Editionsunternehmen in Polen (Andrzej Radziwiński, Antoni Gąsiorowski/Tomasz Jasiński). – Mit Schlesien befassen sich sechs Beiträge: Der Bearbeiter des bis 1300 reichenden Schlesischen Urkundenbuches Winfried Irgang bietet *Das Schlesische Urkundenbuch – ein Resümee* (153–162). Daphne Schadewaldt berichtet über *Erfahrungen beim Einsatz der EDV bei der Erstellung eines Urkundenbuches* (gemeint sind Druckvorbereitung und Registererstellung für die Bände 5 und 6 des Schlesischen Urkundenbuches, 171–176), Rościsław Żerelik stellt die Frage: *Schlesisches Urkundenbuch oder Schlesische Regesten? Überlegungen zur Kontinuität der Editionstätigkeit* (163–170); die anderen Artikel machen auf wichtige Bestände in Breslau (Roman Stelmach, Tomasz Jurek) und Troppau im ehemaligen Österreichisch-Schlesien (Martin Wihoda) aufmerksam. – Zwei Beiträge machen mit slowakischen Editionsunternehmen (Richard Marsina, Vincent Sedlák), drei mit böhmisch-mährischen Urkunden- und Regestenwerken bekannt (Ivan Hlaváček, Božena Kopiczková, Zbyněk Sviták). – Nachgeschoben wurde – da in den Diskussionen angesprochen – ein Beitrag von Olaf B. Rader über ein Vorhaben der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften: *Auf dem Wege. Die ‚Constitutiones et acta publica imperatorum et regum‘ der Monumenta Germaniae Historica – ein Überblick zum gegenwärtigen Stand des Projekts* (261–271). – Der Wert des Bandes ist sehr hoch einzuschätzen. H. W.

Es ist schon fast eine Binsenwahrheit, daß die moderne Informationstechnik, die in fast unermesslicher Dimension die Verknüpfung und Vernetzung von Daten ermöglicht, auch die Arbeit der Archivare nicht ausspart, die doch eine Schlüsselfunktion für die Geschichtsforschung darstellt. Denn sie erschließt die Quellen und bereitet sie für die Benutzung auf. Daher könnte auch dem Hanseforscher ein Hinweis auf die zum 50jährigen Bestehen der deutschen Archivarsausbildung in Marburg 1999 erschienene Schrift *Digitale Archive – Ein neues Paradigma? Beiträge eines 4. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, hg. von Andreas Metzling (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Bd. 31. Marburg 2000, Selbstverlag der Archivschule Marburg, 323 S.) nützen. Angelika Menne-Haritz verfasst das programmatische Vorwort, wobei sie die Veränderungen umreißt, die sich durch die neuen Technologien für die Archive und Archivare ergeben. Die Dinglichkeit analoger, d.h. im Gegensatz zu digitalen Aufzeichnungen konventionell entstandener Akten bedingte ein ganz bestimmte archivische Behandlung. Diese muß sich neu orientieren an der Tatsache, daß diese digitalisierten Informationen jetzt nicht länger starre, unflexible und jede Veränderung sichtbar

machende Aktenbestände sind. Allerdings sind auch die neuen Erfahrungen über die digitalen Aufzeichnungen – für manchen konservativen Historiker beängstigend – noch nicht in ihrer grundsätzlichen, zukünftigen Bedeutung und ihrem Wirkungshorizont geklärt und erörtert. Nicht von ungefähr erwähnt M.-H., daß die neuen Technologien „tatsächlich grundsätzliche Konsequenzen für das Denken und für unsere Vorstellungswelt“ (12) haben werden. Um so wichtiger erscheint es, gegenwärtig eine Bestandsaufnahme durch die Geschichtsforschung, die Verwaltung, Archivare, Informatiker und Bibliothekare nach verschiedenen Aspekten vorzunehmen. So reicht das Spektrum des Buches von einem Beitrag über Verwaltungsreform und elektronische Bürosysteme (Heinrich Reiner mann), ein Konzept (DOMEA) der Bundesregierung für Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Andreas Engel) sowie Work-flow Management-Systeme (betr. Vorgänge in der Verwaltung) bis hin zu ganz konkreten Fragen elektronischer Überlieferung, wie dem elektronischen Grundbuch in Baden-Württemberg (Nicole Bickhoff). Archivwissenschaftliche Grundgedanken betreffen die internationale Normung für Schriftgutverwaltung (Nils Brübach) und die Frage, ob die Bewertungstheorie, die aus der Verwaltungsrealität der ersten Hälfte des 20. Jhs. stammt, heute noch gültig sein kann (Peter J. Horsman). Auch das Problem der „Archivierung der Mündlichkeit“, wie die Protokollierung in kollegialen Gremien (Rainer Polley), ist eine Herausforderung an den Archivar, den Erhalter und Gestalter aktueller Überlieferung für künftige Generationen. Archivbenutzer werden zunehmend aus anderen Bereichen, wie z.B. aus Firmen, zu erwarten sein. Dies zeichnet sich schon an den „Kunden“ digitaler Bibliotheken (Hermann Leskien) ab. Zwei Beiträge gestatten auch den Blick in die Entwicklung im Nachbarland Frankreich. Während sich im einleitenden Artikel Winfried Schulze über die Frage historischer Überlieferung als identitätsversichernde Instanz ausläßt – deren Erhaltung ja zu zentralen Aufgabe archivarischen Tuns gehört – wendet sich A. Menne-Haritz mit einem scharfsinnigen Schlußbeitrag den Methoden und der Entstehungsursache von Verwaltungshandeln unter dem Thema „Prozeßgedächtnis und Überlieferungsbildung“ zu. Jedem, der sich mit den neu heraufziehenden Problemen sowohl digitaler Überlieferung selbst als auch digitaler Erschließung von älterem historischen Quellenmaterial auseinandersetzen will und Sympathie für diese schwierig zu lösende Aufgabe der archivarischen Sachwalter aufbringt, sei dieser instruktive Band empfohlen. A. G.

Wie für andere altehrwürdige Institutionen auch stellt das Internet für die Archive Chance und Herausforderung zugleich dar. An sich mußte die Öffnung der Archive gegenüber der virtuellen Welt etwas Selbstverständliches sein, ist es doch ihre (gesetzlich vorgeschriebene) Aufgabe, die ihnen anvertrauten Unterlagen nicht nur dauerhaft zu sichern, sondern auch der wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, in welchem Medium auch immer. Läßt sich allerdings ein Archiv tatsächlich auf dieses neue Medium ein, so stellt sich sofort die Frage, wie das Angebot zu strukturieren ist, so daß es von jedem Benutzer intuitiv zu benutzen ist. Der Reiz liegt andererseits in der Möglichkeit, sachlich Zusammenhängendes miteinander zu verknüpfen, auch wenn es in verschiedenen Repositorien oder gar Archivhäusern liegt. Kurzum: Es geht um modernes Informationsmanagement, auch wenn dieser Begriff in dem von

Frank M. Bischoff und Wilfried Reininghaus herausgegebenen Band *Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen. Beiträge zum Workshop im Staatsarchiv Münster 8–9. Juli 1998* (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis, H. 6, Münster 1999, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv, 33 Abb.) nicht fällt. Auch wenn es in der Natur dieses schnellebigen Mediums liegt, daß mancher Beitrag technisch überholt ist, lohnt sich die Lektüre bei einigen hier Herauszugreifenden. Karsten Uhd e, *Das Internet-Archiv – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit im und mit dem Internet für Archive* (19–39), macht eine Reihe von nüchtern-praktischen Vorschlägen, wie ein Archiv Schritt für Schritt zu einer brauchbaren Homepage gelangen kann, ohne unverhältnismäßig viele Ressourcen dafür opfern zu müssen. – Ausgehend von den Erfahrungen des Gemeentearchivs Zwolle mit dem Internet, formuliert Jan Folkerts, *Beyond the experimental stage: local archives and the Internet* (41–55), einige Leitsätze, die zur Pflichtlektüre eines jeden einschlägig Interessierten gehören sollten: Internet und Bürokratie sind sich spinnefeind, weshalb der organisatorische Abstand zwischen Entscheidungsträgern und Gestaltern auf ein absolutes Minimum zu beschränken ist. Es genügt nicht, ein Angebot einmalig auf Netz zu legen, sondern es muß ständig aktualisiert werden. Das Internet ist eine andere, völlig neue Form der Informationsvermittlung, so daß Benutzerfreundlichkeit und attraktives Design wichtiger sind als bei anderen Veröffentlichungsformen. Es schadet gar nichts, wenn man einmal ähnliche Angebote anschaut, bevor man die eigene Netzseite gestaltet. – Matthias Manecke, *Aufbau eines WWW-Informationssystem zum „Inventar archivalischer Quellen zur Geschichte des deutschen Buchhandels und Verlagswesens im 19. und 20. Jahrhundert“* (135–160), gewährt einen lehrreichen Einblick in die Praxis – und vor allem in die ungeahnten Schwierigkeiten – des Aufbaus einer Datenbank, die Archivalien erfassen sollte. – Allerdings geben zwei Beiträge Anlaß zur Sorge. So richtig die Ziele sind, die Wilfried Enderle, *Quo vadis SSG? Die deutsche Sondersammelgebietsbibliothek auf dem Weg zur virtuellen Fachbibliothek* (101–134) formuliert (im wesentlichen: die Einbeziehung virtueller Angebote in das wissenschaftliche Angebot der Bibliotheken), so atemberaubend ist es, mit welcher Selbstverständlichkeit Vf. das Postulat aufstellt, daß die virtuellen Fachbibliotheken dort anzusiedeln seien, wo es bereits Sondersammelgebiete gibt. Ob der bisherige DFG-SSG-Verteilungsplan – aus dem öffentliche Mittel in beachtlicher Höhe fließen – auch für die virtuelle Welt Geltung behalten soll, bleibt zu prüfen. Keine der nach den Vorstellungen der DFG vorrangig für Geschichte zuständigen Bibliotheken hat sich bislang an der Schnittkante des Fortschritts der neuen Medien gezeigt. Den Rez. beunruhigt auch die von Gudrun Gersmann und Margarete Wittke, *Ein Server für die Frühe Neuzeit. Bericht über ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Staatsbibliothek und des Instituts für Neuere Geschichte an der LMU in Manchen* (173–193) geäußerte Forderung nach „einer stärkeren Institutionalisierung und Professionalisierung des wissenschaftlichen WWW-Angebots“ (180). Vf.innen übersehen dabei die gewichtigen Beiträge der ehrenamtlich Tätigen (VL-Geschichte, H-Soz-Kult usw.), die durchaus professionell arbeiten, und zur Beurteilung dieser Forderung mag die Beobachtung helfen, daß von 24 Internetadressen, die Vf.innen nennen, 7 nicht zugreifbar sind, weil die Dateien nicht existieren (E 404). In 3 Fällen existiert

sogar der Server nicht, und in 3 weiteren Fällen kann man zwar die Datei finden, aber sie hat einen anderen Inhalt. Nur 11 von 24 genannten Adressen waren tatsächlich vorhanden!

S. J.

Zumindest kurz angezeigt werden sollte der von Bärbel Biste und Rüdiger Hohl herausgegebene Band *Fachinformation und EDV – Arbeitstechniken für Historiker. Einführung und Arbeitsbuch* (HSR-Supplement-Heft 12, Köln, 2000, 219 Abb., 38 Tab.). Eingeteilt in vier große Bereiche (EDV und Geschichtswissenschaften, Grundlagen der Datenverarbeitung, Applikationen und EDV-Einsatz – Ausgewählte Projekte und Perspektiven), enthält der Band für jeden etwas: nicht nur die üblichen ‚Entdecker‘-Berichte. Über Internetangebote von der Ur- und Früh-, bis zur Zeitgeschichte und Hilfswissenschaften, sondern auch grundlegende Informationen für Anfänger (Windows 9x und NT, Textverarbeitung, Virenschutz) und Fortgeschrittene HTML, SGML, XML, Datenbankarchitektur und -programme, Bildbearbeitung, Multimedia etc. Zum Schluß wird je ein Beispiel aus den Abschnitten Ur- und Früh-, Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte vorgestellt. Allein wegen des sensationellen Preises (12 DM!) sollte sich jeder den Band zulegen.

S. J.

Edwin S. Hunt und James M. Murray, *A History of Business in Medieval Europe 1200–1550* (Cambridge Medieval Textbooks, Cambridge 1999, Cambridge University Press, 277 S., 2 Ktn.), – Wenn zwei ausgewiesene amerikanische Wirtschaftshistoriker ein Lehrbuch zu diesem brisanten Thema vorlegen, dürfen sie sich des Interesses auch jenseits des Atlantiks sicher sein. Dieses wird nicht enttäuscht, hat ihr Werk doch alle Vorzüge eines Handbuchs: Es ist klar gegliedert und verständlich und anregend geschrieben. Es benennt zu Anfang jedes Kapitels die zentralen Fragen und beantwortet sie nach einer schlüssigen Argumentation. Mittels eines vorzüglichen Index' und zahlreicher Rück- und Querverweise findet man schnell Zugang zu bestimmten Schwerpunkten und kann sich Grundlagenwissen aneignen. Die Bezüge zur Gegenwart halten darüber hinaus auch Leser bei der Stange, deren Schwerpunktinteresse nicht im Mittelalter liegt. Kurz: Das vorliegende Buch hat den großen Schwung, der die amerikanische Geschichtswissenschaft auszeichnet. Es hat jedoch auch deren Mängel. So finden sich unter den Verweisen für vertieftes Studium keine zehn außerhalb Englands beheimateten europäischen Historiker. Den Sprung unter die nennenswerten drei fremdsprachigen Werke hat neben zwei italienischen Büchern auch das Lexikon des Mittelalters geschafft. Die komplette neuere deutsche Forschungsliteratur, die bereits von T.H. Lloyd nur selektiv rezepiert worden war, ist hier ausgespart worden – man geht auf das zurück, was uns R. Ehrenberg hinterlassen hat. Für die außerenglische Hansethematik greift man auf den verdienstvollen, aber in wichtigen Teilen widerlegten Ph. Dollinger zurück. Das wirkt sich natürlich auf wichtige Details wie die Art der Handelsgesellschaften im Hanseraum, das Verhältnis zwischen Hanse und Holländern, das Leben in den Kontoren u.v.a. aus. Hansische oder englische Geschäftspartnerschaften finden in dem Buch keinen Platz, der reizvolle Vergleich mit den gut dargestellten italienischen Familienfirmen oder der Geschäftsorganisation in italienischen Städten unterbleibt. Das ist insofern bedauerlich, als sich M., der seit Jahren die Diskussion über Geschäftsformen und -praktiken in Westeuropa bereichert, hier

unnötig zurücknimmt und die ihm gut bekannten Forschungsdesiderate und -perspektiven ausspart. Sicher werden Vff.gewußt haben, wie groß die Belastbarkeit amerikanischer Studenten mit europäischer Geschichte in diesem speziellen Bereich ist, europäischen Studenten müssen wir jedoch deutlich mehr zumuten, wären aber andererseits froh, besäßen wir ein derart geschriebenes Buch für die Vermittlung der amerikanischen Geschichte. N. Jörn

Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Karl Heinrich Kaufhold und Wilfried Reininghaus (Städteforschung A/54, Köln 2000, 312 S.). – Es gibt Veröffentlichungsreihen, die seit Jahrzehnten gleichsam ein Synonym für Innovation wie für Solidität darstellen – die Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte gehören zweifelsohne dazu. Auch der hier anzuzeigende Band bietet wichtige Anregungen für die Hanseforschung, obwohl seine Schwerpunkte deutlich in der Frühen Neuzeit und hier vor allem im 18. Jh. liegen. Zehn der 13 veröffentlichten Beiträge verdanken ihre Entstehung der gleichnamigen Münsteraner Frühjahrstagung des Jahres 1999. Für übergreifende Fragen sei besonders auf die Einführung von Wilfried Reininghaus, *Stadt und Handwerk. Eine Einführung in Forschungsprobleme und Forschungsfragen* (1–19) verwiesen. Nach einem kurzen Überblick über das Erreichte, konstatiert Vf. Probleme in der Organisation und im Herangehen der landes-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie der volkswissenschaftlichen Forschung und insgesamt ein nachlassendes Interesse an der Erforschung des Handwerks seit den 1990er Jahren. Er skizziert ausgewählte Forschungsprobleme des Verhältnisses von Stadt und Handwerk und sieht diese in der Bestimmung des Anteils der Handwerker an der städtischen Gesamtbevölkerung, den Mitwirkungsmöglichkeiten der Handwerker am Stadtregiment, den Gruppenbildungen von Handwerkern, dem Anteil der Handwerker am religiös-kulturellen Leben in der Stadt, der beruflichen Zusammensetzung der städtischen Handwerkerschaft und der Beziehung des Handwerks zum Markt. Daneben sieht Vf. epochenspezifische Probleme des Verhältnisses von Stadt und Handwerk und fragt, ob die Entstehung der mittelalterlichen Zunft ein nicht zu lösendes Forschungsproblem darstellt, wann der Bruch eintrat, der zu Niedergang und Verfall des Handwerks führte, und wie das Verhältnis zwischen Zunft Handwerk und Territorialstaat in der Neuzeit war. Viele dieser Fragen werden von Reinhold Reith, *Technische Innovationen im Handwerk der Frühen Neuzeit. Traditionen, Probleme und Perspektiven der Forschung* (21–60) aufgegriffen und auf Grundlage einer umfassenden Kenntnis der Forschungssituation diskutiert. Vf. plädiert u.a. dafür, bei der Bewertung von Innovationen als „spektakulär“ Vorsicht walten zu lassen und erinnert an die langen Entwicklungsprozesse bzw. die Ablehnung dieser Neuerungen durch die Nutzer. Außerdem stellt er fest, daß Arbeitserfahrung und Migration als zwei wesentliche Faktoren der technischen Entwicklung bisher unterschätzt wurden und mahnt abschließend, „daß nur eine Perspektive, die technischen Wandel und technische Innovation per definitionem nicht ausschließt, das weite Feld der Verfahrensinnovationen, der Produktinnovationen, Produktmodifikationen und Qualitätsveränderungen, der arbeitssparenden und schließlich auch der ressourcensparenden Innovationen erschließen kann.“ Christof Jeggle stellt in seinem Beitrag *Leinenherstellung in Münster. Nebenerwerb und organisiertes Handwerk* (229–239) erste The-

sen aus seiner Dissertation vor und weist darauf hin, daß Leinen aus Münster seit dem 15. Jh. auf allen wichtigen europäischen Märkten vertrieben wurde, über das Leinengewerbe der Stadt bisher aber nur wenig bekannt ist. Die vorgelegte Skizze des Vf.s läßt darauf hoffen, daß sich dies bald ändern wird. – Wenigstens hingewiesen sei außerdem auf die Aufsätze von Katrin Keller, *Kleinstadt und Handwerk. Strukturen und Entwicklungstendenzen im 18. Jahrhundert* (61–92); Elke Schlenkrich und Helmut Bräuer, *Armut, Verarmung und ihre öffentliche Wahrnehmung. Das sächsische Handwerk des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts* (93–117); Kersten Krüger, *Das Gewerbe in Altona und Kiel 1803, Rostock und Wismar 1819* (159–168), und Dag Lindström, *Stadt und Handwerk in Schweden* (169–193). Karl Heinrich Kaufhold fasst schließlich die Ergebnisse der Tagung zusammen und zieht Verbindungslinien zwischen den einzelnen Referaten. Diese sieht er u.a. in der engen Verbindung zwischen Handwerk und Stadtbürgertum und erkennt deutliche Anzeichen für eine „grobe Entsprechung“ zwischen der Größe der Stadt und dem Spezialisierungsgrad ihres Handwerks. Außerdem weist er Beziehungen zu der „politischen Stellung der Stadt im Reich und in ihrem Territorium sowie zu ihrem Wachstum, sowohl der Bevölkerung wie der Wirtschaft“ nach. Nachdrücklich wehrt er sich gegen die alte These von der Fortschrittsfeindlichkeit des frühneuzeitlichen Handwerks und erinnert an die Rolle des Gesellenwanderns bei der Verbreitung neuer Ideen und Techniken. Auch die besondere Bedeutung, die früher dem Zunft Handwerk beigemessen wurde, wird nachdrücklich bestritten und darauf verwiesen, daß „Zunftrecht und Realität des Zunftwesens nicht immer (oder überhaupt nicht?) identisch waren.“ – Aufgabe der Hanseforschung wird es sein, die fruchtbaren Fragestellungen, die von Reininghaus in die Debatte geworfen, und die Erkenntnisse, die von Kaufhold resümiert wurden, auf die Situation in den Hansestädten anzuwenden, zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um somit einen eigenen Beitrag zur Diskussion um Stadt und Handwerk zu leisten. N. Jörn

Eine zentrale Frage der mittelalterlichen Nahrungsmittelversorgung nimmt Angelika Lampen in ihrer Dissertation zum Thema *Fischerei und Fischhandel im Mittelalter. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen nach urkundlichen und archäologischen Quellen des 6. bis 14. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Reiches* (Historische Studien, Bd. 461, Husum 2000, Matthiesen Verlag, 272 S., 28 Abb.) in den Blick. Durch die Auswertung zahlreicher edierter Urkunden und archäologischer Quellen versucht sie, die Bedeutung sowohl der Binnen- als auch der Seefischerei in der Zeit zwischen 556 und 1400 zu ergründen. Hierbei legt sie besonderen Wert auf die drei großen Bereiche Bedarf, Produktion und Handel. – L. untersucht zum einen die Bedeutung von Fisch als Fastenspeise sowohl in klerikalen als auch in laikalen Gemeinschaften. Hierbei geht sie der Frage nach, ob Fisch generell als gängige und billige Fastenspeise gewertet werden kann. Weiterhin richtet sich ihr Augenmerk auf die Rechtsverhältnisse und die praktische Durchführung der einzelnen Fischereimethoden, wobei sie auch auf die für die europäische Versorgung wichtigen norwegischen, englischen und dänischen Fischereigebiete eingeht. Abschließend gibt sie einen Eindruck von dem Handelsnetz, das den Fischhandel ermöglichte. Das weitgespannte Thema und die Länge des behandelten Zeitraumes lassen die Ergebnisse unscharf werden, eine Gefahr, die von der Autorin durchaus gesehen wurde. Einige Teil-

bereiche werden daher sicherlich in der nun angeregten Auseinandersetzung mit dem Problem ergänzt und korrigiert werden müssen. So stammt z.B. die S. 156 zitierte Urkunde aus dem UBStL I, Nr. 13, S. 20 f., nicht aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts, sondern wird gemeinhin auf das Jahr 1316 datiert (Dipl. Dan. I.4, Nr. 73b, S. 158, und Dipl.Dan. II.7, Nr. 373, S. 270 ff.) Auch weist die S. 164 angeführte Textstelle aus Helmold von Bosau (MG SS N.S. XXXII, Kap. CVIII, S. 213) explizit auf die Nichtexistenz einer christlichen Kirchenorganisation im heidnischen Rügen hin. – Die von der Vf.in angestoßene Diskussion wird sicherlich dazu führen, Fisch als mittelalterliche Nahrung fest im wissenschaftlichen Diskurs zu etablieren.

C. Jahnke

Klaus Krüger, *Selbstdarstellung im Grabmal. Zur Repräsentation städtischer und kirchlicher Führungsgruppen im Hanseraum* (in: Regionale Aspekte der Grabmalforschung, hg. von Wolfgang Schmid, Trier 2000, Porta Alba Verlag, 77–94). Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den Vf. auf der Pfingsttagung des HGV 1997 in Wismar gehalten hat. Ausgangspunkt der Überlegungen des Vfs. ist die Feststellung, daß die Grabmäler eine doppelte Funktion besaßen: Zum einen dienten sie dem Gedenken an die Verstorbenen, zum anderen boten sie die Möglichkeit der prestigeträchtigen Selbstdarstellung. Vf. beschreibt die künstlerische Gestaltung der Grabmäler des 14. bis 16. Jhs. anhand von Beispielen aus Brügge, Lübeck und Visby (figürliche Darstellungen, Wappengrabplatten, Umschriften) und ihre vornehmlich ständisch geprägten Ausdrucksformen. Im Vergleich zu Brügge mit seinen engen kulturellen Kontakten zum burgundischen Hof erweist sich die Sepulkralkunst in Lübeck als „doch recht provinziell“ (93), während sich in Visby „archaische Formen und Inhalte bis in nachmittelalterliche Zeit“ (ebd.) erhielten.

V. H.

Vom grundlegenden Werk der Frontius-Gesellschaft e.V. über die *Geschichte der Wasserversorgung* erschien der Bd. 5 über *Die Wasserversorgung in der Renaissancezeit* (Mainz 2000, Philipp von Zabern, 300 S., 377 Abb.). Nach einem einleitenden Kapitel von Albrecht Hoffmann über die Bedeutung des Wassers und die Wasserwerke folgen Kapitel über Italien (Duccio Balestracci) und Mitteleuropa (Albert Hoffmann) sowie über Schlösser und Gärten (Albert Baur). In einem Anhang werden Wasserversorgungsanlagen für Städte, Burgen und Schlösser beschrieben. Dabei sind auch zwei Hansestädte berücksichtigt: Bremen (Herbert Schwarzwälder, 219–226) und Danzig (Albrecht Hoffmann, 227–234). Bremen hatte seit 1394 ein Wasserrad, das von einer Gesellschaft betrieben wurde und über ein System von Holzröhren zunächst 51, später etwa 200 Häuser mit Flußwasser versorgte. Das Rad trieb anfangs ein Kettenwerk an, dann aber wurde das Wasser durch Krüge oder Holzkästen an der Peripherie gehoben. Die Anlage bestand bis ins 19. Jh., zuletzt mit Göpelwerk und Dampfmaschine. Die lange Lebensdauer ist erstaunlich, da Wasserrad und Röhrensystem reparaturanfällig waren und die Leistungsfähigkeit auch vom Wasserstand der Weser abhängig war. Die durch die Quellen überlieferte Leistung von etwa 1420 cbm. am Tag ist als Höchstleistung zu werten. Man darf nicht übersehen, daß der größte Teil der Einwohner sich aus Brunnen, Regentonnen sowie mit Eimern und Tonnen aus der Weser oder dem Stadtgraben versorgte. Danzig hatte zunächst ein Leitungssystem, das aus der

Radaune durch ein Leitungssystem Hausbrunnen und öffentliche Laufbrunnen speiste. Im 16. Jh. wurde eine Fernleitung zum Nenkauer See und ein durch ein Wasserrad getriebenes Kolbenpumpwerk gebaut. Das Wasser wurde etwa 10 m gehoben und in einen Kessel geführt, von dem aus hölzerne Röhren zu den Haus- und den Laufbrunnen führten. Die Anlage war sehr reparaturanfällig und im Kriegsfall gefährdet, da das Pumpwerk außerhalb der Stadtbefestigung lag. Die Zuleitung aus dem Nenkauer See war aufwendig und wurde aufgegeben. Das Pumpwerk erhielt dann nur Wasser aus der Radaune. Doch erst 1869 wurde eine moderne zentrale Wasserversorgung installiert. Beide Städte – Bremen und Danzig – hatten also aufwendige Wasserwerke, von denen aber nur ein Teil der Bevölkerung profitierte und die wegen der Reparaturanfälligkeit keine kontinuierliche Wasserversorgung sicherstellen konnten. H. Schw.

Herausgegeben von Hartmut Roder erschien eine Sammlung von Aufsätzen unter dem Titel *Piraten – Die Herren der Sieben Meere* (Bremen 2000, Temmen, 159 S., zahlreiche Abb.). Es handelt sich um das Katalogbuch einer Ausstellung im Übersee-Museum Bremen und im Museum für Hamburgische Geschichte. „Piraten“ sind an sich Seeräuber; die Ausstellung geht aber von einer erweiterten Bedeutung des Begriffs aus und bezieht etwa Produktpiraterie (bei Markenprodukten und Software), sogar Tierpiraterie (bei Raubfischen und Raubvögeln) mit ein. So braucht man auch nicht zu fürchten, daß es den Ausstellern an Exponaten fehlen könnte: Es finden sich wilde Historienbilder des 19. und 20. Jhs. bis hin zu Piratenfilmen und Comics, ein Runenstein und ein Gartenzweig (der Markenpiraterie), Schädel und ein Galgen, Fische mit spitzen Zähnen und scharfem Schnabel. Es ist schwer, die Ausstellung und das Buch zu charakterisieren. Beide sind in erster Linie auf Wirkung und nicht so sehr auf sachliche Information bedacht, obwohl diese in einigen Beiträgen durchaus geboten wird. Zwei Beiträge beziehen sich auf Seeräuberei im Hansebereich: Hartmut Roder, *Klaus Störtebeker – Häuptling der Vitalienbrüder* (36–43) und Renate Niemann, *Wo zu Bremen etliche Seeräuber hingerichtet worden sind* (44–47). In beiden Fällen wird mehrmals Behandeltes gemeinverständlich aufbereitet. Störtebeker wurde gewählt, weil er der bekannteste Seeräuber in der Ost- und Nordsee ist – eine Art Robin Hood der Meere. Es gibt über ihn viele Legenden; Orte werden genannt, an denen er gehaust haben soll und spätere Chroniken bieten spannende Anekdoten. Es fehlen aber zeitgenössische Quellen. Das hat dazu geführt, daß man an der Existenz Störtebekers gezweifelt hat. Roder sah es nicht als seine Aufgabe an, dieser Frage nachzugehen, für ihn war er der leibhaftige Häuptling der Vitalienbrüder am Ende des 14. Jhs. Bei einigen Berichten über ihn kommen ihm offenbar doch Zweifel; denn bei der Darstellung seines Endes benutzt er in einem einzigen Absatz viermal das Wort „wahrscheinlich“; er hätte auch „vielleicht“ sagen können. Die Rolle der Vitalienbrüder wird als Instrument der Politik im Ost- und Nordseeraum anschaulich und korrekt nach der einschlägigen Literatur dargestellt. Renate Niemann überschreibt ihren Beitrag mit einem Chronikzitat. Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung der Beme-Gruppe, die im Auftrag des Junkers Balthasar von Esens Seeraub gegen die Bremer Kaufleute betrieb und 1539 hingerichtet wurde. Der Darstellung liegen die Renner-Chronik und historische Literatur zugrunde. Es wird vor allem ein rechtliches Problem sichtbar gemacht: War der Seeraub der Bande als Kriegs-

aktion oder als kriminelle Tat zu beurteilen? Das Bremer Gericht entschied sich für die zweite Möglichkeit, und so wurden die Seeräuber geköpft. In der Ausstellung ergab sich noch eine makabre Komik: Die Köpfe der Hingerichteten wurden 1539 auf den Galgen genagelt und einige Jahre später auf dem Rembertikirchhof außerhalb der Stadt begraben. Als dann 1950 auf dem ehemaligen Friedhof eine große Anzahl Schädel ausgegraben wurden, „lag die Vermutung nahe“ (so Vf.in), daß es sich dabei um die Schädel der Seeräuber gehandelt habe. Dementsprechend wurden sie im Obersee-Museum beschriftet und im Magazin verwahrt. Eine nähere Untersuchung (Alter, Geschlecht usw.) unterblieb. Schon damals (1950) wurde die Vermutung geäußert, es handele sich um Schädel aus aufgelösten Gräbern; dafür sprach auch, daß später festgestellt wurde, es handele sich um die Schädel von Männern, Frauen und Kindern bzw. Jugendlichen. Diese wurden nun in den Vitrinen der Piratenausstellung eindrucksvoll positioniert; der Ausstellungsleiter meinte, wahrscheinlich handele es sich zwar nicht um die Schädel von Seeräubern; aber der Ausstellung habe das nicht geschadet. Gewiß, der Schädel einer Witwe des Rembertikirchspiels dürfte sich kaum von dem eines Seeräubers unterscheiden, und bei einer Ausstellung zählen vor allem Besucherzahlen.

H. Schw.

Gerhard Diehl, *Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 38, Bielefeld 2000, Verlag für Regionalgeschichte, 416 S.). – Auf der Grundlage einer breiten Kenntnis der einschlägigen Quellen, von denen fünf als Beispiele für bestimmte Typen chronikalischer Geschichtsschreibung in Norddeutschland ausführlicher vorgestellt und ausgewertet werden, nämlich die Chronik des Hildesheimer Godehardiklosters des zur Bursfelder Reformbewegung gehörenden Benediktiners Johannes Legatius, die Osnabrücker Bistumschronik Ertwin Ertmans und das „Chronicon Archicomitum Oldenburgensium“ des Augustinereremiten Johannes Schiphower aus der vorreformatorischen Zeit sowie das „Chronicon domesticum et gentile“ des Mindener Stadtkämmerers Heinrich Piel und die ausschließlich der Zeitgeschichte gewidmete Chronik des Johannes Oldecop aus Hildesheim aus den 1570er bzw. 1560er Jahren – ausgiebiger benutzt werden außerdem die Goslarer Chronik des Hans Geismar und die Lüneburger Chronik Jakob Schomakers –, hat es sich Vf. in seiner Göttinger Diss. von 1995 zum Ziel gesetzt, die Veränderungen zu untersuchen, die sich im 15., mehr noch im 16. Jh. in der Geschichtsschreibung selbst, vor allem aber in der Weltsicht der Autoren, d.h. in der Wahrnehmung von Wirklichkeit durch die Geschichtsschreiber vollzogen. Maßgeblich sind dabei die schon von Hugo von St.-Viktor im 12. Jh. herausgestellten „circumstantiae gestorum“: Raum, Zeit, Personen, denen Vf. die Kategorien Dauer und Wandel hinzufügt. Bezüglich der Erfahrung des Raumes, der nicht nur als geographischer, sondern zugleich als politisch definierter Begriff zu verstehen ist, zeigt sich, daß die Entdeckungsreisen des 15. und frühen 16. Jhs. in der norddt. Chronistik wenig Beachtung finden. Auch Europa spielt in der Wahrnehmung der Autoren kaum eine Rolle; es dient bestenfalls als „Ausdruck für die Gesamtheit der christlichen Welt in Opposition zu den vordringenden Türken“ (248). Das wichtigste Orientierungssystem ist das Reich, das bis in die Zeit der Reformation mit der Person des Herrschers gleich-

gesetzt wird, zunehmend aber seinen supranationalen Charakter verliert und auf die „Germania“ oder auf „Teutschland“ verengt und die Bezugsgröße für ein neues Nationalgefühl und als „Vaterland“ verstanden wird. Daneben steht ein regionales, auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Territorium, das ebenfalls zum „Vaterland“ wird, bezogenes Raum- und Selbstverständnis. Mit Blick auf die Personen, die mit der Aufeinanderfolge ihrer Viten „bestimmte historische Entwicklungen ... illustrieren“ (281), so daß die „series imperatorum/episcoporum/abbatum“ vielfach zum Gliederungsprinzip der Chroniken wird, stellt Vf. fest, daß sie überwiegend als „exempla“ für besondere Verhaltensweisen oder – in der städt. Geschichtsschreibung – als Träger eines herausragenden Namens dargestellt werden und individuelle Züge erst bekommen, wenn die Autoren die selbsterlebte Zeit behandeln. Beim Umgang der Chronisten mit der Zeit vermerkt Vf. neben den traditionellen chronologischen Konzepten auch die neuen Ansätze der Zeitmessung (Johannes Naucler, Flacius Illyricus, Oldecop) und hebt v.a. hervor, daß die Wahrnehmung des Wandels, der „mutatio temporum“, und die Bewertung des Alten resp. des Neuen nicht ausschließlich an die konfessionellen Standpunkte der Autoren gebunden sind, sondern die durch die Reformation hervorgerufenen Veränderungen auch als Bedrohung der festen, Eintracht und Stabilität gewährenden Ordnung verstanden werden. Insgesamt hat Vf. eine sehr anregende Arbeit vorgelegt, die nicht bei der Diskussion formaler Fragen nach den Entstehungsbedingungen, Formen und Funktionen spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Historiographie stehen bleibt, sondern auch das den Texten zugrunde liegende Welt- und Geschichtsverständnis der Verfasser beleuchtet.

V. H.

Ulrich Andermann, *Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500* (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, Bd. 38, Weimar 1999, Hermann Böhlau Nachf., 361 S.). – Vf. legt mit seiner 1994 in Osnabrück angenommenen Habilitationsschrift die lange erwartete Biographie des norddeutschen Humanisten, Dekans des Hamburger Domkapitels, lübischen Syndikus, hansischen Diplomaten und Historikers Albert Krantz vor. Dabei setzt er sich verschiedene Schwerpunkte, die mit unterschiedlicher Intensität behandelt werden: Der relativ kurzen eigentlichen Biographie Krantz' folgt die Analyse seiner wissenschaftlichen Schriften, der sich eine Untersuchung der Arbeitsbedingungen eines Historikers um 1500 anschließt. Abgerundet wird die Darstellung durch eine Analyse, wie die Geschichtsschreibung Krantz' im 16. Jh. rezipiert und bewertet wurde. In einem Anhang liefert Vf. ein Werkverzeichnis Krantz', das er nach Handschriften und Drucken ordnet, sowie ein Verzeichnis der von Krantz benutzten Quellen. In seiner einleitenden Biographie beweist Vf. Mut zur Lücke. Der Verweis auf die Forschungsleistungen anderer erspart ihm, in extenso auf die Verdienste von Krantz als hansischer Diplomat einzugehen. Anstelle dessen widmet er sich ausführlich den Studienorten Rostock, Mainz und Perugia und untersucht die Einflüsse, die dort auf Krantz einwirkten. Mittels der prosopographischen Methode kann er dabei – trotz sehr schlechter Quellenlage – beeindruckende Ergebnisse vorlegen. Vf. geht im Hauptteil seiner Arbeit der grundsätzlichen Frage nach, inwieweit der Gelehrte des Inkunabelzeitalters noch in der Tradition mittelalterlicher Geschichtsschreiber stand. Dazu schließt er eine lange bedauerte Forschungslücke und stellt Krantz in den ihm gebührenden

Zusammenhang: Er vergleicht ihn mit den führenden Humanisten seiner Zeit und mißt seine Werke an deren. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß Krantz diesen Vergleich nicht zu scheuen braucht, da seine Gelehrsamkeit „das Phänomen Humanismus um eine neue Nuance“ (284) bereichert und seine Heimatstadt Hamburg nun ohne Bedenken neben anderen Zentren des Humanismus wie Augsburg, Tübingen, Heidelberg, Straßburg und Nürnberg genannt werden muß. Vf. tritt in diesem Zusammenhang auch dem weit verbreiteten Irrglauben entgegen, daß der Humanismus von Süden nach Norden zeitlich versetzt vordrang. Er verdeutlicht die eigenständige Leistung Krantz', der „in der Abgeschiedenheit des Nordens“ unbeeinflusst von süd- und südwestdeutschen Autoren, dafür aber mit deutlichem Bezug auf die italienischen Humanisten wirkte und seine bedeutenden und vor allem im 16. Jh. breit rezeptierten Werke schuf. Als Forschungsdesiderata mahnt Vf. eine Arbeit über den norddeutschen Humanismus und eine historisch-philologische Arbeit über Krantz an. Außerdem fordert er die fällige textkritische Edition der Schriften von Albert Krantz. Bei so viel Lob für die Arbeit A.s muß ein abschließendes Monitum gestattet sein: Die seit 1994 erschienene Literatur ist nur sehr lückenhaft nachgetragen. Da in den letzten Jahren aber die Spätzeit der Hanse endlich das ihr gebührende Interesse gefunden hat, fehlen leider wichtige, neue Forschungserkenntnisse in einem Buch, das seine anregende Wirkung auf die Humanismusforschung haben wird und dem viele Leser gewünscht seien.

N. Jörn

Georg Kunz, *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 138, Göttingen 2000, Vandenhoeck & Ruprecht, 413 S.). – In einer gelungenen Studie untersucht Vf. am Beispiel des Hist. Vereins für Oberfranken in Bayreuth, des Hist. Vereins für Bamberg, des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, des Bergischen Geschichtsvereins und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte die Ursprünge, Inhalte und Veränderungen des regionalen Geschichtsbewußtseins. Die Darstellung der konkreten Geschichte der einzelnen Vereine ist dabei eingebettet in eine inspirierende Untersuchung des regionalen Geschichtsbewußtseins im historischen Kontext des 19. Jhs. und einführende Bemerkungen zu Vereinswesen und Geschichtsvereinen. Eine gelungene Synthese rundet das Buch ab. Vf. hat eine sehr geschickte Auswahl aus der Masse der in Frage kommenden Gesellschaften getroffen und analysiert „seine“ Vereine unter räumlichen, inhaltlich-strukturellen und historisch-politischen Gesichtspunkten. Für Hansehistoriker besonders interessant ist die Untersuchung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, die vom Vf. als Mittel zur Identitätsbildung in den Herzogtümern zwischen Dänemark und Preußen charakterisiert wird. Vf. verfolgt die Geschichte der am 13.3.1833 als „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte“ gegründeten Vereinigung bis zum Beginn der 1920er Jahre und geht auf die zahlreichen Umbenennungen ebenso ein wie auf die mehrfachen Statutenänderungen, den Einfluß einzelner Präsidenten, Sekretäre und prominenter Mitglieder unter ihnen Friedrich Christoph Dahmann, Jakob Asmussen, Georg Waitz, Henning Ratjen, Karl Wilhelm Nitzsch, Rudolf Usinger, Paul Hasse oder Rudolf von Fischer-Benzon. Leider werden die bleibenden Leistun-

gen der Gesellschaft, die Edition des Urkundenbuchs zur Geschichte des Landes Dithmarschen (1834), der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Vaterländische Geschichte (1839), das Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Geschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein betreffen (1844–1854) oder die Herausgabe der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden (1886–1896) nur am Rande erwähnt. Vf. ordnet statt dessen die Geschichte des Vereins in die deutsch-dänischen Auseinandersetzungen ein und schildert sehr ausführlich, wie zunächst die pränationalen, dynastisch-territorialgeschichtlichen und konfessiongeschichtlichen Forschungsinhalte, die den Zusammenhang Schlesiws und Holsteins und den Sonderstatus der Herzogtümer im Rahmen der dänischen Monarchie betonten, die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift dominierten. Seit der Mitte des 19. Jhs. trug die Gesellschaft dann sehr prononciert ihr kulturell-ethnisches Konzept vor und trug nicht unwesentlich zu den Spannungen in den Herzogtümern bei. Umso größer war die Ernüchterung, als Schleswig-Holstein im Rahmen der Reichseinigung durch Preußen annektiert wurde. Anstelle der angestrebten territorialen Eigenständigkeit im Deutschen Bund bzw. der Mitgliedschaft in einem deutschen Nationalstaat sah man sich mit der preußischen Übermacht konfrontiert und versuchte, sich ihr gegenüber zu emanzipieren. Schleswig, Holstein und Lauenburg wurden vom Verein nun als eigene Region durch Betonung ihrer Funktion im nationalen Rahmen herausgehoben. Im Konflikt um Nordschleswig ergriff die Gesellschaft am Ende des 19. Jhs. die preußische Seite. Dies mündete in die geistige Einbeziehung des Vereins in die Vorbereitung des 1. Weltkrieges, in dem der Verein dann jedoch, vor allem in den Schriften seines Vortandsmitgliedes Hedemann-Heespen, scharfe Kritik an Preußen übte. Mit dem Aufschwung des Vereins zu Beginn der 1920er Jahre endet die Untersuchung des Vfs., der mit dieser und der Einordnung der anderen Gesellschaften in die deutsche Vereinsgeschichte einen Beitrag geleistet hat, wie sie für den HGV noch fehlt. Für eine entsprechende Studie zum überregional verwurzelten und tätigen HGV, die Rolle einzelner Vorsitzender und Vorstandsmitglieder und die Leistungen des Vereins in einzelnen Epochen der deutschen Geschichte sind auf der Pflingsttagung 1995 wichtige Grundlagen gelegt worden, eine entsprechende Darstellung wäre sehr willkommen. *N. Jörn*

Traditionell hat die hansische Geschichtsforschung eher den See- als den Landtransport im Auge. Daß eine Korrektur nicht nur in der hansischen, sondern auch allgemein in der Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit nötig ist, zeigt *John H. Munro*, *The Low Countries' Export Trade in Textiles with the Mediterranean Basin, 1200-1600: A Cost-Benefit Analysis of Comparative Advantages in Overland and Maritime Trade Routes* (*International Journal of Maritime History* 11, 1999, 1–30). Nach herkömmlicher Ansicht der Wirtschaftshistoriker war die Verfrachtung von Handelsgütern auf dem Wasser immer billiger als auf dem Lande. Gegen diese Ansicht hat *H. van der Wee* bereits 1963 die These aufgestellt, daß die langen Wellen der europäischen Wirtschaftsentwicklung in entscheidender Weise mit dem Anteil des Landtransports am Gesamtgüterverkehr zusammenhängen und daß der Güterverkehr zu Lande nicht immer, sondern nur zeitweilig, insbesondere vom frühen 14. bis zur Mitte des 15. Jhs., teurer als der Seetransport gewesen sei. In

seiner Untersuchung verteidigt und vertieft M. diese These, und zwar unter Heranziehung niederländischer Quellen. M. identifiziert kriegerische Auseinandersetzungen im ausgehenden 13. und frühen 14. Jh. als die Ursache für die generelle Verteuerung aller Transportkosten sowie für die relativen Kostenvorteile des Seeverkehrs. M. konstatiert zudem mit van der Wee eine Wiederbelebung des Landverkehrs seit der Mitte des 15. Jhs., stellt mit ihm auch eine Verlagerung der Transportrouten vom Rhônetal auf das Rheinland und Süddeutschland fest. Dies hänge mit dem Aufkommen der Barchentherstellung in Schwaben und Franken sowie mit dem Aufkommen der Montanindustrie und insbesondere der Einführung des Saigerverfahrens in Mitteldeutschland und Tirol zusammen, die einen Austausch von Barchent gegen englisches Tuch auf den Frankfurter Messen und von süd- und mitteldeutschem Silber und Kupfer gegen englische Laken auf den Brabanter Messen ermöglichte. Den Höhenflug der Brabanter Messen im 16. Jh. habe das Auftreten der Portugiesen (1501) mit asiatischen Gewürzen besiegelt. Bis zum Dreißigjährigen Krieg blieb der Landtransport kostengünstiger, so daß um 1550 sogar relativ billige Tuchsorten (flämische Saïen, englisches Kersey) nachweislich so gut wie ausschließlich auf dem Landweg in den Mittelmeerraum befördert wurden. Die Zunahme des Landtransports führte zudem eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur herbei, und zwar in den Bereichen Finanz (übertragbare Kreditinstrumente, Preiskurant) und Transport (Fuhrunternehmen, Versicherung, Post, Lagerhäuser), was wiederum den Landverkehr gegenüber dem Seetransport begünstigte. – Ein lesenswerter Aufsatz, der für jeden Hansehistoriker zur Pflichtlektüre gehören sollte. S. J.

N. G. Podaljak, *Die südöstliche Richtung des Hansehandels: die „Hohe Straße“ im 14. Jahrhundert* (Jugo-vostočnoe napravlenie ganzejskoj torgovli: „gornyj put“ v XIV veke, in: Slavjane i ich sosedi, vyp. 9, Moskau 1999, 105–113). Bezugnehmend vor allem auf die Arbeiten Hugo Weczerkas, untersucht Vf. aspektreich die Handelsverbindungen Breslaus, Krakaus und Lembergs. Er macht die intensive Einbeziehung dieser Städte in den Handel der Hanse im 14. Jh. verständlich und beleuchtet den anschließenden Verlust der hansischen Positionen in dieser Region. N. A.

Leszek Belzyt vergleicht *Die Ballungszentren Prag und Krakau im 14. Jahrhundert* (ZfO 49, 2000, 475–494). Beide Städte weisen verschiedene Parallelen auf: sie waren Königsresidenzen – die eine von Karl IV., die andere von Kasimir dem Großen gefördert –, (Erz-)Bischofssitze, Wirtschafts- und Verwaltungszentren. Bei beiden lagen im nahen Umfeld Städte, Vorstädte, Dörfer. Das Ballungszentrum Prag war allerdings mehr als dreimal so groß wie das von Krakau. Krakau war dafür als Umschlagplatz des Handels bedeutender als Prag: Dort kreuzten sich wichtige Handelsstraßen, während in Böhmen die meisten Warenströme Prag als Ziel hatten. B. beschreibt die Strukturen und Entwicklungstendenzen der beiden Ballungsräume und stellt die Unterschiede in überzeugender Weise gegenüber. H. W.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Maik-Jens Springmann, *Fundort Ostsee. Eine maritim-archäologische Zeitreise entlang der deutschen Ostseeküste* (Rostock 2000, 181 S., 178 Abb.). Überall im Land gehören Burganlagen, Grabhügel, Kirchen oder technische Anlagen vergangener Zeiten zu schützenswerten Kulturdenkmälern, die unser Land zu einer Kulturlandschaft mit historischer Dimension machen. Eine ganz vergleichbare „maritime Kulturlandschaft“ gibt es auch unter dem Meeresspiegel insbesondere der Ostsee, wo wegen des geringen Salzgehalts Holz besser erhalten bleibt als z.B. in der Nordsee. Die maritime Kulturlandschaft besteht hauptsächlich aus hölzernen Hinterlassenschaften menschlicher Existenz, vor allem aus Schiffswracks, aber auch aus Bollwerken, Fischzäunen, Sperrwerken, Schiffslandeplätzen usw. Vf. ist Unterwasser-Archäologe und ordnet den Stoff (nach systematischen Einleitungskapiteln über die Technik der maritimen Archäologie, die natürlichen Gegebenheiten der Ostsee und die Schiffstypen-Entwicklung) in geografischer Reihenfolge von der Schlei im Westen bis zum Oderhaff. Zeitlich reicht die Darstellung von spätpaläolithischen Harpunen über mesolithische Siedlungen, die heute unter dem Meeresspiegel liegen, über bronzezeitliche Scheibenräder von Karren, die zum Entladen an die gelandeten Boote heranfahren, über Seehandelsplätze der Wikingerzeit und zahlreiche Schiffswracks bis zu einem untergegangenen Flugboot. Schwerpunkt der Publikation sind die Darstellungen der Schiffswracks, die von der Wikingerzeit bis zum 20. Jh. erhalten sind. Es ist das große Verdienst dieses Buches, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die deutsche Kulturlandschaft unter Wasser ihre Fortsetzung hat, die vor allem geprägt ist von den dort erhaltenen Zeugen einer vielfältigen, tief in die Vergangenheit hineinreichende Schifffahrtsgeschichte.

Søren H. Andersen, *A new Ertebølle boat* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark 13, 2000, 16–17). – *Ders.*, *The scientific potential of underwater structures* (ebd. S. 9–15). In dem Küstenfundplatz Ronaes Skov, Dänemark, wurde unter Wasser die noch 6 m lange und nur 2–3 cm starke Seitenwand eines Einbaums der mesolithischen Ertebølle-Kultur (Spätphase 4300–4000 vor Chr.) gefunden. Das aus Linde gefertigte Boot entspricht mit seinem verdickten Dollbord dem ca. 9,5 m langen, zeitgleichen Einbaum von Tybrind. Die fünf dekorierten Paddel von Tybrind legt Vf. in seinem zweiten Artikel vor. Ihre Muster waren flach in das Holz eingeschnitten und mit dunklem Pigment gefüllt, das mit der hellen Holzoberfläche kontrastierte.

Kenn Jensen, *Documentation and Analysis of Ancient Ships* (Department of Naval Architecture and Offshore Engineering, Technical University of Denmark, Lyngby 1999, 150 S. + 115 S. Anhang, 212 Abb.). Diese Dissertation (PhD thesis) der Technischen Universität Dänemarks entstand in Zusammenarbeit mit dem Centre for Maritime Archaeology in Roskilde mit dem Ziel, neue, computergestützte Hilfsmittel für die schiffsarchäologische Forschung zu entwickeln und bestehende zu verbessern. Die Arbeit konzentrierte sich auf drei Bereiche,

auf die Entwicklung einer database für alle Schiffe, auf die Analyse der Möglichkeiten, mit EDV-Methoden die Flexibilität von Langschiffen zu erläutern, und auf die Entwicklung neuer bzw. Verbesserung bestehender Dokumentationsmethoden der Schiffsarchäologie. Eine ausführliche Methodendiskussion zeigt auf, wie einzelne Daten gewonnen und aufbereitet wurden, so daß alle Angaben zu den untersuchten Schiffen in Anhang B nachprüfbar sind. Dieser Datenkatalog beginnt mit dem Hjortspringboot des 4. Jhs. vor Chr., endet mit einem Frachtschiff des späten 20. Jhs. und umfaßt nicht nur dänische Schiffe, sondern auch Schiffe der Nachbarländer und des Mittelmeeres. Aus Deutschland sind das über 30 m lange Langschiff und das 22 m lange Handelsschiff von Haithabu, das 9 m lange slawische Boot von Ralswiek und die knapp 23 m lange Bremer Hansekogge berücksichtigt, aus dem IJsselmeer das knapp 12 m lange Küstenschiff NZ 43 von ca. 1400. Für den Hansehistoriker sind ferner zahlreiche mittelalterliche Handelsschiffe Skandinaviens von Bedeutung. Mit dieser Arbeit wurden Standards gesetzt!

Kirsten Langenbach, *Eisenzeitliche Schiffsausrüstung im Bereich von Nord- und Ostsee* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 49, 1998, 220 S., 116 Abb.). Bei der Bearbeitung der Schiffsfunde stehen gewöhnlich die schiffbaulichen Aspekte im Mittelpunkt des Interesses. Die Ausrüstung, also die Teile, die zum Betrieb eines Schiffes gehörten und die Arbeitsabläufe und das Leben an Bord bestimmten, sind dabei nur selten systematisch erforscht worden. Das wird in dieser Diss. der Universität Münster umfassend nachgeholt. Ausgangspunkt sind die Ausrüstungsteile aus den Schiffsfunden an Nord- und Ostsee vor ca. 1200 nach Chr., beginnend mit dem Hjortspringboot von ca. 350–300 ± 100 vor Chr. als dem ältesten Schiffsfund des Arbeitsgebiets. Der Begriff Eisenzeit wird hier also nach erweitertem skandinavischen Muster verwendet und umfaßt nach deutscher Geschichtseinteilung auch das frühe und hohe Mittelalter, aus dem auch die Mehrzahl der Gegenstände stammt. Da diese ausschließlich über ihre Funktion als Gruppe definiert sind, lag das Hauptproblem der Arbeit in der Ansprache der Gegenstände, für die auch Einzelfunde und Funde von Schiffslandeplätzen herangezogen wurden. Zur Bestimmung der Funktion wurden auch bildliche Darstellungen und Schriftquellen herangezogen. D.h. die Publikation bietet einen vollständigen Überblick über die Sachüberlieferung zum Thema und damit eine solide Basis für die Beurteilung des Schiffsbetriebs während des bearbeiteten Zeitraums. Angesprochen werden dabei die Gegenstände für den Betrieb der Schiffe, für ihren Antrieb (Paddel, Riemen und Besegelung einschl. Manöver auf See), das tägliche Leben der Mannschaft und die Landemanöver der Schiffe an den Landeplätzen. Besonders verdienstvoll ist, daß dabei auch die Infrastruktur der Ladeplätze und der Schifffahrt angesprochen wurde.

Außerhalb des römischen Reichs sind die Schifffahrtsverhältnisse derzeit für keinen mitteleuropäischen Fluß während der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit so gut aufgearbeitet wie für die Mittel- und Unterweser durch die folgenden zwei Publikationen: D e t l e v E l l m e r s, *Wasserfahrzeuge und Ufermärkte der vorrömischen Eisenzeit im Wesergebiet* (Studien zur Sachsenforschung 13, 1999, 113–137). Aus dem behandelten Zeitraum gibt das Tonmodell eines Flußbootes aus der Schiffbautradition der Kogge Auskunft über die

auf der Weser benutzten Wasserfahrzeuge, während Brandbestattungen in importierten Bronzegefäßen die an der Mittelweser und ihren Zuflüssen gelegenen Wohnsitze einer Oberschicht anzeigen. Dort landeten offensichtlich auch die Schiffer mit ihren Flußbooten an Plätzen, die Vf. als Ufermärkte bezeichnet, führten der Oberschicht die begehrten Importe zu, brachten vom Boot aus Opfertgaben solcher Importgüter im Fluß dar, nutzten die Zusammenkünfte an nahegelegenen Kultplätzen für ihren Handel und führten Roheisen oder Eisenprodukte, die aus dem Sumpferz in unmittelbarer Umgebung der Ufermärkte gewonnen wurden, über diese Ufermärkte aus, was wiederum seine Spiegelung im Grabbau fand. Die Importe aus der Lausitzer Kultur und aus der Jastorf-Kultur gelangten von der Elbe und ihren linken Nebenflüssen über kurze Landwege zur Aller und dann per Flußboot zu den Kunden im Mittelwesergebiet. Die zahlreichen Gegenstände aus der keltischen Kultur gelangten vom Rhein über seine rechten Nebenflüsse ebenfalls über kurze Landwege zu den Flußbooten auf Werra, Fulda oder Oberweser.

Nachdem die Römer das Gebiet westlich des Rheins in ihr Reich einbezogen und dort eine umfangreiche Produktion in großem Stil entfaltet hatten, sorgten sie für eine Umkehr des alten Schifffahrtssystems. Nicht mehr auf Landwegen zu den Oberläufen der Weserzuflüsse wurden die römischen Exportgüter transportiert, sondern durch direkte Schifffahrt über die Rheinmündung entlang der südlichen Nordseeküste in die Wesermündung, so dass die Produkte aus dem Rheinland nun von dort flussauf zu transportieren waren: Dieter Bischof, *Siedler, Söldner und Piraten. Chauken und Sachsen im Bremer Raum* (Bremer Archäologie Blätter, Beiheft 2, 2000, 136 S., 146 Abb.). Für die ersten acht Jahrhunderte nach Chr. wird vor allem nach archäologischen Quellen unter Auswertung der wenigen vorliegenden schriftlichen Nachrichten in einer sonst in archäologischer Literatur selten anzutreffenden Intensität die Schifffahrt auf der Unterweser mit ihren Verbindungen über See und flussauf vor allem während der römischen Kaiserzeit dargestellt. Nur muß man sich die einzelnen Faktoren selber von verschiedenen Stellen zusammensuchen. So werden die grundlegenden Untersuchungen zur Rekonstruktion der sich in der breiten Talaue stark verändernden Flußbettverläufe der südlichen Unterweser auf S. 88 f. dargestellt, während die Lage der Siedlungen zum Wasser für die Wesermündung S. 51–53 beschrieben wird. Zu Recht wird als prägender Faktor der ersten vier Jahrhunderte die von der Rheinmündung ausgehende römische Küstenschifffahrt herausgearbeitet, für die die Flußmündungen von Ems, Weser und Elbe die entscheidenden Einfallstore für Feldzüge und vor allem den friedlichen Handel bildeten. Da marinogene Sedimente noch gut 9 km oberhalb Bremens angetroffen wurden, muß der Gezeiteinfluß zeitweise noch weiter aufwärts gereicht haben, so daß die Schiffe mit dem Flutstrom ohne Mühe so weit aufwärts gelangen konnten. Für die römischen Germanenfeldzüge um 15 nach Chr. Geb. wird aus zahlreichen Einzelfunden römischer Soldatenausrüstungen auf eine Flotten- oder Versorgungsstation am westlichen Weserufer bei Bremen-Seehausen geschlossen. Ein weiteres neues Forschungsergebnis ist die Verbreitungskarte der römischen Mahlsteine aus Basaltlava der Eifel. Sie wurden in Andernach in Rheinschiffe verladen und gelangten per Küstenschiff in die Wesermündung, von wo aus sich die Fundstellen perlschnurartig an der Weser und ihren Nebenflüssen entlang ziehen bis Göttingen im Sü-

den. In dieses Verbreitungsbild fügen sich nicht nur die römischen Luxusgüter für die chaulisch-sächsische Oberschicht. Auch der hier erstmals anhand von muschelgrusgemagerter Keramik des 1. Jhs. nachgewiesene innergermanische Handel von der Nordseeküste nach Bremen folgte dieser Leitlinie. Zu Recht wertet Vf. diese Fundstücke als Belege für einheimische Schifffahrt, die mit kleineren und größeren Einbäumen auch kleine Nebenflüsse wie Ochtum, Styra, Lesum, Hamme und Wümme befuhr, wie ein Einbaum von ca. 270 n. Chr. aus Worpswede-Dannenberg zeigt. Für die Aktivitäten der Chauken und Sachsen als Seefahrer und Piraten mit ihren vielen Einfällen ins Römerreich zu beiden Seiten des Ärmelkanals und für ihre Auswanderung per Schiff nach Britannien im 5. Jh. wird der Forschungsstand referiert und gezeigt, wie Fundstücke aus Bremen formgleiche Gegenstücke in England haben. Die durchaus zahlreich in Bremen gefundenen Importstücke des 5. bis 8. Jh. aus dem fränkischen Rheinland, aus Thüringen, aus hunnischer Provenienz (Reflexbogen), aus dem largobardischen Italien, aus Friesland u.a.m. werden als Zeugnisse allgemeiner Kontakte behandelt, ohne weitere Rückschlüsse auf die Schifffahrt. Lediglich im Zusammenhang mit den Siedlungsgrabungen in Bremen-Grambke wird die für diesen Ort entscheidende Verbindung von landeinwärts und seewertsgerichtetem Flußverkehr mit wichtigen „Landwegen“ (104) betont und auf den im 6. bis 9. Jh. dominierenden see- und flußgebundenen Handel friesischer Bauernkaufleute verwiesen. Daß dieser durch die muschelgrusgemagerte Keramik des frühen 9. Jhs. auch für Bremen faßbar ist, wird nicht erwähnt, aber eine Steinpackung aus kiesigen Grobsanden und Geröllen wird als Befestigung von zu weichem Untergrund für Bootslandeplätze interpretiert. Für diesen Zeitraum ist also noch viel Forschungsarbeit zu leisten, bis verständlich wird, weshalb im späten 8. Jh. Bremen der durch einen Ufer- oder Hafenmarkt gegebene Sammelpunkt der Bevölkerung war, der dort zur Gründung des Bischofssitzes die unabdingbare Voraussetzung war.

Olaf Höckmann, *Das Lager Altenburg, die germanische Flotte und die römische Rheinschifffahrt* (Kölner Jahrbuch 31, 1998, 317–350). Das römische Lager Altenburg bei Köln-Bayenthal ist untrennbar mit der „Classis Germanica“, einer autonomen Großeinheit für den Seekrieg, entsprechend den Legionen des Heeres verbunden. Vf. unterscheidet die ad hoc vom Heer für bestimmte Offensiven gebauten Feldzugsflotten von den institutionalisierten Dauerflotten, zu denen die germanische Flotte gehörte als erste permanente Großeinheit Roms außerhalb Italiens. Vf. analysiert den nur ausschnittsweise ergrabenen mehrphasigen Baubestand des Lagers Altenburg und weist auf weitere, nachgeordnete Flottenstützpunkte hin, von denen aus das Eingreifen in entferntere Krisenherde rascher möglich war. Er gibt einen sehr detailreichen Überblick über die Schifffahrt zur Zeit der römischen Offensiven gegen das freie Germanien sowie weitere Flotteneinsätze bis zum Bataverkrieg, um dann die friedliche Schifffahrt bis zum 3. Jh. darzustellen und seinen Beitrag mit einem Kapitel über die Kriegsschiffe am Rhein-Limes abzuschließen. So kompakt und umfassend mit den relevanten Schiffsfunden, bildlichen Darstellungen und schriftlichen Nachrichten ist die römische Rheinschifffahrt vorher noch nicht dargestellt worden.

Frieder Berres, *2000 Jahre Schifffahrt am Siebengebirge* (Königswinter in Geschichte und Gegenwart, H. 6, 1999, 221 S., 157 Abb.). Für Zeiten mit gerin-

ger schriftlicher und bildlicher Überlieferung zur Schifffahrt verfügte das Siebengebirge mit Bausteinen über ein Ausfuhrgut, das seit der Römerzeit massenweise verschifft wurde und heute noch archäologisch und durch Bauuntersuchungen mittelalterlicher und jüngerer Gebäude nachweisbar ist und Rückschlüsse auf die von dieser Rheinuferregion ausgehende Schifffahrt erlaubt. Das half dem Vf. aus der Verlegenheit, daß ihm für das erste der beiden im Titel genannten Jahrtausende überhaupt keine Schriftquelle zur Verfügung stand. Er konnte für die Zeit um 50 vor Chr. Cäsar zitieren, der Schiffe und Fähren erwähnt, mit denen rechtsrheinische Germanen den Fluß überquerten. Erst eine Urkunde von 1015 nennt dann wieder Fährleute und Schiffer von Königswinter. Vf. hat nun die archäologischen Zeugnisse für römischen Abbau und Transport von Drachenfelstrachyt nicht systematisch zusammengestellt, sondern exemplarisch den auch inschriftlich bezeugten Einsatz der römischen Rheinflotte für den Transport dieses Materials zum Bau des Forums der Colonia Ulpia Trajana (beim heutigen Xanten) um 150 herausgegriffen und ausgemalt. Mit dem Ende der Römerherrschaft kam dieser Transport zum Erliegen. Nur die aus lothringischem Kalkstein gefertigte Grabstele eines fränkischen Kriegers in Niederdollendorf zeigt schlaglichtartig, daß die behandelte Region selbst im 7. Jh. vom Steintransport zu Schiff, in diesem Fall von der Mosel, nicht ganz unberührt blieb. Erst mit den Kölner Kirchbauten (Maria im Kapitol seit 1060, Dom seit 1248) setzt der massenhafte Steintransport wieder ein. All das sind aber nur kurze Vorspanne für eine Schifffahrt, die erst für die letzten 200 Jahre in großer Breite dokumentiert ist.

Waldemar Ossowski, *Studia nad łodzami jednopiennymi z obszaru Polski* (Prace Centralnego Museum Morskiego w Gdańsku 11, 1999, 271 S., 171 Abb. mit engl. Zusammenfassung: Study on logboats from Poland, 212–221). Durch naturwissenschaftliche Datierungen (Dendro- oder C 14-Daten) sind die meist einzeln ohne kulturellen Kontext gefundenen Einbäume jetzt ihrem kulturellen und historischen Umfeld zuzuordnen. 132 Einbäume aus polnischen Gewässern sind so datiert und vom Vf. in hervorragender Weise systematisiert und publiziert worden. Der älteste, nur sehr fragmentarisch erhaltene Einbaum gehört der neolithischen Trichterbecher-Kultur (4839±30 BP) an. Für den Hansehistoriker sind besonders die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Einbäume von Interesse, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Formgebung und Zweckbestimmungen bilden, vom Fischerboot mit eingearbeitetem durchflutetem Fischbehälter über Schwimmkörper von Fähren (oder nur für eine Talfahrt gebauten Frachtfahrzeugen) bis zu Personentransportbooten und großen Lasteinbäumen. Die Vielfalt der auf den Binnengewässern im Hinterland der Seehäfen und in diesen selbst eingesetzten Einbaumtypen ist erstaunlich und kann jetzt für die Beurteilung des Hafengeschehens in den See- und Flußhäfen im heutigen Polen gut mit berücksichtigt werden.

Seit die Bremer Hansekogge fertig konserviert und öffentlich sichtbar ist und immer neue Koggefundstücke gemacht werden, ist eine wissenschaftliche Diskussion darüber entbrannt, welche Schiffe Koggen sind und welche nicht. Am weitesten geht der Archäologe Timm Weski, *Fiktion oder Realität? Anmerkungen zum archäologischen Nachweis spätmittelalterlicher Schiffsbezeichnungen* (Skylis 2, 1999, 96–106). – Ders., *The Ijsselmeer type: some thoughts on Hanseatic*

cogs (IJNA 28, 1999, 360–379). In beiden Beiträgen gibt für ihn der Vergleich zwischen Koggen- und Holkdarstellungen mit Schiffsfunden „ein sehr widersprüchliches Bild.“ Ihm erscheint es daher sinnvoller, bei der Ansprache von Schiffsfunden auf historische Bezeichnungen ganz zu verzichten und, wie in der archäologischen Forschung sonst auch üblich, Wracks anhand ihrer Merkmale zu charakterisieren und nach Fundorten oder -regionen zu bezeichnen. Für Koggen schlägt er die Bezeichnung IJsselmeer-Typ vor. – Für die historische Forschung wäre dieser Vorschlag ein großer Rückschritt, der aber in Kauf genommen werden müsste, wenn nicht sicher beweisbar wäre, daß die bisher als Koggen angesprochenen Schiffswracks im Mittelalter Koggen genannt wurden. Tatsächlich aber ergibt der Vergleich zwischen Koggendarstellungen und entsprechenden Schiffsfunden überhaupt keine Widersprüche. Es gibt nur drei Schiffsdarstellungen auf Siegeln (von La Rochelle, Lübeck und Stralsund), auf die zeitgenössische Schriftquellen die Bezeichnung Kogge beziehen. Von diesen Siegeln fällt das von La Rochelle für die Beurteilung von Koggenrümpfen aus, weil es ein mediterraner Autor ausdrücklich nur als Illustration für das „velum quadratum“ der Koggen anführt. Die Siegelbilder von Lübeck und Stralsund dagegen sind in den Heimathäfen von Koggen als solche bezeichnet worden und stimmen in allen darauf sichtbaren Konstruktionsdetails mit den Konstruktionsdetails der bisher Koggen genannten Schiffsfunde völlig überein. Insbesondere zeigen alle drei Ausführungen des Lübecker Siegels, daß die Beplankung vorn wie achtern über die Innensteven hinwegreicht, was nur bei Koggenwracks aber nie bei solchen von Wikingerschiffen zu beobachten ist (vgl. HGBll. 97, 1979, 140 f). Kurz: Bevor weitgehende Schlüsse aus oberflächlicher Betrachtung von Bildquellen gezogen werden, ist eine Quellenkritik ebenso erforderlich wie eine stringente Analyse der tatsächlichen Bildaussagen. Für die historische Auswertung von Schriftquellen wie archäologischen Funden ist dieses methodische Vorgehen längst entwickelt worden, so dass ganz selbstverständlich die unterschiedlichen Varianten innerhalb der Schiffbautradition der Kogge archäologisch präzise definiert werden müssen. Aber für die historische Interpretation von Bildquellen muß die kritische Methodik erst noch erarbeitet werden.

T i m m W e s k i, *Some new thoughts on an old wreck – the vessel from Danzig-Brösen/Gdansk-Brzezno* (Isutschenie pamiatnikow morskoi archeologii = Study on the maritime archaeology, Bd. 4, St. Petersburg 2000, 137–149). – D e r s . , *Archäologische Bemerkungen zum Schiff der hansischen Frühzeit* (DSA 22, 1999, 9–20). In beiden Beiträgen wird ein Schiffsfund von 1872 aufgearbeitet, von dem nichts weiter erhalten ist als ein kurz darauf erschienener Zeitschriftenartikel mit einer Illustration, die nach der Skizze des Autors angefertigt wurde. Der vollständige Abdruck des Artikels mit der Illustration ist ebenso zu begrüßen wie die Konstruktionsanalyse und die Gewinnung von Anhaltspunkten zur Datierung (13.–14. Jh. oder auch noch später). Auch ist dem Vf. zuzustimmen, daß es sich nicht um eine Kogge handelt (wie der Berichterstatter noch 1972 annahm), aber nicht wegen der geringen Größe von ca. 25 Last wie Vf. behauptet, sondern wegen der angegebenen Konstruktionsdetails (Planken aus Spaltbohlen, hohles Auslaufen des mittschiffs flachen Bodens nach dem Kiel hin, Kalfaterung durch Haar anstatt Moos, Fehlen von Abdeckleisten über der Kalfaterung), die mit den von Reinder Reinders erarbeiteten Merkmalen des spät-

mittelalterlichen Holk übereinstimmen (vgl. HGbll. 108, 1990, 113): Vf. meint im DSA-Beitrag auch zum Wrack von Vejby, das alle anderen Autoren den seegehenden Koggen zurechnen, daß es „in historischen Quellen ... auf Grund der geringen Abmessungen ... wahrscheinlich nicht als Kogge bezeichnet worden“ (10) wäre. Die Schiffsgröße spielte jedoch nach den historischen Quellen für die Bezeichnung eines Schiffes als Kogge so gut wie keine Rolle. Noch 1627 wurden in den Niederlanden Fahrzeuge von nur 6 Last Tragfähigkeit, aber mit deutlich erkennbaren Konstruktionsmerkmalen der Koggen auch als Koggen bezeichnet (vgl. HGbll. 115, 1997, 203). Die Wracks von Vejby und Brösen waren aber beide viel größer als 6 Last.

Direkt mit Weskis Thesen auseinandergesetzt hat sich der Schiffsarchäologe Ole Crumlin Pedersen, *To be or not to be a cog: the Bremen Cog in perspective* (IJNA 29, 2000, 230–246). Vf. gibt einen Überblick über 18 Schiffsfunde, deren Bauweisen im Prinzip der Bremer Hansekogge entsprechen, referiert Datierung, Herkunft und das Jahr der jeweiligen Untersuchung und findet keinen Anlaß, hierfür die historische Bezeichnung Kogge nicht zu verwenden. Allerdings schlägt er vor, diese Bezeichnung nur auf jene Funde seegehender Schiffe des 12. bis 15. Jhs. zu begrenzen, die die Konstruktionsmerkmale der Bremer Kogge aufweisen. Die Bezeichnung IJsselmeer-Typ lehnt er auch deshalb ab, weil die ältesten bisher gefundenen Koggenwracks nach den Ergebnissen der Dendroanalyse an Jütlands Küsten gebaut worden seien. Dort am ehesten könnten ältere „proto-Koggen“ der Fluß- und Wattenschiffahrt zu Seeschiffen weiterentwickelt worden sein, die schon im 12. Jh. in der Lage waren, Kap Skagen zu umsegeln.

Mit sehr guten, detaillierten Beobachtungen zu Koggedarstellungen auf Stadtsiegeln hat Werner Dammann, *Koggen – Lastesel der Hanse* (Das Logbuch 36, 2000, 75–86), die kritische Methodik der Bildquelleninterpretation gefördert u.a. durch die Nachweise, daß die Siegelbild-Umzeichnungen von Herbert Ewe, *Schiffe auf Siegeln* (1972), bei manchen für die Auswertung wichtigen Konstruktionsdetails nicht genau genug sind, so daß auf alle Fälle gute Fotos mit heranzuziehen sind. Im übrigen bietet Vf. gute, durch ihre Anschaulichkeit überzeugende Vergleichsübersichten zu den Maststellungen, Neigungswinkeln der Steven und Querschnitten (Hauptspanten) unterschiedlicher Koggefunde, zu denen er ausdrücklich auch die kleinen bis unter 8,50 m Kiellänge zählt, weil auch bei diesen die Planken des in der Mitte ziemlich flachen Bodens an die Steven vertikal anschließen, also um annähernd 90° aufgedreht sind. Die ganz flachbodigen Fahrzeuge, die im übrigen aber alle anderen Konstruktionsmerkmale der Koggen aufweisen und die Fahrzeuge mit nahezu senkrechten Steven, wie sie auf sog. Haithabu-Münzen der Zeit um 800 dargestellt sind, schließt er aus der Diskussion um die Kogge aus. Diese Argumentation hat zwar den richtigen Kern, der auch Crumlin-Pedersen bewogen hat, die seegehende Kogge des 12. bis 15. Jhs. von „proto-Koggen“ zu trennen, wird aber den an überlieferten Originalfahrzeugen zu beobachtenden Konstruktionsmerkmalen nicht gerecht. In derselben Schiffbautradition, die als größte Fahrzeuge die großen seegehenden Hansekoggen mit Kastellaufbauten usw. (z.B. Bremer Kogge von 1380) hervorgebracht hat, wurden selbstverständlich auch mittlere Fahrzeuge für Flußunterläufe und auch

kleine Boote für Fischerei und andere Einsätze gebaut. Die kleineren Fahrzeuge sind sogar viel länger in Betrieb geblieben als die großen Hansekoggen. Das ist übrigens bei der ganz anderen Schiffbautradition der Wikingerschiffe nicht anders, mit dem einzigen Unterschied, daß diese Schiffbautradition schon seit nahezu 140 Jahren archäologisch bearbeitet wird, so daß es längst anerkanntes Allgemeingut der Forschung ist, daß es neben den großen Wikingerschiffen gleichzeitig auch kleine, nach gleichen Prinzipien gebaute Boote gab und daß solche kleinen Boote noch im späten 20. Jh. gebaut wurden. Für die Schiffbautradition der Kogge liegen die ersten Fundstücke von kleinen Booten des Mittelalters inzwischen ebenso vor (vgl. HGBll. 115, 1997, 196 f.) wie für mittelgroße Fahrzeuge der frühen Neuzeit (vgl. HGBll. 116, 1998, 211), für kleine Boote des 20. Jhs. sind sie bereits 1979 publiziert worden (vgl. HGBll. 89, 1980, 113). In der derzeitigen Diskussion ist es wenig hilfreich, die eindeutig definierbare Schiffbautradition der Kogge als „stark evolutionäre Vorgehensweise“ (so Weski in den gen. Arbeiten) abzutun. Es liegt jetzt vielmehr so viel aussagefähiges Quellenmaterial vor, daß die Diskussion mit dem klaren Ziel geführt werden muß, eine Nomenklatur zu erarbeiten, die sowohl die Spezifika der großen und kleinen Varianten als auch die Zusammengehörigkeit zu einer klar abgrenzbaren Schiffbautradition zum Ausdruck zu bringen, und zwar so, daß sich damit nicht nur Archäologen untereinander verständigen können, sondern auch Historiker und Kunsthistoriker (in der Ikonografie) dabei mitreden können.

Detlev Ellmers, *Welche Schiffstypen stellen die Haitabu-Münzen des frühen 9. Jahrhunderts dar?* (Offa 56, 1999, 367–373). Im Gegensatz zu Dammann, der auch die kantigen Schiffe der Haitabu-Münzen der nordischen Klinkerschiffbau-Tradition zurechnet, weist Vf. in den detailreichsten Darstellungen dieser Schiffe drei Konstruktionsmerkmale nach, die so nur in der Schiffbautradition der Koggen vorkommen. Der methodische Gewinn der intensiven ikonografischen Diskussion in beiden Beiträgen ist die Erkenntnis, daß zur Beurteilung der Bildqualität immer alle Varianten einer Serie heranzuziehen sind. Nur so lassen sich nachlässige Darstellungen von den qualitätsvollen unterscheiden, die oft eine überraschend große Detailgenauigkeit zeigen, deren Verlässlichkeit durch archäologische oder andere bildliche Quellen überprüfbar ist.

Aoife Daly, O. H. Eriksen und Anton Englert, *New dendro dates from Danish medieval ships from Eltang und Kollerup* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark 14, 2000, 61). Von den beiden nordjütischen Schiffsfunden war das von Eltang ein 17–18 m langes Frachtschiff der nordischen Klinkerschiffbau-Tradition. Die datierbaren 19 Proben kamen von 10 verschiedenen Eichbäumen der gleichen Gegend, wahrscheinlich aus Jütland/Schleswig-Holstein. Nur eine Probe hatte noch Splintholz. Danach wurde das Schiff um 1140 gebaut. Von der ursprünglich ca. 21 m langen Kogge von Kollerup konnten alle 17 Proben datiert werden; drei hatten noch Splintholz. Danach lag das Baudatum um 1150. Die Bäume waren wahrscheinlich im südlichen Jütland gewachsen. Das Wrack von Kollerup ist damit einer der ältesten im Holz erhaltenen Koggefunde. Älter ist nur noch das aus einem Einbaum gearbeitete Unterteil der Heckpartie einer Kogge mit Heckruder von Bremen.

Volker Westphal, *Die Kollerup-Kogge. Ein Unikum oder Schlüsselfund zur Schiffstypengeschichte?* (Das Logbuch 35, 1999, 103–115). Erste umfassende Darstellung des bei Kollerup an der Jammerbucht gefundenen Koggewracks in deutscher Sprache. (Zur dänischen Publikation vgl. HGBll. 102, 1984, 166). Vf. trennt sorgfältig die tatsächlichen Befunde und die darauf beruhende Konstruktionsbeschreibung von der Rekonstruktion der nicht erhaltenen oberen Teile einschließlich des Riggs. Dadurch kann der kritische Leser genau unterscheiden, was Befund und was Hypothese ist. Zum Befund gehört, daß alle entscheidenden Konstruktionsdetails der Schiffbautradition der Kogge entsprechen. Aber das Schiff ist schlanker als die jüngeren Koggen und weist gegenüber diesen eine Reihe anderer Besonderheiten auf. So reichen die oberen Plankengänge vorn und achtern über die Steven hinweg; Außensteven waren nicht davor gesetzt. Dieses Detail entspricht genau den Koggedarstellungen auf den beiden älteren Siegeln von Lübeck (1224 und 1256), so daß die Kollerup-Kogge ein älteres Baustadium repräsentiert, für das andere Schiffsfunde noch nicht vorliegen. Die im Titel gestellte Frage, ob weitere Abweichungen von dem jüngeren Koggebauplan individuelle Besonderheiten oder typisch für die ältere Phase sind, lassen sich derzeit nicht beantworten.

Hans-Jochen Nickel, *Was macht ein Schiff zur Kogge?* (Das Logbuch 35, 1999, 72–76). Es ist der Forschung seit langen aus Schriftquellen bekannt, daß seit dem frühen 13. Jh. die Koggen aus Nord- und Ostsee den Schiffbau und die Besegelung der Mittelmeerschiffe dahingehend beeinflussten, daß auch dort Koggen in Fahrt gesetzt wurden. Vf. kann nun erstmals anhand von Bild- und Textuntersuchungen aufzeigen, was ein Mittelmeerschiff zur Kogge macht: Als typenbestimmendes Kennzeichen galt im Mittelmeer das rechteckige Rahsegel, so daß die Bezeichnung „navis quadra“ (= Schiff mit Rahsegel) in Dalmatien und Venedig im späten 14. Jh. synonym für „cocka“ (= Kogge) gebraucht wurde. Für den Rumpf behielten die mediterranen Schiffbauer ihre Zimmertechnik bei, paßten ihn aber den Erfordernissen der dort neuen Segelform und den Ansprüchen der Kaufleute bezüglich der Tragfähigkeit an. Eine von Vf. beigezogene Schriftquelle (Ragusa 1382) drückt das so aus, daß ein bereits im Bau befindliches Mittelmeerschiff auf Wunsch der Auftraggeber „in formam cocke“ gebracht werden sollte, wobei der Boden breiter und die Seitenwände höher gebaut wurden. Die Seitenruder an Back- und Steuerbord wurden aber noch beibehalten. Das Heckruder fand erst später Eingang ins Mittelmeer. Dieser Beitrag hat die Diskussion um die Differenzierung der Schiffbautradition der Kogge einen wichtigen Schritt vorangebracht. Er zeigt zugleich, weshalb man dem mediterranen Hinweis, daß das Stadtsiegel von La Rochelle eine Kogge zeige, keine Auskunft über den Rumpf entnehmen darf, denn auch in diesem Hinweis wird ausdrücklich das „velum quadratum“ an dem einen Mast als typenbestimmendes Kennzeichen genannt.

Xavier Pastor Quijada, *Mediterranean Cog from 1343* (Model Shipwright 113, März 2001, S. 2–12). Im Arxiv de Regne de Mallorca fand Vf. auf der Einband-Rückseite des Manuskriptes AH3 von 1343, das sonst keinerlei maritimen Inhalt hat, die schiffsrißartige Zeichnung eines einmastigen rahgetakelten Schiffes, das er sofort als mediterrane Kogge identifizierte. Weitere Sicherheit für

die Typzuweisung gaben ihm zwei vergleichbare Koggedarstellungen mit je einem Rahsegel auf Altarbildern von Mallorca. In einer sehr genauen Konstruktionsanalyse arbeitet Vf. heraus, wie stark sich die Konstruktion des gezeichneten Rumpfes von dem der zeitnahen Bremer Hansekogge von 1380 unterscheidet: Die Rümpfe mediterraner Koggen sind eben nach mediterraner Schiffbautradition konstruiert worden. Allein durch das eine rechteckige Rahsegel lassen sie sich als Koggen von den übrigen mediterranen Schiffstypen unterscheiden. Vf. entwirft einen Modellbauplan (M. 1:25) und kann sich dabei auf seine Replik des um 1450 gebauten Schiffsmodells von Matarò bei Barcelona stützen (in: *Model Shipwright* 56, 1985). Das Originalmodell hatte ursprünglich drei Masten, von denen heute nur noch der Hauptmast erhalten ist. Es ist deshalb falsch und irreführend, daß Vf. dieses Model, das die Forschung allgemein als Katalanische Nao akzeptiert hat, „Catalan Nao or Matarò Cog“ (2) nennt. Weiter hat er die Rah in seinem Modellbauplan und an dem danach gebauten Modell deutlich länger gemacht und niedriger am Mast angesetzt als die Zeichnung angibt, so daß das Segel viel breiter als lang ist. Die Zeichnung lässt dagegen auf ein hochrechteckiges Segel schließen, wie es in Nord- oder Ostsee von Koggen geführt wurde, die wie die Zeichnung von Mallorca Kastellaufbauten hatten. Abgesehen von diesen beiden Kritikpunkten hat Vf. durch seine sorgfältigen Recherchen dazu beigetragen, unsere Vorstellungen von den mediterranen Koggen zu präzisieren.

Detlev Ellmers, *Kahn* (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16, 2000, 163–165). Zusammenhängende Darstellung des Forschungsstandes zum mittelalterlichen Bootstyp „Kahn“. Zusammen mit Holk, Kogge und Oberländer (auf dem Rhein) ist der Kahn einer der vier Typen mittelalterlicher Wasserfahrzeuge, die im archäologischem Fundgut bis jetzt identifiziert werden konnten. Der Kahn gehört nach Form und Konstruktion eindeutig zur Schiffbautradition der Kogge, innerhalb der er die Kleinform für Binnengewässer und Flußmündungen vertritt. Er kann also mit seiner historischen Bezeichnung eindeutig von den viel größeren Koggen unterschieden werden, auch wenn die genaue Grenze zwischen Kahn und Kogge derzeit noch nicht bestimmt werden kann.

Roeland Paardekooper, „*Probier mal die Hängematte aus, in denen die Matrosen schliefen (...)*“. *Vom Nutzen neuer alter Koggeschiffe für die Archäologie* (Experimentelle Archäologie. Bilanz 1999, 2000, 37–50). Vf. stellt fest, daß die mit Kogge-Nachbauten experimentell gewonnenen Erfahrungen zum Bau und zu den Fahreigenschaften viel zu wenig Eingang in die wissenschaftliche Literatur gefunden haben. Er schildert die Umstände, die zu den Koggenachbauten von Kiel, Bremerhaven und Kampen führten, nennt einige gewonnene Ergebnisse und zeigt auf, wo und aus welchen Gründen beim Nachbau von den originalen Befunden abgewichen wurde. Er regt an, die Experimente mit den Nachbauten systematisch zu planen.

Friedrich Lüth und Thomas Förster, *Schiff, Wrack „baltische Kogge“* (Archäologie in Deutschland 1999, H. 4, 8–13). Im Bereich des Gellen, der Wasserfläche zwischen Hiddensee und dem Festland ist ein spätmittelalterliches Wrack untersucht und in einer ersten Publikation vorgestellt worden. Die Bearb. sprechen von einer baltischen Variante der Kogge, haben damit aber mehr

Verwirrung als Klarheit gestiftet. Das Schiff wurde 1330 aus skandinavischer Kiefer erbaut, die ziemlich schmalen Planken radial aus Stämmen gespalten und mit Äxten zugerichtet. Die untere Planke sitzt in der Sponung eines dicken Kiels. Außen auf die geklinkerte Außenhaut ist dann noch zusätzlich eine zweite, kraweel gebaute Außenhaut aufgebracht worden, wobei man die Zwischenräume mit im Querschnitt dreieckigen Leisten ausfüllte. Das alles sind Konstruktionsmerkmale, die in der Schiffbautradition der Koggen nicht beobachtet worden sind. W. Dammann weist in der oben angezeigten Publikation zu Recht auf einen vergleichbar gebauten Schiffsfund von Ösel-Maasilinna hin und weist beide der Schiffbautradition nordischer Klinkerschiffe zu.

Anton Englert, *Haderslev – Møllestrømmen. Beobachtungen an einem hochmittelalterlichen Schiffsfund aus Hadersleben, Dänemark* (Skylis 2, 1999, 107). In einer kurzen Zusammenfassung ohne Abb. stellt Vf. ein sekundär als Fundament für einen Straßen- oder Mühlendamm verwendetes Schiff von ca. 10 bis 20 t Tragfähigkeit vor. Es wurde um 1211 in vereinfachter skandinavischer Klinkertechnik (ohne Biten und Zierprofile mit massiven aneinandergeschäfteten Spantelementen) als Frachtschiff gebaut und um 1240 einer größeren Reparatur unterzogen.

Den nächsten Schritt in der schiffbaulichen Weiterentwicklung der nordischen Klinkerschiffe repräsentiert das Wrack des um 1600 gebauten Schiffes von Bredfjed, Dänemark, bei dem radial aus Eichenstämmen gespaltene Planken überhaupt nicht mehr vorkommen und statt dessen ausschließlich gesägte Planken verwendet wurden: Jan Bill, *Sea-faring farmers in the Middle Age?* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark 11, 1998, 4–10) – Ders., *The Bredfjed Ship recreated 1* (ebd. 14, 2000, 14–19).

Zwei besonders große Handelsschiffe der nordischen Klinkertradition sind dendro-datiert worden. Für den dänischen Schiffsfund von Lynaes wurden die verbauten Hölzer um 1140 wahrscheinlich in Västergötland gefällt, die großen Schiffshölzer aus der Deutschen Brücke in Bergen wurden im Winter 1187/88 geschlagen und gehören alle zu einem einzigen Schiff. Sie wurden nach dem Feuer von 1248 für die Fundamente des Wiederaufbaus der Häuser verwendet: Aoife Daly und Anton Englert, *Dendro-dating of the Lynaes-ship* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark 13, 2000, 48), – Thomas Bartholin und Anton Englert, *Dendro-dating of the „Big Ship“ from Bergen, Bryggen* (ebd. 48).

Detlev Ellmers, *Zur Herkunft des spätmittelalterlichen Schiffstyp Holk* (ZAM 27/28, 1999, 119–128). 1989 haben die Niederländer R. Reinders und R. Oosting erstmals mit guten Argumenten einen spätmittelalterlichen Schiffsfund als Holk identifiziert (s. HGbl. 108, 1990, 113). Ihre Zuweisung hat sich als tragfähig erwiesen. Vf. knüpft daran an und zeigt auf, wie sich die Konstruktion dieses Holk aus der der älteren Fahrzeuge vom Typ Utrecht weiterentwickelt hat, deren grundlegendes Bauelement ein großer Einbaum war. Der Holk gehört einer eigenständigen Schiffbautradition an, die sich durch einen spezifischen Komplex eindeutig beschreibbarer Konstruktionsmerkmale sowohl von der der

Kogge als auch von der der nordischen Klinkerschiffe deutlich unterscheidet und ebenso wie diese große seegehende Frachtschiffe, Schiffe mittlerer Größe und kleine Boote hervorgebracht hat. Sie kann derzeit zu beiden Seiten des Ärmelkanals bis ins 7. Jh. nach Chr. zurückverfolgt werden, und war bis zum Spätmittelalter starken konstruktiven Veränderungen unterworfen, wie die beiden anderen Schiffbautraditionen auch. Als der Holk noch vor 1400 in die Ostsee eindrang und dort die Kogge auf den zweiten Rang zurückdrängte, war sein unteres Bauelement längst kein Einbaum mehr, sondern ein tragfähiger Balkenkiel, zu dem hin der mittschiffs sonst flache Boden eine deutliche Kielrinne bildet. Gegen Ende des 15. Jhs. wurde der Holk sogar mit drei Masten ausgestattet, wie der entsprechende Schiffsfund aus den IJsselmeerpoldern zeigt.

Aleydis van de Moortel, *The Utrecht ship – was the log boat base expanded?* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark 14, 2000, 36–39). Es gelang der Nachweis, daß das grundlegende Bauelement des Schiffes von Utrecht ein künstlich geweiteter Einbaum ist. Das erklärt, warum dieser mit einer so großen Zahl von Bodenwrangen ausgesteift ist. Typisch für künstlich geweitete Einbäume sind ferner die auch hier beobachteten systematisch über den Einbaum verteilten feinen Bohrungen, mit deren Hilfe überprüft wurde, ob überall eine gleichmäßige Materialstärke erreicht war – die Voraussetzung für das Auseinanderbiegen. Die Eiche, aus der dieser Einbaum gewonnen wurde, hatte also nicht 3 m Durchmesser, sondern war erheblich dünner.

Otto Christian Uldum, *Early carvel-built ships in the Baltic* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark 14, 2000, 40–43). Die Schiffarchäologische Forschung um die Ostsee hatte sich bisher vor allem auf die Zeit vor 1400 konzentriert. Jetzt wendet sich Vf. der systematischen Konstruktionsanalyse der frühesten kraweel gebauten Schiffsfunde aus der Ostsee zu, von denen je einer aus den drei ersten Quartalen des 16. Jhs. vorliegt. Erst vom 4. Quartal an mehren sich die Funde. Die fragmentarische Erhaltung meist nur von Bodenpartien schränkt die Analyse weiter ein. Aber die ersten Schritte in die richtige Richtung sind gemacht mit Erkenntnissen zur Technologie des damals neuen Kraweelbaus. So sind die ältesten Wracks in reiner Skelettbauweise erstellt worden, während man ab dem 4. Quartal des 16. Jhs. vor allem zuerst den flachen Boden auslegte und auf dieser Basis dann weiterbaute. Unter den abgebildeten Wrack-Querschnitten ist auch einer mit doppelter Beplankung.

Horst Menzel, *Ein niederländisches Schiffswrack gibt viele Rätsel auf* (Das Logbuch 35, 1999, 4–6). Das um 1580 gebaute und wahrscheinlich 1593 im IJsselmeer gesunkene Schiff „Scheurrak SO 1“ wird vom Vf. kurz beschrieben. Es war in der Getreidefahrt aus der Ostsee eingesetzt und hatte eine doppelte Kraweelbeplankung, zu der Vf. die oben angeführte Parallele noch nicht kannte. Er nimmt Stellung zu Besonderheiten der Bewaffnung.

Andreas Kammler, *Kaperschiffahrt in Hamburg und Lübeck, 1471–1510. Ein Forschungsbericht* (ZVHG 85, 1999, 19–34). Vf. unterscheidet von den relativ gut erforschten Seekriegen der Hanse, die sich gegen gegnerische Kriegsschiffe wendeten, die Kaperschiffahrt, die das Aufbringen gegnerischer Handels-

schiffe zum Ziel hatte. Dazu legitimierten die Hansestädte entweder Eigner privater Schiffe durch Kaperbriefe oder sie schickten städtische Schiffe zur Aufbringung von Preisen aus. Durch diese hoheitliche Legitimierung läßt sich die Kaperschiffahrt zumindest formaljuristisch gegen die Piraterie abgrenzen, die auch wieder verhältnismäßig gut erforscht ist. Zu der vergleichsweise wenig erforschten Kaperschiffahrt der Hansestädte bieten zwei Hamburger Rechnungsbücher von 1472 bis 1473 und von 1492 bis 1496 sowie eines aus Lübeck von 1510 unausgewertetes Quellenmaterial aus der Abrechnung der Einsätze städtischer Schiffe mit Angaben zu den Kosten von Besatzungen, Kriegern, Schiffsausrüstungen usw.

Hans Joachim Kühn, *Gestrandet bei Uelvesbüll. Wrackarchäologie in Nordfriesland* (Husum 1999, 111 S., 115 Abb.). Nachdem A. Englert 1997 das um 1700 untergegangene Wrack aus dem Hedwigskoog veröffentlicht hat (s. HGbl. 116, 1998, 215 f.), legt Vf. den zweiten Fund eines Küstenseglers der frühen Neuzeit von Schleswig-Holsteins Westküste vor. Das um 1600 aus Eiche gebaute einmastige Schiff war ursprünglich gut 12 m lang, gut 3,70 m breit und für eine Zuladung von etwa 10 Last ausgelegt. Spuren eines Seitenschwertes sind an der weitgehend erhaltenen Backbordseite nicht zu erkennen, so daß das Schiff mit dieser damals neuen Segelhilfe wohl noch nicht ausgerüstet war. Es ging noch vor dem 30jährigen Krieg unter. Abgesehen davon, daß sich der Leser die hier vorangestellten wichtigsten Angaben mühsam zusammensuchen muß, ist das Buch übersichtlich und logisch aufgebaut, beginnt mit einem Überblick über die Schiffsstrandungen an der Westküste zwischen 1600 und 1900, referiert die Schiffstypen und die Herkunft der gestrandeten Schiffe und leitet mit den wenigen Wrackfunden über zu dem von Uelvesbüll. Dessen Ausgrabung, Bergung und Konservierung werden ebenso behandelt wie die Strandungsstelle und Strandungsursache. Es folgt eine präzise Konstruktionsbeschreibung, ohne daß es allerdings gelingt, den Schiffstyp zu bestimmen. Besonders eindrucksvoll ist die Vorlage der Sachzeugnisse vom Leben an Bord, angefangen vom fest eingebauten Kochherd im „Vorunter“, dem sehr engem Wohnraum im Bug, über die Geschirrausstattung bis zum persönlichen Besitz von Besatzungsmitgliedern, der Holzschachteln mit Eigentumsmarken ebenso umfaßt wie Tabakspfeifen aus Ton und sogar eine Dudelsackpfeife. Zur Schiffsausrüstung zählten ein kleiner Ankerstock, Tauwerksreste, Reparaturwerkzeug, Kompass und Sanduhr.

Karl-Heinz Marquardt, *Wappen von Hamburg III?* (Das Logbuch 36, 2000, 19–29). Das große Modell des Convoy-Schiffes Wapen von Hamburg III, das bis 1737 in Hamburger Diensten war, ist eines der Prunkstücke des Museums für Hamburgische Geschichte. Vf. kommt nach zahlreichen Detailanalysen zu dem Ergebnis, dass dieses Modell nicht das des Wapens von Hamburg III sein könne, sondern ein englisches Kriegsschiff des 4. Ranges aus der Zeit von 1685 bis 1700, das danach öfter gründlich nach dem dann jeweils geläufigeren Stil restauriert worden sei. Damit fiele dieses Modell als Quelle für die Geschichte der Hamburger Schifffahrt aus.

D. E.

ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von *Roman Czaja, Antjekathrin Graßmann, Volker Henn, Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder* und *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. Irmgard Hantsche, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins*. Kartographie: Harald Krähe (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie, Bd. 4, 2. Aufl., Bottrop 1999, Verlag Peter Pomp, 203 S.). – Die Tatsache, daß die erste Auflage schon wenige Wochen nach ihrem Erscheinen vergriffen war und noch im Erscheinungsjahr eine zweite Auflage erforderlich wurde (inzwischen liegt sogar die dritte, leicht überarbeitete Auflage vor; Bottrop 2000), ist ein deutliches Indiz dafür, daß dieser handliche Atlas verdientmaßen auf ein ungewöhnlich großes Interesse gestoßen ist. Der Atlas enthält 85 farbige Karten zur Geschichte des niederrheinischen Raumes von der Römerzeit bis in die 1980er Jahre; sie betreffen sowohl die territorialen Verhältnisse, die politische Geschichte, die Kirchen- und Religionsgeschichte, die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte als auch die Sprach-, Bildungs- und Kulturgeschichte (bis hin zu den Karnevalsvereinen und den Bierlandschaften am Niederrhein). Den einzelnen Karten, die graphisch ansprechend gestaltet sind (z.T. unter Verwendung von piktogrammähnlichen Signaturen), ist jeweils ein erläuternder Text beigegeben, der zudem Hinweise auf weiterführende Literatur enthält. Die Texte, die (einschließlich der Literaturhinweise) nie länger als eine Seite sind, sind so angeordnet, daß sie der zugehörigen Karte gegenüberstehen, so daß der Benutzer Karte und Text immer gleichzeitig im Blick hat, Karte und Text folglich bequem „gegenlesen“ kann. Man muß nicht lange überlegen, um Themen zu benennen, die auch hätten berücksichtigt werden können und dazu beigetragen hätten, ein noch dichter Bild der niederrheinischen Geschichte zu präsentieren – vielleicht kann dies anlässlich einer späteren, erweiterten Auflage nachgeholt werden –, und man wird bei der Bewertung der vorliegenden Publikation nicht dieselben Maßstäbe anlegen können wie bei den großen wiss. Atlasunternehmen; die jeweiligen Spezialisten werden bei einzelnen Karten sicherlich auch Fehler entdecken – so wird gerade der Hansehistoriker mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen (Kte. 20), welche Städte im westlichen Münsterland, im Ruhrgebiet und im Bergischen Land als Hansestädte ausgewiesen werden, unter ihnen eine Vielzahl von Städten, die nie Hansestädte waren und hansisch nie in Erscheinung getreten sind, sondern bestenfalls im späten 15. oder im 16. Jh. von den regionalen Vororten als solche in Anspruch genommen wurden, um sie an den Kosten für die Besendung der Hansetage oder an hansischen Kontributionszahlungen beteiligen zu können –, dennoch verdienen der vorgelegte Atlas und die zugrunde liegende Konzeption Anerkennung und „Nachahmer“ in anderen Regionen. V. H.

Reichskammergericht Köln, Bd. 2: Nr. 601–1232 (G–M). bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, H. 82, zugleich: Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Bd. 62/2, Köln 2000, Böhlau, 739 S.). – Dem Historischen Archiv ist wiederum zu einer Quellenedition zu gra-

tulieren, die auch im zweiten Band eine Fülle von weitgehend unbekanntem Material zu nahezu allen Fragen der frühneuzeitlichen Kölner Stadtgeschichte präsentiert (vgl. HGbl. 118, 2000, S. 206). Die Publikation enthält nochmals das Erschließungsschema sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis, es folgt ein Inventar von mehr als 600 Prozeßakten. Man braucht den Band eigentlich nur an einer beliebigen Stelle aufzuschlagen und befindet sich mitten im frühneuzeitlichen oder gar spätmittelalterlichen Köln: H 30 unterrichtet über einen Prozeß um Schulden des Buchdruckers Ulrich Zell von Hanau, in H 44 begegnen im Rahmen von Nachlaßstreitigkeiten der Propst Hartger Henoth und seine Schwester, die als Hexe verbrannte Postmeisterin Katharina Henoth, H 65 dokumentiert Auseinandersetzungen um die sog. Pestapotheke in der Neugasse im Jahre 1730, in H 76 streiten sich die Erben des Druckverlegers Johann (III) Gymnich, und in H 77 ist ein Jobst Herwig von Mainz 1516 als Buchbinder belegt. Zwei Drittel der Kölner Prozesse vor dem Reichskammergericht liegen jetzt im Form eines einheitlich gestalteten Inventars vor, man ist gespannt auf den letzten Band. Beim Warten stellt sich allerdings eine grundsätzliche Frage: Die Durchsicht von 1232 ausführlichen Regesten auf über 1400 Druckseiten ist sicherlich eine gehaltvolle Abendlektüre, zumal fast jedes Prozeßinventar neues und interessantes Quellenmaterial erschließt. Dennoch wird sich die volle Benutzbarkeit dieser Bände erst einstellen, wenn die entsprechenden Register vorliegen. Das jahrelange Warten würde freilich die Frage nahe legen, ob denn solche Publikationsformen überhaupt noch zeitgemäß sind. Es wäre aus verschiedenen Gründen sicherlich keine gute Idee, künftige Publikationen der Gesellschaft oder Mitteilungen aus dem Stadtarchiv nur noch über das Internet zugänglich zu machen, aber es wäre durchaus zu überlegen, ob man denn die einzelnen Bände nicht doch auch als CD-ROM mit Suchmöglichkeit auf den Markt bringen könnte. Dies würde nicht nur die Benutzerfreundlichkeit, sondern auch den Gebrauch und die Verbreitung solcher Werke wesentlich fördern. W. Schmid

Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, bearb. von Klaus Militzer, Bd. 4 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde LXXI, Düsseldorf 2000, Droste Verlag, VI, 297 S.). – Der die seit 1997 erscheinende, für die Kölner Sozialgeschichte wichtige Quellensammlung jetzt beschließende Band enthält nicht nur die Register, getrennt nach Orts-, Personen- und Sachregister, zur Gesamtedition (s. HGbl. 117, 1999, 215 f.; 118, 2000, 207) und einige kleinere Berichtigungen, sondern auch Nachträge zu der Josefsbruderschaft bei St. Lupus aus der Zeit zwischen 1458 und 1530 nach einer erst kürzlich im Hist. Archiv des Ebt. Köln entdeckten Handschrift des 18. Jhs. – In einem zusammenfassenden Aufsatz über *Laienbruderschaften in Köln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (in: *Kölnische Liturgie und ihre Geschichte*, hg. von Albert Gerhards und Andreas Odenthal, Münster 2000, 222–242; zugleich: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Vorträge 32, Düsseldorf 2000) gibt Klaus Militzer einen kurzen Überblick über die Entstehungsbedingungen, die Zielsetzungen, die Tätigkeit und die sozialen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bruderschaften. V. H.

Ralf Molkenhain, *Die Saline von Soest in den historischen Quellen* (Soester Zs. 112, 2000, 4–14), hat in der schriftlichen Überlieferung nach Nachrichten gesucht, die geeignet sind, die Ergebnisse der Soester Kohlbrink-Grabungen der Jahre 1980–1982, die eine ausgedehnte Salinenanlage des späten 6./frühen 7. Jhs. nachweisen konnten, zu ergänzen. Die Ausbeute ist allerdings mager. Außer dem Bericht des Ibrâhîm ibn Jacûb aus den 60er oder 70er Jahren des 10. Jhs., aus dem aber auch nur hervorgeht, „daß in Soest um die Mitte des 10. Jahrhunderts Salz gewonnen ... wurde“ (6), nimmt keine der von M. angeführten Quellen unmittelbar Bezug auf den Salinenbetrieb, so daß M. über mehr als vage Vermutungen nicht hinauskommt. V. H.

Friedrich-Wilhelm Hemann, *Die Coesfelder Wirtschaft und ihr Raum im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (in: Coesfeld 1197–1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte, hg. von Norbert Damberg, Bd. 2, Münster 1999, 995–1114), hat, trotz der vor allem für die mittelalterlichen Jahrhunderte dürftigen Überlieferungslage, eine sehr umfangreiche Untersuchung zum Thema vorgelegt. Soweit die Quellen sichere Aussagen zulassen, unterhielten Fernhändler aus Coesfeld im 15. Jh. Handelsbeziehungen hauptsächlich nach Deventer, wo sie flandrische, englische und holländische Tuche sowie holländische Agrarprodukte einkaufen konnten; bezeugt sind auch Besuche der Jahrmärkte in Zutphen und Zwolle. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. verlagerten sich die Fernhandelsbeziehungen nach Emden; hier hatten 1564 die englischen Merchants Adventurers ihren Tuchstapel eingerichtet, und von hier aus scheinen Coesfelder zeitweilig auch am direkten Import von Stockfisch aus Bergen beteiligt gewesen zu sein. (Beziehungen zu Lübeck und zu weiteren Städten des Ostseeraums ergaben sich im wesentlichen aus der Abwanderung von Coesfeldern in diese Städte.) Die Hauptaktivitäten der Coesfelder Kaufleute beschränkten sich jedoch auf den engeren westf. Raum zwischen Dortmund, Soest, Paderborn, Osnabrück und dem Emsland. Die Blütezeit der Coesfelder Wirtschaft, die in dieser Zeit auch über eine leistungsfähige Textilproduktion verfügte (Wolltuche, Bombasinen, Leinwand), fiel in die Jahre zwischen 1580 und 1610. Eine Auswertung der Schatzungslisten von 1594, 1660 und 1669 ergibt einen deutlichen Rückgang des Handels während des 17. Jhs.; es zeigt sich auch, daß von der Verlegung der Residenz des Bischofs von Münster nach Coesfeld keine belebenden Impulse auf die örtliche Wirtschaft ausgegangen sind. V. H.

Geschichte der Stadt Warendorf, hg. v. Paul Leidinger (3 Bde., Warendorf 2000, Ardey-Verlag, zus. 2001 S., 2000 Abb. und Ktn.). Diese voluminöse Arbeit liefert pünktlich zum 800jährigen Bestehen der Stadt den seit langem erwarteten Gesamtüberblick zur Warendorfer Geschichte von den Anfängen bis hin zum Vereinsleben des 19. und 20. Jhs. Der von Lokalhistorikern oft reklamierte Status der Stadt als Hansestadt wird relativiert durch den Beitrag von Friedrich Bernward Fahlbusch, *Von der Stadtwerdung im 12. Jahrhundert bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Grundlinien der Entwicklung Warendorfs* (Bd. 1, 207–270), der zeigt, daß die stiftmünstersche Kleinstadt zur Hansestadt ‚gemacht‘ wurde allein aus handfestem finanziellen Interesse Münsters an der Umlage der Hansekontributionen, ohne daß Warendorf jemals Anteil an hansischen Aktivitäten gehabt hätte. Zwar kann Thomas Behrmann, »Wa-

rendorp« – westfälische Auswanderer in Lübeck und dem Ostseeraum (Bd. 1, 271–286), im Fernhandel aktive Auswanderer namens ‚de Warendorp‘ in Lübeck und im Ostseeraum ausmachen, doch läßt sich allein mit diesen Herkunftsnamen nicht die Hansezugehörigkeit Warendorfs belegen. Die Außenbeziehungen zur Hanse ergaben sich für die Stadt also einzig über den Landesvorort Münster, dessen Geschichte auch für Warendorf prägend war und die bei Hans-Joachim Behr, *Die Stadt Warendorf in der Territorialgeschichte des Fürstbistums Münster bis 1803* (Bd. 1, 298–346), genauer dargestellt wird. Bedeutung für die hansische Handelsgeschichte gewann Warendorf durch seine exportorientierte Tuchproduktion, die Wilfried Reininghaus, *Warendorfs Wirtschaft vor 1806* (Bd. 1, 567–602), eingehender untersucht hat. Neben diesen hansegeschichtlich relevanten Themen geben die drei Bände dem interessierten Leser überdies eine Vielzahl neuer Antworten auf Fragen zur Warendorfer Geschichte und stellen so einen wichtigen Beitrag zur städtegeschichtlichen Forschung in Westfalen dar.

S. Neumann

Geschichte der Stadt Rüthen, hg. v. Wolfgang Bockhorst und Wolfgang Maron (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 37, Paderborn 2000, Bonifatius, 1023 S., zahlreiche Abb. und Graphiken). Der umfangreiche, anlässlich des 800jährigen Stadtjubiläums publizierte Band beleuchtet in 28 Beiträgen, die von der Frühgeschichte bis zur jüngsten Vergangenheit reichen, zahlreiche Aspekte der Stadtgeschichte Rüthens. Für den Hansehistoriker ist darunter besonders die von Friedrich Bernhard Fahlbusch thematisierte Frage relevant, ob die kurkölnische Landstadt Rüthen jemals zur Hanse gehört habe (*Eine kurkölnische Landstadt als Hansestadt?*, 177–200). Die durchweg positive Wertung des Epithetons ‚Hansestadt‘ macht zwar verständlich, warum man sich bislang gern auf eine hansische Vergangenheit berufen hat, jedoch ist diese Zuordnung gerade im Fall der kleineren Landstädte, denen auch Rüthen zuzurechnen ist, in den seltensten Fällen historisch korrekt. So kann F. anhand einer kritischen Würdigung der relevanten Belege zeigen, daß Rüthens Stellung im Soester Unterquartier keine aktive Mitwirkung in hansischen Angelegenheiten umfaßte, sondern auf Unkostenbeteiligung zu den Hansetagen beschränkt blieb, und im Gegenzug der Stadt die Teilhabe an den hansischen Kommunikations- und Informationsstrukturen sowie die Anwendung des hansischen Toversichtverfahrens in Erbangelegenheiten eröffnete. Allein in den Außenbeziehungen zu Soest liegt also der Bezug Rüthens zur Hanse, denn in diesem Beziehungsgeflecht überlagern sich landstädtische und hansische Interessen. Natürlich schmälert dieser ‚Negativbefund‘ den Wert des Buches in keiner Weise, und auch die übrigen Beiträge seien dem an einem umfassenden Bild dieser Stadt interessierten Leser ans Herz gelegt.

S. Neumann

Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 1: *Das Mittelalter. Bischofsherrschaft und Stadtgemeinde*, hg. von Jörg Jarnut; Bd. 2: *Die Frühe Neuzeit. Gesellschaftliche Stabilität und politischer Wandel*, hg. von Frank Göttmann; Bd. 3: *Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbildung und Modernisierung*, hg. von Karl Hüser (Paderborn 1999, Schöningh Verlag, Bd. 1: XIV, 570 S.; Bd. 2: XIV, 598 S.; Bd. 3: XV, 519 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb., Ktn., Graphiken und Tab.). – Die letzte zusammenfassende (allerdings nur bis

zum Ende des Dreißigjährigen Krieges reichende) Darstellung der Geschichte der Stadt Paderborn von Wilh. Richter erschien vor rund 100 Jahren (Ndr. 1974/1976). Vor allem die seit den 1960er Jahren zunächst im Dombereich, später in anderen Teilen der Stadt durchgeführten Grabungen mit ihren z.T. spektakulären Ergebnissen haben das Interesse an der Paderborner Geschichte erheblich gefördert und das Bedürfnis nach einer neuen, den modernen Forschungsstand widerspiegelnden Stadtgeschichte geweckt. Diese ist jetzt – anlässlich der 1200-Jahrfeier des folgenreichen Treffens zwischen Karl d. G. und Papst Leo III. an den Paderquellen – vorgelegt worden. Es ist das Gemeinschaftswerk von insgesamt 13 Autoren, unter ihnen so ausgewiesenen Kennern der Paderborner Geschichte wie Manfred Balzer, Heinrich Schoppmeyer oder Karl Hüser, die diese Geschichte von den Anfängen der Besiedlung des Paderborner Raumes in sächsischer Zeit bis hin zu den strukturpolitischen Entscheidungen der 1990er Jahre im Verkehrswesen, in der Wirtschaft und im Bildungswesen verfolgen. Dabei wird die Stadt nicht isoliert, sondern in ihrer funktionalen Bezogenheit auf den sie umgebenden Raum betrachtet. Trotz der namentlich für die mittelalterlichen Jahrhunderte äußerst ungünstigen Quellenlage ist es den Autoren gelungen, ein sehr detailliertes und lebendiges Bild der wechselvollen Geschichte der Paderstadt zu entwerfen, in dem die Anlage der karolingischen Pfalz im 8. Jh., die keine Residenzfunktion hatte, sondern als Versammlungspfalz diente, die Errichtung des Bischofssitzes, die topographischen Veränderungen innerhalb und außerhalb des Pfalz- und Dombereichs in der ottonischen und salischen Zeit, die Rolle der Stadt und ihrer Bischöfe während des Investiturstreits, die Ausbildung der bürgerlichen Stadtgemeinde im ersten Drittel des 13. Jhs., die Emanzipation vom bischöflichen Stadtherrn (mit den Privilegien Bischof Bernhards V. von 1327 und 1331, K. Friedrichs III. von 1475 und Bischof Simons III. von 1478), die Folgen des Schwarzen Todes, die reformatorische Bewegung, die Eroberung der Stadt durch Bischof Dietrich von Fürstenberg im Jahre 1604, die der städtischen Autonomie ein Ende setzte, ebenso ihren Platz finden wie die Rekatholisierung, das Schicksal der Stadt während des Dreißigjährigen Krieges, unter französischer und preußischer Herrschaft, in den Jahren des Nationalsozialismus und nach 1945, wobei neben den politischen, demographischen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnissen, auch die Bildungsgeschichte, die Baugeschichte und die vielfältigen Aspekte des Alltagslebens berücksichtigt werden. Gewürdigt werden auch die hansischen Beziehungen Paderborns, das zwar im späten Mittelalter eher ein „regionale(r) Mittelpunkt von Handel und Gewerbe“ (I, 199) war, abseits der Hauptverkehrswege, aber doch Handelsbeziehungen zum Ostseeraum, nach Bremen und Deventer unterhielt und im 15. und 16. Jh. immerhin acht hansische Tagfahrten beschickte. Seine größten hansischen Aktivitäten entfaltete Paderborn zur Zeit der Soester Fehde, als es sich (vergeblich) darum bemühte, die Unterstützung der Bördestadt durch die Hanse zu gewinnen. – Die Bände vermitteln ein umfassendes Bild der Paderborner Geschichte und enthalten eine Fülle neuer Einsichten und Erkenntnisse, die aber – vor allem mit Blick auf das Mittelalter – wegen der oft unzureichenden Überlieferung in vielen Fällen über begründete Vermutungen nicht hinauskommen; inwieweit diese sich als tragfähig erweisen, wird die Spezialforschung zu zeigen haben. Daß es bei einem Gemeinschaftswerk wie dem vorliegenden zu gelegentlichen Überschneidungen kommen kann, ist wohl unvermeidlich. Aber es wäre sicherlich nicht notwendig gewesen, das 16. Jh.

gleich zweimal zu bearbeiten, im 1. Bd. von H. Schoppmeyer – was wegen des stadtgeschichtlichen Epochendatums 1604 durchaus sinnvoll war, im 2. Bd. – dort dann aber entbehrlich – von St. Ehrenpreis und G. Horstkemper. Dennoch ist insgesamt eine überaus informative, gut lesbare und ansprechend bebilderte Stadtgeschichte entstanden, die nicht nur unter den professionellen Historikern ihre Leser und Benutzer finden wird. Zu begrüßen ist, daß man auf Anmerkungen nicht verzichtet hat und jedem Band ein ansehnliches Quellen- und Literaturverzeichnis beigegeben ist, in das die in den zusammen knapp 5.000 Anmerkungen jeweils nur einmal zitierten Titel bedauerlicherweise nicht aufgenommen worden sind. Ihre Berücksichtigung hätte vielleicht doch dazu beigetragen, die drei Quellen- und Literaturverzeichnisse zu einer, wenn schon nicht „vollständigen“, so doch umfassender informierenden stadtgeschichtlichen Bibliographie zusammen zu fassen.

V. H.

NIEDERSACHSEN. Vom Mittelniederdeutschen Handwörterbuch, das von A. Lasch und C. Borchling begründet wurde, erschien, hg. von Dieter Möhn und bearbeitet von Kay W. Sörensen, die 28. Lfg. (Sp. 1665–1792 des Bandes II von „predicantensolt“ bis „quat“; Neumünster 2000, Wachholtz). – Vom Hamburger Wörterbuch, das aufgrund der Vorarbeiten von Christoph Walther und Agathe Lasch von Jürgen Meier und Dieter Möhn herausgegeben wird, bearbeitete Jürgen Meier die 17. Lfg. („Kiephoot“ – „Knöpnadel“; Sp. 1025–1152) und bearbeitet von Jürgen Meier und Jürgen Ruge die 18. Lfg. („Knoopscheer“ – „Küzenseiras“; I–VIII und Sp. 1153–1359; Neumünster, 1999 und 2000, Wachholtz). Mit diesen Lieferungen wird der 2. Band abgeschlossen.

H. Schw.

In der Arbeit *Obrigkeitsliche Normierung sozialer Wirklichkeit – Die städtischen Statuten des 14. und 15. Jahrhunderts in Südniedersachsen und Nordhessen* untersucht Rainer Driever die Regulierung von Alltagsbereichen in ausgewählten Städten (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, Bd. 2, Bielefeld 2000, Verlag für Regionalgeschichte, 279 S.). Erfasst werden vor allem die Sachbereiche Feste (u.a. Hochzeit, Taufe, Begräbnis), Zerstreungen (Tanz, Spiel), Bauordnung, Brauchtum, Unfug, Sittsamkeit, Schutz des Sonntags usw. Für Göttingen wurden Kämmereirechnungen, für andere Städte zahlreiche einschlägige Werke herangezogen. Nach dem Titel erfaßt die Arbeit südniedersächsische und nordhessische Städte. Das ist nicht so genau zu nehmen: Einerseits fehlen Kassel, Allendorf, Witzenhausen, Melsungen usw., andererseits werden Tatbestände aus Lüneburg, Nürnberg usw. einbezogen. Das ist ohne Nachteil, da nicht so sehr einzelne Städte sondern eher Sachverhalte im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Vf. betont, daß die älteren Stadtrechte bzw. Statuten vor allem Bestimmungen zur Sicherung des inneren Friedens enthielten, daß dann aber zahlreiche Artikel, vielfach in Zusätzen, den Alltag der Bürger regelten. Diese Entwicklung vollzog sich in den einzelnen Städten unterschiedlich. Sicher wuchs das Bedürfnis, die einzelnen Lebensbereiche der Bürger zu ordnen. Dabei spielten Interessen der Obrigkeit, des Stadtherrn sowie religiöse Normen eine Rolle. Die Statuten unterschieden noch nicht zwischen Bestimmungen von Verfassungsrang und solchen, die wir heute als Verordnungen oder Gesetze bezeichnen. Vf. berücksichtigt vor allem die Zustände in kleineren Städten, die unter landesherrlichem

Einfluß standen, nicht so sehr die der „freien Städte“, die ihre innere Ordnung selbst regelten. Methodisch geht Vf. von der Lebensart der Bürger aus und stellt dann dar, wie die Statuten regulierend eingriffen. So folgen einer Beschreibung der verschiedenen Arten des Tanzes Bestimmungen, mit denen dem Tanzen bestimmte Verhaltensformen (Zeitbegrenzung, Höchstzahl der Tänzer, verbotene Orte und Kleidung) verordnet werden. Die Überlegungen zur Begründung dieser Regulierungen beruhen im allgemeinen auf Vermutungen, denn es fehlen Protokolle, wie sie über das Zustandekommen der Verfassungen seit dem Ende des 18. Jhs. vorliegen. Wenn die Statuten einer Stadt einen Lebensbereich – etwa das Tanzen – nicht nennt, ist das kein Beweis dafür, daß es ihn in der betr. Stadt nicht gab, sondern dafür, daß die Obrigkeit eine Regulierung in den Statuten nicht für nötig hielt, sondern ihn entweder gar nicht oder durch mündliche oder schriftliche Verordnungen außerhalb der Statuten ordnete. Es ist auch schwierig, den Einfluß christlicher Normen zu bestimmen; einerseits werden sie durch weltlichen Pragmatismus interpretiert, andererseits werden aber auch Bestimmungen der Statuten durch christliche Regeln begründet. Die Arbeit ist durch die Fülle und Qualität des Quellenmaterials sowie durch eine im allgemeinen plausible Auswertung ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte des Alltags und auch zur Stadtrechtsgeschichte norddeutscher Städte. Ein Register, das nicht nur Ortsnamen, sondern auch zahlreiche Sachbegriffe enthält, erleichtert die Erschließung der materialreichen Untersuchung.

H. Schw.

Reinhard Pilkmann-Pohl untersucht in seinem Aufsatz *Mittelniederdeutsch in Minden* die Entwicklung *Zur Schreibsprache Mindens im 14. und 15. Jahrhundert* (Mitt. des Mindener Geschichtsvereins 70, 1998, 107–146). Im Mittelpunkt stehen Texte von Stadtbüchern und Urkunden, wobei Schreibvarianten statistisch ausgewertet werden. Die literarische Überlieferung wird nicht berücksichtigt. Da die Herkunft und Ausbildung der Schreiber unbekannt sind, meint Vf. diesen Aspekt vernachlässigen zu können. Diese Entscheidung hat Folgen für das Ergebnis der Untersuchung, denn eine Berücksichtigung der einzelnen Hände hätte sehr wohl Schlüsse auf regionale Einflüsse durch die Schreiber zugelassen. Da Vf. auf diese Möglichkeit verzichtet, sucht er nach anderen Einflüssen auf die Entwicklung der Schriftsprache und findet sie in der politischen und wirtschaftlichen Orientierung Mindens, die sich um 1360 stärker von Westfalen nach Nordniedersachsen wandte. Die Varianten der Mindener Schreibsprache werden mit Texten aus anderen Städten, die durchweg Mitglieder der Hanse waren, verglichen. Es ist überraschend, daß Bremen fehlt, zu dem Minden enge wirtschaftliche Beziehungen unterhielt. Das Ergebnis: Bis in den Anfang des 14. Jhs. waren westfälische und nordniedersächsisch/ostfälische Varianten einigermaßen gleichgewichtig vertreten, seither überwog der nordniedersächsisch/ostfälische Anteil. Über die Gründe für diese Entwicklung sind sicher weitere Untersuchungen erforderlich, die von den Schreibern ausgehen müßten. Dabei wird man auch die vom Vf. angesprochene Entregionalisierung der niederdeutschen Schriftsprache berücksichtigen müssen.

H. Schw.

Seit Erich Woehlkens seine Arbeit über Pest und Ruhr in Uelzen schrieb, entstanden für mehrere norddeutsche Städte Veröffentlichungen zur Seuchengeschichte, wobei freilich selten die statistische Methode von Woehlkens ange-

wandt werden konnte. Oft begnügte man sich damit, verstreute Nachrichten zusammenzutragen und in größere Zusammenhänge einzufügen. Diese Arbeit leistete jetzt für Minden Kay Peter Janke in seinem Aufsatz *Das „Große Sterben“ an der Weser – Seuchenabwehr und Medizinalwesen in Minden vom 11. bis zum 16. Jahrhundert* (Mitt. des Mindener Geschichtsvereins 71, 1999, 113–138). Die Grundlagen für Epidemien waren in Minden sicher die gleichen wie in anderen Städten: Der Mangel an keimfreiem Wasser sowie die unzulängliche Beseitigung des Abwassers, der Fäkalien und des sonstigen Unrats, womit eine große Ungezieferplage verbunden war. Hinzu kam die Unkenntnis über die Ursache der epidemisch auftretenden Krankheiten und damit eine Hilflosigkeit bei den Abwehrmaßnahmen. Die Quellen zeigen aber, daß manche Maßnahmen (Isolieren der Kranken, Räuchern usw.) durchaus zweckmäßig waren. Da die Quellen in Minden die Problemdarstellung nicht erörtern, etwa in einer „wissenschaftlichen“ Abhandlung über die Pest wie in Bremen, bietet Vf. Einzelbeispiele, bei denen oft angenommen werden kann, daß sie sich verallgemeinern lassen. Soziale Einflüsse (etwa des Berufes, der Lebensformen von Arm und Reich, der Lage der Wohnung usw.) kommen zu kurz. Vf. betont mit Recht, daß nicht jede mit „Pest“ oder „Pestilenz“ bezeichnete Krankheit eine Beulen- oder Lungenpest war. Die demographischen und damit auch wirtschaftlichen Folgen werden nur allgemein berührt, da die Quellen für eine statistische Untersuchung nicht ausreichen; auch über Begleiterscheinungen wie Judenpogrome und Geißlerwesen findet sich wenig. Vf. schließt aus dem Fehlen von Nachrichten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Pest auf Passivität der Menschen. Es fragt sich, ob es nicht doch ein Isolieren der Kranken, Verlassen der Stadt, Räuchern, Vorsichtsmaßnahmen für Ärzte und bei Bestattungen gegeben haben sollte. Erst seit der 2. Hälfte des 16. Jhs. bietet Minden gute chronistische Nachrichten über die Pest. Einige vom Vf. erwähnte Krankheiten wuchsen sich wohl nicht zu verheerenden Epidemien aus wie etwa die Syphilis oder die Lepra, auf die Vf. etwas ausführlicher eingeht. Die Lepra hatte einen schleichenden Verlauf, Minden besaß wie andere norddeutsche Städte ein Leprosenhaus außerhalb der Mauern, über dessen Innenleben wenig bekannt ist. Auch die Überlieferung zum älteren Mindener Medizinalwesen ist äußerst dürftig.

H. Schw.

Archäologische Untersuchungen zur Befestigungsanlage und zu Besiedlungsspuren aus der Gründungszeit der Stadt Hann. Münden enthält ein Vorbericht über die Ausgrabung 1997 von Andreas Bulle (Göttinger Jb. 1999, 17–37). Es handelt sich dabei um Grabungen am östl. Teil der Stadtmauer. Ihr Verlauf wurde auf einer Länge von 90 m ergraben; zudem wurden Reste eines Bollwerks für eine Geschützstellung, ein Haus mit Brunnen, Abfallgruben, Mulden zum Löschen von Kalk, Siedlungs- und Pfostengruben gefunden. Der Aufbau der Stadtmauer wurde deutlich: Ihr aufgehendes Mauerwerk bestand aus Sandsteinquadern. Anhaltspunkte für die Entstehungszeit ergaben sich nicht – sie wird in den Anfang des 13. Jhs. datiert. Überraschend waren die Fundamente eines Hauses, das bereits bestand, als die Mauer in einem Bogen um dieses Bauwerk herumgeführt wurde. Es entstand vermutlich im 12. Jh., also in der Zeit der Stadtgründung. Ein Brunnen stammte aus der gleichen Zeit, ein mit Sandstein gefaßter kleiner Kanal führte das Abwasser unter der Stadtmauer hinaus ins Freie. Die Abfallgruben wurden seit dem 12. Jh. genutzt, enthielten aber vor allem neuzeit-

liche Keramik. Die räumlich begrenzte Grabung läßt keinen Schluß auf die Gesamtsiedlung zu, erbrachte aber doch wertvolle Erkenntnisse über die Anfänge der Stadt im 12./13. Jh. H. Schw.

Als Projekt der Stiftung NORD/LB. ÖFFENTLICHE erschien, hg. von Horst-Rüdiger Jarck und Gerhard Schild, *Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region* (Braunschweig 2000, Appelhans, 1264 S., zahlreiche Abb. und Pläne im Text). Es zeigt sich wieder einmal, daß es leichter ist, ein grundlegendes Geschichtswerk über eine überschaubare Region zu schreiben als über ein größeres Land wie Niedersachsen, das historisch, wirtschaftlich und kulturell heterogen ist. Das Werk versteht unter dem „Land“ Braunschweig jenes Gebilde, das bis 1945 bestand, und auch alles, was im Laufe der Geschichte einmal zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und zum Regierungsbezirk Braunschweig gehörte. Dabei handelt es sich nicht um eine soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einheit, sondern um ein verzweigtes Gebilde dynastischer Willkür. Die Darstellung ist in große chronologische Abschnitte, diese wiederum sind in sachlich orientierte Kapitel eingeteilt. Die Mitarbeit von 37 Fachleuten sicherte hohe Qualität, wenn auch keine Homogenität in der Darstellung. Im allgemeinen wird die Mitte gehalten zwischen fachwissenschaftlicher und gemeinverständlicher Darstellung. Eine kurze Einführung enthält „Grundlagen und Allgemeines“ (Landesnatur, Sprache, Geschichtsschreibung und Landessymbole). Andere umfassende Themen wie Literatur, Wohn- und Wirtschaftsformen (etwa Landwirtschaft, Bergbau usw.) fehlen hier und werden in den chronologischen Abschnitten behandelt. Bisweilen werden Kapitel mit umfassender Thematik vorausgeschickt, in denen politische und territoriale Probleme dargestellt werden, denen Themen folgen, die sich auf kulturelle und wirtschaftliche Fragen beziehen. Offenbar war aber keine Schematisierung im Aufbau der Abschnitte angestrebt. So findet sich etwa im Abschnitt Mittelalter ein Kapitel „mittelalterliche Architektur“, in der Frühen Neuzeit heißt es „Bildende Kunst“ und „Architektur“ im 19. Jh. nur „Architektur“; im 20. Jh. findet sich weder das eine noch das andere, obwohl es doch zu dieser Zeit bedeutende Entwicklungen in der Architektur und Bildenden Kunst gab. Ähnliche Beobachtungen kann man in der Struktur anderer Abschnitte machen. Das mittelalterliche Braunschweig ist in zwei Kapiteln abgehandelt *Die Anfänge der Stadt Braunschweig* von Hartmut Röttling und *Die Stadt Braunschweig im späten Mittelalter* von Manfred Garzmann. Unsere bruchstückhaften Kenntnisse über die Anfänge der Stadt aus der schriftlichen Überlieferung wurden in den letzten Jahrzehnten durch archäologische Befunde ergänzt. Ausgangspunkt ist ein Dorf am Okerufer (Altewiek), zu dem im späten 10. Jh. eine Burg auf einem Geländesporn trat. Trotz mancher Ausgrabungsfunde bleibt für das 9./10. Jh. manches offen, da keine Flächengrabungen möglich sind. Die Stadtgründung von „Bruneswich“ wird auf etwa 1065 datiert (nach dendrochronologisch datierten Brunnenfunden). Vf. bringt zahlreiche Einzelerkenntnisse über die frühe Entwicklung, vor allem auch über die Wohn- und Lebensverhältnisse der Bewohner. Im späten 12. Jh. erfolgte dann der Ausbau der Stadt im Bereich der Altstadt und des Hagen. Die Datierung der Neustadtentwicklung ist unsicher, die Anfänge werden um 1200 angenommen. Während R.s Beitrag archäologisch orientiert ist, schöpft G. aus schriftlichem Material, wobei die Ergebnisse der bisherigen For-

schung in übersichtlicher Form zusammengefaßt werden. Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bürger bezogen sich nicht nur auf den Fernhandel, sondern auch auf das exportierende Gewerbe. Die sozialen Unruhen spielen in der Darstellung der Vf. eine zentrale Rolle. Braunschweig war zwischen 1245 und 1440 Mitglied von 57 wichtigen sächsischen Städtebünden. Seit der Mitte des 14. Jh. war die Stadt in die Hanse eingebunden und hatte dann unter den sächsischen Binnenstädten eine führende Stellung. Doch blieb das Verhältnis zur Hanse immer nur einer von mehreren Faktoren der Außenpolitik der Stadt. Das gilt vor allem seit dem ausgehenden 15. Jh., als der Zusammenhalt der Hanse sich lockerte. Doch erst 1671 büßte die Stadt endgültig ihre außenpolitische Bewegungsfreiheit ein und wurde weitgehend ein Faktor territorialer Interessen. Das Buch ist ein Nachfolger der 1976 von Richard Moderhack hg. Braunschweigischen Landesgeschichte im Überblick, ist aber (erfreulicherweise!) sehr viel umfangreicher geraten. Es hat dadurch (nicht nur dem Inhalt nach) ein erhebliches Gewicht. Hg. und Verleger dürften die Vor- und Nachteile der Ein- und Mehrbändigigkeit erwogen haben. Oldenburg und Braunschweig haben sich für die schwergewichtige Einbändigkeit, das Land Bremen und das ehemalige Herzogtum Bremen-Verden für die Mehrbändigkeit entschieden. Viele Beiträge sind im neuen Braunschweig-Werk begrenzten Themen gewidmet, und es ist unvermeidlich, daß dabei Lücken bleiben. Bei der Benutzung ist es störend, daß jedem Kapitel ein Anmerkungsapparat angehängt ist und daß die Übersichtskarten sowie manche Stammtafeln im Text eingearbeitet sind; sie wären besser in einem Anhang aufgehoben gewesen. Die Kartographie orientiert sich im wesentlichen am Stil des Geschichtlichen Handatlasses Niedersachsen; einige Karten sind durchaus übersichtlich, andere wieder in verwirrender Weise von einer Vielzahl unbeschrifteter Punkte übersät; manche Karten beziehen sich auf lokale Verhältnisse und haben nur einen geringen exemplarischen Wert. Die Illustration ist recht anspruchsvoll und bestimmt im allgemeinen den positiven Eindruck von der Gestaltung des Werkes. Sehr nützlich ist das ausführliche Register der Orte, Personen und Sachen.

H. Schw.

In einem Aufsatz mit dem Titel *Die Kapelle „Zum Trost“ im Moor* behandelt Johannes Göhler die mittelalterliche Wallfahrt der Norddeutschen zu St. Joost (Jb. der Männer vom Morgenstern 77/78, 199/199, 91–120). Nach einer Einführung in das Pilgerwesen und in die Legende vom bretonischen Prinzen Jodok(us), der Geistlicher und dann Einsiedler bei Calais wurde, beschreibt Vf. die Verehrung dieses Heiligen: Bei einer Cella entstand im 8. Jh. die St. Martinskirche und ein Kloster; die Anlage entwickelte sich zum Wallfahrtsort; das St. Jodokus-Patrozinium erhielten dann zahlreiche Kirchen und Kapellen in Nordfrankreich, später auch in Westdeutschland und in der Schweiz. Vor allem war Jodokus Helfer der Siechen, Pilger und Seefahrer. Der Hauptteil des Aufsatzes bezieht sich dann auf die Moorkapelle St. Joost zwischen Odesheim und Stinstedt bei Neuhaus an der Oste. Nach der Legende wurde sie von einem Kaufmann gestiftet, der sich im Moor verirrt hatte und dann gerettet wurde. Es ist aber durchaus möglich, daß hier im 14. Jh. die Klausur eines Einsiedlers bestand. Quellen zeigen, daß die Kapelle durch Spenden erhalten wurde. Sie besaß im 15./16. Jh. mehrere kostbare Gegenstände; so war etwa eine St. Joost-Figur mit silbernen Votivgaben behängt. Die Pilger fanden „Trost“ auf ihrer Wallfahrt, und die Kapelle wurde daher auch „Zum Trost“ genannt. Neben ihr entstanden Her-

bergen und ein Friedhof. Aus den Opfergaben, Pilgerzeichen und Münzfunden wird geschlossen, daß die Pilger aus einem weiten norddeutschen Bereich kamen (Bremen, Hamburg, Lübeck, Osnabrück, Braunschweig usw.). In der Reformation endeten die Wallfahrten, die Kapelle verfiel und wurde vor 1658 abgerissen. Einige Gegenstände gelangten in Dorfkirchen der engeren Umgebung.

H. Schw.

Ein materialreiches Werk verfaßte Heiko Droste unter dem Titel *Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie 1350 bis 1639* (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen, Nr. 195, Hannover 2000, Hahnsche Buchhandlung, 488 S.). Vf. untersucht nicht nur die Textüberlieferung zur Lüneburger Geschichte, sondern auch den Einfluß der vielfältigen Zeitströmungen und -ereignisse sowie der lokalen Sozial- und Wirtschaftsstruktur auf sie. Vf. erörtert eine Fülle von Einzelheiten, über die der Leser nur schwer eine Übersicht gewinnen kann – dieser sieht sich mit vielen Textstellen als auch mit ihren Interpretationen konfrontiert. Zudem hat Vf. die Neigung, breite Exkurse einzufügen, die den Zusammenhang stören. Vf. hat sich jedenfalls viel vorgenommen; bisweilen wäre es gut gewesen, sich stärker auf das eigentliche Thema zu beschränken. Er beginnt mit der Entstehung von Stadt und Gemeinde Lüneburg, beschreibt die Bedeutung der Saline und schildert die Entstehung der Schriftlichkeit, der Schulen u.a.m. Zu den untersuchten Texten gehören Chroniken, Denkschriften, Lieder, Stadtbücher, Protokolle usw. Es folgt ein Abschnitt über die Historiographie in einer Zeit, die Vf. „Greisenalter“ der Stadt bezeichnet. Er weist auf die Schwierigkeiten bei der Gattungsbestimmung von Quellen hin und hebt die Bedeutung historischer Texte für das Selbstverständnis der Stadt hervor. Es ist auffallend, daß die Lüneburger Historiographie zunächst ohne Anleihen an auswärtige Texte auskam; erst im 16. Jh. werden gedruckte Texte in großem Umfang geschrieben. Es ist nicht überraschend, daß die Geschichtsquellen von und für Personen sowie für Institutionen der „Eliten“ entstanden. Vf. ist aber nicht ganz gerecht, wenn der meint, daß auch die neuere Geschichtsschreibung diesem alten Trend gefolgt sei. Freilich lassen sich Erkenntnisse über Denk- und Lebensweise der unteren Schichten nicht aus den Chroniken entnehmen; dafür muß man Akten, Stadtbücher und archäologische Erkenntnisse heranziehen. Auffällig und nicht erklärbar ist der geringe Niederschlag Lüneburger Historiographie in den Geschichtswerken anderer Städte; Lübeck und Hamburg bilden eine Ausnahme. Auch in der Bremer Rinesberch-Schene-Chronik vermißt Vf. die Erwähnung des Prälatenkrieges; doch begann dieser 1446, die Rinesberch-Schene-Chronik endet aber schon 1430; sie hätte den Krieg allenfalls prognostizieren können. Freilich erwähnen auch die handschriftlichen Fortsetzungen der Bremer Stadtchronik die Lüneburger Ereignisse nicht; was sicher überraschend ist. Die Anhänge enthalten ungedruckte Chroniktexte, Schriften von Oppositionsgruppen und Handschriftenverzeichnisse. Auch die graphische Darstellung des Abhängigkeitsverhältnisses von Chroniken im Register gehört eigentlich in den Anhang. Das Register enthält eine Liste historiographischer Texte (mit kurzer Charakterisierung und Angaben über Verwahrorte), ein Orts- und Textregister sowie ein Personenregister. Die Arbeit zeigt eine Fülle guter Ansätze; es gelingt ihr jedoch nicht immer, den überbordenden Inhalt übersichtlich zu strukturieren.

H. Schw.

Einen Beitrag zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Festkultur bietet Uta Reinhard mit ihrem Aufsatz über *Vastelavend – Sülzerhöge – Kopefahrt. Fastnacht in Lüneburg vom 15. bis 17. Jahrhundert* (NdsJb. 72, 2000, 157–180). Es zeigt sich, daß Lüneburg (wie andere norddeutsche Städte) in besonderer Weise Fastnacht feierte; Vf.in trägt aus verstreuten Quellen Material zusammen, das ein plastisches Bild derber Lustbarkeiten ergibt. Fastnacht, an sich ein kirchliches Fest, erscheint in hohem Maße verweltlicht. So überrascht es auch nicht, daß die Veranstaltungen trotz mancher Kritik aus kirchlichen Kreisen über die Reformation hinaus Bestand hatten. Vor allem die Korporationen ließen sich ihr Vergnügen nicht nehmen, wobei seit dem 16. Jh. auch Papsttum, Mönche usw. verspottet wurden. Vf.in bietet viel deftiges Detail. Der Stil der Feste änderte sich im Laufe der Zeit; bis zum Ende des 18. Jhs. gab es Umzüge, dann nur noch Maskenbälle. In anderen norddeutschen Städten – wie im reformierten Bremen – endete das Fastnachtstreiben früher durch obrigkeitliche Proklame. Es gab in Lüneburg wie in Lübeck Fastnachtsspiele mit religiösen und antiken Themen. Die Kopefahrt der Sülzarbeiter war ein rein Lüneburger Volksspektakel, bei dem ein mit Steinen gefülltes Faß von Pferden zur Saline gezogen und dort verbrannt wurde; anschließend gab es ein üppiges Gastmahl. Auch Ringstechen ist in Lüneburg wie in anderen norddeutschen Orten überliefert. Das war zunächst ein ritterliches Spiel, fand aber auch im Bürgertum anklang. Es zeigt sich, daß ernst gemeinte Akten Kurzweiliges zur Kulturgeschichte enthalten können. Vf.in fügt die Lüneburger Feste am Schluß des Aufsatzes in einen größeren Rahmen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, einige Bräuche wiederzubeleben. H. Schw.

Einen Beitrag zur *Hafenarchäologie in Stade* liefert Torsten Lüdecke (Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins 74, 1999, H. 1–4, S. 2–7). Hier werden einige vorläufige Forschungsergebnisse der 1983 eingerichteten Stader Stadtarchäologie zusammengefaßt. Es gab bei der Entwicklung des Hafens drei Zustände, von denen die ersten beiden überbaut wurden. Grabungen im heutigen Alten Hafen von 1989 ergaben für das 9./10. Jh. eine Flußschleife der Schwinge (der eigentliche Hafen dieser Zeit wird am Geestrand vermutet); um 1000 wurde dann ein Hafenbecken mit hölzerner Kaimauer gegraben. Ein Zusammenhang mit den Bauten im Ringwall der Grafenburg wird vermutet. Im 13. Jh. entstand ein größeres Hafenbecken, das die Ausmaße des heutigen Alten Hafens hatte; die Arbeiten standen offenbar in Zusammenhang mit einer Stadterweiterung und einer Aufgabe der alten Udonenburg. Die Fundstücke waren vielseitig: Von den Münzen waren etwa 400 mittelalterlich, 20 Denare stammten aus dem 10./11. Jh. Auch wurden Reste von Schiffen und Werkzeugen gefunden. Die Untersuchung der Fundstücke ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Grabungen, bes. im Bereich des Hafens aus dem 9. Jh. und im alten Marschhafen Herschenfleth, sind geplant. – In einem ergänzenden Aufsatz führt Gert Hatz *Eine Auswahl hochmittelalterlicher Fundmünzen aus der Stader Hafengrabung* vor (8–13). Sie gehören dem Zeitraum vom frühen 11. Jh. bis in die neuere Zeit an. Vf. richtet sein besonderes Interesse auf das 11./12. Jh. Die Münzen dieser Zeit stammen aus Prägestätten der Billunger in Lüneburg, der Stader Udonen, des Erzbischofs von Hamburg-Bremen, König Heinrichs III. sowie in Friesland, Dänemark und im Slawenland. Aus dem 12. Jh. fanden sich Brakteaten der Schaumburger aus Hamburg und der Welfen aus Lüneburg. Die Funde be-

stätigten die Auffassung, daß Stade im 11./12. Jh. ein wichtiger nordeuropäischer Handelsplatz war. H. Schw.

Torsten Lüdecke (mit Beiträgen von Jürgen Bohmbach, Konrad Elmshäuser, Monika Prechel und Sibylle Ruß), *Die Zeughausgrabung in Stade. Teil 1: Die Grablege des Bremer Erzbischofs Gottfried von Arnsberg im Prämonstratensertstift St. Georg* (Stade 1998, Selbstverlag des Stadtarchivs, 90 S., zahlreiche Abb.). – Bei mehrjährigen Ausgrabungen im Stader Zeughaus konnten auf dem Gelände des ehemaligen Prämonstratenserklosters St. Georg u.a. das Grab des Bremer Erzbischofs Gottfried von Arnsberg aufgefunden werden, der nach seiner Resignation im Jahre 1360 seinen Wohnsitz in Stade wählte, wo er 1363 starb und im Chor von St. Georg begraben wurde. Sein Grab steht im Mittelpunkt des ersten Bandes, in dem die Ergebnisse der 1997 abgeschlossenen Zeughausgrabung publiziert werden. Die einzelnen Aufsätze befassen sich zunächst mit der recht dürftigen schriftlichen Überlieferung sowie mit Siegel und Wappen des Erzbischofs. Danach werden die archäologischen Befunde, die Resultate der anthropologischen Untersuchung, das Totenbrett, der Bischofsstab, Textilreste, der Gürtel und eine Lederhülle – deren Geheimnis nicht gelüftet werden kann – vorgestellt. Ein kurzes Schlußkapitel thematisiert den Zusammenhang zwischen Bischofsgrab und Jenseitsfürsorge. Die Untersuchung ergänzt in willkommener Weise die umfangreichen archäologischen Befunde, die bei der Öffnung der Erzbischofsgräber im Bremer Dom gewonnen werden konnten. Vergleichen lassen sich die Bremer und Stader Stücke außerdem mit denjenigen, die bei der Öffnung der mittelalterlichen Trierer Bischofsgräber im 19. Jh. zu Tage kamen und mit solchen, die in den Kölner Bischofsgräbern gefunden wurden (heute Museum Schnütgen). Für die angekündigten drei weiteren Bände der Publikation wäre eine etwas sorgfältigere Redaktion der Beiträge und eine professionellere Gestaltung des Manuskriptes zu wünschen. W. Schmid

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Bd. 11, hg. von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter Mitwirkung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, bearb. von Dieter Lohmeier, Alken Bruns, Hartwig Molzow (Neumünster 2000, Wachholtz, 418 S., 8 Taf.) – Nach längerer Pause scheint die Fortsetzung dieser verdienstvollen und bewährten Lexikonreihe finanziell und organisatorisch gesichert zu sein. Der neue Band bietet mit kumulativem Register (die Angabe der Lebensdaten für alle Personen wäre hier nützlich) für die 1575 Artikel in den bisher erschienenen 11 Bänden 125 neue Biographien von 75 Autoren. – Der überwiegende Anteil gilt Personen der Neuzeit im 19. und 20. Jh. Das Mittelalter ist zwar bemerkenswert knapp vertreten, aber die Vielseitigkeit der verschiedenen Personen und Darstellungen bringt immer wieder Überraschungen und Entdeckungen. In Auswahl wird besonders hingewiesen auf: Adolf-Friedrich, Fürstbischof von Lübeck und König von Schweden (1710–1771) (von G. Olson), die Badwide-Familie (12. Jh. im Herzogtum Sachsen) (von Ortwin Pelc), Heinrich von Badwide, Graf von Ratzeburg (gest. um 1164) (von Ortwin Pelc), Bernhard I., Graf von Ratzeburg (gest. 1195) (von Ortwin Pelc), Heinrich Brehmer, Jurist und Bürgermeister von Lübeck, Herausgeber des Lübecker Urkundenbuches (1800–

1872) (von Antjekathrin Graßmann), Hedewig Eleonora, Königin von Schweden (1636–1715) (von Stellan Dahlgren), Herman Messmann, Lübecker Ratsherr und Unterhändler in Schweden (um 1455–1515) (von Hans-Jürgen Vogtherr), Wilhelm Ohnesorge (1855–1943), Lübecker Historiker, der Name und Lage Alt-Lübecks mit der Helmold-Chronik verband (s. ZVLGA 10, 1908) (von Martin Thoemmes), Daniel Rastedt (1761–1836), Gärtner für den Landschaftspark am Eutiner Schloß (von Gisela Thiedje), Petrus Vincentius, Humanist (1519–1581) (von Hartmut Freitag) und aus neuester Zeit die Maler Alfred Mahlau (von Helmut Schumacher), Lothar Malskat, umstritten wegen der Freskenrestaurierung in der Lübecker Marienkirche (von Meike Müller) und Erich Mühsam, sozialkritischer Schriftsteller (1878–1934) (von Angelica und Endris Alwast). G. Meyer

Johann Peter Wurm, *Heinrich Rantzaus Korrespondenz mit Heinrich Sudermann als Schlüssel zu seinen und des dänischen Königs europäischen Friedensinitiativen von 1586–1591* (ZGSHG 125, 2000, 9–28). – Zwei historische Exponenten mit europäischem Weitblick zu Ende des 16. Jhs. äußern ihre Gedanken in einem Briefwechsel, der 32 Schreiben (dabei auch einige ihrer Verwandten) umfaßt und im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrt wird. Ging es dem hansischen Syndikus Sudermann in den Jahren 1579–91 um die Beilegung der Auseinandersetzung in den Niederlanden, weswegen er sich an den einflußreichen königlich-dänischen Statthalter Rantzau wandte, damit dieser sich bei seinem König um Friedensvermittlung bemühe, so sah Rantzau mit noch weiterem Horizont die gesamteuropäische Situation und hoffte, einen überregionalen Frieden herbeizuführen. Beide Briefpartner hatten die damalige europäische Welt im Blick, von Frankreich über die Niederlande, nach England, nach Spanien oder auch nach Südosteuropa bis hin zur Auseinandersetzung der Hohen Pforte mit Persien. Zu einer persönlichen Unterredung Rantzaus mit Sudermann kam es gelegentlich des Lübecker Hansetages 1591, kurz bevor Sudermann hier verstarb. Der die höchst interessanten Quellen sorgfältig auswertende Autor prüft die Motive beider Partner für ihre Friedensideen, ordnet auch Sudermann in die hansestädtische Politik ein, muß aber das Fazit ziehen, daß Heinrich Rantzaus Plan eines europäischen Gesamtfriedens zu seiner Zeit zu früh gekommen war. Die konfessionellen und politischen Fronten waren damals noch zu starr. Man gewinnt hier Einsicht in das politische Wirken des eher als Mäzen und Humanist bekannten Heinrich Rantzau, aber ebenso in die zu jener Zeit anscheinend noch möglichen Chancen hansischer Politik. A. G.

LÜBECK/HAMBURG/BREMEN. *Altes Senatsarchiv, Externa, Deutsche Territorien und Staaten*, Bd. I: *Hochstift Lübeck, Hochstift Ratzeburg, Mecklenburg (ca. 1400–1867)*, bearb. von Johann Peter Wurm (Archiv der Hansestadt Lübeck, Findbücher 5, 300 S.); Bd. II: *Sachsen-Lauenburg, Schleswig-Holstein (ca. 1400–1867)*, bearb. von Johann Peter Wurm (Archiv der Hansestadt Lübeck, Findbücher 6, 394 S.); Bd. III: *Kaiser und Reich, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Hamburg, Pommern und die kleineren Restbestände von Aachen bis Würzburg (ca. 1300–1867)*, bearb. von Axel Kopetsch und Johann Peter Wurm (Archiv der Hansestadt Lübeck, Findbücher 7, 433 S.); Bd. IV: *Indices der Orte und Personen*, bearb. von Axel Kopetsch und Johann Peter Wurm (Archiv der Hansestadt Lübeck,

Findbücher 8, 217 S., Schmidt-Römhild, Lübeck 2000). – Trotz der schwierigen Personallage ist es erneut gelungen, einen wichtigen Teil der zurückgekehrten Lübecker Archivalien in kurzer Zeit neu zu ordnen und über Findbücher zugänglich zu machen. Die „Externa“ des Alten Senatsarchivs bilden einen besonders umfangreichen und wichtigen Bestand. Sie waren bei der Auslagerung und erst recht bei der Rückkehr nur unzureichend erschlossen: Die nach der Kanzleiordnung von 1639 angelegten Akten der auswärtigen Beziehungen Lübecks hatte der Ratssyndikus Dr. Johann Carl Heinrich Dreyer 1755–1757 zum ersten Mal verzeichnet, geordnet nach den politischen Verbindungen zu den europäischen Staaten, Ländern des Reiches und hansischen Beziehungen. Mitte des 19. Jhs. hatte der Ratssekretär Eduard Balthasar Winckler die Verzeichnung der neu hinzugekommenen Akten fortgesetzt. 1868 nach dem Beitritt zum Norddeutschen Bund endete die selbständige Außenpolitik Lübecks und damit die Laufzeit aller Akten, die bei manchen Reichsstädten bereits um 1300 einsetzt. Zwischen 1916 und 1920 wurden die Bestände ‚Freie und Reichsstädte‘ mit Ausnahme des Reichsstädtekollegiums von den Archivaren Fritz Rörig und Georg Fink überarbeitet. In diesem Zustand wurden die Akten ausgelagert und kehrten mit Schäden und zum Teil erheblicher Unordnung zurück. Ein Teilverlust betrifft vor allem die Gruppen Braunschweig-Lüneburg, Sachsen-Lauenburg, Hochstift Lübeck, Hamburg, Köln, Nürnberg; völlig verloren sind die Überlieferungen zu den Hansestädten Lüneburg und Braunschweig. Der Totalverlust wird auf 4–5% geschätzt. Da die Klassifikationsebenen der alten Verzeichnisse lückenhaft, nicht eindeutig oder nicht tief genug waren, wurden sie bei der Neuerschließung vollständig ersetzt. Dies gilt noch nicht für die ‚Externa Batavica‘ und ‚Suevica‘. Auswärtige Beziehungen werden auch in den Teilbeständen der ‚Interna‘, der ‚Ecclesiastica‘, der ‚Gesandtschaftsarchive‘ geführt. Gesamthansische Akten, die ‚Hanseatica‘, bilden mit den Beziehungen zu den außerdeutschen Staaten eigene Teilbestände der ‚Externa‘ in dem Alten Senatsarchiv. – Die Neuverzeichnung geht in der Erschließungstiefe mit umfangreichen Darin-Vermerken bis auf die Einzelfallebene zurück und ist über ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und einen Indexband für Personen und Orte übersichtlich und benutzerfreundlich angelegt. Da die Laufzeit sich oft über mehrere Jahrhunderte erstreckte und ein Normaljahr kaum zu vertreten ist, wurde das Problem der Einordnung bei Erbteilungen oder anderen neuen Gliederungen z.B. nach Friedensschlüssen nach der territorialen Zuordnung bei der Ersterwähnung der jeweiligen Akten gelöst. So sind Eutiner Beziehungen nach 1773 nicht unter Oldenburg sondern unter Hochstift Lübeck zu suchen; neben Mecklenburg gibt es noch das Hochstift Schwerin. Schlesien, Friesland oder das Hochstift Halberstadt fallen nicht unter Brandenburg. Auf diese Weise blieb die Nähe zur Einteilung Dreyers für die bisher benutzten oder nach alter Signatur zitierten Quellen gewahrt. Um nicht Hamburg unter Holstein, Dithmarschen unter Erzstift Bremen oder Herzogtum Schleswig unter Dänemark einordnen zu müssen, wurden u.a. die Gruppen ‚Hamburgica‘ bzw. ‚Schleswig/Holstein‘ gebildet; Rostock und Wismar sind als Untergruppe bei Mecklenburg zu finden. – Außenpolitik im klassischen Sinne nimmt nicht den größten Umfang ein, es sind überwiegend Glückwünsche, Kreditive, Geleitbriefe, Handelssachen oder Vermittlungen. Der Hauptanteil der Akten bezieht sich auf Kaiser/Reich, Kurfürsten, Stift Lübeck, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg und Schleswig/Holstein, ein kleinerer Teil auf etwa 80 Terri-

torien, oft nur mit einem einzigen Vorgang, z.B. für Salm oder Wimpfen. Das 16., 18. und vor allem das 19. Jh. sind relativ schwach vertreten. Für die zweite Hälfte des 15. und für das ganze 17. Jh. ist die Überlieferung besonders dicht, einerseits weil im späten 15. Jh. Lübeck seine führende Rolle in Nordeuropa noch behaupten konnte, andererseits weil im 17. die Kassation der Rechtshilfesuche von Lübecker Bürgern und Einwohnern an den Senat weitgehend unterblieb. Diese umfangreiche Überlieferung auswärtiger wirtschaftlicher und privater Beziehungen geben den jetzt zugänglichen „Externa“ einen besonderen Wert. Es handelt sich um zahlreiche Einzelfälle geringen Umfanges, die allerdings wegen ihrer unmittelbaren Einblicke in die Alltagssituation vielseitige Ergebnisse für verkehrs-, sozial- und personengeschichtliche Untersuchungen bieten. Da Lübeck in vielen Fällen auch noch nach den letzten Hansetagen im Namen der Hanse diplomatisch verhandeln mußte, ist die Frage nach einer eigenständigen Außenpolitik Lübecks nicht immer eindeutig zu beantworten, die „Hanseatica“-Bestände müssen dann herangezogen werden. Deren Neuerschließung, so wünschenswert sie ist, braucht aber nicht abgewartet zu werden. Die detaillierte Bearbeitung – zum Teil in ehrenamtlicher Tätigkeit (!) – der vorliegenden Findbücher öffnet den vielseitigsten Neugierden übersichtlich vorbereitetes Material.

G. Meyer

Hans Otto Gaethke, *Kämpfe und Herrschaft Heinrichs von (Alt-)Lübeck und Lothars von Supplingenburg im Slawenland 1093/1106–1125* (ZVLGA 80, 2000, 63–163), beschreibt die Herrschaftsfestigung des christlichen Slawenfürsten jenseits des Limes Saxoniae mit Billigung und teilweise mit Unterstützung des Sachsenherzogs. Nach der Beseitigung Krutos konnte die slawisch (-christliche) Tributhoheit auch auf die weiter östlichen Polaben und mecklenburgischen Obodriten ausgedehnt werden. Das rechtliche Verhältnis zu den Sachsen bleibt unklar; sie werden bei Helmold als „socii“ oder „amici“ bezeichnet. Der Nakonide Heinrich handelte bei den Kämpfen im slawischen Raum bis Rügen und Oder überwiegend aus eigener Machtvollkommenheit, allerdings, vor allem im Kampf gegen die Ranen, unterstützt von Lothar (ab 1106 Herzog der Sachsen), der zwar keine eigene Slawenpolitik betrieb, aber auch das Vorfeld seines Herzogtums unter Kontrolle hielt und den Einfluß des christlichen Herrschaftskonkurrenten Boleslav III. westlich der mittleren und unteren Oder zurückdrängen wollte.

G. Meyer

Ingrid Schallies, *15. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 1999/2000* (ZVLGA 80, 2000, 315–340). Unter den Einzelgrabungen bei ca. 70 Baustellen im Innenstadtbereich sind die Hinweise auf Häuser und einen Brunnen aus der Breiten Straße/Hüxstraße (gegenüber vom Rathaus) aus der zweiten Hälfte des 12. Jhs. hervorzuheben. In Alt-Lübeck konnten neben Funden aus allen slawischen Epochen Chorreste des hölzernen Vorgängerbaues im Bereich der Feldsteinkirchenfundamente der jungslawischen Zeit nachgewiesen werden. Bemerkenswert ist außerdem ein Fragment einer Walroß-Elfenbeinplatte mit einer Kreuzigungsszene.

G. Meyer

Rolf Hammel-Kiesow, *Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks. Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten 10 Jahre (1988–1999). Teil 2: »Verfassungsgeschichte«*,

»Bürger, Rat und Kirche«, »Außenvertretung« und »Weltwirtschaftspläne« (ZVLGA 80, 2000, 9–62), ordnet erneut (s. HGBl. 117, 1999, 243 f.), gestützt auf umfassende Literaturkenntnis und -auswertung, Schwerpunkte der Lübecker Geschichte in die allgemeine Stadt- und Hansegeschichte ein. Es kann nur auf einige Grundzüge hingewiesen werden: Nach der mehr gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtung sind verfassungsrechtliche Untersuchungen zur Stadtgeschichte längere Zeit am Rande behandelt worden. Stadt als Sonderform der aristokratisch, grundherrlich ausgerichteten mittelalterlichen Gesellschaft gibt in der „coniuratio“ Angehörigen unterschiedlicher Stände den rechtlich gleichen Zugang zum Marktgeschehen. Wie ist die Sonderstellung des Rates zu erklären, da im Rahmen des Verbundes rechtsgleicher Personen in der Bürgergemeinde entgegen dem sonst üblichen herrschaftlichen Prinzip die Befugnis zur Leitung oder Herrschaft nicht vorgesehen war? U.a. aus den Abläufen von Bürgerunruhen nach geregelten oder rituellen Formen, läßt sich ableiten, daß nicht der Rat, sondern die Gemeinde das oberste Organ der Stadt war. – „Der Rat konnte nicht anders handeln, als die Gemeinde wollte, wobei Zustimmung sich in der Bürgerversammlung in der Regel in Stillschweigen äußerte“ (16). Der Rat war verpflichtet, die partikularen Willen der innerstädtischen Gruppen im Sinne der „concordia domi“ in einer Bursprake zum Ausgleich zu bringen und damit in der Zustimmung der Gemeinde deren Willen festzustellen; erst dann war er zu Entscheidungen und Handlungen berechtigt und fähig. Das gilt auch für die Selbstergänzung des Rates, die nur über das Ritual der stillschweigenden Kenntnisnahme von der Gemeinde gebilligt wird. Dies wird u.a. am Streit und Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft im Jahre 1416 verdeutlicht (Vf. stützt sich dabei auf Ergebnisse von Pitz, deren Veröffentlichung für 2001 geplant ist.): Das grundlegende Recht der Gemeinde selbständig zu entscheiden und zu handeln, blieb unangetastet, wenn auch die Tendenz, verstärkt durch protestantische Ablehnung eines Widerstandsrechtes, den Rat als Obrigkeit zu betrachten, im 16. und 17. Jh. zunahm. – Der Anspruch, aus der Führungsgruppe der Bürgergemeinde, die Mitglieder des Rates zu wählen, mußte über die materielle Basis des Reichtums hinaus durch symbolisches tugendhaftes Verhalten bestätigt werden. Dies geschah durch Legitimationsrituale im geistlichen Bereich: Schutz und Fürsorge für die kirchlichen Institutionen (Bauten, Stiftungen für Altäre, Vikarien u.ä.) und durch Versorgung der Armen und Kranken. – Die Außenvertretung der Städte durch die Führungsschicht forderte einen Kompromiß zwischen den Aufgaben, die den Ratsherrn der Bürgergemeinde verpflichtete, und der Interessenvertretung als Ratssendeboten im ‚Vorstand‘ der hansischen Fernkaufleute, einer Minderheit: Sie war „eine informelle, interurban durch weitgespannte, überregionale Heirats- und Informationskreise miteinander verbundene Führungsgruppe ... die es verfassungsrechtlich eigentlich nicht gab und deren Mitglieder in ihren Heimatstädten zur politischen Elite gehörten“ (38). Zwischen der Mitte des 14. und dem Ende des 17. Jhs. haben nur 152 namentlich nachweisbare Personen bei 906 hansischen Verhandlungen die Stadt Lübeck außenpolitisch vertreten. Solange bei den Verhandlungen mit den Fürsten die Privilegien als Ausdruck guten Willens des betreffenden Herrschers gewährt wurden, konnten die Ratssendeboten wegen ihrer wirtschaftlichen und handelsrechtlichen Kenntnisse direkt mit den Höfen verhandeln. Dies wandelt sich im 15. Jh. mit dem Übergang vom Privilegienrecht zum Gesetzesrecht in den europäischen Staaten. – Der letz-

te Abschnitt „Weltwirtschaftspläne“: *Lübeck und die Hanse in der Wirtschaftspolitik Karls IV. und Sigmunds* zeigt engere Verbindungen Lübecks und der Hanse zum Königshof, als bisher vermutet wurde. Beide Herrscher versuchten, den venezianischen Handel auf die Route über Prag – Elbe – Magdeburg – Hamburg zu verlagern, zu kontrollieren und verstärkt die Hansekaufleute in diese Pläne einzubeziehen, in deren Folge italienische und oberdeutsche Kaufleute über Oder und Weichsel im Ostseebereich – in Lübeck in der Mitte des 15. Jhs. u.a. der Florentiner Gherardo Bueri – auftreten und umgekehrt Hansekaufleute und die Oberdeutschen den Vertrieb des von Venedig begehrten Karpatenkupfers übernehmen. – Ein angekündigter dritter Teil des Forschungsberichtes – Wirtschafts- und Handelsgeschichte Lübecks im Rahmen der Hanse – ist mit Spannung zu erwarten.

G. Meyer

Christian Müller, *Lübeck und der Rheinische Städtebund 1254–1256. Formen und Möglichkeiten städtischer Politik an der Wende zum Spätmittelalter* (ZVLGA 80, 2000, 165–184), leitet aus der Mindener Urkunde von 1256 (LUB I, 230) Indizien für eine Mitgliedschaft Lübecks im Rheinischen Städtebund ab, weil die Zielsetzungen des Bundes – Sicherung des Handels gegen territorialfürstliche Übergriffe, Abschaffung ungerechter Zölle, Landfrieden auf den Handelswegen im Westen – wirtschaftliche Vorteile bot, ohne die Möglichkeiten zu eigenem Handeln aufgeben zu wollen, da Lübeck eine selbständige, den jeweiligen Situationen angepasste Politik gegenüber dem Reich engen Verbindungen mit festen Verpflichtungen immer vorgezogen hat.

G. Meyer

Birgit Noo dt, *Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 33, Lübeck 2000, Schmidt-Römhild, 618 S. Abb., 53 Tab.), wertet aus dem umfangreichen Bestand der Lübecker Bürgertestamente 2701 Stücke aus dem 14. Jh. aus, von denen 1022 aus der Zeit zwischen 1351–1367 einer besonders genauen Analyse nach paläographischen, sprachlichen und formalen Kriterien unterzogen werden. So entstand eine detailgenaue und methodisch klar aufgebaute Dissertation, die aus der unmittelbaren Quellenarbeit ein möglichst umfassendes Bild für die Motivation, die Durchführung, die beteiligten Personen – Erblasser, Notare und Erbberechtigte –, die rechtlichen Zusammenhänge und, soweit faßbar, die gesellschaftlichen Bedingungen zu ermitteln sucht. In der übersichtlichen und flüssigen Darstellung mit tiefgründiger Beweisführung, gestützt auf die genaue und ehrliche Auswertung des umfangreichen Materials, die auch philologische Probleme nicht außer Acht läßt, ist dies überzeugend gelungen. Wie umfangreich die Detailbearbeitung und Auswertung gehen, ist allein an dem Index der 2229 Testatoren (534–589) mit Angaben für Vermögen und Berufe, an der Übersicht über Legate an Ehefrauen in unbeerbter Ehe von 1278 bis 1350 und an der Tabelle für Preise und Werte von 1334 bis 1400 ablesbar. Das umfangreiche Sachregister, das allerdings auch Orte enthält, hilft ebenfalls, die Ergebnisse zu erschließen für ein Jahrhundert, in dem Lübeck wirtschaftlich und politisch die vorherrschende Rolle im Ostseeraum erwirbt und durch die Pestjahre besonders hart getroffen wird. – Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: Teil A überprüft die Quellen nach der Sprache, den formalen Merkmalen der Testamente, den Begriffen mit den Pro-

blemen einer sachgerechten Deutung lateinischer oder niederdeutscher Bezeichnungen und den Schreibern. Die Testamente sind in einem festen Formularaufbau abgefaßt, der juristischen Notwendigkeiten entsprach und äußerst selten subjektive Ergänzungen oder Varianten zeigt: *Invocatio*, *Intitulatio*, *sana-mente-Formel*, *Arenga*, die selten eine Begründung für die Testierung liefert, *Text*, *Widerrufklausel*, *Provisoren-Einsetzung*, *Ratsherrentestat*, *Datum*. Eine große Zahl der Testamente geht auf Formulare im Handbuch (abgeschlossen 1256) des Leiters der Notariatschule in Bologna, *Rolandinus de Passageriis*, zurück. Die Testamente in lateinischer Form sind nicht subjektive Willensakte, sondern vom Rat vorgegebene, als Gewohnheit in der Stadt Lübeck notwendige, von rechtskundigen Schreibern ausgefertigte Privaturkunden, wenn ein Bürger für Gott und seine Erben etwas hinterlassen wollte. Die schriftliche Form in lateinischer Sprache ist ein juristisches Ritual, das weder beim Aussteller noch beim Begünstigten Lateinkenntnisse erfordert. Die darin enthaltene Wohltätigkeit ist Zeichen seines Besitzes und überprüfbarer Beweis gesellschaftlichen Prestiges: Der Wohltäter gehörte damit zur anerkannten Schicht der Gebenden. – Teil B vermittelt die religiöse Kultur und bürgerliche Lebensform Lübecks im 14. Jh.: Vermögenserwerb, Armenfürsorge, Schulden, die Pestjahre 1350 und 1367, Stiftungen an die Kirchen, Klöster und Hospitäler, kaufmännische und bürgerliche Mentalität und ihr Wandel in den Pestjahren. Teil C beschreibt Lebensformen des Haushaltes, Ehen, Rolle der Frauen und Kinder, materielle Vorsorge für Töchter und Söhne, Aufgaben und Rollen der geistlichen Frauen und Männer für ihre Familie. Besonders hier werden viele neue Ergebnisse über das Zusammenleben in den Haushalten und die Fürsorge in den Familien vorgelegt, die hier nur angedeutet werden können: Etwa zwei Drittel der Testatoren des 14. Jhs. waren verheiratet, bis 1349 setzten überwiegend Ledige oder Verwitwete ein Testament auf, nach 1350 nimmt die Zahl der Verheirateten deutlich zu. Ehe ist offenbar ein Zeichen des Besitzstandes. Obwohl Frauen im Wirtschaftsleben nicht unbedeutend sind, lassen sich für sie Berufe mit höherer Anerkennung nicht nachweisen, wichtiger ist ihre Stellung in der religiösen Öffentlichkeit. Seit 1350 bzw. 1367 wird den Witwen verstärkt die volle Verfügungsgewalt über das gesamte Erbe zugestanden. Rund 17% der Erbinnen waren Klosterfrauen oder Beginen, 19% der erbenden Töchter waren Nonnen oder sollten in ein Kloster eintreten, dies gilt besonders für die Zeit nach 1350. Die Zahl der frommen Schenkungen nahm allmählich ab, die Geldmenge allerdings zu, weil Zuwendungen an geistliche Institutionen mehr den Hinterbliebenen übertragen wurden. Schenkungen an die großen Kirchen kamen von Mitgliedern der Ratsfamilien, Hospitäler wurden aus kleineren, die Franziskaner von den kleinsten Vermögen unterstützt. Über die Tiefe des Glaubens oder über individuelles Selbstwertgefühl geben die formalen Angaben der Testamente keine Auskunft, sie sind nur aus den Handlungsanweisungen ableitbar. Die Pest verstärkte nicht die Sorge um das Seelenheil, sondern die materielle Absicherung für die Kernfamilie: Die subjektive Beziehung zum Ehepartner und zu den Kindern gewinnt an Bedeutung. G. Meyer

Die an der Universität Samara lehrende *T a m a r a S e r g e e v n a N i k u l i n a*, die mit einer Arbeit über Lübeck im 15.–16. Jh. promoviert worden ist, setzt ihre einschlägige Publikationstätigkeit mit fundierten Arbeiten über *Die Kaufmannsfamilie Paternostermaker (Lübeck, 14. Jahrhundert)* und *Lübische Patri-*

zier im Spätmittelalter fort (Kupečeskaja semja Paternostermakerov [Ljubek, XIV vek], in: Istorija i istoriografija zarubežnogo mira v licach. Mežvuzovskij sbornik naučnych statej, vyp. III., Samara 1998, 28–39, Ljubekskie patricii v pozdnee srednevekoŭe, in: ebd., vyp. IV, Samara 1999, 43–60). N. A.

Dieter Dummler, *Der Beginn der Großsilberprägung Lübecks und der Städte des Wendischen Münzvereins anhand des ‚Großen Lübecker Münzschatzes‘ von 1533* (Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute, Heft 1, Publikationen der Vortragsreihe zur Ausstellung Pfeffer & Tuch für Mark & Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes im Burgkloster zu Lübeck, hg. von Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck 1999, 28 S., Schmidt-Römhild, 10 Abb.), bietet eine anschauliche Einführung in die Geldvorstellungen zu Beginn des 16. Jhs. durch die verstärkte Prägung von größeren Silbermünzen. – Seit 1996 ist der sogenannte Große Lübecker Münzschatz (395 Gold- und 23 608 Silbermünzen) im Burgkloster in einer ständigen Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich. Er enthält Münzen aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. bis 1533. Nach der Zusammensetzung der Münzsorten repräsentiert er wahrscheinlich die Handelskasse für einen reichen Lübecker Kaufmann, der in einem überregionalen Handelssystem jederzeit große und kleine Beiträge ein- und auswechseln konnte. Der Geldumlauf und die Münzprägung in den Hansestädten des Ostseeraumes wurden seit 1379 durch Silbermünzen des Wendischen Münzvereins und eigene bzw. fremde Goldmünzen geregelt. Die Prägungen von Großsilbermünzen – um 1525 setzte sich dafür die Bezeichnung Taler durch – aus den Tiroler und böhmisch-sächsischen Bergwerken führte 1501 zur Reform im Wendischen Münzverein mit der zusätzlichen Ausprägung von eigenen Großsilbermünzen zu 1 1/3, 2/3 und 1/3 Mark, wonach ein lübischer Gulden (seit 1340 besaß Lübeck das Privileg zur Guldenprägung) zwei Mark lübisch zu je 32 Schilling entsprach. 1506/07 hatten 1 1/2 Mark lübisch einen Wert von einem rheinischen Gulden. Ab 1507 begann die Ausgabe der ganzen Mark und ihrer Teilstücke, deren Wert in Relation zum Gulden in der Folgezeit, mehrfach schwankte, so daß die Goldmünzen den Großsilbermünzen zunächst noch vorgezogen wurden. Dies wird im Lübecker Münzschatz bei 395 Goldmünzen gegenüber nur 45 Talern, Markstücken oder ihren Teilen deutlich. In der Mitte des 16. Jhs. wurden die hansischen Großsilbermünzen und die Gulden vom böhmisch-sächsischen Taler verdrängt. Unterschiedliche Edelmetallsysteme ließen sich im Städtebund nicht mehr aufrecht erhalten. G. Meyer

Imke Wulf, *Spätreformatorische Wandmalerei in Lübecker Bürgerhäusern. Eine Raumausmalung im Haus Wahnstraße 33* (ZVLGA 80, 2000, 185–258). Auf den Brandmauern Lübecker Häuser sind in Lübeck zahlreiche Wandmalereien erhalten geblieben, allerdings oft in fragmentarischer Form. Ein Katalog führt 13 Malereien aus reformatorischer Zeit um 1600 auf. Es gibt nur diese eine Raumausstattung in ungewöhnlich vollständiger Form. Sie setzt sich durch Farbverzicht von der vorhergehenden Wandmalerei ab und orientiert sich an biblischen Geschichten oder religiösen Einzelfiguren. Man kann sie als Umsetzung religiöser Druckgraphik bezeichnen, die wegen ihre Größe und ständigen Gegenwart in den bewohnten Räumen die Ermahnung und Belehrung des Betrachters steigert anders als eine Buchgraphik, die nur zeitweise vor Augen liegt. G. Meyer

Peter Oestmann, *Germanisch-deutsche Rechtsaltertümer im Barockzeitalter – eine Fallstudie* (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 26, Wetzlar 2000, 74 S.), betont die Rolle des Reichskammergerichtes für die Vereinheitlichung der Rechtsprechung im Reich zwischen Lübecker Partikularrecht, germanisch-deutschem Gewohnheitsrecht (hier bis auf Tacitus' *Germania* zurückgeführt) und dem Römischen Recht. Im Rechtsstreit der Gläubigerin Dorothea Benser gegen Anna Sara Schröder, die nach der Flucht ihres Mannes vor Gläubigern 1744 mit drei Kindern in Lübeck zurückgeblieben war, ging es um die Frage, ob eine Ehefrau auch nach Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft für die Schulden ihres Mannes haften müsse. Dorothea Benser war 1749 mit einer Vergleichsquote von 25% nicht zufrieden und 1751 vor das Lübecker Obergericht gegangen. Die Anwälte der Klägerin verbanden das Lübecker Stadtrecht mit allgemeinen germanisch-deutschen Gewohnheitsrechten, während die Gegenseite mit der Ablehnung einer Haftung bei ehelicher Gütertrennung das Stadtrecht mit dem römischen Recht zu verbinden suchten. Obwohl das Reichskammergericht 1762 in Anlehnung an allgemeine deutsche Rechtsgrundsätze wegen der umfassenden Gütergemeinschaft Anna Sara Schröder zur Zahlung verpflichtete, konnte die Vollstreckung des Urteils von den Erben der Klägerin bis 1803 nicht erreicht werden. G. Meyer

Peter Oestmann, *Lübecker Rechtspraxis um 1700: Der Streit um die Entführung der Catharina Lefever* (ZVLGA 80, 2000, 259–293), sieht in den Reichskammergerichtsakten eine wichtige Quellengruppe für die Lübecker Rechtspraxis der Neuzeit. Nebeneinander galten danach das lübische, das römische, das kanonische und das Reichsrecht des Alten Reiches. In dem Streit, ob die Lübecker Catharina Lefever 1687 von dem Mecklenburger Major Conrad Ludwig Heyer entführt worden oder eine Liebesheirat eingegangen sei und Anspruch auf das von den Brüdern zurückgehaltene Erbe habe, griffen beide Parteien über das Lübecker Partikularrecht hinaus und auf das römische bzw. kanonische Recht zurück (eine Subsidiaritätsklausel war nicht im revidierten Stadtrecht von 1586, sondern im Bürgerrezeß von 1669 eingefügt): Das römische Recht unterstützte die Vernunftheirat mit Zustimmung aller Verwandten, das kanonische die Konsensheirat der Brautleute. Das Reichskammergericht bestätigte 1703 das Lübecker Gerichtsurteil auf Herausgabe des Vermögens an Conrad Ludwig Heyer. Damit wurde die Geltung des Partikularrechtes auch von den Wetzlarer Richtern bekräftigt. G. Meyer

Antjekathrin Graßmann, *Scheidung auf Lübeckisch. Zur Auswertung der Lübecker Konsistorialgerichtsakten um 1800* (ZVLGA 80, 2000, 295–313), zeichnet aus der Auswertung von Ehescheidungsprozessen (sie werden in einer Übersicht aufgelistet) vor dem Lübecker Konsistorialgericht zwischen 1796 und 1805 (vor den Veränderungen der Napoleonischen Zeit ab 1806) eine Skizze des Wandels von Sicherheit und Erhalt der alten Ordnung zum neuen Anspruch auf individuelles, gefühlsbetontes Verständnis auch der Frauen, deren gesteigertes Selbstbewußtsein in der Klage auf Ehescheidung, zum Teil sogar unter Verzicht auf Alimente, deutlich wird. Da die Reichsstadt nicht an zentralistische Vorschriften gebunden war, bietet Lübeck wegen der Überschaubarkeit ein günstiges Feld für eine Untersuchung des gesellschaftlichen Wandels zu Aufklärung

und Romantik. Bei jährlich etwa 300 Eheschließungen um 1800 gab es zwischen 1801 und 1805 über 30 Scheidungsprozesse. Allerdings konnten sich den „Luxus der Empfindsamkeit“ (308) mehr die Frauen aus den wohlhabenden Familien leisten. (Um 1815 hatte Lübeck etwa 700 Kaufleute und 1000 Handwerksmeister bei rund 23 600 Einwohnern.) In den Entscheidungen des Konsistorialgerichtes vertraten besonders die relativ jungen Juristen die gewandelte gesellschaftliche Auffassung, unter ihnen Johann Friedrich Hach, der die Aufhebung des Gerichtes 1814 als Fortschritt bezeichnete. G. Meyer

Lübeck und sein Militär – von den Anfängen bis 1939, nach einer Zusammenstellung von Georg Fink, bearb. von Otto Wiehmann und Antjekathrin Graßmann (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 16, Lübeck 2000, Schmidt-Römhild, 104 S., 38 Abb.), gibt im Hauptteil einen Überblick über Militäranlagen Lübecks und das Hineinwachsen der Bürgerwehr in das Reichsheer von der frz. Besetzung (1806–1813) über den Vertrag mit Preußen (1867) bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Der erste Abschnitt beschreibt in knapper Form die Veränderungen der Wehrbereitschaft vom Mittelalter mit der Verteidigungspflicht der Bürger bis zu einer ständigen Garnison unter einem Stadtkommandanten auf Vertragsbasis vom 17. Jh. an; sie hatte 1761 mit 600 Mann Infanterie und 100 Mann Artillerie für über 300 Geschütze ihre größte Stärke. G. Meyer

Unter der Redaktion von Adolf E. Hofmeister und Alfred Löhr entstand ein Buch unter dem Titel *Kirche – Kaufmann – Kabeljau*, das die deutschen Texte auch in isländischer Übersetzung enthält (hg. von der Deutsch-isländischen Gesellschaft Bremerhaven-Bremen e.V.; Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 30, Bremen 2000, 89 S., 37 Abb.). Das Buch entstand im Zusammenhang mit einer Ausstellung zum Thema Reykjavik und Bremen. Hier ist auf die Beiträge hinzuweisen, die Beziehungen zwischen Bremen und Island im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit behandeln. Adolf E. Hofmeister beschäftigt sich mit der bremischen Mission in Island, die 1053 von Papst Leo IX. an Erzbischof Adalbert übertragen wurde. Ein Bischof für Island wurde in Bremen geweiht, zwei weitere waren hier zu Besuch. In dem Beitrag ist dann aber vor allem vom Erzbischof, vom Dombau und von den Erzbischofsgräbern die Rede. Über kirchliche Beziehungen findet sich wenig; sie dürften ohnehin nur sporadisch gewesen sein. Wahrscheinlich existierte nur Jahrzehnte ein Missionsanspruch – mehr nicht. Ein Aufsatz über die Kapitelle in der Ostkrypta des Doms durfte nicht fehlen, da ihr Bildprogramm gelegentlich mit der Sagenwelt der Edda in Verbindung gebracht wurde. Vf.in ist Ingrid Weibezahn. Man kann aber wohl nur allgemein von Einflüssen heidnischer Göttervorstellungen sprechen. Isländische Bildhauer waren hier ebensowenig am Werke, wie in Hildesheim oder Vredon, wo ähnliche Kapitelle zu finden sind. Vf.in stellt dann aber doch noch eine Beziehung zu Island her: Bischof Isleif könnte 1054/55 bei seiner Weihe in Bremen von der Götterwelt seiner Heimatinsel berichtet und dadurch die Anregung für das Bildprogramm der Kapitelle gegeben haben. Nun ist aber der Raum der Krypta erst Jahrzehnte nach dem Besuch Isleifs, die Kapitelle sind vielleicht erst 130 Jahre später entstanden. Die Länge des Aufsatzes ergab sich aus einer ausführlichen Beschreibung der Plastiken auf den Kapitellen. Dann

folgen zwei gehaltvolle Beiträge von A d o l f E . H o f m e i s t e r. Er beschreibt die Handelsbeziehungen hansischer und auch bremischer Kaufleute nach Island im 15./16. Jh. Dabei bezieht sich Vf. vor allem auf E. Baasch, *Islandfahrt der Deutschen* (Hamburg 1889). Der Handel von Hamburgern, Danzigern, Lübeckern und Bremern erfolgte gegen die Interessen der Kaufleute in Bergen, wurde aber vom dänischen König mit Lizenzen unterstützt. Vf. bringt viele Beispiele für Islandfahrten, die mit großen Risiken behaftet waren. Die hansischen Kaufleute brachten Nahrungsmittel und einige Rohstoffe nach Island und holten von dort vor allem Fische, aber auch Tran, Felle, Schwefel usw. Im 16. Jh. fuhren jährlich etwa 25 Schiffe mit Schiffsvolk und Kaufleuten nach Island. Der Handel wurde im Anfang des 17. Jhs. dadurch beendet, daß der Dänenkönig ein Monopol seiner Kaufleute für Island durchsetzte. Einen genauen Einblick in die Praxis des Islandhandels im 16. Jh. bietet H. in seinem Aufsatz über das Schuldbuch des Bremer Kaufmanns Monnickhusen. Dieser kaufte ein Warenlager und Ansprüche auf Außenstände in Island. Hier war der Tauschhandel üblich: Hansische Kaufleute brachten Bretter, Mehl, Bier, Wachs und Fertigwaren (Leder, Textilien, Metallwaren); sie holten vor allem Fische, aber auch Tran und grobe Wollstoffe. Die Veröffentlichung des Schuldbuches wird in Aussicht gestellt. Die weiteren Beiträge des Buches beziehen sich auf die Islandfahrt, bes. den Einsatz von Fischdampfern seit dem Ende des 19. Jhs. H. Schw.

In einer Reihe von Aufsätzen unter dem Titel *Feste und Bräuche in Bremen – Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte der Hansestadt* werden einige Themen behandelt, die bisher vernachlässigt wurden (Jb. der Wittheit zu Bremen 1999/2000). Wie in allen mittelalterlichen Städten spielten auch in Bremen Prozessionen eine große Rolle. L i e s e l o t t e K l i n k berichtet *Vom 100 tägigen Ablass (1395–1403) von der St.-Petri-Prozession am 29. Juni mit der Heiltumsweisung* (13–24). Dabei handelt es sich um das Nebenergebnis einer Diss. über das Diplomatarium der Bremer Domstruktur. Vf.in konnte den Beitrag nicht mehr abschließend bearbeiten, da sie unerwartet starb, und so schrieb K o n r a d E l m s h ä u s e r eine Einführung in das Thema. Bemerkenswert ist, daß die Ablassfrage die städtischen Pfarrkirchen eng mit dem Dom, der Kirche des Erzbischofs und Domkapitels, verband. Der Domstrukturar berichtet ausführlich über die komplizierten Formalitäten bei der Gewährung des Ablasses, der ja auch eine finanzielle Seite hatte. Prozession und Heiltumsweisung werden anschaulich und in Einzelheiten geschildert. Die Prozession wurde von der Kirche organisiert; nur die Bürgermeister wirkten dabei mit, während die Bevölkerung die Zuschauer stellte. Die Aufzählung der Reliquien zeigt, wie reich der Bremer Domchatz war. *Das Schatzkammerverzeichnis des St. Petri Domes aus der Zeit um 1420* gibt I n g r i d W e i b e z a h n heraus (25–34). So konfliktreich das politische Verhältnis zwischen Stadt und Geistlichkeit auch war, so sehr trugen kirchliche Feiern dazu bei, daß die Kirche eine allgemein anerkannte Institution blieb; reformatorische Zweifel werden nicht sichtbar. Heiltumsweisungen fanden in Bremen am Tage Peter und Paul sowie am Domweihtag statt. Das weite Feld der Festkultur in Bremen untersucht L y d i a N i e h o f f in ihrem Aufsatz *Schlaraffenland in Bremen? Feste feiern zur Hansezeit* (35–45). Die Frage im Titel ist zugespitzt und eigentlich überflüssig, denn niemand behauptet, daß die Stadt in der Hansezeit ein Ort für Faulenzer und Vielfraße gewesen sei. Vf.in meint wohl,

daß einige Quellen den falschen Eindruck vermitteln könnten, Bremen sei ein Schlaraffenland gewesen. Unter „Hansezeit“ könnte man das Spätmittelalter verstehen; es wird aber im Aufsatz auch das 16.–18. Jh. einbezogen. Unter „Fest“ versteht man ein zeitlich begrenztes Abheben vom Alltag aus einem bestimmten Anlaß. Das Besondere kommt dabei auf verschiedene Art zum Ausdruck, durch Prozessionen, Glockenläuten, Gesang, Musik, Tanz, Schmücken von Häusern und Straßen, aber auch durch reichliches Essen und Trinken. Der Aufsatz beschäftigt sich etwas einseitig mit den Schmausereien. So vielseitig wie die Formen des Feierns waren auch die Anlässe: Es wären zu nennen: Kirchenfeste, Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen, militärische Siege, Friedensschlüsse, das Ende von Epidemien, Morgensprachen sowie Meister- und Amtskosten der Zünfte, Ratskosten, Feste der Bruderschaften sowie der Kaufleute und Schiffer, Märkte, Huldigungen, Fürstenbesuche usw. Der Aufsatz richtet seine Aufmerksamkeit vor allem auf Feiern von Korporationen, dann auch auf Hochzeiten und Taufen. Das sind Bereiche, für die es einige gute Quellen gibt. Mit Recht betont Vf.in, daß die Festkultur von der Sozialstruktur der Einwohner abhängig war. Da sie Essen und Trinken in den Mittelpunkt stellt, entsteht der Eindruck, daß es bei den Vermögenden maßlose Schmausereien gab, während die Unterschicht und die Armen sich nur mit Mühe ernähren und nicht feiern konnten. Aber gab es für sie nicht Anlässe zum Feiern ohne großen Aufwand? Sie nahmen an öffentlichen Festen wie Prozessionen, Fürstenempfangen, Huldigungen usw. teil, sie hatten ihre Volksfeste mit Tanz und Musik, Familienfeste in kleinerem Rahmen usw. Es stellt sich auch die Frage, wie man eigentlich in Beginenhäusern, Klöstern und Armenhospitälern feierte. Der Aufsatz läßt das offen. In vielen Fällen werden Zustände des 16.–18. Jhs. für die Darstellung der Festkultur des Mittelalters herangezogen. Das aber ist nur in begrenztem Maße zulässig, da die Reformation und vor allem der Übergang zum reformierten Glauben manches veränderte. Vf.in betont auch selbst die Veränderungen: Prozessionen, Heiligtage, Heiltumsweisungen, Fastnachtsbräuche, festliche Messen usw. gab es nicht mehr, dafür wurden jetzt reformatorische Feste gefeiert. Es entstanden Waisenhäuser und das Gymnasium Illustre, die eine eigene Festkultur entwickelten. Vf.in betont, daß der Rat unter dem Einfluß der reformierten Kirche seit dem 16. Jh. Luxusordnungen herausgab, die den Aufwand bei Feiern beschränkten und sich vor allem auf Korporationsfeiern, Hochzeiten, auch Taufen und Begräbnisse bezogen. Die häufigen Wiederholungen der Ordnungen und weitere Quellenaussagen zeigen, daß in diesem Bereich, den Vf.in in den Mittelpunkt stellt, die Einwirkungen der Obrigkeit gering waren. Es wäre aber nicht zutreffend, wollte man im Feiern des 16.–18. Jhs. ein Hauch von „Schlaraffenland“ sehen. Es gab mehrere Aspekte der Festkultur, die in den Quellen eine geringe Rolle spielten und die der Aufsatz weitgehend ausgrenzt. *Zur Geschichte der Begräbniskultur in Bremen* steuerte Peter Ulrich einen Beitrag bei (47–56). Bekannt sind die mittelalterlichen Begräbnisplätze in Kirchen und auf Kirchhöfen; über die Grabgestaltung und den lokalen Bestattungsritus im Mittelalter wissen wir jedoch nur wenig. Die Quellen berichten über die Bestattung angesehenen Persönlichkeiten, bes. von Bischöfen und Erzbischöfen. Vf. berichtet darüber ausführlich, betont aber mit Recht, daß die kirchlichen Riten für die einzelnen Stände unterschiedlich waren. Dabei gab es sicher liturgische Traditionen, die im Kern für alle gleich waren. Vf. legt bei seiner Beschreibung die allgemeine Literatur zugrunde. Grabsteine der

geistlichen und bürgerlichen Oberschicht sagen nicht viel über die Begräbniskultur aller Stände bzw. Einwohnerschichten aus. Die Gräber mußten in der Kirche aus praktischen Gründen abgedeckt werden; dabei lag es nahe, die Steine mit Ornamenten und Schrift zu versehen. Die Reformation veränderte die Begräbnisriten: So entfielen die Totenmessen; der Leichenzug, die Feier in der Kirche und die Beisetzung in der Kirche und auf dem Kirchhof blieben. Die alten Begräbnisplätze wurden weiter genutzt, es entstanden aber auch einige neue Friedhöfe. In den Quellen, etwa den Leichenpredigten, stehen Begräbnisse der oberen Bürgerschicht im Vordergrund. Predigt, Gesang und Glockenläuten spielten die entscheidende Rolle. Die Kosten für den Aufwand trugen die Familie des Verstorbenen. In der Mittel- und Unterschicht bildeten sich Bruderschaften, Totenladen usw., die durch eine Gemeinschaftskasse und Teilnahme der Mitglieder an den Bestattungen eine würdige Form ermöglichten. Darauf bezogen sich auch einige „Luxusordnungen“, die den Aufwand begrenzten. Offen bleibt aber die Gestaltung der Gräber, die nicht mit einem ornamentalen Grabstein bedeckt waren und die Bestattung all derer, die nicht einer vermögenden Familie oder einer Korporation als Bestattungsgemeinschaft angehörten. Über *Hochzeitsmusiken der frühen Neuzeit* schrieb Oliver Rostek einen grundlegenden Aufsatz (57–73), dessen Inhalt bereits in der Diss. des Vf.s zu finden ist (Bremische Musikgeschichte von der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Lilienthal 1998, Eres Edition, 374 S.). In Bremen wird 1339 „des rades trommeter“ zum ersten Mal genannt. Später gab es mehrere Musiker, die zwar Ratsmusiker waren und bei öffentlichen Veranstaltungen, etwa beim Empfang von Fürsten, aber auch bei privaten Anlässen wie Korporationsfeiern, Hochzeiten und in Kirchen spielten. Es gab Trompeter, Pfeifer und Trommler, wobei die Trompeter den höheren Ständen vorbehalten waren. Vf. schildert anschaulich die Rolle der Musiker im Rahmen von Festen. Die wichtigsten Quellen sind Luxus- und Hochzeitsordnungen, auch in Reisebeschreibungen finden sich manche Einzelheiten. Seit dem Ende des 16. Jhs. gab es auch freie Spielleute, die in Konkurrenz zu den Ratsmusikanten standen.

H. Schw.

In einem Aufsatz mit dem merkwürdigen Titel *Aufgeblasen und abgebrannt* untersucht Christina Deggim *Seetonnen und Baken in Quellen der Bremer Handelskammer* (BremJb. 79, 2000, 73–115). Die Untersuchung ist von hoher Qualität; Vf.in korrigiert und ergänzt die bisherigen Darstellungen in wesentlichen Punkten. Ein bremisches Seezeichen in der Wesermündung ist zuerst 1410 genannt. Vf.in nimmt an, daß es vorher keine Tonnen und Baken gab und daß die Schiffer sich vor allem an Merkzeichen an der Küste und auf Inseln orientierten. 1426 ist die Zuständigkeit für die Seezeichen überliefert: Der Rat übertrug dem Gemeinen Kaufmann die Fahrwassermarkierung. Schiffer und Kaufleute, die die Seezeichen nutzten, mußten dafür ein Tonnengeld bezahlen. Vf.in untersucht eine Fülle von Einzelheiten: über den Barsemeister, den Tonnenboyer, die Gebühren bzw. die Befreiung von ihnen, die Konstruktion und Pflege der Tonnen, Baken und Kapen, dann der Feuerschiffe und Leuchttürme. Die materialreiche Arbeit hat ihren Schwerpunkt im 15.–18. Jh. Die Elterleute des Kaufmanns waren bis 1876 für die Markierung des Fahrwassers zuständig, dann entstand das Bremische Tonnen- und Bakenamt, dessen Aufgaben 1921 vom Deutschen Reich übernommen wurden.

H. Schw.

Die Versuche Bremens, direkte Beziehungen zu Kaiser und Reich aufzunehmen, haben seit dem Gelnhauser Privileg Kaiser Friedrich Barbarossas von 1186 eine lange Tradition; diese hat immer wieder in der bremischen Lokalgeschichtsforschung Beachtung gefunden, gehört sie doch zum weiten Feld der „Selbständigkeits-“Problematik der Stadt. Hartmut Müller untersucht die Beziehungen zum Reich in einem Aufsatz über *Karl V., Bremen und die Kaiserdiplome von 1541* (BremJb. 79, 2000, 13–28). Auf den ersten Blick ist die Ausstellung von 7 Urkunden des katholischen Kaisers für eine evangelische Stadt, die mit ihrem ebenfalls altgläubigen Landesherrn, dem Erzbischof von Bremen, verfeindet war, überraschend. Vf. beschreibt anschaulich, wie die Privilegien zustande kamen, wie vor allem erhebliche Zahlungen im Spiel waren. Der Inhalt der Dokumente war für die politische und wirtschaftliche Stellung der Stadt von großer Bedeutung: Sowohl die Hoheit über das Harlingerland, als auch über das Landgebiet und über den Weserstrom wurde „bestätigt“; die Zivilgerichtsbarkeit wurde im Sinne Bremens geordnet; die Stadt erhielt die Münzhoheit, durfte auf der Weser von Schiffen und Waren das Tonnen- und Bakengeld erheben, erhielt das Fischereirecht auf der Weser und ihren Nebenflüssen sowie das Stapelrecht für Getreide, Wein und Bier. Doch das Verleihen und das Durchsetzen von Rechten waren zweierlei: Sie gerieten im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) durch eben jenen Karl V. in Gefahr, der die Privilegien kürzlich verliehen hatte. 1569 wurden sie dann zwar von Ferdinand I. bestätigt, doch befreiten die teuer erkauften und feierlich verliehenen Urkunden keineswegs von der Notwendigkeit, die Rechte mit diplomatischem Geschick und militärischen Mitteln durchzusetzen. *H. Schw.*

Der Aufsatz *Valentin Wagner. Seine Roland-Darstellung und seine Bremen-Ansicht von 1632* von Holger Th. Gräff (BremJb. 79, 2000, 206–213) geht von der Person des Zeichners aus, der am Hof des Landgrafen Philipp III. von Hessen-Butzbach tätig war und eine Beschreibung der Reise seines Herrn nach Aurich mit Skizzen ausstattete. Die beiden Bremen-Bilder sind seit langem bekannt; dabei ist dem Vf. entgangen, daß sie noch kürzlich mit begleitendem Text des Reisetagebuchs gedruckt wurden (Schwarzwälder, Bremen im 17. Jahrhundert, Bremen 1996, S. 73 f.). Da es sich um recht frühe Darstellungen der Stadtansicht und des Rolands handelt, konzentriert sich der kritische Blick auf die Zuverlässigkeit. Die Stadtansicht weist mehrere Mängel auf: Neustadt und Brautbastion fehlen, ein wichtiger Kirchturm fehlt, das Komitat des Landgrafen zieht auf der linken Weserseite an Bremen vorbei usw. Vf. meint dennoch, der Zeichner habe die Skizze nicht nach einer Vorlage, sondern vor Ort gezeichnet. Das ist nicht nur wegen der vielen Fehler unwahrscheinlich; Wagner müßte während des Kurzaufenthalts mitten im Winter stundenlang am Weserufer gesessen haben, um Bremen zu zeichnen. Auch die Entstehung der Roland-Zeichnung ist unsicher. Die Statue stand mitten in der Stadt in der Nähe des Quartiers der Reisenden. Vf. weist auf zwei auffällige Fehler hin, nämlich die verzeichnete Form des Schildes und den gänzlich unrealistischen Baldachin. Vf. erklärt das mit „künstlerischer Freiheit“. Es muß offenbleiben, ob Wagner den Roland von einer Vorlage (genau oder verändert) abzeichnete oder aber nach der Natur zeichnete. Das Ergebnis einer kritischen Betrachtung der Skizzen läßt sich für ältere Stadtansichten verallgemeinern: Die Künstler hatten den allgemeinen Eindruck im Auge und strebten oft keine Genauigkeit an, selbst wenn sie ihre Aufnahmen vor Ort zeichne-

ten. Deshalb kann man nicht immer entscheiden, ob die Mängel auf einer Übernahme fehlerhafter Vorlagen oder auf künstlerischer Freiheit beruhen. Häufig war beides im Spiel.

H. Schw.

Hinter der skurrilen Formulierung *Coffi, Schokolati und Potasie* verbirgt sich eine solide Arbeit über *Kaffee-Handel und Kaffee-Genuß in Bremen* von Petra Seling-Biehuseen (Wiss. Schriften im Schulz-Kirchner Verlag; Reihe 9, Geschichtswiss. Beiträge, Bd. 111, Idstein 2001, 356 S., 18 Abb.). Um es vorweg zu sagen: Das Buch, das aus einer enormen Quellenfülle erarbeitet ist, hat grundlegende Bedeutung, es besitzt aber auch seine Schwächen. Wie im Haupttitel, so besteht auch bei den Kapitelüberschriften die Neigung zu saloppen Formulierungen: Der Handel – viele Wege führen nach Bremen; Freunde in Holland; Partner in Frankreich; Kaffee direkt; der Fiskus trinkt mit; der Kaffee wird salonfähig; die Disziplin des kleinen Glases usw. Die Abbildungen haben mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun; sie bieten Stadtansichten und Darstellungen der allgemeinen, bes. der niederländischen Kaffee-Kultur. Entgegen der allgemein gehaltenen Formulierung im Untertitel, werden Kaffee-Handel und Kaffee-Genuß in Bremen nicht in ihrer Gesamtheit, sondern nur bis 1861 dargestellt. Kritisch kann man auch zur Darstellung der Anfänge des Kaffees in Bremen stehen. Vf.in behauptet, sie habe „im Zuge der grundlegenden Recherche“ entdeckt, daß 1673 ein Niederländer um die Konzession für einen Kaffee-Ausschank nachgesucht habe. Doch ist diese Entdeckung schon seit 38 Jahren bekannt (Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts, 1963, S. 250). Die Konzession wurde für ein halbes Jahr erteilt, doch ist nicht bekannt, ob sie überhaupt in Anspruch genommen wurde. Was Vf.in über den Ort und die Einrichtung der Kaffee-Schenke sagt, ist hypothetisch. Besser ist das Kaffeehaus eines Schotten (Gilbert Spens, 1697) belegt. Vieles von dem, was über den frühen Kaffeehandel Bremer Kaufleute gesagt wird, ist als Vermutung gekennzeichnet und wird durch allgemeine Betrachtungen ergänzt. Der Kaffeehandel der Franzosen und Holländer, seit 1730 auch der Engländer, ist gut belegt; der Kaffee ist in den Bremer Quellen im allgemeinen nur unter anderen Importwaren genannt. Seit dem Anfang des 18. Jhs. gab es in Bremen mehrere Kaffeehäuser, die seit dem Ende des Jahrhunderts oft mit Konditoreien verbunden waren. Während Kaffeehäuser vor allem von Männern besucht wurden, überwogen in Kaffee-Konditoreien die Frauen, die dort eine gepflegte Geselligkeit entwickelten. Vf.in zeichnet ein anschauliches Bild dieser Häuser. 1795 wurden über Bremen etwa 11 000 Tonnen Kaffee importiert. Die Schwierigkeiten des Kaffeehandels in der Handelssperre von Engländern und Franzosen (seit 1803) wird ausführlich beschrieben. 1815 folgte wieder ein Aufschwung: In Bremen wurden seit dieser Zeit jährlich etwa 8–10 000 Tonnen importiert; die Schwankungen waren bis 1861 gering. Die Mengen sind für diese Zeit durch die amtliche Statistik gut belegt. Die Zahl der Kaffee-Häuser und Kaffee-Konditoreien stieg. Für die Rolle des Kaffees in Etablissements sowie bei der Bewirtung von häuslichen Gesellschaften gibt es viele Zeugnisse. Es entwickelten sich in diesem Zusammenhang bestimmte Trink-Rituale. Schwieriger ist es, den Kaffee als häusliches Getränk zu erfassen. Der Detailhandel lag zunächst in der Hand von Krämern und Apothekern; aber auch Hausierer und vagierende Fremde verkauften Kaffee. Der Rohkaffee wurde beim Händler oder im Haushalt mit verschiedenen Geräten auf dem Herd gerö-

stet. 1800 mußte der Handwerker ein Pfund Kaffee mit einem Tageslohn bezahlen; der Kaffee kam daher als Hausgetränk für die unteren Schichten der Einwohner nicht in Betracht. Erst seit etwa 1823 verbilligte sich der Kaffee. Kaffeekannen und Kaffeetassen des 18. Jhs. lassen nicht unbedingt auf die Rolle des Kaffees für den Alltagsgebrauch schließen. Vf.in meint, daß der Kaffee bereits seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts Hausgetränk der Oberschicht war, andere nehmen die Einführung für etwa 1750 an. Der Kleine Mann, der sich keinen Kaffee leisten konnte, griff zu Surrogaten bes. zum Zichorienkaffee. Um 1800 dürfte das Kaffeetrinken allgemein Mode gewesen sein. Ausführlich wird auch die Zubereitung des Kaffeetränks beschrieben. Ein Register wäre nützlich gewesen.

H. Schw.

MECKLENBURG/POMMERN. *Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin*, Bd. 1: *Urkunden- und Aktenbestände 1158–1945*, bearb. von Peter Joachim Rakow, Christel Schütt und Christa Sieverkropp (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 4, Schwerin 1998, Landeshauptarchiv, 536 S.). – Diese auf drei Bände angelegte Beständeübersicht beginnt mit einer Geschichte des Landeshauptarchivs, das auf erste Urkundenregister in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. zurückgeht, im 16. Jh. einen eigenen Raum unter herzoglicher Verwaltung in Schwerin erhielt und seit dem 17. Jh. immer mehr an Bedeutung gewann. Heute umfassen die umfangreichen Bestände weit mehr als das Schrifttum der herzoglichen Kanzleien in Schwerin und Güstrow und weisen eine Vielzahl von Bezügen zur Hanse-, Handels- und Stadtgeschichte sowie deren politischem Umfeld auf. In diesem ersten Band mit den Urkunden und Akten von 1158 bis 1945 wird jede Bestandsgruppe einleitend verwaltungs- und überlieferungsgeschichtlich beschrieben und mit Literaturhinweisen ergänzt. Für die einzelnen Bestände folgen dann Angaben zu Signatur, Titel, Inhalt, Umfang, Laufzeit und Findhilfsmitteln. Orts-, Personen- und Sachregister erleichtern die Arbeit mit diesem für die Forschung überaus nützlichen Verzeichnis.

O. P.

Die „Mecklenburgischen Jahrbücher“ (114, 1999) enthalten insgesamt zwölf Aufsätze, von denen vier hier genannt werden sollen. *Die mittelalterliche Taufe der Dorfkirche in Neuburg bei Wismar* (5–15), die Annette Landen anhand erhaltener Reste rekonstruiert, wurde aus gotländischem Kalkstein wohl in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. gefertigt. Anhand der 59 Grablagen der mecklenburgischen Herzöge und ihrer Familien äußern sich Ilka S. Minneker und Dietrich W. Poeck detailliert zu *Herkunft und Zukunft. Zu Repräsentation und Memoria der mecklenburgischen Herzöge in Doberan* (17–47). Ernst Münch betrachtet *Mecklenburg auf dem Gipfel – Voraussetzungen und Folgen der Herzogswürde 1348* (49–63), und stellt als einen wichtigen Aspekt die Nähe Mecklenburgs zur Hanse im 14. Jh. heraus. Steffen Stuths Beitrag *Güstrow als Residenz am Ende des Dreißigjährigen Krieges und in der Mitte des 17. Jahrhunderts* (81–104) schließt auch eine Beschreibung der Stadt zu dieser Zeit ein.

O. P.

Das umfangreiche Beiheft zum 114. Jg. (1999) der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ ist der Archivarin Christa Cordshagen zu ihrem 80. Geburtstag zuge-dacht. Die 19 Beiträge widmen sich verschiedenen Themen der mecklenburgi-

schen Geschichte, von denen hier nur einige genannt werden können. Nils Rühberg gibt ein Manuskript von Karl Schmalz aus dem Jahr 1938 *Über die sogenannten „Schweriner Fälschungen“* (7–43), die ältesten Urkunden des Bistums Schwerin, heraus. Die *Entwicklung der Pfarrorganisation im Archidiakonat Tribsees bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (45–62) untersucht Martin Schoebel. Tilmann Schmidt beschreibt *Die Erhebung Mecklenburgs zum Herzogtum im Jahr 1348* (63–74). Über *Die Brüder Junghe. Vom Schicksal zweier Schweriner Domherren des 14. Jahrhunderts* (75–95), die beide gewaltsam umkamen, berichtet Andreas Röpcke. Mit der Abgrenzung zweier Territorien beschäftigen sich zwei weitere Beiträge: Thomas Rudert, *Die frühneuzeitliche Grenze als Lebenswelt. Das Beispiel der mecklenburgisch-pommerschen Landesgrenze im Bereich Fischland/Darß* (129–167) und Uwe Rodig, *Grenzirrunen und Grenzverhandlungen zwischen Mecklenburg und Pommern im 16. und 17. Jahrhundert* (169–187). Peter-Joachim Rakow, „*Unser fürstlich Archivum als das Fundament der fürstlichen Regierung*“ gibt Informationen *Zur Situation der herzoglich-mecklenburgischen Archive im 17. und 18. Jahrhundert* (189–216). *Die Anfänge der mecklenburgischen Münzwissenschaft im Spiegel der Reiseberichte des Thomas Nugent aus dem Jahr 1766* (251–268) schildert Niklot Klüßendorf. Antjekathrin Graßmann, *Johann Carl Heinrich Dreyer und das Lübecker Archiv* (269–284), untersucht das nicht unumstrittene Wirken dieses Archivars im 18. Jahrhundert. *Zur Geschichte der Juden in Fürstenberg bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (285–306) – genauer im 18. Jh. – gibt Christel Schütt Informationen. Durchaus interessant sind *Münzen und Schriften aus dem Turmknopf der Rostocker St.-Nikolai-Kirche* (347–360) aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die Wolfgang Virk beschreibt, ebenso wie der Beitrag von Hans-Heinz Schütt, *Vom „Stierkopfwappen“ zum „Koggenwappen“ – Die Wappen der Hansestadt Wismar* (361–377). O. P.

In den „Mecklenburgischen Jahrbüchern“ (115, 2000) fragt Hans-Dietrich Kahl *War Groß-Raden wirklich ein slawischer Tempelort?* (5–17), interpretiert die Funde und Befunde neu und verneint abschließend seine Frage. Fred Ruchhöft lokalisiert *Klebe bei Plau – ein Dorf aus der Dotation des Bistums Schwerin von 1171* (19–23). Christa Cordshagen untersucht *Den Einfluß der Kirchberg-Chronik auf die Geschichtsschreibung, insbesondere die Reimchronik Nikolaus Marschalks* (25–44), die 1378 bzw. vor 1513 entstanden und vor allem das Fürstenhaus zum Thema haben. Daran anschließend gibt Andreas Röpcke in einer sorgfältigen Edition *Nikolaus Marschalks „Ein Auszug der Mecklenburgischen Chroniken“ – Die erste gedruckte mecklenburgische Chronik auf Deutsch* (43–73) heraus, die um 1522/23 erschien und kaum verbreitet ist. Sabine Pettke macht zu *Ludwig Dietz – Zwei Anmerkungen zu Lebensweg und Druckwerken* (113–117). Dietz bewarb sich 1524 in Lübeck als Drucker; in der Universitätsbibliothek Rostock wurden drei Dietz-Druckwerke des Rektors der Lübecker Lateinschule Petrus Vincentius entdeckt. *Aus dem Geheimbuch des Joachim Daniel Koch. Großhandelskaufmann und Bürgermeister zu Rostock* (153–163) rekonstruiert Johannes Gothe den Lebensweg, die Familienverhältnisse, Geschäfte mit Krisen und Konjunkturen sowie öffentlichen Ämter Kochs, der von 1747 bis 1825 lebte und Handelsbeziehungen in den Ostseeraum, besonders nach St. Petersburg unterhielt. O. P.

Unter den neun Aufsätzen der Wismarer Beiträge, H. 14 (Wismar 2000) sind nur zwei mit einem Bezug zur mittelalterlichen Stadtgeschichte. *V e r e n a H u p a s c h*, *Der Thomas-Altar in der Nikolaikirche zu Wismar* (21–33), beschreibt das Retabel, das um 1515 für das Wismarer Dominikanerkloster angefertigt wurde. *F r a n k B r a u n* präsentiert *Baugeschichtliche Untersuchungen zum privaten Hausbau des 14. bis 19. Jahrhunderts in Wismar* (53–63). Er weist auf die zahlreichen noch ausstehenden Forschungsaufgaben hin und geht näher auf 60 bereits untersuchte Dachkonstruktionen ein, deren älteste aus den Jahren zwischen 1350 und 1420 stammen. O. P.

B é a t r i c e B u s j a n, *Wismar. Stadtansichten aus fünf Jahrhunderten* (Schwerin 2000, Demmler Verlag, 144 S.). – In dem Buch werden die Bestände des Stadtgeschichtlichen Museums Wismar an Gesamt- und Detailansichten der Stadt vorgestellt. Es sind 58 Grafiken und Gemälde, unterteilt in Gesamtansichten, Hafen- und Schiffbauplätze, Tore, Straßen und Plätze sowie Kirchen. Die älteste Ansicht ist ein Holzstich Martin Weigels aus der Mitte des 16. Jhs., die jüngste stammt aus dem Jahr 1995. Jede Ansicht wird beschrieben, Kurzbiographien liefern Informationen zu den Künstlern. Das Spektrum der Abbildungen umfaßt z.B. auch einen Stich der Pulverturmexplosion von 1699 oder einen Wasserleitungsplan vom Beginn des 18. Jhs. und bietet somit wertvolle bildliche Hinweise auf längst verschwundene historische Bauwerke Wismars. O. P.

Das Rostocker Grundregister, hg. von *E r n s t M ü n c h*, 3 Bde. (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Mecklenburg, Reihe C, Bd. 2/I–III, Rostock 1998/1999, Schmidt-Römhild, 999 S.), ist ein systematisches Gesamtverzeichnis der Gebäude Rostocks sowie ihrer Besitzer. In ihm wurden nach einem bestimmten Schema dem Verlauf der Rostocker Straßen folgend die ursprünglichen Eigentümer oder Besitzer des Gebäudes, zuweilen auch mit Berufsangabe, vor allem bei Ratsherren und Akademikern, und sodann die Folgebesitzer mit Datum aufgeführt. Brau- und Backhäuser wurden besonders hervorgehoben. Es werden auch die Art des Gebäudes (Bude, Giebelhaus), die auf ihm lastenden Renten oder in ihm stehendes Kapital aufgeführt. Gegenüber den Schoßregistern haben die Grundregister den Vorteil, daß alle Gebäude – außer den Kellern – und die Gebäudetypen genannt werden. Ein weiterer Vorteil ist die genaue Lokalisierung der Gebäude in Kombination mit dem Tarnowschen Stadtplan von 1780/90, in dem die damaligen Hausbesitzer eingetragen sind. Das Grundregister liefert umfassende Informationen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur Rostocks. Zur Bebauung Rostocks um 1600 kann z.B. festgestellt werden, daß es ca. 800 Häuser und 1800 Buden sowie 250 Brauhäuser gab. Mehrfachbesitz kann ebenso ermittelt werden wie der Besitz von Renten und Kapitalien. Es werden die Wohnschwerpunkte bestimmter Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen erkennbar. Hg. dieser überaus verdienstvollen Edition ergänzt das Grundregister um die Berufe der Gebäudebesitzer, deren Schoßveranlagungen und die vorhandenen Keller; im Anhang finden sich eine Ratslinie Rostocks von 1590 bis 1820, Karten der Grundstücke sowie ein Straßenverzeichnis und Personenregister. O. P.

Nikolaus Gryse, Historia von Lehre, Leben und Tod Joachim Slüters mit anschließender Chronik (Rostock 1593), bearb. von *S a b i n e P e t t k e* (Verfö-

fentlichungen der Hist. Kommission für Mecklenburg, Reihe C, Bd. 1, Rostock 1997, Schmidt-Römhild, 225 S.). – Der Prediger an den Kirchen St. Katharinen und des Klosters Zum Heiligen Kreuz in Rostock, Nikolaus Gryse (1543–1614), verfaßte seine Lebensbeschreibung des Rostocker Reformators Joachim Slüter als Kampfschrift gegen den Katholizismus, sie enthält jedoch auch zahlreiche wertvolle historische Informationen. Hg.in erschließt den niederdeutschen Text durch einen Personenindex und ein Verzeichnis der weniger bekannten mittelniederdeutschen Wörter. O. P.

„Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“, Bd. 23, 1999 (erschienen Dez. 2000). – Von 1890 bis 1941 erschienen 22 Bände der Beiträge durch den Verein für Rostocker Altertümer, zwischen 1981 und 1990 gaben das Rostocker Stadtarchiv und das Kulturhistorische Museum sie in Neuer Folge heraus. Als 1995 der Verein für Rostocker Geschichte gegründet wurde, war eines seiner wichtigsten Ziele, die Beiträge erneut zu beleben. Bewußt wurde die Tradition der alten Zeitschrift aufgenommen. Bd. 23 enthält zehn Aufsätze vor allem zu Themen des 19. Jhs. sowie einen Überblick zu Neuerscheinungen zur Rostocker Geschichte von 1998 und 1999. E r n s t M ü n c h , *Rostock, Mecklenburg, Hanse und Skandinavien. Koordinaten der Politik des Rostocker Bürgermeisters Arnold Kröpelin (um 1310–1393/94)* (11–22) beschreibt das eher unspektakuläre aber dennoch weitreichende Wirken dieses Mannes für die Stadt und im Ostseeraum. R e i n h a r d B l e c k analysiert im *Sängerwettstreit vor Rostock. Die Treffen Frauenlobs mit Hermann Damen (1302) und mit Regenbogen (1311/12) auf Rostocker Ritterfesten* (23–64) anhand der sogenannten Spruchdichtungen und liefert damit auch Informationen über den Ablauf dieser besonderen Ereignisse. B e r n d S c h m o c k , *Der Rostocker Uhrmacher Simon Siemsen* (65–72), wartete in den ersten Jahrzehnten des 18 Jhs. die Rostocker Uhren und war hier auch als Münzmeister tätig. Nur aufgrund von Zeitungsmeldungen informiert P e t e r G e r d s über *Vor hundert Jahren verhandelt: Seeunfälle von und auf Rostocker Schiffen* (173–180), und K e r s t e n K r ü g e r berichtet über *Gewollte Tradition – Die Gründung der Jahresköste der Rostocker Kaufmannschaft 1911* (181–198), die sich bewußt auf mittelalterliche Traditionen berief. Mit der Herausgabe der Zeitschrift wird der Verein für Rostocker Geschichte hoffentlich zur verstärkten Erforschung der Geschichte der größten Stadt Mecklenburgs anregen. O. P.

Matthias Asche, *Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800)* (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 52, Stuttgart 2000, Franz Steiner Verlag, 635 S., Abb., Karten, Tab.). Die Universität Rostock war seit dem 15. Jh. eine der bedeutendsten Hochschulen im Ostseeraum, die soziale und regionale Herkunft ihrer Studenten – das wichtigste Kriterium für den Zuspruch zu dieser Bildungsstätte – ist bisher aber noch nicht untersucht worden. A. beschreibt im ersten Teil seiner Diss. die Geschichte der Universität von ihrer Gründung 1419 bis um das Jahr 1800 und gliedert deren Entwicklung in der Frühen Neuzeit in die drei markanten Phasen: Humanismus und Reformation (1500–1562), die Blütezeit der Universität (1563–1648) und deren Niedergang (1649–1800). Unter anderem Blickwinkel betrachtet er dann für diese Zeiträume das Lehr- und Wissenschaftsprofil der theo-

logischen, der juristischen, der medizinischen und der philosophischen Fakultät. In einem zweiten Teil untersucht er die Zahl der Studenten – auch im Vergleich zu anderen Universitäten – im Lauf der Jahrhunderte. Er diskutiert die Aussagefähigkeit der Matrikel und stellt u.a. fest, daß die Aufenthaltsdauer der Studenten an der Universität nur im Einzelfall ermittelbar ist. Eine Vielzahl von Faktoren mag im Lauf der Zeit die Wahl eines Studienortes beeinflußt haben, allerdings sind z.B. Schwankungen der Lebenshaltungskosten oder die Reputation einzelner Professoren statistisch nicht meßbar. Durchaus erfaßbar für die schwankende Studentenzahl sind aber die Faktoren: Universitätsneugründungen, Kriegseinwirkungen, Pestepidemien und Überfüllungsdiskussionen. Aus hansegeschichtlicher Sicht sind der dritte und vierte Teil der Untersuchung von besonderem Interesse, die detaillierte Untersuchung der regionalen und sozialen Herkunft der Studenten in den drei Jahrhunderten, die erst mit Hilfe der EDV in dieser Form möglich wurde. Differenziert stellt A. die einzelnen Herkunftsgebiete der Rostocker Studenten dar, die bis ins 17. Jh. von den Niederlanden bis ins Baltikum und von Skandinavien bis nach Westfalen reichten, so daß die Rostocker Hochschule durchaus als Universität für den Hanseraum und die hansischen Führungsschichten anzusehen war. Bis ins 18. Jh. schrumpfte dann der Einzugsbereich – nicht zuletzt durch Universitätsneugründungen – und sie wurde immer mehr zu einer Landesuniversität. Gründer und Träger der Universität war maßgeblich das hansestädtische Bürgertum, und bis in die Mitte des 17. Jhs. waren es auch vor allem Bürgersöhne, die die Hochschule besuchten. Zu ihnen gehörten vor allem Ratsherrensöhne, aber auch Söhne aus untergeordneten Beamtenfamilien und aus Handwerkerfamilien. Auffallend ist die Familientradition im Besuch der Universität. Adlige Söhne hatten nur einen Anteil von etwa 5% an der Studentenschaft, bestimmten aber durch ihre Standesansprüche das Studentenleben. In ihrer Entwicklung zur Landesuniversität, deren Einzugsbereich nun vor allem Mecklenburg wurde, gewann die Universität Rostock im 18. Jh. Bedeutung für die Rekrutierung von Geistlichen und Beamten. A. bezieht auch die Universität Bützow, für kurze Zeit – 1760 bis 1789 – ein Ableger der Rostocker Universität, durchgehend in die Untersuchung ein. Er veranschaulicht seine umfangreiche und gut lesbare Studie mit zahlreichen Tabellen und Grafiken. Sie ist ein gelungenes Beispiel für die Geschichte einer Universität und der an ihr Lehrenden und Lernenden in der Frühen Neuzeit, das den Wunsch nach vergleichbaren Untersuchungen für andere Universitäten aufkommen läßt. O. P.

Tilo Propp, *Der Rostocker „Butterkrieg“*. *Kollektives Handeln im Tumult vom 29./30. Oktober 1800* (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 2, Rostock 2000, Neuer Hochschulschriftenverlag, 304 S.). – In seiner Rostocker Diss. untersucht P. ausführlich eine der aufgrund von Lebensmittelteuerungen damals in vielen Städten aufgetretenen gewalttätigen Unmutsbekundungen von Handwerksgesellen und Tagelöhnern. Er beschreibt die allgemeinen Verhältnisse in Rostock, vor allem die Nahrungsmittelpreise, obrigkeitliche Interventionen und vorangehende Unruhen im Hausbaugewerbe. Dann werden der genaue Verlauf der Tumulte mit Protestversammlungen und Umzügen durch die Stadt, Durchsuchungen, Plünderungen und Zerstörungen verschiedener Kaufmannsgeschäfte sowie die Reaktionen des Rats, die Stadien der Konfliktentwicklung und die psychologischen Aspekte des Konflikts analysiert. O. P.

Ralf Lusardi, *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund* (Stiftungsgeschichten, Bd. 2, Berlin 2000, Akademie-Verlag, 298 S.). – In Abgrenzung zur lange durch rechtshistorische Perspektiven geprägten Behandlung des Stiftungsphänomens geht es L. in der von M. Borgolte betreuten Berliner Diss. von 1998 um den „totalen“ Blick (14). Gegenstand der Untersuchung ist die Vielfalt von Stiftungen und Stiftungsweisen in Stralsund von den Anfängen der Stadt im 13. Jh. bis zur Reformation. Forschungslage, Quellen und Methode werden eingehend diskutiert. Nachdem J. Schildhauer die Aufmerksamkeit auf die nur von wenigen Städten im deutschsprachigen Raum noch übertroffene Zahl an Stralsunder Bürgertestamenten gelenkt hatte, erklärt L. diese auch wegen ihrer Eigenschaft als relativ homogene Quellenserie zum „Herzstück“ der Überlieferung zum Stiftungswesen. Die Entscheidung für den vorrangigen Einsatz serieller Methoden beruhe allerdings das Problem in sich, daß der auf die Stiftungspraxis einer städtischen Gesellschaft und damit das soziale Ganze gerichtete Blickwinkel die Lebenswelt des einzelnen Stifters und damit den konkreten Kontext seines Stiftungsverhaltens nicht zu erfassen vermöge. Da die Quellen zum Stiftungsvollzug deutliche Defizite aufweisen und eine Untersuchung des sozialen Funktionsmechanismus der Stiftung vor erhebliche Probleme stellen, rückt L. die religiösen Dimensionen des Stiftungsverhaltens in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, ohne allerdings die sozialen Aspekte völlig zu vernachlässigen. Es zeigt sich, daß die Fürsorge von sozialen Gruppen für ihre toten Mitglieder in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft ein wichtiges Phänomen war, bei dem sich Elemente von drei Handlungsmustern verbanden (korporative Solidarität, Schenkung und Stiftung). Hier wirkte das Gebot der Gruppensolidarität, die allerdings in den meisten Fällen „nicht zum Nulltarif“ (73) gewährt wurde, sondern ihrerseits verschiedene Gaben an die Gemeinschaft voraussetzte. Deutlich wird auch, daß der Frömmigkeitsmarkt, der den Aktivitäten der Stralsunder Stifter offenstand, nicht an den Grenzen der städtischen Gemarkung endete. Zur Multiplizierung der Sühneleistungen boten sich neben den Stralsunder Kirchen und Klöstern auch auswärtige Gotteshäuser als Empfänger frommer Gaben an. Die Orte, an die testamentarische Legate adressiert waren, sind weit gestreut. Unter ihnen befanden sich viele kleinere Orte der näheren Umgebung, Städte der südlichen Ostseeküste wie Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald, Stettin und Kolberg, Handelsorte auf Gotland, in Schonen und Norwegen sowie Hansestädte im niedersächsischen und westfälischen Raum. – Während z.B. Leprosenhäuser beschenkt wurden, die sich zumeist in einem Umkreis von weniger als fünfzig Kilometern von Stralsund entfernt befanden, um möglichst viele Almosen an Aussätzige austeilen zu lassen, wurde sonstigen auswärtigen Spitälern offenbar nur dann ein Legat bestimmt, wenn der Testator dem jeweiligen Ort in besonderer Weise verbunden war, sei es durch seine Abstammung oder infolge von Handelsaktivitäten. In die Auswertungen nicht einbezogen wurden andernorts nach dortigem Recht errichtete Testamente Stralsunder Bürger sowie Urkunden über Stralsunder Stiftungen an fernen Orten, die vor allem in den dortigen lokalen Provenienzen zu suchen wären. Die von L. analysierten Quellen deuten darauf hin, daß die Handlungsräume von den Stiftern nicht ausgeschöpft wurden. Dies gelte vor allem für die Säkularkirchen. Zwar seien hier bei der Wahl des Ortes für eine liturgische Stiftung ebenso wie bei einfachen Schenkungen im wesentlichen drei Faktoren hervorgetreten

(Affinität zur eigenen Heimatstadt, aus eigenem ländlichen Grundbesitz resultierende Verbindungen zu einer Dorfkirche, Kontakte zu einem bestimmten Handelsplatz), doch hätten sich stiftungswillige Testatoren – anders als bei der Platzierung testamentarischer Schenkungen – nur ausnahmsweise für weiter entfernte Weltkirchen entschieden. Vikarien und Ewigmessen z.B. seien verbunden gewesen mit langfristigem Organisations- und Kontrollbedarf – ein Umstand, der die Testatoren vermutlich dann von einer solchen Stiftung Abstand nehmen ließ, wenn sie kein ausreichendes Zutrauen in die Dauerhaftigkeit ihrer sozialen Verbindungen an diesem Ort zu fassen vermochten. – Alles in allem eröffnet die Arbeit L.s neue Ansätze auch für das Erkennen des Beziehungsgeflechts hansischer Kaufleute. Personen- und Ortsindex bieten eine Handreichung zu deren weiterer Identifizierung („in der Lebenswelt des einzelnen Stifters“, 48). Das gebotene Quellenspektrum bezieht sich keineswegs allein auf Testamente, sondern zudem auf Stiftungsurkunden, Stadtbücher, Handschriften von Korporationen und klerikalen Institutionen, deren gründliche Auswertung die Aussagen dieses mit Spannung zu lesenden Buches gewinnbringend konkretisiert.

H. Böcker

Das älteste Greifswalder Stadtbuch (1291–1332), bearb. von Dietrich W. P o e c k (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Pommern, Reihe IV, Bd. 14, Böhlau Verlag, Köln 2000, 301 S.) – In dem Stadtbuch, das hier nach Vorarbeiten von Horst-Diether Schroeder in einer sorgfältigen Edition vorliegt, wurden alle Rechtsgeschäfte zwischen Greifswalder Bürgern sowie Beschlüsse des Rats aufgezeichnet. Besonders häufig wurden die Sicherung von Schulden und die Versorgung unmündiger Kinder notiert. Über ein Orts- und Personennamen- sowie Wort- und Sachregister kann das Stadtbuch erschlossen werden, das zahlreiche Informationen über Verpfändungen und Verkäufe von Häusern und Grundstücken, zur Lage einzelner Häuser und zu familiären Beziehungen in der Stadt enthält. Es werden Informationen zur Handschrift selbst, zur Art der Aufzeichnungen und Hinweise auf die Schreiber gegeben. Die Edition umfaßt aber wesentlich mehr, als der Titel vermuten läßt. P. gibt das Stadtbuch zusätzlich in tabellarischen Regesten wider, was eine rasche Übersicht erleichtert; darüber hinaus werden Regesten des Obligationenbuchs von 1349 bis 1371, das ebenfalls vor allem Schuldgeschäfte verzeichnet, in Tabellenform gedruckt. Mit einer ersten inhaltlichen Analyse des Stadtbuchs, des Obligationenbuchs sowie einer Liste der Beiträge zur Kriegssteuer 1327 entwirft P. bereits in dieser Edition ein Bild der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen der Greifswalder Bürger im 14. Jh.

O. P.

Greifswald, Geschichte der Stadt, hg. von Horst Wernicke (Schwerin 2000, Thomas Helms Verlag, 575 S., zahlreiche Abb.). – Anlässlich des 750. Jubiläums der Verleihung des Lübecker Stadtrechts an Greifswald 1250 erschien diese umfangreiche Stadtgeschichte, die aus zwei Teilen besteht: einem kürzeren chronologischen und einem thematischen. Günter Mangelsdorf untersucht die Frühgeschichte des Greifswalder Raumes bis zu den Anfängen der Stadt (15–32), Detlef Kattinger die Stadtentwicklung vom 13. Jh. bis 1500 (33–59), in der Greifswalds Rolle in der Hanse sowie Bevölkerung, Handel, Handwerk und karitative Einrichtungen eine wichtige Rolle spielen. Rudolf Biederstedt betrachtet die Stadtgeschichte von der Reformation bis in die 1620er Jahre (61–84), Joachim

Wächter die anschließende Zeit der Schwedenherrschaft bis zum Beginn des 19. Jhs. (85–102). Es folgen dann das 19. und 20. Jh. mit der Stadtgeschichte von 1815 bis 1918 (Franz Scherer, 103–120), von 1918 bis 1945 (Joachim Mai, 121–133), dem Kriegsende 1945 und den Jahren bis zur politischen Wende 1989 (Helge Matthiesen, 135–159). Die folgenden 33 Beiträge, die hier nicht alle genannt werden können, widmen sich in unterschiedlicher zeitlicher Gewichtung und auch Umfang und Qualität vielfältigen weiteren Schwerpunktthemen der Greifswalder Geschichte. Dazu gehören ein Überblick über die Kirchengeschichte vom 13. bis zum 20. Jh. (Norbert Buske, 161–186) und selbstverständlich Beiträge zur Universitäts- und Schulgeschichte (Roderich Schmidt, Manfred Herling, Thomas Stamm-Kuhlmann, Irene Blechle, Eckhard Oberdörfer). Speziell für die Hanse- und Stadtgeschichte ist wichtig, daß sich zwei Beiträge intensiv mit der Entwicklung von Hafen und Schifffahrt zwischen 1250 und 1774 (Thomas Brück, 235–251) sowie 1775 und 1900 (Franz Scherer, 253–259) befassen, die neuesten Forschungen der Stadtarchäologie gesondert betrachtet werden (Heiko Schäfer, 443–450) und auch das Stadtbild vom Mittelalter bis 1780 (Barbara Rimpel, 451–467) sowie die Stadtentwicklung im 19. Jh. (Klaus Haese, 469–474) eigene Aufsätze finden. Weitere Beiträge befassen sich mit der Architektur, den Grünanlagen, den Bindungen zum Umland, Greifswald als Wirtschaftsstandort und der Bauentwicklung nach 1989. Erfreulich ist die Berücksichtigung sonst oft vernachlässigter Themen wie die Armen- und Sozialfürsorge im Mittelalter (Thomas Brück, 277–280) und die sozialen Stiftungen vor allem im 20. Jh. (Nils Jörn, 281–288) sowie die Juden (Lars Bäcker, 273–275) und sogar die Frauen, wenn auch nur einige herausragende (Monika Schneikart, 267–272). Ebenso ungewöhnlich ist die ausführliche Darstellung des kulturellen Lebens in Greifswald, die Themen wie Musik (Ekkehard Ochs, Lutz Winkler), Geselligkeit (Eckhard Oberdörfer), Sport (Gerhard Grasmann, Eberhard Jeran), Bildende Kunst (Gerd-Helge Vogel, Bernfried Lichtnau, Fritz Lewandowski), Literatur (Horst Langer, Regina Hartmann, Gunnar Müller-Waldeck), Schauspiel (Karl-Heinz Borchard) und Archiv (Uwe Kiel) umfaßt. Auch wenn das Buch als Sammelband mit Beiträgen von 36 Autoren verstanden werden soll, so ist es doch viel mehr: Eine aktuelle Stadtgeschichte, wie sie in dieser Region keine weitere Stadt aufzuweisen hat, sowie eine Fundgrube mit einer Vielzahl von Informationen zur Greifswalder Geschichte, deren Zugang durch ein Orts- und Personenregister erleichtert wird, die durch zahlreiche Abbildungen attraktiv gestaltet und darüber hinaus auch noch preiswert ist. O. P.

Achim Link, *Auf dem Weg zur Landesuniversität. Studien zur Herkunft spätmittelalterlicher Studenten am Beispiel Greifswalds (1456–1524)* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 1, Stuttgart 2000, Franz Steiner Verlag, 226 S.). – Für die Erforschung von spätmittelalterlicher Mobilität sind Universitätsmatrikel unverzichtbare Quellen, und so reiht sich diese Diss. in die Studien ein, die den Einzugsbereich einer Hochschule – in diesem Fall für den Hanseraum – untersuchen. Vf. beschränkt sich aber nicht nur auf eine detaillierte, mit zahlreichen Tabellen und Grafiken versehene Untersuchung der regionalen und sozialen Herkunft der Greifswalder Studenten, er wertet die Bedeutung der einzelnen Herkunftsgebiete, vergleicht den Besuch Greifswalds mit dem anderer Universitäten und stellt die Veränderungen im Einzugsbereich fest. Zu-

gleich betrachtet er auch den Besuch pommerscher Studenten an anderen Universitäten und gewinnt so ein umfassendes Bild der Bedeutung Greifswalds als Universitätsort. Bei allen Differenzierungen im Detail – und den leider unzureichenden Karten – kann festgestellt werden, daß zwei Drittel aller Greifswalder Studenten aus dem regionalen Umfeld in Pommern, Mecklenburg und Brandenburg stammten.

O. P.

Marian Rulewicz, *Die Fischerei im frühmittelalterlichen Stettin* (Rybołówstwo wczesnośredniowiecznego Szczecina, in: Przegląd Zachodnio-Pomorski XIV, 1999, H. 1, 47–72). Vf. stützt seine Analyse auf die ichtiologischen Ausgrabungsmaterialien und die entdeckten Arbeitsgeräte. Gegenstand der Untersuchung sind die Funde aus der Zeit vom 9. bis 13. Jh. In der Stettiner Ichtiofauna dieser Zeit hatten Fische aus der Störfamilie die größte Bedeutung. Heringe befanden sich an der letzten Stelle.

R. Cz.

Die Archäologie des mittelalterlichen Kolberg (Archeologia średniowiecznego Kołobrzegu, Redaktion Marian Rębkowski, Instytut Archeologii i Etnologii Polskiej Akademii Nauk, Bd. 4, Kołobrzeg 1999, 363 S., zahlreiche Fotos, Skizzen und Zeichnungen, dt. Zusammenfassung). Der vorliegende Band ist eine Fortsetzung der Veröffentlichungen von archäologischen Quellen aus den Grabungen in Kolberg (vgl. HGbl. 116, 1998, 229 f., 118, 2000, 234 f.). Er enthält die Ergebnisse der Ausgrabungsarbeiten, die 1996 und 1998 auf vier Grundstücken (Gesamtfläche 650 m² in der vom Markt zum Stadttor führenden Münderstraße durchgeführt wurden. M. Rębkowski stellt in der Einführung kurz das Forschungsprojekt vor. Im zweiten Kapitel beschreiben Beata Wywrot-Wyszowska, Zbigniew Polak und M. Rębkowski die archäologischen Quellen aus den einzelnen Grundstücken. M. Rębkowski stellt im nächsten Kapitel eine auf dem untersuchten Gebiet gefundene Grube aus dem 7.–8. Jh. vor, die einen Hinweis auf die frühslawische Siedlung auf dem Gelände der späteren Stadt darstellt. Z. Polak liefert im vierten Kapitel eine Besprechung der Wohn- und Wirtschaftsbebauung wie auch der Baukunst und Architektur. In den folgenden sechs Kapiteln werden die Funde aus verschiedenen Stoffen dargestellt (Tongefäße, Metall- und Lederwaren, Holzgegenstände, Textilien sowie Gegenstände aus Knochen und Horn. In den drei letzten Kapiteln wurden die Ergebnisse archäozoologischer und paläobotanischer Analysen vorgestellt: Anna Gręzak widmet ihre Aufmerksamkeit den tierischen Knochenüberresten; Daniel Makowiecki untersucht die ichtiologische Überreste, während Monika Badura die pflanzlichen Überreste analysiert. Den Band beschließen eine Bibliographie und ein Anhang mit Plänen des untersuchten Geländes. Insgesamt liegt mit der vorliegenden Veröffentlichung eine für Hansenhistoriker nützliche und hilfreiche Bearbeitung der archäologischen Quellen vor.

R. Cz.

Der von Lech Leciejewicz und Marian Rębkowski hg. Sammelband *Salsa Cholbergensis. Kolberg im Mittelalter* (Salsa Cholbergensis. Kołobrzeg w średniowieczu, Kołobrzeg 2000, Wydawnictwo Le Petit Café, 255 S., zahlreiche Fotos, Skizzen und Zeichnungen; dt. Zusammenfassung) geht auf eine Tagung im Mai 2000 zurück, die anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums der

Bistumsgründung in Kolberg veranstaltet wurde. Die Beiträge des Bandes stellen die Ergebnisse der in den letzten Jahren in Pommern und Kolberg durchgeführten archäologischen Grabungen vor und behandeln verschiedene Aspekte sowohl der Stadtgeschichte als auch der Geschichte Pommerns im Mittelalter. Władysław Łosiński beschreibt auf der Grundlage seiner in den Jahren 1959–1974 durchgeführten archäologischen Ausgrabungen die *Stammessiedlung im Persantegebiet im Frühmittelalter* (Osadnictwo plemienne w dorzeczu Parsęty we wczesnym średniowieczu, 13–22). Die Probleme der frühmittelalterlichen Siedlung im Ostseeraum greift auch Władysław Duczek in seinem Beitrag *Skandinavische Präsenz in Pommern und slawische in Skandinavien im Frühmittelalter* (Obecność skandynawska na Pomorzu i słowiańska w Skandynawii we wczesnym średniowieczu, 23–44) auf. Jerzy Strzelczyk liefert einen Beitrag über *Bolesław Chrobry – Persönlichkeit und Politik im Sinne der Zeitgenossen und der Nachkommen* (Bolesław Chrobry – osobowość i polityka w opinii współczesnych i potomnych, 45–66). Christian Lübke behandelt *Kaiser Otto III. und die Gründung der polnischen Kirche im Jahr 1000* (67–72). Lech Leciejewicz liefert einen kurzen Überblick über die archäologischen Forschungen über die *Frühmittelalterliche Siedlung in Salsa Cholbergensis Kolberg – eine Frühstadt an der südlichen Ostseeküste* (Kołobrzeg – wczesne miasto na pomorskim wybrzeżu Bałtyku, 73–83). Stanisław Rosik stellt den ersten Bischof von Kolberg *Reinbern – Salsae Cholbergensis aeccliesiae episcopus* vor (85–94). Winfried Schich betrachtet in seinem interessanten Beitrag *Die Rolle der Salzgewinnung in der Wirtschaftsentwicklung der Ostseeslawen* (95–107). Ewa Rzetelska-Feleszko, *Mittelalterliche Toponymik Pommerns* (Średniowieczna toponimia Pomorza Zachodniego, 109–115), analysiert die slawischen Namen Hinterpommerns. Vf.in. erklärt sich u.a. für die slawische Herkunft des Namens Kolberg. Roman Czaja erörtert in seinem Beitrag: *Pommersche Städte in der Hanse im Mittelalter* (Miasta pomorskie w Hanzie, 117–125) die Entwicklung des Hansehandels in Pommern, die Teilnahme der pommerschen Städte an den Hansetagen und ihre Stellung in den organisatorischen Strukturen der Hanse. Manfred Gläser stellt *Die Kultur der mittelalterlichen Hansestädte dargestellt am Beispiel Hansestadt Lübeck* dar (127–146). Marian Rębkowski schildert *Die Anfänge und Entwicklung der Gründungsstadt Kolberg. Ein Zeugnis der Archäologie* (Początki i rozwój miasta lokacyjnego w Kołobrzegu. Świadectwo archeologii 147–160). Zbigniew Polak untersucht aufgrund der archäologischen Quellen *Die Bebauung der Gründungsstadt Kolberg* (Zabudowa lokacyjnego Kołobrzegu, 161–170). Zofia Krzymuska-Fafius faßt die Ergebnisse der polnischen Forschungen über die sakrale Kunst und Baugeschichte des Kolberger Doms im Mittelalter zusammen: *Kolberg als Kunstzentrum im Mittelalter* (Kołobrzeg jako ośrodek sztuki w średniowieczu, 171–190). Hieronim Kroczyński widmet seinen Beitrag den *Spuren des mittelalterlichen Kolbergs in der neuzeitlichen Kartographie und Ikonographie* (Ślady średniowiecznego Kołobrzegu w kartografii i ikonografii nowożytnej, 191–196). Monika Badura berichtet über ihre paläobotanischen Forschungen: *Natürliche Umwelt und Pflanzennutzung – archäobotanische Forschungen des mittelalterlichen Kolberg* (Środowisko przyrodnicze i użytkowanie roślin – badania archeobotaniczne średniowiecznego Kołobrzegu, 197–203). Anna Gręzak betrachtet *Fleischverzehr im mittelalterlichen Kol-*

berg im Lichte der Forschung tierischer Überreste (Konsumpcja mięsa w średniowiecznym Kołobrzegu w świetle badań szczątków zwierzęcych, 205–222). Daniel Makowiecki erörtert *Fischfang und Fischkonsumption im mittelalterlichen Kolberg* (Rybołówstwo i konsumpcja ryb w średniowiecznym Kołobrzegu, 223–232). Jerzy Maik behandelt aufgrund der Wollgewebe, die aus den archäologischen Grabungen gewonnen wurden, *Kolberger Wollweberei im Mittelalter* (Sukiennictwo kołobrzesckie w średniowieczu, 231–242). Den interessanten Band schließt der Beitrag von Beata Wywrot-Wyszkowska, *Lederhandwerk in der Gründungsstadt Kolberg* (Rzemiosło skórnice w lokacyjnym Kołobrzegu, 243–255). R. Cz.

Die guten Kenner der Geschichte Kolbergs Lech Leciejwicz und Marian Rębkowski stellen die Ergebnisse ihrer Forschungen in einem in polnischer und deutscher Sprache veröffentlichten Buch *Kołobrzeg. Średniowieczne miasto nad Bałtykiem. Eine mittelalterliche Stadt an der Ostsee* (Kołobrzeg 2000, Wydawnictwo Le Petit Café, 138 S., zahlreiche Fotos, Skizzen und Zeichnungen) vor. L. schildert die frühmittelalterlichen Anfänge der Marktsiedlungen an der Ostseeküste, die Entwicklung „Salsa Cholbergiensis“ zum Sitz des Bischofs Reinbern und unter der Herrschaft der pommerschen Fürsten im 11. und 12. Jh. L. widmet seine Aufmerksamkeit auch der wirtschaftlichen Rolle Kolbergs bis bis zum Beginn des 13. Jhs. Es werden auch die Ergebnisse der archäologischen Forschungen auf dem Gelände der ehemaligen Burg Kolberg im heutigem Ort Budzistowo, die Entwicklung der Salzgewinnung auf der Salzinsel und die Entstehung einer frühstädtischen Siedlung an der Persantemündung anschaulich dargestellt. R. beschäftigt sich mit der Entstehung und der Entwicklung der Gründungsstadt Kolberg im Mittelalter. Seinen Betrachtungen liegen sowohl schriftliche als auch archäologische Quellen zugrunde. R. behandelt die Bebauung des Stadtraums, die wirtschaftliche Bedeutung Kolbergs, die Probleme des Alltagslebens der Stadtbewohner, wie auch die Rolle der Stadt als Kultus- und Kulturzentrum. Insgesamt liefert das Buch einen nützlichen Überblick über die Geschichte Kolbergs im Mittelalter. Hervorzuheben sind zahlreiche Farbfotos der Gegenstände aus archäologischen Grabungen. R. Cz.

OST- UND WESTPREUSSEN. Die Festschrift *Aetas media aetas moderna* (Warszawa 2000, Instytut Historyczny Uniwersytetu Warszawskiego, 731 S.) entstand zum 70. Geburtstag des bekannten Mediävisten und Hansehistorikers Henryk Samsonowicz. Sie enthält 62 Beiträge, von denen sich einige auf die Hansegeschichte und die Geschichte des Ostseeraumes beziehen. Antoni Czacharowski behandelt *Die neumärkischen Städte in den ersten Jahren der Herrschaft des Deutschen Ordens* (Miasta Nowej Marchii w pierwszych latach panowania zakonu krzyżackiego, 175–181). Roman Czaja analysiert am Beispiel der Einwohner der preußischen Hansestädte *Die Identität des hansischen Bürgertums im Mittelalter* (Tożsamość mieszczaństwa hanzeatyckiego w średniowieczu, 182–191). Krzysztof Mikulski stellt in seinem Beitrag *Die Grundsätze der Verteilung der Lasten des Kriegsdienstes der Thorner Kaufleute im Lichte der Verzeichnisse aus den Jahren 1400–1402* (Zasady wymiaru powinności wojskowych kupców toruńskich w świetle wykazów z 1400–1402 roku, 192–198) eine wenig plausible These vor, wonach die Kriegseinstellungen nicht die

Bürger, sondern die Grundstücke belastet haben. *Danuta Molenda* widmet ihre Aufmerksamkeit der *Ausfuhr vom Blei aus Kleinpolen über Danzig nach Mittel- und Westeuropa im Mittelalter* (Wywóz małopolskiego ołowiu przez Gdańsk do Europy Środkowej i Zachodniej w średniowieczu, 199–209). *Zenon Hubert Nowak* liefert in seinem Beitrag *Die deutschordensfeindliche Stimmung in Bromberg im Jahr 1447* (Nastroje antykrzyżackie w Bydgoszczy 1447 r., 210–221) eine Beschreibung der Verspottung der Kaufleute aus der Neustadt Thorn in Bromberg. *Jan M. Piskorski* schildert die Hauptzüge *Der deutschen Siedlung an der südlichen Ostseeküste im Mittelalter* (Średniowieczne osadnictwo niemieckie na południowym wybrzeżu Bałtyku, 222–230). *Lech Leciejewicz* stellt eine vergleichende Untersuchung an über *Lübeck und Kolberg. Zwei Zentren der staatlichen Macht bei den Ostseeslawen im 11. und 12. Jahrhundert* (Lubeka i Kołobrzeg dwa ośrodki władzy państwowej u Słowian nadbałtyckich XI–XII w., 263–272). R. Cz.

Der Historische Atlas Polnischer Städte, Bd. 1: *Königliches Preußen und Hochstift Ermland*, hg. von *Antoni Czacharowski*, H. 3: *Kulm*, hist. Bearb. *Zenon Hubert Nowak*, kart. Bearb. *Zenon Kozieł* (Toruń 1999, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Uniwersytet Mikołaja Kopernika, 20 S., 14 Abb. und Ktn., in dt. und poln. Fassung), knüpft an das Editionsprojekt „Städteatlanten“ der Internationalen Kommission für Städtegeschichte an. Im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes steht die Edition einer Katasterkarte aus den Jahren 1861–1903 im Maßstab 1:2.500. Der kartographische Teil des Atlases wird durch 11 Reproduktionen von Karten und Ansichten aus dem 17.–19. Jh., eine topographische Stadtkarte von 1978 im Maßstab 1:10.000, Luftaufnahmen sowie eine Karte mit den Wachstumsphasen der Stadt vom 13. bis zum 20. Jh. ergänzt. Der Kommentar enthält eine Darstellung der Stadtgeschichte mit dem Schwerpunkt der räumlichen Entwicklung und eine Auswahlbibliographie. R. Cz.

Stuart Jenks knüpft an die Ausführungen von *K. Conrad* und *B. Jähnig* über die Vergangenheit und vor allem die Zukunft des „Preußischen Urkundenbuches“ (in: 75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, s. Rez. in diesem Bd.) an und schlägt als Alternative zur Lösung der damit verbundenen methodischen und finanziellen Probleme *Das digitale ‚Preußische Urkundenbuch‘* vor (Beiträge zur Geschichte Westpreußens 17, 2000, 181–191). Er zeigt die beinahe unbegrenzten Möglichkeiten auf, die eine digitale Quellensammlung bietet, und erläutert, wie er Schwierigkeiten behebt. Das Urkundenbuch kann gleichzeitig an verschiedenen Orten entstehen, die einzelnen Quellenstücke können in beliebigem Bearbeitungszustand dem Benutzer verfügbar gemacht werden. *J.* will zusammen mit *Jürgen Sarnowsky* und anderen das im Druck erscheinende Preußische Urkundenbuch, das bis zum Jahre 1382 geführt werden soll, bis 1525 digital fortführen. – *Diana Kapfenberger* und *Christina Link* ergänzen *Jenks* Beitrag: *Das digitale ‚Preußische Urkundenbuch‘: Ein Erfahrungsbericht aus Sicht der (studentischen) Bearbeiter* (ebd., 192–198). Es ist das Ergebnis einer Übung „Virtuelle Quellenedition“, die im Sommersemester 2000 zeitgleich an den Universitäten Erlangen-Nürnberg und Halle-Wittenberg abgehalten wurde. Der technologische Fortschritt wird sich nicht aufhalten lassen. Es bleibt jedoch die Frage: Werden die Vertreter der

älteren Generation, die nicht wie die heutigen Studenten mit dem Computer groß geworden sind, das digitale Urkundenbuch benutzen können? H. W.

Stuart Jenks, Jürgen Sarnowsky, Dieter Heckmann u.a. haben begonnen, die nichterzählenden mittelalterlichen Quellen zur Geschichte Preußens in Gestalt eines *Virtuellen Preußischen Urkundenbuchs* auf Netz zu legen (<http://www.ErlangerHistorikerseite.de/quellen/pub/4frame.html>). Dieses Vorhaben soll eines Tages nicht nur die bereits gedruckten Quellen, sondern auch die Überlieferung vom vorgesehenen Ende des gedruckten Preußischen Urkundenbuchs (1382) bis zur Säkularisierung des Ordenslandes (1525) umfassen. Vorerst verfügbar sind die Regesten der ersten drei Bände des gedruckten Preußischen Urkundenbuchs (1140–1345), eine rasch wachsende Zahl von Regesten aus den Jahren nach 1382 sowie ca. 100 virtuell edierte Urkunden aus den Jahren nach 1310. – Die virtuelle Quellenedition weist einige Unterschiede zur herkömmlichen Druckausgabe von Urkunden auf. Die Stückbeschreibungen wurden entzerrt und die Verweise auf die Literatur als Links formatiert. Sowohl in der Stückbeschreibung als auch in der Wiedergabe der Urkunden werden Definitionen für Studenten (z.B. ‚Arenge‘) eingelinkt. Die textkritischen Anmerkungen und inhaltlich erläuternden Fußnoten erscheinen an traditioneller Stelle unterhalb des einzelnen Stücks und sind somit ausdrucksfähig, werden jedoch im Netz elektronisch angesprochen, also auf Mausclick in einem dafür vorgesehenen Teilfenster dargestellt. Querverweise auf andere Dokumente werden als Links formatiert, während das Blättern elektronisch erfolgt. Ebenso schlägt man die einzelnen Stücke, die man im Register (sein alle bislang eingegebenen Stücke umfassendes Personen-, Orts- und Sachverzeichnis) gefunden hat, nach: Ein Mausclick genügt, um sich alle Stücke nacheinander zeigen zu lassen. Schließlich werden in jedem Stück die Stichwörter, unter denen die Urkunde im Register erfaßt ist, angegeben. Unmittelbar darunter erscheint eine Dialogbox, mit deren Hilfe die Benutzer fehlende Stichwörter vorschlagen oder irrtümliche Personen- oder Ortsidentifikationen korrigieren können. Somit ist die Verschlagwortung dynamisiert und benutzergetrieben. S. J. (Selbstanzeige)

75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Forschungsrückblick und Forschungswünsche, hg. von Bernhart Jähniß (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 13, Lüneburg 1999, Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, 405 S., zahlreiche Abb.). – Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hat zum 75. Jahrestag ihrer Gründung (1923) einen stattlichen Jubiläumsband herausgebracht, der umfangreiche, sorgfältig aufbereitete Materialien aus der Vergangenheit der Vereinigung sowie Abhandlungen über geleistete Arbeit, laufende Projekte und „Forschungswünsche“ enthält. Ein Teil der Beiträge geht auf die Jubiläumsveranstaltung 1998 in Elbing zurück, wo auch Referate zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft dieser Stadt gehalten wurden, die in den Jubiläumsband Eingang gefunden haben. Das *Grußwort* von R o d e r i c h S c h m i d t namens der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute geht allgemein auf die Gründung Historischer Kommissionen und auf die Rolle des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates bei der Wiederbegründung der ostdeutschen Historischen Kom-

missionen nach dem Zweiten Weltkrieg ein. In Teil I sind „Quellen und Studien zur Geschichte der Historischen Kommission und der Geschichtsschreibung des Preußenlandes“ zusammengetragen, darunter Satzungen, Protokolle und Berichte der Kommission. Hervorzuheben sind die aufschlußreichen Ausführungen von Bernhart Jäh nig über *Die Unterstützung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung durch die öffentliche Hand während der Weimarer Republik* (93–111) und der eindrucksvolle, sehr ausgewogene Vortrag von Ernst Opgenoorth über *Stationen der Geschichtsschreibung des Preußenlandes von Peter von Dusburg bis zu Hartmut Boockmann* (113–137); die „Stationen“ zwischen den beiden Genannten bilden Christoph Hartknoch, Johannes Voigt und Bruno Schumacher. Teil II enthält eine Liste der Jahrestagungen 1923–1998 (mit Lücken in der Überlieferung der Vorkriegszeit), in Teil III sind die zahlreichen Veröffentlichungen zusammengefaßt (mit nützlichen Erläuterungen von Bernhart Jäh nig), welche die Kommission herausgegeben, unterstützt oder irgendwie gefördert hat. Teil IV enthält Verzeichnisse von Stiftern, Förderern, Mitgliedern, Vorständen und Zeitschriften-Schriftleitern der Kommission. Der fünfte Teil bietet sowohl Forschungsrückblicke als auch Berichte und Überlegungen zu laufenden Projekten. Janusz Małłek analysiert *Die „Altpreußischen Forschungen.“ Das Kommissionsorgan im polnisch-deutschen Nationalitätenstreit* (183–204). Dabei stützt er sich stark auf die polnischen Rezensionen (Karol Górski) der Jahrgänge 1933–1938 des 1924–1943 erschienenen Organs und bescheinigt der deutschen Seite eine lebhaft und sachliche Beachtung polnischer Forschungsergebnisse (Rezensionen vor allem von Erich Maschke). Insgesamt ergibt sich ein differenziertes, im allgemeinen positives Bild der „Altpreußischen Forschungen“. Klaus Conrad berichtet über seine langjährigen, intensiven Erfahrungen bei der Bearbeitung des Preußischen Urkundenbuchs (205–212), Bernhart Jäh nig erörtert *Möglichkeiten zur Fortführung des Preußischen Urkundenbuchs* (213–223) über 1382 hinaus und führt in das verfügbare Material und in die sich ergebenden Probleme ein. Ein großes, in der Sache die Historische Kommission berührendes Projekt stellt Reinhard Goltz vor: *Wer braucht ein „Preußisches Wörterbuch“? Bearbeitungsprobleme nach zwei Generationen* (225–247). Er kann die Notwendigkeit der Weiterführung des von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz getragenen und in Kiel angesiedelten Projekts „Preußisches Wörterbuch“ überzeugend darlegen, und die personellen wie sachlichen Voraussetzungen für die Vollendung des beim Buchstaben T angelangten Werkes sind gut. – Zu den „Forschungswünschen“ des Teiles VI zählen die von Rolf Hammel-Kiesow vorgetragene *Probleme der Erforschung der Sozialgeschichte der Residenzstadt Königsberg in der frühen Neuzeit* (249–274). Obwohl das Stadtarchiv von Königsberg im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen ist, kann das Thema mit Hilfe von in Berlin vorhandenen Beständen des historischen Staatsarchivs Königsberg durchaus erforscht werden. H.-K. stellt die in Frage kommenden Archivalien und ihre Inhalte vor und zeigt Wege auf, die Entwicklung von Königsberg mit seinen einzelnen Teilen in Querschnitten und Längsschnitten zu untersuchen. Stefan Cackowski, *Der friederizianische Kataster von 1772. Heuristische Probleme* (275–286), geht vor allem der Entstehung und Überlieferung dieser insbesondere für die Geschichte der Landbevölkerung und Agrarwirtschaft in Pommerellen, Ermland und Netze-

distrikt wichtigen Quelle nach und macht Vorschläge zu ihrer weiteren Auswertung. *Ein möglicher Einsatz der EDV bei sozialgeschichtlichen Forschungen im Preußenland der frühen Neuzeit* wird von Jürgen Wilke gerade am Beispiel des friderizianischen Kontributionskatasters vorgeführt (287–302). – Der letzte Teil enthält eindrucksvolle neue Forschungsergebnisse zur Geschichte und Gegenwart der Stadt Elbing. Wiesław Długoćki bietet einen zuverlässigen, teilweise auf unveröffentlichtem Material basierenden *Abriß der Geschichte der Spitäler und des Spitalwesens von Elbing vom 13. bis 17. Jahrhundert* (303–351). Grażyna Nawrołska berichtet über *Archäologische Forschungen in der Altstadt von Elbing* (353–379). Die fast völlige Zerstörung der Altstadt von Elbing 1945 und der lange ausgebliebene Wiederaufbau ermöglichten seit 1980 eine systematische archäologische Untersuchung eines beträchtlichen Areals. Die Ergebnisse 19jähriger Ausgrabungstätigkeit faßt N. zusammen. Sie betreffen den ursprünglichen Stadtgrundriß mit seinen Straßen und Parzellen und seine späteren Veränderungen, die Wehranlagen, die Hausformen, die Wasserversorgung, die Belege für handwerkliche Produktion und soziale Schichtung der Bevölkerung, die zahllosen Kulturzeugnisse und vieles andere mehr. Zu den Funden aus verschiedenen Teilen Europas gehörten fast 100 unbeschädigt erhaltene Steinkrüge aus Siegburg aus dem 14./15. Jh. – Seit Ende der 1970er Jahre gibt es einen Wiederaufbauplan für die Elbinger Altstadt, er soll den alten Grundriß im wesentlichen wiederherstellen und einzelne Objekte auch rekonstruieren. Wiesław Anders erläutert *Probleme der Stadtplanung beim Wiederaufbau der Altstadt in Elbing* (381–404). Dabei geht er auch auf die Ermittlung der ursprünglichen Vermessung der Stadt bei der Gründung in der ersten Hälfte des 13. Jhs. und die späteren Veränderungen (nach Brand 1288? Wechsel von Altkulmer Rute = 4,707 m zu Neukulmer Rute = 4,320 m) ein. Inzwischen befindet sich ein Drittel der Altstadt im Wiederaufbau. H. W.

Der Sammelband *Zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Kirchengeschichte Preußens*, hg. von Udo Arnold, geht im wesentlichen auf Referate der Jahrestagungen 1992 und 1993 der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung zurück (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung, Bd. 12, Lüneburg 1999, Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, 275 S.). Heinz Lingenberg (†) zog 1992 ein vorläufiges Fazit seiner langjährigen Beschäftigung mit der Kartographie Westpreußens: *Zum Katalog alter Karten und Pläne zur Geschichte und Geographie Westpreußens: Grundfragen, Ziele, Probleme* (11–30). Der Katalog erfaßt sehr weitgehend entsprechendes Material bis 1850. – Jürgen Martens bringt eine Zusammenfassung der Ergebnisse seiner (seit 1997 gedruckt vorliegenden) Dissertation: *Die mittelalterliche Gartensiedlung in Ost- und Westpreußen* (31–74). Er behandelt die Gärtner in ländlichen Siedlungen. Den Anteil und die Bedeutung der Gärtner in den sogenannten Lischken und in städtischer Siedlung betrachtet er als Forschungsdesiderat. – Bernhart Jähniß, *Litauische Einwanderung nach Preußen im 16. Jahrhundert. Ein Bericht zum „dritten Band“ von Hans und Gertrud Mortensen* (75–94), informiert über den Inhalt der hinterlassenen Manuskripte zu Band 3 des Werkes „Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens“. Dieser Band sollte die Besiedlung der Großen Wildnis vor allem durch litauische Einwanderung vom späten 15. bis ins frühe 17. Jh. behan-

deln, was 1938 für politisch nicht opportun gehalten und daher nicht zum Druck freigegeben wurde. Die Ergebnisse sind im „Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes“ ausgewertet worden. Die erhaltenen Manuskripte des Ehepaares Mortensen sollen veröffentlicht werden. – T o m a s z J a s i ń s k i geht auf *Die westfälische Einwanderung in Preußen im Spätmittelalter* ein (95–110). Gestützt auf ältere deutsche Veröffentlichungen, skizziert er die Einwanderung ins Preußenland, konzentriert sich dann auf Westfalen als Herkunftsland, wo er die Hellweg-Region als Hauptauswanderungsgebiet ausmacht, und untersucht schließlich genauer die unmittelbaren Beziehungen zwischen Westfalen und Preußen – ohne die von Fritz Rörig vorrangig vermutete Mittlerstellung von Lübeck. Die von J. angenommene mangelnde Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Verbindungen Westfalens zum Ostseeraum könnte auch auf fehlender Kenntnis neuerer Literatur beruhen. – O t t o W a n k, *Bevölkerungsfuktuation zwischen Ostpreußen und den Nachbarländern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte* (111–129), enthält aus Archivalien in Deutschland und Polen geschöpfte Fälle von Bevölkerungswechsels von Ostpreußen nach Polen-Litauen und ins Ermland und umgekehrt; meist handelte es sich um entlaufene Bauern, die im Nachbarland zur Wiederbesetzung wüster Stellen und zu Neusiedlung gern aufgenommen, von den geschädigten Herren jedoch zurückverlangt wurden. – Die *Bemerkungen zur Bevölkerung des Rayons Polessk (Labiau) 1946/47* von R u t h K i b e l k a (131–137) vermitteln erstmalig Aussagen sowjetrussischer Akten über die Verhältnisse im Nördlichen Ostpreußen nach dem Zweiten Weltkrieg. – B a r b a r a W o l f - D a h m behandelt *750 Jahre altpreußische Bistümer 1243–1992. Diözesangrenzen im Wandel der Zeiten* (139–171), von den Anfängen bis zur Gegenwart, unter Berücksichtigung der politischen Hintergründe für die kirchlichen Veränderungen; Karten wären dabei hilfreich gewesen. – Sehr breit angelegt ist der umfangreiche Beitrag von E r n s t M a n f r e d W e r m t e r: *Stadt und Kirche in Danzig während des späten Mittelalters: Versuch einer Kollegiatstiftsgründung 1508 – Vergleichbare Strukturen und Beziehungen zu Preußen, Pommern, Mecklenburg, den Burgundischen Niederlanden, Oberschwaben und der Schweizerischen Eidgenossenschaft* (173–274). Der von der Stadt Danzig abgelehnte, kaum bekannte Plan des zuständigen Bischofs von Leslau/Włocławek, an der Danziger Marienkirche ein Kollegiatstift einzurichten, bietet W. die Gelegenheit, das Thema „Stadt und Kirche“ für Danzig ausführlich, aber zum Vergleich in groben Zügen auch für andere Hanse- und sonstige Städte mit Kollegiatstiften oder gescheiterten Kollegiatstiftsversuchen darzustellen: für Elbing, Kolberg, Stettin, Greifswald, Rostock (Stralsund bietet das Beispiel für „eine Stadt ohne Kollegiatstift“), ferner für Antwerpen, Ulm sowie die schweizerischen Städte Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn. Für Danzig ergibt sich ein genaues Bild der kirchlichen Strukturen vor und nach der Neuordnung von 1454/56 sowie der Einflußmöglichkeiten der Stadt auf kirchliche Einrichtungen. Das geplante Kollegiatstift in Danzig sollte die Stellung des Bischofs von Włocławek in Pommerellen stärken. W. untersucht die Umstände von (versuchten oder durchgeführten) Kollegiatstiftsgründungen in anderen Städten und findet Parallelen zu Danzig, aber auch deutliche Unterschiede. Die Arbeit ist durchaus geeignet, zu weiterer Forschung anzuregen, wie es auch die Absicht des Vfs. gewesen ist.

H. W.

Astrid Kaim-Bartels bietet einen Überblick der *Herausbildung und Rolle des Adels im mittelalterlichen Preußen* in den verschiedenen Zeiten und Landesteilen: von den Anfängen bis zur Schlacht bei Tannenberg, anschließend bis zum 2. Thorner Frieden, der die Teilung des Preußenlandes brachte, sodann die unterschiedliche Entwicklung des Adels im Restordensgebiet und im Königlich-polnischen Preußen bis 1525/26 (Beiträge zur Geschichte Westpreußens 17, 2000, 9–30).
H. W.

In der von Klaus Roemer, unter Mitarbeit von Hansheinrich Trunz (†) bearbeiteten *Geschichte der Papiermühlen in Westpreußen und Danzig, nebst einem Anhang für den Netzedistrikt* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Bd. 30, Münster 2000, 398 S., zahlreiche Abb. und Ktn.) liegt nun ein reich illustriertes Nachschlagewerk zu den Papiermühlenstandorten in Westpreußen (in der Ausdehnung um 1800) vor. Nach allgemeinen papiergeschichtlichen Ausführungen und einer Zeittafel zur preußischen Geschichte werden Wasserzeichen der westpreußischen Papiere beschrieben. Diese Beschreibung folgt – leider ohne Begründung – einem Typisierungsvorschlag von Gerardy; die Papiermarken, die vorwiegend der Literatur entnommen wurden, sind im Anhang verkleinert abgebildet. Insgesamt können über 40 Papiermühlen im Untersuchungsgebiet unterschieden werden, wobei R. den fragmentarischen Charakter dieser Aufstellung betont. Sind bis 1500 nur zwei Papiermühlen belegt (Danzig, Groß Bolkau), stieg die Anzahl bis 1600 auf acht Betriebe. Der größte Anstieg der Papiermühlengründungen erfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jhs.; im Zeitraum von 1751 bis 1800 arbeiteten 30 Papiermühlen in Westpreußen und Danzig. Jeder nachgewiesenen Papiermühle wird ein eigener Artikel nach gleichem Schema gewidmet: Mühlenstandort (Kreiszugehörigkeit, dt./poln. Schreibweisen), topographisch-statistische Angaben zur Lage der Mühle, Geschichte der Papiermühle (ggf. Produktionsmengen, Ausstattung u.a.), Namen von Papiermachern etc., faßbare Wasserzeichen. Zur genauen Lagebezeichnung der Mühlen sind im Anhang betreffende Ausschnitte der Schroetterschen Karte aus der Deutschen Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz als Negativkopien beigegeben. Anzumerken ist folgendes: Verdienstvoll und mühsam ist es sicherlich, die Standorte von Mühlen zu ermitteln. Lohnenswert wäre es aber auch gewesen, Betriebszeiten zu berücksichtigen und diese kartographisch umzusetzen. Dadurch wäre es möglich gewesen, die Dichte des Papiermachergewerbes für bestimmte Zeitabschnitte zu fassen und damit endlich die Frage zu klären, ob und wann man Westpreußen als „Papiermühlen-Landschaft“ (8, 34) bezeichnen kann.
M. Zaar-Görgens

Krzysztof Mikulski geht ein auf *Adel und Patriziat im Königlichen Preußen vom 15. bis 18. Jahrhundert. Versuch einer Bestimmung ihrer Beziehungen zueinander* (ZfO 49, 2000, 38–51). Auf Grund von Belegen vor allem aus Danzig und Thorn spricht er die noch wenig erforschte Problematik an. Das Patriziat der großen Städte im Königlichen Preußen besaß Privilegien wie der Adelsstand, verfügte über großen Landbesitz und nahm in der Provinz und im Klerus hohe Ämter ein. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. spielte es im Lande eine größere Rolle als der noch unbedeutende Adel. Im 16. Jh. stieg die Bedeutung des Adels. Die (verhältnismäßig spät angenommene) Reformation hielt das Patriziat von dem lange katholisch verbliebenen Adel auf Distanz, bis der middle-

re Adel sich dem Calvinismus zuwandte; es kam zu ehelichen Verbindungen zwischen Adel und Patriziat. Mitte des 17. Jhs. verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage beider Gruppen, die Gegenreformation trat auf, in den Städten löste das Luthertum den Calvinismus ab, eine neue Schicht von Intellektuellen und Kaufleuten trat an die Stelle des alten Patriziats, das sprachliche Moment gewann an Bedeutung, der Adel wurde aus den Städten verdrängt. Diese interessanten Wandlungen bedürfen noch näherer Untersuchung. H. W.

Irmgard Bezzel bietet einen Beitrag *Zur Publizistik des Deutschen Ordens. Zwei in Nürnberg 1512 von Johann Weißenburger gedruckte Flugschriften* (ZfO 49, 2000, 533–555). Die beiden Flugschriften stammten aus dem Umkreis des Hochmeisters (gedankliche Verbindungen zu Hochmeister Friedrich von Sachsen sind nachweisbar) und aus der Kanzlei des 1511 gewählten neuen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach, sie waren an Papst, Kaiser und Reichsstände gerichtet und sollten Hilfe des Reiches in den Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Polen erwirken; es ging gegen die Bestimmungen des Zweiten Thorner Friedens, insbesondere den vom polnischen König geforderten Treueid des Hochmeisters. Beide Flugschriften, deren Autoren die Vf.in mit einiger Sicherheit ermittelt hat, verweisen auf die Gefahr, die für die Christenheit aus dem Streit erwachsen könnten (Tataren, Türken). Neu ist, daß das Preußen-Problem im Druck vorgetragen wurde; erstaunlich ist der zum Ausdruck kommende nationale Standpunkt. H. W.

Danzig – sein Platz in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Udo Arnold (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 16, und Brostiana, Bd. 3, Warschau – Lüneburg 1998, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk und Oficyna Wydawnicza VOLUMEN, 229 S. Polnische Ausgabe: Gdańsk wczoraj, dziś i jutro [Danzig gestern, heute und morgen], hg. von Marek Andrzejewski [Brostiana, Bd. 3], Warszawa 1997). – Der dem Andenken an die jung verstorbene Danziger Kunsthistorikerin Katarzyna Cieślak († 1997) gewidmete, von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Erich Brost-Stiftung in der Friedrich Ebert-Stiftung herausgegebene Sammelband geht auf eine Danziger Tagung vom September 1997 zurück. Er enthält 14 Beiträge deutscher, polnischer und amerikanischer Historikerinnen und Historiker zur Geschichte und Bedeutung der Stadt Danzig in einem größeren Umfeld, wobei der Schwerpunkt auf der Neuzeit bis hin zur Gegenwart liegt. Roman Wapiński stellt interessante Überlegungen zu *Danzig/Gdańsk in der polnischen Politmythologie. Das Werden eines politischen Bewußtseins* an (13–21). In die „polnische Nationalmythologie“ hat Danzig erst seit den 1970er Jahren unter dem Eindruck des Widerstandes gegen den Kommunismus Eingang gefunden. Bis ins 20. Jh. sei die Stadt trotz ihrer langen Zugehörigkeit zur polnischen Krone mit ihrer deutschen, niederländischen und skandinavischen Kultur und ihrem Protestantismus für die Polen etwas Fremdes geblieben. Nach dem Ersten Weltkrieg habe man in Polen die Bildung der Freien Stadt (statt der Einverleibung in den polnischen Staat) als Unrecht empfunden, und im Zweiten Weltkrieg hätten „sämtliche maßgeblichen politischen Kreise Polens den Anschluß Danzigs an Polen und seine Polonisierung“ gefordert. – Udo Arnold, *Vom Rand ins Zentrum. Danzig zwischen*

Deutschem Orden und Polen im 14./15. Jahrhundert (23–32), zeigt den Aufstieg Danzigs unter der Ordensherrschaft im Rahmen der Hanse auf, die Durchsetzungskraft der Stadt gegenüber den anderen preußischen Städten, ihren Widerstand gegen die Ordensherrschaft nach 1410 zum Erhalt und zur Ausweitung ihrer Macht, die unter der Krone Polens seit 1454/66 ihren Höhepunkt erreichte. – Maria Bogucka beschäftigt sich mit *Danzig – eine frühneuzeitliche Metropole* (33–47). Sie geht von einer Metropolendefinition aus, die „demographische Übergröße“, „besonders mächtige“ Anziehungs- und Ausstrahlungskraft, ferner „Übergröße des Hinterlandes“, leichte Erreichbarkeit, „außerordentlich ausgebaute Multifunktionalität“ und „ein[en] spezifische[n] Lebensstil als Folge tiefer innerer Kontraste“ voraussetzt. B. kann überzeugend Danzig vor allem als Wirtschaftsmetropole mit einem Hinterland bis zum Schwarzen Meer und Handelsbeziehungen bis in die Niederlande, als wichtigen Produktionsort und als Zentrum des Finanzgeschäfts darstellen. Als Kulturmittelpunkt besaß es nicht ganz dieses Niveau, aber B. geht in „gewissen Bereichen“ auch von einer Symbiose der bürgerlichen Kultur der Stadt und der sarmatischen Kultur des polnischen und litauischen Adels aus. – Edmund Cieślak schildert *Danzig angesichts Krise und Verfalls der Adelsrepublik Polen* (49–55), die schweren finanziellen und sonstigen Belastungen, die der Stadt im 18. Jh. bei Auseinandersetzungen um den polnischen Königsthron unter Einmischung fremder Mächte, vor allem Rußlands, auch nach der Ersten Teilung Polens durch preußische Kontrolle des Handelsverkehrs entstanden. – *Der Machtkampf um Danzig im napoleonischen Zeitalter wird von Władysław Zajewsky* behandelt (57–67), Stefan Hartmann untersucht das *Danzig zwischen Wiener Kongreß und Reichsgründung (1815–1871)* (69–77), Wolfgang Kessler *Danzig im wilhelminischen Deutschland* (79–87). Vier Beiträge beschäftigen sich mit der Freien Stadt Danzig der Zwischenkriegszeit (Elizabeth Morrow Clark, Anna M. Cienciąła, Marek Andrzejewski, Lutz Oberdörfer), zwei mit Danzigs Rolle in den 1980er Jahren (Jerzy Holzer, Imanuel Geiss). Der frühere bremische Bürgermeister Hans Koschnick berichtet abschließend über *Danzigs Zusammenarbeit mit Bremen – eine Öffnung zum demokratischen Westen?* (219–226). H. W.

Wiesław Długokęcki, *Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu Dirschau im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Städtepolitik des Deutschen Ordens in Pommerellen* (Stosunek zakonu krzyżackiego do Tczewa w XIV wieku. Przyczynek do polityki miejskiej Krzyżaków na Pomorzu Gdańskim, ZapHist LXIV, 1999, H. 3–4, 25–36, dt. Zusammenfassung), bestreitet die These der älteren Forschung, daß der Deutsche Orden während der Eroberung Pommerellens, 1308–1309 die Stadt Dirschau zerstört hätte. D. weist auf die Kontinuität zwischen der „pommerellischen Stadt“ und der Stadt unter der Herrschaft des Deutschen Ordens hin. Dirschau stellte im Gegensatz zu Danzig, keine wirtschaftliche Gefährdung für Elbing dar. Der Deutsche Orden hat nach der Eroberung der Stadt lediglich an Stelle des lübischen Rechts das kulmische Recht eingeführt.

R. Cz.

Andrzej Groth stellt den *Fischfang am Putziger Wiek vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* dar (Beiträge zur Geschichte Westpreußens 17, 2000, 31–45). Er

skizziert die Besiedlung des Landstreifens am Putziger Wiek und der Halbinsel Hela und geht dann auf die genossenschaftliche Organisation des Küstenfischfangs (in sogenannten „Maatschapereien“), auf die Fischarten und das benutzte Fischergerät ein. Hela stand von 1454/1526 bis 1793 unter Danziger Verwaltung.

H. W.

R o m a n C z a j a, *Urządnicy miejscy Torunia. Spisy. Część I: do roku 1454* [Die städtischen Beamten von Thorn. Verzeichnisse. Teil I: bis zum Jahre 1454] (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, rocznik 89, zeszyt 1, Toruń 1999, Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu, 253 S.). – Cz. hat in dem vorliegenden Teil sehr zuverlässig aus unterschiedlicher Quellenüberlieferung die Listen der städtischen Beamten von Thorn bis zur Unterstellung der Stadt unter die polnische Krone 1454 nach den städtischen Gremien zusammengestellt: dem Rat der Altstadt (Jahresverzeichnisse ab 1349, einzelne Amtsinhaber schon ab 1246), den Schöffen der Altstadt (ab 1363) und des vorstädtischen Gerichts der Altstadt (ab 1386), dem Rat und den Schöffen der Neustadt (ab 1387) sowie den Schöffen des vorstädtischen Gerichts der Neustadt. Die Verzeichnisse weisen Lücken auf, vor allem bei den Mitgliedern des neustädtischen Rates und den Schöffen des vorstädtischen Gerichts der Neustadt. Die Zusammensetzung des altstädtischen und neustädtischen Rates wird jahresweise vorgestellt (unter Berücksichtigung des älteren Rates), die Schöffen werden chronologisch in der Reihenfolge ihres Amtsantritts aufgelistet. Das Personenverzeichnis erfaßt alle von den einzelnen Personen bekleideten Ämter unter Angabe der Amtszeiten. Die einleitenden Texte und die Erläuterungen sind erfreulicherweise auf Polnisch und Deutsch verfaßt – bis auf den Abschnitt über die Ämter und die Verfassung des mittelalterlichen Thorn, der nur polnisch ist.

H. W.

Das Komitee für Archivangelegenheiten bei der Kaliningrader Gebietsverwaltung stellt den ersten Band seiner russischsprachigen Sammelbandreihe *Kaliningrader Archive. Quellen und Untersuchungen* vor (Kaliningradskie archivy. Materialy i issledovanija. Naučnyj sbornik, Vypusk 1, Kaliningrad 1998, 210 S.). Archivare, Historiker und Heimatforscher des Gebietes wollen über den Forschungsstand zur Geschichte Ostpreußens und der Kaliningradskaja oblast' nach 1945 informieren. Gedacht ist an ein regelmäßiges Erscheinen von Folgebänden, die ein bewußt breit gewähltes Materien- und Themenspektrum abdecken sollen. Neben Quelleneditionen sollen Tagungsberichte, Rezensionen sowie Aufsätze z.B. auch zur Literatur-, Kunst- und Musikgeschichte sowie über die Tätigkeit der lokalen Museen aufgenommen werden. Hervorgehoben wird der internationale Ansatz des Vorhabens und entsprechend zur Mitarbeit insbesondere von deutscher, polnischer und baltischer Seite aufgefordert. Der vorliegende erste Band untergliedert sich in vier Abschnitte: 1. Die lokalen Archive und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der westlichsten Region Rußlands. Es handelt sich hierbei um die gekürzten Fassungen von Beiträgen insbesondere auch über das lokale Archivwesen, die auf einer 1996 abgehaltenen Konferenz anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Kaliningrader Gebietes vorgetragen worden waren. 2. Ostpreußen. Durch die Jahre in Dokumenten. Hier sind russischsprachige Quellen aus der Zeit vom 18. bis zum 20. Jh. publiziert. 3. Die Geschichte der Region in wissenschaftlichen Untersuchungen. Als beachtens-

wert hervorzuheben sind hier der Forschungsbericht des ausgewiesenen Experten für die Frühgeschichte Ostpreußens Vladimir I. Kulakov über *Die Geschichte Königsbergs in der vaterländischen Geschichtsschreibung seit 1945* (Istorija Kenigsberga v otečestvennoj istoriografii s 1945 goda, 128–135) sowie der Beitrag von Roman Ju. Kačanov über *Die Ordensstädte Preußens. Probleme ihrer Klassifizierung* (Ordenskie goroda Prussii. Problemnye voprosy klassifikacii, 136–143). 4. Wissenschaftliches Leben. Information. Rezensionen. Für den Hansehistoriker aufgrund der Themenbreite sicherlich nur in eingeschränktem Maße einschlägig, erfaßt die Reihe potentiell jedoch auch Beschreibungen wichtiger Archivbestände, Quelleneditionen und Aufsätze zu wirtschaftlichen Fragen und könnte auch ein Forum für aktuelle Informationen über die diesbezüglichen Forschungsentwicklungen im Kaliningrader Gebiet werden.

S. Dumschat

Vladimir I. Kulakov wendet sich in seinem Aufsatz *Tuwangste und Königsberg* (Tuvangste i Kenigsberg, in: *Slavia Antiqua* 11, 1999, 215–233, 3 Abb.) gegen die in der älteren deutschen Geschichtsschreibung traditionell vertretene Auffassung, wonach die Königsberger Burg um 1255 auf Initiative des Anführers des preußischen Kreuzzuges, König Ottokar II. von Böhmen, mit dem Ziel gegründet worden sei, die Präsenz der Ordensritter und die Eroberung des übrigen Samlandes militärisch und organisatorisch abzusichern. Unter Berufung auf neue archäologisch-topographische Erkenntnisse setzt K. dagegen die These, den Anstoß zur Stadtgründung hätten vielmehr die im Gebiet der Pregelmündung tätigen Lübecker Kaufleute gegeben, denen es um eine Sicherstellung der Kontrolle über den Pregellauf als einer wichtigen Route des Ostseehandels gegangen sei; die maßgebliche Funktion der Stadt sei damit eine ökonomische, nicht eine militärisch-administrative gewesen. In diesem Sinne sieht Vf. das frühe Königsberg in einer direkten Kontinuität mit der zuvor an derselben Stelle existierenden preußischen Handelsniederlassung Tuwangste. Auch wird der These widersprochen, der Name Königsberg gehe direkt auf Ottokar II. zurück. Unter Hinweis auf archäologisch nachweisbare skandinavische Einflüsse im preußischen Samland führt Vf. die frühen Namensvarianten der Stadt – Kuningsberg, Kungesberg etc. – auf das von den Prußen übernommene skandinavische „kuni(n)g“ bzw. „konung“ als Bezeichnung eines adligen militärischen Anführers zurück, verortet den Ursprung des Namens also bereits in vordeutscher Zeit.

R. Gehrke

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Stuart Jenks* und *Louis Sicking*)

NIEDERLANDE. Manon van der Heyden, *Stadsrekeningen, stedelijke financiën en historisch onderzoek* (NEHA. Bulletin voor economische geschiedenis 13, 1999, 129–166), charakterisiert die Besonderheiten und die Beschränkungen niederländischer Stadtrechnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit als Quellen für den Historiker. Die spätmittelalterlichen Rechnungen sind

in den südlichen Niederlanden besser erhalten geblieben als im Norden. Die Mehrzahl der Untersuchungen über die städtischen Finanzen in den Niederlanden ist daher auch von belgischen Historikern vorgelegt worden. Die umfangreichen Nachrichten der Stadtrechnungen über Rentenverkäufe können neue Einsichten in die örtlichen Machtverhältnisse in den frühmodernen Städten vermitteln. L. S.

Ondernemers & bestuurders. Economie en politiek in de Noordelijke Nederlanden in de late Middeleeuwen en vroegmoderne tijd, hg. von Clé Lesger und Leo Noordegraaf (NEHA series III, Amsterdam 1999, NEHA, 723 S.). – Dieser Sammelband greift das neuerliche Interesse an einzelnen Kaufleuten und Regenten und deren wechselseitigen Beziehungen auf. 29 Beiträge, denen eine umfangreiche Einleitung durch die beiden Hgg. vorangeht, bieten einen vielseitigen Blick auf das Denken und Handeln zweier Gruppen von Menschen, die wechselseitig großen Einfluß auf die frühmoderne Gesellschaft nahmen. In der Einleitung betrachten die Autoren die verschiedenen Beiträge in erster Linie aus der Perspektive des ökonomischen und politischen Instrumentariums, das den jeweiligen Obrigkeiten zur Verfügung stand. Zum zweiten betrachten sie die Art und Weise, in der Unternehmer Politiker unter Druck setzten und welche politischen Absichten sie vorantreiben konnten. Steuergesetze waren das wichtigste Mittel der Herrschenden zur Beeinflussung des Wirtschaftslebens. A. Wegener Sleswijk, *Binnenlandse belastingen en internationale handel. De crisis in de wijnhandel van 1749–1751* (557–573), zeigt in seinem Beitrag anhand der französischen Weinexporte in die Republik der Vereinigten Niederlande um 1750, wie binnenländische Steuererhöhungen die Situation eines Marktes im internationalen Handel beeinflussen konnten. Kurzfristig führte die Unsicherheit über die Einführung einer Weinakzise zu einer fast völligen Einstellung des Handels. Langfristig veränderte die Akzise die Struktur des Handels: Die Tatsache, daß die Akzise die preiswerten Weine relativ stark und die teureren Qualitätsweine im Verhältnis geringer belastete, führte zu einer Zunahme des Interesses an Qualitätsweinen. H. Kaptein, *De Haarlemse overheid en de transformatie van de lakennijverheid, 1516–1530* (325–248), beschreibt den Einfluß der innovativen Politik des Haarlemer Magistrats auf die Umgestaltung des Haarlemer Tuchgewerbes, wodurch in den 1520er Jahren die Voraussetzungen für ein kräftiges Wachstum hochwertiger Haarlemer Qualitätstuche geschaffen wurden. Die Politik zielte darauf ab, u.a. durch Steuerernachlässe kleine selbständige Produzenten in exportorientierten Betrieben zu unterstützen. Aus dem Artikel von M. van Tielhof über die Amsterdamer Korngilden: *Stedelijke regulering van diensten op de stapelmarkt: de Amsterdamse korengilden* (491–524) geht hervor, daß die holländischen Getreidekäufer einen dauerhaften Druck auf die politisch Verantwortlichen ausübten, den Zugang zum Markt möglichst wenig zu behindern. Eine 1651 eingeführte Steuer auf importierte Bronzegeschütze, die zum Ziel hatte, die niederländischen Geschützgießereien gegen ausländische Konkurrenz zu schützen, war eine der obrigkeitlichen Maßnahmen zum Schutz dieses Industriezweigs; sie stehen im Mittelpunkt des Beitrags von L. D. Westera, *De geschutgieterij in de Republiek* (575–602). – Neben der Steuerpolitik werden auch andere rechtliche und gewerbliche Regulierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. R. van Schaik, *Marktbeheersing: overheidsbemoeienis met de levensmiddelenvoorziening in de Nederlanden (14de–19de eeuw)* (465–490), geht

auf die Bemühungen der Obrigkeit bezüglich der Versorgung mit Lebensmitteln vom 14. bis ins 19. Jh. ein. A. de Wit, *Reders en regels. Visserij, overheid en ondernemerschap in het zeventiende-eeuwse Maasmondgebied* (633–648), behandelt die umfangreichen Regulierungen für die Heringsfischerei des 17. Jhs. im Maasmündungsgebiet. Bei der Gründung von Vereinen und Organisationen, darunter Gilden und Unternehmervereinigungen, waren Herrschaftsträger direkt oder indirekt beteiligt. A. Poelwijk, *Wet- en regelgeving in de Amsterdamse zeepnijverheid, ca. 1500–1630* (417–432), stellt fest, daß mit einer Verordnung von 1526, mit der die Konkurrenz von Seife aus anderen Städten fast ausgeschaltet wurde, und mit der Einrichtung des Seifensiederkollegiums ausgangs des 16. Jhs. das Ende der „organischen“ Entwicklung des Amsterdamer Seifengewerbes zwischen 1500 und 1630 bereits erreicht war. R. Rommes, *De gilden, de manufactuur en het stadsbestuur in Utrecht, ca. 1500–1800* (445–464), gestattet Einblicke in die Dreiecksbeziehungen zwischen Gilden, kapitalistischen Unternehmern und der Stadtverwaltung in Utrecht zwischen 1500 und 1800. Obwohl ihre Position nach der Mitte des 17. Jhs. ernsthaft geschwächt war, blieben die Gilden bis weit ins 18. Jh. hinein von Bedeutung. Gildengebundene Unternehmungen und kapitalistische Betriebe schlossen einander nicht aus. D. Aten, *Amsterdamse gilden en regenten contra de Zaanse nijverheid, 16–1800* (61–76), beschäftigt sich u.a. mit der Frage, wie die Amsterdamer Stadtverwaltung mittels komplizierter Regelungen einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen der Gilde der Holzsäger und der der Zimmerleute zustande zu bringen versuchte. G. Dorren, *Stadsbestuur en ambachtsgilden in Haarlem in de zeventiende eeuw* (129–138), befaßt sich mit den Beziehungen zwischen der Stadtverwaltung und den Zünften in Haarlem im 17. Jh. und in einem zweiten Beitrag: ‚*Want nooit gebeurt is dat een vrouw meester is geworden ...*‘. *Vrouwen en gilden in zeventiende-eeuws Haarlem* (139–152) mit der Rolle der Frauen im Haarlemer Zunftwesen. – Abschließend sei noch hingewiesen auf die Bedeutung der Unternehmer im Hinblick auf die Verwirklichung steuerlicher Wünsche und Vorhaben. I. van Loon, *Kaapvaart, handel en staatsbelang. Het gebruik van kaapvaart als maritiem machtsmiddel en vorm van ondernemerschap tijdens de Nederlandse Opstand, 1568–1648* (349–368), behandelt die Kaperfahrt als Machtinstrument und als Form des Unternehmertums zur Zeit des niederländischen Aufstands. Die Möglichkeiten, die der Achtzigjährige Krieg den Unternehmern bot, um mit den Behörden der Republik Geschäfte zu machen, ist Gegenstand des Beitrags von M. de Jong: *Kooplieden en hun belangen in de overheidsfinanciën van de Republiek: bilaterale subsidies en leningen als ‚case-study‘, 1615–1630* (277–298). L. S.

R. W. Unger, *Feeding Low Countries Towns: the Grain Trade in the Fifteenth Century* (RB 77, 1999, 329–358). Anhand verschiedener edierter Verzeichnisse von Getreidepreisen zeigt Vf., daß die Versorgung der flämischen, der Brabanter und der holländischen Städte mit Getreide im 15. Jh. noch hauptsächlich von der Zufuhr aus benachbarten Regionen abhängig war. Der Getreidehandel über große Entfernungen war anfangs noch ein sehr risikoreiches Unternehmen, nicht zuletzt wegen der schwankenden Getreidepreise. Erst nach 1500 entwickelte sich ein integrierter europäischer Getreidemarkt. L. S.

Aus Anlaß des 15jährigen Bestehens der „Leidschrift. Historisch tijdschrift“, einer Zeitschrift des Fachbereichs Geschichte der Universität Leiden, ist ein Themenheft unter dem Titel *Van Hanze tot metropool. De stad in historisch perspectief* (Leidschrift, 15. Jg., Nr. 2, 2000) erschienen. Auf zwei der vier Beiträge ist hier hinzuweisen: Boudien de Vries, *Nederlandse steden en hun verleden. Enkele thema's uit de recente geschiedschrijving* (6–20), behandelt die neueren Arbeiten zur niederländischen Stadtgeschichte und stellt dabei die Themen Migration, städtische Netzwerke und soziale Segregation in den Mittelpunkt. Job Westra te, „Des kopmans Hense ende vrieden“. *Organisatie en structuur van de Hanze, ca. 1300–ca. 1450* (21–47), beschäftigt sich mit der Organisation und der Struktur der Hanse im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jhs. und fragt nach den Grundlagen der Regulierung des Zusammenwirkens der Städte und nach der Art und Weise, in der die Hanse in der Praxis „funktionierte“. Er stellt fest, daß die süderseeischen Städte die Hanse nur als eine Interessengemeinschaft betrachtet haben. Erst als sich die holländische Expansion im 15. Jh. durchsetzte und die Hanse ihre Reihen schloß, bemühten sich die süderseeischen Städte ihre Hansemitgliedschaft bestätigt zu bekommen. – Der Band endet mit zwei Interviews: Stephen Epstein wurde nach der „market power“ der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte befragt, Jan de Vries äußerte sich über Städte als Zentren kreativer Aktivität. L. S

Tonko Ufkes, *Vier registers vergeleken over de jaren 1654 en 1655. Een verkenning* (TZG 19, 2000, 3–16), folgt den Fahrten von sechs Schiffen aus Harlingen über Pillau nach Elbing in den Jahren 1654–1655 auf der Grundlage von Hafengeld- und Pfundzollregistern aus den drei genannten Städten. Aus dem Vergleich ergibt sich, daß sie ziemlich zuverlässig sind. Auffallend ist auch die große Anzahl von Fahrten pro Jahr: Die sechs untersuchten Schiffer passierten den Sund in den zwei genannten Jahren mindestens zehn Mal. L. S.

Oscar Gelderblom, *Zuid-Nederlandse kooplieden en de opkomst van de Amsterdamse stapelmarkt (1578–1630)* (Hilversum 2000, Verloren, 350 S.). – Der Autor untersucht die Rolle, welche die Kaufleute aus den südlichen Niederlanden beim Aufstieg Amsterdams zum Zentrum des Welthandels gegen Ende des 16. Jhs. gespielt haben. Mit Hilfe einer kollektiven Biographie von ungefähr 850 südniederländischer Kaufleute vermittelt der Autor zunächst ein Bild von den Zuwanderern nach Amsterdam aus dem Süden. Danach beschreibt er das Schicksal von drei Generationen der Kaufmannsfamilie Thijs, wobei deutlich wird, wie die tägliche Handelspraxis aussah und wie sich die Zuwanderer einen Platz auf dem Amsterdamer Stapelmarkt eroberten. Damit liefert G. einen Beitrag zu der seit mehr als hundert Jahren diskutierten Frage, ob der Aufstieg Amsterdams dem großen Kapital, der Spezialisierung auf Luxusgüter in einem weiträumigen Netzwerk von Handelsbeziehungen, das eine kleine Antwerpener Kaufmannselite nach 1590 aufgebaut hatte, oder strukturellen Entwicklungen zu verdanken war, die von den Südniederländern geschickt genutzt wurden. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Immigranten bildeten eine dritte Gruppe innerhalb der Amsterdamer Handelsgemeinschaft, die überwiegend aus nordniederländischen Kaufleuten bestand. Die meisten der südniederländischen Kaufleute, die nach Amsterdam kamen, standen am Beginn ihrer Karriere. Ein

Drittel dieser Gruppe kam nicht aus Antwerpen, sondern aus anderen südniederländischen Städten. Von den Kaufleuten, die schon in Antwerpen erfolgreich waren, blieben diejenigen, die aus der Region stammten, während diejenigen, die aus dem Ausland kamen, wieder in ihre Heimatländer zurückkehrten. Die Gruppe von reichen Kaufleuten war für die Entwicklung Amsterdams nicht von großer Bedeutung. Die südniederländischen Kaufleute, die ihre Karrieren in Amsterdam begannen, kombinierten die sog. „rich trades“ mit den „bulk trades“, mit einem deutlichen Akzent auf ersteren, und arbeiteten mit ihren nordniederländischen Berufskollegen eng zusammen. Das ist angesichts der Tatsache, daß sich die Antwerpener und die Amsterdamer Wirtschaft bereits seit 1540 z.T. ergänzten und zur Zusammenarbeit geführt hatten. Textilien und andere gewerbliche Produkte aus den südlichen Niederlanden wurden in nordniederländischen Schiffen verfrachtet. Antwerpener Kaufleute beteiligten sich seit Jahrzehnten an dem Amsterdamer Handel mit dem Ostseeraum. Zudem profitierten die Zuwanderer von dem bequemen Zugang zum Amsterdamer Stapelmarkt. Mit Ausnahme des Rußlandhandels, der bis 1609 in den Händen einer kleinen Gruppe von Händlern lag, die aus Antwerpen stammten, waren in Amsterdam alle Märkte und Produkte für jedermann leicht zugänglich. Tatsächlich bestanden zwischen den nord- und den südniederländischen Kaufleuten viele Gemeinsamkeiten. Sie können als zu ein und derselben Handelsgemeinschaft gehörend betrachtet werden, die im Laufe des 16. Jhs. entstanden war und deren Existenz eine notwendige Voraussetzung dafür war, daß Amsterdam eine beherrschende Stellung im Welthandel einnehmen konnte.

L. S.

Arie van der Schoor, *Stad in aanwas. Geschiedenis van Rotterdam tot 1813*, Bd. 1 (Zwolle 1999, 416 S.). – Der Platz, den Rotterdam als Hafenstadt seit 1400 einnahm und die Entwicklung regionaler, überregionaler und internationaler logistischer Netzwerke ist das zentrale Thema dieser Stadtgeschichte von Rotterdam, das im Schatten von Dordrecht von einer ziemlich unbedeutenden Niederlassung zur zweitwichtigsten Stadt der Republik emporwuchs. Die Anfänge der Stadt, das Stadtrecht, die mittelalterlichen Jahrhunderte, das kirchliche Leben und andere Aspekte der städtischen Geschichte passieren Revue. Besondere Aufmerksamkeit wird der räumlichen Entwicklung der Stadt (Hafen, Stadterweiterungen) sowie der kulturellen und wissenschaftlichen Blüte Rotterdams geschenkt, die wegen des toleranten remonstrantischen Klimas, das in der ersten Hälfte des 17. Jhs. in der Stadt herrschte, möglich wurde.

L. S.

Kees Kaldenbach, *Trekschuiten, haringbuizen en vrachtschepen op Vermeers „Gezicht op Delft“* (TZG 19, 2000, 17–30), führt aus, daß Vermeer die Wirklichkeit und den Schiffsverkehr im Kolk präzise beobachtet und wirklichkeitsgetreu gemalt hat. Aufgrund der abgebildeten Schiffe kommt Vf. zu einer genauen Datierung der Szene und der Absicht, das Bild zu malen.

L. S.

J. W. Marsilje, *Bestonden er in het middeleeuwse Leiden volwaardige gilden?* (Jaarboekje voor de geschiedenis en oudheidkunde van Leiden en omstreken 91, 1999, 49–58). In den Jahren 1313 und 1393 wurde Leiden von rebellierenden Gruppen heimgesucht, die damals in großen Teilen Westeuropas als Gilden bezeichnet wurden. Das so genannte Gildenverbot, das von der Stadt verfügt

wurde, bezog sich nicht auf die „üblichen“ Gilden, sondern auf die aufständischen Gruppen, wobei Vf. unterstellt, daß diese in Leiden vornehmlich aus Leuten bestanden, die im Textilgewerbe tätig waren. L. S.

Steden en dorpen in last. Historische aspecten van lokale belastingen en financiën, hg. von Tom Pfeil, Beatrix Jacobs, Paul Brood und Onno Ydema (Amsterdam 1999, 225 S.). – Es handelt sich um die Jubiläumsschrift der Arbeitsgruppe „Geschiedenis van de overheidsfinanciën“ zu deren 20jährigem Bestehen. Wim Dirksen, *Stedelijke heffingen in Middelburg vóór 1400* (11–39), untersucht die städtischen Steuern im seeländischen Middelburg im 13. und 14. Jh. und geht dabei auf das Verhältnis zwischen dem Landesherren, den städtischen Behörden und Stadtbevölkerung ein. Beatrix Jacobs und Regina Sprenger, *Plaatselijke belastingen in het Staats-Brabantse Grave en het Hollandse Heusden: een vergelijking* (75–98), betrachten den Einfluß von Garnisonen auf die städtischen Finanzen in Grave (Hgt. Brabant) und Heusden (Holland). Die wirtschaftliche Situation dieser Städte scheint wesentlich abhängig gewesen zu sein von der Anwesenheit des Militärs. L. S.

G. Renkin, *De organisatie van de klein- en groothandel in vis en aanverwante producten door het Mechels visverkopersambacht tijdens de achttiende eeuw* (Bijdragen tot de geschiedenis 83, 2000, 37–59), befaßt sich mit der Organisation des Fischhandels und dem Stapelrecht für Fisch, das Mecheln 1301 von Herzog Johann II. von Brabant und Jan Berthoud erhielt. Das Stapelrecht wurde von Löwen und durch die Einrichtung der „Nationale Visserij“ in Nieuwpoort und Oostende durch die österreichische Regierung zum Schutz der südniederländischen Fischer gegen Importe aus dem Ausland, vornehmlich aus der Republik der Vereinigten Niederlande, beeinträchtigt. Schließlich wurde das Stapelrecht für Fisch Ende des 18. Jhs. abgeschafft. L. S.

BRITISCHE INSELN. Auch in diesem Jahr legen Matthew Hale, Richard Hawkins und Michael Partridge eine *List of publications on the economic and social history of Great Britain and Ireland published in 1999* (EcHistRev N.S. 53, 2000, 783–820) vor. Bei dieser nützlichen, gut gegliederten bibliographischen Übersicht fehlen immer noch (mit wenigen Ausnahmen) ausländische Veröffentlichungen. S. J.

The Cambridge Urban History of Britain, Bd. 2: 1540–1840, hg. von Peter Clark (Cambridge 2000, Cambridge University Press, 906 S., 31 Abb., 25 Ktn., 7 Diagramme, 41 Tab.). – Der vorliegende Band ist der mittlere einer Trilogie, die die Entwicklung Großbritanniens zur „first modern urban nation“ darstellt. Der von M. Palliser hg. Bd. 1 umfaßt die Jahre 600 bis 1540, Bd. 3, hg. von M. Daunton, die Zeit von 1840–1950. C. ist durch seine zahlreichen Veröffentlichungen unter Stadtgeschichtsforschern seit langem bekannt; u.a. hat er sich bleibende Verdienste bei der Untersuchung der Geschichte kleiner Städte erworben. Mit dem gegenwärtigen Band legt er nun ein Werk vor, das die britische Forschung immens bereichert und international Begehrlichkeiten nach Vergleichbarem wecken wird. Das Buch, an dem 31 namhafte Experten aus Großbritannien, den USA, Kanada und Australien mitgewirkt haben, stellt das vorhandene Wissen

über die britische Stadtgeschichte der Frühen Neuzeit in moderner Form umfassend vor und benennt zahlreiche offene Fragen für weitere Untersuchungen. In den nächsten Jahrzehnten dürfte es sich als der Ausgangspunkt für jede weitere Forschung etablieren. In einem ersten Block von sieben Beiträgen werden zunächst die Landschaften East Anglia, South-East, South-West, Midlands, North, Wales und Schottland in knapper Form vorgestellt. Damit erhält der Leser einen ersten Überblick über die Anzahl der Städte in den Landschaften, ihre Größe und wirtschaftliche Bedeutung, den Austausch mit anderen Regionen und die Existenz verschiedener Stadttypen. An diesen landeskundlichen Überblick schließen sich zwei große thematische Abschnitte *Urban Themes and Types* an, für die das Jahr 1700 die Epochengrenze darstellt. Im einzelnen widmen sich die Beiträge für die Zeit zwischen 1540 und 1700 in neun Aufsätzen den Themen: „*Towns in an agrarian economy*“, „*Population and disease, estrangement and belonging*“, „*Politics and government; Reformation and culture*“, „*The urban landscape*“, „*London, Great and good towns*“, „*Ports*“, „*Small market towns*“. Diese Schwerpunkte finden sich im Bereich zwischen 1700 und 1840 unter z.T. anderen Bezeichnungen wieder und werden ergänzt um die Themen „*Culture and leisure*“, „*Regional and county centers*“, „*Health and leisure resorts*“ und „*Industrialising towns*“. Nach seiner inspirierenden Einleitung des Bandes übernimmt Hg. auch die Zusammenfassung, in der er die wichtigsten Erkenntnisse des Bandes hervorhebt und Ausblicke auf die weitere Entwicklung der britischen Städte gibt. – Trotz dieses allgemeinen Lobes müssen auch einige kritische Anmerkungen angebracht werden. Zunächst verwundert es angesichts seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung, daß London im Einführungsteil keinen eigenen landesgeschichtlichen Beitrag erhalten hat. Außerdem hätte sich der Leser in diesem einleitenden Block wegen der besseren Vergleichbarkeit zwischen den Regionen eine allgemein verbindliche Strukturierung der Beiträge gewünscht. Gleiches gilt für die Einteilung der Themenartikel, die vor und nach 1700 unterschiedlich ist. Bei Berücksichtigung dieser Wünsche an die Konzeption des Bandes wäre die Informationsfülle für den Leser wesentlich leichter zu überblicken und zu nutzen gewesen. Doch auch der vorhandene, sehr detaillierte Index sowie die Aufstellungen über die Illustrationen, Karten, Diagramme und Tabellen erschließen das Material sehr gut, eine Auswahlbibliographie nennt ca. 500 Titel für das vertiefte Studium. Die kritischen Bemerkungen zur Konzeption des Bandes sind angesichts des vorliegenden Ergebnisses somit als *Petitessen* abzutun. Der englischen Stadtgeschichtsforschung wird dieses Buch ein unverzichtbares Hilfsmittel sein, ein Hilfsmittel, auf das die deutschen Hansehistoriker weiterhin warten.

N. Jörn

Trade, Urban Hinterlands and Market Integration c. 1300–1600. A Collection of working papers given at a conference organised by the Centre for Metropolitan History and supported by the Economic and Social Research Council 7 July 1999, hg. von James A. Galloway (Centre for Metropolitan History. Working Papers Series, No. 3, London 2000, Centre for Metropolitan History, 18 Ktn., 7 Tab.). Diesen Band kann man als eine Auseinandersetzung mit den Thesen auffassen, die J. Masschaele in seiner Doktorarbeit (s. HGBll. 118, 2000, S. 251 f.) über den Grad der Intergration der englischen Märkte im ausgehenden Mittelalter vorgelegt hatte. Während dieser um 1300 die Marktstruktur Englands als im

wesentlichen fertig sah, so daß sie im großen und ganzen ländliche Produkte sammelten und die 50 größeren Städte damit belieferten, schlägt Richard Britnell, *Urban demand in the English economy, 1300–1600* (1–21), einen anderen Entwicklungsgang vor, indem er bestreitet, daß die Städte um 1300 einen überragenden Anteil an der gesamtenglischen Nachfrage hatten, so daß die zahllosen ländlichen Märkte (und zwar sowohl die vom König konzessionierten als auch die inoffiziellen, informellen) als Zentren des ländlichen Konsums fungierten. Erst im Laufe des Spätmittelalters sei die ländliche Nachfrage nach lokalen Produkten (als Folge der Pestwellen) zurück- und die Zahl der nichturbanen Gewerbetreibenden in die Höhe gegangen, was die Nachfrage nach verarbeiteten Gütern, die lokal hergestellt wurden, in die Höhe trieb, so daß sie nur durch die Einfuhr von Wirtschaftsgütern aus dem Ausland sowie aus den binnenländischen Gewerberevieren gesättigt werden konnte. Erst gegen Ende des Mittelalters seien die Marktstrukturen, die Masschaele um 1300 identifiziert hatte, tatsächlich ersichtlich geworden. – James A. Galloway, *One market or many? London and the grain trade of England* (23–42), untersucht einen – vielleicht nicht repräsentativen, aber gut dokumentierten – Fall der möglichen Marktintegration und stellt anhand der Analyse der Getreidepreisbewegungen in London und den Home Counties fest, daß es sehr wohl im frühen 14. Jh. einen regionalen Kornmarkt gegeben hatte, der aber nicht nur das Umland von London, sondern auch die Normandie, Flandern und die Bretagne umfaßte. Allerdings sei es infolge der Pest zu einer Störung dieses integrierten Marktes gekommen, was zu größeren lokalen Preisschwankungen über die Zeit sowie zu gleichzeitigen, gewichtigen Preisgefällen führte, so daß die Kornpreise in London und Exeter auseinanderklafften, was gegen die Marktintegration spricht. Zu einer größeren Preiskonvergenz sei es zwar bis 1600 gekommen, jedoch nicht ohne Rückschläge. – Derek Keene, *Changes in London's economic hinterland as indicated by debt cases in the Court of Common Pleas* (59–81), versucht, den Grad der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Provinz von der Hauptstadt durch den Vergleich der Schuldklagen vor dem zentralen Zivilgericht in zwei zeitlich weit auseinander liegenden Quartalen (Michaelis 1424 und Michaelis 1570) herauszuarbeiten. Vom frühen 15. bis zum späten 16. Jh. stellt er eine weitgehende, aber nicht ausnahmslose Abhängigkeit von London fest (Devon war allerdings eine Ausnahme), zumal die Londoner Kaufleute im 16. Jh. Warenkredite im ganzen Lande erteilten und nicht mehr (wie 1424) im wesentlichen im Londoner Umland. Zudem wurde die Provinz zunehmend in die Rolle des Lieferanten von Erzeugnissen des Primären Sektors herabgedrückt. Obwohl diese Schlußfolgerungen sicherlich nicht massiven Widerspruch auslösen werden, muß man warnend auf die extrem schmale Quellenbasis hinweisen. – Pamela Nightingale, *Norwich, London, and the regional integration of Norfolk's economy in the first half of the fourteenth century* (83–101), bietet in Kontrast zu Keene eine detaillreiche Mikrostudie einer Grafschaft zwischen 1300 und 1350. Auf der Grundlage der Schuldobligationen nach dem Statute Merchant (1283) stellt N. gerade keine große oder sogar nennenswerte regionale Ausstrahlung von Norwich in das Hinterland von Norfolk fest und schließt daraus, daß es – im Gegensatz zu den Schlüssen von Masschaele – zu keiner Integration der lokalen Märkte in einen regionalen, auf Norwich zentrierten Markt gegeben hat, so daß die Kaufleute von Norwich selten Warenkredite in ihr Umland vergaben. Analysen von Fünfjahresabschnitten erhärten diesen

Schluß und zeigen, daß die flämischen Märkte für Norwich wesentlich wichtiger waren als London. Deshalb war es eher ein durch exogene Faktoren (die Hungersnöte der Jahre 1315–1330) herbeigefügter Zufall, daß Norwich doch zur regionalen Vorherrschaft aufstieg, nachdem die ländliche Nachfrage – und mit ihr die ländlichen Märkte – verschwunden waren. – Herbert Eiden und Franz Irsigler, *Environs and hinterland: Cologne and Nuremberg in the later middle ages* (43–57), fragen nach dem wirtschaftlichen Einfluß zweier deutscher Großstädte auf ihr jeweiliges Um- und Hinterland, nach ihrer Contado-Politik und nach der wirtschaftlichen (Um-)Strukturierung des Hinterlandes infolge der Wirtschaftskraft dieser Städte. Sie stellen fest, daß es in beiden Fällen seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. zu einer zunehmenden Monopolisierung des Marktgeschehens gekommen ist, auch wenn allein Nürnberg die Herrschaft über ein breites Hinterland anstrebte. – Neben einer gekonnten Zusammenfassung aller Beiträge schlägt Christopher Dyer, *Trade, urban hinterlands and market integration, 1300–1600: a summing up* (103–109), einen Interpretationsrahmen für die Entwicklung städtischer Marktsysteme vor, die ein Fortschreiten von einem „primitiven“ zu einem „voll entwickelten“ Stand anhand der Stabilität der Handelsbeziehungen und der Rangordnung vorsieht. Alles in allem handelt es sich um einen lesenswerten Band. S. J.

B. Greenhill, *The Mysterious Hulk* (The Mariner's Mirror 86, 2000, 3–18), weist auf das Fehlen archäologischer Quellen hin, aus denen die Konstruktion des Hulk erschlossen werden könnte. Da Skulpturen und andere Bildquellen nur Informationen zum äußeren Aussehen des Rumpfes sowie zur Takelage geben, zieht Vf. einen Vergleich zum ‚Sylheti nauka‘, einem im heutigen Bangladesch für die Flußschifffahrt verwendeten Fahrzeug, dessen Bauweise Parallelen zu der des Hulk aufzuweisen scheint. J. Röhrkasten

A. Cooper, *The King's Four Highways: legal fiction meets fictional law* (Journal of Medieval History 26, 2000, 351–370), entlarvt die Annahme, es habe im mittelalterlichen England vier befestigte Straßen gegeben, die unter besonderem Königsschutz gestanden hätten (Fosse Way, Watling Street, Ricknild Way, Ermine Street), als eine Erfindung des Henry of Huntingdon, die nach 1130 in die private Rechtskompilation der „Leges Edwardi Confessoris“ aufgenommen wurde und um 1150 auch in den „Leis Willelme“ erscheint. Von Geoffrey of Monmouth in der „Historia regum Britannie“ mit einer Entstehungsgeschichte geschmückt, entstand die Fiktion, nur auf den vier genannten Reichsstraßen seien Reisende durch die „pax“ des Monarchen geschützt gewesen, während untergeordnete Grafschaftsstraßen weniger Sicherheit geboten hätten. Belege aus den „Pipe Rolls“ sowie Rechtsakten des 13. Jhs. zeigen jedoch, daß jede öffentliche Straße einen derartigen Status besaß und Kaufleute sowie andere Reisende überall gleichermaßen Schutz genossen. J. Röhrkasten

Kurz nach dem Regierungsantritt der Königin Elisabeth I. (1558–1603) wurden Klagen laut, daß die englische Währung auf den ausländischen Geldmärkten (insbesondere an der Antwerpener Börse) unterbewertet sei. T. H. Lloyd, *Early Elizabethan Investigations into Exchange and the Value of Sterling, 1558–1568* (EcHistRev. 2. Ser., 53, 2000, 60–83), meldet zunächst einen Quellen-

fund – die Aufstellung der Beratungsgegenstände, Marktbeobachtungen und Empfehlungen einer wohl Anfang des Jahres 1559 eingesetzten Enquetekommission der Krone – und stellt diesen in den Kontext bereits bekannter zeitgenössischer Abhandlungen und Kommissionsberichte aus der Zeit Thomas Greshams. Ziel all dieser privaten und offiziellen Bemühungen um die Wechselkurse war es, den ‚wahren Wert‘ des Pfund Sterling zu ermitteln, die Gründe für die angebliche Unterbewertung der Währung im Ausland zu eruieren und auf dieser Grundlage Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Steigerung des Wechselkurses geeignet wären, so daß Edelmetall nach England einflöÙe. Interessant ist, daß sich die Zeitgenossen weder über die Ursachen der Misere noch über die geeigneten Gegenmaßnahmen einig waren, daß sie allerdings wirtschaftstheoretisch viel moderner waren, als man dies in der Forschung bislang für möglich gehalten hätte. Hier wird u.a. eine aktive Geldmarktpolitik der Regierung vorgeschlagen, um die Handelsströme durch die Beeinflussung der Wechselkurse zu lenken, was beachtliche wirtschaftstheoretische Erkenntnisse voraussetzt, und die Idee, daß man einen – aus mittelalterlicher Perspektive undenkbaren – Edelmetallabfluß in einer Richtung dulden sollte, um die Nettozahlungsbilanz zu optimieren, tritt hier rund 50 Jahre vor ihrer bislang vermuteten Erstäußerung durch Vertreter der East India Company auf. Eine Wechselkurschronik der Jahre 1558–1568 und die Ermittlung der Grenzkurse, unterhalb bzw. oberhalb derer sich Aus- bzw. Einfuhr von Edelmetall kostengünstiger war als der bargeldlose Transfer durch Wechsel („specie export“ und „import points“), zeigen, daß die englische Währung entgegen der Auffassung der Zeitgenossen nicht im Ausland unterbewertet war. – Für die engere Hanseforschung ist der Aufsatz hauptsächlich wegen der Wechselkursstabelle zu empfehlen, aber der ‚wahre Wert‘ der Untersuchung liegt in der Erkenntnis, daß respektable wirtschaftstheoretische Kenntnisse und genaue Marktbeobachtung – beides könnte man sehr wohl als Zeichen der ‚Modernität‘ werten – hier in den Dienst einer noch genuin mittelalterlichen Wirtschaftspolitik (Bullionismus) gestellt wurden. Schade ist nur, daß Vf. just dies nicht thematisiert und daß er ferner nicht danach fragt, warum die Frühelisabethaner den Zustand ihrer Währung so wirklichkeitswidrig aufgefaßt haben. S. J.

Maryanne Kowaleski, *The Expansion of the South-Western Fisheries in late Medieval England* (EcHistRev. N.S. 53, 2000, 429–454, 5 Tab.), untersucht die rasante Expansion der Hochseefischerei in den südwestenglischen Grafschaften Dorset, Somerset, Devon und Cornwall von 1400 bis 1600 auf der Grundlage der lokalen und nationalen Zollabrechnungen sowie der Aufzeichnungen über die Kirchenzehnten. K. analysiert zunächst den Anteil des Fischhandels (inkl. Salzausfuhren) am Gesamthandel der Region und gewinnt so die Erkenntnis, daß die Bedeutung dieser Handelssparte beachtlich gestiegen war: Zwischen dem frühen 14. Jh. und der Mitte des 15. Jhs. ersetzte die südwestenglische Hochseefischerei die bis dahin vorherrschende, in Yarmouth zentrierte Heringfischerei und konnte nicht nur Hering, sondern eine volle Palette von Fischarten in der Region wie im Außenhandel anbieten. Der Wandel der Konservierungsmethoden (Übernahme des holländischen Heringskaken im 15. Jh.), die geographische Expansion der südwestenglischen Hochseefischerei (Kanal, Ostengland, Irland, Island), die Größe der Schiffe (4–5 Mann Besatzung) und die Höhe der jährlichen Profite (£ 1–£ 8 pro Jahr gemäß den Zehntabgaben der Kapitäne) werden darge-

stellt. Den Umfang der Investitionen durch Dritte (Kaufleute, Gutshofbesitzer), die Entwicklung der Infrastruktur (Bauten für die Fischkonservierung an Land) sowie die autochthonen Innovationen in der Haltbarmachung von Sardinen (*fumadoe pilchards*) nimmt K. unter die Lupe. Am wichtigsten erscheint die Erkenntnis, daß die südwestenglischen Hochseefischer dank ihrer geographischen Lage nahe der Grenze zwischen Küstengewässern und nordatlantischer Tiefsee sowohl Kalt- als auch Warmwasserfische fangen und infolgedessen ganzjährig tätig bleiben konnten. Die Befreiung vom saisonalen Zwang hatte eine Verlagerung der Hauptimportzeit von November/Dezember (Yarmouth) auf Januar/Februar zur Folge, was nicht nur für den Absatz günstig war (Fischnachfrage zur Fastenzeit), sondern auch eine steigende Beteiligung am herbstlichen Weinimport aus Bordeaux ermöglichte. Eine abschließende, eingehende Diskussion der Faktoren für den Essor dieses Wirtschaftszweigs führt K. zu dem Ergebnis, daß die generelle maritime Konjunktur der Region auch der Hochseefischerei zugute kam. – Eine solide, gründlich recherchierte Untersuchung, die (aus hansischer Perspektive) leider nicht auf mögliche Konflikte mit der Hanse um den Islandhandel noch auf denkbare Formen der Kooperation im Baiensalzhandel zu sprechen kommt. S. J.

J. A. F. Thomson, *Scots in England in the Fifteenth Century* (Scottish Historical Review 79, 2000, 1–16), findet trotz langer kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen beiden Ländern nicht nur Hinweise auf Handelsbeziehungen, z.B. englischen Fischimport aus Schottland und damit in Zusammenhang stehenden Export von Salz nach Norden, sondern auch Belege für Einwanderer aus dem nördlichen Königreich. Mit Hilfe von Unterlagen der ab 1440 in England erhobenen Fremdensteuer sowie Einbürgerungs- und Schutzbriefen können neben Klerikern, vielleicht ehemaligen Studenten der englischen Universitäten, auch Handwerker (Schneider, Fleischer, Bäcker, Brauer, Müller) und Arbeiter identifiziert werden. Spezialisierte Berufe, z.B. der des Waffenschmiedes, kommen selten vor. Ein hoher Anteil der Schotten ließ sich in London nieder, doch auch andere Orte in Südostengland und Ostanglien hatten eine hohe Anziehungskraft. Bei den Schotten in Nordengland handelte es sich dagegen meist um Saisonarbeiter, da die durch politische Spannungen verursachte Feindseligkeit eine dauerhafte Ansiedlung nicht zuließ. Eine Zunahme von Schutzbriefen nach 1461 wird als Indiz für verstärkte Einwanderung gedeutet; es ist jedoch auch in Betracht zu ziehen, daß derartige Dokumente besonders in politischen Krisenzeiten benötigt wurden. Neuere nicht in englischer Sprache verfaßte Literatur zum Thema wurde nicht herangezogen. J. Röhrkasten

I. Grainger, *Excavations at Battle Bridge Lane in 1995: Medieval and Early Post-Medieval Development Along Tooley Street, Soutwark* (Surrey Archaeological Collections 87, 2000, 1–47), berichtet über eine auf fast 7000m² durchgeführte archäologische Untersuchung in einem in angelsächsischer Zeit an das südliche Themseufer angrenzenden Bereich, die verschiedene Aspekte der Siedlungsentwicklung von Londons südlicher Vorstadt Southwark zwischen dem 11. und 16. Jh. dokumentiert. Die Grabung förderte industrielle Abfälle aus dem 12. und 13. Jh. zutage, die auf industrielle Tätigkeit insbesondere die Produktion von Töpferwaren und Textilien schließen lassen. Im 14. Jh. existierten hier Mühlen, später Metallwerkstätten. J. Röhrkasten

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Thomas Hill* und *Jürgen Hartwig Ibs*)

Eine umfassende und beeindruckende Übersicht über den archäologischen Nachweis von Fischresten und damit über den Handel mit Fischprodukten bietet *Inge Bødker Engloff* in ihren zwei Beiträgen: *Fishing in the Baltic Region from the 5th century BC to the 16th century AD: Evidence from Fish Bones* (Archaeofauna 8, 1999, 41–85) und *Fishing in the Southern North Sea Region from the 1st to the 16th Century AD: Evidence from Fish Bones* (Archaeofauna 9, 2000, 59–132). Systematisch stellt Vf.in das bisher der Forschung zugängliche Fundmaterial dar und ordnet es in den zugehörigen Kontext ein. Länderweise werden die einzelnen Fundorte dargestellt, die ergrabenen Fischarten aufgelistet, die Fischereimethoden analysiert und anhand der bisherigen Ergebnisse historisch eingeordnet. Zudem werden für die einzelnen Länder bzw. Regionen Aussagen über den Handel mit Fisch bzw. Fischprodukten getroffen. Vf.in bezieht in ihre Ausführungen sowohl die Länder des Ostseeraumes, Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland, Estland, Polen und Deutschland, als auch die des Nordseeraumes, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Belgien und England, ein. Sie stellt dabei nicht nur die Ausgrabungen an den Küsten vor, sondern auch binneländische Ausgraben, so z.B. auf der Breslauer Dominsel, sofern in ihnen Fischgräten nachgewiesen wurden. Die beiden Beiträge bilden daher einen unverzichtbaren Schlüssel zur Handelsgeschichte bis zum 16. Jh., der auf leicht zugängliche Weise einen neuen historischen Aspekt eröffnet. Es steht zu hoffen, daß handels- und regionalgeschichtliche Forschungen sich in Zukunft verstärkt auch auf archäologische Beiträge wie diesen stützen werden. *C. Jahnke*

Eine erweiterte und modernisierte Fassung seiner 1953/1954 erstellten „specialopgave“ stellt *Bjarne Stoklund* mit seinem Buch *Bondefiskere og strandsiddere. Studier over de store sæsonfiskerier 1350–1600* (Landbohistorisk Selskab 2000, 224 S., zahlreiche Abb.) der Öffentlichkeit vor. Vf. knüpft mit diesem Werk an seinen bedeutenden, 1959 im Søfartsmuseets Årbog erschienenen Aufsatz *Bønde og Fisker* an, der die Forschungen zur Fischereigeschichte des Mittelalters wesentlich beeinflusst hat. Im Mittelpunkt seiner Forschungen stehen insbesondere die praktischen Elemente der mittelalterlichen See- und vor allem Heringsfischerei. Wie war die Fischerei organisiert? Wer nahm daran teil und woher kamen die Fischer? Wer profitierte davon? Unter dieser Fragestellung untersucht S. die wichtigsten dänischen Fischereigebiete, Schonen, die Ostseeinseln und Bornholm, aber auch die bedeutenden Dorsch- und Flunder-Fischereien an der Nordsee. Vf. analysiert die Quellen sehr praxisorientiert und volkskundlich beeinflusst. Er gewinnt wichtige Ergebnisse zur Sozialstruktur mittel- und spätmittelalterlicher Fischereibevölkerung, aber auch zur praktischen Handhabung in der Fischerei, z.B. zu den einzelnen Netz- und Fangarten. Zwar sind die historischen Einordnungen der geschilderten Ereignisse nicht immer auf dem neuesten Forschungsstand – was auch durch die Neubearbeitung des Textes nicht vollständig korrigiert werden konnte –, doch bleibt dies, gemessen an den Ergebnissen der Studie, marginal. Die vom Vf. 1959 der Fischereiforschung gege-

benen Impulse werden durch das vorliegende Buch sicherlich noch verstärkt. Es ist bedauerlich, daß die Herausgabe fast fünfzig Jahre auf sich warten ließ.

C. Jahnke

Im Mittelpunkt der Kieler Diss. von Carsten Jahnke, *Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16. Jahrhundert)* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. Bd. 49, Köln 2000, Böhlau, 452 S., 9 Ktn., 5 Graphiken), stehen die Schonischen Messen, die einen der wichtigsten Handelsplätze der spätmittelalterlichen Hanse bildeten. Die Heringsfischerei vor Schonen und der Handel mit dem Fisch sind trotz ihrer großen Bedeutung für die nordeuropäische und die hansische Wirtschaft von der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten eher stiefmütterlich behandelt worden. Nach Schäfers grundlegender Arbeit von 1887 (2., überarbeitete Aufl. 1927) sind nur einige kleinere Untersuchungen erschienen. Lediglich Lars Ersgård hat in den achtziger Jahren die Märkte aus archäologischer Sicht eingehend untersucht und dabei Schäfers Ergebnisse in vielen Punkte korrigieren können (vgl. HGbl. 107, 1989, 186 f.). J. hat nun auf der Basis zahlreicher gedruckter und ungedruckter Quellen eine längst überfällige neue historische Untersuchung der Schonischen Messen vom 12. bis zum 17. Jh. vorgelegt, die weit über den bisherigen Kenntnisstand hinausführt. Er hat zudem die Heringsfischerei und den Heringshandel um Rügen, im norwegischen Bohuslen und im dänischen Limfjordgebiet berücksichtigt, so daß sich seine Studie zu einer umfassenden Geschichte der Heringsfischerei und des Heringshandels im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ostseeraum entwickelt hat. – Den größten Umfang beansprucht die Betrachtung der Schonischen Messen. Aber J. untersucht für alle vier Heringsgebiete die rechtlichen Grundlagen der Fischerei, die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen der Märkte, ihre historische Entwicklung, die Fischerei und die Herkunft der Fischer sowie die Organisation des Handels und die Handelswege, über die die Fische der einzelnen Regionen vertrieben wurden. Dadurch wird es möglich, die vier Fischereigeiete miteinander zu vergleichen. – Die Fischerei auf Rügen besaß im 12. und 13. Jh. überregionale Bedeutung und stellt für J. den „Prototyp aller Großfischereien im Ostseeraum des Mittelalters“ (350) dar, denn auf Rügen hätten sich alle Handelselemente gefunden, die auch die anderen drei Fanggebiete charakterisierten. Die Fischerei wurde auf der Insel von der einheimischen Bevölkerung temporär betrieben, während die Kaufleute, die eine autonome Rechtsstellung erlangten, Fremde waren und v.a. aus Lübeck stammten. Die Händler produzierten zusammen mit den Fischern das Exportgut, denn sie brachten Salz und Tonnen zum Konservieren bzw. Transport des Fisches mit und salzten den Hering auf ihren Vitten. Diese entwickelten sich darüber hinaus zu allgemeinen Marktplätzen, was zum Erfolg des rügischen Fischereihandels beitrug. J. kann zeigen, daß rügischer Hering in ganz Norddeutschland vertrieben wurde. Um 1290 fand die überregionale rügische Fischerei aufgrund des Aufstiegs der Schonischen Messen ihr Ende, die Fischereigeiete gelangten seit dieser Zeit unter die Herrschaft pommersch-rügischer Klöster und der Stadt Stralsund. – Ähnlich wie auf Rügen war auch das jährlich Marktgeschehen in Schonen im Spätsommer bzw. Frühherbst durch die enge Kooperation von Fischern und Kaufleuten, die Ausbildung von temporären Fischer-siedlungen, den sog. „fiskelejern“, und städtischen Vitten, die bald von der

königlichen Rechtsprechung exemt wurden und städtischen Vögten unterstanden, und durch die Ausweitung der Messen zu einem allgemeinen Warenmarkt geprägt. Aber in Schonen erlangten die Märkte eine europäische Dimension. Die Geschichte der Schonischen Messen gliedert J. in sechs Phasen: 1. Die autochthone Fischerei mit den „fiskelejern“ seit dem 11. Jh. 2. Der Beginn des überregionalen Fischhandels von ca. 1150 bis 1250. 3. Die Konsolidierung der städtischen Rechte von ca. 1250 bis 1385, dabei waren neben Lübeck und den wendischen und preußischen Städten etliche Nordseestädte auf den Märkten vertreten, die alle zur Hanse gehörten. J. verweist aber auch auf den Handel dänischer Städte. 4. Die Verdrängung der Kaufleute aus dem Nordseeraum durch die Osteestädte und der dadurch hervorgerufene Rückgang des Schonenhandels (Ende 14.–Ende 15. Jh.). 5. Der Niedergang der schonischen Fischerei im 16. Jh., der durch die Entstehung des frühmodernen Staates mit seinen steigenden fiskalischen Ansprüchen beschleunigt wurde. 6. Das Ende der Märkte um 1600. – Aus der weiteren Darstellung des schonischen Fischfangs und -handels seien die wichtigsten neuen Erkenntnisse hervorgehoben. Die bisherige Forschung konzentrierte sich meist auf die Hauptorte der Messen, Skanör und Falsterbo. J. zeigt, daß seit der Mitte des 14. Jhs. Dragör und Malmö und schließlich sogar weit entfernte Orte wie Landskrona oder Simrishamn als Teil der Märkte angesehen wurden. Gegen die Ansicht Schäfers, derzufolge die Fischerei im Sund in dänischer Hand lag, kann J. überzeugend nachweisen, daß seit dem Beginn des 14. Jhs. zahlreiche deutsche Fischer am Heringsfang beteiligt waren. Eingehend analysiert er die „fiskelejer“ und die städtischen Vitten und beschreibt sehr schön, daß die Vitten in ihrem funktionalen Aufbau den damaligen Städten entsprachen: „Damit gleicht eine Vitte einer unbefestigten Stadt im kleinen, in der sich der Kaufmann auf seinen vertrauten Handlungsrahmen verlassen konnte“ (211). Schließlich vermag J. das Absatzgebiet des schonischen Herings zu rekonstruieren. Im gesamten nördlichen und mittleren Europa wurde der Fisch vertrieben, wobei die Südgrenze des „Schonischen Heringshandelsgebietes“ (261) ungefähr von Lemberg über Wien bis nach Mailand verlief. So konstatiert J. abschließend sehr treffend, daß Schonen zwar geographisch am Rand Europas liegt, aber die Schonischen Messen im Spätmittelalter einen Kern der europäischen Wirtschaft bildeten. – Die Bohuslenfischerei erlangte von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 14. Jhs. internationale Bedeutung, sie konnte sich dann aber nicht gegen die immer attraktiver werdenden Schonischen Messen behaupten. Erst als der Schonenhandel am Ende des 16. Jhs. einen rapiden Niedergang erlebte, wurde das Bohuslen zwischen 1556 und 1589 erneut zu einem internationalen Messeplatz. – Auch die Limfjordfischerei, die erst zur Mitte des 14. Jhs. aufgenommen wurde, profitierte vom Abstieg der Schonischen Messen. Im 15. Jh. konnte der Limfjordhering den schonischen Herings aus dem russischen Absatzgebiet verdrängen. Im Unterschied zu den drei anderen Regionen war die Stellung der ausländischen Kaufleute am Limfjord immer sehr schlecht, den Handel dominierte hier, nicht zuletzt dank der Unterstützung des dänischen Königs, die Stadt Aalborg. – Ein umfangreicher, sehr nützlicher Anhang mit einem Verzeichnis aller Vitten und „fiskelejer“, städtischen Vögte, einigen Quelleneditionen etc. sowie einem Orts-, Sach- und Personenindex beschließt das Werk. – Insgesamt hat J. eine äußerst gelungene und ertragreiche Arbeit vorgelegt, die zudem flüssig geschrieben ist. Gewiß kann die Studie nicht absolute Vollständigkeit

beanspruchen, was aber auch nicht nötig ist. J. verweist selbst darauf, daß er u.a. nicht die Archive Danzigs und Thorns oder Kölns aufgesucht hat, aber zu Recht geht er davon aus, daß die Auswertung der dort liegenden Quellen seine Ergebnisse nur bestätigen bzw. im Detail ergänzen würde. Im Fall der Schonischen Messen wäre es auch interessant gewesen, sich mit dem gesellschaftlichen Leben während der Marktsaison zu befassen; J. erwähnt die auf den Vitten gelegenen Gasthäuser nur am Rande. Aber selbst solch ein umfangreiches Buch braucht nicht alle Aspekte eines Themas zu behandeln. Schließlich ist die Begrifflichkeit nicht immer ganz glücklich. Trotz ihres modernen, arbeitsteiligen und marktorientierten Charakters ist die schonische Fischerei kaum als „präindustrielle Wirtschaftsform“ (278, 358) zu bezeichnen. Diese abschließenden Überlegungen sollen in keiner Weise das Verdienst der Arbeit schmälern, die die Forschung ein großes Stück vorangebracht hat und die sich in den nächsten Jahren gewiß zu einem Standardwerk zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte des Ostseeraums entwickeln wird.

T. H.

DÄNEMARK. *Dagliv i Danmarks middelalder – en arkæologisk kulturhistorie*. Red. Else Roesdahl (Kopenhagen 1999, Nordisk Forlag, 420 S., zahlreiche Abb.). – Der zweite Band zum „Mittelalterjahr 1999“ in Dänemark besticht durch seinen klar strukturierten Aufbau und mit einem handbuchähnlichen Inhalt. Der archäologische Forschungsstand wird nicht nur sehr gut beschrieben, sondern auch in Form eines Anhanges mit den entsprechenden Literaturhinweisen untermauert. Aus Sicht des ehemaligen geistigen Zentrums Dänemarks (Lund) ist es allerdings auffällig, daß trotz einer Fülle von Literatur nur vereinzelt Beiträge anderer skandinavischer Forscher erwähnt werden. In 14 Kapiteln gelingt es Archäologen, Historikern, Sozialanthropologen, Zoologen und Numismatikern, dem Leser einen breit gefächerten Forschungsstand über das Alltagsleben im Mittelalter, d.h. zwischen Harald Blauzahns Übertritt zum Christentum (965) und der Reformation unter Christian III. (1536), zu bieten. Der Leser findet Einblick in die Themenbereiche: Gesellschaft; Architektur auf dem Lande und in der Stadt; Hausinventar- Haustiere; Essen und Küchenkunst; Tracht; Transport, Handel und Geld; Technik; Schrift und Buch; Kunst; Frömmigkeitsleben; Krankheit und Tod; Siedlungen auf Grönland. Durch den Ausschluß von klassischen Themen wie Burgen und Kirchen erfolgt damit auch eine indirekte Erklärung des nicht weiter definierten Begriffes „Alltagsleben“. Da aber diese Bereiche eng miteinander verknüpft und nicht voneinander zu trennen sind, wäre eine Auseinandersetzung mit dem Terminus von Nutzen gewesen. Sowohl von der Aufmachung als auch vom Inhalt her wendet sich das Buch an ein allgemein historisch interessiertes Publikum. Damit knüpft die dänische Archäologie an ein Erfolgskonzept an, welches sich schon seit Jahrzehnten bewährt und eine breite Unterstützung für die Disziplin hervorgerufen hat. Entstanden ist eine Art von Schulbuch, das auch im universitären Bereich als Einführung geeignet erscheint, das allerdings keine neuen Forschungsergebnisse präsentiert. Nach mehreren Jahrzehnten intensiver Ausgrabungstätigkeit hätte sich die Möglichkeit geboten, ein weitaus komplexeres Bild des Mittelalters zu bieten. Die Rede ist hier von Untersuchungen, die sich stärker mit der regionalen Variation und Identifikation sowie der Reaktion auf Innovationen auseinandergesetzt haben. Der vielfach ungenügend hervorgehobene Einfluß der mitteleuropäischen Kultur auf

den Norden, bei dem der Hanse eine wichtige Rolle bezüglich der Vermittlung materieller und geistiger Güter zukam, findet leider zu wenig Beachtung. Gerade hier könnte der Mittelalterarchäologie die Rolle zukommen, die Bereitschaft zur Einführung einer neuen materiellen Kultur als auch das Festhalten an alten Traditionen aus der Perspektive der Stadt- und Umlandforschung näher zu untersuchen. Die Rezeption in den kirchlichen und urbanen Zentren sowie auf dem Lande ist keineswegs identisch und bedarf vielfach noch anderweitiger Erklärungsmodelle.

J. Staecker

Der vor kurzem verstorbene Odenser Historiker E. L a d e w i g P e t e r s e n hat in einer seiner letzten Arbeiten, *Odense – byens topografi* (Fynske Minder 1999, 21–30, mit dt. Zusammenfassung), die Möglichkeiten, die eine Untersuchung des Stadtplans und der städtischen Topographie für die Stadtgeschichtsforschung bietet, am Beispiel Odenses veranschaulicht. Die fünische Stadt hat zwar seit dem 19. Jh. starke Veränderungen erlebt, aber alte Stadtansichten und die heutigen Straßennamen erlauben eine Rekonstruktion des mittelalterlichen Stadtplans mit seiner Ausrichtung entlang der wichtigen Ost-West-Straße von Middelfart und Bogens (Kleiner Belt) über Odense nach Nyborg (Großer Belt) und seiner funktionalen Aufteilung in Märkte, Handwerker- und Kaufleuteviertel etc., die für alle mittelalterlichen Städte typisch war. Vf. betont, daß sich in den westlichen Gebieten der Stadt keine Kirchen befanden. Sie lagen alle im Osten, wo vermutlich die Stadt entstanden ist und von wo aus sie in westlicher Richtung expandierte.

T. H.

H a n n e F a b r i c i u s, *Københavns Topografiske Udvikling indtil 1300* (Årbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1998, København 1999, 278 S., div. Abb., engl. Zusammenfassung). – Die Quellenlage zur Klärung der frühen topographischen Verhältnisse Kopenhagens ist denkbar schlecht. Die Stadtbrände von 1728 und 1795 und das englische Bombardement von 1807 vernichteten einen großen Teil der Quellen, so daß nur wenige Schriftstücke zur Verfügung stehen. Die Siegel von 1275 und 1296 sagen nichts über die tatsächliche Gestalt der mittelalterlichen Stadt aus. Braun und Hogenbergs Ansichten der Stadt aus dem Jahr 1587 sind die ersten überlieferten Bildzeugnisse. Die älteste Karte stammt aus den Jahren 1598–1602, ist also noch vor den großen Umgestaltungen, die im 17. Jh. vorgenommen wurden, angefertigt worden, kann aber nicht als korrekte Darstellung angesprochen werden. Dagegen bietet der Prospekt, den Jan Dircksen van Campen nach einer Ansicht von 1611 erstellt hat, ein detailliertes Bild der Befestigungsanlagen. Auch die heutige Stadtgestalt ist nach den Stadtbränden umgestaltet worden und kann nicht ohne weitere Forschung als Quelle herangezogen werden. Die frühe Stadtgestalt Kopenhagens war auch nicht Gegenstand systematischer archäologischer Forschungen. Hier liegen aber die Ergebnisse zweier Amateurarchäologen vor, die im letzten Jh. eine ganze Reihe von Erkenntnissen gewannen und sicherten, und die die vorliegenden wissenschaftlichen Grabungsergebnisse ergänzen. Vf. rekonstruiert mit diesem Material die frühe Stadtbefestigung sowie die mögliche Küstenlinie. Es ist aber nicht möglich, den genauen Ort der Häfen anzugeben. Ab ca. 1200 wuchs die Stadt über ihre Grenzen hinaus, so daß eine neue Stadtbefestigung errichtet wurde. Ungeklärt bleibt die Frage der ersten Kirche der Stadt.

J. H. I.

In John T. Lauridsens Aufsatzsammlung: *Krig, købmænd og kongemagt – og andre 1600-tals studier* (Danish Humanist Texts and Studies, Bd. 20, Kopenhagen 1999, 333 S.), die 20 Artikel des Vfs. zur dänischen Geschichte des 16. und insbesondere des 17. Jhs. aus den letzten zwei Jahrzehnten umfaßt, finden sich auch einige Studien zum frühneuzeitlichen Städtewesen, Bürgertum und Handel Dänemarks. Dabei warnt Vf. davor, die Rolle des Bürgertums in den Auseinandersetzungen des 17. Jhs. zwischen dem sich zunehmend absolutistisch gebenden Königtum und dem privilegierten Adel, dessen Repräsentanten bei der Leitung des Staatswesens auf ihre ständischen Mitspracherechte pochten, zu unterschätzen. Fast programmatisch kann der Aufsatz *Borgerkultur i Danmark i 1500- og 1600-tallet* (57–70) genannt werden. L. betont hier gegen die ältere Forschung, die lediglich beim Adel von einer kulturellen Tradition ausging, die diesen zum Staatsdienst und zur staatlichen Reform befähigte, daß im 16. Jh. innerhalb der führenden Kreise des Bürgertums weit mehr gelesen und geschrieben wurde, als für die Handelsgeschäfte nötig war. Nicht selten verfaßten Bürger Autobiographien und Familiengeschichten, ließen sich porträtieren etc. Die Großkaufleute Kopenhagens seien dem Adel ökonomisch gleichrangig gewesen, strebten nach sozialer Gleichstellung mit dem Adel und bildeten wie der Hochadel eine staatstragende Gruppe. In *Jens Bertelsen – storkøbmand i Vejle på Christian 4.s tid* (71–97) stellt Vf. den „lokalen König“ (86) Jens Bertelsen der jütischen Provinzstadt Vejle vor, der zu Beginn des 17. Jhs. im Ochsen-, Kleider- und Kornhandel zu Vermögen gekommen war, Gläubiger zahlreicher Adliger war sowie inner- und außerhalb der Stadt über umfangreichen Grundbesitz verfügte. Kulturelle Ambitionen Bertelsens überliefern die Quellen jedoch kaum. Auf sehr großes Interesse L.s sind die Kopenhagener Großkaufleute des 17. Jhs. gestoßen, mit denen sich eine ganze Reihe Artikel befassen: *„Den borgerlige Stands onde Vilkaar“*. *Et indløg i magtkampen mellem købmændene i København i 1650erne* (107–125), *Krig, købmænd og kongemagt omkring enevældens indførelse i Danmark* (168–184), *Poul Klingenberges selvbiografiske optegnelser* (185–207), *En „Godfather“ i København – om indvandreres etablering omkring 1660* (208–224), *Klingenberges „havedagbog“ – forsvundet og genkommet* (225–240), *Fra „spekulation“ til konkurs. En studie i Poul Klingenberges økonomiske kollaps* (262–293). L. verweist darauf, daß in den Jahren 1640 bis 1660 die Kopenhagener Großhändler mit ihren Lieferungen und Krediten die Modernisierung des Staates gegen den adligen Widerstand ermöglichten, die 1660 zur Einführung des Absolutismus führte. Die Kaufleute wurden mit Krongut „bezahlt“, in dessen Besitz sich die Krone allerdings in den 1670 und 1680er mittels einer groß angelegten Revisionspolitik wieder brachte. Insbesondere am Beispiel des aus Hamburg stammenden Poul Kingenberg, dessen Vorfahren Lübecker Patrizier waren, untersucht Vf. Aufstieg und Fall dieser Großkaufleute. – Insgesamt zeichnen sich L.s Studien durch eine genaue und kritische Quelleninterpretation sowie ein differenziertes Urteil aus. Aber bei aller Liebe zum Detail bewahrt L. eine ganzheitliche Sicht. Es geht nie nur um den Provinzkaufmann Jens Bertelsen oder die Karriere Poul Klingenberges; die akribischen personenengeschichtlichen Untersuchungen drehen sich immer auch um die grundsätzliche Frage nach der Stellung des Bürgertums in der dänischen Geschichte des 17. Jhs. So bieten L.s Arbeiten einen sehr guten Einstieg in die bürgerliche Ökonomie, Kultur und Mentalität im frühneuzeitlichen Dänemark.

T. H.

Mit *Danmark og Europa i Senmiddelalderen*, hg. von Per Ingeman und Bjørn Poulsen (Aarhus 2000, 368 S., zahlreiche Abb. u. Tab., mit summaries) liegt innerhalb weniger Jahre der zweite umfangreiche Sammelband zum dänischen Spätmittelalter vor. Hatte sich das 1994 veröffentlichte *Werk Danmark i Senmiddelalderen* v.a. mit „der Krise des Spätmittelalters“ befaßt (vgl. HGBll. 114, 1996, 283 ff.), so ist der vorliegende Band den europäischen Beziehungen Dänemarks vom 14. bis zum 16. Jh. gewidmet. Das Erscheinen des Buches ist durchaus symptomatisch für die Entwicklung der dänischen Mediävistik, die sich in den letzten Jahren von einer stark national geprägten Betrachtung der dänischen Geschichte gelöst und sich der Stellung und Integration Dänemarks in Europa zugewandt hat. Damit sind neue Forschungsperspektiven entwickelt worden und kann nicht zuletzt die Hanse wieder auf ein zunehmendes Interesse der dänischen Historiker hoffen. Die Hgg. des Sammelbandes (*Indledning. Danmark i senmiddelalderen: demokratisk europæisering?*, 9–29) fordern eine verstärkte Forschung v.a. auf drei Feldern: den auswärtigen Beziehungen und Kontakten Dänemarks zu den anderen europäischen Ländern, der Rolle der dänischen Kirche innerhalb der internationalen Kirche und den persönlichen Beziehungen zwischen Dänen und den Einwohnern Norddeutschlands. Untersuchungen zu der letzten Thematik wären auch für die Hanseforschung ein Gewinn. – Das Werk selbst gliedert sich in die Abschnitte „Dänemark und Europa“, „Politik und Diplomatie“, „Handel und Ökonomie“ und „Religion, Ideen und Sprache“. Aus hansischer Perspektive sind einige Artikel hervorzuheben: Bjørn Poulsen untersucht in seinem sehr guten Aufsatz *Krydderi og klæde. Statusforbrug i senmiddelalderens Danmark* (64–94) den Absatz ausländischer Gewürze und sonstiger Luxuswaren in Dänemark 1450 bis 1540. Besondere Gewürze und Lebensmittel bzw. Getränke, z.B. Wein, wurden lediglich am Königshof oder im Hochadel konsumiert. Nur wenige dänische Städte dienten dabei als Distributionszentren. Häufig beschafften Lübecker Kaufleute die Luxusartikel. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. erwarben jedoch in zunehmendem Maße Bauern niederländische Kleidung; P. verweist darauf, daß zu dieser Zeit ein Aufschwung in der dänischen Landwirtschaft dank des beginnenden internationalen Ochsenhandels zu beobachten sei und die Bauern ihren neuen Wohlstand auch symbolisch in ihrer Kleidung zum Ausdruck bringen wollten. Jens E. Olesen behandelt in *Skåne mellem Danmark og Sverige 1332–1469* (108–133) ausführlich die Rolle Schonens in den dänisch-schwedischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters, in die auch immer wieder die Hanse eingriff. Nils Hybel verweist in *Dansk eksport på det nordeuropæiske marked ca. 1200–1350* (183–197) darauf, daß Dänemark im Hochmittelalter die europäischen Märkte lediglich mit Hering, Pferden und Agrarprodukten – außer Korn – versorgte. Keld Grønder-Hansen zeigt in *Den danske møntøkonomi og Europa i 1300-tallet* (198–215), daß bis zum Ende des 13. Jhs. das dänische Königtum sein Münzmonopol aufrechterhalten konnte. Seit ca. 1290 kamen ausländische Münzen in Umlauf, und mit dem Kollaps des Königtums in den 1330er Jahren brach das dänische Münzwesen zusammen, seitdem dominierten ausländische Währungen (Sterling, Tournois und v.a. norddeutsche Hohlpfennige) den dänischen Markt. Erst zu Beginn des 15. Jhs. entstand wieder ein dänisches Münzwesen nach Lübecker Vorbild. Insgesamt verdeutlicht G.-H. die Abhängigkeit der Geldgeschichte von der politischen Geschichte und zeigt zugleich am Beispiel der

Während den großen lübisch-hansischen Einfluß auf die dänische Wirtschaft seit dem ausgehenden 13. Jh. P o u l E n e m a r k faßt in einem nützlichen Überblick (*Salthandel og Norden*, 216–242) die bisherigen Forschungen zum mittelalterlichen Handel im Ostseeraum mit friesischem Salz, Lüneburger Salz und Baiensalz zusammen. P e r K r i s t i a n M a d s e n verweist in *Ribes baltiske handelsforbindelser* (243–263) auf die Rolle Ripens als Umschlagplatz zwischen Nord- und Ostseeraum und warnt davor, Ripen nur als eine Stadt der „Nordseekultur“ zu verstehen. V i b e k e W i n g e liefert schließlich in *Hanseaterne og plattysk påvirkning af dansk sprog i senmiddelalderen* (326–335) eine kurze Zusammenfassung ihrer jahrelangen Forschungen zum Einfluß des Niederdeutschen auf die dänische Sprache während der großen Zeit Lübecks und der Hanse. – Fazit: Der Sammelband enthält einige Aufsätze, die von unmittelbarem Interesse für die Hanseforschung sind, und er läßt darüber hinaus hoffen, daß die dänische Mediävistik sich in nächster Zeit wieder verstärkt neuen Fragestellungen zur Hansegeschichte zuwenden wird.

T. H.

S ø r e n B i t s c h C h r i s t e n s e n, *Danmark og Europa 1200–1750 – en oversigt over Danmarks integration og udstødning af den vesteuropæiske økonomi med særligt henblik på kornhandelen og 4 klassiske begrebspår* (Erhvervshistorisk Årbog 1998–99, 7–98) – Vf. untersucht den dänischen Kornexport im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Zwar hat er keine eigenen Quellenstudien betrieben und wertet „nur“ die vorhandene Literatur aus, aber er vergleicht die Kornausfuhr mit dem Fisch- und Viehexport, so daß er eine ziemlich umfassende Überblicksdarstellung zur Integration Dänemarks in die europäische Wirtschaft vom 13. bis zum 18. Jh. vorlegt. Vf. meint, daß bis 1350 Dänemarks Rolle innerhalb der europäischen Wirtschaft noch nicht festgelegt war. Erst im Spätmittelalter habe Dänemark als Teil der nordosteuropäischen Peripherie, die das dicht besiedelte und stark urbanisierte westeuropäisch-niederländische Zentrum mit Agrarprodukten und Rohstoffen versorgt habe, seinen Platz innerhalb Europas gefunden. Im 15. Jh. war das Land integraler Bestandteil der europäischen Wirtschaft. Bis ins 16. Jh. exportierte Dänemark v.a. Fisch, den größten Anteil hatten dabei die Schonischen Messen; Haupthandelspartner war Lübeck. Von ca. 1500 bis 1650 beherrschte der Ochsenhandel die dänische Außenwirtschaft, die sich seit der Mitte des 16. Jhs. zunehmend an den Niederlanden orientierte. Der Kornhandel Dänemarks nahm sich laut Vf. im innerdänischen Vergleich mit dem Ochsenhandel als auch im europäischen Vergleich mit der Getreideausfuhr aus dem östlichen Ostseeraum eher „marginal“ aus, war aber für Dänemark nicht bedeutungslos. Seit ca. 1630 konzentrierte sich der Kornhandel zunehmend auf die Hauptstadt Kopenhagen. Zum Ende des 17. Jhs. erlebte der Kornhandel der Provinzstädte jedoch einen erneuten Aufschwung, ihr Handelspartner war nun Norwegen. Das Geschäft mit Norwegen war nicht sehr risikoreich, dafür aber auch nicht sehr profitabel. Das Korn wurde in der Umgebung der Städte v.a. auf den Gütern aufgekauft, die Preise in Norwegen waren relativ stabil und nicht den Schwankungen des europäischen Marktes unterworfen. Erst seit der Mitte des 18. Jhs. öffnete sich Dänemark aufgrund der internationalen Konjunktur dem Weltmarkt, was allerdings grundlegende Reformen im Agrarbereich erforderte. – Der Aufsatz bietet insgesamt einen guten Überblick über die Stellung der dänischen Außenwirtschaft innerhalb Europas vom Mittelalter bis zum Beginn der Mo-

derne. Weniger gelungen sind jedoch die abschließenden theoretischen Überlegungen des Vfs. Es ist durchaus sinnvoll, daß er das Modell Wallersteins von Zentrum und Peripherie im Falle Dänemarks dahingehend modifiziert, daß das Land nicht nur als ein Teil der europäischen Peripherie verstanden wird, sondern sich gegenüber dem Druck der europäischen Kernstaaten behaupten konnte, indem es ein eigenes System mit einem Kern, nämlich Kopenhagen, und den übrigen Gebieten als Provinz bzw. Peripherie ausbildete. Aber die Diskussion der Begriffspaare „Domänenstaat“ und „Steuerstaat“, „Gutsherrschaft“ und „Grundherrschaft“ sowie „Refeudalisierung“ und „die zweite Leibeigenschaft“ ist ziemlich unergiebig, da sie zum Thema des Aufsatzes wenig beiträgt. T. H.

SCHWEDEN. *Stockholms Tänkeböcker. Från år 1592* (hg. von Stockholms Stadsarkiv, Del XVIII: 1692. Red. B o E l t h a m m a r, Stockholm 2000, 376 S.). – Die Quellenedition umfaßt die Reinschrift und die Konzeptversion des Stockholmer Tänkeboks von 1629, die sich in vielen Punkten unterscheiden, sowie die Konzeptversion des Tänkeboks der nördlichen Vorstadt aus dem gleichen Jahr. Die Streitsachen bieten sowohl reiches Quellenmaterial für die Stadtgeschichte als auch für die Geschichte der Handelsbeziehungen im Hanseraum. J. H. I.

Alf Henrikson, *Svensk Historia I + II* (unveränderte Neuauflage der Ausgabe 1966, Borgå 2000, Bonnier, 1060 S., zahlreiche Abb.). – Es ist nicht zu bezweifeln, daß es amüsant ist, die schwedische Geschichte im populären Überblick H.s zu lesen. Es darf aber angemerkt werden, daß unveränderte Neuauflagen solcher Werke den Nachteil haben, daß mit ihnen auch veraltete Erkenntnisse und Irrtümer der Forschung unkommentiert verbreitet werden. Es macht also wenig Sinn, sich mit Hilfe dieses Werks mit der schwedischen Geschichte vertraut zu machen. J. H. I.

Schonen hat über seine verkehrsgeographische Lage, über die Heringsfischerei und die schonischen Messen eine große Bedeutung für die hansische Geschichte. So sind auch kurze historische Einführungen, von denen hier zwei vorgestellt werden sollen, für Forschung und Lehre interessant. Sten Skansjö, *Skånes Historia* (1. Aufl. Lund 1997, 2. Aufl. Lund 2000, Historiska Media, 258 S., zahlreiche Abb. und Ktn.). Die bereits in 2. Aufl. erschienene Geschichte Schonens behandelt in kurzgefaßter Form den Zeitraum von der älteren Steinzeit bis zur Gegenwart. In chronologischer Ordnung werden die einzelnen Gegenstände systematisch dargeboten. So werden die mittelalterlichen Dörfer, die kirchlichen Einrichtungen und die Städte nacheinander vorgestellt. Es entsteht ein klarer Überblick über die Siedlungsgeschichte der Region, wobei die detaillierten Karten einen klaren Eindruck von der räumlichen Gliederung Schonens vermitteln. Die schonische Geschichte wird immer wieder in den Kontext der Geschichte des Ostseeraums gestellt. So wird die Bedeutung der Hanse bzw. insbesondere Lübecks im Kapitel über die hochmittelalterlichen Küstenstädte, in dem auch die Heringsfischerei und die schonischen Messen dargestellt werden, herausgestrichen. Auch in den politikgeschichtlichen Kapiteln wird immer wieder der Gesamtzusammenhang der schonischen Geschichte mit der Geschichte Nordeuropas geschildert. Ein kurzes Literaturverzeichnis ergänzt den Band, der als Einführung in die schonische Geschichte sehr gut geeignet ist. – Alf Å b o, *Skå-*

nes Historia i tickformat (Stockholm 1997, Natur och Kultur, 139 S.), handelt die schonische Geschichte in dem schmalen Bändchen sehr populär ab. Die einzelnen Abschnitte fallen dabei oft zu kurz aus. So wird die Heringsfischerei nur auf 1 1/2 Seiten abgehandelt, wobei die Rolle der Hansekaufleute und die Bedeutung der Messen unterschlagen wird. Ähnliches gilt für den Abschnitt über die Stadtgeschichte, in dem die größeren historischen Zusammenhänge, in denen die Städte entstanden, unerwähnt bleiben. Zusammenfassend muß gesagt werden, daß der Band insgesamt zu kurz greift, um als Einführung geeignet zu sein. *J. H. I.*

NORWEGEN. In den Jahren 1994 bis 1998 ist die zwölfbändige Aschehougs Norges Historie publiziert worden (vgl. HGBll. 116, 1998, 295 f.). Nur kurze Zeit später ist bereits eine weitere, ebenfalls sehr gute Gesamtdarstellung der norwegischen Geschichte erschienen, *Samlaget Norsk historie 800–2000* (6 Bde., Oslo 1999), die allerdings deutlich kürzer ausgefallen ist. Wie bei Aschehougs Norges Historie liegt auch bei diesem Werk der Schwerpunkt in der Neuzeit und insbesondere in der Moderne. Während die ersten drei Bde. mit insgesamt ca. 900 S. der Zeit von 800 bis 1814 gewidmet sind, befassen sich die drei letzten Bde. im Umfang von ca. 1200 S. mit dem 19. und 20. Jh. Diese Überblicksdarstellung bietet eine moderne Form der Nationalgeschichte, in der die politische Geschichte Norwegens, die Entwicklung aller gesellschaftlichen Gruppen, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Alltags- und Mentalitätsgeschichte usw. berücksichtigt werden. Positiv hervorzuheben ist zudem der offene Charakter des Werkes, in dem auch unterschiedliche Forschungspositionen oder Kontroversen unter den Historikern kurz diskutiert werden. Zahlreiche Karten und meist farbige Abbildungen veranschaulichen die Ausführungen. Alle Bände schließen mit einem Literaturverzeichnis sowie Namens- und Sachregister. – In den ersten zwei Bänden. von Jón Viðar Sigurðsson, *Norsk historie 800–1300. Fra høvdingmakt til konge og kyrkjemakt*, und Geir Atle Ersland und Hilde Sandvik, *Norsk historie 1300–1625. Eit rike tek form*, werden die norwegisch-hansischen Beziehungen skizziert: die Vorherrschaft Lübecks und der wendischen Städte im Fischexport Bergens seit dem ausgehenden 13. Jh., das Leben im spätmittelalterlichen Hansekontor zu Bergen, die führende Stellung Rostocks im Handel Oslos und Tönsbergs während des 14. und 15. Jhs. und schließlich das Ende der Dominanz der Ostseestädte im norwegischen Außenhandel, der im 16. Jh. überwiegend in den Händen der Bremer und v.a. der Niederländer lag. *T. H.*

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann,
Elisabeth Harder-Gersdorff und Hugo Weczerka)

Baltische Bibliographie. Schrifttum über Estland, Lettland, Litauen 1998. Mit Nachträgen, zusammengestellt von Paul Kaegbein (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 24, Marburg 2000, Verlag Herder-Institut, 306 S.). In diesem Jahr kann wieder ein Band der zu Recht viel gelobten Baltischen Bibliographie angezeigt werden, der, obwohl aufgrund des gro-

ßen Umfangs schon mehrfach eine Veröffentlichung als CD-ROM vorgeschlagen wurde, noch immer in gedruckter Form erschien. Der Band verzeichnet 2322 nach Sachgruppen geordnete Titel. Die vorbildliche Erschließung durch Autoren-, Titel-, Personen-, Sach-, und geographisches Register und ihr übersichtliches Erscheinungsbild machen neben ihrer Aktualität diese Bibliographie seit fünf Jahren zu einem höchst wertvollen Hilfsmittel der Osteuropa-Forschung.

J. Henning

Die Geschichtsforschung in den drei baltischen Staaten hat mit einem bunten Lehrbuch zur eigenen Geschichte Neuland betreten. Zigmantas Kiaupa, Ain Mäesalu, Ago Pajur und Gvido Straube haben unter dem Titel *Geschichte des Baltikums* ([Tallinn] 1999, Avita, 223 S., zahlreiche Abb. und Ktn.) Texte von insgesamt 30 Autoren aus den drei Ländern in einen Guß zusammenzufügen versucht. Die dementsprechend komprimierte Prosa ist faktenreich und läßt wenig Raum für Details, bei der Gestaltung ist zudem offensichtlich darauf zu achten gewesen, daß kein Land zu kurz kommt. Herausgekommen ist dabei ein visuell durchaus ansprechendes, gleichzeitig aber problematisches Werk. Natürlich ist es undankbar, wenn nicht sogar undenkbar, aus drei Nationalgeschichten, von denen zumindest die litauische sich von der lettischen und estnischen grundsätzlich unterscheidet, eine neue zu machen. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, darauf hinzuweisen, daß eine Darstellung baltischer Geschichte im regionalen bzw. gewissermaßen trinationalen Kontext ein echtes Desiderat darstellt. Gerade in bezug auf das Mittelalter und die Frühe Neuzeit jedoch ist der Spagat zwischen den unterschiedlichen Entwicklungen im protestantischen, deutschgeprägten Norden und im katholischen, polnischgeprägten Süden des heute als „Baltikum“ bezeichneten Raumes kaum zu leisten. So sehr gerade für ein Schulbuch die Abkehr von der ausschließlich nationalen Geschichtsbetrachtung notwendig erscheint, so sehr bleiben die traditionellen Mythen der jeweiligen Überlieferung präsent; man beachte die auch hier wieder aufgewärmte These der Staaten- und Nationenbildung vor der Eroberung und Christianisierung Livlands. Alles in allem jedoch mag dieses in mehreren Sprachen erschienene Buch dazu beitragen, die im Baltikum verbreitete Unkenntnis über die jeweiligen Nachbarn zu verringern.

K. Brüggemann

Tat'jana Nikolaevna Džakson hat mit dem nun vorliegenden dritten Band die Publikation skandinavischer Quellen zur Geschichte Osteuropas abgeschlossen. In ihrem Buch *Die isländischen Königssagas über Osteuropa (Mitte des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts). Texte, Übersetzung, Kommentare* (Islandskie korolevskie sagi o Vostočnoj Evrope [seredina XI – seredina XIII v.]. Teksty, perevod, kommentarij [Drevnejšie istočniki po istorii narodov Vostočnoj Evropy], Moskau 2000, Ladomir, 364 S., Tab., Abb., Ktn.) finden wir, wie von dieser Vf.in gewohnt (vgl. HGBll. 112, 1994, 383 f.; 114, 1996, 295), sorgfältige historisch-philologische Kommentare zu den zweisprachig abgedruckten Texten. Besonders wertvoll erscheint an diesem Abschlußband eine ausführliche Einführung in Sujets und Motive der Sagas sowie eine Zusammenstellung der topographischen Informationen über Osteuropa, die in den verschiedenen Redaktionen enthalten sind. Eine leider sehr knappe englischsprachige Zusammenfassung sowie eine umfangreiche Bibliographie runden diese vorbildliche Edition ab.

K. Brüggemann

Nach einer Vorbereitungszeit von über zwanzig Jahren hat William Urban nun mit *Tannenberg and After. Lithuania, Poland, and the Teutonic Order in Search of Immortality* (Chicago 1999, Lithuanian Research and Studies Center, 500 S., 26 Ktn., 6 genealog. Tafeln) einen weiteren Band zur baltischen Geschichte vorgelegt (vgl. HGBll. 115, 1997, 314). In einer für deutsche Verhältnisse ungewöhnlich „mundgerechten“, lebendigen Sprache, die bewußt ein breites Publikum anspricht, erzählt Vf. die Geschichte der Völker an der südöstlichen Küste der Ostsee vom Ende des 14. Jhs. bis zur Reformation. „In short, crusading was no longer fun“ (462) heißt es salopp am Ende einer ausführlichen Erörterung der politischen, finanziellen und kulturellen Bedingungen, die den Niedergang des Deutschen Ordens nach 1410 begleiteten. Vf. verzahnt meisterhaft die hier vorrangig betrachtete politische mit der kulturellen und der Alltagsgeschichte, wobei auch den Tendenzen von Handel und ökonomischem Wandel Aufmerksamkeit zukommt. Tatsächlich ist dieses Buch lesenswert vor allem wegen der souveränen Art, in der U. mit nationalen Mystifikationen umgeht. Die Geschichte der Kreuzzüge sei mehr als Eroberungsgeschichte im Geiste eines deutschen „Drangs nach Osten“ und mehr als Stoff für nationale Heldenverehrung. Es ist, dies sei abschließend betont, für die anglophone Osteuropafor-schung keineswegs selbstverständlich, daß in einem derart hohen Maße wie im vorliegenden Werk auch Ergebnisse der deutschsprachigen Forschung berücksichtigt werden. Man kann dem Buch nur wünschen, daß es auch in dieser Hinsicht einen positiven Einfluß haben wird.

K. Brüggemann

Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien, hg. von Isabel Röskau-Rydel (Berlin 1999, Siedler Verlag, 544 S., zahlreiche Abb.). Was Ost- und Westgalizien sowie die Bukowina betrifft, wird in diesem Band erst die Zeit ab 1772/74 berücksichtigt. Erfreulicherweise war es für das im Titel des Werkes gar nicht erscheinende Fürstentum Moldau möglich, das Mittelalter und die beginnende Neuzeit zu behandeln. Dieser quellennah gearbeitete Teil des Buches über *Das Fürstentum Moldau und die Deutschen* stammt von Hugo Weczerka, dem besten Kenner der Thematik. Größter Raum wird hier dem Städtewesen und den Fernhandelsbeziehungen der Moldau gewidmet, an deren Etablierung die Deutschen einen erheblichen Anteil besaßen. Durch die Moldau liefen Handelswege zwischen Rotreußen mit Lemberg und dem Schwarzen Meer. Auch mit den siebenbürgischen Städten waren die moldauischen durch Handel verbunden. Eben aus Siebenbürgen und Rotreußen kamen dann auch spätestens seit der Mitte des 14. Jhs. deutsche Zuwanderer in die moldauischen Städte Neamtz, Molde, Sereth, Szuczawa, Roman und Kotnar. Nachdem der Orienthandel durch die Moldau infolge des Vorstoßes der Türken und der Entdeckung des Seeweges nach Indien schon seit dem Ende des 15. Jhs. an Bedeutung verloren hatte und weitere Wandlungen erfolgt waren, gingen die letzten deutschen städtischen Gemeinden in der Moldau im späten 17. Jh. unter.

N. A.

Stefan Troebst, *Handelskontrolle – „Derivation“ – Eindämmung. Schwedische Moskaupolitik 1617–1661* (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München, Reihe Forschungen zum Ostseeraum, Bd. 2, Wiesbaden 1997, Harrassowitz, 469 S., 4 Ktn.), legt mit seiner überarbeiteten Habilitationsschrift eine fundamentale Studie zum Aufstieg Schwedens zur europäischen Großmacht

unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Moskauer Gegenlagers vor. Hinter der Trias der Schlagworte im Titel verbergen sich die maßgeblichen Maximen schwedischer Moskaupolitik im 17. Jh. Nach der Interpretation Artur Attmans war die aufstrebende schwedische Großmacht bemüht, Moskau mittels Kontrolle seines Außenhandels in Schach zu halten. Der direkte russische Außenhandel in Archangel'sk sollte unterbunden, ins schwedisch beherrschte Livland umgeleitet und fiskalisch nutzbar gemacht werden. Nachdem der Handelsverkehr auf der Nordmeerroute dauerhaft der Kontrolle Schwedens entzogen blieb, galt die Umleitung (Derivation) des Handels von Archangel'sk als Garantie für die fiskalische Teilhabe am Ost-West-Handel. Nach Attman hat Schweden die Maxime der Derivation solange verfolgt, bis Peter I. nach dem Durchbruch Rußlands an die Ostseeküste nun seinerseits den russischen Außenhandel zur Ostsee „derivierte“. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, anhand einer Überprüfung der Attman-These das Gewicht ökonomisch-fiskalischer Faktoren im Motivgeflecht schwedischer Großmachtspolitik zu bestimmen, die politische Steuerbarkeit internationaler Warenströme zu hinterfragen und anhand einer Analyse der realen Handelsverhältnisse Nordosteuropas festzustellen, ob die politische Einflußnahme in Form des Derivationsprogrammes meßbare Erfolge hatte und einen Beitrag zum schwedischen Aufstieg zur Großmacht leistete. Vf. gliedert die Studie chronologisch in vier Perioden schwedischer Moskaupolitik, die jeweils von anderen Bedingungen bestimmt wurde. Deutlich wird eine gleichsam kreisförmige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Stockholm und Moskau. Aus der anfänglichen mißtrauischen Distanz entwickelten sich im Hinblick auf die gemeinsame antipolnische Interessenlage freundschaftliche Beziehungen, bevor zunehmende Spannungen 1656 erneut in einen offenen militärischen Konflikt gipfelten, der wiederum mit einer Pattsituation endete. Die günstige Konjunkturlage im Ostseeraum wertet Vf. als Ausdruck eines langfristigen Aufwärtstrends und nicht als Resultat schwedischer Derivationspolitik. Jene ist angesichts des ungleich größeren Aufwärtstrends in Archangel'sk kein Indiz für eine Verlagerung von Potentialen der Nordroute in die schwedischen Häfen im Baltikum. Zwischen Programm und Handelswirklichkeit bestand kein kausaler Zusammenhang. Schweden, so die abschließende These des Vfs., hat seinen Großmachtstatus im 17. Jh. behauptet, obwohl es an der absurden Politik der „Derivation“ festhielt. Allerdings kam die liberale Zollpolitik Schwedens dank der zeitgleichen Expansion des russischen Marktes der Wirtschaft im Ostseeraum zugute und brachte dem Staat fiskalischen Nutzen, so daß trotz des Scheiterns der illusorischen Pläne einer Umleitung des russischen Außenhandels die schwedische Politik positiv zu werten ist. Der besondere Wert der vorliegenden Studie liegt im Vergleich der geographisch divergierenden Warenströme und im Herausarbeiten der internationalen Dimension der schwedischen Moskaupolitik vor dem Hintergrund des großvolumigen, im Zusammenhang des europäischen Ausgreifens auf den transatlantischen Raum stehenden Handels der Niederländer, Engländer und Hamburger in Archangel'sk.

A. Martens

ESTLAND/LETTLAND. *Sozialgeschichte der baltischen Deutschen*, hg. von Wilfried Schlau (2. Aufl., Köln 2000, Wissenschaft und Politik, 294 S.). Der in 1. Aufl. 1997 erschienene Band, der neue Ausarbeitungen mit einigen bereits vor Jahrzehnten erschienenen vereinigt, wird vom Hg. durch einen

Überblick über die Wanderungsgeschichte der baltischen Deutschen passend eingeleitet (11–30). Für das mittelalterliche Livland sind die wie immer sorgfältigen Ausführungen von Klaus Militzer über *Die geistlichen Landesherren* von Belang (47–62). Davor eingeordnet ist mit Recht der Beitrag von Peter Johannek über *Die mittelalterlichen Fernhändler* (31–45); denn entgegen dem Wortlaut dieses Titels geht es hier um den vor- und frühhansischen Handel mit Livland hauptsächlich im 12.–13. Jh., zu dem sich J. mit feinem Gespür für die Aussagefähigkeit des Quellenmaterials sehr anregend äußert. Die gesamte Hansezeit sowie das weitere 17. und 18. Jh. berücksichtigt Heinz von zur Mühlen in seiner gehaltvollen Studie über *Das Stadtbürgertum* (63–108), die auf souveräner Kenntnis namentlich des Revaler Materials beruht. Die weiteren Beiträge sind u.a. den Vasallen, den „Literaten“, den Hirschenhöfern, der neuen Zuwanderung aus dem Deutschen Reich von 1871 und den Kolonisten aus Wolhynien gewidmet. Wie das rasche Erscheinen der 2. Auflage zeigt, füllt dieses Sammelwerk eine Lücke im Schrifttum. Das Desiderat einer national übergreifenden Sozialgeschichte der Baltischen Länder tritt dadurch aber nur um so deutlicher hervor.

N. A.

O. G. Šabrova kommentiert und veröffentlicht auszugsweise *Das Beschwerdebuch der russischen Kaufleute von 1684* (Kniga „obidnych del“ russkich torgovych ljudej 1684 goda, in: Vek nynešnjij, vek minuvšij. Istoričeskij al'manach, Jaroslavl' 1999, 124–136). Der publizierte Text beinhaltet Klagen der russischen Fernkaufleute über ihre Lage in den politisch zu Schweden gehörigen ostbaltischen Handelstädten. Zusammengestellt wurden diese Beschwerden als Grundlage von russischen Verhandlungen mit Schweden, die 1684 zum Abschluß des Moskauer Vertrages führten. Wir haben es hier mit einem interessanten Baustein zur Erkenntnis der Handelspraxis in den est- und livländischen Städten zu tun.

N. A.

Juhan Kahk, *Bauer und Baron im Baltikum. Versuch einer historisch-phänomenologischen Studie zum Thema „Gutsherrschaft in den Ostseeprovinzen“* (Tallinn 1999, Copyright Henning von Wistinghausen, zu beziehen über: Dr. Otto-Heinrich Elias, Silcherstraße 21, D-71665 Vaihingen/Enz, 200 S.). – K. hat sich jahrzehntelang mit der baltischen Agrargeschichte beschäftigt, dabei war er der marxistisch-leninistischen Methodologie verpflichtet. Nach der politischen Wende in Estland 1991 hat er die ihm gebotene Gelegenheit zu Aufenthalten im Westen genutzt, um die Quellen und die Literatur zu diesem für Livland und Estland (Kurland tritt wegen seiner etwas anders verlaufenen Geschichte zurück) wichtigen Problemkreis noch einmal zu prüfen und seine eigenen Positionen zu überdenken. Das Ergebnis ist die vorliegende Gesamtdarstellung der Gutsherrschaft vom 16. bis in die Mitte des 19. Jhs. Das Vorwort des Vfs. stammt vom Sommer 1997, die Hgg. – als solche haben Otto-Heinrich Elias, Sirje Kivimäe, Gert von Pistohlkors und Henning von Wistinghausen die Einleitung unterschrieben – wollten das Buch dem Autor zu seinem 70. Geburtstag darbringen. K. ist jedoch wenige Wochen davor, am 28. Juni 1998, in Reval/Tallinn verstorben, so daß sein letztes Werk – „aufgrund der Privatinitiative Einzelner“ gedruckt! (5) – zur eigenen Gedächtnisschrift geworden ist. Das Buch stellt sehr klar und gut lesbar die komplexen Beziehungen zwischen Staat, Gutsherr und

Bauer und die Wandlungen seit dem 16. Jh. dar. Die vier Hauptteile gehen 1. auf die Entstehung der Gutsherrschaft, 2. die wirtschaftliche Entwicklung, 3. die Lebensverhältnisse auf dem Gutshof und auf dem Bauernhof und 4. die sozialpolitische Entwicklung bis zur Mitte des 19. Jhs. ein; die Aussagen sind gut belegt. Schwerpunkt der Darstellung ist das Jahrhundert seit der Mitte des 18. Jhs., als in der Landwirtschaft des Baltikums die „moderne Zeit“ anbrach. An manchen Stellen wird erkennbar, daß die neu erworbenen Erkenntnisse nicht nahtlos in ein neues Bild eingearbeitet, sondern neben die alten Vorstellungen quasi als Alternative gestellt worden sind, was allerdings für eine eigene Meinungsbildung durchaus nützlich sein kann. Verbindungen zu den Städten kommen kaum zum Tragen, nur am Rande im Zusammenhang mit dem Getreideexport und dessen möglichem Einfluß auf die Gutswirtschaften, bei der Frage der Auslieferung entlaufener Bauern durch die Städte und beim Absatz von Bauernprodukten auf dem städtischen Markt. Insgesamt liegt ein sehr beachtenswertes Werk vor. (Zu S. 21: Der polnische Terminus für Wirtschaftshof/Vorwerk lautet „folwark“ nicht Folvärke.)

H. W.

Leo Dribins und Ojārs Spārītis behandeln in ihrem Buch *Die Deutschen in Lettland* (Vācieši Latvijā, Riga 2000, 271 S., dt. und engl. Zusammenfassung) aus Sicht der derzeitigen lettischen Historiographie die Lage der in Lettland angesiedelten Deutschen von den Anfängen, die durch frühhansische Fernhändler gemacht wurden, bis in die heutige Zeit. In ihrer sachgerechten Darstellung verarbeiten sie viel neuere (hauptsächlich lettische und deutsche) Literatur, so daß das in zwei große Abschnitte gegliederte Buch – der erste berichtet über die Rolle der Deutschen im gesellschaftlich-politischen Leben Lettlands, der zweite beleuchtet die deutschbaltischen Beiträge zur geistigen und materiellen Kultur Lettlands – einen aktuellen und komprimierten Überblick über die wechselvolle Geschichte der Deutschen in dem nordosteuropäischen Land bietet.

J. Henning

Unter der verantwortlichen Redaktion von Andris Caune erschien der inhaltsreiche und gut ausgestattete Sammelband *Das alte Riga. Untersuchungen zur Archäologie und Geschichte der Stadt* (Senā Rīga. Pētījumi pilsētas archeoloģijā un vēsturē, Riga 1998, Latvijas vēstures institūta apgāds, 415 S., zahlreiche Abb., dt. und engl. Zusammenfassung). Aus der großen Zahl der Beiträge über Riga und seine Umgebung, die sich auf die Epochen von der Steinzeit bis zum 17. Jh. beziehen, können hier nur einige erwähnt werden. Andris Caune rekonstruiert die Entwicklung der Vorstellungen über das vordeutsche Riga, wobei er sich von lettischen nationalistischen Übertreibungen und solchen der Sowjetzeit distanziert; das Territorium der Rigaer Altstadt ist nach C. seit dem 11–12. Jh. kontinuierlich besiedelt gewesen, doch entstand das deutsche Riga als neue Stadt ohne direkte Wurzeln in den Dörfern der örtlichen Einwohner (73–106). Ēvalds Mugurēvičs beleuchtet die Terminologie der ältesten chronikalischen Zeugnisse über Riga; dieses sei vom locus (bewohnter Ort) zur civitas (Stadt) geworden, nachdem der Sitz des livländischen Bischofs dorthin verlegt worden war (177–189). Andris Celmiņš berichtet über *Neue Funde mittelalterlicher Schreibgriffel im Rigaer Domhof* (235–250). Hervorgehoben seien außerdem zwei Aufsätze von Indriķis Šterns über russische Kaufleute und

das „Russische Dorf“ in der Dünastadt (333–341) sowie über die Bebauung außerhalb der Mauern Rigas und auf dessen Patrimonialgebiet (342–377). N. A.

Brigide Schwarz stellt zwei *Prälaten aus Hannover im spätmittelalterlichen Livland: Dietrich Nagel, Dompropst von Riga († Ende 1468/Anfang 1469), und Ludolf Nagel, Domdekan von Ösel, Verweser von Reval († nach 1477)* (ZfO 49, 2000, 495–532) vor. Sie erkundet die verwandtschaftlichen und persönlichen Verbindungen – die „Seilschaften“, wie sie sich modern ausdrückt – geistlicher Herren des 15. Jhs. aus Hannover, die ihnen zu hohen Positionen verhelfen. Die Laufbahnen begannen meist mit Universitätsbesuch in Deutschland (Rostock, Erfurt) und Italien sowie mit Tätigkeiten an der Kurie, die Hannoveraner treten dann als Domherren, Dignitäre und Bischöfe an den Domkirchen von Lübeck, Riga, Dorpat und des Bistums Ösel-Wiek auf. Die in dem Beitrag behandelten beiden Prälaten (gleichen Familiennamens, aber nicht miteinander verwandt) studierten in Rostock, ohne einen Abschluß zu erlangen, und fungierten als Vertreter des Domkapitels von Riga bzw. Ösel an der Kurie, ehe sie Dompropst von Riga bzw. Domdekan von Ösel wurden. Ludolf Nagel war seit 1471 auch Domherr des Bistums Reval. (Reval war kein „geistliches Fürstentum“ (495), es besaß als Suffraganbistum der Kirchenprovinz Lund kein Territorium, wie S. 529 richtig vermerkt.)

H. W.

Gestützt vor allem auf Archivmaterial des Historischen Staatsarchivs Lettlands, untersucht Mārīte Jakovļeva *Die Einführung der Handwerksordnung Katharinas II. und die Gesellenunruhen von 1788 in Riga. Ein Beitrag zur Geschichte der Statthalterschaftsverfassung* (ZfO 49, 2000, 590–605). Nach Einführung der Statthalterschaftsverfassung 1783 wurde in den Ostseeprovinzen Rußlands (Livland und Estland) 1785 eine neue Städteordnung und in diesem Zusammenhang auch eine neue Handwerksordnung eingeführt. Diese brachte zwar manche positive Neuerungen, aber auch den Bruch mit alten Traditionen. Letzteres lehnten die Zünfte ab, und so kam es in Riga zu Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit, Hunderte von ausländischen Gesellen wurden des Landes verwiesen oder verließen es freiwillig; sie gingen vor allem nach Kurland; der preußische Konsul in Riga setzte sich für deren Aufnahme in Preußen ein. Die rigischen Meister gerieten durch den Verlust so vieler Gesellen in wirtschaftliche Bedrängnis; mit Zugeständnissen der russischen Regierung gelang es, die Rückkehr der Gesellen zu erreichen. – Mit den „Kindern“ der rigischen Meister im Ausland (593) sind gewiß deren Lehrlinge gemeint.

H. W.

Ieva Ose hat einen repräsentativen Band zusammengestellt: *Lettlands mittelalterliche Burgen I. Untersuchungen zu den Burgen des Erzbistums Riga* (Latvijas viduslaiku pilis I. Pētījumi par Rīgas arhibīskapijas pilīm, Riga 1999, Latvijas vēstures institūta apgāds, 367 S., zahlreiche Abb., dt. und engl. Zusammenfassung). Wie O. in einem Grundsatzartikel feststellt, wurden im Rigaer Erzbistum 38 Steinburgen erbaut, die vielfach als Zentren der wirtschaftlichen Verwaltung und Getreidelager dienten. Das vorliegende Sammelwerk mit Beiträgen von lettischen Archäologen, Historikern und Architekten fördert die Kenntnis dieser Baudenkmäler in eindrucksvoller Weise. Wir erfahren von archäologischen Untersuchungsergebnissen, es wird historisches Bildmaterial publiziert, zu einzelnen Bur-

gen werden Rekonstruktionsversuche unternommen. *Andris Caune* legt eine neue Grundrißkonstruktion der beiden Bischofshöfe, die zur Zeit Bischof Alberts (1201–1229) in Riga errichtet wurden, vor (216–240). Eine ganze Reihe von Aufsätzen bezieht sich auf die Burg Treiden/Turaida. *N. A.*

Inna Põltsam, *Reval und die Ordensmacht in den Jahren 1346–1561* (Tallinn ja orduvõim 1346–1561, in: *Acta Historica Tallinnensia* 3, Tallinn 1999, 3–17, dt. Zusammenfassung), hebt auf die Kompliziertheit des Verhältnisses zwischen der Stadt und dem Orden ab und verdeutlicht zugleich, daß die weitere Erforschung des Wandels in ihren Beziehungen perspektivreich ist. Als Grundzug hält Vf.in fest, daß sich Reval niemals von der Ordensherrschaft befreien, sondern nur seine alten Rechte verteidigen wollte, wobei die Stadt infolge der Schwäche des Ordens recht erfolgreich war, was namentlich für den Handel gilt. *N. A.*

Lilian Kotter, *Die Finanzen des Revaler Rats im 15. Jahrhundert (1433–1507)* (Tallinna rae finantsid 15. sajandil [1433–1507], Tallinna Linnaarhiivi Toimetised Nr. 4, Tallinn 1999, 136 S., dt. Zusammenfassung, 37 Tab.). Die Bedeutung der genauen statistischen Auswertung der Finanzen des Revaler Rats ist für die Geschichte des Baltikums von doppelter Bedeutung: Zum einen ermöglicht die Auswertung des in Kontinuität und Umfang einzigartigen Quellenmaterials von Kämmereibüchern der immerhin flächenmäßig größten Stadt Livlands einen besonderen Einblick in das Alltagsleben der Städter und das Funktionieren der städtischen Institutionen; zum anderen wird hiermit methodisch an die quantitativen Forschungen der westeuropäischen Mediävistik in den 70er und 80er Jahren angeschlossen. Als zeitliche Zäsuren für ihre Studie setzte Vf.in die Zeit nach dem großen Brand 1433 und die um 1507 einsetzende Stabilisierung der Finanzen nach dem russisch-livländischen Krieg zu Beginn des 16. Jhs. Dabei dienen ihr als Quellenbasis die von R. Vogelsang publizierten Kämmereibücher der Stadt Reval von 1432 bis 1507, ergänzt durch einige Angaben aus dem bisher unveröffentlichten dritten Kämmereibuch, beginnend im Jahre 1507. Zu ihren Ergebnissen zählt dabei die interpretierungsbedürftige Tatsache, daß rund 13% der anfallenden Kosten von den Einnahmen nicht gedeckt wurden, was auf den Zeitraum hochgerechnet eine Fehlbilanz von über 40 000 Mark Rigisch ausmacht. Vf.in rechnet diese frappierende Negativbilanz zu Lasten der unvollständigen Kämmereibücher. Insgesamt sei das Einkommen der Stadt während der 75 Jahre um 167% gestiegen, wobei der Anteil der Inflation vernachlässigt werden könne. Die Hälfte der Einnahmen sei aus direkten Steuern geflossen, was auf einen auch im deutschen Kontext üblichen „gemäßigt recht-schaffenen“ (134) Umgang mit den Finanzen schließen läßt. Die Hälfte der Ausgaben sei auf den Neubau und die Sanierung alter Gebäude verwendet worden, wobei anstehende Verteidigungskosten den größten Unsicherheitsfaktor in den Finanzen ausmachten. Allein ein Drittel sei für die Repräsentation des Rats verwendet worden; von einer gezielten Finanzpolitik könne für das 15. und beginnende 16. Jh. noch keine Rede sein. *U. Plath*

Der zweisprachige deutsch-estnische Ausstellungskatalog *Die ältesten estnischen Bücher in Tallinn (Reval)* (Eesti vanimad raamatud Tallinnas, Tallinn 2000, Eesti akadeemiline raamatukogu, Eesti rahvusraamatukogu, Tallinna linnaarhiiv,

232 S., Personenregister, engl. Zusammenfassung, zahlreiche Abb.) bringt, ausgestattet mit einem wissenschaftlichen Einleitungs- und einem Abbildungsteil, die international geförderte Ausstellung zum „Jahr des Buches“ 2000 nun hoffentlich auch einem breiteren Publikum nahe. J ü r i K i v i m ä e erhärtet in seinem Beitrag *Über den estnischen Druck anno 1525* (26–61) seine früheren auf dem Protokoll- bzw. Tagebuch von Johannes Brand gründenden Überlegungen über die Beschlagnahme eines Fasses voller reformatorischer Bücher 1525 in Lübeck und zugleich auch die Mutmaßung P. Johansens, es habe sich dabei um Übersetzungen von Luthers Messevorlagen ins Estnische und Lettische gehandelt. Da die Verbrennung der Bücher nicht bezeugt sei, könnte noch die Hoffnung bestehen, das eine oder andere Werk wiederzufinden; zumindest jedoch sollten gezielt weitere Parallelberichte zu Brand gesucht werden, stellt die Existenz so früher reformatorischer Schriften doch im nordosteuropäischen Rahmen eine Sensation dar. – Einen Überblick über die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des ältesten, zumindest fragmentarisch erhaltenen estnischen Buches, vor allem aber einen Einblick in das Leben seines Verfassers Wanradt gibt die Estnischdozentin der Universität Hamburg, K a j a A l t o f - T e l s c h o w, *Der Katechismus von Wanradt und Koell und seine Zeit* (78–93). – Über den Kontext der estnischen Bücherproduktion in der Folgezeit berichtet abschließend T i i u R e i m o in ihrem Beitrag über *Das Druck- und Verlagswesen in Reval im 17. und 18. Jahrhundert* (114–135). Bemerkenswert ist hierbei der Verdienst, den Druckereien gerade mit den häufig in mehrfachen Auflagen gedruckten Lehr- und Lesebüchern für die Esten machten. – Der zweite Teil des Buches widmet sich in neun Kapiteln, die den Zeitraum vom 13. bis zum beginnenden 19. Jh. umfassen, der Beschreibung der ausgestellten Exponate mit teilweise sehr schönen Abbildungen und interessanten Textauszügen. Erwähnung verdient z.B. die Abbildung estnischsprachiger Randnotizen in den Wiegendrucken des Revaler Dominikanerklosters (139–140) und der Treuceid der „Undeutschen“ gegenüber dem livländischen Ordensmeister (142). U. Plath

V. T r u m m a l behandelt *Einige Elemente der mittelalterlichen deutschen Stadtkultur im Lichte der archäologischen Untersuchungen in Dorpat* (Nekotorye elementy srednevekovoj nemeckoj gorodskoj kul'tury v svete archeologičeskich issledovanij v Tartu, in: Istoričeskaja archeologija. Tradicii i perspektivy. K 80-letiju so dnja roždenija Daniila Antonoviča Avdusina, Moskau 1998, 288–300, 14 Abb.). Die in den letzten Jahrzehnten intensivierten Ausgrabungen in Dorpat ließen viel Neues über die Bebauung der Stadt und ihre materielle Kultur erkennen. Vf. betrachtet anhand von Fundmaterial die Grundstücksaufteilung in der Stadt, die Bebauung ihres Marktplatzes, die Straßenpflasterung, die Konstruktion von Holzhäusern, profane Backsteinbauten im gotischen Stil, die Beheizung der Häuser usw., wobei jeweils auf Parallelen in Deutschland und Alt-Riga hingewiesen wird. Im Ergebnis stellt T. fest, daß die deutsche „Kolonialkultur“ und die engen Verbindungen mit den Hansestädten auf fast alle Lebenssphären des mittelalterlichen Dorpat wesentlichen Einfluß ausübten. N. A.

Die leicht überarbeitete Fassung der Dissertation von J ü r g e n H e y d e, *Bauer, Gutshof und Königsmacht. Die estnischen Bauern in Livland unter polnischer und schwedischer Herrschaft 1561–1650* (Quellen und Studien zur Baltischen

Geschichte, Bd. 16, Köln 2000, Böhlau, 377 S.) überprüft in vergleichender Weise die Bauern(schutz)politik des polnischen und des schwedischen Königshauses im nördlichen Teil Livlands, der sich in der untersuchten Zeit unter wechselnder Herrschaft befand. Es handelt sich um eine materialreiche landesgeschichtliche Studie, die nach einer Einführung über Charakteristika der polnischen bzw. schwedischen Herrschaft und der jeweiligen historischen Umstände anhand der Auswertung von Güterrevisionen eine differenzierte Analyse der Gutsherrschaft und ihrer Entwicklung im Untersuchungszeitraum bietet. Vf. unternimmt mit seinem Buch den Versuch, eine Darstellung vorzulegen, die sowohl die Situation der estnischen Bauern als auch die der deutsch-baltischen Aristokratie berücksichtigt. So bezieht sich diese Analyse auf die aus der Gutsherrschaft folgenden Lebensumstände der estnischen Bauern, deren soziale und wirtschaftliche Entwicklung Vf. im dritten Teil der Arbeit noch detailliert untersucht, um zu dem Schluß zu kommen, daß – bei insgesamt wenig Unterschieden – entgegen dem früher vorherrschenden Klischee von der „guten schwedischen“ und der „schlechten polnischen“ Herrschaft die schwedische Krone aufgrund geringerer Möglichkeiten, Einfluß auf die Politik der Gutsherren zu nehmen, den Bauern weniger Schutz vor Ausbeutung bieten konnte als der polnische König. *J. Henning*

Mit dem *Narvaer Bürger- und Einwohnerbuch 1581–1704* haben Dirk Gerd Erpenbeck und Enn Küng nach langjähriger Arbeit eine sorgfältige Publikation vorgelegt (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe B, Bd. 64, Dortmund 2000, 249 S., 18 Abb.). Nachdem sich K. einleitend mit der historischen Entstehung und Entwicklung des Narvaer Stadtbürgertums befaßt hat, stellt den Hauptteil des Werkes das detaillierte Bürger- und Einwohnerverzeichnis dar. In chronologischer Reihenfolge sind insgesamt 1436 Personen erfaßt, die während der schwedischen Zeit (1581–1704) in Narva lebten. Je nach Quellenlage sind die Angaben zu den einzelnen Personen unterschiedlich umfangreich, der Fundort der Informationen wird jeweils genannt. Im anschließenden Teil haben Vf. 46 Quellen (bzw. Auszüge aus solchen) zum Bürgerleben der Stadt Narva publiziert. Hilfreich für den Umgang mit dem Narvaer Bürger- und Einwohnerbuch sind die ausführlichen Orts- und Personenregister. *A. Zeller*

Über die Bürger Narvas 1581–1704 legt Enn Küng einen fundierten Beitrag vor (Narva kodanikonnast 1581–1704, in: Eesti Ajalooarhiivi toimetised 3 (10), Tartu 1998, 5–56, dt. Zusammenfassung). Darin werden der Erwerb des Bürgerrechts und die Gründe seiner Beantragung bzw. für den Verzicht auf eine solche besonders beachtet. Den Bürgern Narvas war für bestimmte Waren der Handel mit den Russen vorbehalten. Zugezogene kapitalstarke Kaufleute nahmen dennoch nicht sogleich das Bürgerrecht an, sondern bedienten sich beim Handel alteingesessener Bürger als Strohmänner. Dies änderte sich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jhs., als es immer vorteilhafter wurde, Bürger der wirtschaftlich florierenden Stadt zu werden. *N. A.*

RUSSLAND. M. M. Šumilov hat ein umfassendes Werk über *Die Geschichte des Handels und des Zollwesens in Rußland vom 9. bis zum 17. Jahrhundert* vorgelegt (Istorija trgovli i tamožennogo dela v Rossii IX–XVII vv.,

St. Petersburg 1999, Sintez-Poligraf, 448 S.). Vf. beginnt seine Darstellung mit der Entstehung des altrussischen Staates und teilt den weitgefaßten Untersuchungszeitraum chronologisch in drei Abschnitte auf, wobei er die erste Periode durch Handelskontakte der Kiever Ruß zu Byzanz und dem Khanat der Chasaren gekennzeichnet sieht, die zweite und dritte Periode hingegen durch Kontakte des Moskauer Staates zunächst zur Hanse (über Novgorod) und später vor allem zu England und den Niederlanden (über Archangel'sk). Detailliert eingegangen wird auf die Vielfalt der Im- und Exportwaren und die verschiedenen Handelsrouten ebenso wie auf die Entwicklung des russischen Münzwesens oder auf die gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen des Handels. Die russischen Außenhandelsbeziehungen sieht Vf. bedingt durch den Wandel der Produktivkräfte, der Eigentumsverhältnisse, der politischen und rechtlichen Institutionen sowie der geopolitischen Bedingungen. Der Außenhandel wiederum habe nicht nur die nationale Wirtschaft, sondern mehr noch Richtung und Charakter der russischen Außenpolitik sowie die gesellschaftlich-soziale Entwicklung insgesamt determiniert. Einen entscheidenden Umbruch erblickt Vf. in der Ausbildung eines zentralisierten russischen Staatswesens und damit eines gesamtrussischen Marktes seit dem 16. Jh., was zu einer Ausweitung des Warenverkehrs, einer Ausdehnung der Handelsbeziehungen nach Europa und einer Vereinheitlichung der Handels-, Zoll- und Steuergesetzgebung geführt habe. Diese Gesetzgebung und die abgeschlossenen Handelsverträge werden als Beleg dafür angeführt, daß ein gewisser ökonomischer Rückstand gegenüber dem Westen die Teilnahme Rußlands am gesamteuropäischen Arbeitsteilungsprozeß nicht behindert habe. Insofern sei es nicht gerechtfertigt, von einer semikolonialen Abhängigkeit Rußlands vom Westen und von einer Passivität der russischen Kaufmannschaft zu sprechen; vielmehr sei Rußland in Handel und Schiffbau im 17. Jh. selbst Großmacht geworden. Zugleich konstatiert Vf. eine wachsende Isolierung der in privilegierten Korporationen organisierten russischen Fernhandelskaufleute von der Masse der Kleinhandeltreibenden. Auf den wachsenden Druck der sich von ausländischer Konkurrenz bedroht fühlenden einheimischen Kaufleute sei es letztlich zurückzuführen, daß der russische Staat in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. zu einer Politik des Handelsprotektionismus mit dem Ziel der Verdrängung westlicher Kaufleute vom einheimischen Markt übergegangen sei. Als maßgebliche Stationen auf diesem Weg nennt Vf. die Gesetzessammlung (Sobornoe uloženie) von 1649, die Handelsordnung (Torgovyj ustav) von 1653 sowie die Neue Handelsordnung (Novotorgovyj ustav) von 1667; das vereinheitlichte russische Zollwesen sei von da an zu einer unverzichtbaren Einnahmequelle der russischen Staatskasse geworden. – Mit dieser sehr präzise gegliederten Darstellung ist ohne Frage ein Standardwerk gelungen, das einen systematischen Überblick über die Materie bietet. Bedauert werden muß allerdings das völlige Fehlen von erläuternden Statistiken, Graphiken oder Karten. R. Gehrke

Die Geschichte der Kaufleute, Handwerker und Unternehmer in Rußland vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Istorija predprinimatel'stva v Rossii, Bd. 1. Ot srednevekov'ja do serediny XIX veka, Rossijskaja akademija nauk, Institut rossijskoj istorii, Moskau 2000, ROSSPĒN, 480 S., zahlreiche Abb., engl. Zusammenfassung) basiert auf einer Fülle von Archivalien, publizierten Materialien, sowie älterer und neuerer Literatur. Die Vff. B. P. P e r c h a v k o, A. V.

Demkin, A. A. Preobraženskij, V. N. Zacharov, A. I. Aksenov u.a. unternehmen den Versuch, strukturalistische Ansätze, zu denen auch der historische Materialismus zu zählen ist, durch kulturwissenschaftliche zu ergänzen. Wie etwa die Darstellung der Genealogie rußländischer Kaufleute deutlich macht, soll den Akteuren in der Geschichte wieder mehr Bedeutung beigegeben werden. A. V. Semenova untersucht die Mentalität der russischen Kaufleute. Sie beschreibt diese als durch die Ethik des orthodoxen Christentums bestimmt und stellt sie dem durch den Protestantismus geprägten Weltbild westeuropäischer Kaufleute gegenüber. Der Großteil des Werkes behandelt Fragen wie das Verhältnis von staatlicher Politik und Gesetzgebung einerseits und der Entwicklung des Handels und der Industrie andererseits, das im Vergleich zu Westeuropa spät entstandene Kreditwesen und die Kategorisierung der Kaufleute (gosti, gosti-surožane etc.). Hierbei sind insbesondere die sukonniki, die Tuchhändler, zu nennen, die im Handel mit Westeuropa eine führende Rolle spielten. Positiv hervorzuheben ist die Problematisierung der Begriffe, deren Bedeutung sich im Laufe des untersuchten Zeitraums z.T. vollständig wandelte (z.B. kupec: Käufer, Kaufmann). E. Meier

Eine anregende Einführung in die rechtlichen Grundlagen des Verkehrs, auf die sich die russischen Kaufleute stützten, wenn sie in vorpetrinischer Zeit untereinander oder mit Ausländern Geschäfte abwickelten, bietet der Aufsatz von George G. Weickhardt, *The Commercial Law of Old Russia* (Russian History/Histoire Russe 25, 1998, 361–385). Die Betrachtung bezieht sich fast ausschließlich auf Aspekte rechtlicher Regelungen zum Vertragswesen und zur Kreditvergabe, die in den Rechtssystemen der Kiever Ruß, in Groß-Novgorod und im Moskauer Reich zum Zuge gekommen sind. Ein Vergleich der Epochen zeigt, daß im Kiever Recht, der „Russkaja Pravda“, die Verzinsung von Darlehen bis zu einem Zinssatz von 50% jährlich zulässig war. In der Moskauer Zeit dagegen kontrollierte der Staat die Höhe der Zinsen. Im allgemeinen Gesetzbuch von 1649, dem „Sobornoe Uloženie“, untersagte er aber die Zinsnahme in Geldform für Darlehen grundsätzlich, „da solches nach den Regeln der heiligen Apostel und Väter nicht gestattet ist“ (Kap. X, 255). Nach W. waren damit Kredite für die Geldgeber nur noch dann profitabel, wenn ihre traditionell übliche Absicherung durch Landbesitz oder durch mobile Pfänder dazu führte, daß letztlich das Eigentum daran dem Gläubiger zufiel. Dieses Verfahren behinderte, wie Vf. zu Recht unterstreicht, einen Handel, der schnelles Reagieren und darum Ad-hoc-Kredite verlangte. Er vergleicht diese Konstellation mit der Flexibilität, die das westeuropäische „Kaufmannsrecht“ („lex mercatoria“) auszeichnete und erinnert daran, daß sich im frühen Stadium der Hansezeit auch in Novgorod und Pleskau rechtshistorische Tatbestände nachweisen lassen, die durch das westliche Recht beeinflußt sein könnten. E. H.-G.

Unter der Redaktion von Adam Fałowski wurde der transliterierte Text eines kaufmännischen Sprachlehrbuches für das Russische veröffentlicht: „Einn Russisch Buch“ von Thomas Schrove. *Wörterbuch und russisch-deutsche Gespräche aus dem 16. Jahrhundert. Teil II. Transliteration des Textes. Index der russischen Worte und Formen* („Einn Russisch Buch“ Thomasa Schrouego. Słownik i rozmówki rosyjsko-niemieckie z XVI wieku. Część II. Transliteracja

tekstu. Indeks wyrazów i form rosyjskich, Kraków 1997, Wydawnictwo Bohdan Grell, 321 S.). Ein Faksimiledruck des einst in der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, jetzt aber in der Universitätsbibliothek Krakau aufbewahrten „Russisch Buches“ war bereits 1992 erschienen. Die Gesprächsteile des Lehrbuches konzentrieren sich sehr stark auf den Handel, alle möglichen Situationen der Handelspraxis werden mit den Sätzen durchgespielt. Auch das Wörterverzeichnis enthält teilweise Bezeichnungen von Waren und sonstige Handelstermini. Sehr weitgehend sind die textlichen Übereinstimmungen mit dem deutsch-russischen Sprachlehrbuch des Tönnies Fonne (vgl. HGBll. 84, 1966, 147). Die wenigen Ortsbezüge des „Russisch Buches“ betreffen Livland und Lübeck sowie auf östlicher Seite besonders Novgorod, außerdem Pleskau und Moskau. Sprachlich bietet der Text ein mit niederdeutschen Elementen versetztes frühes Neuhochdeutsch. Auch der russische Text ist mit gotisch-lateinischen Buchstaben geschrieben. In einleitenden Gebetsversen heißt es, daß Thomas Schrove das Buch geschrieben habe, und auf das „Amenn“ folgt die Angabe: „Anno Domini 1546“. Die Verfasserschaft bzw. die vorliegende Kopie ist m. E. einem damals lebenden Dorpater Kaufmann dieses Namens, der später bezeugtermaßen Russisch konnte, zuzuschreiben. Zur Abfassung des offenbar auch älteres Textmaterial verwendenden Buches in der ersten Hälfte des 16. Jhs. paßt der im wesentlichen durchaus freundschaftliche Ton der deutsch-russischen Gespräche, wie er gerade in der langen Zeit des Friedens zwischen Livland und Rußland von 1503 bis 1558 möglich war. Ebenso wie der Veröffentlichung des anonymen „Rusch Boeck“ aus dem 16. Jh. durch denselben Herausgeber (HGBll. 117, 1999, 311) kommt auch dieser Edition für die Hanseforschung erhebliche Relevanz zu. N. A.

Erika Günther, *Das deutsch-russische Sprachbuch des Heinrich Newenburgk von 1629. Einführung, sprachliche Analysen, Text, Faksimile* (Berliner Slawistische Arbeiten, Bd. 7, Frankfurt/M. 1999, Peter Lang, 214 S., zahlreiche Abb.). Das Sprachbuch von Heinrich Newenburgk, der in Novgorod als Dolmetscher tätig war, gehört neben denjenigen von Thomas Schrove (1546), eines Anonymus (16. Jh.) und von Tönnies Fonne (1607) zu den ältesten Lehrbüchern der russischen Sprache. Diese Sprachbücher, die sich in ihrem Aufbau an den Lateinlehrbüchern orientierten, waren auf die Bedürfnisse der deutschen Kaufleute in Rußland ausgerichtet. Aufgrund dieses Praxisbezugs ist in ihnen weitgehend die russische Alltagssprache aufgezeichnet, zu deren Erforschung Vf. in einen Beitrag liefert. Sie bietet eine sprachliche Analyse des ersten Teils des Sprachbuchs von Newenburgk, der Wortlisten und ein „Gespräch zweier guter Freunde“ in deutsch-russischer Gegenüberstellung enthält. In dem „Gespräch“, dargeboten als Dialog bzw. Polylog, werden Themen wie das Bewirten von Gästen, das Einkaufen für den individuellen Gebrauch und andere Alltagssituationen behandelt. Der zweite Teil des Sprachbuchs enthält das kyrillische Alphabet, der dritte Teil 17 Psalmen in Kirchenslavisch. Das Faksimile der Handschrift ist vollständig abgedruckt. E. Meier

A. L. Choroškevič spricht über „Freundschaft“ und „Streit“ bei den *Alltagsbeziehungen zwischen russischen und ausländischen Kaufleuten im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* („Družba“ i „ssora“ v bytovom obščinii russkogo i inostrannogo kupečestva XVI–pervoj poloviny XVII v., in:

Rossija i mirovaja civilizacija. K 70-letiju členu-korrespondenta RAN A. N. Sacharova, Moskau 2000, 141–151). Der anregende Beitrag stützt sich auf die deutsch-russischen Sprachlehrbücher von Thomas Schrove und Tönnies Fonne sowie auf russisches Prikazschriftgut. N. A.

Der erste Band eines auf drei Bände angelegten lexikalischen Projekts zur Geschichte der Deutschen in Rußland ist mittlerweile erschienen. *Die Deutschen Rußlands. Encyklopedie*, Bd. 1 (A–I) (Nemcy Rossii. Ėnciklopedija, hg. von V. Karev, t. 1 [A–I], Moskau 1999, ĖRN, 822 S.). In mehr als 4000 Einträgen, verfaßt von fast 500 Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern, soll hierin ein Panorama der Geschichte, aber auch der gegenwärtigen Lage der Deutschen in Rußland geboten werden. Dabei werden die Deutschen im Königreich Polen, im Großfürstentum Finnland und in den russischen Ostseeprovinzen nicht mit einbezogen; auf Deutschbalten trifft man dementsprechend nur in dem Fall, wenn sich ihre Tätigkeit hauptsächlich in den russischen Gouvernements entfaltete. Insgesamt liegt ein Schwergewicht auf der Zeit nach dem Manifest Katharinas II. von 1763, mit dem die massenhafte Einwanderung von Deutschen nach Rußland begann. Bei der Auswahl der in der Mehrzahl biographischen Einträge wurde besonderer Wert auf die Rolle der Deutschen im russischen Staatsdienst sowie in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur gelegt; in speziellen Artikeln wird auch den religiösen Besonderheiten, den Organisationen und den Ballungsräumen der deutschen Siedlungen nachgegangen. Der Begriff „Deutsche“ wird dabei breit ausgelegt, so daß sowohl Personen behandelt werden, die, obwohl aus einer deutschen Familie stammend, sich als Russen sahen, als auch z.B. Skandinavier, die durch den Einbezug in den lutheranischen Kontext deutschsprachiger Ausländer in Rußland quasi „verdeutschen.“ Erfreulicherweise sind die meisten Artikel konzentriert verfaßt und mit einer knappen, oft aktuellen bibliographischen Notiz versehen. Vor dem Abschluß dieser Edition erscheint eine zusammenfassende Kritik unangebracht; die Freunde der Hansegeschichte müssen allerdings wohl auf das Stichwort „Novgorod“ warten, um ihr Gebiet hier allgemein gewürdigt zu sehen.

K. Brüggemann

J. Kotilaine, *The Significance of Russian Transit Trade for the Swedish Eastern Baltic Ports in the Seventeenth Century* (ZfO 49, 2000, 556–589), geht einem Grundproblem der schwedischen Wirtschaftspolitik gegenüber Rußland im 17. Jh. nach: dem Streben Schwedens, den russischen Außenhandel vom Weißen Meer (Archangel'sk) in die schwedischen ostbaltischen Häfen umzuleiten, während Rußland seinen Westhandel über Archangelsk abwickeln wollte. K. konzentriert seine Untersuchung auf den Ostseeraum: auf die Bedeutung des russischen Transitverkehrs über die baltischen Häfen für Schweden und für diese Häfen, nämlich Riga, Reval, Narva und Nyen, die von K. einzeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten behandelt werden. Riga war am wenigsten auf den russischen Handel in den Ostseeraum angewiesen, er machte (mit Pleskau und Smolensk als Hinterland) meist höchstens 5% des rigischen Handels aus, am Ende des 17. Jhs. bis zu 15%. Revals Stellung war in der Zeit bedeutsamer, als Narva russisch war (1559–1582); danach bildeten die russischen Güter nur ein Fünftel bis ein Viertel des Revaler Exports. Narva war vollkommen auf den russischen Handel eingestellt. Nachdem die Stadt schwedisch geworden war, orien-

tierten sich die Russen wieder mehr auf den Export über Archangel'sk. Der Narvahandel blieb dennoch bedeutend. Narva war im 17. Jh. der Hauptvermittler des russischen Exports in den Ostseeraum; die Lübecker spielten dabei eine größere Rolle als Holländer und Engländer. Nyen(schanz) an der Nevamündung am Rande des späteren St. Petersburg entstand 1611 als schwedische Festung, wurde Stadt (1632) und Handelsplatz, über den russischer Handel aus Novgorod, Olonec und Tichvin nach Narva, Åbo und vor allem Stockholm ging. Am Ende des 17. Jhs. war Nyen zweitwichtigster Hafen des russischen Ostseehandels. K. schätzt in seiner sorgfältigen Analyse, daß der russische Außenhandel über die Ostseehäfen am Anfang des 17. Jhs. etwa zwei Drittel des Volumens der Ausfuhr über Archangel'sk umfaßte und nach 1640 auf mindestens die Hälfte des gesamten russischen Außenhandels anwuchs. H. W.

I. P. Šaskol'skij, *Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Rußland und dem Schwedischen Reich im 17. Jahrhundert* (Ekonomičeskie otnošenija Rossii i Švedskogo gosudarstva v XVII veke, St. Petersburg 1998, Dmitrij Bulanin, 319 S.). – Diese von Ju. N. Bespjatyč als verantwortlichem Redakteur betreute Publikation bietet den Text eines Werkes, das der 1995 verstorbene Autor im wesentlichen noch hatte zum Druck vorbereiten können. Das Buch enthält vieles, was Š. früher in einzelnen Aufsätzen veröffentlicht hatte, woraus nun aber infolge von Ergänzungen und Überarbeitungen etwas Ganzes entstanden ist. Es geht um die russisch-schwedischen Beziehungen in der Zeit von etwa 1630 bis 1684, dem Jahr des Abschlusses des Moskauer Vertrages. Fragen des Handels bei den russisch-schwedischen diplomatischen Verhandlungen und in den Verträgen stehen im Mittelpunkt. Š. analysiert dieses Material, das er wie kein anderer kannte, äußerst sorgfältig, wobei neben der Handelspolitik der beiden Partner auch viel von der Praxis des russisch-livländischen und russisch-schwedischen Handelsverkehrs sichtbar wird. Die Fragen des russischen Handels mit Estland und Livland, die in der berücksichtigten Zeit sehr weitgehend unter schwedischer Herrschaft standen, finden starke Beachtung. Wie Vf. zeigt, war die Handels-tätigkeit der Russen in den ostbaltischen Städten weniger eingeschränkt, als es der grundlegende Vertrag von Stolbovo (1617) vorsah. In Stockholm zeigte man sich gegenüber den dort handelnden Russen weniger großzügig. Wiederholt wendet sich Š. gegen die These, daß die gesamte schwedische Handelspolitik des 17. Jhs. auf die „Derivation“ des russischen Handels von Archangel'sk zum Baltikum gerichtet gewesen sei; die dazu vorliegenden zeitgenössischen Denkschriften seien Zeugnisse bloßer Projektmacherei. N. A.

Auf M. L. Gavlin, der in der von der Russischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Informationsserie „Vaterländische Geschichte“ (Otečestvennaja istorija) eine Einführung *Zur Geschichte des russischen Unternehmertums: die Dynastie der Demidovs. Ein wissenschaftlich-analytischer Überblick* (Iz istorii rossijskogo predprinimatel'stva: Dinastija Demidovyč. Naučno-anali-tičeskij obzor, Moskau 1998, Rossijskaja Akademija nauk, 119 S.) veröffentlicht hat, kann hier nur verhältnismäßig knapp hingewiesen werden. Vf. bietet eine über acht bis neun Generationen sich erstreckende Darstellung der berühmtesten frühindustriellen Vertreter der russischen Großproduktion im Bergbau und in der Metallurgie. Sie beginnt mit Hinweisen auf die legendäre Verklärung der Anfänge

des Geschlechts, dessen erster Exponent Demid Antuf'ev aus einem Dorf bei Tula stammte. Er arbeitete seit 1662 als Schmied in Tula, dem ersten Moskauer Zentrum der Eisen- und Rüstungsproduktion. Den Grundstein für den gewaltigen Reichtum der Familie legte sein Sohn Nikita Demidovič, der weitere Hochöfen und Hammerwerke bei Tula anlegte, im Nordischen Krieg zum privilegierten Waffenlieferanten Peters I. aufstieg, um schließlich das zukunftssträchtige Eisenhüttenrevier im mittleren Ural ins Leben zu rufen (1702). Mit dem Ausbau und der Expansion dieser Kapazitäten begann die europaweit bestaunte industrielle und exportwirtschaftliche Karriere der Demidovs. Ihr Imperium bestand und wuchs bis zum Ende des 19. Jhs.

E. H.-G.

Folgen wir Natalija Vadimovna Kozlova, so fanden sich *Der russische Absolutismus und die Kaufmannschaft im 18. Jahrhundert* (Rossijskij absolutizm i kupečestvo v XVIII. v. [20-e – načalo 60-ch godov], Moskau 1999, Archeografičeskij centr, 384 S.) in einer gesellschaftlich bedingten Interessengemeinschaft, die einen latent wirksamen Einfluß auf die Arbeit maßgebender Institutionen ausgeübt hat. Der Kooperation von Beamten und Kaufleuten auf Regierungsebene diente vor allem das Kommerzkollegium samt seinen Kommissionen. Diese Organe behandelten, bei je unterschiedlicher Lebensdauer, im Prinzip weitgehend fiskalische Probleme sowie Aspekte des Außenhandels. Einen zweiten Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Arbeit des 1721 durch Peter den Großen im Rahmen der Kollegialverfassung eingerichteten Hauptmagistrats („glavnyj magistrat“). Als übergeordnete Behörde der „Magistrate“, die Peter in den russischen Städten zunächst als Selbstverwaltungskörper eingerichtet hat, wirkte auch der Petersburger Hauptmagistrat vorwiegend im Dienst der Organisation und Kontrolle von Staatseinnahmen im regionalen, städtischen Bereich. Unter den russischen Stadtbewohnern („posadskie ljudi“) des 18. Jhs. erwies sich die auf niedrigem Niveau durchaus heterogen strukturierte Kaufmannschaft mit einem Anteil von 42,6% (Handwerker: 15,4%) als wichtigste Steuerquelle des Staates. Gleichzeitig verfügten ihre exponierten Vertreter in wirtschaftlichen Fragen über Erfahrungen und Kenntnisse, auf die sich die gesetzgebenden Instanzen angewiesen sahen. Das galt auch dank der Einsicht, daß die in den Städten angestrebte gewerbliche Expansion ausschließlich durch eine sich konsolidierende Kaufmannschaft finanziert und gewährleistet werden könne. Entsprechend stützten sich die Plädoyers der Berufsgruppe in den bis 1763 kollegial organisierten Gremien zunehmend auf Argumente, die sich auf das Allgemeinwohl beriefen, wenn sie gegen den Druck der städtischen Abgaben und die anhaltende Degradierung des Handels im Gefüge der Stände protestierten. Die Rangtabelle von 1722 stand der Kaufmannschaft im Interesse des Adels, der ihre soziale Aufwertung unterband, auch in den untersten Stufen nicht offen. Die vorliegende Untersuchung verfolgt auf der Grundlage der konsequenten Erforschung umfassender Aktenbestände de facto erstmals das Ziel, Licht auf den Prozeß der kaufmännischen Mitwirkung an der Gesetzgebung des absolutistischen Staates zu werfen. Vf.in kommt zu dem Ergebnis, daß es der russischen Kaufmannschaft im Verlauf des Prozesses gelungen ist, ein eigenständiges soziales Bewußtsein zu entwickeln und einen beachtlichen Beitrag zum Eindringen rationaler Prinzipien in den Gesetzesapparat zu leisten.

E. H.-G.

O. I. Davidan macht mit wikingerzeitlichen *Karneolarbeiten aus Alt-Ladoga* bekannt und markiert die sonstige Verbreitung derartigen Schmucks (Serdolikovye izdelija iz Staroj Ladogi, in: Gosudarstvennyj Ėrmitaž. Archeologičeskij sbornik 33, St. Petersburg 1998, 123–132). Die Schlußfolgerung aus dem Befund lautet, daß die Karneolperlen zusammen mit kufischen Münzen seit dem späten 8. Jh. vom Kaukasus her nach Ladoga gelangten und von dort aus zum westlichen Küstengebiet der Ostsee und nach Skandinavien weitervermittelt wurden. N. A.

T. N. Džakson, *Die isländischen Sagas über die Rolle Ladogas und des Ladogaer Gebiets bei der Realisierung der russisch-skandinavischen Handels- und politischen Beziehungen* (Islandskie sagi o roli Ladogi i Ladožskoj volosti v osuščestvlenii rusko-skandinavskich torgovyč i političeskich svjazej, in: Rannesrednevekovye drevnosti Severnoj Rusi i ee sosedej, St. Petersburg 1999, 20–25), ist bemüht, in den Sagas Hinweise auf die Verkehrs- und Kontrollfunktion der Siedlungen am Volchovweg zwischen Ladoga und Novgorod zu erkennen; diese Funktion tritt später in den Quellen über den hansischen Novgorodhandel deutlicher hervor. N. A.

Der Moskauer Archäologe A. E. Leont'ev beleuchtet *Die Außenverbindungen der Nordöstlichen Ruß im 9.–11. Jahrhundert* (nach dem Material von Sarskoe gorodišče und Rostov) (Vnešnie svjazi Severo-Vostočnoj Rusi v IX–XI vv. [po materialam Sarskogo gorodišča i Rostova], in: Drevnerusskaja kul'tura v mirovom kontekste: archeologija i meždisciplinarnye issledovanija, Moskau 1999, 86–95). Sarskoe gorodišče, das Stammeszentrum der finnisch-ugrischen Merja, bildete die Vorgängersiedlung der altrussischen Stadt Rostov am Nero-See. Unter unterschiedlichen Bedingungen waren beide durch Handel mit Skandinavien bzw. der Ostsee verbunden. N. A.

G. I. Anochin vertritt *Eine neue Hypothese zur Staatsbildung in der Ruß* (Novaja gipoteza proischoždenija gosudarstva na Rusi. VIst. 2000, 3, 51–61), wobei das Salzsiedezentrum Rusa (im Novgoroder Land) als Ausgangspunkt der Herrschaftsbildung erscheint. Die Wörter „Ruß“ und „Varäger“ (russ. varjagi), mit denen die „Staatsgründer“ in den Quellen bezeichnet wurden, verbindet A. mit dem Namen jener Stadt und mit dem altrussischen Verb variti = sieden. Die archäologischen und schriftlichen Quellen, die von der skandinavischen Herkunft der Herrschaftsträger im entstehenden altrussischen Staat zeugen, kommen hier nicht zu ihrem Recht. N. A.

Unter der Redaktion von E. A. Mel'nikova erschien der Band *Die Alte Ruß im Lichte ausländischer Quellen* (Drevnjaja Ruß v svete zarubežnyč istočnikov, Moskau 1999, 608 S.). Vorgestellt und im Rahmen von Sachthemen nach ihrem Aussagewert befragt werden darin antike, byzantinische, arabische, „westeuropäische“ und skandinavische Quellen aus der Zeit bis zur Mitte des 13. Jhs. Den gut lesbaren und gleichwohl sehr eindringlichen Teil über die westlichen Quellen verfaßte A. V. Nazarenko, der beste Kenner der deutsch-russischen Beziehungen in der Zeit des Kiever Reiches (259–407). Dem Fernhandel der Ruß mit Regensburg und über die Ostsee ist dabei ein eigener Abschnitt ge-

widmet (378–387). Fragwürdig ist dort nur die Annahme, daß es im alten Kiev mehrere katholische Kaufmannskirchen mit zugehörigen Handelsniederlassungen gab (382).
N. A.

In dem Konferenzband *Geschichte und Kultur der frühen und mittelalterlichen Slaven* werden Ergebnisse des 6. Internationalen Kongresses für Slavische Archäologie in Novgorod vorgestellt (Istorija i kul'tura drevnich i srednevekovych slavjan, Trudy VI Meždunarodnogo kongressa slavjanskoj archeologii, Rossijskaja akdadmija nauk, Institut archeologii, Bd. 5, Moskau 1999, Editorial URSS, 367 S., zahlreiche Abb.). Der Kunsthistoriker O. M. Ioannisjan untersucht *Das Wirken romanischer Baumeister in der Ruß vom 11. bis 13. Jahrhundert* (Dejatel'nost' romanskich masterov na Rusi v XI–XIII vv., 210–222). An einer Reihe von Beispielen zeigt er, wie sich in der Ruß romanische mit byzantinischer Bautradition verbunden hat. In diesem Zusammenhang greift Vf. die von A. Poppe, G. Štender und anderen geführte Diskussion um die romanischen Elemente der Novgoroder Sophienkathedrale auf. I. bewertet das Wirken romanischer Baumeister in der Ruß zwar als umfangreich, ihren Einfluß auf die Formbildung der russischen Architektur jedoch als begrenzt. Die Übernahme romanischer Bautradition habe sich zumeist auf dekorative Elemente beschränkt. Bei den wenigen Kirchen, die in ihrer Gesamtkonstruktion romanisch geprägt seien, seien die Auftraggeber oft Nicht-Orthodoxe gewesen. Als Beispiel nennt er die für deutsche und skandinavische Kaufleute erbaute Kirche auf dem Deutschen Hof in Smolensk. Von einer „russischen Romanik“ – ein Begriff, den F. Halle zur Beschreibung der Architektur Vladimir-Suzdal's verwendet – könne nicht gesprochen werden. Hingewiesen sei auch auf den Beitrag von P. E. Sorokin über *Die Schiffsbautradition der Ruß* (Sudostroitel'naja tradicija Drevnej Rusi, 99–110)
E. Meier

Der große Novgorodkenner V. L. Janin beschäftigt sich in dem Beitrag *Ausgrabungen in Novgorod* (Raskopki v Novgorode, in: Istoričeskie zapiski 2 (120), 1999, 222–266) wieder einmal mit grundlegenden Aspekten der Geschichte des mittelalterlichen Novgorod, besonders dem 10.–13. Jh. Ausgangspunkt seiner neuen Untersuchung sind die Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen des Jahres 1998. In einer ausführlichen Einleitung führt Vf. den Leser in die allgemeine Quellenproblematik des russischen Mittelalters ein, erläutert die Spezifika des Novgoroder Bodens, um im Anschluß die archäologischen Bestimmungs- und Datierungsmethoden vorzustellen. Besondere Bedeutung wird den Birkenrindenurkunden beigemessen, von denen bis zum Ende der archäologischen Saison 1998 bereits 900 Stück vorlagen. Ausgehend von der Gesamtheit dieses archäologischen Materials – z.T. unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Chroniken –, zieht Vf. Rückschlüsse auf die Sozialstruktur der Einwohnerschaft Novgorods, auf die Organisation des Handwerks und des Handels sowie auf das künstlerische Leben. Ausführlich geht er auf die politischen Entwicklungen in Novgorod bis ins 13. Jh. ein, untersucht die Grundlagen der Unabhängigkeit, wobei sein Hauptaugenmerk auf den wirtschaftlichen Machtgrundlagen des Bojarenstands als herrschender Oligarchie ruht sowie auf den Kontroversen und Legenden, die sich um die Stadtentstehung, die mögliche Berufung eines Novgoroder Fürsten und dessen Funktion ranken und bis heute nicht vollständig aufgelöst werden konnten. Im Vergleich zu

vorangegangenen Arbeiten von J. bietet dieser Artikel keine wesentlich neuen Kenntnisse, vielmehr folgt er in Inhalt und Struktur älteren Aufsätzen; die neuen archäologischen Ergebnisse dienen lediglich dazu, bereits aufgestellte Thesen durch bisher unbekanntes Material zu festigen. C. Otto

Unter dem Titel *Groß-Novgorod in der Geschichte des mittelalterlichen Europa* ist Valentin Janin zu seinem 70. Geburtstag eine gehaltvolle Festschrift gewidmet worden. (Velikij Novgorod v istorii srednevekovoj Evropy. K 70-letiju Valentina Lavrent'eviča Janina, Moskau 1999, 467 S.). Von den durchweg russischsprachigen Beiträgen sei als erster derjenige von A. N. Sorokin erwähnt, *Die Bulldogge aus der Troickij-Grabung* (76–84). Dabei geht es um die sehr realistische Darstellung eines Hundekopfes an einem kleinen Stab aus Bein, der 1997 in einer Schicht aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. gefunden wurde. Mit den Hunden im alten Novgorod hat die Darstellung keinerlei Ähnlichkeit, wohl aber mit entsprechenden Kleinplastiken aus dem Westen, besonders aus Deutschland. Ebenso wie andere figürliche Darstellungen des 13. Jhs. aus Bein und Horn ist also auch diese durch den Handel nach Novgorod gelangt. E. A. Rybina behandelt unter Einbeziehung des jüngsten Fundmaterials noch einmal die aus dem Westen eingeführten kleinen *Spiegel in der mittelalterlichen Rus* (das Problem der Identifizierung, Publikation der mit Abbildungen versehenen Einfassungen) (101–121). G. E. Dubrovin kennzeichnet *Die Wechselwirkung von Schiffbautraditionen im mittelalterlichen Novgorod* (135–143). Was den hansischen Schiffbau betrifft, wurde in Novgorod bereits seit dem späten 12. Jh. von der Kogge die Art der Fugenabdichtung an den Außenwänden übernommen und seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. die damit verbundene Verwendung ellipsenförmiger Klammern. E. N. Nosov, *Das osteuropäische Flußnetz und seine Rolle bei der Bildung städtischer Zentren in der nördlichen Rus* (157–170), gelangt zu dem Ergebnis, daß das Hervortreten der ersten städtischen Siedlungen im russischen Norden durch den Fernhandel bedingt war, und weist mit weiteren Beobachtungen auf die Bedeutung der naturräumlichen Faktoren für den Gang der russischen Geschichte hin. N. A.

Zur Erforschung des Kirchenstatuts Vsevolods trägt B. N. Florja in scharfsinniger Weise bei (K izučeniju cerkovnogo ustava Vsevoloda, in: Rossiya v srednie veka i novoe vremja. Sbornik statej k 70-letiju čl.-korr. RAN L. V. Milova, Moskau 1999, 83–96). Das kompliziert zusammengesetzte Statut enthält die Bestimmung, daß das Handelsgericht in Novgorod und die Maßaufsicht dem Erzbischof, dem Ältesten der Ivan-Hundertschaft und „ganz Novgorod“ übertragen werden. Vf. datiert diese zum Nachteil des Novgoroder Fürsten getroffene Bestimmung auf die Zeit zwischen 1176 und 1189. N. A.

In einem kurzen Aufsatz belebt A. V. Kitaev die Diskussion über *Elemente der Demokratie im gesellschaftlich-politischen System Novgorods vom 11. bis 15. Jahrhundert* (Elementy demokratii v obščestvenno-političeskoj sisteme Novgoroda XI–XV vv., in: Prošloe Novgoroda i Novgorodskoj zemli. Materialy naučnoj konferencii 11–13 nojabrja, Čast' 1, Velikij Novgorod 1999, 27–31). Im Zentrum der Betrachtungen steht das Veče (Volksversammlung), das in Novgorod (sowie in anderen altrussischen Städten wie Kiev, Suzdal' oder Polozk) eine

sehr große Rolle gespielt habe. Vf. hebt hervor, daß in der Veče-Demokratie breite Bevölkerungsschichten an der Leitung des Staates beteiligt waren. Auf den Veče-Versammlungen seien wichtige Fragen lokaler und staatlicher Reichweite entschieden worden, was die Entwicklung eines politischen und rechtlichen Selbstbewußtseins dieser Städte gefördert habe. A. Zeller

Einen interessanten Überblick über die Stadtgeschichte Novgorods im historiographisch gegenüber der älteren Zeit vernachlässigten 17. Jh. bietet die Monographie von V. A. Varenčov und G. M. Kovalenko: *Ein Teil des Moskauer Staats. Ein Abriß der Geschichte Groß-Novgorods vom Ende des 15. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts* (V sostave Moskovskogo gosudarstva. Očerki istorii Velikogo Novgoroda konca XV – načala XVIII v., St. Petersburg 1999, Russko-Baltijskij informacionnyj centr BLIC, 208 S., Abb.). So umfassend die Information auch ist, die von Vffn. geboten wird, so simpel wird sie leider auch präsentiert. Zwar werden häufig im Text die Gewährsleute von Zitaten genannt, doch wurde an exakten Anmerkungen gespart, was eine Überprüfung der Angaben unmöglich macht. Dadurch entsteht zuweilen der Eindruck einer unwissenschaftlichen Kompilation; auch muß im Vorwort nicht mehr gleich im ersten Satz Karl Marx zitiert werden, als ob er ein profunder Kenner des russischen Mittelalters gewesen sei. Trotz dieser Einwände ist dies Buch durchaus mit Gewinn zu lesen, etwa wenn ausführlich die wirtschaftliche Entwicklung behandelt wird. So blieb Novgorod mit einem Pskover und einem Tveßer Hof ein nationales, aber auch ein internationales Handelszentrum, das von der Anbindung an den russischen Markt profitiert habe. Erst zu Beginn des 17. Jhs. ließ die schwedische Besatzung diese Verbindungen abreißen. Nach dem Frieden von Stolbovo erholte sich das Wirtschaftsleben der Stadt, und es gab neben dem Transithandel in den baltischen Häfen auch Interesse an direkten Handelsbeziehungen in Stockholm. Spätestens ab 1626 hätten reguläre Reisen von Novgoroder Kaufleuten in die schwedische Hauptstadt eingesetzt, die sich, nachdem dort 1637 ein russischer Handelshof eröffnet worden war, weiter verstärkten. Vff. garnieren dieses Kapitel mit einer Reihe von quantifizierenden Angaben über das Handelsvolumen aus bislang noch nicht erschlossenen Quellen. Freilich bleibt der Stil der Ausführungen deskriptiv und überwiegend affirmativ. K. Brüggemann

Mehrere uns besonders angehende russischsprachige Beiträge enthält die Festschrift für Inga Labutina mit dem Titel *Altertümer Pleskaus* (Drevnosti Pskova. Archeologija, istorija, arhitektura. K jubileju Ingi Konstantinovny Labutinoj, Pskov 1999, 305 S.). E. A. Rybina äußert sich hier *Zur Zuordnung der sogenannten Siegeletuis aus den Ausgrabungen der Äußeren Stadt von Pleskau* (42–48). Die neun gefundenen Metallgegenstände werden in einem Fall als aus dem Westen importierte Spiegeleinfassung, in den anderen Fällen als in Pleskau hergestellte Nachahmungen derartiger Importstücke identifiziert. Von P. E. Sorokin wird *Der Wasserweg durch den Pleskauer und Peipussee sowie durch den Fluß Narova* behandelt (185–200). Mit Hinweisen auf Funde von skandinavischen Waffen sowie arabischen und westlichen Münzen begründet S. die Auffassung, daß die Pleskauer Region von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 11. Jhs. durch die Narova in das damalige internationale Kommunikationssystem einbezogen war. In der Hansezeit markierten den 220–230 km langen Weg von Ples-

kau nach Narva interessanterweise Kirchen, die dem hl. Nikolaus geweiht waren, der auch den Russen als Beschützer der Fernhändler galt. A. V. Jurasov untersucht *Die Zollgebühren beim Pleskauer Außenhandel im 17. Jahrhundert* (211–218). Wie Vf. nachweist, war die Zollbelastung für Ausländer seit dem späten 16. Jh. in Pleskau höher als in Archangel'sk, was zur Verlagerung des russischen Warenstroms von der Ostsee zum Weißen Meer beitrug. In der zweiten Hälfte des 17. Jhs. kam mit zunehmend erhöhten Transitzöllen für Ausländer bei der Sendung von Waren über Pleskau hinaus ins Innere Rußlands eine Schutzpolitik der Moskauer Regierung zugunsten der einheimischen Kaufmannschaft zur Geltung. Vf. behandelt auch die Zollbelastung der Pleskauer Kaufleute in Livland. A. L. Choroškevič legt einen Beitrag *Zur Entstehungsgeschichte der deutsch-russischen Wörter- und Gesprächsbücher von Thomas Schrove und Tönies Fonne* vor (218–230). Sie rechnet mit einem gemeinsamen russisch-mittelniederdeutschen Protographen der Texte von Schrove und Fonne. Aufgrund des Vorkommens einzelner später außer Gebrauch gekommener Termini in den Lehrbüchern schließt Ch. darauf, daß jener Protograph auch Texte aus dem späten 13. und frühen 14. Jh. in sich aufgenommen hatte. N. A.

Nachträglich muß auf den Beitrag von A. V. Jurasov *Zur Geschichte des Deutschen/Schwedischen Gästehofes in Pleskau im 17. Jahrhundert* hingewiesen werden (K istorii Nemeckogo-Švedskogo gostinogo dvora v Pskove v XVII veke, in: *Metamorfozy istorii. Al'manach*, vyp. 1, Wien – St. Petersburg – Pskov 1997, 119–135). Der dem russischen Staat gehörende Deutsche Hof von Pleskau, der hier teilweise aufgrund von ungedrucktem Material charakterisiert wird, wurde auch als Schwedischer Hof bezeichnet, weil ihn vor allem livländische Kaufleute benutzten, die im 17. Jh. Untertanen der Krone Schweden waren. Neu sind namentlich Angaben aufgrund des unikaligen Zollbuches von 1670/71, das in der Zollstube geführt worden war, die es auf dem Deutschen Hofe gab. Es erfaßt Geschäfte von auf dem Hofe weilenden Kaufleuten aus Lübeck, Narva, Riga und Polozk sowie einen Teil des selbständigen russischen Exports. Vf. hat die Absicht, diese wertvolle Quelle zu publizieren. N. A.

Die Zollbücher der Stadt Velikie Luki aus den Jahren 1669–1676 hat A. V. Jurasov herausgegeben (*Tamožennye knigi goroda Velikie Luki 1669–1676 gg.*, Moskau 1999, 278 S.). Die Edition bietet den vollständigen Text der erhaltenen Zollbücher Velikie Lukis von 1669/70–1671/72 und 1675/76. Eine informative Einleitung und sorgfältig erarbeitete Register erleichtern die Arbeit mit diesem Quellenmaterial, das uns einen örtlichen Markt im Nordwesten Rußlands vor Augen führt. Faßbar werden unter anderem das Warensortiment, die soziale Zusammensetzung der am Handel Beteiligten (überwiegend Nichtkaufleute) und die Nah- und Fernverbindungen dieses Marktes. Was Verbindungen zum Ausland betrifft, erschienen vor allem Kaufleute aus den weißrussischen Städten Polozk und Vitebsk in Velikie Luki. Importwaren aus dem Westen wie Bunt- und Edelmetalle oder Papier wurden aber auch aus dem Gebiet von Jaroslavl' (das von Archangel'sk her beliefert wurde) nach Velikie Luki gebracht. Das letztere, am alten „Weg von den Varägern zu den Griechen“ gelegen, besaß übrigens eine Tradition als Handelsstadt. Vor kurzem hatte J. bereits eine kleine Darstellung über sie veröffentlicht: *Velikie Luki im 13.–17. Jahrhundert. Die historische To-*

pographie einer mittelalterlichen Stadt (Velikie Luki v XIII–XVII vv. Istoričeskaja topografija srednevekovogo goroda, Pskov 1996, 102 S.). N. A.

N. I. Astašova legt einen weiteren Beitrag über *Die Handelsverbindungen des mittelalterlichen Smolensk* aufgrund archäologischen Fundmaterials vor (Torgoye svjazi srednevekovogo Smolenska, in: Trudy VI Meždunarodnogo Kongressa slavjanskoj archeologii, t. 4, Moskau 1998, 161–167; vgl. HGbl. 117, 1999, 315 f.). Auf dem Dnjepr-Weg gelangten über Kiev insbesondere Glaserzeugnisse aus dem Vorderen Orient und Byzanz nach Smolensk. In der Mitte des 13. Jhs. brach der Import auf diesem Wege jedoch ab, während der Wolgaweg, auf dem im späten 12. und 13. Jh. besonders viel Buchsbaumholz aus dem Kaukasus transportiert wurde, noch im 14. und 15. Jh. funktionierte. Buntmetallfunde, die von Zufuhr über das Baltikum zeugen, liegen aus dem 13.–15. Jh. nur in recht geringer Zahl vor. Diese überraschende Tatsache erklärt A. einerseits mit den demographischen und wirtschaftlichen Folgen einer Epidemie in Smolensk in den 1230er Jahren, andererseits hält sie aber auch einen Abfluß des Metalls zur Goldenen Horde (als Tribut oder durch Aufkauf seitens der Tataren) für möglich; in der Goldenen Horde benötigte man Buntmetalle zur Münzprägung. N. A.

Der Handel Moskaus in der Zeit vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wird von A. M. Kolyzin in einem knappen, sich weitgehend auf archäologisches Material stützenden Überblick charakterisiert (Torgovlja Moskvj v XII – seredine XV v., in: III Konferencija „Goroda Podmoskoŭja vistorii rossijskogo predprinimatel'stva i kul'tury“, Serpuchov 1999, 7–12). Hinsichtlich der vormongolischen Zeit erkennt Vf. eine vorrangige Bedeutung der südlichen Handelsverbindungen für Moskau, die durch Kiever und byzantinische Erzeugnisse dokumentiert sind; aus dem Westen könnte in dieser Epoche allenfalls ein deutsches Schwert des 12. Jhs. durch den Handel nach Moskau gelangt sein. Nach dem Mongolensturm wurde der Osthandel am wichtigsten, wovon Funde von Keramik und von Münzen der Goldenen Horde in Moskau zeugen. N. A.

Deutsche Unternehmer in Moskau. Eine Aufsatzsammlung (Nemeckie predprinimateli v Moskve: Sbornik statej, Moskau 1999, Obščestvennaja akademija nauk rossijskich nemcev, 288 S., Tab.). Basierend auf einer im Mai 1998 in Moskau abgehaltenen Konferenz, sind im vorliegenden Band in ausführlicher Form Beiträge zum Wirken deutscher Unternehmer in Moskau vom 15. Jh. bis zum Jahre 1917 zusammengestellt. Für die Hanseforschung von Interesse sind die Abhandlungen von Norbert Angermann über *Unternehmer aus Deutschland in Moskau während des 17. Jahrhunderts* (Predprinimateli iz Germanii v Moskve v XVII v., 28–43) sowie von Anke Martens über *Hamburger Kaufleute in Moskau im 17. Jahrhundert* (Gamburgskie kupcy v Moskve v XVII v., 44–72). A. unterstreicht in seinem Beitrag die Bedeutung der aus Deutschland stammenden Unternehmer für die Entwicklung der russischen Manufaktur- sowie Rüstungsindustrie im 17. Jh. Vf. zeigt anhand von Beispielen, daß deutsche Unternehmer Betriebe gründeten (in denen auch Russen ausgebildet wurden), neue Produktionsarten einführten und andere verbesserten. Trotz der wegen schwacher Binnennachfrage nur kurzen Existenzdauer vieler im 17. Jh. gegründeter Betriebe sei die „von den ausländischen Unternehmern erbrachte Aufbau-

leistung imponierend“. Im Unterschied zu dieser allgemeinen Betrachtungsweise zieht M. ausschließlich die Hamburger Kaufleute in ihr Blickfeld. Vf.in weist nach, daß die Kaufleute der Hansestadt eine der führenden Gruppen unter den in Rußland Handel treibenden Ausländern bildeten, daß sie gar in Verbindung mit den Holländern „im westeuropäischen Handel Rußlands dominierten“. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen stehen die wirtschaftlichen und familiären Verbindungen der norddeutschen Kaufleute sowie deren Beteiligung am gesellschaftlichen Leben Moskaus. In diesem Zusammenhang auch erwähnenswert ist der Beitrag von Vera A. Kovrigina über *Verwandtschaftliche Beziehungen der deutschen Unternehmer Moskaus während des 17. und im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* (Rodstvennye svjazi nemeckich promyšlennikov Moskvj XVII – pervoj četverti XVIII vv., 73–99), in dem Vf.in den Blick auf den bisher vernachlässigten Bereich der persönlichen und familiären Beziehungen der deutschen Unternehmer lenkt.

A. Zeller

Der rechtliche Status von Einwanderern aus Westeuropa im Rußland des 17. Jahrhunderts (Pravovoj status vychodcev iz Zapadnoj Evropy v Rossii XVII veka, Vist. 2000, 6, 137–141) ist Thema eines kurzen Aufsatzes von Sergej Pavlovič Orlenko. Vf. bietet einen komprimierten Überblick über die Besonderheiten in der Behandlung in Moskau ansässiger Ausländer durch Behörden und Gerichte des Moskauer Staates im Spannungsfeld zwischen Privilegierung und Isolation. Dabei beschäftigt er sich ausführlicher auch mit den Gepflogenheiten des Handels zwischen Russen und ausländischen Kaufleuten, insbesondere mit der Abwicklung von Kreditgeschäften. Zu bedauern und vermutlich der Kürze des Beitrags geschuldet ist, daß Vf. in seine Betrachtung weder die Werke von Viktor Nikolaevič Zacharov über ausländische Kaufleute im Moskauer Staat noch die rechtsgeschichtlichen Vorarbeiten von A. S. Muljukin oder Margarete Woltner miteinbezieht.

S. Dumschat

Einen weiteren Beitrag zum Wirken deutscher Einwanderer an der Schwelle vom Moskauer zum petrinischen Rußland legt Vera Aleksandrovna Kovrigina mit ihrer Monographie *Die deutschen Lehrer in Moskau in der zweiten Hälfte des 17. und im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* vor (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten, Bd. 7, Lüneburg 2000, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 50 S.). Anhand reichen Quellenmaterials aus dem Russischen Staatsarchiv für altes Schriftgut (RGADA) und dem Zentralen Historischen Archiv der Stadt Moskau (CIAM) stellt Vf.in jene Persönlichkeiten vor, die als Lehrer der lutherischen, reformierten und katholischen Gemeindeschulen, des Glückschen Gymnasiums sowie der unter Peter dem Großen eingerichteten ersten weltlichen Lehranstalten, darunter der Medizinischen Schule, der Artillerie- und der Ingenieurschule, und als Hauslehrer in der russischen Hauptstadt tätig waren. Neben dem prosopographischen Erkenntniswert, der aus dieser Arbeit zu ziehen ist, verdient das gesellschaftliche Geflecht, das K. ausbreitet, die Aufmerksamkeit auch des Wirtschaftshistorikers: Finanzkräftige Kaufleute als tonangebende Mitglieder der ausländischen Gemeinschaft in Moskau schickten nicht nur ihre Söhne zur Ausbildung in die genannten Schulen, sondern nahmen nicht geringen Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und somit auch auf das kulturelle und religiöse Leben am Sitz der russischen Regierung.

S. Dumschat

Vera Aleksandrovna Kovrigina hat einen weiteren Artikel zur deutsch-russischen Begegnung verschiedener Berufsgruppen auf professioneller und alltäglicher Ebene in der Deutschen Vorstadt Moskaus vorgelegt. Ihr Beitrag *Der deutsche Stadtbezirk und seine Rolle bei den Kontakten zwischen Deutschen und Russen in Moskau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts* ist erschienen in einem russischsprachigen Sammelband, der Vorträge einer deutsch-russischen Konferenz aus dem Jahre 1996 vereinigt (Russkie i nemcy v XVIII v. Vstreča kul'tur, hg. von S. Ja. Karp, Moskau 2000, Nauka, 312 S., hier 189–202). Untersuchungsgegenstand der Beiträge sind neben dem jeweiligen Bild vom Anderen in erster Linie Persönlichkeiten, die in der Sphäre von Wissenschaft und Literatur vermittelnd gewirkt haben.

K. Brüggemann

Der Handel von Kursk im 17. Jahrhundert (aufgrund von Zollbüchern aus den Jahren 1619–1677/78) wurde von Aleksej Igorevič Razdorskij in einer Kandidatendissertation untersucht (Torgovlja Kurska v XVII veke. [Po dannym tamožennyh knig 1619–1677/78 gg.] Avtoreferat, St. Petersburg 1999, 27 S.). Dem Markt von Kursk kam eine Vermittlungsfunktion zwischen Moskau und dem südlichen Rußland zu; eine besondere Rolle als Lieferanten westlicher Waren spielten zeitweilig auch Kaufleute aus dem weißrussischen Mogilev. Die relativ große Zahl von erhaltenen Kursker Zollbüchern erlaubt dem Vf. dezidierte Aussagen über die Folgen von Kriegen und inneren Krisen für den russischen Binnenmarkt.

N. A.

Einen Beitrag *Zur historischen Topographie der Neva-Mündung an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert* bietet A. A. Selin (K istoričeskoj topografii Nevskogo ust'ja na rubeže XVI–XVII vv., in: Drevnie kul'tury Central'noj Azii i Sankt-Peterburg, St. Petersburg 1998, 269–272). Unter Bezugnahme auf ungedrucktes Quellenmaterial wird hier erwähnt, daß es an der Ohta bei ihrer Einmündung in die Neva um 1600 einen russischen Gästehof und daneben einen Hafensplatz gab. Damit liegt ein interessantes neues Zeugnis für die handelsgeschichtliche Bedeutung dieses Areals auf dem Gebiet des heutigen St. Petersburg vor.

N. A.

V. V. Bryzgalov berichtet detailliert über die 1583/1584 erfolgte Gründung von Archangel'sk: *Der neue Schiffslandeplatz im Norden* (Novoe korabel'noe pristanišče na severe, in: Evropejskij sever Rossii: prošloe, nastojaščee i buduščee, Archangel'sk 1999, 216–229). Bereits 1585 landeten dort die ersten westlichen Handelsschiffe.

N. A.

Meike Köhler, *Die Narvafahrt. Mittel- und westeuropäischer Rußlandhandel 1558–1581* (Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 6, Hamburg 2000, Kovač, III, 173 S.). – Das Zustandekommen einer dicht dokumentierten, den Gegenstand gedrängt und systematisch erschließenden Monographie zu einem illustren Ost-West-Thema der Frühen Neuzeit kann als eine Art Durchbruch bezeichnet werden. Es geht um die Zeit, in der Moskau unter Ivan IV. einen erfolgreichen Angriff auf Livland startete und das Territorium, darunter Narva und Dorpat, fast 25 Jahre lang weitgehend besetzt hielt. Mit Narva verfügte das Moskauer Reich erstmals über einen effizienten Handelshafen an

der Ostsee. Ivan begann umgehend, ihn zum Ort direkten Güterausstauschs zwischen seinen Untertanen und westlichen Kaufleuten zu machen. Unter der Konkurrenz des in Narva auflebenden Rußlandhandels litt vor allem Reval. Mit der Analyse dieser Konstellation möchte Vf.in hauptsächlich die Frage nach ihrer historischen Bedeutung, vor allem für Rußland, in den Blick rücken. Unter „Bedeutung“ versteht sie sowohl die faßbaren Resultate der handelspolitischen Maßnahmen des Zaren während der russischen Besetzung als auch das politische Gewicht der Reaktionen, die der Vorstoß Moskaus in Europa ausgelöst hat. Es lohnt sich, daß K. mit dieser Zielsetzung die vielfältig vorliegenden, oft automatisch anerkannten Stellungnahmen zum Thema „Narvafahrt“ kritisch sichtet. In welcher Weise privilegierte Ivan Groznyj den Narvahandel? Ein Gnadenbrief des Zaren vom April 1558 garantierte den Bürgern und Einwohnern Narvas nach K. offenbar nur im Handel mit den dort ansässigen Russen eine Befreiung vom Zoll. Er gestattete ihnen darüber hinaus zollfreien Verkehr sowohl beim Ausführen ihrer Waren zur See als auch auf den Märkten im Moskauer Reich. Demgegenüber belegt Vf.in überzeugend, daß es für die bisweilen stereotyp reproduzierte Ansicht, Narvas westeuropäische Handelspartner hätten derartige Vorteile ebenfalls genossen, keine Anhaltspunkte gibt. Es sei zudem, mit Ausnahme kurzer Phasen wie 1566/1567, nicht möglich, von einer stärkeren Attraktion zu sprechen, die Narva auf Niederländer, Briten oder Hamburger ausgeübt hätte. Insgesamt betrachtet habe hauptsächlich Lübeck mit vielleicht 30 Schiffen jährlich von der „Narvafahrt“, d.h. vom direkten Russenhandel, wirklich profitiert. Für Lübeck vertritt K. in diesem Kontext überraschend die These, daß manches für die von einigen Autoren und in einigen Quellen behauptete Existenz eines durch Ivan IV. speziell den Lübeckern gewährten Privilegs der Zollfreiheit in Narva und Rußland spreche. Leider wird dieser brisante Hinweis nicht gründlich erörtert. Es bleibt z.B. offen, ob ein einschlägiges, von K. zitiertes Schreiben Ivans IV. vom August 1580 in Lübeck oder in Danzig überliefert und überhaupt irgendwie zugänglich ist. Zeitgenössische Fälschungen mit dem Ziel, Lübeck als Waffenlieferant des „Schrecklichen“ zu überführen, sind schließlich vorstellbar. Wie dem auch sei. Der akribische Einsatz der Autorin anläßlich einer Überprüfung von häufig bereits eingefleischten, jedoch obsoleten Aussagen und Urteilen zum Thema Narvafahrt stellt eine historiographisch herausragende Leistung dar. Wenn eingangs von einem „Durchbruch“ gesprochen wurde, dann angesichts der Erwartung, daß die durch K. veröffentlichten Perspektiven einer konstruktiven, sachkritischen Hanseforschung unmittelbar zugutekommen. E. H.-G.

MITARBEITERVERZEICHNIS für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (229, 261 f., 312–319, 321–324, 326–331, 333; N.A.); Böcker, PD Dr. Heidelore, Berlin (211–213, 275 f.); Brüggemann, Dr. Karsten, Hamburg (311 f., 323, 329, 333); Czaja, Prof. Dr. Roman, Toruń/Polen (213 f., 278–281, 288; R.Cz.); Dumschat, Sabine, M.A., Koblenz (289 f., 332); Ellmers, Prof. Dr. Detlev, Bremerhaven (230–242; D. E.); Fahlbusch, Dr. Friedrich B., Warendorf (204–211, 214 f.); Gehrke, Roland, M.A., Hamburg (290, 319 f.); Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Lübeck (217 f., 256; A.G.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (321, 324 f., 333 f.; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (215, 223, 225 f., 243–248; V.H.); Henning, Judith, Hamburg (310 f., 315, 318 f.); Hill, PD Dr. Thomas, Kiel (302–310; T.H.); Ibs, Dr. Jürgen Hartwig, Lübeck (305, 309 f.; J.H.I.); Jahnke, Dr. Carsten, Kiel (222 f., 301 f.); Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen (218–220, 228 f., 282, 295–300; S.J.); Jörn, Dr. Nils, Berlin (220–222, 226–228, 295 f.); Martens, Anke, M.A., Hamburg (312 f.); Meier, Esther, M.A., Hamburg (321 f., 327); Meyer, Günter, Malente (255–264); Neumann, Sarah, Trier (245 f.); Otto, Christina, Hamburg (327 f.); Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg (270–274, 276–278; O.P.); Plath, Ulrike, Hamburg (317 f.); Röhrkasten, Dr. Jens, Birmingham/U.K. (298, 300); Schmid, PD Dr. Wolfgang, Trier (243 f., 255); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (223–225, 248–255, 264–270; H. Schw.); Sicking, Dr. Louis, Leiden/Niederlande (290–295; L.S.); Staecker, Dr. Jörn, Lund/Schweden (304 f.); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (216 f., 229, 281–289, 314–316, 323 f.; H.W.); Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück (203 f.); Zaar-Görgens, Dr. Maria, Plaidt (286); Zeller, Anika, Hamburg (319, 328 f., 331 f.).

AUTORENVERZEICHNIS für die Umschau

Abraham-Thisse 212, Aksenov 321, Altof-Telschow 318, Andermann 226, Anders 284, Andersen 230, Andrzejewski 288, Angermann 331, Anochin 326, Arnold 284, 287, Asche 273, Asmussen 212, Astašova 331, Aten 292, Åbo 309, Badura 278 f., Bäcker 277, Balestracci 223, Balzer 247, Bartholin 240, Baur 223, Behr 246, Behrmann 245, Belzyt 229, Berres 233, Bespjatych 324, Bezzel 287, Biederstedt 276, Bill 240, Bischoff 219, Bischof 232, Biste 220, Blechle 277, Bleck 273, Bockhorst 246, Böcker, D. 205, Böcker, H. 205, de Boer 205, 212, Bogucka 208, 288, Bohmbach 255, Borchard 277, Bräuer 222, Braun 272, Britnell 297, Brood 295, Brück 205, 210 f., 277, Bruns 255, Bryzgalov 333, Bulle 250, Busjan 272, Buske 277, Cackowski 283, Caune 315, Celmiņš 315, Choroškevič 322, 330, Christensen 308, Cienciała 288, Cieślak 288, Clark, E. M. 288, Clark, P. 295, Conrad 216, 283, Cooper 298, Cordes 204, 209, 213, Cordshagen 271, Crumlin Pedersen 236, Czacharowski 280, Czaja 207, 214, 279 f., 289, Daly 237, 240, Dammann 236, Davidan 326, Deggim 267, Demkin 321, Devliegheer 212, Diehl 225, Dierck 212, Dirksen 295, Długokęcki 284, 288, Dorren 292, Dribins 315, Driever 248, Droste 253, Dubrovin 328, Duczko 279, Dünnebeil 210, 213, Dummler 262, Dyer 298, Džakson 311, 326, Ehrenpreis 248, Eiden 298, Ellmers 231, 236, 239 f., Elmshäuser 255, 265, Elthammar 309, Enderle 219, Enemark 308, Engel 208, Enghoff 301, Englert 237, 240, Eriksen 237, Erpenbeck 319, Ersland 310, Esch 212, Fabricius 305, Fahlbusch 245 f., Fałowski 321, Florja 328, Förster 239, Folkerts 219, Friedland 206, 211, Gaethke 258, Galloway 296 f., Garzmann 251, Gašiorowski 217, Gavlin 324, Gaziński 216, Geiss 288, Gelderblom 293, Gerds 273, Gersmann 219, Gläser 279, Göhler 252, Göttmann 246, Goltz 283, Gothe 271, Gräf 268, Grainger 300, Grasmann 277, Graßmann 263 f., 271, Greenhill 298, Greve 213, Gręzak 278 f., Grinder-Hansen 307, Groth 288, Günther 322, Haese 277, Hale 295, Hammel-Kiesow 203, 205, 258, 283, Hantsche 243, Harder-Gersdorff 208, Hartmann, R. 277, Hartmann, S. 288, Hatz 254, Hawkins 295, Heckmann 282, Hemann 245, Henn 205, Henrikson 309, Herling 277, Hermans 212, Heyde 318, van der Heyden 290, Hlaváček 217, Höckmann 233, Hoffmann, Albert 223, Hoffmann, Albrecht 223, Hofmeister 264 f., Hohls 220, Holbach 205, 212, Holzer 288, Hooek 208, Horstkemper 248, Hüser 246 f., Hunt 220, Hupasch 272, Ingesman 307, Ioannisjan 327, Irgang 216 f., Irsigler 298, Jacobs 295, Jähmig 216, 282-284, Jahnke 302, Jakovļeva 316, Janin 327, Jankrift 250, Jarck 251, Jarnut 246, Jasiński 217, 285, Jeggle 221, Jenks 206, 281 f., Jensen 230, Jeran 277, Jörn 204, 206, 208, 210-212, 214 f., 277, Johanek 216, 314, de Jong 292, Jurasov 330, Jurek 217, Kačanov 290, Kaegbein 310, Kahk 314, Kahl 271, Kaim-Bartels 286, Kaldenbach 294, Kammler 241, Kapfenberger 281, Kaptein 291, Karev 323, Kattinger 204, 208 f., 212, 276, Kaufhold 221, Keene 297, Keller 222, Kersken 216, Kessler 288, Kiaupa 311, Kibelka 285, Kiel 277, Kiesewetter 212, Kitaev 328, Kivimäe 318, Klink 265, Klüßendorf 271, Köhler 333, Kolyzin 331, Kopetsch 256, Kopiczková 217, Kordes 243, Kotilaine 323, Kotter 317, Kovalenko 329, Kovrigina 332 f., Kowalewski 299, Koziel 281, Kozlova 325, Kroczyński 279, Krüger, Kersten 222, 273, Krüger, Klaus 223, Krzymuska-Fafius 279, Kühn 242, Küng 319, Kulakov 290, Kunz 227, Lampen 222, Landen 270, Langenbach 231, Langer 277, Lasch 248, Lauridsen 306, Leciejewicz 278-281, Leidinger 245,

Leont'ev 326, Lesger 291, Lewandowski 277, Lichtnau 277, Lindström 222, Lingenberg 284, Link, A. 277, Link, C. 281, Lloyd 298, Löhr 264, Löwener 208, Lohmeier 255, van Loo 292, Lübke 279, Lüdecke 254 f., Lüth 239, Lusiardi 275, Łosiński 279, Madsen 308, Mäesalu 311, Mai 277, Maik 280, Makowiecki 278, 280, Małtek 208, 283, Manecke 219, Mangelsdorf 276, Maron 246, Marquardt 242, Marsilje 294, Marsina 217, Martens, A. 331, Martens, J. 284, Matthiesen 277, Meier 248, Mel'nikova 326, Menzel 241, Metzging 218, Mikulski 280, 286, Militzer 212, 314, Minneker 270, Misāns 211, Möhn 248, Molenda 281, Molkenthin 245, Molzow 255, van de Moortel 241, von zur Mühlen 314, Müller, C. 260, Müller, H. 268, Müller-Boysen 209, Müller-Waldeck 277, Münch 270, 272 f., Mugurēvičs 315, Munro 228, Murray 204, 213, 220, Nawrolska 284, Nazarenko 326, Neitmann 217, Nickel 238, Niehoff 265, Niemann 224, Niemeck 212, Nightingale 297, Nikulina 261, Noodt 260, Noordegraaf 291, North 204, Nosov 328, Nowak 214, 281, Oberdörfer, E. 277, Oberdörfer, L. 288, Ochs 277, Oestmann 263, Oexle 213, Olesen 207, 209, 214, 307, Oliński 207, Opgenoorth 283, Orlenko 332, Ose 316, Ossowski 234, Paardekoper 239, Pajur 311, Paravicini 211, Partridge 295, Pelus-Kaplan 207, Perchavko 320, Petersen 305, Pettke 271 f., Pfeil 295, Pilkmann-Pohl 249, Piskorski 281, Podaljak 229, Poeck 212, 270, 276, Poelwijk 292, Polak 278 f., Porada 208, Poulsen 307, Pöltsam 317, Prechel 255, Preobraženskij 321, Propp 274, Quijada 238, Rader 217, Radzimiński 217, Rahn 210, Rakow 270 f., Ratzmann 213, Razdorskij 333, Rębkowski 278–280, Reimo 318, Reinhard 254, Reininghaus 219 f., 246, Reith 220, Renkin 295, Rimpel 277, Roder 224, Rodig 271, Roemer 286, Röpcke 217, 271, Roesdahl 304, Röskaurydel 312, Rößner 212 f., Rötting 251, Rommes 292, Rosik 279, Rosteck 267, Ruchhöft 271, Rudert 271, Rühberg 271, Ruge 248, Rulewicz 278, Ruß 255, Rybina 328 f., Rzetelska-Feleszko 279, Samsonowicz 207, 212 f., Sandvik 310, Sarnowsky 207, 213, 282, Schadewaldt 217, Schäfer 277, van Schaik 291, Schallies 258, Scherer 277, Schich 279, Schild 251, Schilp 210, Schlau 313, Schlenkrich 222, Schmidt, R. 216, 277, 282, Schmidt, T. 271, Schmidt-Wiegand 208, Schmock 273, Schnakenbourg 207, Schneikart 277, Schoebel 216, 271, van der Schoor 294, Schoppmeyer 247 f., Schubert 212, Schütt, C. 270 f., Schütt, H.-H. 271, Schwarz 316, Schwarzwälder 223, Sedlák 217, Selin 333, Seling-Biehusen 269, Selzer 212, Semenova 321, Sieverkropp 270, Sigurdsson 310, Skansjö 309, Sörensen 248, Sorokin 328 f., Spārītis 315, Sprandel 209, Sprenger 295, Springmann 230, Stamm-Kuhlmann 277, Stark 212, Stefke 204, Stelmach 217, Stocklund 301, Straube 311, Strzelczyk 279, Stuth 270, Sviták 217, Šabrova 314, Šaskol'skij 324, Šterns 315, Šumilov 319, Tandecki 211, 213 f., Theuerkauf 205, Thomson 300, van Tielhof 291, Troebst 312, Trummal 318, Trunz 286, Ufkes 293, Uhde 219, Uldum 241, Ulrich 266, Unger 212, 292, Urban 312, Vandewalle 212, Varencov 329, Virk 271, Vogel 277, de Vries 293, Wachowiak 208, Wächter 277, Walther 248, Wank 285, Wapiński 287, Weczerka 312, Wegener Sleswijk 291, Weibezahn 264 f., Weickhardt 321, Wermter 285, Wernicke 204, 207 f., 210 f., 276, Weski 234 f., Westera 291, Westphal 238, Westrate 293, Wiehmann 264, Wihoda 217, Wilke 284, Winge 308, Winkler 277, de Wit 292, Witthöft 208, Wittke 219, Wolf-Dahm 285, Wulf 262, Wurm 256, Wywrot-Wyszkowska 278, 280, Ydema 295, Zacharov 321, Zajewsky 288, Zdrenka 216, Žerelik 217.

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii. Warschau (Warszawa).
AusgrFde.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.
AZGW	Archief van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Koblenz.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Essen.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch. Braunschweig.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch. Bremen.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Düsseldorf.
DuisbF	Duisburger Forschungen. Duisburg.
EcHistRev.	The Economic History Review. London.
EHR	The English Historical Review. London.
Fornvänner	Fornvänner. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln.
HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
Holland	Holland, regionaal-historisch tijdschrift.
HTF	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
HZ	Historische Zeitschrift. München.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.

JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
JbEmden	Jb. der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.
JMittVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
KMW	Komunikaty Mazursko-Warmińskie. Allenstein (Olsztyn).
Kuml	Kuml. Arbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
KwartHist	Kwartalnik Historyczny. Warschau (Warszawa).
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau (Warszawa).
LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
LJ	The London Journal. London.
LünebBl.	Lüneburger Blätter.
LVIŽ	Latvijas Vēstures Institūta Žurnāls. Riga.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin (Szczecin).
Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
MM	The Mariner's Mirror. London.
NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin (Szczecin).
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
NEHA	Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis, hg. von Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief te Amsterdam.
NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.

NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Regionalgeschichte. N. F. Lüneburg.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.
OIst	Otečestvennaja istorija. Moskau.
Oldbjb.	Oldenburger Jahrbuch.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen. Osnabrück.
P & P	Past and Present. Oxford.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau (Warszawa).
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen (Poznań).
RH	Revue Historique. Paris.
RheinVjbll.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.
RM	Revue Maritime.
RN	Revue du Nord. Lille.
RoczGd.	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig (Gdańsk).
RossArch.	Rossijskaja archeologija. Moskau.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
ScrMerc.	Scripta Mercaturae. München.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
StadJb.	Stader Jahrbuch.
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
TZG	Tijdschrift voor Zeegeschiedenis. 's-Gravenhage.
VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
Viking	Viking. Oslo.
VIst.	Voprosy istorii. Moskau.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.

WestfF	Westfälische Forschungen. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
ZArchäol.	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
ZAVēst	Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis. A daļa sociālās un humanitārās zinātnes. Riga.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn (Torún).
ZfO	Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung. Marburg/Lahn.
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 2000

A. Geschäftsbericht

Wiederum bildeten die (116.) Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und die (113.) Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung – wie immer gemeinsam abgehalten – den Höhepunkt des Jahres. Etwa 140 Teilnehmer und Teilnehmerinnen versammelten sich im sommerlich schönen Greifswald. Die Vorträge des Hansischen Geschichtsvereins beleuchteten das Generalthema „Die Stadt in der Hanse“ von verschiedenen Seiten, – im einzelnen:

- Prof. Dr. Horst Wernicke, Greifswald: „Das rügisch-pommersche Stralsund und das pommersche Greifswald in der Hanse – ein Vergleich.
- Dr. Friedrich Bernward Fahlbusch, Münster: Die Kreise städtischer Außenbeziehungen. Überlegungen zu Maß, Form und Bedeutung.
- Prof. Dr. Albrecht Cordes, Frankfurt/M.: Hansische Städte im Staatsrecht des Alten Reiches (nach 1648).
- Prof. Dr. Antoni Czacharowski, Torun: Das preußische Thorn in der Hanse – Hansische Bindung und Deutschordensherrschaft.
- Prof. Dr. Ilgvars Misans, Riga: Der Städtetag als Instrument hansischer Politik der livländischen Städte.
- Prof. Dr. Dick de Boer, Groningen: Die Ijsselstadt Kampen in der Hanse.
- Dr. Joachim Deeters, Köln: Köln auf Hanse- und Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Den Abschluss bildete die Vorstellung des Grobkonzepts eines Hansemuseums in Lübeck von Dr. Rolf Hammel-Kiesow.

Wie immer erwies sich auch das Rahmenprogramm auf seine Weise als eine Vertiefung des Tagungsthemas, denn in drei gründlichen Führungen wurden die Stadt Greifswald, ihre Kirchen und ihre Universität den Tagungsteilnehmern und Tagungsteilnehmerinnen nahe gebracht. Den Abend des zweiten Tagungstages rundete ein Besuch im neu eingerichteten pommerschen Landesmuseum ab. Den Ort intensiver Gespräche bildete wie in jedem Jahr der Empfang im Rathaus der Stadt Greifswald, der zugleich Gelegenheit zur Besichtigung einer Fotoausstellung über die bauliche Entwicklung Greifswalds zwischen 1989 und 1999 bot, sowie einer historischen Ausstellung mit mehreren Stadtmodellen im Keller des Rathauses. Die wissenschaftliche Exkursion hatte sich die Erkundung der Kleinstädte in Vorpommern, nämlich Grimmen, Tribsees, Richtenberg und Franzburg zum Ziel genommen.

Vorstandssitzungen fanden im Rahmen der Hansisch-niederdeutschen Pfingsttagung am 12. Juni und am 17.11.2000 statt. Die Jahresmitgliederversammlung am 16. Juni wählte Frau Dr. Böcker, Berlin, und Herrn Dr. Henn, Trier, deren Amtszeit abgelaufen war, wiederum in den Vorstand, sowie Herrn Prof. Dr. Sarnowsky, Hamburg, neu in dieses Gremium.

Anlässlich eines gemeinsam vom Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität, dem Hansischen Geschichtsverein und der Schleswig-Holsteini-

schen Landesbibliothek ausgerichteten wissenschaftlichen Symposions anlässlich des 80. Geburtstags von Prof. Dr. Klaus Friedland konnte die Vorsitzende in einem Grußwort die Verdienste des Jubilars für den Hansischen Geschichtsverein würdigen. Die wissenschaftlichen Wegbegleiter Klaus Friedlands, Frau Prof. Bogucka, Gdansk, Frau Prof. Choroskevic, Moskau, und Herr Prof. Jeannin, Paris, hatten krankheitshalber ihre Vorträge kurzfristig absagen müssen; so kamen die Kieler Kollegen, Prof. Riis (Der schwarze Tod in der dänischen Wirtschafts- und Agrargeschichte) und Dr. Jahnke (Bernd Pal, Ein Kaufmann des 15. Jhs.) zu Wort und ließen die Zusammenkunft zu einem Erfolg werden.

An Veröffentlichungen erschienen:

Carsten Jahnke, Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16. Jh.) (= Bd. 49 der Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte).

Nils Jörn, „With Money and bloode“. Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jh. (= Bd. 50 der genannten Reihe). Selbstverständlich wurde auch der aktuelle Band der „Hansischen Geschichtsblätter“ (118/2000) rechtzeitig ausgeliefert.

Am 1.1.2001 hatte der Verein 538 Mitglieder.

Lübeck, den 2. Jan. 2001

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann
Vorsitzende

B. Rechnungsbericht für 2000

Die Einnahmen des Hansischen Geschichtsvereins im Jahre 2000 beliefen sich auf 59.487,46 DM. Ihnen standen Ausgaben in Höhe von nur 30.931,70 DM gegenüber. Die Differenz resultiert im wesentlichen daraus, dass zum einen Band 118 der Hansischen Geschichtsblätter erst in diesem Jahr 2001 abgerechnet werden konnte und dass zum anderen ein namhafter Zuschuss zu der Einzelveröffentlichung „Die Hanse und ihr Bier“ von Christine von Blanckenburg von der Zuschussgeberin, der Sozietät Nordwestdeutscher Brauerei-Verbände, bereits Mitte 2000 auf dem Vereinskonto eingegangen ist, dem Verlag aber erst in diesem Frühjahr zustand. Einen wirklichen Überschuss stellt die Differenz mithin nicht dar, vielmehr beinhaltet sie budgettechnisch zwei größere Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen. De facto war der Haushalt ausgeglichen.

Die Einnahmen setzten sich folgendermaßen zusammen: An Mitgliedsbeiträgen wurden 33.691,50 DM verbucht, wovon Städte und Gebietskörperschaften ein knappes Viertel zahlten und Einzelpersonen und Institutionen gut drei Viertel aufbrachten. Zuschüsse und Spenden summierten sich auf 15.590,00 DM. Sonstige Einnahmen – namentlich Rückflüsse aus Veröffentlichungen sowie Tagungsbeiträge und Zinsen – erreichten die Höhe von 10.205,96 DM. Zusammen ergibt das die erwähnten 59.487,46 DM.

Bei den Ausgaben entfielen auf die Hansischen Geschichtsblätter (Restzahlungen für Band 117) 4.243,12 DM und auf Einzelveröffentlichungen 8.421,78 DM. Für Vorbereitung und Durchführung der Pfingsttagung in Greifswald waren 14.360,70 DM zu zahlen. Das war der größte Ausgabenposten, für dessen Bestreitung der Tagungsbeitrag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ein großzügiger Zuschuss des Vereins Greifswalder Stadtjubiläum e. V. nicht ausreichten. Die Verwaltung schlug mit 3.836,10 DM zu Buch, und an den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wurden 70,00 DM überwiesen. Bezogen auf die genannte Ausgabensumme von 30.931,70 DM hat der Hansische Geschichtsverein 87-88 % seiner Aufwendungen des Vorjahres für satzungsmäßige Zwecke gemacht.

Die alljährliche angenehme Pflicht, zahlreichen Förderern für finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit zu danken, obliegt dem Schatzmeister auch für das Geschäftsjahr 2000. Wie seit langem gilt auch diesmal an erster Stelle unser besonderer Dank der Possehl-Stiftung in Lübeck, die erneut sowohl die Hansischen Geschichtsblätter als auch einzelne Bände der Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte mit namhaften Beträgen gefördert und für weitere Vorhaben, darunter auch die Hansischen Studien, Zusagen gemacht hat. Für einmalige zielgerichtete große Hilfe haben wir zu danken der Sozietät Nordwestdeutscher Brauerei-Verbände für ihre bereits erwähnte maßgebliche Unterstützung einer Einzelveröffentlichung sowie dem Verein Greifswalder Stadtjubiläum e. V. für Bezuschussung unserer letztjährigen Pfingsttagung. Dank gebührt weiterhin der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Hansestadt Lübeck, sowie den Städten Köln und Braunschweig für erhöhte Jahresbeiträge, außerdem den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe

sowie unserem Mitglied Dr. Margarete Schindler für Druckkostenzuschüsse zu den Hansischen Geschichtsblättern. Ohne solche nachhaltige Förderung könnte der Hansische Geschichtsverein seine wissenschaftliche Arbeit nicht auf dem Niveau halten, das sie anerkanntermaßen hat. Mit unserem Dank verbindet sich die Hoffnung, dass wir mit den bisherigen kontinuierlichen Zuwendungen unserer Förderer auch in Zukunft rechnen dürfen und dass wir immer einmal wieder auch ad hoc Hilfestellungen bekommen wie im Vorjahr.

Die gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Dr. Jürgen Ellermeyer und Günter Meyer, haben am 21. Mai 2001 die Kassenprüfung vorgenommen. Sie haben sich die Jahresrechnung für 2000 ausführlich erläutern lassen. Nach Prüfung von Buchführung und Belegen durch Stichproben haben sie die Kassenführung für richtig befunden. Das Ergebnis ihrer Prüfung haben sie schriftlich niedergelegt und damit den Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung auf Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes für das Geschäftsjahr 2000 verbunden.

Vorgetragen in Emden am 6. Juni 2001
Prof. Dr. Loose
Schatzmeister

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Ordentliche Mitglieder

Vorsitzende

G r a ß m a n n , Prof. Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Vorstandsmitglieder

B ö c k e r , PD Dr. Heide Lore
Institut für Geschichtswissenschaften
der Humboldt-Universität
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

C o r d e s , Prof. Dr. Albrecht,
Rechtshistorisches Seminar
der Universität, Postfach 11 19 32
60054 Frankfurt/M.

E l l m e r s , Prof. Dr. Detlev
Deutsches Schifffahrtsmuseum
Hans Scharoun-Platz, 27568 Bremerhaven

H a m m e l - K i e s o w , Dr. Rolf
Forschungsstelle für Geschichte
der Hanse und des Ostseeraums
Burgkloster
Hinter der Burg 2–4, 23552 Lübeck
E-Post: Forschungsstelle.hanse@t-online.de

H e n n , Dr. Volker, Univ. Trier,
Geschichtliche Landeskunde
Postfach 38 25, 54296 Trier-Tarforst

H o l b a c h , Prof. Dr. Rudolf
Historisches Seminar der Universität
Fachbereich 3
Postfach 26111 Oldenburg

J e n k s , Prof. Dr. Stuart
Historisches Institut der Universität
Kochstr. 4, 91054 Erlangen
E-Post: stjenks@phil.uni-erlangen.de

L o o s e , Prof. Dr. Hans-Dieter
Hassel 6, 21261 Kampen

S a r n o w s k y , Prof. Dr. Jürgen
Historisches Seminar
der Universität
Von Melle-Park 6, 20146 Hamburg

W e r n i c k e , Prof. Dr. Horst
Historisches Institut
der Universität
Domstr. 8 a, 17487 Greifswald

Altmitglieder

F r i e d l a n d , Prof. Dr. Klaus
Kreienholt 1, 24226 Heikendorf

K n ü p p e l , Dr. Robert
Bürgermeister a. D.
Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck

M ü l l e r - M e r t e n s ,
Prof. Dr. Eckhard
Dammsmühler Str. 6, 13158 Berlin

P i t z , Prof. Dr. Ernst
Königin-Luise-Str. 73, 14195 Berlin

W e c z e r k a , Dr. Hugo
Lahnbergstraße 12
35043 Marburg

Korrespondierende Vorstandsmitglieder

J e a n n i n , Prof. Pierre
10 Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

S a m s o n o w i c z , Prof. Dr.
Henryk,
Pl-00544 Warszawa, Wilcza 22–5

Das Dommuseum in Riga

Ein Haus für Wissenschaft und Kunst

Doma Muzejs Rīgā

Templis Zinātnei un Mākslai

Hrsg. von Margit Romang und Ilona Celmiņa

ISBN 3-87969-293-9 · 256 S., 100 Abb. · 2001 · DM 59,--

Anlässlich des 800jährigen Jubiläums, das die Stadt Riga im Jahr 2001 feiert, ist zur Eröffnung der als Gemeinschaftsprojekt des Herder-Instituts in Marburg und des Rigaer Museums für Stadtgeschichte und Schifffahrt entstandenen Ausstellung „Das Dommuseum in Riga – Ein Haus für Wissenschaft und Kunst“ am 16. Mai 2001, die in Riga im Museum für Stadtgeschichte und Schifffahrt bis zum 1. März 2002 zu sehen sein wird, ein zweisprachiger Begleitband erschienen. Deutsche und lettische Autoren geben einen Überblick über Aspekte der Geschichte dieses Museums in seinem historisch-politischen Kontext. Untersucht werden der 1860 beginnende Prozeß der Modernisierung und Industrialisierung in Riga in seiner Wirkung auf die unterschiedlichen nationalen Mentalitäten, die Gründung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde sowie deren historiographische Arbeit und archäologische Forschungen, die Baugeschichte des Dommuseums sowie dessen museale Konzeption zur Gründungszeit, die Brüche und Kontinuitäten nach 1936 – wie zum Beispiel der Kulturgütertransfer 1939/40 – bis hin zu den konzeptionellen Neuansätzen nach 1990. Der reichhaltige Bildteil illustriert die Geschichte des Museums mit historischen Ansichten, Fotografien und Postkarten, die im wesentlichen der umfangreichen Fotodokumentation zum Baltikum des Herder-Instituts entstammen.



Verlag Herder-Institut

Gisonenweg 5-7, 35037 Marburg

Tel.: 06421/184-0, Fax: 184-139, e-mail: herder@mail.uni-marburg.de

www.uni-marburg.de/herder-institut

Das Standardwerk zur Geschichte der Hanse bei de Gruyter



Ernst Daenell

Die Blütezeit der deutschen Hanse **Hansische Geschichte von der zweiten** **Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel** **des XV. Jahrhunderts**

Vorwort von Horst Wernicke

3., um ein Vorwort ergänzte Auflage

2001. 23 x 15,5 cm. 2 Bände, zus. 1.088 Seiten.
Gebunden. DM 96,- /€ 49,08 /öS 701,-* /
sFr 84,- • ISBN 3-11-017041-8

Die Entwicklung der deutschen Hanse war eine Erfolgsgeschichte mit Hindernissen. Erst kriegerische Konflikte, die um reale wirtschaftliche Interessen geführt wurden, schufen die Voraussetzungen für ein politisches wie wirtschaftliches Verbundsystem, das in vielem sehr modern anmutet. Noch heute zeugen zahlreiche Kunstwerke und Bauten von der starken kulturellen Präsenz der Hanse, deren Einflußgebiet von England und Flandern bis nach Polen, ins Baltikum und nach Skandinavien reichte.

Daenells Grundlagenbuch liest sich spannend, wie man es von guter Kulturgeschichte nur erwarten kann. Er verfaßte die erste große Erzählung der Hansezeit. Das Buch ist von umso größerem Wert, weil die hansische Forschung um 1906 noch nicht so stark von nationalen Interessen geprägt war. Die enorme Ausdehnung der Hanse in die „Lebensräume“ im Osten führte dann unter den Nationalsozialisten dazu, die Geschichte der Hanse politisch zu mißbrauchen und damit zu entwerten.

Preisänderung vorbehalten / *unverbindliche Preisempfehlung

WALTER DE GRUYTER GMBH & CO. KG
Genthiner Straße 13 · D-10785 Berlin
Telefon +49-(0)30-2 60 05-0
Fax +49-(0)30-2 60 05-251
www.deGruyter.de



de Gruyter
Berlin · New York

Christine von Blanckenburg
Die Hanse und ihr Bier
Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet

(Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Band 51)
2001. XIII, 400 Seiten. Broschur.
€ 46,-/DM 89,80/sFr 81,50/
öS 656,-
ISBN 3-412-11400-6

Auf der Grundlage von acht Fallstudien zu ausgewählten Hansestädten stellt dieses Buch erstmals Brauwesen und Bierhandel der Hanse im Detail dar. Vorgestellt werden die Produktion des Hopfenbieres, der Seebierexport sowie die Absatzwege, -mengen und -bedingungen des Bierhandels. Des weiteren geht es um die Bedeutung der Brauerei für die städtische Wirtschaft, die soziale Stellung der Brauer und um den rechtlichen Hintergrund des Brauwesens. Durch die Kombination wirtschafts-, sozial- und verfassungsgeschichtlicher Fragestellungen kann die Autorin nachweisen, dass die Besonderheiten des hansischen Brauwesens nicht etwa auf die umfangliche Ausfuhr im Spätmittelalter zurückzuführen sind. Vielmehr gehen sie auf die Phase der Städtegründungen zurück, als allen Grundeigentümern das Braurecht zustand. Dem daraus resultierenden hauswirtschaftlichen Charakter der hansischen Bierbrauerei wurde erst mit der Aufhebung der Braugerechtigkeiten im 19. Jahrhundert die Basis entzogen.

Ernst Pitz	(Quellen und Darstellungen
Bürgerreinigung und	zur hansischen Geschichte.
Städteeinung	Band 52)
Studien zur Verfassungs-	2001. XXVIII, 444 Seiten.
geschichte der	Broschur. DM 98,-/€ 50,-/
Hansestädte und der	sFr 89,-/öS 715,-
deutschen Hanse	ISBN 3-412-11500-2

Seit jeher ist es strittig, ob die deutsche Hanse mehr war als eine bloße Interessengemeinschaft von Kaufleuten und Städten, ob sie darüber hinaus eine Verfassung besaß und wenn ja, wie diese zu beschreiben sei. Die seit 1449 anhaltenden Streitigkeiten zwischen England und der Hanse über die Vollmachten der Gesandten ergeben, dass die hansischen Sendeboten ihre Vollmachten von den Stadtgemeinden empfangen. Von dem regelmäßigen Sprachgebrauch sowohl der hansischen Stadtrechte als auch der Hanserezesse lässt sich ableiten, dass dem bestimmte Regeln des deutschen Einungsrechts zugrunde liegen, dessen Inhalt bislang als unerforscht galt. Die Hanse war demnach eine mehrfach gestufte und partikulierte Einung, der sowohl natürliche als auch Verbandspersonen als Mitglieder angehören konnten und deren Willensbildung auf Einhelligkeit oder Identität aller Einzel- und Sonderwillen beruhte.

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

Neue Folge. Hg.: Hansischer Geschichtsverein
– Eine Auswahl –

Bd. 40: Klaus Friedland (Hg.): **Maritime Food transport at sea.** 1994. XII, 583 S. Br. 3-412-09893-0

Bd. 41: Hans J. Vogtherr (Bearb.): **Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496.** 1996. Zus. 1971 S. Br. 3-412-00195-3

Bd. 42: Klaus Friedland: **Mensch und Seefahrt zur Hansezeit.** 1995. VIII, 338 S. Gb. 3-412-06695-8

Bd. 43: Dieter Seifert: **Kompagnons und Konkurrenten.** Holland und die Hanse im späten Mittelalter. 1997. IX, 467 S. Br. 3-412-14996-9

Bd. 44: Antjekathrin Graßmann: **Niedergang oder Übergang?** Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert. 1998. 180 S. Br. 3-412-10297-0

Bd. 45: Albrecht Cordes: **Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum.** 1998. XXXIV, 333 S. Br. 3-412-03698-6

Bd. 46: Nils Jörn, Ralf-Gunnar Werlich, Horst Wernicke (Hg.): **Der Stralsunder Frieden von 1370.** Prosopographische Studien. 1998. XII, 405 S. Br. 3-412-07798-4

Bd. 47: Detlef Kattinger: **Die Gotländische Genossenschaft.** Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa. 1999. X, 530 S. Br. 3-412-10698-4

Bd. 48: Nils Jörn, Detlef Kattinger, Horst Wernicke (Hg.): **Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse.** 1999. X, 306 S. Broschur. ISBN 3-412-10798-0

Bd. 49: Carsten Jahnke: **Das Silber des Meeres.** Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16. Jh.). 2000. XII, 452 S. Br. 3-412-10599-6

Bd. 50: Nils Jörn: **»With money and bloode«.** Der Lononder Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert. 2000. X, 628 S. Br. 3-412-09900-7

Bd. 51: Christine von Blanckenburg: **Die Hanse und ihr Bier.** Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet. 2001. XIV, 400 S. Br. 3-412-11400-6

Bd. 52: Ernst Pitz: **Bürgerreinigung und Städteeinigung.** Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse. 2001. XXVIII, 444 S. Br. 3-412-11500-2



Die »Hansischen Geschichtsblätter« erscheinen seit 1871 und gehören zu den traditionsreichsten geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften in Deutschland.

Der Aufsatzteil enthält Forschungsbeiträge zur hansischen Geschichte, die sich mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, insbesondere der Handelsgeschichte, der politischen Geschichte und der Geschichte des Städtewesens im hansischen Wirtschaftsraum befassen. Der Besprechungsteil informiert umfassend über einschlägige Neuerscheinungen für den Zeitraum von der ersten Jahrtausendwende bis in die hanseatische Zeit des 19. Jahrhunderts aus diesem Raum, der sich von Weißrussland bis Lissabon und von Bergen bis nach Venedig erstreckte.

